1960 K 6196

RÖMISCHE QUARTALSCHRIFT

für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte

HERAUSGEGEBEN VON

August Schuchert
Rektor des Deutschen Priesterkollegs am Campo Santo in Rom

Engelbert Kirschbaum SJ.
Im Auftrage des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft

IN VERBINDUNG MIT

Hermann Hoberg, Hans Ulrich Instinsky, Johannes Kollwitz, Theodor Schieffer, Ludwig Vœlkl, Ernst-Walter Zeeden

BAND 55 HEFT 1/2

1960

HERDER
ROM FREIBURG WIEN

ULB TÜR.
25 JAN. 1961

INHALT

AUFSÄTZE

LUDWIG HAMMERMAYER, Zur Geschichte der „Bibliotheca Palatina" in der Vaticanischen Bibliothek 1

ANDREAS KRAUS, Secretarius und Sekretariat 43

JOHANNES H. EMMINGHAUS, Die Gruppe der frühchristlichen Dorfbaptisterien Zentralsyriens 85

ARCHÄOLOGISCHE FUNDE UND FORSCHUNGEN (Ludwig Voelkl) 101

REZENSIONEN

PAUL RABIKAUSKAS S J., Die römische Kuriale in der päpstlichen Kanzlei = Miscellanea Historiae, vol. XX. Pontificia Università Gregoriana (Rom 1958), XXIV und 255 S. Lire 2500 122

FRANZ XAVER SEPPELT, Das Papsttum im Kampf mit Staatsabsolutismus und Aufklärung. Von Paul III. bis zur Französischen Revolution = Geschichte der Päpste von den Anfängen bis zur Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts, Band 5. Neu bearbeitet von Georg Schwaiger, Kösel Verlag (München 1959), 571 Seiten 125

DENIS VAN BERCHEM, Le martyre de la Légion thébaine. Essai sur la formation d'une Légende = Schweizerische Beiträge zur Altertumswissenschaft. Heft 8 (1956/57), 64 Seiten 127

Die „Römische Quartalschrift" erscheint jährlich in zwei Doppelheften. Umfang eines jeden Doppelheftes 128 Seiten. Preis pro Doppelheft 17.50 DM. Manuskripte und Rezensionsexemplare an den Rektor des Collegio Teutonico, Mons. Prof. A. Schuchert, Città del Vaticano, Via della Sagrestia, 17.

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

VERLAG HERDER FREIBURG IM BREISGAU

Satz und Druck: Konkordia AG., Bühl/Baden

RÖMISCHE QUARTAL SCHRIFT

für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte

HERAUSGEGEBEN VON

August Schuchert
Rektor des Deutschen Priesterkollegs
am Campo Santo in Rom

Engelbert Kirschbaum SJ.
Im Auftrage des Römischen Instituts
der Görres-Gesellschaft

IN VERBINDUNG MIT

Hermann Hoberg, Hans Ulrich Instinsky, Johannes Kollwitz, Theodor Schieffer
Ludwig Vœlkl, Ernst Walter Zeeden

55. BAND

1960

HERDER

ROM FREIBURG WIEN

Gh 2934

Die „Römische Quartalschrift“ erscheint jährlich in zwei Doppelheften. Preis pro Doppelheft 17.50 DM. Manuskripte und Rezensionsexemplare an die Redaktion der „Römischen Quartalschrift“, Msgr. Dr. L. Voelkl, Città del Vaticano, Via della Sagrestia, 17. Nichtangeforderte Bücher werden angezeigt. Besprechung erfolgt nach Tunlichkeit, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt.

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

VERLAG HERDER FREIBURG IM BREISGAU

Satz und Druck: Konkordia AG., Bühl/Baden

INHALT DES 55. BANDES

AUFSÄTZE

JOHANNES H. EMMINGHAUS, Die Gruppe der frühchristlichen Dorfbaptisterien Zentralsyriens 85

LUDWIG HAMMERMAYER, Zur Geschichte der „Bibliotheca Palatina" in der Vaticanischen Bibliothek 1

LUDWIG HAMMERMAYER, Grundlinien der Entwicklung des päpstlichen Staatssekretariats von Paul V. bis Innozenz X. (1605 bis 1655) . . . 157

ANDREAS KRAUS, Secretarius und Sekretariat 43

HERIBERT RAAB, Die Finalrelation des Kölner Nuntius Fabrizio Paolucci (1698) 129

KLEINERE MITTEILUNGEN

HANS ULRICH INSTINSKY, Zwei Bischofsnamen konstantinischer Zeit . 203

JEAN LECLERCQ, Mönchtum und Peregrinatio im Frühmittelalter . . 212

RUDOLF EGGER, Kleine Nachträge 226

ARCHÄOLOGISCHE FUNDE UND FORSCHUNGEN

REDIG DE CAMPOS, Die Bauten Innozenz' III. und Nikolaus' DEOCLECIO III. auf dem vatikanischen Hügel 235

EKKART SAUSER, Österreich 233

LUDWIG VŒLKL, Italien 101

REZENSIONEN

Acta Reformationis Catholicae Ecclesiam Germaniae Concernentia Saeculi XVI. Die Reformverhandlungen des deutschen Episcopats von 1520 bis 1570. Band I: 1520 bis 1532. Hrsg. v. Georg Pfeilschifter. Verlag Friedrich Pustet (Regensburg 1959), XXXII u. 670 S. Lw. 58.— DM (Remigius Bäumer) 247

DENIS VAN BERCHEM, Le martyre de la Légion thébaine. Essai sur la formation d'une Légende = Schweizerische Beiträge zur Altertumswissenschaft. Heft 8 (1956/57), 64 S. (Kunibert Mohlberg) 127

ELMÉR MÁLYUSZ, Das Konstanzer Konzil und das königliche Patronatsrecht in Ungarn = Studia historica Academiae scientiarum Hungaricae vol. 18 (Budapest 1959) (Karl August Fink) 251

PAUL RABIKAUSKAS SJ., Die römische Kuriale in der päpstlichen Kanzlei = Miscellanea Historiae, vol. XX. Pontificia Università Gregoriana (Rom 1958) XXIV und 255 S. Lire 2500 (Hermann Hoberg) 122

FRANZ XAVER SEPPELT, Das Papsttum im Kampf mit Staatsabsolutismus und Aufklärung. Von Paul III. bis zur Französischen Revolution = Geschichte der Päpste von den Anfängen bis zur Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts, Band 5. Neu bearbeitet von Georg Schwaiger, Kösel Verlag (München 1959), 571 S. (Ludwig Hammermayer) . . . 125

ADRIANUS STARING O. CARM., Der Karmelitengeneral Nikolaus Audet und die katholische Reform des XVI. Jahrhunderts [= Textus et Studia Historica Carmelitana, Vol. III] Institutum Carmelitanum (Rom 1959), XXXII und 492 S. (Hubert Jedin) 254

ALFRED STUIBER, Refrigerium Interim. Die Vorstellungen vom Zwischenzustand und die frühchristliche Grabeskunst = Theophania. Beiträge zur Religions- und Kirchengeschichte des Altertums. Heft 11 (1957), 208 S. (Kunibert Mohlberg) 249

Zur Geschichte der „Bibliotheca Palatina“ in der Vatikanischen Bibliothek

Briefe Johann Georg Loris aus Rom an Andreas Felix Oefele in München (1750/51)

Von LUDWIG HAMMERMAYER

I

Lange Zeit herrschte in der gelehrten Welt Ungewißheit über die genaue Zusammensetzung und über den Zustand der „Bibliotheca Palatina“, jener wertvollen und reichen Handschriften- und Büchersammlung der Kurfürsten von der Pfalz, die 1623, nach der Eroberung Heidelbergs durch Tilly, als ein Geschenk Herzog Maximilians von Bayern an Papst Gregor XV. nach Rom verbracht worden war [1]. Man wußte, daß die Vatikanische Biblio-

[1] An Literatur vgl. K. F. Wundt, Programma de celeberrima quondam Bibliotheca Heidelbergensi, Heidelberg 1776; Friedrich Adelung, Nachrichten von altdeutschen Gedichten, welche aus der Heidelberger Bibliothek in die Vatikanische gekommen sind, Königsberg 1796; ders., Altdeutsche Gedichte in Rom, oder fortgesetzte Nachrichten von Heidelbergischen Handschriften in der Vatikanischen Bibliothek, ebd. 1799; A. Friedrich, Geschichte der nach Rom entführten Heidelberger Bibliothek, Karlsruhe 1814; Friedrich Wilken, Geschichte der Bildung, Beraubung und Vernichtung der alten Heidelberger Büchersammlungen, Heidelberg 1817; Augustin Theiner, Schenkung der Heidelberger Bibliothek durch Maximilian I., Herzog und Kurfürst von Bayern, an Papst Gregor XV. und ihre Versendung nach Rom, München 1844; Anton Ruland, Zur Geschichte der alten nach Rom entführten Bibliothek zu Heidelberg, Leipzig 1856; Chr. Baehr, Zur Geschichte der Wegführung der Heidelberger Bibliothek nach Rom im Jahre 1623 (Heidelberger Jahrbücher der Literatur XXXI), 1872, 481—519; Giovanni Beltrani, Relazione sul trasporto della Biblioteca Palatina da Heidelberg a Roma, Firenze 1882; C. Mazzi, Leone Allacci e la Palatina di Heidelberg (Propugnatore XXIV/XXV), Roma 1891/92; Ludwig Rockinger, Die Pflege der Geschichte durch die Wittelsbacher (Akademische Festschrift zur Feier des Wittelsbacher Jubiläums), München 1880, passim; Siegmund Riezler, Geschichte Bayerns V, Gotha 1903, 220 f.; Ludwig Frhr. v. Pastor, Geschichte der Päpste XIII, 1 (1928) 185—188; Karl Preisen-

thek seitdem eine der kostbarsten Handschriftensammlungen Europas barg [2], und man bedauerte, daß die Bibliotheca Palatina in ihrem römischen Exil kaum erschlossen, wenig benutzt und eifersüchtig behütet war. Nicht zu Unrecht trauerte man den Zeiten nach, da diese Schätze in Heidelberg, dank einer erstaunlichen fürstlichen Großherzigkeit, den Gelehrten fast ohne Einschränkung offengestanden hatten [3]. Daß die Palatina durch ihre Verschleppung nach Rom dem Schicksal des Heidelberger Schlosses im Jahre 1689 entging, diente als ein schwacher Trost.

---

danz, Alte Versuche zum Wiedergewinn der Bibliotheca Palatina (Neue Heidelberger Jahrbücher), 1954, 90—115 (wertvolle Literatur- und Quellenhinweise); Renate Klauser, Aus den Anfängen der Bibliotheca Palatina (Ruperto-Carola XVIII), Heidelberg, Dezember 1955, 12—17. Weitere Literaturhinweise vgl. Anm. 2, 3, 11—13, 80, 122—124.

[2] Es handelte sich — wie erst im Laufe des 19. Jahrhunderts deutlich wurde — um 1956 lateinische, 432 griechische, 289 orientalische (syrische, arabische, hebräische), 27 altfranzösische und um 846 deutsche Handschriften; hierzu kamen noch an 6000 gedruckte Werke. Der gedruckte Katalog der lateinischen Handschriften ist bis heute noch nicht abgeschlossen; 921 Handschriften sind verzeichnet bei H. Stevenson — J. B. de Rossi, Codices Palatini latini Bibliothecae Vaticanae I, Rom 1886. Gut katalogisiert waren von Anfang an die griechischen Handschriften, vgl. H. Stevenson, Codices manuscripti Palatini graeci Bibliothecae Vaticanae, Rom 1885; K. Christ, Zur Geschichte der griechischen Handschriften der Palatina (Zentralblatt für Bibliothekswesen XXXV), Leipzig 1919, 3—35, 49—66; A. Biedl, Zur Geschichte der griechischen Handschriften der Palatina (Byzantinische Zeitschrift XXXVII), 1937, 18—41; frühzeitig und gut aufgenommen waren auch die orientalischen Handschriften, vgl. St. E. und J. S. Assemani, Bibliothecae Apostolicae Vaticanae codicum manuscriptorum catalogus I, Rom 1756; Umberto Cassuto, I manoscritti palatini ebraici della Biblioteca Apostolica Vaticana e la loro studia (Studi e Testi LXVI), 1935. Zu den altfranzösischen Handschriften vgl. K. Christ, Die altfranzösischen Handschriften der Palatina (Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen XLVI), Leipzig 1916. Von den deutschen Handschriften verzeichnete F. Adelung (1796/99) nur die poetischen; das erste Gesamtverzeichnis bietet F. Wilken (1817), S. 303—352; endgültiges Verzeichnis bei Karl Bartsch, Die altdeutschen Handschriften der Universitätsbibliothek Heidelberg, 1887, sowie bei Jakob Wille, Die deutschen Pfälzer Handschriften des 16. und 17. Jahrhunderts der Universitätsbibliothek Heidelberg, 1903; Konrad Burdach, Die pfälzischen Wittelsbacher und die altdeutschen Handschriften der Palatina (Zentralblatt für Bibliothekswesen V), 1888, 111—133. Zu den älteren Katalogen vgl. Anm. 65. Zu den gedruckten Schriften vgl. H. Stevenson, Inventario dei libri stampati Palatino-Vaticani, 2 Bde., Rom 1876. Bd. I verzeichnet u. a. 2669 lateinische Drucke, Bd. II zählt u. a. 3291 deutsche Drucke.

[3] Vgl. Karl Schottenloher, Pfalzgraf Ottheinrich und das Buch. Mit einem

Im Vatikan war die Heidelberger Bibliothek würdig untergebracht, niemand brauchte zu fürchten, sie modere in verlassenen, dumpfen Gewölben. Papst Urban VIII., der Nachfolger Gregors XV., hatte ihr einen großen, sechzehnfenstrigen, prächtig geschmückten Raum zur Linken des Hauptbibliothekssaales zur Verfügung gestellt. Hier stand die Palatina links vom Eingang, in dreißig bunt verzierten, sechs Fuß hohen und fünf Fuß breiten Schränken [4]. Die einzelnen Codices hatte Urban VIII. neu in grüngefärbtes Pergament binden und an jedem ein kupfernes Etikett mit dem bayerischen Wappen anbringen lassen [5]; ähnlich kündete eine Marmortafel im Saal von dem Geschenk des Bayernherzogs an den Papst [6].

So eindrucksvoll dies äußere Bild von der päpstlichen Sorge für die Wissenschaften zeugte, es konnte doch nur oberflächliche Beschauer, fürstliche und adelige „Bildungsreisende“ vielleicht, befriedigen und beruhigen. Wer aber wirklich die Palatina benutzen, in ihren Handschriften forschen wollte, dem taten sich schier unüberwindliche Schwierigkeiten auf [7]. Um Zutritt zu er-

---

Anhang: Reformationsschrifttum in der Palatina (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte L/LI), Münster 1927; Karl Preisendanz, Handschriftenausleihe in der Bibliotheca Palatina (Festschrift für Georg Leyh), Leipzig 1937, 54—68; Alexander v. Reitzenstein, Ottheinrich von der Pfalz, Bremen-Berlin 1939; ders. in: Neuburg, die junge Pfalz und ihre Fürsten (Festschrift zur Feier der Gründung des Fürstentums Neuburg, hrsg. v. Josef Heider), 1955; P. W. Fuchs, Ottheinrich-Gedenkschrift, Heidelberg 1956; Barbara Kurze, Kurfürst Ottheinrich. Politik und Religion in der Pfalz (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte CLXXIV), Gütersloh 1956.

[4] Friedrich 50; Wilken 210 ff. Die Schränke I—XIV enthielten die lateinischen Handschriften, die Schränke XIV—XVIII die griechischen, XVIII—XX die orientalischen, XX—XXIV die deutschen Handschriften. In den Schränken XXIV—XXX waren die Drucke untergebracht (nach dem Tagebuch des Mannheimer Hofbibliothekars Nicolaus Maillot de la Treille aus dem Jahr 1767/68; bei Rockinger, Anhang VIII; vgl. Anm. 115).

[5] Die Inschrift lautete: Sum de Bibliotheca, quam Heidelberga capta, spolium fecit et P. M. Gregorio XV tropheum misit Maximilianus utriusque Bavariae Dux etc. Archidapifer et Princeps Elector (Wilken 217).

[6] Urbanus VIII Pont. Max. complura Palatinae bibliothecae volumina nobiles Heidelbergicae victoriae manubias, Gregorio XV et Apostolicae sedi a Maximiliano Bavariae Duce donata, Romam adduxit, opportunis armariis in Vaticano conclusit. Locum rudem antea atque informem in hanc speciem redegit et perspicuo specularium nitore exornavit An. Dom. MDCXXIV (ebd.).

[7] Vgl. die anschauliche, wohl etwas zu negative und vorurteilsbeladene Darstellung der Zustände des Jahres 1792 bei Adelung 7—18, die sich jedoch

langen, bedurfte es einer besonderen persönlichen Genehmigung des Papstes, die nur durch einflußreiche Fürsprecher zu erwirken war. Dem an den Kardinal-Staatssekretär zu richtenden Bittgesuch war ein genaues Verzeichnis der gewünschten Handschriften beizufügen — eine Unmöglichkeit mangels eines erschöpfenden, wirklich zuverlässigen und jederzeit zugänglichen Katalogs. War die Erlaubnis nach wochen- oder gar monatelangem Warten endlich erteilt, so begann ein zermürbender Kampf und ein ständiges Feilschen um jede zusätzliche Arbeitsstunde; die Vatikanische Bibliothek war nur zwischen dem 22. November und Ostern täglich von acht bis zwölf Uhr geöffnet, die tatsächliche Arbeitszeit aber war noch knapper bemessen [8]. Der Arbeitsraum war nur notdürftig geheizt. Von den mißtrauischen Kustoden und Skriptoren war im allgemeinen keine Hilfe zu erwarten, über eine deutsche oder zumindest deutschsprachige Kraft scheint man in der Vatikanischen Bibliothek des 18. Jahrhunderts jahrzehntelang nicht verfügt zu haben. Es waren in der Tat entmutigende Bedingungen für jeden, der an den Handschriften der Palatina arbeiten wollte.

Jener vielbeklagte und gerügte Argwohn gegenüber ernsthaften Benutzern der Heidelberger Handschriften war, von Rom aus gesehen, nicht ganz unbegründet, seitdem im Jahre 1663 der Humanist und Diplomat Ezechiel Spanheim [9] im Auftrag des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz einen ersten Versuch wagte, vor dem Papst die Pfälzer Ansprüche auf die Palatina zu vertreten. Seitdem wollten die Stimmen nicht verstummen, die das Schicksal der Heidelberger Bibliothek beklagten, an das erlittene Unrecht erinnerten und Wiedergutmachung heischten. In Rom wurde man argwöhnisch und vorsichtig. Von dem gelehrten Mauriner Jean Mabillon, der 1685 die Ewige Stadt besuchte, war freilich nichts zu befürchten, ihm konnte man ohne Scheu und

---

in vielen Zügen mit der Schilderung Loris von 1751 deckt (vgl. die Briefe im Text).

[8] „Gewöhnlich aber versammeln sich die Skriptoren und Aufseher erst gegen neun Uhr, dann wird der Schlüssel zur Bibliothek von dem Kardinalbibliothekar geholt, der entweder noch schläft oder beschäftigt oder nicht zu Hause ist, und damit vergeht beinahe wieder eine Stunde..." (Adelung 10).

[9] Zu Ezechiel Spanheim (1629—1710) ADB XXXV 50—59; LThK IX (1937), 702; Preisendanz, Alte Versuche zum Wiedergewinn der Bibliotheca Palatina 90 f.

voll Stolz die griechischen und lateinischen Handschriften der Palatina zeigen [10]. Dennoch mag gerade Mabillons Reisebericht mit dazu beigetragen haben, die schmerzliche Erinnerung an den Verlust der Bibliothek wachzuhalten. In Frankfurt erschien 1702 der einst von dem Humanisten Friedrich Sylburg [11] zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts verfaßte Katalog der griechischen Handschriften; als Vorlage diente aber nicht das nach Rom verbrachte Original, sondern eine in Deutschland zufällig erhaltene Abschrift [12]. Sechs Jahre später, 1708, erregten sich die Gemüter, als in Greifswald jene päpstliche Instruktion veröffentlicht wur-

[10] Jean Mabillon O. S. B., Museum Italicum seu collectio veterum scriptorum ex bibliothecis Italicis, 2 Bde., Paris 1687/89 (4. Aufl. ebd. 1724). Zur Palatina bemerkte Mabillon: „Palatina plerosque veteres habet. Ex codicibus graecis majoris pretis sunt Bibliorum codex antiquissimus, in quo testimonium de tribus personis in epistola I Johannis desideratur. Ad eum codicem accurata est editio LXX interpretum. Aliud est exemplar rarissimum, atque (ut creditur) unicum Chronici Alexandri, Messanae saeculo superiori comparatum: Enchologion item Graecorum optimae notae. Ex latinis Virgilius quantivis pretii cum figuris, antiqua sacrificia, et alia id genus reconditae gentilium eruditionis tam perite et eleganter exprimentibus, ut Constantini M. tempus superare videantur. Has figuras cardinalis de Maximis in aes incisi curaverat, totum Virgilium itidem genuine expressurus, nisi mors ipsius consilia praevertisset. Littera U quadrata passim illo in codice occurrit. Terentius paulo minus antiquus est. Ex recentioribus Sirleti cardinalis, itemque Onufrii Panvinii Apparatus ad historiam ecclesiasticam, quibus Baronius usu est. Habentur etiam in eadem bibliotheca Ravennensis ecclesiae semilacera instrumenta ex charta Aegyptiaca. In summa, pleraque ejusmodi, quae hactenus restant, monumenta ita exarata, ex ejusdem ecclesiae in archivo deprompta sunt“ (zit. nach Aufl. 1724, Bd. I 61 f.).

[11] Der Humanist Friedrich Sylburg (1536—1596) lebte seit 1591 in Heidelberg, er wurde 1595 kurfürstlicher Bibliothekar, kurz vor seinem Tode. Über ihn vgl. ADB XXXVII 282 ff.; Karl Preisendanz, Aus Friedrich Sylburgs Heidelberger Zeit (Neue Heidelberger Jahrbücher), 1937, 55—77; dort weitere Literatur.

[12] Christian Ludwig Mieg, Monumenta pietatis et literaria virorum in re publica et literaria illustrium selecta, Frankfurt a. M. 1702, 1—128. Im Vorwort bezieht sich Mieg auf Mabillons Reisebericht (vgl. Anm. 10) und beklagt das Fehlen eines Katalogs der lateinischen Handschriften. Das Original von F. Sylburgs Katalog der griechischen Handschriften befindet sich — zusammen mit einer Fortsetzung durch den Heidelberger Bibliothekar Johann Gruter (vgl. Anm. 76) und einer weiteren Abschrift — in den lateinischen Handschriften der Palatina in Rom (Pal. lat. Vat. 429). Zu den in Deutschland verbliebenen Abschriften vgl. F. L. Hofmann, Ein Verzeichnis von Handschriften der ehemaligen Heidelberger Bibliothek (Serapeum XI), 1850, 161 ff.; K. Christ, Die griechischen Handschriften 6—25.

de, nach welcher der Kustos Leo Allaci den Transport der Heidelberger Bibliothek besorgte [13]. Dieses Dokument war sogleich heftig umstritten, seine Echtheit wurde lange Zeit angezweifelt; in den folgenden Jahrzehnten wurde es mehrmals publiziert [14]. Die Bibliotheka Palatina war nicht vergessen. Auch populärhistorische Werke mahnten immer wieder an ihren unersetzlichen Verlust und gedachten der Blüte der Heidelberger Bibliothek im sechzehnten und beginnenden siebzehnten Jahrhundert [15] — dies um so mehr, da jene Periode sich leuchtend abhob von der Gegenwart des achtzehnten Jahrhunderts, wo Universität und Bibliothek zu Heidelberg darniederlagen und lediglich provinziellen Rang beanspruchen konnten [16].

In der Vatikanischen Bibliothek fand die Palatina in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts zwar immer wieder Besucher und Bewunderer; Gelehrte aus Deutschland wollten sich von den Skriptoren oder von deutschen Freunden in Rom Abschriften besorgen lassen — damals ein fast hoffnungsloses

---

[13] Michael Friedrich Quade, Leonis Allatii de Bibliotheca Palatina Romam transportanda, quam ex italico manuscripto Bibliothecae Mayerianae eruit et latine vertit, Greifswald 1708. Diese Instruktion des Kardinalnepoten Ludovico Ludovisi „Al Dottor Leone Allacio per andare in Germania per la libreria del Palatino" vom 23. Oktober 1622 wurde nach dem ital. Original zum erstenmal gedruckt bei Theiner 57—63, dann bei Mazzi 375 ff.; Theiner (55 ff.) veröffentlichte auch die zweite, vom Kardinal-Bibliothekar S. Cobelluzio stammende Instruktion an Allaci. Zu dem ganzen Vorgang ausführlich Pastor XIII (1) 186, 188 Anm. 3. — Zu Leo Allaci (1586—1669), Skriptor für Griechisch an der Vatikanischen Bibliothek, zuletzt erster Kustos, vgl. Enciclopedia Cattolica I (1948) 890 f.; LThK ²I (1957) 342. Zum politischen Hintergrund vgl. neuerdings Dieter Albrecht, Der Hl. Stuhl und die Kurübertragung von 1623 (Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken XXXIV) 1954, 236—249; ders., Die deutsche Politik Papst Gregors XV., 1621 bis 1623 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte LIII), München 1956; F. X. Seppelt, Geschichte der Päpste von den Anfängen bis zur Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts Bd. V, neu bearbeitet von Georg Schwaiger, München 1959, 262—275.

[14] So bei S. Baumgarten, Nachrichten von einer Hallischen Bibliothek III, Halle 1748, 522; Jac. Gerdes, Miscellanea Groningana, Amsterdam 1726. Noch Wilken (235) hielt 1817 die Instruktion für gefälscht, während sie Friedrich im Jahre 1814 als echt anerkannt hatte (39 ff.).

[15] K. Zeiler, Topographie der Pfalz, Mannheim 1729, 34 f.; S. Kayser, Historischer Schauplatz der Stadt Heydelberg, Frankfurt 1733, 120 f.

[16] Jakob Wille, Aus alter und neuer Zeit der Heidelberger Bibliothek (Neue Heidelberger Jahrbücher XIV, 2), 1906, 225 f.

Unterfangen. Von Archivreisen deutscher Historiker zur Bibliotheca Palatina in ihrem römischen Exil ist aus dieser Zeit kaum etwas bekannt. Eine Ausnahme bildet allerdings der Fuldaer und spätere Wormser Historiograph Friedrich Schannat[17], der sich von März 1736 bis Februar 1738 im Auftrag des Fürsterzbischofs von Prag in Rom aufhielt, um neues Material für seine Konzilsgeschichte zu sammeln. Schannat erhielt nach neun Monate langem Warten durch Spezialerlaubnis Papst Clemens' XII. Zugang zur Palatina; die Früchte seiner Mühen sah er nicht mehr reifen, er starb kurz nach seiner Rückkehr 1739 in Heidelberg.

Von Januar bis Juli 1751 arbeitete in der Bibliotheca Palatina zu Rom ein noch jugendlicher Professor an der juristischen Fakultät der Universität Ingolstadt, Johann Georg Lori[18]; er hatte sich vorgenommen, ein Gesamtverzeichnis der deutschen Handschriften anzulegen und es später in Deutschland im Druck zu veröffentlichen. Wenn wir Lori glauben dürfen, war er seit Schannat der erste Gelehrte, welcher den Kampf um den Zutritt zur Heidelberger Bibliothek siegreich durchfocht[19]. Indes sein

[17] Zu Friedrich Schannat (1683—1739) F. X. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus, München 1885, 569 f.; Wilhelm Engel, Johann Friedrich Schannat. Leben, Werk, Nachlaß (Archivalische Zeitschrift 3. Folge XI), 1936, 24—103; W. Goetze, Aus der Frühzeit der methodischen Erforschung deutscher Geschichtsquellen (Berliner Studien zur neueren Geschichte VII), 1939; H. Halkin, Lettres inédites du Bollandiste du Sollier à l'historien Schannat, 1721—1734 (Analecta Bollandiana LXII, LXIII), 1944/45. Zu Schannats Romaufenthalt vgl. Engel 97 ff.

[18] Zu Johann Georg Lori (1723—1787) ADB XIX 183—195; Ida Rindfleisch, Die Tätigkeit des Freiherrn Johann Georg Lori in der bayerischen Politik vom Ausgang des Siebenjährigen Krieges bis zum Teschener Frieden, Diss. München, Speyer 1936; Ludwig Hammermayer, Gründungs- und Frühgeschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Münchener Historische Studien, Abteilung Bayerische Geschichte, hrsg. von Max Spindler Bd. IV), 1959, 48 ff. und passim; Andreas Kraus, Die historische Forschung an der Churbayerischen Akademie der Wissenschaften, 1759—1806 (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte LIX), 1959, 9—19; Electoralis Academiae Scientiarum Boicae Primordia — Briefe aus der Gründungszeit der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, hrsg. von Max Spindler unter Mitarbeit von Gertrud Diepolder, Ludwig Hammermayer und Andreas Kraus, München 1959, passim (zit.: Primordia). Die drei letztgenannten Arbeiten bieten auch die ältere Literatur.

[19] „Nach dem berühmten Schannat hat es in achtzehn Jahren niemand als mir geglückt, in dieses Heiligtum einzudringen...“ (Lori an Johann Georg v. Stengel in Mannheim, 19. 12. 1758, Abschr. UB Heidelberg Hs. 3404; Aus-

Unternehmen scheint nicht nur in sich bemerkenswert, es ist wichtig auch wegen Loris Persönlichkeit, wegen seiner weitgespannten Ziele, seiner Auswirkungen und wegen der geistes- und wissenschaftsgeschichtlichen Verflechtungen, in die es einzuordnen ist.

Lori war nicht „irgendwer", kein beliebiger deutscher katholischer Jurist und Historiker, er war schon damals, trotz seiner Jugend, heiß umstritten als eine treibende Kraft der Aufklärungsbestrebungen in Bayern und als führender Kopf der jungen bayerischen Akademiebewegung, aus der schließlich, unter seiner Führung, im Jahre 1759 die Bayerische Akademie der Wissenschaften erstehen sollte. Dabei war ihm eine glänzende Karriere keinesfalls in die Wiege gelegt. Zu Steingaden im oberbayerischen „Pfaffenwinkel" im Jahre 1723 geboren, war er zunächst Schüler der Jesuiten am Gymnasium zu Augsburg und an der juristischen Fakultät zu Dillingen. Entscheidend wurde für ihn der Übergang an die Universität Würzburg, wo ihn die Lehren des führenden deutschen Aufklärers Christian Wolff und die staatskirchenrechtlichen Theorien des Kanonisten Johann Kaspar Barthel[20] wesentlich beeinflußten. Barthel, dem Lori wohl auch persönlich nahestand, war einst in Bologna ein Schüler Prosper Lambertinis, des späteren Papstes Benedikt XIV., gewesen. Durch Barthel wurde Lori dann 1746 an den Rechtslehrer Johann Adam Frhr. v. Ickstatt[21] empfohlen, den Schüler und

zug bei Preisendanz, Alte Versuche 93 f.). Über Loris Romaufenthalt war bisher nur wenig bekannt; kurze Hinweise und Auszüge aus den Briefen bei Rockinger 28 f.; ADB XIX 184; Hammermayer, Akademiegeschichte 60.

[20] Johann Kaspar Barthel (1697—1771) war von 1727 bis zu seinem Tode Seminarregens, Geistlicher Rat und Professor des kanonischen Rechts an der Universität Würzburg. Über ihn vgl. NDB I (1953) 607 f.; Heribert Raab, Johann Kaspar Barthels Stellung in der Diskussion um die Concordata Nationis Germanicae. Ein Beitrag zur Würzburger Kanonistik im 18. Jahrhundert (Herbipolis-Jubilans — 1200 Jahre Bistum Würzburg), 1952, 599—616; ders., Die Concordata Nationis Germanicae in der kanonistischen Diskussion des 17. bis 19. Jahrhunderts, Wiesbaden 1956, 79—96; ders., Georg Christoph Neller und Febronius (Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte XI), 1959, 185 bis 207. Barthel hielt in seiner Wissenschaft eine „Schlüsselstellung am Beginn einer neuen Epoche des Kirchenrechts und nationalkirchlicher Bestrebungen" (Raab, Johann Kaspar Barthels Stellung 605).

[21] Johann Adam Frhr. v. Ickstatt (1702—1776) hatte bei Christian Wolff in Marburg studiert, war 1731 in Würzburg Professor der Rechte und 1741 Erzieher des Kurprinzen Max Joseph in München geworden. Kurfürst

Freund Christian Wolffs und neuernannten Direktor der Universität Ingolstadt. In Ingolstadt öffnete sich dem Lizentiaten Lori eine steile akademische Laufbahn; 1748 promovierte er über ein rechtsgeschichtliches Thema [22], ein Jahr später war er bereits Extraordinarius für Kriminalrecht und Rechtsgeschichte und als „Wolffianer“ und als scharfer und ungestümer Widersacher der Jesuiten und ihrer Lehrmethode bekannt, bewundert und heftig bekämpft. In München hatte Lori einen einflußreichen Gönner in dem Rechtslehrer und Vizekanzler Frhr. v. Kreittmayr [23]; freundschaftliche Beziehungen verbanden ihn mit dem Hofbibliothekar und Historiker Andreas Felix Oefele [24]. Oefele, der

---

Max III. Joseph berief ihn 1746 als Professor der Rechte und als Direktor der Universität nach Ingolstadt, wo er die Studienreform in die Wege leiten sollte. Über ihn vgl. ADB XIII 740 f.; Karl Prantl, Geschichte der Ludwigs-Maximilian-Universität, 2 Bde., München 1872, passim; Ernst Landsberg, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft III 1, München 1898, Noten 189 ff.; Ferdinand Weckerle, Ickstattiana (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte XI), 1938, 134 ff.; K. Brettmeister, Universitätsdirektor Dr. Johann Adam v. Ickstatt (Ingolstädter Heimatblätter XVII), 1954, Nr. 6; Raab, Die Concordata Nationis Germanicae 98 f.; Hammermayer, Akademiegeschichte 46 f. und passim; Primordia, passim (vgl. Anm. 18).

[22] Commentatio prima de origine et progressu juris Boici civilis antiqui, qua historia juris patrii a prima Bojorum memoria usque ad initia saeculi XIV ex genuinis fontibus illustratur, Ingolstadt 1748. Lori promovierte bei Johann Georg Weishaupt (1717—1753), dem Vater des Illuminatengründers, der bis 1746 in Würzburg Repetitor gewesen war und dann als o. Professor für Institutions- und Kriminalrecht nach Ingolstadt kam (Meusel, Lexicon XIV 475; Prantl I 553, II 510).

[23] Zu Alois Wiguläus Frhr. v. Kreittmayr (1705—1790) vgl. J. A. Kalb, Biographie des churfürstlichen baierischen Staatskanzlers A. W. v. Kreittmayr, München 1825; Ernst Bechmann, Der churbaierische Kanzler Alois Frhr. v. Kreittmayr (Akademische Rede), München 1897; Landsberg III (1) 222 ff.; Hans Rall, Kurbayern in der letzten Epoche der alten Reichsverfassung 1745 bis 1801 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte XLV), München 1952, passim.

[24] Zu Andreas Felix v. Oefele (1706—1780) ADB XXIV 160—165 (Edmund v. Oefele); Georg Leidinger, Oefeleana (Forschungen zur Geschichte Bayerns XIII, XIV) 1906/07; Otto Hartig, Die Gründung der Münchener Hofbibliothek durch Albrecht V. und Johann Jakob Fugger (Abhandlungen der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Philologisch-Historische Klasse XXVIII, 3. Abhandlung), München 1917, passim; Georg Leyh, Die deutschen Bibliotheken von der Aufklärung bis zur Gegenwart (Handbuch der Bibliothekswissenschaft III), Leipzig 1940, 481—485; L. Hammermayer, Sammlung, Edition und Kritik der Monumenta Boica 1763—1768

mit Gelehrten aus fast ganz Europa einen umfangreichen Briefwechsel führte [25], arbeitete seit 1748 an einer großangelegten Sammlung bayerischer Geschichtsschreiber, an den „Scriptores rerum Boicarum" [26]; immer wieder ermunterte Lori den älteren Freund, diese wichtige Edition voranzutreiben [27].

Aus dem Kreise der „Wolffianer" an der Universität Ingolstadt und aus der sogenannten „Oefelegesellschaft" in München entwickelte sich im Sommer 1749 Loris Projekt einer „Bayerischen gelehrten Gesellschaft", angelegt als Grundlage und Vorstufe zu einer kurfürstlichen bayerischen Akademie der Wissenschaften [28]. Die Pflege der Geschichte war die vornehmste Aufgabe dieser geplanten gelehrten Gesellschaft, in deren Rahmen wohl auch Oefeles „Scriptores rerum Boicarum" hätten erscheinen sollen. Doch die Zeit war noch nicht reif, auch verfolgte Lori seine Absichten zu unvorsichtig, zu jäh und kämpferisch. Der Plan zerschlug sich. Loris Position an der Universität schien gefährdet [29]. Um die Gegensätze nicht auf die Spitze zu treiben,

(Oberbayerisches Archiv LXXX), 1955, 3 ff., 29—32; ders., Akademiegeschichte 17 f. und passim; Paul Ruf, Codices bavarici—Handschriften zur Geschichte Bayerns in der Bayerischen Staatsbibliothek (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte XVIII), 1955, 1—39.

[25] In den „Oefeleana" (zit. Oef.) der Handschriftenabteilung der Bayerischen Staatsbibliothek Nr. 63 I—XII (vgl. Anm. 24). Eine abschließende Monographie an Hand des reichen Quellenmaterials steht noch aus.

[26] Oefele begann am 9. Juni 1748 (Tagebucheintragung Oef. 61). Im Juni 1754 begann der Satz des ersten Bandes bei den Gebrüdern Veith in Augsburg, die Fertigstellung des zweiten Bandes verzögerte sich jedoch noch auf Jahre hinaus, die „Scriptores rerum Boicarum" erschienen erst 1763.

[27] „Es ist schade, wenn diese Diplomata und Traditiones nicht in die Welt kommen. Es mönchelt noch etwas, doch ist zur Bekehrung nicht alle Hoffnung verloren" (Lori an Oefele, 13. 7. 1749, Oef. 63 VII). An den Historiker Johann Heinrich von Falckenstein berichtete Oefele über Loris Anteilnahme an der Sammlung der „Scriptores": „Lorius ... qui illud [die Sammlung der Scriptores] certe eo studio ea diligentia eo ardore urget fovetque, quo majus ab homine multorum annorum et officiorum consuetudine tibi devincto, haud facile expectes" (11. 9. 1748, Oef. 63 II). Lori bemühte sich auch, den Augsburger Drucker Lotter für die „Scriptores" zu interessieren (an Oefele, 13. 7. 1749, Oef. 63 VII).

[28] Ausführliche Darstellung bei Hammermayer, Akademiegeschichte 54—58.

[29] „... würde ich in Ingolstadt sterben müssen ... dieser Ort wird mir wegen der Sklaverei, in welcher die Wissenschaften gefesselt sind, ohne Hoffnung bei unserer damaligen Verfassung erlöst zu werden, täglich verhaßter ... die weltlichen Professores dürfen ohne die Jesuiten keine Zusammenkünfte halten ..." (Lori an Oefele, 25. 3. 1750, Oef. 63 VII).

ergriff er die erste Gelegenheit, Ingolstadt auf einige Zeit zu verlassen. Im September 1750 nahm er das Angebot eines Frhr. v. Ulm-Erthal an, ihn auf einer Reise nach Italien zu begleiten. Auf einen wohl vom Vizekanzler Kreittmayr erwirkten kurfürstlichen Befehl wurde er für ein Jahr von seinem akademischen Lehramt entbunden und erhielt 400 Gulden Reisegeld.

Ende November brach Lori nach Italien auf [30]. Die vier Wochen bis zur Ankunft in Rom brachten ihm wertvolle Einsichten und Anregungen in der Begegnung mit bekannten Vertretern der österreichischen und italienischen Akademiebewegung. In Innsbruck führte ihn der Archivar und Historiker Anton Roschmann [31] in die von ihm gegründete „Academia Taxiana“ ein; Roschmann empfahl ihn auch an die Gelehrten der neuerrichteten „Academia Agiatorum“ [32] zu Rovereto sowie an den berühmten Scipio Maffei [33] und an den Theologen Bernard

[30] Oefele berichtete am 21. 11. 1750 an Frhr. v. Rehlingen in Neuburg, Lori halte sich noch bei ihm in München auf, werde jedoch bald nach Italien aufbrechen (Oef. 63 IX); Loris erster Brief, aus Innsbruck, datiert vom 1. 12. 1750.

[31] Zu Anton Roschmann (1694—1760) und zur „Academia Taxiana“ vgl. ADB XXIX 167 ff.; Beiträge zur Geschichte, Statistik, Naturkunde und Kunst II, Innsbruck 1826 (Biographie Roschmanns aus der Feder von F. Di Pauli); Otto Stolz, Eine Anregung der österreichischen Regierung zur Pflege der Landesgeschichte vom Jahre 1760 (Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung LI), 1937, 185—188; ders., Geschichte und Bestände des staatlichen Archivs zu Innsbruck, Wien 1938; Leo Santifaller, Forschungen und Vorarbeiten zur Austria Sacra. Geschichte und Plan des Unternehmens, Wien 1951, 49; Nikolaus Graß, Die Innsbrucker Gelehrtenakademie des 18. Jahrhunderts und das Stift Wilten (Tiroler Heimatblätter XXIII) 1948, 13—19; ders., Eine Akademie zwischen Barock und Aufklärung. Zur Geistesgeschichte der Academia Taxiana in Innsbruck, Innsbruck 1960 [im Druck].

[32] Die „Academia Agiatorum“ (Accademia degli Agiati) war im Sommer 1750 von dem Cavaliere Joseph Valentin Vanetti (1719 bis 1764) gegründet worden. Führender Kopf war der Historiker und Aufklärer Hieronymus Tartarotti (1706—1761), dessen Werke zur Südtiroler Kirchengeschichte heiß umstritten waren. Über eine Begegnung mit ihm berichtete Lori am 29. 12. 1750 (Oef. 63 VII). Zur Akademie von Rovereto vgl. Costituzioni e'l catalogo degli accademici Agiati di Rovereto, 1753; Giuseppe Chiaramonti, La vita del cavaliere Giuseppe Vanetti, Brescia 1766; L'accademia di Rovereto dal 1750 al 1881, Rovereto 1882; Wurzbach LIX 258 f.

[33] Scipio Maffei (1675—1755), Polyhistor, Dichter, Erneuerer des italienischen Trauerspiels, wurde als Historiker vor allem bekannt durch seine der Republik Venedig zugeeignete vierbändige „Verona illustrata“ (Venezia

de Rubeis[34] in Venedig. Lori gelang es, für Oefele einen fruchtbaren Briefwechsel mit Roschmann und Maffei zu vermitteln[35]. In Bologna endlich erhielt er Zutritt zu dem gefeierten, unter dem Protektorat Papst Benedikts XIV. stehenden „Instituto Scientiarum"[36]. Am 23. Dezember 1750 traf Lori in Rom ein, er kam gerade noch rechtzeitig, um die Abschlußfeierlichkeiten des Heiligen Jahres mitzuerleben[37]. Bis Mitte Juli 1751 blieb er in Rom, zwischen 15. und 22. Februar 1751 war er in Neapel. In all diesen Monaten hielt er ständige Verbindung mit seinen Freunden in der Heimat.

1731/32), die u. a. Anton Roschmann in Innsbruck, Friedrich Schannat in Fulda und Johann Daniel Schöpflin in Straßburg zu ähnlichen Unternehmungen anregte. Über ihn vgl. Gustav Schnürer, Katholische Kirche und Kultur im 18. Jahrhundert, Paderborn 1941, 293 f.; Enciclopedia Italiana XXI (1949) 862; Enciclopedia Cattolica VII (1951) 1812 f.; dort weitere Literatur.

[34] Bernard Maria de Rubeis (de Rossi), 1687—1775, war Dominikaner, Theologe und Historiker und wurde bekannt durch „Monumenta Ecclesiae Aquilejensis commentario illustrata" (Straßburg 1740) und „De gestis et scriptis ac doctrina S. Thomae" (Venezia 1750). Über ihn Schnürer 301 f.; LThK VIII (1936) 1003; Enc. Catt. IV (1950) 1458.

[35] „Ich sage nur noch, daß ich von Marchese Maffei an Herrn v. Oefele Briefe und Bücher bey mir habe" (Lori an Oefele, 17. 8. 1751, aus Steingaden). Die Briefe Maffeis und Roschmanns an Oefele in Oef. 63 VIII und IX.

[36] Von dieser 1712 von dem berühmten Naturforscher Luigi Fernando Marsigli (1688—1730) errichteten und von Papst Clemens XI. geförderten Akademie gingen wichtige, im einzelnen noch nicht geklärte Anregungen auf die europäische katholische Akademiebewegung aus. Zur Geschichte dieser Akademie vgl. De Bononiensi Scientiarum et Artium Instituto atque Academia Commentarii I, Bologna 1748, 1—50 (Gründungsgeschichte); Giuseppe Bollatti, Dell'origine et de progresso dell'Istituto delle scienze di Bologna, 1769; Notizie dell'origine e progressi dell'Istituto delle scienze di Bologna e sue Accademie, 1780; Serafino Mazzetti, Memorie storiche sopra l'Università e l'Istituto delle scienze di Bologna, 1840; E. Gualandi, Il cardinale Filippo Maria Monti, papa Benedetto XIV e le biblioteche dell'Istituto delle scienze di Bologna, Parma 1921. Es fehlt eine eingehende neuere Darstellung der italienischen Akademiebewegung. Michele Maylender, Storia delle Accademie d'Italia (4 Bde., Bologna-Triest 1926—1930), bietet eine viel zu knappe Übersicht und befriedigt in keiner Weise. Immer noch heranzuziehen sind deshalb ältere Darstellungen, wie J. Jarkins, Specimen historiae Academicarum Italiae, Leipzig 1725; G. Gisberti, Storia delle Accademie d'Italia, Venezia 1745.

[37] „Das Ende vom Jubeljahr habe mit angesehen. Es ist eine Ceremonie, wo man schöne Carossen und vielfärbige geistliche Kleider und eine Menge Leute siehet. Weiters habe noch nicht viel anders gesehen, als gestern in capella Papalis die Messe des Pabstes. Übrigens mag Italien wohl der Garten von Europa seyn. So schön aber das Land, so böse sind die Leute. Man siehet

Erhalten sind aus dieser Zeit seine Briefe an den Hofbibliothekar Andreas Felix Oefele, in dessen Nachlaß in der Handschriftenabteilung der Bayerischen Staatsbibliothek zu München[38]. Es handelt sich um fünfzehn Originalschreiben Loris aus Rom und um fünf Antwortkonzepte Oefeles[39]. Mit einer einzigen Ausnahme schrieb Lori in deutscher Sprache, während Oefele ihm in einem gewählten, etwas gekünstelten Humanistenlatein antwortete. — Im folgenden werden Loris Briefe veröffentlicht, soweit sie diejenige Frage behandeln, die im Mittelpunkt seines römischen Aufenthaltes stand: die Arbeit an den Handschriften der Bibliotheca Palatina.

II

Briefe Johann Georg Loris aus Rom an Andreas Felix Oefele in München von Dezember 1750 bis Juli 1751

Nr. 1

Rom, 29. Dezember 1750

Lori berichtet kurz über die wichtigsten Stationen seiner Reise von Innsbruck nach Rom, von seiner Ankunft am 23. Dezember, von

aller orten Falschheit und Trug. Ich will mir den Aufenthalt rechtschaffen zum Nuzen machen und voraus das ius publicum modernum Romanum wacker lernen, wovon... die wenigste Teutsche einen Begriff sich machen wollen“ (Lori an Oefele, 29. 12. 1750). — Eine Stelle, die bezeichnend scheint für Loris Persönlichkeit und ihre Grenzen.

[38] Oefeleana 63 VII. Auch mit Ickstatt stand Lori in Verbindung, ebenso mit Professor Barthel in Würzburg; doch beider Nachlässe sind verloren, desgleichen Loris persönlicher Briefnachlaß.

[39] Es handelt sich um die Originalbriefe Loris aus Rom vom 29. 12. 1750, 19. 1. 1751, 30. 1. 1751, 13. 2. 1751, 24. 2. 1751, 3. 3. 1751, 13. 3. 1751, 17. 3. 1751, 3. 4. 1751, 17. 4. 1751, 1. 5. 1751, 20. 5. 1751, 29. 5. 1751, 12. 6. 1751, 10. 7. 1751. — Oefeles Antwortkonzepte aus München datieren vom 15. 12. 1750, 8. 2. 1751, 31. 3. 1751, 7. 5. 1751, 11. 8. 1751. Ferner findet sich, in Abschrift Oefeles, ein Schreiben Ickstatts an den Münchener Hofkammerrat Johann Euchar Obermayer vom 3. 5. 1751, in welchem Ickstatt Loris Vorschlag einer Heimreise über Frankreich ablehnt, und schließlich ein Brief Obermayers an Lori vom 8. 5. 1751, ebenfalls in Abschrift Oefeles. — In den Text sind nur die Briefe Loris aufgenommen, entsprechende wichtige Stellen aus den Briefen Oefeles werden in den Anmerkungen zitiert. Briefe und Briefstellen Loris, die sich nicht auf die Bibliotheca Palatina beziehen, erscheinen nur im Regest, nicht im Wortlaut. Da die Anrede- bzw. Schlußformel in fast allen Schreiben gleich lautet, wird sie nur im ersten Brief angegeben. Die Orthographie wurde nicht verändert.

den Schlußfeierlichkeiten zum Heiligen Jahr und von einigen in Rom weilenden Bayern.

Nr. 2

Rom, 19. Januar 1751

Nach einer Audienz bei den Kardinälen Albani, Passionei und Quirini erhält Lori zum ersten Male Zutritt zur Vatikanischen Bibliothek und sieht die Handschriften der Palatina. — Er bittet seine Münchener Freunde um „mehrer Gelt".

Monsieur et tres cher Ami!

Vor 3 Tagen hatte ich bey den Cardinälen Alexander Albani [40], Protector nationis Germanicae, Passionei [41] und Quirini [42] Audienz. Ich kann nicht sagen, mit was Hoflichkeiten ich von die-

[40] Alessandro Albani (1692—1779) war ein Neffe Papst Clemens' XI., er wurde 1721 Kardinal und wirkte später als Bibliothekar der Römischen Kirche. Bekannt ist er als Förderer Winkelmanns. Auch Schannat genoß während seines römischen Aufenthalts, 1736/38, das besondere Wohlwollen Albanis (Engel 98; vgl. Anm. 17). Über ihn vgl. Pastor XVI (1—3) passim; Enc. Catt. I (1948) 639. Zu den sog. „nationalen Protektoraten" vgl. Joseph Wodka, Zur Geschichte der nationalen Protektorate der Kardinäle an der römischen Kurie (Publikationen des österreichischen Historischen Instituts in Rom IV), Innsbruck 1938; ders., Das Kardinalprotektorat deutscher Nation und die Protektorate der deutschen nationalen Stiftungen in Rom (Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung LXIV), 1944, 311—322; ders., Deutschordensprotektorat und Protektorat deutscher Nation (ebd. LXV), 1947, 318—325; Richard Blaas, Das Kardinalprotektorat der deutschen und österreichischen Nation im 18. und 19. Jahrhundert (Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs X), Wien 1957, 148—185.

[41] Domenico Passionei (1682—1761) stand zunächst im diplomatischen Dienst der Kurie, er war Nuntius in Frankreich, Bevollmächtigter beim Frieden von Utrecht und Baden, dann Vertreter und später Nuntius in der Schweiz, ab 1730 Nuntius in Wien. Als Kardinal und Brevensekretär wurde er 1738 nach Rom berufen und 1755 Nachfolger Kardinal Quirinis als Präfekt der Vatikanischen Bibliothek. Er galt als entschiedener Gegner der Jesuiten, stand den Jansenisten zumindest wohlwollend gegenüber und unterhielt mit katholischen und nichtkatholischen Aufklärern rege Beziehungen, u. a. mit Voltaire. Über ihn vgl. C. A. Jemolo, Il Giansenismo in Italia prima della rivoluzione, Bari 1928; E. Codignola, Illuminati, Giansenisti e Giacobini nell'Italia del settecento, Firenze 1947; Castelbarco Albani della Somaglia, Un grande bibliofilo del secolo XVIII: il Cardinale Domenico Passionei, Firenze 1937; Giuseppe Vincenza Vella, Il cardinale Passionei e la politica di Clemente XI (Biblioteca della nuova Rivista storica XIX), 1953; Pastor XV 1 (1931) 271—275 und passim; LThK VII (1937) 1015; Enc. Catt. IX (1952) 922 ff.

[42] Angelo Maria Quirini O. S. B. (1680—1755) war zunächst Abt in Flo-

sen Herrn bin empfangen worden. Der Cardinal Passionei erzählte mir, daß er den Churfürst Max Emanuel, so er in Niederland und Frankreich kennen lernen, nachmals in München besuchet und seye mit den größten Gnaden empfangen worden[43]. Weil er nun den Catalogum Manuscriptorum Graecorum von der Churfürstlichen Bibliotheck[44] hatte, wollte er selbe gern sehen. Allein der Churfürst wunderte sich sehr, daß iemand seine Bibliotheck zu sehen verlangte, von der er niemals gehört hatte. Kurtz, er behauptete, daß er keine Bibliotheck hätte. Als er aber durch den gedruckten Catalogum davon überzeugt wurde, befalhe man, sogleich selbe zu weisen. Man kunte aber in 3 gantzen

---

renz, wurde 1723 Erzbischof von Korfu, 1727 Bischof von Brescia, 1730 Präfekt der Vatikanischen Bibliothek, 1740 Präfekt der Indexkongregation. Er stand, wie Kardinal Passionei, mit führenden Aufklärern in Verbindung, wurde Ehrenmitglied der Akademien zu Berlin, Göttingen, Erfurt, Olmütz, Innsbruck und übernahm 1752 das Protektorat der deutschen Benediktinerakademie. 1748 bereiste er die Schweizer, die schwäbischen und die bayerischen Benediktinerabteien. Über ihn vgl. Pastor XV 1, 532; XVI (1) 150—155 (ausführliche Literatur- und Quellenangaben); LThK VIII (1938) 592 f.; Enc. Catt. X (1953) 395; Friedrich Lauchert, Die irenischen Bestrebungen des Kardinals Angelo Maria Quirini in seinem Verkehr mit deutschen protestantischen Gelehrten (Studien und Mitteilungen O. S. B. XXIV), 1903; L. Hammermayer, Die Benediktiner und die Akademiebewegung im katholischen Deutschland von 1720 bis 1770 (ebd. LXX), 1960, 45—146; zu Quirinis Besuch in Deutschland vgl. J. A. Endres, Frobenius Forster, Fürstabt von St. Emmeram in Regensburg (Straßburger Theologische Studien IV), Freiburg 1900, 18 ff., 41; Josef Hemmerle, Wessobrunn und seine geistige Stellung im 18. Jahrhundert (Stud. u. Mitt. O. S. B. LXIV), 1952, 48.

[43] Näheres über diesen Besuch ist nicht bekannt; eine eingehende neue Monographie über Passionei steht noch aus. Passionei war wohl während seiner Schweizer Zeit in München, zwischen 1715 und 1726.

[44] Catalogus Graecorum Manuscriptorum Codicum, qui asservantur in inclyta Serenissimi utriusque Bavariae Ducis etc. Bibliotheca, Ingolstadii (A. Sutor), 1602. Dieser „erste gedruckte Handschriftenkatalog einer fürstlichen Bibliothek und einer der frühesten in Deutschland überhaupt“ (Hartig) umfaßte 262 Nummern; er ist wohl im wesentlichen ein Werk des Humanisten und Staatsmannes Johann Georg Herwarth v. Hohenburg und des Augsburger Stadtpflegers und Historikers Markus Welser. Vgl. Ignaz Hardt, Catalogus codicum Manuscriptorum Graecorum Bibliothecae regiae Bavaricae I, München 1806, Vorwort; Otto Hartig, Die Gründung der Münchener Hofbibliothek durch Albrecht V. und Johann Jacob Fugger (Abhandlungen der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Philologisch-Historische Klasse XXVIII, 3. Abhandlung), 1917, 101 f.

Tagen den Schlüssel nicht finden [45]. Endlich ist eröffnet worden, und die Manuscripta haben dem Cardinal wohl gefallen.

Gestern bin ich in dem Wagen des Cardinals Quirini in Begleitung seines Mundschenks in die Päbstliche Vaticanische Bibliotheck gefahren. Es ist alles sehr nett eingerichtet. Ich wurfe die Augen auf die Palatinam und sache eine Menge teutsche und sonderlich bayerische Sachen und erläuternde Manuscripta. 2 pergamentene Exemplar von Andreas Ratisbonensis [46] sind mir gleich in die Hände gerathen. Am Montag wird ich zum 2ten mal visitiren gehen. Man hat Maroniten und andere Levantiner als custodes bibliothecae. Teutsche hat man keine, ohngeachtet soviel 100 Manuscripta in unser Sprache hier liegen [47]. Über die Alterthümer sowohl als neue Kunstsachen kan ich mich nicht genug verwundern ... iemand wüßte hier gern, was der Abbas Gottwicensis [48] kostet, mit Kupfer und ohne Kupfer ...

Rom, den 19ten Jenner 1751

Votre tres humble et tres obeissant serviteur Lori

Nr. 3

Rom, 30. Januar 1751

Während Lori die Privatbibliotheken der Kardinäle Passionei und Quirini offenstehen, benötigt er eine besondere Genehmigung des Pap-

[45] Jean Mabillon bemerkte bei seinem Besuch im Jahre 1683: „... bibliotheca, in quam non facile quisquam admittitur citra nutuum principis, qui tunc aberat" (Iter Germanicum, Hamburg 1717, 82). Ein ähnliches Erlebnis berichtete der Historiker Friedrich Schannat aus dem Jahr 1717 (Engel 38; vgl. Anm. 17). Weitere Belege bei Georg Leyh, Die deutschen Bibliotheken von der Aufklärung bis zur Gegenwart (Handbuch der Bibliothekswissenschaft III), Leipzig 1940, 482.

[46] Damals Cod. Pal. germ. 95 und 96; heute Nr. 58 und 59 (Bartsch, Altdeutsche Handschriften). Über den Chorherrn und Chronisten Andreas von Regensburg († nach 1438) vgl. NDB I (1953) 283; LThK ²I (1957) 518 f.

[47] „In Rom, wo die Studia nicht von Römern, sondern von Ausländern getrieben werden, die ihr Glück verfolgen, wo man la Tedescheria großer Schätzung nicht würdig achtet, wo man im Vatican vierzehn Bibliothec-Schreiber von den meisten europäischen und orientalischen Sprachen, keinen aber von der teutschen aufstellet..." (Lori an J. G. v. Stengel in Mannheim, 19. 12. 1758, Abschr. UB Heidelberg Hs. 3404, Auszug bei Preisendanz, Alte Versuche 94).

[48] Gottfried Bessel, Chronicon Gotwicense, seu Annales liberi et exempti monasterii Gotwicensis O. S. B. inferioris Austriae, faciem Austriae antiquae et mediae usque ad nostra tempora ... Tomus Prodromus, Tegernsee 1732. Zu

stes, um in der Bibliotheca Palatina arbeiten zu dürfen. Rom selbst ist „adesso occupato coll' opere e comedie“. Man erwartet die Ankunft des Pfalzgrafen von Zweibrücken. Lori bittet um Vorsicht bei der Geldüberweisung.

Molto illustre Signor mio, Padrone osservandissimo!

... Vivo qui anche contento. Godo l'aura dei Cardinali Quirini e Passionei havendo la permissione i questi et loro libraria a piacimento visitare. Monsignor Asseman [49], primo custode della Vaticana, non vuole concedermi scrutar il catalogo della Palatina senza licenza del Papa, deve de Secretario di Stato, benchè aveva permesso il Cardinale Quirini Bibliotecario. Cio è obstante vedero le manuscritti con favore del medesimo cardinale. Fra molto incomodo, che il Vaticano e situato al uno cantone della città, et casa mia al altro [50]. In contrario mi rallegro della vicinanza et copia dei libri scelti della libraria di Cardinale Passionei ...[51]

Fürstabt G. Bessel von Göttweig (1672—1749) vgl. Eduard Vasicec, Abt Gottfried Bessel, Wien 1912; NDB II (1955) 180 f.; LThK² II (1958) 302.

[49] Joseph Simonis Assemani (1687—1768) aus Tripolis in Syrien kam früh nach Rom, wurde 1710 Skriptor in der Vatikana und entwickelte sich bald zum unentbehrlichen Fachmann für orientalische Fragen. In der gelehrten Welt wurde er bekannt durch seine „Bibliotheca Orientalis“ (3 Bde., Rom 1719/28); 1739 bis zu seinem Tode war er erster Kustode in der Vatikana. Zusammen mit seinem Neffen Stephan Evodius A. (vgl. Anm. 85) schuf er den Gesamtkatalog der orientalischen Handschriften (Bibliothecae Apostolicae Vaticanae codices Catalogus I—III, Rom 1756/59; Neudruck Paris 1926). Über ihn Enc. Catt. II (1949) 159 f.; LThK ²I (1957) 942 f.

[50] Lori wohnte bei dem flämischen Agenten Hennequier; näheres hierüber ist nicht bekannt (an Stengel, 17. 12. 1758; vgl. Anm. 47).

[51] „Vanto del secolo“ wurde Passioneis Bibliothek von den Zeitgenossen genannt (Vella 20 f.). P. Martin Gerbert aus St. Blasien, der sie 1761 besuchte, urteilte: „Altera bibliotheca Romae recentius instituta est ab Em. Cardinale Passionei collectis undique libris, ac composita in classe biblica ex omnibus polyglottis ac rarioribus editionibus. Quoad Patristicam complectitur rariores veteres et recentiores omnes Congr. S. Mauri editiones. Theologos et Controversistas solidiores tum Catholicos cum etiam haereticos, veluti etiam circa historiam ecclesiasticam et exoticam tam generalem quam singularem regnorum omnium ac municipalem cujusque civitatis. Quod controversias Gallicanas reconditiora quaeque. Potissimum autem in jure publico excellit. Nec Manuscripta desunt omnis generis etiam antiquioris aevi, quae singillatim percurrere non licuit, quod necdum in ordinem redacta esset...“ (Iter Allemannicum, accedit Italicum et Gallicum, St. Blasien 1765, 469 f.). Zu Gerberts Romaufenthalt vgl. Anm. 108.

Nr. 4

Rom, 13. Februar 1751

Lori will über den jüngst in Rom eingetroffenen Pfalzgrafen von Zweibrücken die Erlaubnis zur Benutzung der Heidelberger Handschriften erwirken. Er berichtet von der berühmten Büchersammlung des Humanisten Apostolus Zeno, die er in Venedig besichtigte.

... Daß endlich der Printz v. Zweybrücken[52] kürtzlich eingetroffen und von dem Pabst auf das zärtlichste empfangen worden, wird Herr Lieutenant Jörg[53] schon überschrieben haben ... Der Printz hat mich sehr gnädig empfangen. Ich bathe ihn, bey dem Cardinal Staats Secretario v. Valenti die Erlaubnus, den Indicem der Pfältzischen Bibliotheck einzusehen, zu verschaffen[54]. Er will mit selbem reden und wundert sich, daß sie eine Sache nicht er-

---

[52] Friedrich Michael Herzog von Pfalz-Zweibrücken (1724—1767), der Stammvater des bayerischen Königshauses, war von Beruf und Passion Offizier, er wurde 1746 katholisch. Vom 8. Februar bis 3. März 1751 weilte er in Rom, wo ihm Papst Benedikt XIV. am Aschermittwoch, den 24. Februar, persönlich die Firmung spendete. Kardinal Passionei war Firmpate. Über ihn ADB LIX 137—143; LThK ²IV (1960) 386 f.; Adalbert Prinz v. Bayern, Max I. Joseph von Bayern. Pfalzgraf, Kurfürst und König, München 1957. Friedrich Michaels römische Aufzeichnungen sind erhalten im Geh. Hausarchiv in München und gedruckt bei L. Trost — F. Leist, Pfalzgraf Friedrich Michael von Zweibrücken und das Tagebuch seiner Reise nach Italien, München-Bamberg-Leipzig 1892.

[53] Charles Jörg begleitete den Prinzen als Sekretär und Leibarzt; Lori traf ihn wieder als Zweibrückenschen Vertreter und Major bei der Frankfurter Kaiserkrönung im Jahre 1764. Erhalten ist die Korrespondenz Oefeles mit Jörg (Oef. 63 V). Jörg verfaßte ein noch ungedrucktes „Tagebuch von Krankheit und dem Tod des durchl. Prinzen Friedrich von Pfalz-Zweibrücken" (cgm. 4867).

[54] Im Tagebuch des Prinzen ist diese Zusammenkunft nicht erwähnt. Die von den Herausgebern des Tagebuchs vertretene These, Lori sei erst vom Prinzen beauftragt worden, „die auf Bayern und die Pfalz beziehenden Manuskripten der Palatina zu excerpieren" (28), ist in dieser Form falsch. Der Plan stand bereits vorher fest, Lori versuchte mit Erfolg, sich der unerläßlichen Hilfe des Prinzen zu bedienen. — Prinz Friedrich Michael hatte bereits am 9. Februar eine erste Audienz bei dem Kardinal-Staatssekretär Valenti in dessen Residenz auf dem Monte Cavallo (Tagebuch 146 f.). Kardinal Silvio Valenti-Gonzaga (1690—1756) war zunächst Nuntius in Brüssel und Madrid, wurde 1738 Kardinal; 1740 berief ihn Benedikt XIV. zu seinem Staatssekretär und engsten Mitarbeiter; im Sommer 1751 zwang ein Schlaganfall den Kardinal, sich von den Amtsgeschäften zurückzuziehen. Über ihn Pastor XVI 1, 30—34 und passim; LThK ²IV (1960) 1054.

lauben wollen, die niemand Tort machet. Den selben Tag besache er den Vatican, wohin ich ebenfalls Begleiter ware, und zeugte ihm alldorten, was in der Heidlberger Bibliotheck merkwürdig ware ...

Nr. 5

Rom, 24. Februar 1751

Lori berichtet ausführlich über eine Reise nach Neapel, Pozzuoli und Portici und über eine Besteigung des Vesuvs. In Neapel sei man „teutsch gesinnet“, die Gelehrten, die er kennenlernte, „wollten den Zustand der teutschen Gelehrsamkeit auf das genaueste wissen“.

Nr. 6

Rom, 3. März 1751

Der Pfalzgraf von Zweibrücken ist nach München abgereist. Oefele soll seinen Adjutanten, Leutnant Jörg, bei sich aufnehmen. Lori hofft, daß ihm die Bemühungen des Pfalzgrafen den Zugang zu den Katalogen der Bibliotheca Palatina öffnen. Er erwartet täglich einen diesbezüglichen Entscheid des Papstes.

... Wegen Einsehung des Indicis der Pfältzischen Bibliotheck habe mich hinter den Printz v. Zweybrücken gestecket. Selber hatte die höchste Gnad, dem hiesigen Chur- Pfälzischen Minister Herrn v. Coltrolini [55] aufzutragen, in seinem Namen von dem Cardinal Staats Secretari selbes aus zu würken. Nächstens wird ich die Ehre haben, die Resolution zu überschicken. Die mir zu machen beliebte Erinnerungen sollen auf das genaueste in Acht genohmen werden, wann ich in dieses Heiligthum einbrechen kan, und Seine Durchlaucht der Printz will von mir eine Beschreibung aller Pfältzischen Sachen sehen. Von dem Volcmaro [56] habe vor etlich Wochen schon mit dem Cardinal Quirini gesprochen. Nächstens von dieser Sache mehrer ...

[55] Giovanni Antonio Coltrolini war zwischen 1722 und 1763 Agent, später Minister des Kurfürsten von der Pfalz beim Heiligen Stuhl. Vgl. Friedrich Hausmann, Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden II (1716—1763), Zürich 1950, 278.

[56] Am 8. 2. 1751 hatte Oefele Lori gebeten: „Eadem occasione, dum capillos tenes fugacissimae dearum, utinam in mentem tibi veniat in Volcmarum, Aventino adhuc visum, hodie vero oculis literatorum penitus ereptum, curatius et diligentius inquirere. Maximum enim ornamentum allaturus sit Volcmarus abbas ex codice vaticano opera Cl. V. Joannis Georgii Lorii erutus ...“ (Konz. Oef. 63 VII). — Oefele meinte das historische Werk des Abtes Volc-

Nr. 7

Rom, 13. März 1751

Lori hat endlich Zugang zur Bibliotheca Palatina erhalten und bereits mit der Durchsicht des Katalogs der deutschen und lateinischen Handschriften begonnen. Bayerische Fragen betreffenden Handschriften will er besondere Aufmerksamkeit schenken. Er empfiehlt sich dem noch in München weilenden Pfalzgrafen und verspricht, den gewünschten „Extract der Pfälzischen Sachen" bald zu senden.

... Gestern habe endlich, der Beylag gemäß [57], in der Pfältzischen Bibliotheck völlig Besiz genohmen. Jetzt stehet mir alles offen. Herr Assemann ist ungemein höflich. Ich kann selbst alles copieren, oder ordre zum Abschreiben nach der Abreis hinterlassen. Entgegen habe mich eine Abschrift von unsern traditionibus ecclesiae Ravennatensis [58] zu verschaffen versprochen. Die Nachricht von den Widmanstadischen Sachen [59] hatte ihn sehr erstaunt, ich bitte mir von selben mehrer Nachricht aus.

---

mar von Fürstenfeld, der etwa in den Jahren 1284—1314 regierte. In der Münchner Hofbibliothek fanden sich Volcmars „De gestis Principum a tempore Rudolphi Regis usque ad tempora Ludovici imperatoris Chronica", die Oefele in den „Scriptores Rerum Boicarum" veröffentlichte (II 524—556). Zu Volcmar vgl. Pirmin Lindner, Monasticon Metropolis Salzburgensis antiquae, München 1907/08, 206 ff.; nach Jöcher starb Volcmar erst 1318 im 69. Jahr seines Lebens (Allgemeines Gelehrtenlexicon IV, 1751, p. 1703).

[57] Dalle Stanze Quirinale, 10 Marzo 1751. Rignandosi la Santità di N. Sig^re di aver dare al Sig.^r Abbate Giorgio Lori consigliere aulicco del Sig.^re Elettore di Baviera, e Prof. publ. nell'accademia d'Ingolstadt, la licenza e permissione, che ha recercato con una sua supplica, di vedere l'indice e manuscritti della biblioteca Palatina, essistente nella Vaticana, e di potere ricavare le notizie, che servano alla storia della casa elettorale Palatina Bavarese, il cardinale Valenti ne rende consapevole, come deve, l'Eminentissimo Sig.^re cardinale Quirini, acciò posse compiacersi, di darne gli ordini oportuni ai ministri della Vaticano, e all' Em. S. bacia umilissimo le mani.

All' Eminentissimo e Reverendissimo Signore mio osservandissimo il Signore Cardinale Quirini (Abschrift von Hand Loris).

[58] Der berühmte „Codex traditionum Ravennatensis" aus dem 10. Jahrhundert galt als die wertvollste lateinische Handschrift der Münchener Hofbibliothek (clm 44; vgl. Hartig 271). Oefele versprach am 7. 5. 1751: „Codicis cortici traditionum Ravennatensium specimen proxime mittam illustrissimo Assemanno exhibendum" (Konz. Oef. 63 VII). Erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde der Codex veröffentlicht (J. Bernhart, Codex traditionum ecclesiae ravennatensis, München 1810).

[59] „Clarissimo Assemanno, summae doctrinae viro si quando colloqui contigerit, nuntium afferes non ingratum si memoraveris magni Widmestadii

Ich habe nun die 2 Indices von teutschen und lateinischen Manuscripta obenhin durchlaufen. Ich wird schöne Sachen finden, die Menge collectiones epistolarum, alle Bambergischen privilegia etc. und voraus viele teutsche Poeten. Ich schreibe die unser Nation [60] nur im geringsten betreffende andre Manuscripta aus dem Indice alle heraus, gehe selbe durch und mache die nöthige Anmerkungen. Heut habe Bernhard Herzogs, Cantzley Secretari in Zweybruck, Calendarium historicum [61] durchgangen, worinn, nach Art eines martyrologii, die Sterb-, Geburt- und Heurathstäge der alten und neuen Bayerischen und Pfaltzischen Printzen angemerket sind ...

Die Bibliotheck ist gegen 3 Meillen von mir entfernet, und nur 3 Vormittagsstunden offen [62]. Ich zahle aber einen Abbate, der nachmittag mir die Bibliotheck offen haltet. Man wird ia hoffentlich mir den Schaden bezahlen, wann auch keine Hoffnung zur Belohnung wäre. Wann Seine Durchlaucht der Printz Friedrich noch in München ist, bitte durch Herrn Lieutenant Jörg diese von selbem mir ausgewürkte Gnad ohnbeschwert zu meiner unterthänigsten Danksagung beybringen zu lassen. ... ich wird aber mir die Freyheit nehmen, den Extract der Pfältzischen Sachen,

---

Thesaurum orientalem, qui tanto tempore eruditorum diligentissimae investigationi se subduxit in Bavarica delitescere“ (Oefele an Lori, 8. 2. 1751, Konz. Oef. 63 VII). Johann Albrecht Widmannstetter (c. 1506—1557), genannt Dr. Lucretius, war einer der frühesten deutschen Orientalisten, ein Humanist, zugleich ein versierter Staatsmann und Diplomat; seine bewegte Laufbahn beschloß er als Domherr in Regensburg. Sein reicher Nachlaß fiel an die Münchener Hofbibliothek. Über ihn vgl. ADB XLII 357—362; Max Müller, Johann Albrecht Widmannstetter, sein Leben und Werk, Diss. München 1908; Hartig, Die Gründung der Münchener Hofbibliothek, passim.

[60] Der Begriff „Nation“, auch „Vaterland“, bezieht sich hier stets auf Kurbayern, ist also im einzelstaatlichen Sinn verwendet; keinesfalls dürfen nationalstaatliche Maßstäbe des 19. Jahrhunderts angelegt werden.

[61] Pal. Germ. 95: Calendarium historicum in annum salutis 1568. Darinen fürnemblich der pfaltzgraffen bey Rhein der hertzogen aus Baiern der graffen zu Veldentz unnd Sponheym, auch anderer chur- und fursten, graffen unnd herrn geburtstag, kindtauf, haimfurungen, unnd absterben meldung geschicht; zusamen colligiert durch Bernhardt Hertzogen cantzlei secretarium zu Zweibrucken... (Wille 15). Von Bernhard Herzog, einem Protestanten, erschien 1592 im Druck: „Chronica Alsatiae oder Edelsaßer Chronik und ausführliche Beschreibung des untern Elsaß“ (ADB XII 251). Vgl. Anm. 105.

[62] Diese Erfahrung Loris wird 1792 durch Friedrich Adelung bestätigt (vgl. Anm. 8).

Befelh gemäß, Seiner Durchlaucht dem Printzen zu überschikken ...[63] O, daß ich das Glück haben könnte, nur einen Tag gegenwärtig zu seyn! Allein ich tröste mich mit der Heidlberger Bibliotheck. Den Volcmarum wird ich schwerlich finden[64]. Andre sollen aber diesen Abgang ersezen ...

Nr. 8

Rom, 17. März 1751

Der äußerst mangelhafte Katalog zwingt Lori zur genauen Prüfung der Handschriften; die Palatina ist eine Fundgrube nicht nur für die deutsche Literatur, sondern auch zur politischen Geschichte der Pfalz und zur Geschichte der Wittelsbacher. Man solle keine Kosten scheuen, um sich Abschriften der wichtigsten Dokumente zu verschaffen.

... Meine neue Arbeit gehet wohl von statten. 8 Bogen habe ich aus dem Indice der Pfältzischen und Bayerischen etc. Manuscriptorum, aus dem teutschen Catalogo schon überschrieben, nach dessen Endung ich über den lateinischen mich wagen wird. Ein Teutscher, unter Clement IX., hat diesen Indicem gemachet. Es mus aber ein ziemlich halbgelehrter gewesen seyn, indem er gar schlecht gerathen[65]. Man hat die Ordnung der Aufnahmen ge-

[63] Vgl. Anm. 102.

[64] Lori hatte recht; in den deutschen Handschriften der Bibliotheca Palatina fehlt das Werk des Volcmar von Fürstenfeld (vgl. die endgültigen Verzeichnisse von Bartsch und Wille).

[65] Soweit bekannt, gab es in der Vatikanischen Bibliothek zwei Kataloge der deutschen Handschriften der Palatina, 1) „Codici tedeschi in Biblioteca Vaticana trasportativi dalla Biblioteca Palatina", dieser Katalog war wohl nach 1623 angelegt worden und „voll der gröbsten Fehler" (Adelung 17). Es handelte sich um „einen großen Pappband, in welchem auf den einzelnen Blättern Zettelchen mit den ins Latein, mitunter auch unrichtig, übersetzten Titeln der Bücher aufgeklebt, und diese nach dem Format aufgezeichnet stehen" (ebd.). Grundsätzlich wurde nur dieser Katalog den Benutzern zur Einsicht vorgelegt, dann 2) einen 205 Folioseiten umfassenden alphabetischen Katalog, den während des Pontifikates Clemens XI. (1700—1721) ein deutscher oder dänischer Geistlicher namens Hieronymus Schimmelpfennig „mit viel Fleiß und großer Ausführlichkeit, wenn auch nicht mit durchgehender Genauigkeit" (Wilken 214) verfertigt hatte. Die m. W. einzige ausführlichere Nachricht über diesen wohl einzigen deutschen bzw. deutschkundigen Skriptor in der Vatikanischen Bibliothek des 18. Jahrhunderts verdanken wir dem Tagebuch des Mannheimer Hofbibliothekars Nicolaus Maillot de la Treille aus dem Jahre 1768: „Le catalogue dont des extraits les titres des manuscrits allemands, après les avoir eu auparavant sous les yeux, contient 205 feuilles in folio.

folget, und die Beschreibung ist so unvollständig, daß aus einem gantzen Folianten nur ein einziges Stuck, mit dem verzweifelten „cum aliis“, mehrentheils angemerket ist. Dieses wird mich zwingen, alles selbst von Stuck zu Stuck zu durchgehen. Es sind so viele Haus- und Reichssachen vorhanden, daß man die Scriptores rerum Germanicarum [66] um ein merkliches vermehren kunte, und nur zu verwundern ist, daß Bayern und voraus Pfaltz nicht schon längsten Abschriften hat begehren lassen. Allein mit Papier fängt man keine Hasen. Uns Bayern haben alle unrecht gethan, die uns die Vorsicht, vor der Auslieferung vieles abgesondert zu ha-

L'auteur y a voulu observer, à ce qu'il paroit, un certain ordre [de] matière, mais il n'y a pas trop bien réussi. Il s'appelloit Jerome Schimelpfening. Il etoit Danois, et avoit été élevé dans la religion Lutherienne, mais il embrassa dans la suit catholique, se fit prêtre et devint catéchiste à Rome de la maison fondée assés proche de la Transpontine pour recevoir pendant trois semaines ceux qui veulent embrasser nôtre religion. Il s'acquitter avec beaucoup d'édification de cet emploir depuis l'an 1721 jusqu'au 20 janvier 1743, qu'il mourut septuagenaire. Clement XI, qui avoit de l'estime pour ce bon prêtre, le chargea de faire le catalogue des manuscrits allemands de la bibliothèque Palatine, et il s'en acquitta avec assés d'exactitude, et negligea de mettre son nom et l'année où il a fait ce travail à la tête du catalogue ...“ (bei Rockinger, Pflege der Geschichte durch die Wittelsbacher, Anhang VIII; vgl. Anm. 119). Bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts wurde Schimmelpfennigs Katalog ängstlich geheimgehalten. Adelung bekam ihn 1792 nicht zu Gesicht. Es ist sogar fraglich, ob Lori Einsicht erhielt. Seine Darstellung scheint dafür zu sprechen — Clemens IX. statt richtig Clemens XI. ist dann wohl ein Schreib- oder Erinnerungsfehler Loris —, doch wird der Sachverhalt unklar, wenn man Loris Ausführungen vom 17. 4. 1751 dagegenhält, wo von der Hoffnung die Rede ist, den ganzen Katalog der deutschen Handschriften zu erhalten. Hat man Lori lediglich jenen fehlerhaften Katalog aus dem 17. Jahrhundert vorgelegt? Dann wäre die Angabe der Zeit Clemens' IX. (1667/69) möglicherweise richtig.

[66] Gemeint sind Oefeles „Scriptores rerum Boicarum“. Seit Ende 1749 wollte Oefele diese Jahrs zuvor begonnene Sammlung bayerischer Geschichtsschreiber zu „Scriptores rerum Germanicarum praecipue Bajoariarum“ erweitern (an Lori, 23. 11. 1749, dessen Antwort und Glückwunsch vom 6. 12. 1749, Oef. 63 VII). Vorbild waren dabei vor allem Ludovico Antonio Muratoris „Rerum Italicarum Scriptores 500—1500“ (28 Bde., Bologna 1723—1751) und Johann Burckhard Menckes „Scriptores rerum Germanicarum praecipue Saxonicarum“ (3 Bde., Leipzig 1727/30). Noch im Februar 1751 sprach Oefele von seinen geplanten „Rerum Germanicarum potissimum Bojoariarum Scriptores“ (an den Kanonisten und Universitätsarchivar P. F. X. Zech S. J. in Ingolstadt, 11. 2. 1751, Konz. Oef. 63 X), er ließ diese Absicht jedoch 1752/53 wieder fallen. Die Sammlung erschien dann 1763 unter dem ursprünglich vorgesehenen Titel „Scriptores rerum Boicarum“ (vgl. Anm. 26 und Hammermayer, Akademiegeschichte 47, 67 f.).

ben, gutwillig zuschreiben wollen [67]. Eigenhändige Schriften der Pfaltzgrafen, Haus Processe, und Staats Correspondenzen haben wir hereingeschicket [68], nur um dem Pabst wenig zu nuzen, uns selbst aber viel zu schaden. Vielleicht hat man die Großmuth, etliche hundert Gulden zu verwenden, um Abschriften von unsern Originalien zu erhalten, nachdem man sich die Mühe wird gegeben haben, zu wissen, was man verlohren hat. Von anderen teutschen Städten, Stiftern, Klöstern und Familien, die hier ihre Urkunden finden, will ich nichts sagen, noch weniger von den Liebhabern, absonderlich der teutschen Litteratur, dern Schäze hier alle begraben liegen [69]. Mich freuet sehr, unter so vielen gelehrten Teutschen, die glückliche Umstände gefunden zu haben, in dieses Heiligthum zu dringen. Ich wünsche mir aber auch mehrer Zeit, Gelt zu Erhaltung der Abschriften, und einen Wagen, täglich 4 mal diese Lustreis zu machen. Ein andrer mag vollenden, was ich das Glück habe, anzufangen ... den 13ten dieses ist der Cardinal Quirini nach Brescia abgereiset ...

Nr. 9

Rom, 3. April 1751

Lori klagt über den mangelnden Schreibeifer seiner Münchener Freunde. Er hat die Durchsicht des Kataloges der deutschen Handschriften abgeschlossen, u. a. sind ihm dabei viele wichtige Augsburger Dokumente und wertvolle gelehrte Briefwechsel aus dem 16. und 17. Jahrhundert aufgestoßen. Jetzt beginnt er mit der Durchsicht des Katalogs der lateinischen Handschriften. Er hofft, eine „hinlängliche Beschreibung" der Heidelberger Bibliothek mit nach Hause zu bringen. Nach Regelung der finanziellen Frage will er über Paris nach Deutschland zurückkehren.

... In der Pfaltzischen Bibliotheck habe endlich die Teutsche Manuscripta, so sich gegen 900 Stuck belaufen, alle durchgangen,

[67] Ähnlich urteilte Riezler: „Man wundert sich, daß Maximilian, der sonst das Interesse seiner Familie auch dem Papst gegenüber mannhaft vertrat, nicht wenigstens die Handschriften zur wittelsbachischen Hausgeschichte zurückbehielt" (V 221).

[68] Vgl. Jakob Wille, Die deutschen Pfälzer Handschriften des XVI. und XVII. Jahrhunderts in der Universitätsbibliothek Heidelberg, 1903, 1—148; altes Verzeichnis bei Wilken 302—522.

[69] Vgl. das Verzeichnis bei Karl Bartsch, Die altdeutschen Handschriften der Universitätsbibliothek Heidelberg, 1887, 1—181; unvollständige Liste bei Adelung 19—252.

und von allen einen Auszug auf 20 Bögen gemachet. Ich habe eine Menge Augspurgische Sachen und voraus ein Chronicon von 1548 bis 1563[70] von grossem Werth angetroffen. Andere Teutsche Chronicken fangen sich fast allzeit mit Julius Caesar, oder gar dem Adam an, sie enden sich aber mit den Zeiten Ludovici Bavarici, Wenceslai u. d. g. Die letztere Jahre kan man also allzeit brauchen. In einem Manuscript, so einem Weber in Augspurg zugehöret, habe eine kleine Münchner Chronick von einem so im 14. oder 15. saeculo allda verstorben, gefunden[71]. Es scheinet, durch die Bücher des Pyrmini Gasser[72], dessen Annales Augustani in originali, wie es scheinet, sich hier befinden, seye diese Schreiberey nach Heidlberg komen. Die Reis- oder Lebensbeschreibung Johannis Schiltbergers[73], nächst Freysing gebohren, so in der Schlacht zu Nicopolis mit dem Herzog von Burgund gefangen worden, ist auch wohl zu lesen. Ob die Weissenburger Chronick von Euchorius Arzten de anno 1440[74], von ungemeinem Werth, gedrucket, kann ich nicht sagen, noch weniger die angehengte Chronick von Elsaß[75]. Ich habe diese Sachen alle wohl

---

[70] Pal. Germ. 100 (Wille). Deutlichere Beschreibung bei Wilken: Geschichte des Augsburgischen Reichstags von 1548 ... so wie auch verschiedene Augsburger Angelegenheiten... endlich Aktenstücke, die Belagerung von Magdeburg, das Konzil von Trient und andere Kriegs- und Kirchenhändel betreffend bis zum Jahr 1563 (341 f.).

[71] Vielleicht Pal. Germ. 304 (Wille), bei Wilken bezeichnet als „Historische Notizen eines Ungenannten, Augsburg und andere Städte betreffend“ (397).

[72] Pirmin Gasser (1505—1577) war Arzt, Historiker und führender Reformator in Augsburg und Mitarbeiter der Magdeburger Centuriatoren. Er verfaßte „Annales civitatis de rei publicae Augsburgensi“ (1576, deutsch 1595; lat. Orig. in J. B. Menckes „Scriptores rerum Germanicarum“ I, 1727). Gassers reiche Bibliothek erwarb der Humanist Ulrich Fugger, durch diesen kam sie dann 1584 an die Heidelberger Bibliothek (vgl. Anm. 80). Zu Gasser vgl. ADB VIII 396; Schottenloher, Ottheinrich 106 ff. — Entgegen Loris Vermutung befanden sich Gassers „Annales“ im Original nicht in der Vaticana.

[73] Pal. Germ. 216 (Bartsch Nr. 121). Zu Johann Schiltberger (1380 bis nach 1427) vgl. Riezler III 918; ADB XXXI 262 f.; erster Druck von K. F. Neumann, Reise des Johann Schiltberger aus München in Europa, Asia und Afrika von 1394 bis 1427, München 1859.

[74] Pal. Germ. 116 (Bartsch Nr. 73[18]). Die Chronik wurde erst im 19. Jahrhundert gedruckt (Bartsch 32).

[75] Pal. Germ. 116 (Bartsch Nr. 73[1]). Gemeint ist die Elsässer Chronik des Straßburger Geistlichen Jacob Twinger von Königshofen (1346—1420), von der sich in der Palatina ein weiteres Exemplar befand (Pal. Germ. 475; Bartsch Nr. 255). Diese Chronik war bereits nach einer weiteren, in Straßburg

beschrieben, um selbe in Teutschland mit den impressis conferieren, und hernach abschreiben lassen zu können.

Vormittag habe den Lateinischen Indicem Manuscriptorum durchzugehen angefangen. Und nun habe das Glück, mitten unter den Epistolis a Grutero et ab aliis ad Gruterum scriptis [76], Ihnen zu berichten, daß Graevius umsonst in oratione funebri [77] bedauret, die Tyllischen Soldaten hätten mit diesen Sachen denen Pferden ein Streue gemachet [78]. Sie sind alle in Folio zusam gebunden, und befinden sich unter selben auch der Briefschaz Smetii archiatri Palatini [79] und viele andere, als Ulrich Fuggers [80] und Pfaltz-

befindlichen Abschrift von dem dortigen Rechtslehrer Johann Schilter in Druck gegeben worden: „Die älteste teutsche sowol allgemeine als insonderheit straßburgische Chronica von Jacob v. Königshoven mit historischen Anmerkungen", Straßburg 1698.

[76] Johann Gruter (1560—1627), Humanist und Bibliophile, seit 1592/93 Professor der Geschichte in Heidelberg, wurde 1602 letzter Bibliothekar der Palatina vor deren Wegführung nach Rom. Über seine zahlreichen Werke, besonders Klassikereditionen, und über seine Tätigkeit in Heidelberg vgl. ADB X 68—71; ferner die meisten der in den Anm. 1—3 genannten Werke zur Geschichte der Heidelberger Bibliothek. Gruters Privatbibliothek und seine Korrespondenz kamen mit der kurfürstlichen Bibliothek nach Rom (Pal. Germ. 8; 804; 834; vgl. die genauen Angaben bei Wille).

[77] Die Feststellung Loris ist ungenau. Gemeint ist wohl Peter Burmans „Oratio funebris in obitum I. G. Graevii" aus dem Jahre 1704. Der aus Utrecht stammende Humanist Johann Georg Graevius (1632—1703) war als eifriger Büchersammler bekannt. Nach seinem Tode erwarb Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz im Jahre 1706 die gesamte Bibliothek um 6000 Rheintaler; sie bildete den Grundstock der neuen Heidelberger Bibliothek. Vgl. A. J. van der Aar, Biographisch Woordenboek der Nederlanden II 1594—1600 (Burman); VI 353—358 (Graevius); A. C. Clark, Die Handschriften des Graevius (Neue Heidelberger Jahrbücher) 1893, 238—253.

[78] Diese Ansicht hielt sich hartnäckig, seitdem sie Pastor Dr. Johannes Schmid 1640 in Straßburg in seiner „Dritten Predigt von der Buchdruckerei" verkündet hatte; noch S. Kayser übernahm sie in den „Historischen Schauplatz der Stadt Heydelberg" (Frankfurt 1733, 120 f.). Vgl. Friedrich 38; Wilken 15.

[79] Heinrich Smet aus Alost in Flandern (1537—1614) wurde 1574 Leibarzt Kurfürst Friedrichs III. von der Pfalz, 1585 bis zu seinem Tode war er Professor der Medizin an der Universität, mehrmals auch Rektor; bekannt wurde er durch zahlreiche medizinische und philosophische Schriften; vgl. ADB XLIV 478 f. Seine Korrespondenz in Pal. Germ. 804 und 838 (Wille).

[80] Ulrich Fugger (1526—1584) entstammte dem bekannten Augsburger Geschlecht; er war ein umfassend gebildeter Humanist und leidenschaftlicher Büchersammler; längere Zeit lebte er in Italien. Als einziger aus dem Hause Fugger trat er zum Protestantismus über. Als ihn seine Familie wegen seiner un-

graf Friedrichs [81] usw. Euer Wohlgebohren werden mir vielleicht das Vergnügen, so man durch Betrachtung so vieler 100 Original Briefen der größten Gelehrten des XVI. und XVII. saeculi bey sich empfindet, mißgönnen. Ich schäze mich aber nur halben Theil glücklich, wann Sie mich, mitten in diesem Überfluß, Dero angenehmsten Zuschriften berauben wollen. Lateinische Manuscripten sind 2000 Stuck [82]. Morgen wird die Bibliothek durch die ganze Heilige Zeit durch verschlossen. Ich habe auf gut schwedisch entschlossen, eine hinlängliche Beschreibung dieser Bibliotheck nacher Haus zu bringen ...

Nr. 10

Rom, 17. April 1751

Lori dankt für die Briefe aus München, er ist besorgt, weil Ickstatt nicht antwortet, er berichtet von Unterhaltungen mit Kardinal Quirini und von unerfreulichen Erfahrungen mit dem bayerischen Agenten in Venedig. Er hofft, demnächst seine Arbeit in der „Bibliotheca Palatina“ wieder aufnehmen zu können.

Nr. 11

Rom, 1. Mai 1751

Lori berichtet von einer Erkältung, die ihn zwölf Tage von der Arbeit abgehalten habe, er bittet, bald Geld zu überweisen, sonst müsse auch er sich dem in Rom beliebten Lottospiel ergeben.

... Gestern habe aus dem lateinischen Indice allerhand Chronica angemerket. Vielleicht finde ich unter diesem Titul rare Sachen ...

---

mäßigen Schulden entmündigte, suchte und fand er Schutz beim Kurfürsten von der Pfalz, dem er seine kostbare Bibliothek vermachte. Über ihn ADB VIII 182 f. Hartig, Hofbibliothek, passim; Wilhelm Maasen-Paul Ruf (Hrg.), Hans Jacob Fugger, 1516—1576 (Historische Forschungen, hrsg. von Josef Schlecht, Bd. V), München-Freising 1922, 35 f.; Schottenloher, Ottheinrich 100—110, 126; Paul Lehmann, Eine Geschichte der alten Fuggerbibliotheken (Schwäbische Studien zur Fugger-Geschichte XII, hrsg. von Götz Frhr. v. Pölnitz), 2 Bde., Tübingen 1956 und 1960. Wichtig besonders I 51—65, 73—192; II 67—500 (Inventare, Bücherrechnungen, Kataloge der Bibliothek von Ulrich Fugger; Rekonstruktion der Handschriften-Sammlung von Ulrich Fugger). — Vgl. Pal. Germ. 331; 429; 589; 761; 834; 842 (bei Wille).

[81] Vgl. das Verzeichnis bei Wille.

[82] Vgl. Anm. 2.

Nr. 12

Rom, 20. Mai 1751

Lori bedauert, daß die Abwesenheit von Mons. Assemani seine Arbeit in der Bibliotheca Palatina weiter verzögerte, erst gegen Ende Juni werde er sie beenden können. Da man in München und Ingolstadt die geplante Heimreise durch Frankreich nicht billige, werde er auf dem Weg über die Schweiz zurückkehren.

... Monsignor Assemann[83], Vaticanae primus custos, ist in Neapl. Mons. Bottari[84], custos secundus, hatte lange Zeit das Podagra, und ich den Verdrus, meine Arbeit zu unterbrechen. Er ist ein alter scrupuloser Mann. Niemand wollte er die Schlüssel zu den Manuscriptis und Indicibus anvertrauen.

Ganze Stunden muß ich oft seiner erwarten. Ich kann also vor Anfang Juni ohnmöglich fertig werden ... meine Gedult wird also hier so oft auf die Prob gesezet, daß ich die Schwenke, so man mir vielleicht in München spielen will, lachend abgewiesen ...

Nr. 13

Rom, 29. Mai 1751

Lori dankt für die überwiesenen 400 Gulden, übermittelt gute Wünsche des jüngeren Assemani an Oefele und berichtet von seinen wichtigen Entdeckungen in der Bibliothek des Fürsten Chigi. Seine Arbeit in der Bibliotheca Palatina verzögert sich immer noch durch die Abwesenheit des älteren Assemani. Lori hofft jedoch, durch eine besondere Gunst den Gesamtkatalog der deutschen Handschriften zu erhalten und unter seinem Namen in Deutschland drucken lassen zu können.

---

[83] Vgl. Anm. 49.

[84] Giovanni Gaetano Bottari (1689—1775), in Florenz geboren, hatte sich als Archäologe, Numismatiker und Literarhistoriker einen guten Ruf erworben durch seine Neubearbeitung von Antonio Brosios „Sculture e Pitture sacre estratte dei cimiteri di Roma" (3 Bde., Roma 1737/53); 1738 wurde er als Sottokustode in die Bibliotheca Vaticana berufen, später wurde er Präfekt der Bibliotheca Corsiniana. Er galt als einer der führenden Jansenisten Roms und als Schützling des Kardinals Passionei. Über ihn vgl. Martin Gerbert, Iter Alemannicum 468; Domenico Zanelli, La biblioteca Vaticana dalla sua origine fino al presente, Roma 1857, 83; Isidoro Carini, La biblioteca Vaticana proprietà della sede apostolica, Roma 1892, 106—118; Pastor XVI 1, 274; E. Dammig, Il movimento giansennista a Roma nella seconda metà del secolo XVIII, Città del Vaticano 1945; Enc. Catt. II (1949) 1967 f.; LThK ²II (1958) 623; ferner die in Anm. 41 genannten Werke.

... Der Bruder des Herrn Assemanns[85], so Erzbischof von Apamia ist, erfreuet sich ungemein über die Hoffnung, den catalogum Bibliothecae Orientalis Widmanstadianae[86] zu sehen. Er bittet sich zu gleich Nachricht, oder einen kleinen catalogum der operum Onuphrii Panvinis[87], voraus eine Erläuterung aus, ob die Schrift de electione Pontificis unter diesen Manuscriptis enthalten. In der Vaticanischen Bibliotheck, sagt er, habe man nur Fragmenta[88]. Er gabe mir eine addresse an den Herrn Abbate Pucci, bibliothecario des Principe Chigi[89], worinnen ich die acta

[85] Stephan Evodius Assemani (1711—1782) war der Neffe des ersten Kustoden Joseph Simonis A. (vgl. Anm. 49), er war seit 1730 Skriptor für orientalische Sprachen in der Vatikanischen Bibliothek und arbeitete zusammen mit seinem Onkel am Gesamtkatalog der orientalischen Handschriften; bekannt wurde er außerdem als Herausgeber der „Acta Sanctorum Martyrum orientalium et occidentalium“ (2 Bde., Roma 1748). Über ihn Enc. Catt. II (1949) 159 f.; LThK ²I (1957) 942 f.

[86] Am 7. 5. 1751 hatte Oefele geschrieben: „Bibliotheca Widmestadianae orientalis catalogum superiori aestate a me confectum simul ac transscripsero ad eundem celeberrimum virum mittam...“ Am 11. 8. 1751 kündigte er an: „Quae ad Reverendissimum Archiepiscopum Apamiensem mittenda erant Widmestadiana Orientalia suo tempore expedientur. Etsi enim nunc quoque parata sint, nolim tamen unico eo apographo me privare ne ad ipsos codices varie dispersos velut ad nervum denuo mihi redeundum sit...“ (Konz. Oef. 63 VII). Vgl. Anm. 59.

[87] Der Augustiner-Eremit Onufrius Panvinius (1530—1568) war bekannt als Humanist und Theologe, vor allem aber durch seine Arbeiten zur christlichen Archäologie und Altertumswissenschaft und zur Kirchengeschichte; er besuchte Deutschland und stand in Briefwechsel mit Johann Jacob Fugger in Augsburg. Sein Ordensgeneral Seripanto berief ihn nach Rom, wo er den besonderen Schutz des Kardinals Marcello Cervini (Papst Marcellus II., 1555) genoß; Papst Pius IV. betraute ihn mit wichtigen Aufgaben in der Vatikanischen Bibliothek. Über ihn vgl. David Aurelius Perini, Bibliographia Augustiniana II, Firenze 1937, 53—65; Maasen-Ruf, Johann Jacob Fugger VI ff., 75 ff., 96—126 (Briefe); Hartig, Hofbibliothek 41 ff., 217 ff.; LThK VII (1935) 923 f.; Enc. Catt. IX (1952) 694 ff.

[88] De varia Romani pontificis creatione libri X; eine vollständige Abschrift dieses Werkes übersandte Panvinius am 1. 5. 1563 an Johann Jacob Fugger, mit dessen Bibliothek gelangte sie in die Münchener Hofbibliothek. In der Vatikanischen Bibliothek befanden sich lediglich die Bücher IV bis VII (Hartig 217).

[89] Die Assemani hatten enge Beziehungen zum Principe Chigi und dessen Bibliothekar. Stephan Evodius Assemani veröffentlichte den „Catalogo della Biblioteca Chigiana giusta cognomi della autori ed I titoli anonimi coll' ordine alfabetico“ (Roma 1764). Zur Biblioteca Chigiana vgl. G. Moroni, Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica V (Venezia 1840) 255; Ersilio Michel, La Biblio-

Pacis Westphalicae und die ganze Cöllnische Legations acta Alexandri VII. gefunden [90]. Unter diesen ist die Instruction Leonis Allatii und andere die Vaticanische Bibliotheck betreffende Schriften [91]. Die Pabstlichen Nepoten, wie Sie sehen, haben vorzeiten alles unter sich getheilet ... Ich habe nun völligen access. Mit meinem Leo Allatius aber bin noch nicht aufgerucket. Ich hoffe, von dem wackeren bibliothecario alles zu erhalten.

Im Vatican habe ich wiederum Windfeuerung. Meine Sachen gehen langsam, und meine gantze Hoffnung stehet auf dem Mons. Assemann. Bey seiner Zuruckkunft erseze ich in einem Tag, was

---

teca Chigiana (Rassegna storica del Risorgimento XI 2), Aquila 1924, 1—8; Giuseppe Gabrieli, Notizie statistiche, storiche, bibliografiche delle collezioni di manoscritti delle biblioteche italiane, Mailand 1936, 157 (Nr. 2), 162; Karl August Fink, Das Vatikanische Archiv. Einführung in die Bestände und ihre Erforschung unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Geschichte (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom XX), ²1951, 102 f.; Konrad Repgen, Fabio Chigis Instruktion für den Westfälischen Friedenskongreß. Ein Beitrag zum kurialen Instruktionswesen im Dreißigjährigen Krieg (Römische Quartalschrift XLVIII), 1953, 79 ff.; Andreas Kraus, Zur Geschichte des päpstlichen Staatssekretariats. Quellenlage und Methode (Jahresbericht der Görres-Gesellschaft), 1957.

[90] Fabio Chigi (1599—1667) war seit 1639 Nuntius in Köln und von 1643 bis 1649 päpstlicher Vertreter bei den Friedensverhandlungen zu Münster; 1651 berief ihn Papst Innozenz X. zum Staatssekretär, 1652 wurde er Kardinal, 1655 wurde er als Alexander VII. Papst. Über ihn vgl. Enc. Catt. I (1949) 802; LThK ²I (1957) 318; Seppelt, Papstgeschichte ²V (1959) 305—310, 321—335. Zu Chigis Kölner Nuntiatur und seinen Verhandlungen in Münster vgl. Giovanni Incisa della Rocchetta, La nunziatura di Fabio Chigi I (Miscell. Deput. romana di storia patria XIV und XVI), Roma 1943 und 1946; Konrad Repgen, Der päpstliche Protest gegen den Westfälischen Frieden und die Friedenspolitik Urbans VIII. (Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft LXXV), 1956, 94—122; Fritz Dickmann, Der Westfälische Frieden, Münster 1959; eine umfassende neue Darstellung der päpstlichen Friedenspolitik dieser Zeit aus der Feder von Konrad Repgen wird in Kürze in der „Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom" erscheinen.

[91] Vgl. Anm. 13. An Johann Georg Stengel schrieb Lori: „... hier sind die acta der ganzen Übernahme und die Händel, so zwischen Leo Allatius und dem Caspar Scioppius deshalben entstanden, in originali erhalten ... wie erstaunte ich nicht, als ich die cölnischen Nuntiatur Acta vom 30 Jährigen Krieg in nach der schönsten Ordnung gebundenen Folianten erblickte ..." (19. 12. 1758, Abschr. UB Heidelberg, Hs. 3404, Teilabdruck bei Preisendanz, Alte Versuche 94 f.). Falsch ist Loris Behauptung, es sei Fabio Chigi gewesen, „welcher als Nuntius zu Köln die Pfälzische Bibliothek aus Teutschland hat hinausschwärzen helfen ..." (ebd.).

ich iezt in 10 versaumen muß. Mons. Bottari mit seinen Florentinern machet gegen die Assemann eine eigene Faction. Die erste ist ietzt in der Regierung. Ohngeacht dessen habe ich die gewisse Hoffnung, den gantzen catalogum der Teutschen Manuscriptorum zu erhalten, mit der Erlaubnus, selben unter meinem Namen, und ewiger Verschweigung des Gutthäters, drucken zu lassen [92]. Sagen Sie, ob ich unsern Teutschen Gelehrten ein angenehmers Geschenk bringen könne? ...

Nr. 14

Rom, 12. Juni 1751

Lori empfiehlt den bekannten Bildhauer Peter Verschaeffelt, der nach zehnjährigem Romaufenthalt über München und Mannheim nach England reist. Man solle versuchen, den Künstler für ein Grabmal Kaiser Karls VII. (Kurfürst Karl Albrecht von Bayern) zu gewinnen.

Nr. 15

Rom, 10. Juli 1751

Lori berichtet von seinen letzten Tagen in Rom, von dem guten Verhältnis zu den beiden Assemani, von der Sondererlaubnis des Kardinals Passionei, die ihm auch während der Ferien die Bibliotheca Palatina geöffnet habe. Schließlich erzählt Lori von einer Audienz bei Papst Benedikt XIV.

... Meine Abreise von hier ist endlich vor der Thür! Noch einmal habe ich in den Vatican zu gehen, wo mir die 2 Assemani alle Höflichkeiten in der Welt erweisen. Der Monsignor Bottari, so in Abwesenheit des Monsignor Assemani die Aufsicht über die Bibliotheck gehabt, ist ein Secatore [93]. Ich mußte oft meine

---

[92] Oefele antwortete: „Laudo institutum tuum de edendo catalogo Manuscriptorum germanicorum Palatinae. Utinam nancisci et graecorum, latinorum, orientalium, aliarumque linguarum eadem opera potuisses aut per amicos adhuc posses magnam initurus a litteratis gratiam et majorem haud dubie, quam ab illa aula expectes, quae tota sub unius semidocti et superbi solipsi paedagogica feruta gemens, non nisi quantum per ipsum licet, sapere audet. operae pretium fuerit ei quam meditaris opellae Historiam quoque Bibliothecae Palatinae subjici ut coeperit, adoleverit, creverit atque ad illud famae fastigium pervenerit, quamque misere et turpiter Bojo duce et auspice Bojo, nescio num magis barbare capta quam donata fuerit...“ (an Lori, 11. 8. 1751, Konz. Oef. 63 VII). Vgl. Anm. 101.

[93] Secatore = lästiger Mensch.

Reise umsonst machen. Es wäre viel zu erzählen. Kurtz, es sind unter den custodibus Factiones, und ich mußte leyden, weil ich im Argwohn steckte, daß ich zu den Assemani gehörte. Ich habe darbey nichts verlohren. Die Assemani habe ich nur mehr gewonnen. Sie gaben mir den Rath, vom Cardinal Passionei ein Billiet zu begehren, daß mir auch in den fürdauernden Ferien die Manuscripten geöffnet werden. Dieser Cardinal, so in Abwesenheit des Quirini die Oberaufsicht hat, gabe mir alles nach meinem Verlangen, mit Versicherung, daß die strictior observantia, so man vor etlichen Wochen erst im Vatican eingeführet, von mir nicht zu verstehen seye. Es sind also die mehrste Pfältzische Manuscripten durch meine Hände gegangen, worunter ich ungemein schöne Sachen getroffen, die ich zu erzählen auf meine Ankunft erspahre.

Den 7ten dieses um teutsche 12 Uhr hat Herr Baron von Scarlati [94] dem Heiligen Vater mich praesentiret. Es waren ungemein viele Leute, die Audienz begehrten. Ohngeachtet dessen hat der Pabst mich sehr gnädig empfangen. Er beuthelte mich beym Kopfe, ehe ich noch seinen Fuss geküsset. Ich bedankte mich für die Erlaubnus, in die Pfältzische Bibliotheck zu gehen und versicherte halb zum Voraus, daß der Churfürst von Pfaltz die Erlaubnus, einige Manuscripta zu copieren, begehren werde. Er sprache: Si, daremo tutto che potremo dare [95]. Bald darauf sind wir mit 8 Benediktionen entlassen worden. Der Unstern hat so viele Leute zur Audienz geführet, sonst hätte der Pabst sich ganz sicher in einen discours von unserer Academie [96] eingelassen, und ich hätte sodann ihm ohnfehlbar seine schöne in 12 tomis gedruckte Werke [97] für unsere Universität abgebettelt, indem ich schon mit dem Baron Scarlati die Sache abgeredet.

Erchtag [98] oder Mittwoch fanget meine Reise an ...

---

[94] Pompeo Barone di Scarlatti war von 1742 bis c. 1765 kurbayerischer Minister in Rom (vgl. Hausmann, Repertorium II 12).

[95] Ähnlich berichtete Lori am 17. 12. 1758 an J. G. v. Stengel nach Mannheim (vgl. Anm. 91).

[96] Gemeint ist die Universität Ingolstadt; Lori wollte wohl über die Studienreform berichten.

[97] Benedicti XIV opera, hrsg. von E. de Azevedo, 12 Bde., Roma 1747 bis 1751 (2. Aufl., 15 Bde., Venezia 1767).

[98] Erchtag (bairische Mundart) = Eris Tag = Dienstag.

III

Mitte August 1731 kehrte Lori in seine Heimat zurück. Bald darauf wurde er zum Ordinarius an der juristischen Fakultät in Ingolstadt ernannt; im November nahm er seine Vorlesungen wieder auf. Der Romaufenthalt schien sich also auch auf seine akademische Laufbahn günstig ausgewirkt zu haben. Doch das Glück währte nicht lange, bereits Anfang 1732 sah sich Lori in heftige, grundsätzliche Auseinandersetzungen, in einen „philosophischen Krieg“ [99] mit den Jesuiten verwickelt, die ihn der Verwendung „akatholischer Lehrbücher“ ziehen und als „Lutheraner“ verketzerten. Im August 1732 wurde er seines Lehramtes enthoben und als Hof- und Bergrat an das neuerrichtete Münz- und Bergkollegium nach München versetzt [100]. Die folgenden Jahre waren ausgefüllt mit Amtspflichten, mit Dienstreisen ins Ausland und nach Norddeutschland und mit geheimen Vorbereitungen zur Gründung einer Akademie. Am 12. Oktober 1758 rief Lori in München die „Bayerische Gelehrte Gesellschaft“ ins Leben, die sich ein halbes Jahr später als kurfürstlich Bayerische Akademie der Wissenschaften konstituierte. Lori, ihr geistiger Urheber, übernahm in der Akademie die Schlüsselposition eines Sekretärs und die Leitung der Historischen Klasse.

Es ist verständlich, daß Lori in diesen bewegten Jahren weder Zeit noch Möglichkeit fand, die alten Pläne mit der „Bibliotheca Palatina“ weiterzuverfolgen. Er war wohl auch enttäuscht und entmutigt, denn seine kühnen Hoffnungen, den Katalog der deutschen Handschriften zu erhalten und unter seinem Namen in Deutschland zu veröffentlichen, hatten sich nicht verwirklicht;

---

[99] Lori an Oefele, 5. 12. 1731 (Oef. 63 VII); vgl. auch die Briefe vom 4. 3. 1732, 17. 6. 1732 und 11. 7. 1732 (ebd.).

[100] Dank der Fürsprache des Vizekanzlers Frhr. v. Kreittmayr war diese Versetzung in der Tat eher eine Beförderung denn eine Bestrafung. Lori wurde durch kurfürstliches Dekret vom 1. 9. 1732 mit einem jährlichen Gehalt von 1000 Gulden — als o. Professor erhielt er nur 800 fl. — zum „wirklichen Hofrat auf der gelehrten Bank cum sessione et voto decisivo“ ernannt und dem Münz- und Bergkollegio zugewiesen, „in gnädiger Erwägung seiner ausnehmenden Gelehrsamkeit und in Justizsachen bezeigten stattlichen Erfahrenheit, dann sonst seiner rühmlichen Eigenschaften halber“. Gleichzeitig erhielt er „ohne weitere Spezial Anfrag und Erlaubnis“ Zutritt zum äußeren Archiv, wo er „sich ohnehin schon in vieler Wege informiert gemachet hat“ (Abschr. in J. G. Loris biographischen Materialien im Akademiearchiv zu München).

sein Vorschlag, man solle von wichtigen einschlägigen Handschriften Abschriften herstellen lassen, scheint in München auf taube Ohren gestoßen zu sein [101]. Die Verbindung zwischen der Münchener Hofbibliothek und der Vatikanischen Bibliothek, die Lori so verheißungsvoll angeknüpft hatte, kam nicht zustande. Die erwähnten, zwanzig Bogen umfassenden Auszüge aus dem Katalog und den Handschriften hatte Lori bereits kurz nach seiner Heimkehr dem Kurfürsten Karl Theodor übersandt [102].

In Mannheim schenkte man dieser Frage offenbar zunächst wenig Aufmerksamkeit. Erst als der ehemalige Archivar Johann

[101] „De Monumentis Bavaricis ineditis in Palatina latitantibus aere principum nostrorum describendis surdis hic auribus cecini..." (Oefele an Lori, 7. 5. 1751, Konz. Oef. 63 VII). „Apage mihi homines illos ignava opera et philosopha sententia. Quanto Tu melior qui dum nostri domesticam negligunt bibliothecam alienam tam operose excutis, quae et ipsa quondam nostra fuit quamque honestus donavimus postquam eam quam nobis retinuimus tam turpiter perundari patimur ..." (desgl. 31. 3. 1751, ebd.). Loris Studienfreund, der Hofkammerrat Johann Euchar Obermayer (1724—1784), der die finanzielle Seite der Romreise betreute, schrieb resigniert: „... Monsieur, lehrnen Sie einem Harlequin einen einzigen Luftsprung ab, so versichere, daß Sie bey Dero producierung in München mehr Ehre mit der ganzen Vaticanischen Bibliothek aufheben, ja gewiß noch einmahl mit 1000 Thaler zu Erlehrnung des zweyten Luftsprunges nachher Italien abgeschicket werden..." (an Lori, 8. 5. 1751, Abschr. Oef. 63 VII).

[102] Am 7. 5. 1751 schrieb Oefele: „... brevem elenchum... conficias, et ad principem Bipontinum vel recta vel per ipsum mittas. Magno enim eorum desiderio ipsum Serenissimum Electorem cum Ministris praeprimis illustri Vredenio teneri, id quod ex ipsius Jörgii litteris, quas ad te dedisse ipse mihi autor est, plenius haud dubie interlexeris..." Und am 31. 3. 1751: „Magnum-operae pretium feceris si excusso diligenter Palatinae catalogo, domesticorum saltem Monumentorum Indicium utrique domui (utinam imputaturae!) reportaveris. De eorum parte transscribenda eiusque rei sumptibus cum Jörgio... prolixius agam. Consultissimum fuerit ipsi Serenissimo Bipontino, cuius beneficio illatebrasti et ea super re mandatum habes, Repertorum Indicem unacum litteris tuis mittere Serenissimo Palatino exhibendum." (Konz. Oef. 63 VII.) — Am 18. 12. 1759 schrieb Lori dem Archivar und Historiker Christoph Jacob Kremer in Grumbach (Pfalz): „Bey dem Churpfälzischen Hof bin ich durch einige Auszüge, so ich aus der Heidelbergischen Bibliothek in Rom anno 1751 gemachet, und hernach nach Mannheim überschicket habe, bekannt geworden..." (Akademiearchiv München; abgedruckt in Primordia 246). Ein von Rockinger (28) erwähntes Bruchstück einer Abschrift Oefeles befindet sich nicht mehr in Oef. 63 VII. Es trug die Aufschrift: V. cl. Joannis Georgii Lory jurium antecess. Ingolst. excerpta ex Codd. mss. bibliothecae Vaticano-Palatinae facta mense April. MDCCLI Romae. Ex cujus autographo tumultuario descripsi Felix Oefelius bibliothecarius Bavaricus mens. hybern. et vernis 1752 Monacj.

Georg v. Stengel[103] als Hofrat und geheimer Referendarius in die nächste Umgebung des Kurfürsten Karl Theodor versetzt wurde, entschloß man sich, Abschriften aus einigen Codices der Palatina anfertigen zu lassen — von den wesentlich weiter gespannten Plänen Loris war also nicht mehr die Rede! Stengel wandte sich am 17. November 1758 an Lori um Rat. In seiner ausführlichen Antwort vom 19. Dezember 1758 schilderte dieser die schwierigen Bedingungen in der Vatikanischen Bibliothek und seine eigenen Erfahrungen und schlug schließlich vor, „einen jungen, der Sache gewachsenen Mann eigens nach Italien abzuordnen“, dieser könne sich dann „auch durch Ankauf seltener Münzen, Naturalien, neuer Bücher, alter Manuskripte, die von gewinnsüchtigen Leuten im geheimen öfters feilgeboten werden, nützlich machen“. Andernfalls müsse man sich „zur Copierung der teutschen Manuskripten eines teutschen Geistlichen in Rom so gut als möglich bedienen“, vielleicht könne Mons. Assemani einen entsprechenden Helfer ausfindig machen[104].

Welche Schritte man nun in Mannheim daraufhin unternahm, ob man sich überhaupt an den Vatikan wandte, ist noch ungeklärt[105]. Stengel, der im Jahr 1759 Mitglied der Bayerischen Aka-

---

[103] Johann Georg v. Stengel (1721—1798) war zunächst Archivar und wurde dann als Hofrat, Geh. Staatsrat und Kabinettssekretär einer der engsten Mitarbeiter des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz, dem er 1778 nach München folgte. Über ihn vgl. Ernst Heinrich Kneschke, Neues allgemeines deutsches Adels-Lexicon IX, Leipzig 1870, 11; Ludwig Bergsträsser, Der Briefwechsel zwischen Stengel und Lamey (Mannheimer Geschichtsblätter VIII), 1907, 112—135; Friedrich Walter, Geschichte Mannheims I, 1907, 598 (Portrait); Adolf Kistner, Geschichte der Kurpfälzischen Akademie der Wissenschaften I, Die Pflege der Naturwissenschaften in Mannheim zur Zeit Karl Theodors, Mannheim 1930, passim; Hammermayer, Akademiegeschichte 123 f., 208; Primordia 67 ff. und passim. Vgl. Anm. 109.

[104] Der Brief Stengels vom 17. 11. 1758 scheint nicht erhalten. Loris Antwort vom 19. 12. 1758 ist in Abschrift in der Universitätsbibliothek Heidelberg (Hs. 3404) und teilweise veröffentlicht bei Karl Preisendanz, Alte Versuche zum Wiedergewinn der Bibliotheca Palatina 93 ff. Vgl. Anm. 19; 47; 91.

[105] Cgm 2867—2871 der Bayerischen Staatsbibliothek enthalten im Jahre 1759 (!) angefertigte Abschriften mehrerer deutscher Codices aus der Bibliotheca Palatina zu Rom, und zwar 1) Michael Behaims Reimchronik von Friedrich dem Siegreichen der Pfalz vom Jahre 1469 (Cod. Pal. Vat. 335); 2) Peter Harers Gedicht vom Beilager Pfalzgraf Friedrichs II. (Cod. Pal. Vat. 337); 3) Peter Harers Gedicht über den Krieg des Landgrafen Philipp von Hessen und Herzog Johann zu Sachsen mit den Bischöfen 1529 (Cod. Pal. Vat. 319);

demie der Wissenschaften wurde, kam jedenfalls in seinen Briefen an Lori auf dieses Vorhaben nicht mehr zu sprechen [106]. Bezeichnend ist immerhin, daß man im Vatikan, wo der Katalog der orientalischen Handschriften seit 1759 im Druck vorlag [107], offenbar daran dachte, nun auch die deutschen Pfälzer Handschriften neu aufzunehmen. Man versuchte, den angesehenen P. Martin Gerbert aus St. Blasien, der 1761 in Rom weilte, für diese Aufgabe zu verpflichten; doch Gerbert lehnte ab [108].

Neue Bemühungen von seiten der Pfalz setzten erst nach Gründung der Kurpfälzischen Akademie der Wissenschaften im

4) Chronik des schwäbischen Städtebundes 1377—1445 (Cod. Pal. Vat. 676); 5) Memorandenbuch des Pfalzgrafen Johann Casimir, das Reich und die Hugenotten betreffend (Cod. Pal. Vat. 768). — Diese Abschriften aus dem Jahre 1759 wurden jedenfalls nicht von bayerischer, sondern von Pfälzer Seite in Rom veranlaßt und gelangten in der Zeit Karl Theodors, nach 1777, in die Münchener Hofbibliothek. Im Generallandesarchiv zu Karlsruhe fand sich ein angeblich 1757 in Rom angelegtes „Verzeichnis der merkwürdigsten Manuskripte; so in der Vaticanischen pfälzischen Bibliothek sich befinden und zur deutschen Historie überhaupt, hauptsächlich zur bairisch—pfälzischen Sache dienstliches enthalten" (Preisendanz, Alte Versuche zum Wiedergewinn der Bibliotheca Palatina 109). Wer hat dies Verzeichnis angeregt und angelegt? Ist es etwa eine Abschrift jenes von Lori verfaßten Verzeichnisses? Diese Fragen konnten noch nicht im einzelnen geklärt werden.

[106] Ende Juni 1759 hatte Lori jedenfalls noch keine Antwort von Stengel erhalten (an Stengel, 27. 6. 1759; Primordia 68 f.). In seiner Antwort vom 7. 8. 1759 kam Stengel nicht mehr auf die Bibliotheca Palatina zurück (ebd.); vgl. die Korrespondenz zwischen Lori und Stengel aus den Jahren 1759 bis 1761 (Primordia, passim).

[107] Vgl. Anm. 2.

[108] „Der Papst..., mit welchem ich vor Jahren das Glück gehabt, sehr vertraulichen Umgang in Rom zu haben, da man mich suchte bei der Vaticanischen Bibliothek als einen Deutschen anzustellen, um einmal die wichtigen Anekdoten aus der Heidelberger Bibliothek auseinanderzulesen..." (Gerbert an Herzog Ludwig Eugen von Württemberg, 14. 3. 1779; Pfeilschifter II 425). Dies ist der einzige Hinweis auf diesen Versuch; in seinem Reisebericht erwähnt Gerbert die Palatina nur kurz: „... quae ex Germania nostra Vaticana illata, ornandae etiam liturgiae Alemannicae insignem mihi apparatum suppeditant..." (Iter Allemannicum, accedit Italicum et Gallicum 464). Zu Martin Gerbert (1720—1793), seit 1764 Fürstabt von St. Blasien, vgl. LThK ²IV (1960) 710 f.; Georg Pfeilschifter, Korrespondenz des Fürstabts Martin II. Gerbert von St. Blasien, 2 Bde. (hrsg. von der Badischen Historischen Kommission), Karlsruhe 1931/35. Die Fortsetzung erscheint unter dem Titel: Briefe und Akten des Fürstabts Martin II. Gerbert (hrsg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, bearbeitet von Wolfgang Müller), Bd. 1, Politische Korrespondenz 1782—1793, Karlsruhe 1957.

Jahre 1763 ein[109]. Die Mannheimer Akademie befaßte sich vorzüglich mit historischen Fragen, ihr erster Präsident war der Straßburger Historiker Johann Daniel Schoepflin[110], dessen Schüler Andreas Lamey[111] wurde Sekretär und Bibliothekar der Akademie; Johann Georg von Stengel war einer der treibenden Kräfte bei der Gründung. Nun scheint man sich wieder der Anregungen Loris entsonnen zu haben und sandte 1767 den Weltgeistlichen und Hofbibliothekar Nicolaus Maillot de la Treille[112] und den jungen Hofkaplan Kasimir Haeffelin[113]

[109] Zur Mannheimer Akademie sind neben der in Anm. 103, 110 und 111 erwähnten Literatur vor allem einzusehen die Angaben der in Kürze im Druck erscheinenden Arbeit von Peter Fuchs, Palatinatus illustratus — Die historische Forschung an der Kurpfälzischen Akademie der Wissenschaften in Mannheim (Diss. München 1958). Diese Darstellung war leider noch nicht zugänglich. Da sie jedoch vermutlich eine Reihe von Verbesserungen und Ergänzungen für das vorliegende Thema bieten wird, sei bereits ausdrücklich auf sie verwiesen.

[110] Zu Johann Daniel Schoepflin (1694—1770) ADB XXXII 359—368; Christian Pfister, Jean Daniel Schoepflin, Nancy 1888; Richard Fester, J. D. Schoepflins brieflicher Verkehr mit Gönnern, Freunden und Schülern (Bibliothek des literarischen Vereins Stuttgart CCXL) 1906; L. Bergsträßer, Die Anregung zur Gründung der kurfürstlichen Akademie in Mannheim (Mannheimer Geschichtsblätter VII), 1906, 178 f.; ders., Die historische Forschung an der Mannheimer Akademie (ebd. VIII), 1907, 207—214; Gustav Manz, Lebensbeschreibung des Johann Daniel Schoepflin, Pfullendorf 1917; Ernst Marckwald, Neue Beiträge zur Lebensgeschichte J. D. Schöpflins (Elsaß-Lothringisches Jahrbuch VII), Berlin 1928, 62—87. Vgl. Anm. 109.

[111] Zu Andreas Lamey (1726—1802) ADB XVII 568; Franz Schnabel, Andreas Lameys Selbstbiographie nebst ungedruckten Briefen (Mannheimer Geschichtsblätter XIV), 1913, 108—123, sowie die in Anm. 103, 109 und 110 genannten Werke.

[112] Nicolas Maillot de la Treille stammte aus Verdun, er war in Mannheim Hofrat, Hofbibliothekar und Mitglied der Kurpfälzischen Akademie der Wissenschaften. Näheres über ihn ist m. W. noch unbekannt; spärliche Hinweise in: Acta Academiae Theodoro-Palatinae I (1766) 7 f.; K. F. Wundt, De celeberrima quondam Bibliotheca Heidelbergensi, 1776; R. Fester, J. D. Schoepflins brieflicher Verkehr 198, 209, 317; Pfeilschifter I 268, 287, 295 f.; II 127; Rockinger 29 f. und Anhang VIII, IX.; K. Christ, Die altfranzösischen Handschriften 26 ff.; Josef Weiß, Von den Beziehungen der Pfälzer Kurfürsten zum Geistesleben am Mittelrhein (Jahresbericht der Görres-Gesellschaft), 1904, 24—41.

[113] Kasimir Frhr. v. Haeffelin (1737—1827) war seit 1767 Hofkaplan in Mannheim, er wurde dann Geh. Rat und „Hofbischof“ bei Kurfürst Karl Theodor in München. Seit 1803 wirkte er als bayerischer Bevollmächtigter am Heiligen Stuhl und spielte bei den Verhandlungen zum Bayerischen Konkordat eine umstrittene Rolle; er kehrte nicht mehr in die Heimat zurück, 1818 wurde er

nach Italien. Die beiden hielten sich von Anfang Dezember 1767 bis Ende Mai 1768 in Rom auf. Sie hatten vom Kurfürsten den Auftrag, sämtliche Kataloge der Bibliotheca Palatina durchzugehen und sodann die in die pfälzisch-bayerische Geschichte einschlagenden Handschriften einzusehen und zu vermerken. Man hatte den beiden den Weg gut geebnet, die Vorstände des Vatikanischen Archivs und der Bibliothek, Mons. Giuseppe Garampi[114] und J. S. Assemani waren zu Ehrenmitgliedern der Mannheimer Akademie ernannt worden; ohne größere Schwierigkeiten erlangten die beiden Abgesandten aus Mannheim den Zutritt zur Bibliotheca Palatina. In den ersten sechs Wochen gingen sie die Kataloge durch, von Ende Februar bis Ende Mai sahen sie die Handschriften ein. Während Maillot de la Treille, der des Deutschen nicht sehr mächtig war, vor allem die lateinischen Handschriften

Kurienkardinal. Über ihn vgl. LThK ²IV (1960) 1311; Karl Schottenloher, Der bayerische Gesandte Kasimir Haeffelin in Malta, Rom und Neapel, 1796—1827 (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte V), 1932, 380—415; Beda Bastgen, Bayern und der Heilige Stuhl in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, 2 Bde., München 1940, passim; Ludwig Litzenburger, Der bischöfliche Informativprozeß des Münchner Hofbibliothekars Casimir Haeffelin (Röm. Quartalschrift L), 1955, 230—247; Andreas Kraus, Die historische Forschung an der Churbayerischen Akademie der Wissenschaften, München 1959, 106 f.; Georg Schwaiger, Die altbayerischen Bistümer Freising, Passau und Regensburg zwischen Säkularisation und Konkordat, 1803—1817 (Münchener Theologische Studien, Hist. Abt. XIII), 1959, 96—103 und passim.

[114] Giuseppe Garampi (1725—1792) stand als Gelehrter, Diplomat und Kenner der deutschen Verhältnisse in hohem Ansehen; 1751 wurde er Präfekt des Vatikanischen Archivs, 1761/63 weilte er in wichtiger kirchenpolitischer Mission in Deutschland, 1772 wurde er Nuntius in Warschau, zwei Jahre später in Wien; 1785 kehrte er als Kurienkardinal nach Rom zurück. Über ihn I. Ph. Dengel, Die politische und kirchenpolitische Tätigkeit des Monsignore Giuseppe Garampi in Deutschland, 1761/63, Rom 1905; Gregorio Palmieri, Viaggio in Germania, Baviera, Svizzera, Olando e Francia compiuti negli anni 1761—1763. Diario del cardinale G. Garampi, Roma 1885; I. A. Endres, Frobenius Forster, passim; Hermann Hoberg, Die Kosten der ersten diplomatischen Sendung G. Garampis 1761/63 (Röm. Quartalschrift XLVII), 1939, 269—277; Arthur Allgeier, Bibliotheksgeschichtliche Nachrichten im Briefwechsel des Kardinals Garampi mit Fürstabt Gerbert von St. Blasien (Studi e Testi CXXVI = Miscellanea Giovanni Mercati VI), 1946, 452—478, hierzu die Korrespondenz zwischen Gerbert und Garampi in den in Anm. 108 genannten Quellenpublikationen; Angelo Mercati, Bollandiana dall' Archivio Segreto Vaticano (Miscellanea Historiae Pontificiae III, 4) Roma 1940, 28—60; Heribert Raab, Briefe des Mainzer Hofgerichtsrats J. G. Reuther an G. Garampi (Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte IX) 1957, 221—226; LThK ²IV (1960) 515; Enc. Catt. V (1950) 1332 f.

bearbeitete, widmete sich Haeffelin den deutschen Handschriften [115]. Ein Vergleich mit der Tätigkeit und den Ergebnissen Loris drängt sich auf. Die Arbeit der Mannheimer war breiter angelegt, sie bezog auch die nichtdeutschen Handschriften mit ein. Lori — er hatte keinen Helfer — scheint den lateinischen Handschriftenkatalog nur sehr flüchtig durchlaufen zu haben; Maillot de la Traille hingegen gelang es, eine ansehnliche Reihe lateinischer, die pfälzisch-bayerische Geschichte betreffender Handschriften ausfindig zu machen — dies ist das Hauptverdienst seiner Arbeit in der Bibliotheca Palatina. Haeffelin befaßte sich nur dreizehn Tage, vom 15. bis 28. April 1768, mit den deutschen Handschriften; das Ergebnis seiner Forschungen dürfte wesentlich dürftiger ausgefallen sein als das Loris. In der Erschließung der wichtigen deutschen Handschriften brachte die Arbeit von Maillot de la Treille und Haeffelin keinen Fortschritt.

Von neuen Versuchen aus den folgenden beiden Jahrzehnten ist kaum etwas überliefert. Die äußeren Umstände gestalteten sich ungünstig; seit 1777 war die Kurpfalz mit Bayern vereinigt, Karl Theodor residierte in München, Mannheim und seine Akademien büßten an Rang und Glanz merklich ein. Dennoch scheint Lamey von Mannheim aus mehrmals Schritte zum Wiedergewinn der Bibliotheca Palatina angeregt zu haben, wie aus einem ähnlichen Vorschlag des Gießener Juristen Renatus Karl v. Sen-

[115] Die Quellen zum Romaufenthalt Maillot de la Treilles und Haeffelins sind noch nicht völlig erschlossen. Auszüge aus dem Tagebuch Maillot de la Treilles wurden veröffentlicht bei Rockinger, Die Pflege der Geschichte durch die Wittelsbacher (Anhang VIII und IX; Original im Geh. Hausarchiv in München Nr. 290 b) und von K. Christ, Die altfranzösischen Handschriften der Palatina 26 ff. Ungedruckt vor allem sind noch die Briefe Maillot de la Treilles an Andreas Lamey in Mannheim (Bad. Generallandesarchiv Karlsruhe, Lamey Collectanea, Hs. 65/862) und die Briefe an Garampi (Archivio Segreto Vaticano, Fondo Garampi 283, 299 und 300; enthält Briefe aus den Jahren 1779, 1782, 1788/92). Während Maillot de la Treille bereits im Sommer 1768 wieder in Mannheim war, scheint sich Haeffelin länger in Rom aufgehalten zu haben (Brief Schoepflins an Lamey, 1. 7. 1769, bei Fester 273). — F. K. Wundt, dem wir die erste zusammenfassende und noch heute z. T. unentbehrliche Geschichte der Bibliotheca Palatina verdanken, stützte sich, 1776, weitgehend auf Maillot de la Treille, „qui Bibliotheca Palatino-Vaticanae, multiplici et varia doctrina instructissimus, attentissime suis oculis usurpavit, ac pro insigni benevolentia sua et humanitate, multa, quae ad praesentem illius statum spectant, benignissime nobiscum communicavit ...“ (16; vgl. Anm. 112).

kenberg aus dem Jahr 1789 hervorgeht[116]. Einige Jahre später, 1792, erhielt der Leipziger Literarhistoriker Friedrich Adelung Zutritt zur Palatina in Rom[117]; er konnte als erster eine Beschreibung deutscher Handschriften aus dieser Bibliothek veröffentlichen, allerdings beschränkte sich Adelung bewußt auf die poetischen Denkmäler und ließ die zahlreichen historischen Handschriften unberücksichtigt. Eine erste Bresche war jedoch geschlagen; in den folgenden Jahren zeigte sich der Vatikan großzügiger, zudem hatte er in dem deutschen Skriptor Ferdinand Glöckle[118] endlich eine fähige und sprachkundige Kraft zur Kopierung und Betreuung der deutschen Manuskripte gefunden. Im ersten Jahrzehnt des neunzehnten Jahrhunderts verfertigte Glöckle mehrere Abschriften jenes Katalogs der deutschen Heidelberger Handschriften, den ein Jahrhundert vorher Hieronymus Schimmelpfennig[119] angelegt und den man so lange vor den Augen der Benutzer ängstlich verborgen gehalten hatte. Die Abschriften gingen an die Bibliotheken zu München, Berlin und Wien[120]. In den Jahren 1806/08 versuchte dann das junge Großherzogtum Baden, dem Heidelberg zugefallen war, die Verbindung mit Napoleon und die Schwäche des Papstes zu nutzen, um die Bibliotheca Palatina zurückzugewinnen. Doch die badischen Vorstellungen in Paris fruchteten nichts[121]. Erst ein Jahrzehnt später, 1816, gelang es, mit der freiwilligen Zustimmung

---

[116] Senkenberg an Lamey, 8. 3. 1789 und 19. 12. 1789 (Bad. Generallandesarchiv Karlsruhe, Lamey Collectanea Hs. 65/869; Hinweis bei Preisendanz, Alte Versuche zum Wiedergewinn der Bibliotheca Palatina 91 f.). Zu Renatus Carl v. Senkenberg (1751—1800) vgl. ADB XXXIV 5 f.; Hermann Haupt, Renatus Karl v. Senkenberg, Gießen 1900.

[117] Vgl. Anm. 1 und 8; zur Arbeit Adelungs in Rom vgl. neuerdings Otto Basler, Bemerkungen zur Arbeitsweise Friedrichs und Johann Christophs Adelung (Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft LXXIV), 1955, 709—717.

[118] Ferdinand Glöckle (c. 1780—1816) arbeitete als „Secrétair des langues du nord" in der Vatikanischen Bibliothek; vgl. Wilken 89; Ruland 17; Friedrich Noack, Das Deutschtum in Rom seit dem Ausgang des Mittelalters II, Leipzig 1927, 20.

[119] Vgl. Anm. 65.

[120] Cod. Bav. Cat. 557 der Bayerischen Staatsbibliothek enthält auf Fol. 1—188 einen „Index Librorum Theutonicorum impressorum et Manuscriptorum Romae anno 1806" (nach Ruland 26). Über die Abschriften für die Kgl. Bibliothek zu Berlin und die Hofbibliothek in Wien vgl. Wilken 214.

[121] Karl Preisendanz, Alte Versuche zum Wiedergewinn der Bibliotheca Palatina 95 ff.

des Papstes die gesamten deutschen Handschriften der Bibliotheca Palatina von Rom nach Heidelberg zurückzuführen [122].

Als die badische Regierung jedoch in den folgenden Jahrzehnten versuchte, auch die lateinischen, griechischen und orientalischen Handschriften der Bibliotheca Palatina wieder zu erhalten, hatte sie keinen Erfolg; diese Handschriften wurden in der Vatikanischen Bibliothek nur um so vorsichtiger gehütet [123]. Die Öffnung des Vatikanischen Archivs und der Bibliothek durch Papst Leo XIII. schuf auch hier eine völlig neue Lage; seitdem stehen die Handschriften und Drucke der Bibliotheca Palatina der Forschung frei und uneingeschränkt offen [124]. Noch unter Leo XIII. wurde mit dem Druck der Kataloge der lateinischen und griechischen Handschriften begonnen [125]. Ein neuer und entscheidender Fortschritt ist dann wieder in unseren Tagen zu verzeichnen: dank dem großzügigen Entgegenkommen des Vatikans ist es der Universitätsbibliothek Heidelberg seit 1959 möglich, die gesamten Handschriften der Bibliotheca Palatina auf Mikrofilm aufzunehmen, und so werden in absehbarer Zeit alle Handschriften der Palatina wieder in Heidelberg zugänglich sein [126].

In dieser Entwicklung bedeuten Loris Bemühungen vom Jahre 1751 und seine Vorschläge von 1758 einen wichtigen, bisher allerdings kaum bekannten Schritt. Lori war der erste Gelehrte, der im achtzehnten Jahrhundert die Erschließung der deut-

---

[122] Friedrich 79—94; Wilken 238—271; Wilhelm Port, Deutsche Akten über die Rückgabe der Bibliotheca Palatina durch den Vatikan im Jahre 1815/16 (Neue Heidelberger Jahrbücher) 1929, 100—152; Hubert Bastgen, Vatikanische Dokumente zur Herausgabe der Codices an die Heidelberger Universität im Jahre 1816 (ebd.) 52—99.

[123] Karl Preisendanz, Die Rückkehr der Manesseschen Liederhandschrift (Neue Heidelberger Jahrbücher), 1950, 1—72; ders., Alte Versuche zum Wiedergewinn der Bibliotheca Palatina 99—115.

[124] Für die neueste Zeit sei auf die Forschungen von Johannes Emil Gugumus an den römischen Handschriften der Bibliotheca Palatina verwiesen: Ein Speyerer Kalendar des 15. Jahrhunderts aus Cod. Pal. 514 der Vatikanischen Bibliothek (Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte XI), 1959, 245—253; Die Handschrift Vat. Lat. 4763 der Vatikanischen Bibliothek (Blätter f. Pfälzer Kirchengeschichte u. religiöse Volkskunde XXVI), 1959, 133—145; Die Lorscher Kalendarien in Cod. Pal. Lat. 485 und 499 der Vatikanischen Bibliothek (Jb. Bistum Mainz), 1960 [im Druck]. Eine weitere Studie über Worms und Hornbach ist in Vorbereitung.

[125] Vgl. Anm. 2.

[126] Dieser Hinweis wird Herrn Dr. J. E. Gugumus verdankt.

schen Handschriften der Bibliotheca Palatina ernsthaft in Angriff nahm und der mit kühnen, aber keineswegs unrealistischen Plänen bis an die Schwelle eines großen Erfolges gelangte. Diese Schwelle zu überschreiten war ihm nicht vergönnt. Doch sein Beispiel und seine Anregungen wirkten weiter. Was er begann, durfte das folgende Jahrhundert in einer günstigen Stunde vollenden.

Secretarius und Sekretariat

Der Ursprung der Institution des Staatssekretariats und ihr Einfluß auf die Entwicklung moderner Regierungsformen in Europa*

Von ANDREAS KRAUS

Otto Hintze hat 1907 in seinem Aufsatz „Die Entwicklung der modernen Staatsministerien“ [1] in souveräner Übersicht über die stufenweise Ausbildung der neuzeitlichen Regierungsformen in Europa den Beitrag der Staatssekretäre zur Festigung des modernen Staatsgedankens nachgewiesen. Er hat gezeigt, wie aus den persönlichen, fast privaten Helfern der Fürsten durch den Dienst am Staatsganzen allmählich leitende Minister wurden, wie Staat und König auseinandertraten, das Staatsregiment die Züge einer persönlichen Herrschaft des Fürsten zusehends verlor und die miteinander konkurrierenden Teilhaber an der herrschaftlichen Gewalt zusammengefaßt wurden in zentralen, bürokratisch organisierten Ministerien.

Die Entwicklung setzte jedoch früher ein, als Hintze damals sehen konnte; schon im späten Mittelalter hatten in England, Frankreich und an einzelnen Höfen Italiens die Sekretäre maßgebenden Einfluß erlangt, die Grundlagen für den späteren Ausbau der Institution wurden bereits damals gelegt. Alle Kennzeichen für die besondere Stellung der Sekretäre finden sich schon in dieser Zeit, auch wenn es unwahrscheinlich anmutet, daß die Machtfülle des heutigen Kardinalstaatssekretärs, der englischen und amerikanischen Secretaries of Foreign Affairs oder eines Louvois, des mächtigen secrétaire d'État Ludwigs XIV., aus bescheidenen mittelalterlichen Anfängen erwachsen sei.

---

* Erweiterte Fassung des Vortrags vor der Philosophischen Fakultät der Universität München anläßlich der wissenschaftlichen Aussprache am 12. Februar 1960.

[1] HZ 100 (1907) 53—111; wieder in Staat und Verfassung, Ges. Abh. I (1941) 265—310.

Seit dem Aufsatz Hintzes haben eingehende Spezialuntersuchungen die Entstehung der Institution des fürstlichen Sekretariats für die einzelnen Staaten geklärt; man versuchte jedoch nicht, in vergleichender Betrachtung die gesamte europäische Entwicklung zu umspannen sowie die Fäden bloßzulegen, die mit dem Wort „secretarius" bis in die Spätantike zurückreichen. Erst durch die Wortgeschichte ist es jedoch möglich, die Entstehung der Institution an sich zu klären und ursprüngliche und abgeleitete Bildungen zu unterscheiden. Die Materialsammlungen für den Thesaurus Linguae Latinae und für das Mittellateinische Lexikon erlauben uns heute, auch diesen Versuch zu wagen.

Geheimschreiber im Dienste des Herrschers gab es längst, ehe ein besonderer Titel für sie üblich wurde. Tacitus etwa berichtet von einem Freigelassenen „ex secretioribus ministeriis", der Agricola die Ernennungsurkunde zum Statthalter überbracht habe[2] — die Beispiele ließen sich vermehren[3]. Seit Gordian d. J. ist für die kaiserlichen Geheimschreiber der Titel „notarius" bezeugt; sie standen im Rang der viri spectabiles und führten das Protokoll im kaiserlichen Consistorium. Das besondere Vertrauen, das sie genossen, brachte es mit sich, daß sie auch oft für außerordentliche diplomatische Missionen verwandt wurden[4]. Der Titel Notar als solcher galt jedoch für einen größeren Kreis von Schreibern. Sie bildeten eine schola, die in drei Klassen ein-

[2] Tacitus, Agricola 40, 6.

[3] Edikt der Kaiser Gratian und Theodosius (383): „Si quis adserat cum mandatis nostris se venisse secretis ..." (Codex Iustinianus, Corpus Iuris Civilis I 15, 1, ed. P. Krüger, 1895). Eine umfangreiche Sammlung von Beispielen bietet Egger, Observations historiques sur la fonction de secrétaire des princes chez les anciens (Académie des Inscriptions et Belles-Lettres, Contes Rendus des Scéances de l'année 1857) (Paris 1858) 236—263, doch treffen die wenigsten für den Sekretär als staatlichen Geheimschreiber zu, sondern bezeugen nur das Vorkommen privater oder öffentlicher Schreiber, die die Korrespondenz anderer besorgten. Außerdem scheidet Egger nicht zwischen Zeitpunkt der Bezeugung und Zeitpunkt des Vorkommens des Titels und des Amtes.

[4] H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien I (Leipzig 1912) 187 f.; „notarius" in Verbindung mit kaiserlichen Geheimschreiben auch im Edikt Gratians und Theodosius' (383), Codex Iustinianus, a. a. O.; siehe dazu auch E. Stein, Untersuchungen über das Officium der Prätorianerpräfektur seit Diokletian (Wien 1922) 47 Anm. 2.

geteilt war, der Vorstand der schola war der primicerius notariorum, einer der angesehensten Reichsbeamten[5].

Der Titel „secretarius" taucht jedoch erstmals um die Mitte des 5. Jahrhunderts auf, in den Akten des Konzils von Chalkedon (451). Hier findet er sich in der griechischen wie in der lateinischen Fassung für einen Konstantinus, der aus den Akten des Konsuls Marcianus vorlas[6], sowie für einen Beronicianus, den „secretarius sacri consistorii"[7], den Protokollführer des kaiserlichen Staatsrats, der in ähnlicher Funktion erscheint. Der Titel „secretarius" war also um diese Zeit an die Stelle von „notarius" getreten; Konstantinus und Beronicianus, gleichzeitig agentes in rebus, waren Schriftführer und Konzipisten am Kaisergericht[8].

Für Beronicianus hat jedoch die Übersetzung des Vigilius, der um die Mitte des 6. Jahrhunderts lebte, den Titel „a secretis"; es handelt sich dabei aber nicht um eine willkürliche Variation des Titels, wie E. Stein gemeint hat[9], dem noch nicht die kritische Ausgabe der Konzilsakten vorlag, sondern um diese Zeit war „secretarius" am kaiserlichen Hof bereits verdrängt durch das neugeschaffene[10] Amt des „a secretis". Der secretarius war um 550 beschränkt auf den Bereich des Praefectus Praetorio.

Die Obliegenheiten des „secretarius" zählt Johannes Lydus in umständlicher Genauigkeit auf[11], zugleich erlaubt sein Be-

---

[5] Bresslau, a. a. O.

[6] E. Schwartz, Acta Conciliorum Oecumenicorum I, 2. Concilium universale Chalcedonense (1933) 92, 12: „Κωνσταντῖνος ὁ καθωσιωμένος μαγιστριανὸς καὶ σηκρητάριος"; s. ebd. II 3, 2 (1936) 103, 34: „Constantinus vir devotus magistrianus et secretarius".

[7] Ebd. II 3, 1 (1935) 40, 10; Übersetzung des Vigilius ebd. 41, 9: „Beronicianus vir devotus a secretis sacri consistorii recitavit ..."

[8] Stein 47; s. auch W. Enßlin, Nachtrag zum Artikel Praefectus Praetorio in Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft XXII, 2 (1957) 2493, gestützt auf Stein.

[9] Stein, a. a. O.

[10] Stein, 51 nimmt an, die Stelle bei Johannes Lydus, De magistratibus III 10, 20 (οὕτω γὰρ ἦν τὸ τῶν ἄρτι παραφυέντων ἀσηκρήτις ὄνομα) spiele nicht auf die Entstehung des Amtes an, sondern auf das kürzliche Emporsteigen zur Bedeutung der referendarii, doch die ganze Stelle spricht wohl mehr für unmittelbare Neuschöpfung, zudem ist, wie oben dargelegt, der Titel „a secretis" nicht 451 erstmals erwähnt, sondern er wurde erst durch Vigilius in die Akten hineingebracht.

[11] Johannes Lydus, De magistratibus III, 11, die Überschrift des

richt auch den Versuch einer Ableitung dieser neuen Wortbildung. Er beruft sich ausdrücklich auf den alten Brauch; seine Nachricht mag also noch für das 5. Jahrhundert gelten, zumal sich die Funktion der in Chalkedon anzutreffenden kaiserlichen Sekretäre, die beide aus den Akten vorlesen, mit der bei Johannes Lydus beschriebenen Funktion deckt. Er schildert den Hergang einer Sitzung im secretum iudicis[12]; die Richter stimmten über den Fall ab, darauf wurden die einzelnen Vota durch die cancellarii protokolliert und der genaue Wortlaut des Protokolls durch die secretarii (σηκρητάριοι) vorgelesen. Nach Genehmigung des Wortlauts durch die Richter verfaßte der „σηκρητάριος" für die prozessierenden Parteien und die Registratur eine Abschrift des Beschlusses. Die Auslieferung erfolgte durch den „πριμισκρίνιος", der Registrator und Expeditor zugleich war[13].

Der „secretarius" war also ein Beamter des Praefectus praetorio[14] und tat Dienst im „secretum iudicis", das seit Laktanz auch „secretarium" hieß[15]. Wie der „cancellarius" von seinem Aufenthalt an den „cancelli", den Schranken, die das Gericht vom Publikum trennten[16], so erhielt der secretarius" wohl ebenfalls seinen Namen von dem Raum, in dem er Dienst tat[17].

Dem Namen wie der Sache nach war aber dieser „secretarius" verschieden vom kaiserlichen „a secretis"[18]. Seine Aufgabe

---

Kapitels lautet: „Περὶ τῶν πριμισκρινίων καὶ τῆς ἀρχαίας τῶν χαρτῶν ἐκδόσεως". Zur Stelle vgl. auch Stein 36; Enßlin, a. a. O. 2490. Die Zusammenstellung „καγκελλαρίων καὶ σεκρηταρίων" auch bei Leontides Magister, Vita St. Joannis V, 11 (ed. M. Gelzer).

[12] A. a. O.: „τοῦ τῆς δίκης ἱεροῦ - ὃ καλεῖται σήκρητον".

[13] Dazu Bresslau I 185 ff. [14] Stein, a. a. O.; Enßlin, a. a. O.

[15] Der Raum des geheimen Gerichtsverfahrens, seit Nero bezeugt. Das Innere des secretarium war durch einen Vorhang den Blicken des Publikums entzogen; davor erstreckte sich ein breiter Raum, der durch Schranken (cancelli) abgeschlossen war (Pauly-Wissowa II, 2 [1923] 979—981, dort Belege). Das secretarium war also ein abgesonderter Raum, von dieser Grundbedeutung aus waren Ableitungen aller Art möglich (s. dazu Anm. 33 ff.).

[16] Pauly-Wissowa VI (1899) 1456—1459.

[17] Dieser Auffassung ist auch Stein 37; sie wird gestützt durch eine Reihe von Zitaten; das bemerkenswerteste ist wohl jenes, das für secretarius oder a secretis auch bietet βοηθὸς τῶν θείων σηκρήτων (ebd. 47), wobei secretum nicht Geheimnis, sondern eben jenen Raum bedeutet.

[18] Johannes Lydus erzählt (a. a. O. III 27, 12) von seinem Werdegang, zuerst als Angestellter im Scrinium, dann bei den Schreibern des Praefectus praetorio; zuletzt sei er aufgestiegen zur Würde des kaiserlichen Asekretis. Die

erfahren wir wieder von Johannes Lydus, leider nur aus oberflächlichem Bericht. Fünfzehn der erfahrensten Augustalen, der kaiserlichen Schreiber, wurden für den unmittelbaren Dienst des Kaisers herangezogen[19], sie wurden „deputati" genannt und nahmen unter den Augustalen den ersten Rang ein. Noch unter Constantinos Porphyrogennetos (944—959) waren sie ranghöher als die kaiserlichen Notare, sie standen im Rang unmittelbar nach dem Protasekretis und dem Protonotar[20]. Der Asekretis verschwand um die Mitte des 12. Jahrhunderts, der Protasekretis, bekannt seit Anfang des 8. Jahrhunderts[21], überdauerte sie[22].

Der Asekretis war allerdings kein Geheimschreiber im Sinne des späteren Sekretärs, er war kaiserlicher Schreiber[23]. Auch die Stellung des Protasekretis entspricht im wesentlichen der des späteren westeuropäischen Kanzlers[24]. Er war der Vorstand der

Stelle lautet: „ἀλλὰ μὴν ἐπεσηκρήτευον παρὰ τοῖς ταχυγράφοις, ἔτι καὶ βοηθῶν ἑτέροις ἐν τῷ τεμένει τῆς δίκης ταχυγραφοῦσιν, ὃ καλεῖται σήκρητον - καὶ οὐ μικρὰ ἥ τε δόξα διὰ τῶν ἔργων ἥ τε τῆς παραμυθίας ἐπὶ τοῖς ἔργοις ἀφθονία -, ἔνθεν ὥσπερ ἀναπτερωθεὶς ἐπὶ τοὺς λεγομένους ἀσηκρήτις τῆς αὐλῆς ἐπειγόμην." Die Kapitelüberschrift lautet: „Περὶ τοῦ κορνικουλαρίου τῆς μεγίστης τάξεως". Vgl. dazu auch Enßlin, a. a. O. 2482. Nicht die griechische Bezeichnung „τῶν ἀποῤῥήτων γραφεύς" (ὃς „τὰ τοῦ βασίλέως ἀπόῤῥητα γράφει" [Prokop, De bello Persico II 7, bei Du Cange I 420]) behauptete sich also, sondern die lateinische (Prisciani Grammatici Caesariensis Institutionum Grammaticarum Libri XVIII, ed. M. Kreil, II [1885] 183; Stamatios B. Psaltes, Grammatik der Byzantinischen Chroniken [1913] 9, 14 f., 141, 171, 186; das Wort ist meist indeklinabel). Die Bezeugungen sind zahlreich (s. Psaltes, a. a. O.; für 504 Th. Mommsen, Marcellini V. C. Comitis Chronicon, Chronica Minora Saec. IV. V. VI. VII., II. Bd. [1894] p. 96, 21; für 525 Cod. Iust. II p. 468 [XII 33, 5, 4]; um 700 Joannes Malalas, Corpus Scriptorum Historiae Byzantinae, ed. Dindorf [1831] p. 494, 8; Constantinos Porphyrogenitus I 1, 1 [1829] p. 10, 21).

[19] Ebd. III 10, 20: „πρὸς ὑπογραφὴν τοῖς βασιλεῦσιν".

[20] Corpus Scriptorum Historiae Byzantinae, Constantinos Porphyrogenitus I 1, 1 p. 10, 21.

[21] F. Dölger, Der Kodikellos des Christodulos in Palermo (Byzantinische Diplomatik. 20 Aufsätze zum Urkundenwesen der Byzantiner) (Ettal 1956) Anm. 292.

[22] E. Stein, Untersuchungen zur spätbyzantinischen Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte (Mitt. z. osmanischen Gesch. II) (1923/25) 37.

[23] So deute ich die Stelle im Brief des Basileus Nikephoros I. an Leo III. (bei Du Cange I 420): „καὶ γὰρ τῶν βασιλικῶν ὑπογραφεὺς ἐτύγχανεν ὢν Ἀσηκρήτις δὲ τούτους καλεῖν εἰωθείας τῆς Λατινίδος γλώττης ἴσμεν ἐκφώνημα."

[24] So wurde sie vielfach auch verstanden, etwa bei Hincmar, De ordine palatii (MG Leg. sectio II 523): „summus cancellarius, qui a secretis olim

ἀσηκρητεῖα, der Schreibstube im kaiserlichen Palast, in der die Reinschriften der Urkunden hergestellt wurden, und beaufsichtigte die Diktatoren (ὑπογραφεῖς) und die Ingrossation. War er zugleich, was meist der Fall war, „ἐπὶ τοῦ κανικλείου", Verwahrer des kaiserlichen Tintenfasses und des kaiserlichen Schreibrohrs, war er auch bei der Rekognition zugegen und vollzog, wie Christophoros unter die Akten des 8. Konzils 870, die kaiserliche Unterschriftsformel. Er war der einflußreichste Hofbeamte, wurde häufig zu diplomatischen Missionen verwandt oder stieg, wie Theoktistos unter Kaiser Michael III., zum Leiter der gesamten Politik auf. Viele Inhaber dieses Amtes wurden später Patriarchen[25]. Persönlicher Sekretär und mit der Abfassung von Geheimschreiben betraut war er also nicht, doch findet sich bisweilen mit seinem Amt auch das des „μυστικός" verbunden, des Kanzlers für die Geheimbriefe des Kaisers[26].

Aus der byzantinischen Kanzleiorganisation wurden also im Abendland weder Titel noch Amt des Sekretärs übernommen, die Entwicklung vollzog sich unabhängig. Der Titel „secretarius", der in byzantinischen Quellen nur mehr selten begegnet[27] und im offiziellen Sprachgebrauch von Asekretis völlig verdrängt war, wird hier zum beherrschenden[28].

Zu seiner späteren Bedeutung kam er jedoch erst nach vielfachem Bedeutungswandel. Die älteste unter den bisher erfaßten mittelalterlichen Bezeugungen des Wortes „secretarius" — sie findet sich in den Briefen Gregors des Großen — führt uns weit ab vom Amt des späteren Sekretärs. Bei Gregor heißt „secre-

appellabatur; erantque illi subiecti prudentes et intelligentes ac fideles viri, qui praecepta regia absque immoderata cupiditatis venalitate scriberent et secreta illius fideliter custodierent" (dazu H.-W. Klewitz, Cancellaria. Ein Beitrag zur Geschichte des geistlichen Hofdienstes, Deutsches Archiv I [1937] 54). Vgl. ferner auch Dipl. Otto III 69 (991): „Johannes ... Archiepiscopus et primicerius Sancte Romane ecclesie, proto a secretis ac proto vestiarius Ottonis regis scripsit et recognovit." Noch in einer Fälschung des 13. Jahrhunderts sind beide Titel verbunden: „petitione ... Guntheri nostri kancellarii et a secretis" (Dipl. Heinrich III 341 p. 466, 20). Diese und die folgenden, mittellateinischen Autoren entnommenen Stellen verdanke ich der freundlichen Erlaubnis zur Benützung der Zitatensammlung für das Mittellateinische Lexikon.

[25] Dölger 25, 50 ff., 62 ff. [26] Ebd. 64.

[27] Vgl. Psaltes, a. a. O.; wo er begegnet, steht er für „a secretis".

[28] Allerdings nicht ausschließlich; a secretis begegnet daneben noch bis ins 17. Jahrhundert, jedoch nur in literarischen Quellen, nicht als offizieller Titel.

tarius" Sakristan[29], das Wort ist auch hier abgeleitet vom „secretarium" des Gerichtsgebäudes, das in der Basilika als Kirchenraum zur Sakristei geworden war[30]. Beide Bezeichnungen finden sich in dieser Bedeutung bis weit ins hohe Mittelalter[31], doch die Verfolgung dieser Spur lohnt nicht die Mühe. Das Wort „secretarius" in der Bedeutung Sakristan hat mit jenem anderen „secretarius", dem späteren Geheimschreiber, nur indirekt zu tun; die Entwicklung läuft, vom gleichen Ursprung aus, parallel, bis diese Bedeutung sich verliert.

Um zu jener anderen, für unseren Zusammenhang wichtigen Bedeutung zu gelangen, müssen wir erst eine Zwischenstufe aufsuchen, die zwar ebenfalls vom gleichen Wort „secretarium" hervorgegangen ist, aber in ihrer Anlehnung an den ursprünglichen Sinn des Wortes biegsamer und der Aneignung eines neuen Inhaltes eher fähig war als die unmittelbare Ableitung vom secretarium der Basilica. „Secretarium" hieß, wie die erste, bei Apuleius zu findende Bezeugung[32] beweist, ursprünglich nur abgeschiedener, geheimer Ort, wohl auch mit dem Nebensinn des vertrauten, auf einen engen Kreis beschränkten. Wurde daraus auch bald ein festumrissener terminus technicus der Gerichtssprache, so blieb doch die allgemeinere Bedeutung des Wortes in Werken mit literarischer Absicht stets lebendig, es bot sich zum Vergleich in weitestem Umfang an. So konnte Ambrosius „secretarium" aus der Gerichtssprache in die Theologie übertragen; ursprünglich eng an die gewohnte Vorstellung angelehnt, verglich er das Gewissen mit dem unzugänglichen, abgeschlossenen Ort, in dem die Richter amtierten[33]; doch das Bild

[29] J. F. O'Donnell, The Vocabulary of the Letters of Saint Gregory the Great. A Study in Late Latin Lexicography (Washington 1934) I 42, 66, 21.

[30] Paulinus von Nola, ep. XXXII 16: „In secretariis duobus, quae supradixi circa absidam esse ..." Possidius, Vita Augustini (Migne PL 32 p. 54): „neglecto ... gazophylacio et secretario, unde altari necessaria inferuntur". Weitere Beispiele sind gesammelt im Zettelkasten des Thesaurus Linguae Latinae, dem ich die Mehrzahl der Bezeugungen aus der antiken Literatur entnehmen durfte.

[31] Die späteste Bezeugung findet sich in der Chronica minor minoritae Erfurtensis (1261/66), bei Holder-Egger, Mon. Erphesfurtensia (1899) 657, 17.

[32] Florida 81: „avibus haec secretaria"; De Mundo 17: „ignes, qui terrae secretariis continentur".

[33] Sermones 39, 5: „sed forte iudicem metuis, quem in secretario reliquisti".

entwickelte sich folgerichtig weiter, das Innere des Herzens wurde selbst zum secretarium[34]. Bei Rufinus lesen wir bereits „secretarium cordis“[35], ein Ausdruck, der bei späteren Autoren immer wiederkehrt[36]. Wer an dem, was in diesem secretarium verschlossen ist, Anteil hat, heißt jetzt „secretarius“[37]. Mit „secretarius“ wird also auch der Vertraute bezeichnet, dem das Herz des Freundes offensteht, der Mitwisser des Geheimnisses des andern.

In theologischen Traktaten, bei Geschichtsschreibern, in Urkunden und Briefen des frühen und hohen Mittelalters erscheint das Wort in dieser Bedeutung, oftmals verbunden mit Ergänzungen, die in vielfältiger Abwandlung nur immer wieder dies eine zum Ausdruck bringen: Teilhaberschaft, gemeinsames Wissen. Sie lauten: „secretarius veritatis“[38], „secretarius coelorum“[39], „secretarius tuae virtutis“[40], „secretarius et suae calliditatis conscius“[41], „cordis nostri secretarius“[42], „secretarius vel secreti conscius“[43]. Der

---

[34] De Poenitentia 8: „Cum non posset ad iustitiam iudicii provocare, confugit ad secretarium poenitentiae.“ [35] In Psalmos 32, 5.

[36] Zahlreiche Bezeugungen für „secretarium conscientiae“, „secretarium veritatis“, „secretarium cordis“ im Zettelkasten des Thesaurus.

[37] In den Akten des Konzils von Chalkedon weichen an einer bemerkenswerten Stelle einmal die Handschriften der lateinischen Übersetzung voneinander ab; „amicus erat et secretarius“ der Versio antiqua wird von Rusticus, dem Neffen des Papstes Vigilius (um 550), wiedergegeben mit „amicus erat et conscius“ (Schwartz, Conciliorum II [3, 3] 29, 29), „secretarius“ und „conscius“ sind also in ihrer Bedeutung einander ähnlich.

[38] Rupertus abbas Tuitiensis, De divinis officii per anni circulum II 8 (Migne PL 170 p. 40 B): „Quae cum singula nobis, fidei manu pulsantibus, gratiae clavicula secretarius veritatis aperuit.“

[39] Alkuin, Epistolae 166 (MGH Ep. IV p. 272, 41): „Ecce clamat vas electionis, praedicator gentium, secretarius caelorum contra omnes novitates vocum.“

[40] Vita beatae virginis Mariae et Salvatoris rhythmica (A. Vögtlin, Bibl. d. liter. Vereins in Stuttgart CLXXX [1888] 1005: „Qui custos atque socius sit tue iuventutis Atque secretarius tue sit virtutis.“ (13. Jahrhundert.)

[41] Gesta episcoporum Cameracensium III 25 (MGH SS VII p. 473). Rahewin, Gesta Friderici imperatoris III 15 (ebd. B. v. Simon p. 184, 15): „Quibus in negotiis specialem habebat praeceptorem et salutis animae suae fidum secretarium Hartmannum Brixinorensem episcopum ...“

[42] H. E. v. Kausler, C. F. v. Stälin, E. Schneider, Wirtembergisches Urkunden-Buch VI 2517 p. 379 (1275).

[43] Honorius Augustodunensis, Gemma animae sive de divinis officiis I 176 (Migne PL 172 p. 596 c): „Est autem ... symmista, id est secretarius vel secreti conscius, qui mysteria Christi explicat.“

secretarius ist der Vertraute, dem man seine innersten Geheimnisse eröffnet[44].

Der secretarius hat auch teil an den Plänen dessen, der ihn zu seinem Vertrauten machte[45]. Besonders zur Bezeichnung königlicher Räte erscheint das Wort sehr häufig. Bei Alkuin heißt es noch „regiae voluntatis secretario"[46]; secretarius allein drückt also vorerst ebensowenig wie conscius den gemeinten Inhalt aus, das Wort bedarf noch der Ergänzung. Erst als im Verlauf der folgenden Jahrhunderte der Begriff, immer erläutert durch kennzeichnende Beifügungen im Genitiv, selbstverständlich geworden war, wurde es möglich, ihn im staatsrechtlichen Bereich selbständig zu gebrauchen. Bei Regino erscheint er noch nicht, wenn es darum geht, den kaiserlichen Ratgeber zu bezeichnen, „secretarius" klingt nur an; es heißt bei ihm „familiarissimus consiliarius a secreto"[47]. Erst im 13. Jahrhundert wagt man die Verwendung von „secretarius" in einem Zusammenhang, der bereits die Annahme eines Titels nahelegt[48]. Sehr häufig lautet die Formel noch „consiliarius et secretarius"[49], wohl auch „cancellarius

---

[44] Thietmar, Chronicon II 23 (ed. F. Kurze, p. 33): „Accersitoque clam suimet secretario ... quod in mente latebat vulnus aperuit." Sooft in den Quellen bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts das Wort „secretarius" begegnet, ist es fast immer in diesem Sinn zu verstehen. Einzelne Beispiele seien noch angeführt: „Sed plerique dominorum hijs non instruuntur, Quorum secretarii viles sunt Judei, Horum dum denarii cecant legem dei" (Hugo Trimbergensis [1280], Registrum multorum auctorum, bei K. Langosch, Das „Registrum multorum auctorum" des Hugo von Trimberg, Germ. Studien CCXXXV [1942] 154); „Tu patris in temporibus fuisti secretarius omnium, que tacite gerebat vel abscondite" (Arnold, abbas Lubecensis, Gregorius peccator I 444). Weitere Beispiele im Zettelkasten des Mittellateinischen Lexikons.

[45] Albertus abbas Stadensis, Troilus (T. Merzdorf, Troilus Alberti Stadensis [1873] 6, 67): „Non quasi nuntiolus, quam secretarius ibas, Nam via consilio prodiit illa tuo."

[46] Epistolae (MGH Epist. IV, p. 69, 15).

[47] Chronicon a. 901 (ed. F. Kurze, p. 148): „Luidwardus episcopus ... Caroli quondam imperatoris familiarissimus et consiliarius a secreto."

[48] E. Winkelmann, Acta imperii inedita I p. 6, 31: „Henricus secretarius imperii, Henricus marescallus imperii ..." (1205).

[49] P. Kehr, Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen XXXVI) 1899, n. 365 p. 298, 6: marchionem „per ... confessorem ipsius et perplures ex consiliariis et secretariis eius, qui maxime salutem zelabantur ipsius, moneri procuravimus ..." (1270). J. Schmale-Ott, Vita S. Adalberonis (Quellen und Forsch. Gesch. Würzburgs VIII) 1954, 8 p. 132, 13: „asciscit sibi arte pestifera patris secretarios, cubicularios, consiliarios ..." (Anfang 13. Jahrhundert).

et secretarius“ [50], aber daß auch hier nicht Sekretär, sondern königlicher Vertrauter gemeint ist, zeigen die Stellen, in denen die Verbindung „princeps et secretarius“ erscheint [51]. „Secretarius“ bezeichnet also bis zum Ende des 13. Jahrhunderts im allgemeinen die Stellung eines Vertrauten [52], im staatlichen Bereich die eines königlichen Beraters [53], nie aber die eines Geheimschreibers [54], eines Sekretärs.

In Deutschland blieb es auch weiterhin dabei; der Titel „secretarius“ behielt die alte Bedeutung „consiliarius“ und bezeichnete hochgestellte Personen, die das Vertrauen des Fürsten genossen [55], hier waren Amt und Titel des Secretarius nicht Ausgangspunkt für eine neue Behörde.

---

[50] Chronica Reinhardsbrunnensis (MGH SS XXX p. 580, 44): „quod Spirensis, qui imperialis aule paulo ante cancellarius et secretarius extiterat ...“ (1212).

[51] J. Trouillat, Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle I (2) 208: „Cum nos venerabilem H. Basiliensem episcopum principem et secretarium nostrum karissimum ...“ (1276). Bruno, De bello Saxonico: „Heinrico Archiepiscopo Moguntino, principe et Secretario suo karissimo“ (1287).

[52] MG Constitutiones III 43: „in mentis nostre secretario“ (1274); „te in nostrum familiarem domesticum et secretarium specialem hylari mente duximus admittendum“ (ebd. 99, für 1275). Vita Norberti, archiepiscopi Magdeburgensis, prima (MGH SS XII 18 p. 695, 23): „mirati sunt universi, quod proditionis huius rei inventi sunt familiares et secretarii ...“ (1157/61).

[53] Chronica Albrici, mon. Trium Fontium (MG Script. XXIII p. 727, 56): „Alcuino, secretario Karoli imperatoris“ (zweite Hälfte d. 13. Jahrhunderts): Otto Bambergensis, Epistolae 48 (Migne PL 173 p. 1354 D): „orta est ... inter vendentes et ementes quaedam pro vili causa parva seditio, primum per secretarios regis in suburbio“; W. Wiegand, Urkundenbuch der Stadt Straßburg (Urkunden und Akten der Stadt Straßburg I) I [1879] 474: „Heinricum de Ostra militem intimum secretarium nostrum ad vos transmittimus ad tractandum ... vobiscum“ (1261).

[54] Das schloß natürlich nicht aus, daß solche Vertraute, wie etwa Alkuin, mit der kaiserlichen Privatkorrespondenz betraut sein konnten (s. Bresslau I 381 f.).

[55] Vgl. R. Schröder - E. v. Künßberg, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte (1922) 535; für Nikolaus von Ybbs, Protonotar und Berater Johanns von Böhmen, s. L. Morenz, Magister Nikolaus von Ybbs. Sein Werdegang als Notar der Reichskanzlei und als Protonotar der böhmischen Kanzlei bis zu seiner Wahl zum Bischof von Regensburg im Jahre 1313, Münchner Diss. Masch. (1956) 173, 187. 1312 wird Nikolaus in einer Urkunde Johanns von Böhmen „prothonotarius et secretarius noster karissimus“, 1313 „prothonotarius et consiliarius noster karissimus“ genannt. Auch Bischof Philipp von Eichstätt erscheint in

Die neue Bildung, die Institution der fürstlichen Sekretäre, entstand zu Beginn des 14. Jahrhunderts dort, wo kraftvolle Herrscher in ihrer Politik neue Wege beschritten. Im Westen Europas, der Heimat jener Geisteshaltung, die erstmals in der mittelalterlichen Philosophie im Alten und Hergebrachten nicht mehr das schlechthin allein Gültige, im Neuen das Verwerfliche, weil die rechte Ordnung Störende zu sehen vermochte[56], setzten sich gegen das Ende des 13. Jahrhunderts neue Prinzipien auch im staatlichen und politischen Denken durch. Die staatliche Macht konzentrierte sich im Mittelpunkt — während sie sich in Deutschland noch stärker als bisher in den Teilen verkörperte —, die feudalen Mächte wurden gebändigt, ja die Rechtmäßigkeit ihres Vorrangs in der sozialen Ordnung in Frage gestellt[57], die Probleme der Staatsregierung und Staatsverwaltung wurden im Frankreich Ludwigs d. Hl. zu Gegenständen wissenschaftlicher Untersuchung[58]. Die erstarkenden Fürsten, denen ein reges Bürgertum finanziellen Rückhalt, erwachendes nationales Selbstbewußtsein die ideologische Rechtfertigung verschafften, gaben in ihrer auswärtigen Politik imperialistischen Zielen Raum. Wirtschaftspolitische und machtpolitische Gesichtspunkte bestimmten in bisher unbekannter Ausschließlichkeit das Verhältnis der Mächte gegeneinander.

Die dadurch gesteigerte Bewegung im politischen Leben erhöhte den Umfang der schriftlichen Tätigkeit in den Zentren der staatlichen Führung; die Finanzverwaltung, von deren Ordnung die königliche Macht zu allererst abhing, verlangte genaue Buchführung und strenge Aufsicht. Die alten Kanzleien wurden in ihrer starren Traditionsgebundenheit den neuen Anforderungen kaum mehr gerecht, zudem war inzwischen das Amt des Kanzlers

einer Urkunde Johanns von Böhmen als „consiliarius" und „secretarius" (ebd. 173 Anm. 5). „Secretarii", „Heimliche", als Räte fürstlichen Standes, Herren vom Adel, auch Geistliche und Gelehrte im Dienste Ludwigs d. B. werden aufgeführt bei W. Volkert, Kanzlei und Rat in Bayern unter Herzog Stephan II. 1330—1375, Münchner Diss. Masch. (1952) 130 („Johannes Grozze von Dobelin ... unser frewnt, heimlicher und diener", 1347).

[56] J. Spörl, Das Alte und das Neue im Mittelalter. Studien zum Problem des mittelalterlichen Fortschrittsbewußtseins, in: HJb. 50 (1930) 331 ff. Vgl. auch zum Folgenden Spörl 302 ff.

[57] Z. B. im Königsspiegel, den der Franziskaner Gilbert von Tournai im Auftrag Ludwigs d. Hl. verfaßte (W. Berges, Die Fürstenspiegel des hohen und späten Mittelalters [Leipzig 1938] 79 ff.). [58] Ebd.

vielfach in die Hände feudaler Gegenspieler der Krone gefallen; Kanzlei und Herrscher bildeten keine Einheit mehr, wie es die Erfordernisse der Politik verlangten. Wenn jetzt, die alten Einrichtungen ergänzend, eine neue Behörde entstand, so war das durch die Zeit selbst gefordert. Trotzdem trat sie nicht in schroffem Bruch mit der Tradition hervor — das lag nicht im Geist der Zeit, die das Alte und das Neue zu verbinden trachtete[59] —, sie entwickelte sich in organischem Wachstum aus den vorhandenen Einrichtungen.

In England begegnet der Sekretär zum ersten Male in seiner neuen Gestalt. Die häufige Abwesenheit des Königs hatten Kanzler und Hof getrennt; die Kanzler, oft mehr Vertreter des Adels als Repräsentant der Krone, hatten außerdem das Recht gewonnen, die Besiegelung einer Urkunde zu verweigern, wenn sie es im Interesse der Krone für notwendig hielten[60]. Das große Siegel, das bisher als Instrument der königlichen Willensäußerung galt, wurde zum Siegel des Staates. Als jedoch die neuen staatlichen Aufgaben rasches, zielbewußtes Handeln verlangten, als die große Politik zum dauernden Ringen der Mächte wurde, galt es, dem Willen des Königs unmittelbar und zuverlässig, ohne eine Unzahl von Mitwissern, Geltung zu verschaffen. Das geschah durch Schreiben, die unter dem Privy Seal, dem Privatsiegel des Königs, ergingen.

Die notwendigen Helfer boten sich an unter den vertrauten Räten der Könige. Schon im Verlauf des späten 13. Jahrhunderts besprach der König die wichtigsten Geschäfte mit den Beamten der Wardrobe, den Beamten also, mit denen er am engsten zusammenarbeitete und die auf Grund ihrer Fähigkeiten, nicht ihrer hohen Geburt, ausgewählt wurden; ihrer Hilfe bediente er sich dann auch im Kronrat, um seinen Ansichten Geltung zu verschaffen[61]. Diese Beamten, private Beamte des Königs und Mitglieder des Council, zog er auch bei zur Beratung über Schreiben, die unter dem Privy Seal ergingen, also den unmittelbaren Willen des Königs ausdrückten[62]. Der abschließende Schritt bestand

---

[59] Spörl, a. a. O.

[60] B. Wilkinson, The Chancery under Edward III (Manchester 1929) 7 ff., 18 ff., 23.

[61] M. Powicke, The Thirteenth Century 1216—1307 (The Oxford History of England) (Oxford 1953) 323 f. [62] Ebd.

darin, daß einer dieser Beamten solche Schreiben von vornherein auf Weisung des Königs selbst entwarf.

Der Titel für Beamte dieser Art war bis weit ins 14. Jahrhundert hinein auch in England „consiliarius et secretarius", „familiaris et secretarius" [63]. Die Sekretäre des Königs waren die Mitglieder seines Haushalts, denen er sein Vertrauen in besonderem Maße schenkte [64]. Auch Gesandte des Königs wurden so genannt, da, wie eine Stimme von 1254 betont, in seinen Mund der König gewisse Geheimnisse gelegt habe. Viele dieser Gesandten sind auch bekannt als königliche Räte [65]. Nach 1350 führten die Gesandten den Titel „consiliarius" allein, der Titel „secretarius" hatte sich inzwischen mit einem eng umschriebenen Pflichtenkreis verbunden.

Der erste Inhaber des Titels „secretarius", von dem bekannt ist, daß er die Briefe des Königs „under his privy seal" zu schreiben hatte, war der Kleriker Johann Benstede; 1299 wird er erstmals erwähnt [66]. Er war, als einer der wichtigsten Beamten des königlichen Haushalts, „Keeper of the Privy Seal" und wurde bezeichnet als „the clerk who stays continually by the king's side" [67]. Seit 1307 hießen fast alle Inhaber des Privy Seal „king's secretaries", sie waren gleichzeitig Mitglieder des „secret council" [68]. Aus wardrobe und council gingen die Inhaber des neuen Amtes wohl auch hervor. Ihre Tätigkeit wird aber jetzt bewußt auf die geheimzuhaltenden Geschäfte hingeordnet; 1322 nennt Eduard II. Hugh Despenser d. J. und Robert de Ayleston, den Inhaber des Privy Seal, „secretarios nostros, quibus secretiora negotia nostra committimus et communicamus" [69].

Ausgangspunkt für das neue Amt ist der vertraute Umgang mit dem König in wardrobe und council [70], das Amt des Sekretärs

[63] L. B. Dibben, Secretaries in the Thirteenth and Fourteenth Centuries (The English Historical Review XXV [1910] 430—444); das älteste Beispiel, für 1253, steht bei F. M. G. Evans, The Principal Secretary of State. A Survey of the Office from 1558 to 1680 (Manchester und London 1923) 12 (John Maunsell, „secretarius noster" genannt anläßlich einer diplomatischen Sendung nach Spanien, wird von Matthäus von Paris „specialor" und „summus consiliarius" genannt). [64] Dibben 430, 434.

[65] Ebd. 432 f.; auch hier heißt es häufig: „familiaris et secretarius", „secretarios et fideles nostros".

[66] Dibben 436. [67] Evans 12. [68] Dibben 431; Evans 7.

[69] Dibben 431; ob H. Despenser Sekretär im Sinne des Amtes war, wäre allerdings erst noch zu klären. [70] Dibben 440; Powicke, a. a. O.

war also in England von vornherein nicht subaltern. Die Sekretäre führten das private Siegel des Königs und befaßten sich mit den Geschäften und der Korrespondenz, die der Geheimhaltung bedurften und deshalb nur den engsten Vertrauten zugänglich gemacht wurden. Dadurch kamen die Sekretäre sofort in eine Stellung, die ihnen größten Einfluß verschaffte[71], sie standen bald zwischen König und Council. Durch ihre Vermittlung tat sich der Wille des Königs kund; 1346 lesen wir, der König habe Bartholomäus Burgersh „and other secretaries" nach London gesandt, um den Mitgliedern des Council „to show the king's will"[72]. Vom Sekretär heißt es geradezu: „clericus, quem rex constituit organum suae vocis"[73].

Die Sekretäre gehörten, auch als sie seit etwa 1330 ein Büro unter sich hatten, zum königlichen Privathaushalt, von dem sie auch finanziell abhingen; sie befanden sich stets im engsten Gefolge des Königs[74]. Richard II. (1377—1399) nennt seinen Sekretär „the beloved clerc who stays continually by our side"[75], die Übermittlung des königlichen Willens setzte die ständige Anwesenheit beim Souverän voraus. Die vertraute Zusammenarbeit mit dem König, die selbständige Siegelführung, der Ursprung des Sekretariats aus dem Secret council, dem die vornehmsten Herren angehörten, verhinderte in England auch die Unterordnung der Sekretäre unter die Kanzlei. Sie vermochten, im Gegenteil, in die Geschäfte der Kanzlei einzugreifen, wenn der König es so wollte[76]. Der Sekretär des Königs erschien dem Kanzler gleich-

---

[71] Der „Secretarius" Hugh Despenser the Younger, der 1327 von der Adelsopposition unter der Führung des Kanzlers in den Sturz Eduards II. hineingezogen und hingerichtet wurde, gehörte zu den mächtigsten Männern Englands (G. M. Trevelyan, Geschichte Englands I, deutsch von E. Jerusalem [München 1947] 223; zu seinem Sturz s. J. Taylor, The Judgement on Hugh Despenser the Younger, Mediaevalia et Humanistica 12 [1958] 70—77); zum Titel secretarius für Despenser s. Anm. 69.

[72] Dibben 431; weitere Beispiele ebd. 444. Unter Richard II. werden die Sekretäre einmal genannt: „agents of the king's will". [73] Ebd. 444.

[74] Ebd. 435; die Bildung eines Büros begann mit der Beschäftigung von zwei clerks der wardrobe for „transcribing and enrolling letters made under the privy seal" (Evans 12; s. auch ebd. 14). [75] Dibben 444.

[76] Auf Anweisung der Sekretäre hin wurden Schreiben unter dem Großen Siegel ausgefertigt (Wilkinson 16, 24); schon vorher wurden Schreiben der Kanzlei, wenn sie geheimen Charakter trugen, in der Wardrobe registriert (Powicke 337).

gestellt; Zeitgenossen bezeichneten ihn als eine Art „chancellor“ [77], und als 1341 der Kanzler Stratford seine politischen Ambitionen zu hoch gespannt und eine Partei gegen den König zusammengebracht hatte, wurde er von den Sekretären gestürzt [78]. Das Sekretariat war das natürliche Instrument der königlichen Prärogative [79].

Das Sekretariat behielt die unmittelbare Bindung an die Person des Königs, auch als das Privy Seal, wie vorher das Great Seal, aus einem Privatsiegel des Königs zum Siegel der Krone wurde, als Siegelbewahrer und Sekretär verschiedene Ämter geworden waren. Unter Richard II. trat an Stelle des Privy Seal das Signet als Geheimsiegel, die Sekretäre schrieben von jetzt an Briefe „ad signetum“ [80].

Mit der Besorgung der wichtigsten politischen Geschäfte des Königs betraut, darunter seit etwa 1330 auch mit der Aufsicht über die Kammer [81], war das Sekretariat zur einflußreichsten Behörde geworden. Noch ist freilich der unmittelbare Einfluß auf die königlichen Entscheidungen schwer abzugrenzen, da Konzepte nur selten erhalten sind und sehr oft nicht feststeht, ob der Sekretär nach Diktat schrieb, auf Grund allgemeiner Weisung oder nach eigener Lektüre der eingegangenen Berichte Konzepte selbständig verfaßte und damit die Entscheidungen des Königs beeinflußte. Das Schwergewicht in der Staatsführung hatte sich jetzt jedenfalls entscheidend verschoben. Der Kronrat, den der König bei seinen Entscheidungen beiziehen mußte, stand jetzt dem König nicht mehr geschlossen gegenüber; besonders seit der Mitte des 15. Jahrhunderts [82] war ein Mitglied des Rates

---

[77] Dibben 436. [78] Wilkinson 110 f. [79] Evans 2.
[80] Dibben 437 f.

[81] Das königliche Geheimsiegel war zuständig auch für die Kammer, einer der Sekretäre hieß auch „clerc of the chamber“ (Dibben 442; Evans 14).

[82] Es scheint, daß die Trennung der Ämter des Sekretärs und des keepers of the privy seal (Dibben 437) um die Mitte des 14. Jahrhunderts die Sekretäre im Council zu Ratgebern zweiten Ranges herabdrückte. Erst für Thomas Beckington (1439—1443) ist wieder als Titel bekannt „secretary and councillor“, spätestens mit William Hatcliffe (1464—1480) waren die Sekretäre vollberechtigte Mitglieder des Council (Evans 16 f.; dort wird angegeben, daß sie vor dem 15. Jahrhundert überhaupt nicht Mitglieder des Council waren, dagegen sprechen aber die Zeugnisse bei Dibben und Powicke). Das Office der Sekretäre erweiterte sich im 15. Jahrhundert zusehends und wurde systematisch durchorganisiert; um 1450 gab es einen Sekretär „in the

gleichzeitig Vorsteher einer bürokratisch arbeitenden Behörde, die zielstrebig Informationen einzog, die notwendigen Maßnahmen vorausberechnete und es dem König oder dem Sekretär ermöglichte, die Ratssitzung bereits mit festumrissenen Plänen zu betreten. Damit lagen Initiative und Übergewicht von vornherein auf ihrer Seite. Die fortschreitende Konzentration der Regierungsgeschäfte in der Hand des Königs war das Ergebnis der neuen Institution.

In den Wirren des 15. Jahrhunderts war es in England nicht möglich, das Sekretariat des Königs noch weiter auszubauen, die Organisation zu verfeinern und den Einfluß der Sekretäre zu vergrößern. Das Sekretariat blieb bis zum Ende des Mittelalters auf dem Stand, der um 1450 erreicht war. Doch wurde dieser Stand im gleichen Zeitraum in wenigen Staaten erreicht, in keinem übertroffen. England war in der Ausbildung des Sekretariats als Vollzugsorgan des königlichen Willens vorangegangen und hatte damit die Entwicklung eingeleitet, die zur Ausbildung moderner, bürokratisch organisierter Regierungsbehörden führen sollte. Drei Tatsachen sprechen dafür, daß in England das neue Amt geschaffen wurde. Der Titel „secretarius" tauchte hier zum ersten Male in seiner neuen Bedeutung auf; der Titel wurde jedoch nicht neu geschaffen, sondern bezeichnete in seiner überlieferten Bedeutung nur die vornehmste Seite der Tätigkeit des neuen Beamten, seine Teilhaberschaft an den Geheimnissen des Königs als dessen vertrauter Ratgeber— wenngleich in einer Art privatrechtlicher Abhängigkeit vom König und dessen Vertrauen[83]; auch blieb der Sekretär Mitglied des königlichen Rates, aus dem er genommen war. Damit sind in England schon im 14. Jahrhundert alle Kennzeichen der Stellung der späteren europäischen Staatssekretäre vereinigt; sie besaßen von Beginn der Institution an Rechte, die in anderen Staaten erst im Laufe einer jahrhundertelangen Entwicklung gewonnen werden mußten.

Auf dem Festland findet sich der neue Titel am frühesten in Frankreich. 1316 wird in einer Ordonnanz Philipps d. L. unter den „notaires suivant le roi" ein „secrétaire" genannt[84]. Der

realm of France", ferner einen „secretary in England for the French language" und eine Art Sekretärassistenten. 1480 ist die Organisation ähnlich (Evans 16, 19 f.).

[83] Dibben 437: Sekretär „private clerc of the king".

[84] De Luçay, Les Secrétaires d'État depuis leur Institution jusqu'à la

erste bekannte „secrétaire du roi" war Pierre Barrière, er wird für 1319 als solcher erwähnt [85]. Seither war dieser Titel geläufig [86].

Er bezeichnete jedoch ein Amt, das seit langem bestand, der neue Titel wurde also, wohl aus England, übernommen. Wie in England waren auch in Frankreich die Könige schon im 13. Jahrhundert dazu übergegangen, Briefe mit geheimem Charakter nicht der Kanzlei zur Besiegelung auszuhändigen, sondern ihnen ein Siegel aufzudrücken, das sie persönlich führten. Seit Ludwig d. Hl. ist ein solches königliches Sekretsiegel bekannt, unter Philipp IV. erhielt es auch diesen Namen [87]. Schreiben, die unter diesem Siegel ergingen, drückten eine persönliche Willenserklärung des Königs aus [88]. Die mit der Abfassung solcher Schreiben beauftragten Notare [89] erscheinen jedoch erst seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts in besonders hervorgehobener Stellung, sie tragen die Bezeichnung „notaires suivans le roy" [90]. In einer Ordonnanz von 1310 findet sich dann ihr neuer Titel, sie werden genannt „clercs du secret" [91]. Ihre Zahl betrug drei [92]; die gleiche Zahl begegnet 1316, jetzt ist aber einer von ihnen ausdrücklich als „secrétaire" bezeichnet [93]. Gleichzeitig gilt der Name „notaire"

Mort de Louis XV (Paris 1881) 5; O. Morel, La grande Chancellerie Royal et l'expédition des lettres royaux de l'avènement de Philippe de Valois à la fin du XIVe siècle (1328—1400) (Mémoires et documents publiés par la société de l'École des Chartes III) (Paris 1900) 62. Dem Wortlaut bei Luçay ist zu entnehmen, daß der Titel „secrétaire" schon als bekannt vorausgesetzt wird: „Article des notaires suivant le roi. Un secrétaire et deux autres, dont l'un sera de sang et non plus que ces trois, et prendre le secrétaire ... Les autres notaires ..." Die bei Morel für das 11. Jahrhundert überlieferte Bezeichnung „a secretis" für verschiedene Personen ist, solange ihre Stellung und ihre Tätigkeit nicht genauer bekannt ist, für die Entwicklungsgeschichte nicht zu berücksichtigen. Wahrscheinlich handelt es sich um gelehrte Verwendung des aus der Antike oder aus Byzanz bekannten Titels ohne offizielle Bedeutung.

[85] L. Perrichet, La grande Chancellerie de France des Origines à 1328 (Paris 1912) 539. [86] Ebd. 341.

[87] Morel 280. [88] Perrichet 398.

[89] Ihre Aufgabe wird umschrieben: rediger „les actes émanés directement du souverain" et „les lettres commandées par le roi en personne" (F. Lot-R. Fawtier, Histoire des Institutions Françaises au Moyen Age II. Institutions Royales [Paris 1958] 87).

[90] Morel 62; Perrichet 339; Lot-Fawtier 87.

[91] Luçay 4; Lot-Fawtier 87.

[92] Lot-Fawtier 81 f.

[93] Luçay 5; vgl. auch Anm. 84.

für alle drei, sie sind nur durch besondere Rechte und Pflichten aus der Zahl der übrigen „notaires du roi" hervorgehoben. Auch als sie an Rang und Einkommen[94], vor allem an Einfluß, die Notare weit überragten, haben die Sekretäre ihre Herkunft aus dem Amt der Notare nicht verleugnet[95]. Wie die Notare unterstanden auch die Sekretäre dem Befehl und der Jurisdiktion des Kanzlers und leisteten ihm den Amtseid[96]. Sie befaßten sich jedoch, außer auf speziellen Befehl des Königs, nicht mit Urkunden rechtlichen Inhalts oder Gratialsachen; ihrer Aufgabe gemäß war der weithin formlose Brief in französischer Sprache, das Brevet.

Nach Herkunft und Rang standen die französischen Sekretäre also deutlich unter den englischen; sie waren nicht, wie dort, der politisch führenden Schicht der Beamten des königlichen Haushalts entnommen, sondern dem Kreis subalterner[97], wenngleich vorzüglich gebildeter Beamter der Kanzlei; auch standen sie nicht neben der Kanzlei als Behörde eigener Art, sondern waren ihr eingegliedert. Ihr Aufgabenkreis war jedoch, da hier wie dort die gleichen politischen und administrativen Erfordernisse zur Ausbildung der neuen Institution geführt hatten, derselbe wie in England. Die Sekretäre, berufen durch das Vertrauen des Königs, standen trotz ihrer Bindung an die Kanzlei ausschließlich im persönlichen Dienst des Königs, wohnten im Hôtel und gehörten zum königlichen Haushalt, freilich erst seit 1316[98]. Sie verfaßten und expedierten[99], wie die Notare im Bereich der Kanzlei[100], die Briefe, die unmittelbar vom König selbst befohlen waren; diese Briefe trugen den Vermerk „per regem"[101], seit Philipp V. „De par le roy"[102], und wurden besiegelt mit dem Sekretsiegel. Zumeist handelte es sich dabei um Litterae clau-

[94] Morel 63.

[95] Als Titel erscheint fast immer „secrétaire et notaire du Roy" (Du Cange VII 387; Morel 64); noch 1352 schlossen sich Sekretäre und Notare zu einer einzigen Körperschaft zusammen (Morel 101), und 1413 wurde der inzwischen aufgekommene Brauch, Sekretäre auch ohne vorhergehenden Dienst als Notare zu bestallen, ausdrücklich verboten (Luçay 7).

[96] Luçay 6; Morel 53.

[97] Lot-Fawtier 88.

[98] Ordonnanz von 1316, bei Luçay 5.

[99] A. Giry, Manuel de Diplomatique (Paris 1894) 761.

[100] Morel 54; Lot-Fawtier 86.

[101] Morel 62, 64, 67; Perrichet 341.

[102] Giry 780; Morel 261, 278; Perrichet 397 ff.

sae[103], vorwiegend Mandate, um echte Geheimsachen also[104]. Besonders Schatzanweisungen, die in der Regel unter dem Signet ergingen[105], wurden von ihnen signiert und expediert[106]. Unter Philipp V. wurden jedoch 1343 sieben Sekretäre ausschließlich mit der Bearbeitung von „lettres que le roi commandera touchant les finances" beauftragt[107]. Karl V. bildete aus diesen Sekretären, deren Zahl schwankte[108], ein neues Amt, das der „secrétaires des commandements et finances"[109]. Auch diese Sekretäre blieben weiterhin abhängig von der Kanzlei[110].

Über die Stellung subalterner Beamter hob sie nur der Einfluß hinaus, den sie ihrer Vertrauensstellung zum König verdankten. Im Auftrag des Königs unterschrieben sie Briefe[111], in seinem Auftrag nahmen sie an den Sitzungen des Conseil teil, um dort über die laufenden Angelegenheiten Bericht zu erstatten[112]. Beherrschenden Einfluß erlangten sie trotzdem lange Zeit nicht, ihre große Zahl stand dem im Weg[113]. 1370 jedoch schien der Aufstieg der königlichen Sekretäre einzusetzen; Thomas le Tourneur, Archidiakon von Tournai, erscheint jetzt als „premier secretaire et maistre de la Chambre de nos comptes et nostre conseiller"[114]. Es zeichnet sich eine büromäßige Organisation des Amtes ab, auch erscheint der erste Sekretär als Mitglied des Conseil. Die Bindung an die Kanzlei hätte jetzt eigentlich fallen müssen, doch waren die beharrenden Kräfte stärker als die Tendenzen, welche die neue Behörde entwickelte. Ihre Macht war zu groß geworden; zwei Jahre später schuf Karl V. für die Sekretäre

[103] 1370/71: „cum ipsi (= secretarii) sint continue propter litteras clausas et alias multipliciter onerati ..." (Morel 67).

[104] Ausdrücklich begründet wird die Verwendung der Sekretäre am Hof Humberts II. in der Dauphiné: „Item quia multa frequenter occurrunt quae non sint omnibus revelanda, ad nostra servitia, nostraque secreta perficienda et executioni mandanda quatenus de nostro mandato processerint, unum fidelem ac probum ac sufficientem virum in nostrum secretarium volumus deputari" (Ordinat. Humberti II. an. 1340, bei Du Cange VII 387; dazu auch Bresslau I 313 Anm. 5).

[105] Morel 277.

[106] Luçay 6; Giry 771; Morel 278.

[107] Luçay 6.

[108] 1372 fünf, 1381 zwölf, später vier bis sechs.

[109] Giry 772; Lot-Fawtier 87; Morel 69.

[110] Luçay 6.

[111] Perrichet 340.

[112] Ebd. 343 f.

[113] 1316 war sie auf drei festgesetzt, gegenüber 27 Notaren; 1342 hatte sie sich, gegenüber 39 Notaren, auf sechs erhöht, dann schwankte sie zwischen acht bis achtzehn, 1387 wurde sie auf zwölf begrenzt (Luçay 6; Morel 65, 80).

[114] Morel 87.

der Kammer ein eigenes Amt; der „premier secrétaire", der wohl gerade durch die Verbindung mit der Kammer so stark aus dem Kreis der sonstigen Kanzleibeamten herausgetreten war, verschwindet wieder. Unter Karl V. tritt aber, das ist eine außerordentliche Errungenschaft der französischen Sekretäre, 1372 bei Schreiben „De par le roy" neben die Unterschrift des Königs die des Sekretärs, der den Brief verfaßt hatte[115]. Die Staatssekretäre des 16. Jahrhunderts übernahmen diese Gewohnheit, und so hat die moderne Gegenzeichnung des Ministers hier ihren Ausgangspunkt[116]. Die Stellung des königlichen Sekretärs, von Anfang an, trotz rangmäßiger Unterlegenheit gegenüber der des englischen, nicht unbedeutend[117], hatte sich noch im Lauf des 14. Jahrhunderts außerordentlich gehoben; der Titel wurde als Ehrung betrachtet[118]; Ludwig XI. dann verwendete seine Sekretäre gern zu diplomatischen Missionen[119].

Nach einem Jahrhundert war der französische Sekretär annähernd zu dem Rang aufgestiegen, von dem in England die Entwicklung ausgegangen war, und auch dann hatte er diese Höhe nicht behalten können. Es sollte noch zwei Jahrhunderte dauern, bis auch in Frankreich der „Secrétaire d'État" vollberechtigtes Mitglied des Conseil war, bis er also mehr war als ein untergeordnetes Werkzeug des königlichen Willens. Die Bindung an die Person des Königs und das königliche Vertrauen als Voraussetzung für ihre Tätigkeit hoben ihre Stellung im Lauf der Entwicklung wohl zusehends; doch ihre Herkunft aus dem Kreis der Notare und damit ihre fortdauernde Abhängigkeit vom Kanzler verhinderten den Aufbau eines Amtes, das mit der Kanzlei konkurrieren konnte. Das Bedürfnis danach war in Frankreich allerdings auch nicht so zwingend wie in England. Die französischen Kanzler waren nie in dem Ausmaß zu einer Bedrohung der königlichen Prärogative geworden wie die englischen; sie blieben Werkzeuge des Königs, wurden nicht Vertreter einer ständischen Opposition, die sich, gleichsam als Repräsentanten des Staates wie der König selbst, dem König zur Seite zu stellen ver-

[115] Morel 273; Giry 781 f. [116] Giry 781.

[117] Die Sekretäre waren immerhin, was nur bei den angesehensten Beamten des Hofes der Fall war, Hausgenossen des Königs (Luçay 5).

[118] Die „greffiers du parlement" etwa erhielten ihn gern (Morel 68).

[119] Luçay 8.

suchte[120]. Unauffälliger als die Sekretäre des englischen Königs, hatten die französischen gleichwohl auch noch im Mittelalter eine entscheidende Funktion im Entwicklungsgang des modernen Staates. Die auswärtige Politik und die Finanzverwaltung, die ausschließliche Domäne des Königs also, waren das Gebiet, das sie büromäßig bearbeiteten, für das sie die Unterlagen bereitstellten und so die Voraussetzungen schufen für eine zielbewußte Führung der Geschäfte.

Ausdruck gesteigerter politischer Aktivität, konnte das neue Amt auch an der Kurie nicht fehlen, als dort ein Papst von der politischen Leidenschaft eines Johannes XXII. (1316—1334) die Tiara trug[121]. Der Titel „secretarius" für einen Beamten, der die Funktionen eines Sekretärs ausübte, erscheint freilich erst 1338, auch damals noch, was Tangl und den folgenden Bearbeitern der päpstlichen Kanzlei- und Behördengeschichte entgangen ist, in seiner ursprünglichen Bedeutung als Vertrauter[122]. Ebenso ist er auch in den Erwähnungen der nächsten Jahrzehnte aufzufassen[123]; selbst 1344 war er, wie unlängst Opitz gezeigt hat, gleichbedeutend mit „familiaris", auch wenn ihn bereits der amtierende Sekretär trug[124]. Noch lange Zeit Nebentitel, nur die

[120] Wenn Dibben 439 für die französischen Sekretäre feststellt, sie seien schon mehr dem Staate zugehörig als dem Hof, so ist zu bedenken, ob nicht in Frankreich Staat und Hof viel enger zusammengehörten als in England, wo sich die Stände ebenfalls als Repräsentation des Staates fühlten.

[121] Da über die Entwicklung des päpstlichen Sekretariats bereits eine außerordentliche Zahl von Monographien sowie zusammenfassender Darstellungen vorliegt, darf ich mich hier kürzer fassen und mich darauf beschränken, die wesentlichen Züge hervorzuheben. Hier nicht genannte Literatur ist verwertet in meinem Aufsatz: Die Sekretäre Pius' II. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des päpstlichen Sekretariats, in: RQS 53 (1958) 25—80.

[122] Die erste Erwähnung lautet: „intendente deinceps talem adhibere cautelam, quod quae vobis secrete scribemus, nullis nisi soli abreviatori et scriptori, fidelibus secretariis nostris, pandentur" (S. Riezler, Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Ludwigs d. B. 725 f. Nr. 2003; dazu auch M. Tangl, Die päpstlichen Register von Benedikt XII. bis Gregor XI., Festgabe für Büdinger [Innsbruck 1898] 297).

[123] Der Titel „scriptor et secretarius domini nostri" ist 1339 einem Petrus de Caunis beigelegt, der unter Clemens V. Kammerbeamter war (Bresslau I 313 Anm. 3), unter Benedikt XII. aber nicht in der Zahl der eigentlichen Sekretäre erscheint. Außerdem begegnet „secretarius" für Kammerkleriker schon 1320 (Bresslau, a. a. O.).

[124] Der Titel lautete bis in die ersten Jahre Clemens' VI. „scriptor et familiaris" (G. Opitz, Die Sekretäre Franciscus de Sancto Maximo und Johannes

besondere Vertrauensstellung seines Inhabers kennzeichnend, wurde „secretarius" erst nach 1352 identisch mit Sekretär.

Auch in Avignon wurde der Titel für den Inhaber des Amtes eines Sekretärs von „secretarius" in seiner Bedeutung als „Vertrauter" abgeleitet; daraus wird man schließen müssen, daß sich Amt und Titel an der Kurie selbständig entwickelt haben und nicht vom französischen Vorbild abhängig sind. Es lag in einer Zeit bewegten politischen Ringens nahe, Geheimnisse sorgfältig zu hüten und gleichzeitig die Unterlagen für politische Entschlüsse bereitzuhalten. Schon aus der Zeit Gregors IX. (1227 bis 1241) sind Register mit einer Zusammenstellung der politischen Korrespondenz erhalten; bemerkenswert für das wachsende Mißtrauen ist die Tatsache, daß man 1311 einem dieser Bände den Titel gab: „unum registrum secretarum litterarum Domini Gregorii pape IX"[125]. Noch hatte man zwar keine behördenmäßige Form für die neue Aufgabe gefunden, doch die Aufgabe selbst war erfaßt: die geheime Behandlung der politischen Korrespondenz. Unter Johann XXII. wurde dann das Sekretregister mit Briefen, die Politik und Verwaltung betrafen, regelmäßig geführt[126], und der Führung des Geheimregisters entsprach auch die Behandlung der politischen Geschäfte durch Beamte, die in besonderem Vertrauensverhältnis zum Papst standen. Der erste bekannte päpstliche Beamte, dessen Amt es war, die Geheimkorrespondenz zu führen, war Bernardus Stephani, ein Mann des persönlichen Vertrauens Johannes' XXII.[127]. Er signierte Ur-

---

de Sancto Martino. Bemerkungen zur Frühzeit des päpstlichen Sekretariats, in: Q. u. F. a. i. B. u. A. 30 [1940] 202), wobei „familiaris" mit „secretarius" gleichzusetzen ist, wie oben gezeigt wurde. So ist es auch noch beim Titel für Franciscus de Sancto Maximo, der 1347 „scriptor et familiaris", also Sekretär, wurde, 1348 als „capellanus et commensalis" erwähnt ist — wobei wieder „commensalis" und „familiaris" gleichbedeutend sind — und seit 1350, als er zum Notar ernannt wurde, „notarius et secretarius" hieß (Opitz, a. a. O. 193). Auch als seit 1352 der Titel „secretarius" in Urkunden erschien, also offiziell gebraucht wurde, stand er nie allein, sondern erschien stets in Verbindung mit scriptor, notarius oder registrator (ebd. 203), also mit der bekannten Bedeutung.

[125] F. Bock, Studien zur Registrierung der politischen Briefe und der allgemeinen Verwaltungssachen Johanns XXII., in: Q. u. F. 30 (1940) 138 f.

[126] Tangl 298 f.; F. Bock, Über Registrierung von Sekretbriefen. Studien zu den Sekretregistern Johanns XXII., in: Q. u. F. 28 (1937/38) 211.

[127] Opitz 190 f.

kunden, die nicht das Zeichen des Vizekanzlers aufweisen, also nicht in der Kanzlei entstanden sind[128].

Die Selbständigkeit der kurialen Entwicklung wird durch ein weiteres Argument gestützt. Wohl haben wir auch im „scriptor domini nostri" Johanns XXII.[129] einen Beamten, der ähnlich wie der französische Sekretär im persönlichen Dienst des Souveräns stand, aber er war nicht abhängig von der Kanzlei, sondern unterstand der Oberaufsicht des Camerars, des Leiters der päpstlichen familia, des Beamten, der Politik und Finanzverwaltung zu besorgen hatte[130]. Der Camerar selbst begegnet auch um diese Zeit noch mehrmals als Konzipist von Geheimbriefen politischen Inhalts[131], vielfach wurden Konzepte politischen und finanziellen Inhalts in der Kammer verfaßt[132]. Als nun für diese Art Korrespondenz, die sich unter Johann XXII. außerordentlich ausweitete, die Anstellung eines eigenen Beamten erforderlich wurde, unterstellte man ihn eben der Kammer, die diesen Bereich schon bisher betreut hatte[133]. Der schwerfällige Geschäftsgang der Kanzlei hätte, wie der Vorfall von 1338 zeigt[134], die Geheimhaltung nicht gewährleistet.

Nicht aus der Kanzlei, sondern aus den Beamten der Kammer und sonstigen päpstlichen Familiaren waren auch die ersten mit der Führung der Geheimkorrespondenz beauftragten päpstlichen Familiaren genommen worden[135]. Es war freilich nicht ausge-

---

[128] Bock in: Q. u. F. 35, 177 [129] Bresslau I 312.

[130] A. Gottlob, Aus der Camera Apostolica des 15. Jahrhunderts (Innsbruck 1889) 80 ff., 89 f., 127 f.

[131] E. Göller, Mitteilungen und Untersuchungen über das päpstliche Register- und Kanzleiwesen im 14. Jahrhundert, besonders unter Johann XXII. und Benedikt XII., in: Q. u. F. 6 (1904) 312 f.; G. Opitz, Über Registrierung von Sekretbriefen. Studien zu den Sekretregistern Clemens VI., in: Q. u. F. 29 (1938/39) 111; ders. in: Q. u. F. 30, 196.

[132] F. Bock, Einführung in das Registerwesen des Avignonesischen Papsttums, in: Q. u. F. 31 (1941) 37.

[133] Papst, Camerar und Thesaurar erteilten Weisungen und überwachten die Amtsführung der Sekretäre, vereidigt wurden sie durch den Camerar (E. Göller, Aus der Kanzlei der Päpste und ihrer Legaten, in: Q. u. F. 10 [1907] 313, 315; Opitz in: Q. u. F. 30, 196; Kraus, RQS 53, 49 ff.).

[134] Vgl. Anm. 122.

[135] Obwohl im 13. Jahrhundert die politischen Geschäfte von den Notaren besorgt wurden (Tangl 296; zur Betrauung der Familiaren s. Göller in: Q. u. F. 6, 313; Bock in: Q. u. F. 29, 82; Opitz, Die Sekretärsexpedition unter Urban V. und Gregor XI., in Q. u. F. 33 [1944] 159).

schlossen, daß bisweilen auch Angehörige der Kanzlei das Vertrauen des Papstes gewannen[136], doch schon der Nachfolger des Franciscus de Sancto Maximo kam nicht mehr aus der Kanzlei[137]. Daß Franciscus selbst 1350, als er bereits drei Jahre lang Sekretär war, den Titel Notar erhielt[138], spricht dafür, daß die Notare damals im Rang noch höher standen; es zeigt aber auch, daß dem Papst daran gelegen war, Beamte seines Vertrauens sichtbar auszuzeichnen.

Der offizielle Titel der Sekretäre: „scriptor et familiaris" oder „notarius et secretarius", der für die Herkunft der neuen Institution aus der Kanzlei zu sprechen scheint, ist wohl eher der Ausdruck für die Tatsache, daß Sekretär und Notar eine gemeinsame Aufgabe hatten. Ihre Tätigkeit vollzog sich zwar in verschiedenen Bereichen, in der Kanzlei mit ihren Justiz- und Gratialsachen, in der Kammer mit ihren politischen und finanziellen Schreiben, aber sie bestand bei Notaren und Sekretären in gleicher Weise in der Konzipierung von Schreiben, der Überwachung der Mundierung, Expedition und Registrierung. Mit der Kanzlei waren die Sekretäre auch dadurch verbunden, daß die von ihnen konzipierten Bullen von besonders dafür bestimmten Schreibern der Kanzlei mundiert wurden.

Das vertraute Verhältnis zum Papst, das die Stellung der Sekretäre gegenüber den Notaren — die immer mehr an Bedeutung verloren, bis ihr Amt völlig in dem der Abbreviatoren, ursprünglich ihren Privatbeamten, aufgegangen war[139] — auszeichnete, wirkte sich im Verlauf des Mittelalters nicht mehr in einer allgemeinen Zunahme des politischen Einflusses der Sekretäre aus. Erst im späten 15. Jahrhundert stiegen erstmals Sekretäre zur Würde eines Kardinals auf; auch Bischöfe als amtierende Sekretäre finden sich erstmals unter Pius II., während die Leitung des Kanzleiregisters schon früher Beamten im Rang eines Bischofs oblag[140], aber auch dann noch waren die Sekretäre untergeordnete Werkzeuge des päpstlichen Willens. Während der Vizekanzler, ursprünglich ein Beamter ohne bedeutenden Rang, zur

[136] Bernardus Stephani etwa war Notar (Opitz in: Q. u. F. 30, 190), auch Franciscus de Sancto Maximo kam aus der Kanzlei (ebd. 192; s. auch Opitz in: Q. u. F. 33 [1944] 166).

[137] Opitz in: Q. u. F. 30, 205.

[138] Ebd. 193.

[139] Bresslau I 293.

[140] E. v. Ottenthal, Die Kanzleiregister Eugens IV. Ein Nachtrag, in: MIÖG Ergbd. III (1890/94) 394.

höchsten Stellung unter den Kardinälen und zu beträchtlichem Einfluß aufstieg, blieb der Rang der Sekretäre jahrhundertelang der eines Beamten ohne eigene Initiative, an Weisungen gebunden und der Aufsicht von Kammer und Kanzlei gleichzeitig unterstellt.

Wohl mag auch die politische Bedeutungslosigkeit, zu der die Kurie in den Jahrzehnten des großen Schismas herabgesunken war, die Entfaltung eines rein auf politische Wirksamkeit abgestellten Amtes verhindert haben, doch die rasch anwachsende Zahl der Sekretäre selbst trug nicht weniger zu dieser Entwicklung bei. Schon seit 1357 standen mehrere gleichberechtigte Sekretäre nebeneinander[141], unter Gregor XI. (1370—1378) war bereits die Sechszahl erreicht[142] und blieb, immer wieder überschritten, Richtzahl bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. Das eigentümliche Besoldungswesen der Kurie, das die Sekretäre nicht, wie in Frankreich, pauschal an den Einkünften der Kanzlei beteiligte, sondern ihr Einkommen — abgesehen von den ihnen zufallenden Pfründen — nach den von ihnen konzipierten Bullen bemaß, stellte einen weiteren Faktor dar. Die Sekretäre zogen eine Reihe von Urkundenarten der Kanzlei an sich und gerieten damit in weitere Abhängigkeit von der Kanzlei[143]; sie wurden zu Abbreviatoren besonderer Art. Diese Abhängigkeit von der Kanzlei, ihre große Zahl und die grundsätzliche Gleichberechtigung der einzelnen Sekretäre verhinderten die Ausbildung eines eigenen Büros. Die Ernennung berühmter Humanisten zu päpstlichen Sekretären[144] änderte an dieser Rangminderung nichts.

Auch die selbständige Registerführung für einen Teil der Bullen, die von ihnen signiert und expediert wurden, führte nicht zur Begründung einer selbständigen Stellung zwischen Kanzlei und Kammer. Wohl beschäftigten die Sekretäre für ihr eigenes Register nur von ihnen abhängige Registratoren, wohl erscheint hier keine andere Kontrollinstanz als der Papst selbst[145], doch

[141] Opitz in: Q. u. F. 33, 158. [142] Ebd. 178.

[143] Diese Urkunden wurden im Kanzleiregister registriert (Kraus 36).

[144] Dazu Bresslau I 323 f.; die Namen sind aufgeführt bei A. Serafini, Le Origini della Pontificia Segreteria di Stato e la „Sapienti Consilio" del B. Pio X (Romana Curia a Beato Pio X sapienti consilio reformata) (Rom 1951) 163 ff.

[145] Kraus 52 ff.; anders ist es natürlich beim Kammerregister, in dem

blieb der Institution der päpstlichen Sekretäre der eigentümliche Schwebezustand zwischen Kanzlei und Kammer, bis Innozenz VIII. 1487 in der Bulle „Non debet reprehensibile" das Collegium der Secretarii Apostolici gründete und die Sekretäre unter Aufgabe der Bindung an seine Person — bisher wurden sie stets „secretarii nostri" genannt — ausdrücklich dem Vizekanzler unterstellte[146].

Dieselbe Bulle bedeutet aber auch die Bestätigung einer zweiten Entwicklungsreihe, die ebenfalls mit Eugen IV. einsetzte. Der Ursprung des Amtes hing zusammen mit der Notwendigkeit, die Bearbeitung geheimzuhaltender Schriftstücke der Kanzlei zu entziehen und sie Beamten anzuvertrauen, deren Zuverlässigkeit dem Papst bekannt war. Als die politische Aktivität der Kurie im Verlauf des 15. Jahrhunderts wieder zunahm, machte sich dieser Gesichtspunkt erneut geltend. Die notwendige Folge war, daß die politische Korrespondenz in die Hand absolut verlässiger Sekretäre gelegt wurde, während die übrigen die dem Amt inzwischen zugewachsenen Aufgaben besorgten. Diese bevorzugten Sekretäre, nicht mehr als zwei, meist nur einer, führten seit Nikolaus V. (1447—1455) den Titel eines „secretarius domesticus" oder „secretarius secretus"[147], sie waren also die eigentlichen Vertrauten des Papstes.

Noch bildeten diese Sekretäre kein eigenes Büro, doch um die Mitte des 15. Jahrhunderts lag der Schritt dazu nicht mehr fern. Am kräftigsten förderte den logischen Abschluß der Entwicklung eine Briefgattung, die, ihrem geheimen Charakter gemäß, ausschließlich dem Secretarius domesticus vorbehalten blieb,

---

die Sekretärsbullen registriert wurden, wenn diese Interessen der Kammer betrafen (ebd. 37 ff.).

[146] In der Bulle „Non debet reprehensibile" vom 31. Dezember 1487, Artikel 5: „Vicecancellarii officiales sint", ferner im Artikel 12: „Sedis Apostolicae notarii reputentur" (Bullarium Romanum V [1860] 331 f.). Das neugegründete Collegium umfaßte 24 Sekretäre; das Amt war käuflich geworden, auch damit bar jeder politischen Bedeutung. Bald verlor es auch jede echte Aufgabe und wurde zur Pfründe, doch erst 1678 hob es Innozenz XI. endgültig auf (P. Richard, Origines et Développement de la Secrétairerie d'État Apostolique [1417—1823], in: Revue d'Histoire Ecclésiastique XI [1910] 740).

[147] E. v. Ottenthal, Die Bullenregister Martin V. und Eugen IV., in: MIÖG Ergbd. I (1881) 473; Richard 63; W. v. Hoffmann, Forschungen zur Geschichte der kurialen Behörden vom Schisma bis zur Reformation II (Rom 1914) 122; Kraus 77 f.

die päpstlichen Breven. Ursprünglich formlose Mitteilung, nur gekennzeichnet durch das einleitende „Dilecte fili", war das Breve für Mitteilungen und Mandate politischer Art oder für Anweisungen an die Beamten des Kirchenstaates besonders geeignet; es war rasch angefertigt, ohne Zuhilfenahme des umfangreichen Apparates der Kanzlei. Zu ihrer Konzipierung wurden nur Sekretäre beigezogen; Expedition, Besiegelung und Registrierung — diese scheint allerdings amtlicherseits nicht erforderlich gewesen zu sein — war allein ihre Aufgabe. Geheimschreiben, die nicht durch die Kanzlei gingen, sondern mit dem persönlichen Siegel des Papstes, dem Fischerring, besiegelt waren, gab es schon im 13. Jahrhundert[148]; das erste bekannte Breve jedoch stammt aus dem letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts[149]. Unter Martin V. wuchs die Brevenexpedition rasch an und war seit Pius II. das hauptsächliche Instrument der päpstlichen Politik. Damit wuchs der Einfluß der allein mit ihrer Konzipierung betrauten „secretarii domestici", bis Innozenz VIII. durch ihre Trennung vom Collegium der apostolischen Sekretäre die Grundlage für den weiteren Aufstieg schuf. Der „Secretarius domesticus" wurde die Vorstufe zum späteren päpstlichen Staatssekretär.

Der kontinuierliche Ausbau der päpstlichen Macht im 15. Jahrhundert hatte, konsequenter noch als die gleichlaufende Entwicklung in Frankreich, Schritt für Schritt zur Ausbildung eines Sekretariats geführt, das bereits als Exekutivorgan für die kuriale Außenpolitik betrachtet werden kann. Noch fehlten die Machtfülle und der äußere Glanz der späteren Zeit, aber Pius II. bereits erhob seinen Sekretär Giacomo Ammanati, mit dem und Gorio Lollio er allein die wichtigsten Geschäfte beriet und in deren Hand er die Korrespondenz mit Fürsten und Legaten gelegt hatte[150], zum Kardinal. Die Brevenexpedition, die allein

---

[148] Bresslau I 83; Giry 699. Serafini 163 ff.

[149] Vom 17. Oktober 1390 (K. A. Fink, Untersuchungen über die päpstlichen Breven des 15. Jahrhunderts, in: RQS 48 [1935] 55).

[150] Der Bd. 9 des Arm. XXXIX des Vat. Archivs (dazu Kraus 67 ff.) enthält die Breven an die Fürsten und Beamten des Kirchenstaats, die Ammanati konzipiert haben mag. Es ist jedenfalls auffällig — E. Meuthen wies mich dankenswerterweise darauf hin —, daß die letzte Datierung vom 22. November 1461 stammt und Ammanati am 18. Dezember 1461 Kardinal wurde, womit er aus dem Sekretariat ausschied; die wenigen Breven, deren

dem Secretarius domesticus anvertraut war, zwang zum Aufbau eines Büros, das zwar vorerst noch mit Privatangestellten dieses Sekretärs besetzt, aber gerade dadurch von anderen Behörden um so unabhängiger war. Und seine ausschließliche Abhängigkeit vom Vertrauen des Papstes sowie der enge Umgang mit ihm hoben seine Stellung gegenüber allen Beamten der Kurie. In dem Augenblick, da die Wandlung der politischen Formen zu Ausgang des Mittelalters auch Rom zu neuen Methoden zwingen würde, da die enge Verflechtung der Staaten zu neuen Gepflogenheiten des diplomatischen Verkehrs anregte, bot sich das Büro des Secretarius domesticus als zentrales Führungsorgan der auswärtigen Politik an, der Staatssekretär wurde ihr Leiter.

An der Ausbildung der mittelalterlichen Institution der fürstlichen Sekretäre, der Keimzelle der späteren Staatssekretariate, waren nur die politisch führenden Mächte beteiligt. Wo sich sonst in Europa die gleiche Einrichtung findet, an italienischen Höfen [151],

Sekretärssignatur mir bekannt wurde, sind ebenfalls von ihm unterfertigt — der Band ist also wohl das Register Ammanatis. Bd. 10 (dazu ebd. 71 f.) enthält einen Teil der Korrespondenz mit dem Legaten Bessarion.

[151] Auch die Venezianischen Sekretäre tragen alle Kennzeichen einer Bildung des späten 14. Jahrhunderts an sich, sie übernahmen lediglich die Funktion, die vorher Notare ausgeübt hatten (G. Maranini, La Costituzione di Venezia dalla origine alla Serrata del Maggior Consiglio [Venedig 1927] 228), doch erscheint die Institution in Venedig zu Ausgang des Mittelalters am straffsten durchgebildet (W. Andreas, Staatskunst und Diplomatie der Venezianer im Spiegel ihrer Gesandtenberichte [Leipzig 1943] 57), aber, der Eigenart der Venezianischen Verfassung entsprechend, ohne politische Macht und in ihrem Einfluß weitgehend beschränkt (vgl. H. Kretschmayr, Geschichte von Venedig II [Gotha 1920] über die Verfassung im allgemeinen; E. Musati, Storia di Venezia I [Mailand 1936] 191, 205, 421 f., 424; A. v. Reumont, Della Diplomazia Italiana dal secolo XIII al XIV [Florenz 1857] 72). Vielfach wurde auch noch im 15. Jahrhundert der Titel „secretarius", wie früher, nur gebraucht, um das Vertrauensverhältnis seines Inhabers zum Fürsten oder zur Leitung des Staates auszudrücken, besonders bei Gesandten. Nicodemo von Pontremoli, Gesandter des Herzogs von Mailand in Florenz, wird 1464 „segretario Ducale" genannt (A. Schaube, Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Gesandtschaften, in: MIÖG X [1889] 512); Nicolò di Grassi, der venezianische Gesandte in Mailand, der bisweilen auch „Ambassador" betitelt wurde, trug den offiziellen Titel „Secretario a Milan" (ebd.); 1477 lautet der Titel Petrasanctas, des mailändischen Gesandten, „Secretario presso la Maestà del Ser^mo Re di Francia" (ebd. 524 f.); in Venedig mag aber bereits 1474 der Titel „Secretario" für einen Diplomaten eine Rangminderung bedeutet haben, da ihm „Ambassador" gegenübergestellt erscheint (ebd. 519). Für das beginnende 16. Jahrhundert mag Krauske deshalb vielleicht recht

in Spanien[152], Burgund[153] und Deutschland[154], handelt es sich

haben, wenn er eine solche Rangeinteilung postuliert (O. Krauske, Die Entwicklung der ständigen Diplomatie vom 15. Jahrhundert bis zu den Beschlüssen von 1815 und 1818 [Leipzig 1885] 37, 153 ff., 201 ff.), für die Mitte des 15. Jahrhunderts treffen seine Verallgemeinerungen sicher nicht zu. Noch Nicolò Machiavelli wurde im Credenziale für seine Sendung nach Forli 1499 „cittadino e segretario nostro" genannt, ohne Sekretär im Sinne des Amtes eines Geheimschreibers gewesen zu sein; diese Tätigkeit verrichtete in Florenz von 1400—1500 der Kanzler (Reumont 140, 147, 161). Auch die päpstlichen Gesandten erhielten gern den Titel „secretarius" (s. Kraus 33 f.), doch ist es möglich, daß die häufige Verwendung amtierender Sekretäre als Gesandte die analoge Titulation mitbestimmte.

Wo in Italien schon im 13. Jahrhundert das „officium secretarie" erscheint, hat es mit dem späteren Sekretariat nichts zu tun, sondern ist das Büro der „secreti", der aus dem byzantinischen „σέκρετον" (dazu F. Dölger, Beiträge zur Geschichte der Byzantinischen Finanzverwaltung besonders des 10. und 11. Jahrhunderts [Berlin 1927] 16 ff.) entwickelten Finanzbeamten der Normannen, Staufer und Anjous (vgl. Acta Imp. I 335, zu 1235: „Fredericus ... Matheo Marchafabe, Doano de secretis et questorum magistro ..."; ebd. 686, zu 1242: „potestati et secretariis Mantue ..."; ebd. 707, zu 1244: „auctoritate imperialis doane, mandati predicti et officii secretarie dictas quattuor apothecas ... ad annuum census ... concessimus"). Dazu kommt die Titulatur der angiovinischen Finanzbeamten in Neapel-Sizilien als „secreti", bei R. Filangieri, I Registri della Cancelleria Angioina I (1265—1269) (Neapel 1950) S. 126 Nr. 51: „secretos Sicilie et doanerios duane portus Messane, per quos et muniri castrum ipsum et eius castellano et servientibus certos mandavimus solidos ministrari" — ähnliche Stellen auch 123, 125, 157 ff., 280 ff. Auch in die englische Finanzverwaltung scheint das „secretum" in dieser dem Byzantinischen entlehnten Bedeutung benutzt worden zu sein, wie die Stelle bei Matth. Par. ann. 1234 zeigt (bei Du Cange VII 387): „Administraverat enim Hugo officium Scaccarii, ..., quod appellatur Secretum Scaccarii ..."

[152] Über die aragonesischen Sekretäre, die der Kanzlei angehörten und die „letres secretes" zu schreiben sowie die Sekretregister zu führen hatten, handelt H. Finke, Acta Aragonensia. Quellen zur deutschen, italienischen, französischen, spanischen, zur Kirchen- und Kulturgeschichte aus der diplomatischen Korrespondenz Jaymes II. (1291—1327) I (Berlin und Leipzig 1908) S. LV ff. Das Amt selbst ist seit 1296 nachweisbar, der Titel „escrivans secretaris" dürfte kaum vor 1311 — Finke schweigt über den Zeitpunkt — in Gebrauch gekommen sein, da P. de Solerio, der zusammen mit P. Martini das Sekretregister führte, 1309 einfach „scriptor" genannt wird (ebd. II 550) und 1311 ohne Titel als Gesandter erwähnt wird (ebd. III 282).

[153] Die Sekretäre der Kanzlei von Brabant wurden wohl nach französischem Vorbild so genannt. In Brabant geht die Übereinstimmung mit Frankreich sehr weit; wie dort bearbeiteten die Sekretäre die „lettres closes", die mit dem Signet besiegelt wurden und die Formel „De par le Duc de Bourgogne, de Brabant ..." aufwiesen, außerdem waren sie Beamte der Kanzlei wie in Frankreich (P. Renoz, La Chancellerie de Brabant sous Philipp le Bon

um späte Bildungen, meist nur um die Übertragung des Titels auf die Notare der Kanzlei, ohne daß diese immer wirkliche Geheimsekretäre geworden wären. In diesen Staaten wuchs den Sekretären auch nicht die Machtfülle zu, die den späteren Staatssekretär auszeichnet. Es fehlten die entscheidenden Voraussetzungen: die unmittelbare Verbindung zur Person des Fürsten, die Ausbildung eines eigenen Büros und die selbständige Siegelführung. Während des Mittelalters ist es freilich nirgends dazu gekommen, daß die Politik auch von Sekretären geleitet wurde; auch die unbedeutendste Entscheidung lag beim Fürsten, die Sekretäre sorgten nur für die Ausführung der erteilten Befehle. Noch waren die Machtverhältnisse überschaubar, die Interessen klar und zwingend.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts ergriff jedoch eine neue Welle von Aktivität die europäischen Staaten. Die Anstöße gingen aus von den italienischen Kleinstaaten, die zu einer Zeit, da Frankreich und England einander umklammert hielten und das Reich unfähig war zu energischem Ausgreifen, ihre Stunde gekommen sahen. Sie hatten nur eng gesteckte Ziele, aber jedes von ihnen versprach Zuwachs an Macht und war nur zu erreichen durch Entfaltung von Macht. Was ihnen an militärischer Kraft fehlte, ersetzten sie durch kluge Bündnispolitik; unablässiges Werben um Verbündete und sorgfältige Erkundung der Möglichkeit neuer Abschlüsse wie der vorhandenen Verbindungen waren für den Erfolg notwendig. Francesco Sforza begann als erster, seine Gesandten an fremden Höfen jahrelang nicht zurückzube-

---

[1430—1467]. Histoire et Organisation, Rédaction et Expédition des Actes [Brüssel 1955] 189, 52 ff., 41 ff.).

[154] In der Reichskanzlei übernahm man seit Karl IV. nur den Namen „secretarius" für die Notare, Aufgaben und Unterstellungsverhältnisse blieben gleich (Th. Lindner, Das Urkundenwesen Karls IV. und seiner Nachfolger [1346—1437] [Stuttgart 1882] 18; Schröder-Künßberg 533; Bresslau I 540 ff.). Daneben wurde aber auch „secretarius" noch lange in seiner alten Bedeutung gebraucht, wie der Titel für den Leiter der ungarischen Kanzlei Siegmunds zeigt: „Johannes praepositus Quinqueecclesiensis secretarius cancellarius" (Lindner 34). Der schon seit Rudolf I. nachweisbare Gebrauch des Sekretsiegels hatte also nicht zur Ausbildung eines Amtes für die geheime Korrespondenz geführt, das Siegel blieb bei der Kanzlei (Bresslau I 577 ff.), wie auch bei den bayerischen Herzögen (Volkert 61 ff.; L. Schnurrer, Kanzlei und Urkundenwesen der niederbayerischen Herzoge aus dem Hause Wittelsbach 1255—1340, Münchner Diss. Masch. [1953] 43 f.).

rufen, Florenz und Neapel folgten, und Venedig baute alsbald die neue Einrichtung der ständigen Gesandtschaften systematisch aus. Gegen Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts schlossen sich auch die Großmächte an: das moderne Gesandtschaftswesen hatte eingesetzt[155]. Die Gesandten, vorher schon angehalten, über das Ergebnis ihrer Sendung zu berichten, hatten jetzt regelmäßig Informationen zu sammeln und an ihren Herrn weiterzugeben; sie selbst mußten ebenso regelmäßig über ihre Aufgaben instruiert werden. Berichte und Instruktionen, die Unterlagen für die augenblicklichen politischen Entscheidungen, dienten gleichzeitig als Unterlagen für die zukünftigen Instruktionen; es war notwendig, sie aktenmäßig zu bearbeiten — ein neuer Zug der modernen Politik.

Ausgegangen war das neuartige Aktenwesen nicht von jenen Staaten, die für ihre politischen Aktionen bereits die Institution der Geheimsekretäre entwickelt hatten, doch jetzt erweiterten sich die Aufgaben dieser Sekretäre um ein Vielfaches. Hier war die Stelle, wo schon bisher die auswärtige Korrespondenz geführt und gesammelt worden war; hier wurden in Zukunft die Instruktionen ausgearbeitet, die erst in größeren, dann immer kürzeren Zwischenräumen ergingen, wurden die Berichte ausgewertet und der Fürst und seine Räte täglich informiert[156].

Die bisher oft noch auf kollegialer Basis arbeitenden Sekretariate verwandelten sich bald in büromäßig organisierte Behörden. Die Sekretäre wurden zu leitenden Beamten, für die

---

[155] Dazu Krauske; Schaube; Andreas 26 ff.; Evans 23 ff.; G. Mattingly, Renaissance Diplomacy (London 1955); F.-L. Ganshof, Le moyen Âge, Histoire des relations internationales, hrsg. von P. Renouvin (Paris 1953) 272 ff.; F. Ernst, Über Gesandtschaftswesen und Diplomatie an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Archiv f. Kulturgesch. 33 (1951) 64—95; zum Aufkommen der ständigen Nuntiaturen s. A. Pieper, Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Nuntiaturen (Freiburg 1894); P. Richard, Les origines des nonciatures permanentes, in: Revue d'Hist. Eccl. VII (1906) 52—61, 317—338.

[156] Beschreibung der Aufgaben der Staatssekretäre sowie des Geschäftsganges im allgemeinen bei Evans 58 f.; Mattingly 225; J. Gounon-Loubens, Essai sur l'administration de la Castille au XVIe siècle (Paris 1860) 141, 153 f.; A. Kraus, Das päpstliche Staatssekretariat im Jahre 1623. Eine Denkschrift des ausscheidenden Sostituto an den neuernannten Staatssekretär, in: RQS 52 (1957) 107 ff.; C. Read, Mr. Secretary Cecil and Queen Elizabeth (London 1955) 120 f.

seit der Mitte des 16. Jahrhunderts der Titel „Staatssekretär" nachweisbar ist[157] und die nur dem Souverän unterstanden. Wo noch formell eine Abhängigkeit von der Kanzlei bestand, wie in Frankreich und Spanien, wurde auch diese bald aufgehoben[158]. Die Staatssekretäre gerieten jedoch — und das kennzeichnet am deutlichsten die Epoche des Übergangs zwischen dem patrimonialen und dem staatlichen Absolutismus — in Abhängigkeit vom Favoriten des Souveräns, der, aus dem Staatsrat entnommen, die Machtfülle des späteren Premierministers besaß; in Rom war es der Kardinalnepote, der Neffe des Papstes, der diese Stelle einnahm.

[157] In Rom blieb der offizielle Titel lange Zeit „secretarius domesticus" oder „intimus", in einem Bericht des venezianischen Gesandten Contarini von 1530 klingt aber bereits der spätere Titel an; Contarini schreibt, Clemens VII. benütze Sanga als Sekretär „nelle cose di stato" (P. O. von Törne, Ptolémé Gallio, Cardinal de Côme. Étude sur la cour de Rome, sur la Secrétairerie Pontificale et sur la politique des Papes au XVIe siècle [Paris 1908] 35 Anm. 2). Der inoffizielle Titel für den leitenden Sekretär war unter Paul IV. (1555 bis 1559) „segretario principale", „primo segretario" oder „secretario in capite" (R. Ancel, La secrétairerie pontificale sous Paul IV, in: Revue des questions historiques 79 [1906] 421, 425 f.), bei Carga (1574) erscheint daneben auch „segretario maggiore" (Informatione del Secretario et Secreteria di Nostro Signore et di tutti gli offitii che da quello dependono, bei H. Laemmer, Monumenta Vaticana Historiam Ecclesiasticam saec. XVI illustrantia [Freiburg 1860] 461). Der Titel „segretario di stato" für den päpstlichen Staatssekretär ist bisher nicht vor 1605 bezeugt (Kraus in: RQS 52, 107 Anm. 54). In England endete die Gleichberechtigung der Sekretäre erst im 16. Jahrhundert, der neue Titel lautete, ähnlich wie in Rom „primarius secretarius", „first secretary", „Chief secretary", unter Elisabeth dann „his Majesty's principal secretary" (Evans 21), 1600 erst „Principal Secretary of State" (ebd. 58). In Spanien lautete der Titel für Antonio Pérez, den Staatssekretär Philipps II., um 1560 „secrétaire du conseil d'État" (zit. nach Gounon-Loubens 533, der leider den Originaltitel nicht mitteilt), der Titel drückt seine hauptsächlichste Funktion aus. In Frankreich, so wird berichtet, habe erst das Bestreben des als französischer Unterhändler bei den Friedensverhandlungen von Cateau-Cambresis 1559 fungierenden Sekretärs Claude de L'Aubespine, den spanischen Unterhändlern im gleichen Rang zu begegnen, dazu geführt, daß der Titel „secrétaire d'État" eingeführt wurde (Luçay 16 f.; J. Caillet, De l'Administration en France sous le Ministère du Cardinal Richelieu [Paris 1857] 25). Zum allgemeinen Titel wurde er erst 1660 (Hintze 69).

[158] In England und Rom bestand diese Abhängigkeit nie, in Frankreich endete sie 1588, als Heinrich III. während des Bürgerkrieges die Sekretäre persönlich vereidigte und sie damit der Unterordnung unter den unzuverlässigen Kanzler entzog (Luçay 26). Zur Zeit Karls V. scheinen die spanischen Sekretäre ihr eigenes Büro besessen zu haben (Gounon-Loubens 141).

Aber auch in diesen Fällen arbeiteten die Herrscher meist mit ihren Sekretären direkt zusammen. In Rom hatten die Staatssekretäre ebenfalls das Recht des persönlichen Vortrags beim Papst, sie nahmen seine Weisungen direkt entgegen[159]. In England gingen die Briefe Wolseys an Heinrich VIII. durch die Hände des Sekretärs Richard Pace, ganz geheime Schreiben erledigte er selbst[160]. In Frankreich war, vor Richelieu, die Abhängigkeit der Staatssekretäre vom König besonders eng; sie amtierten ohne jegliche Selbständigkeit und erfuhren den Inhalt der eingegangenen Schreiben nicht vor dem König[161]; sie waren nur die ausführenden Organe des königlichen Willens. Unter Richelieu trat dann an die Stelle des Königs der Staatsrat. Noch in der Sitzung des Conseil mußten die Staatssekretäre die Beschlüsse redigieren, sie hatten im wesentlichen nur mehr ihre Exekution zu überwachen[162]. In Spanien waren die Verhältnisse ähnlich, doch wechselten dort Einfluß und Bedeutungslosigkeit sehr rasch. Karl V. erledigte die wichtigsten Geschäfte mit den bedeutendsten Mitgliedern des Staatsrats, Philipp II. wieder schaltete den Staatsrat fast völlig aus und arbeitete nur mit untergeordneten Beamten zusammen, seinen Staatssekretären und seinem Privatsekretär[163]. Unter Philipp IV. wieder waren diese bedeutungslos, die Politik leitete Olivares allein[164].

Philipp II. entwickelte ein Prinzip, das in manchen Staaten jahrhundertelang den Aufstieg der Staatssekretäre zu leitenden Ministern verhinderte: Philipp teilte die Macht, die er ihnen verlieh[165]. Nur ein Monarch, der die Aktenarbeit nicht scheute, der selbst sein leitender Sekretär war wie Philipp II., oder der

---

[159] Kraus in: RQS 52, 104 (seit 1574 nachweisbar, wahrscheinlich schon früher der Fall, zumal unter Clemens VII., Pius V. und Gregor XIII. neben dem Staatssekretär kein Nepote amtierte oder der Sekretär Kardinal war).

[160] Evans 25 f.

[161] Luçay 27 ff.; auch im Conseil wurden alle Briefe vorgelesen (Caillet 18). [162] Luçay 42; Caillet 21.

[163] Gounon-Loubens 353; s. auch F. Walser, Die spanischen Zentralbehörden und der Staatsrat Karls V. Grundlagen und Aufbau bis zum Tod Gattinaras (Abhdl. d. A. d. W. Göttingen, Phil.-Hist. Kl. 3, 43, 1959).

[164] G. Marañón, Olivares (deutsch von L. Pfandl, München o. J.).

[165] Nach dem Tode von Gonzalo Pérez (1566) bestellte Philipp II. zwei Staatssekretäre und teilte ihnen verschiedene Wirkungskreise zu, Antonio Pérez den Norden, Gabriel de Zayas das Mittelmeer (Gounon-Loubens 153 f.; Mattingly 228).

seinem Favoriten vertrauen konnte, durfte es wagen, ohne Gefährdung der Einheitlichkeit seiner Politik ihr wichtigstes Instrument zu schwächen. England war darin vorausgegangen; nach dem Sturze Cromwells hatte Heinrich VIII. 1540 ebenfalls zwei Staatssekretäre bestellt, die Arbeitsgebiete waren nach Korrespondenten, also nach Ländern, abgeteilt[166] wie in Spanien. Erst unter Karl I., als die Sekretäre der Machtfülle Buckinghams gegenüber viel von der Bedeutung, die sie unter Elisabeth gewonnen hatten, wieder preisgeben mußten, versuchte man erstmals die Trennung nach Ressorts. Es entstand eine Art home office und foreign office, doch ließ sich die Trennung der Geschäftsbereiche wegen der wechselnden Residenz des Königs nicht voll verwirklichen. Erst 1781 erfolgte sie endgültig[167]. Nicht anders war es in Frankreich. Die Vereinigung der auswärtigen Angelegenheiten in der Hand Villeroys 1589 war nur ein Zwischenspiel[168], erst Richelieu vereinigte endgültig alle Teile des „département des affaires étrangères" in einer Hand, die übrigen Sekretäre erhielten unter Ludwig XIV. ihren geschlossenen Geschäftsbereich: damit waren erstmals moderne Staatsministerien geschaffen[169].

Am frühesten hatte den Schritt zur modernen Ressortteilung die Kurie getan. Leo X., wahrscheinlich der Schöpfer des später so genannten Staatssekretariats, hatte die Arbeitsbereiche noch nach Ländern eingeteilt, um keinem seiner Sekretäre Einblick in die gesamte Politik gewähren zu müssen[170]. Dieser Zustand blieb, nicht ohne Schwankungen[171], bis zum Pontifikat Pauls V. (1605 bis 1621). Unter seinem Nachfolger Gregor XV. wurde das Sekretariat der Congregätione del buon governo geschaffen, eine Behörde, die für die innere Verwaltung zuständig war; die Kon-

[166] Die englische Provinzentrennung ging allerdings auch von einer politischen Vorstellung aus, der zweier Staatensysteme, eines nördlichen und eines südlichen (H. Hausherr, Verwaltungseinheit und Ressorttrennung vom Ende des 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts [Berlin 1953] 162).

[167] Hintze 72; Evans 34f., 85ff., 102; Mattingly 226.

[168] Mattingly 227. [169] Luçay 14, 18; Caillet 26.

[170] Richard, Origines et développement 54

[171] Vgl. Richard, passim; besonders Törne über Gallio, der sich den Nepoten gegenüber durchsetzte; Serafini faßt das Amt des Kardinalnepoten zu unscharf, oft ist nicht ersichtlich, ob er es nicht mit dem des Staatssekretärs, das Amt des späteren Kardinalstaatssekretärs in die frühere Zeit zurückprojizierend, verwechselt.

gregation dei confini folgte, die Behörde für die Verwaltung des Kirchenstaates. Das Staatssekretariat, nunmehr in einer Hand, befaßte sich nur mehr mit der Außenpolitik; die Zuweisung einzelner Länder und Korrespondenten als Arbeitsbereiche betraf nur mehr die untergeordneten Sekretäre.

Die Geschlossenheit der Politik war in Rom von einem anderen Faktoren bedroht; ungeklärt war hier die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen den Staatssekretären und den Kardinalnepoten, die seit Leo X., mit wenigen Ausnahmen, als Sopraintendenti dello Stato ecclesiastico für die gesamte Verwaltung wie für die Politik verantwortlich waren[172]. Da jedoch der Staatssekretär ebenfalls unmittelbar mit dem Papst zusammenarbeitete, kam es nicht selten zu einem Ringen um die Macht. Es endete nach dem Pontifikat Urbans VIII. (1623—1644), als die Mißwirtschaft der Nepoten allgemein verhaßt geworden war[173]. Aber schon im letzten Jahrzehnt dieses Pontifikats, seit 1634, stand der Staatssekretär Francesco Adriano Ceva, vom Vertrauen des Papstes gestützt, gleichberechtigt neben Francesco Barberini, dem Nepoten.

Damals war es jedoch noch nicht selbstverständlich, daß der Staatssekretär Kardinal war. Noch der letzte Staatssekretär Urbans VIII., G. B. Spada, konnte trotz vieler Verdienste nicht den Purpur erlangen, da er für die Leitung des Staatssekretariats gebraucht wurde[174]. Damit war er aber — das kennzeichnet die Stellung der päpstlichen Staatssekretäre bis 1644 — nicht stimmberechtigtes Mitglied in der Congregatione di Stato, er war nur Protokollführer. Es waren Ausnahmen, wenn im 16. und 17. Jahrhundert einzelne Staatssekretäre nach ihrer Erhebung zum Kardinal noch im Amt blieben; das Amt als solches war immer noch subaltern und stand im Rang und in der Besoldung tief unter andern, etwa dem des Datars. Doch seit Innozenz X. (1644 bis

[172] Zur Auffassung von der Stellung des Kardinalnepoten zu Beginn des 17. Jahrhunderts s. die von mir veröffentlichte Denkschrift „Cardinale Nipote Di Papa" aus Bibl. Vat. Barb. lat. 5672, in: RQS 53 (1958) 238—243 (Amt und Stellung des Kardinalnepoten zur Zeit Urbans VIII. [1623]).

[173] Vgl. J. Grisar, Päpstliche Finanzen, Nepotismus und Kirchenrecht unter Urban VIII. (Misc. Hist. Pontif. XIV) (1943) 205—363.

[174] G. Sardi, Il Cardinale G. B. Spada e il Conclave del 1670 (Atti della Reale Accademia Lucchese di Scienze, Lettere ed Arti XXXVI) (1925) 200.

1655) wurden nur mehr Kardinäle zu Staatssekretären berufen, und Fabio Chigi wie Giulio Rospigliosi, Staatssekretäre der nächsten Zeit, stiegen unmittelbar aus ihrem Amt zur Würde des Papstes empor. Das Amt hatte außerordentlich an Geltung gewonnen. Es drängte zur gleichen Zeit den Einfluß der Kardinalnepoten zurück, bis unter Innozenz XII. (1691—1700) im Amt des Kardinalstaatssekretärs die Stellung des alten Staatssekretärs als Leiter der Außenpolitik und die des Kardinalnepoten vereinigt wurde. Damit war die Kurie in der Konzentration der Geschäfte in einer Hand am weitesten fortgeschritten. Das persönliche Vertrauen des Papstes, aber auch die Notwendigkeiten der Politik hatten aus dem einfachen Sekretär der beginnenden Neuzeit den allgewaltigen Kardinalstaatssekretär hervorgehen lassen.

In Frankreich, England und Spanien mußte der Aufstieg zur Führung der Geschäfte über den Staatsrat gehen, bei dem die eigentliche Regierung lag. In Rom besaßen die Kardinäle, auch nach ihrem Zusammenschluß zu Kongregationen mit Verwaltungsaufgaben, keinen bestimmenden Einfluß auf die auswärtige Politik; der Papst konnte ihnen, die meist an bestimmte Mächte politisch gebunden waren, nicht vertrauen und enthielt ihnen die wichtigsten Geheimnisse vor. Während es hier allein auf die Macht ankam, die der Papst selbst zuzumessen für richtig hielt, mußten die Staatssekretäre der übrigen Mächte im Staatsrat Fuß fassen und dort, freilich getragen vom Vertrauen des Königs, dank ihrer überlegenen Kenntnis der Geschäfte ihre politischen Gedanken zur Geltung bringen. Ihr Einfluß hing also im wesentlichen von ihrer persönlichen Kraft ab. Wo sie, wie in England, schon früh vollberechtigte Mitglieder des Staatsrats waren, hatten sie rasch eine beherrschende Stellung inne — waren sie doch in der Lage, mit wohlvorbereiteten Plänen im Rat zu erscheinen, während die übrigen Räte meist erst dort mit den Tatsachen bekannt wurden. Ohne Schwankungen setzten sich auch in England die Berufsbeamten nicht durch; unter Elisabeth zu höchstem Einfluß gelangt[175], wurden sie unter Jakob I. und Karl I. wieder

[175] Schon 1540 standen die Sekretäre nur mehr dem Kanzler, dem Treasurer, dem Präsidenten des Parlaments, dem Lord Privy Seal und dem Great Chamberlain im Rang nach (Evans 34). Für den Aufstieg des Amtes und die Bedeutung, die ihm zur Zeit Elisabeths zukam, ist bezeichnend, daß William Cecil erst nach seinem Ausscheiden aus dem Amt des Staatssekretärs Lord Burleigh und Treasurer werden konnte, während sein Sohn Robert auch

an die zweite Stelle gedrängt. Unter der wachsenden Kontrolle des Parlaments konnten jedoch nur sie sich behaupten, nicht die Favoriten.

In Frankreich fanden die Sekretäre erst 1547 Zugang zum Conseil[176], blieben aber lange Zeit ohne Stimmrecht. Da sie aber die Beratungen vorzubereiten, das Protokoll zu führen und die beschlossenen Schreiben zu redigieren und zu expedieren hatten[177], war ihr Einfluß in Wirklichkeit nur abhängig von ihrer Geschicklichkeit und ihrer Entschlossenheit, ihn geltend zu machen. Schon vorher hatte es daran nicht gefehlt. Florimond Robertet etwa, den man als ersten Staatssekretär bezeichnen kann, war neben seinem König Karl VIII. der mächtigste Mann in Frankreich gewesen[178]. Auch unter Franz I. war der Einfluß der Sekretäre außerordentlich[179]. Es war unausbleiblich, daß die Staatssekretäre, die wichtigsten Werkzeuge der königlichen Politik, vollberechtigte Mitglieder des Conseil wurden, wollte der König nicht zu sehr von diesem abhängig werden. Unter Heinrich III., während des Bürgerkrieges also, fanden sie tatsächlich Aufnahme in den Conseil: drei Staatssekretäre standen 21 Mitgliedern aus den vornehmsten Häusern gegenüber[180]. Persönlichkeiten wie Sully, Richelieu und Mazarin gegenüber setzten sich allerdings auch die sachkundigsten Sekretäre nicht durch, sie sanken herab zu bloßen ausführenden Organen; der „principal ministre d'État" duldete keinen Nebenbuhler um die Macht. Das blieb das Schicksal der spanischen Staatssekretäre nach Philipp II. wie der niederländischen[181] überhaupt. Sie konnten den übermächtigen Favoriten gegenüber keinen Einfluß mehr gewinnen und blieben subaltern[182]. Nur starke Könige, die um

als sein Nachfolger im Amt des Treasurers Staatssekretär blieb, selbst dann noch, als er als Earl of Salisbury erster Minister Jakobs I. wurde (Evans 62 f.). Nach ihm wurde der ausscheidende Staatssekretär Lord und blieb weiterhin Mitglied des Council (ebd. 84).

[176] Luçay 14 f.; Lot-Fawtier 88; Hintze 79 ist wohl im Irrtum. [177] Luçay 12. [178] Ebd. 10 f. [179] Ebd. 11. [180] Caillet 15.

[181] Vgl. F. Rachfahl, Die niederländische Verwaltung des 15./16. Jahrhunderts und ihr Einfluß auf die Verwaltungsreformen Maximilians I. in Österreich und Deutschland, in: HZ 110 (1913) 13.

[182] Gounon-Loubens 144, 154, 160 ff.; ihrer niedrigen Herkunft nach war es ihnen in Spanien besonders schwer, zu leitender Stellung aufzusteigen; die Ehe des illegitimen Sohnes von Olivares mit der Tochter eines königlichen Sekretärs aus niederem Adel war nicht standesgemäß (Marañón 292).

ihre Stellung nicht zu besorgt zu sein brauchten, konnten es wagen, starke Persönlichkeiten an ihre Seite zu berufen; Louvois und Colbert waren Staatssekretäre.

Durch das persönliche Vertrauen des Souveräns zu leitender Stellung gelangt, waren aber die Staatssekretäre zu dieser Zeit bereits nicht mehr persönliche Diener des Königs, sondern bereits Diener des Staates[183]. Auch in Frankreich, wo König und Staat die ursprünglich enge Verbindung am längsten bewahrt hatten, war diese Entwicklung schon früh angelegt. Die Staatssekretäre hatten königliche Schreiben gegenzuzeichnen — ein Brauch, der aus der mittelalterlichen Sekretärssignatur hervorgegangen war[184] —, sie trugen also selbständige Verantwortung auch für Schriftstücke, die der König eigenhändig unterfertigt, vielleicht sogar befohlen hatte. Ihre Verantwortung galt gegenüber Conseil und Staat. Durch die Entmachtung des Conseil unter Ludwig XIV. standen sie dann vollends als einzige Repräsentanten des Staates dem König gegenüber; ihre Verantwortung war in dem Maße gewachsen, als sie sich über alle anderen Beamten erhoben hatten. In Frankreich fehlte freilich die entscheidende Seite der Ministerverantwortlichkeit; es war außer dem König niemand da, der sie hätte zur Rechenschaft ziehen können. So blieb ihre Stellung enger dem König verbunden als dem Staat, während in England die Verpflichtung des Sekretärs, die Politik des Königs im Parlament zu vertreten, schon dem ersten bedeutenden Staatssekretär Thomas Cromwell großen Einfluß im Parlament verschafft hatte. Damit hatte er jedoch auch ein gewisses

[183] Der Titel selbst besagte ursprünglich nichts, da er, im ältesten Beispiel, im spanischen, nur die Tätigkeit als Protokollführer im Staatsrat ausdrückte, in der Übernahme des spanischen Titels durch die französischen Sekretäre also wohl ebenfalls nicht die Bindung an den Staat ausdrücken sollte, sondern nur eine rangmäßige Erhöhung ihres Trägers bezeichnete. Die italienische Form ist noch deutlicher; eine der ersten Erwähnungen, die von 1620 für P. Feliciani, lautet „segretario de' Stati" (RQS 52, Anm. 54), bezeichnet also den Sekretär, der mit den verschiedenen Staaten zu tun hatte. Wie weit allerdings der englische Titel (s. Anm. 157) die Beziehung zum Staat, im Gegensatz zum König, einschließt, sei dahingestellt.

[184] Luçay 18; seit 1582 war die Gegenzeichnung Grundsatz (Caillet 23). Der erste Sekretär, der königliche Verordnungen gegenzeichnete, war Florimond Robertet, unter Ludwig XI. (Hintze 70), doch unter Briefen, die der König unterschrieben hatte, setzte auch der Sekretär seit Karl V. bereits seinen Namen (Giry 781).

Maß an Unabhängigkeit vom König erlangt und war, wie vorher die Kanzler, im Begriff, aus einem Diener des Königs zum Minister der Krone zu werden[185]. Heinrich VIII. unterband diese Entwicklung jedoch mit Gewalt: Cromwell wurde hingerichtet, das Sekretariat geteilt. Die Verbindung der Sekretäre mit dem Parlament blieb aber bestehen: ein Sekretär vertrat den König im Oberhaus, der zweite im Unterhaus, bis später dann beide am Ort der wichtigsten Entscheidung, im Unterhaus, ihren Platz hatten[186]. Unter Eduard VII. erfolgte dann ein weiterer bedeutsamer Schritt: 1557 wurde erstmals ein Sekretär durch eine Urkunde der Kanzlei ernannt, das Amt war zum Staatsamt geworden[187].

Die letzte Entscheidung fiel wieder im Parlament. Der staatliche Charakter der Behörde war erst gesichert, als es dem Parlament gelang, den Grundsatz durchzusetzen, daß auch der Befehl des Königs für einen Staatssekretär keine Entschuldigung mehr bedeute, sondern daß er sich für alle seine Maßnahmen gegenüber dem Parlament zu verantworten habe[188]. Bewußt zur staatlichen Behörde wurde das Staatssekretariat durch John Thurloe, unter der Herrschaft des Protektors, umgewandelt, endgültig anerkannt wurde die Verantwortlichkeit des Staatssekretärs gegenüber dem Parlament 1689[189].

Mit Notwendigkeit wandelte sich das Amt des Staatssekretärs zu einem Amt des Staates, als die Politik der Mächte nicht mehr allein dem Ehrgeiz der Fürsten entsprang, als sie zur Politik des Staates wurde, von seinen Interessen bestimmt, von den Leidenschaften der Gemeinschaft getragen. Inzwischen hatte dieses Amt so viel Macht an sich gezogen, daß seine Inhaber zu leitenden Ministern geworden waren, noch ehe sie diesen Namen trugen. Durch die Arbeitsteilung innerhalb der Behörde, die seit dem 17. Jahrhundert in Rom und Frankreich, seit dem 18. auch

---

[185] Siehe dazu auch G. R. Elton, The Tudor Revolution in Government. Administrative Changes in the Reign of Henry VIII (Cambridge 1959).

[186] Evans 33 ff.

[187] Ebd. 40 f.; ebenfalls die Gegenzeichnung, auch der Briefe, die im Namen des Council ergingen, setzte sich um diese Zeit durch (ebd., auch S. 6).

[188] Evans 90; 1640 gelang es dem Parlament erstmals, die Theorie in die Praxis umzusetzen, als der Staatssekretär Francis Windebank mit Hilfe des Signet 74 katholischen Priestern zur Flucht verholfen hatte (ebd. 105 f.).

[189] Ebd. 109 ff.

in England nicht mehr nach sachfremden Gesichtspunkten, sondern allein mit dem Ziel der Koordinierung aller Kräfte auf die zu bewältigenden Aufgaben hin erfolgte, war in diesen Behörden die Form des modernen Ministeriums entwickelt worden, auch wenn in Frankreich der Name dafür erst mit dem Règlement vom 9. August 1789 durchdrang[190]. In England blieb der alte Name bis heute bestehen, doch wurde dort zur Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen Council und Staatssekretariat in den sieben Kommissionen von 1667 das Vorbild für das moderne Kabinett geschaffen.

Die deutsche Entwicklung mußte sich künstlich an die in Westeuropa angleichen; hier wurde, obwohl die Entstehung des Geheimen Rats, der allgemeinen Form der Regierungsbehörde in Deutschland, ebenfalls aus der gleichen Wurzel erwachsen war, der Stellung des „consiliarius et secretarius“[191], der Übergang

[190] Hintze 76; zur gesamten Entwicklung während der Revolution s. Hausherr 172 ff.

[191] Vgl. Anm. 55. Der „Geheime Rat“ an den deutschen Höfen war meist hervorgegangen aus der nicht behördenmäßig arbeitenden Körperschaft adeliger Räte des späten Mittelalters, die den König umgaben (Schröder-Künßberg 535), deren Zusammensetzung und Funktion in den Territorien oftmals von den Landständen bestimmt wurden (für Österreich, Württemberg und andere Länder Dülfer 242; für Niederbayern Schnurrer 124 f.; Volkert 136 f., 161, 166) und im 15. Jahrhundert bereits den Charakter eines geschlossenen Regierungskollegiums annahm (Schröder-Künßberg 652; über die Territorien, in denen der Geheime Rat sich aus dem Kammersekretariat entwickelte, s. K. Dülfer, Studien zur Organisation des fürstlichen Regierungssystems in der obersten Zentralsphäre im 17. und 18. Jahrhundert, in: Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft, zum 65. Geburtstag von Heinrich Otto Meisner, Schriftenreihe der Staatlichen Archivverwaltung 7 [Berlin 1956] 238 f. In allem möchte ich Dülfer jedoch nicht folgen, zu wenig berücksichtigt erscheint mir besonders die Herkunft des Kollegialprinzips als Kriterium für die Entstehung der Behörde auch in solchen Territorien). Der Geheime Rat wurde zur Behörde mit der Fähigkeit, die laufenden schriftlichen Geschäfte zu erledigen, erst, als seit dem Ende des Mittelalters auch gelehrte Juristen beigezogen wurden. Der „Geheime Rat“ mit fester Organisation erscheint erstmals 1526 in Österreich (Th. Fellner-H. Kretschmayr, Die österreichische Zentralverwaltung [Wien 1907]; M. Schultz, Geschichte des brandenburgischen Geheimen Ratskollegiums in den Jahren 1604—1608, 1935, 6 f.); er bildete das oberste Regierungsorgan, sein Hauptgebiet war die auswärtige Politik. In Kursachsen wurde das Kollegium erstmals 1574 fest organisiert, 1589 wieder dem Hofrat angegliedert, 1591 wieder selbständig, (Schultz 12 f.); Bayern folgte 1579 (ebd. 9), die Pfalz mit dem „Oberrat“ um 1600 (ebd. 11; s. auch neu-

von der kollegialischen zur bürokratischen Regierungsform allgemein erst im späten 18. Jahrhundert beschritten. Das Übergewicht der westeuropäischen Politik gegenüber der des Reiches

---

erdings G. Vogelsang, Kanzlei- und Ratswesen der pfälzischen Kurfürsten um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, Diss. Freiburg, Masch. [1939]; Brandenburg folgte 1604 (Schultz; s. auch G. Oestreich, Der brandenburgisch-preußische Geheime Rat vom Regierungsantritt des Großen Kurfürsten bis zu der Neuordnung im Jahre 1651. Eine behördengeschichtliche Studie [Würzburg 1937] 14; weitere Daten Dülfer 241 f.).

Der Geheime Rat — hier ist die Rede von den Zügen, die diese Einrichtung zumeist aufwies, wenngleich nicht überall (s. Dülfer 243 f.) — hatte jedoch keine Entscheidungsgewalt, er war meist nur beratendes Gremium (Hintze 83 u. a.), die den Fürsten nicht verpflichtende Beschlußfassung erfolgte nach Stimmenmehrheit, die Behörde arbeitete also kollegialisch. Die Sekretäre des Geheimen Rats waren, trotz ihrer oft umfassenden Bildung (Oestreich 40 f.; M. J. Neudegger, Geschichte des Geheimen Rats und Ministeriums in Bayern vom Mittelalter bis zur neueren Zeit [München 1921] 82 f.), nur untergeordnete Beamte, konnten aber in der Regel zum Geheimen Rat aufsteigen. In Bayern war allerdings der Geheime Sekretär als solcher bereits vollberechtigtes Mitglied des Rats (Neudegger 85; s. auch A. Dürrwächter, Christoph Gewold. Ein Beitrag zur Gelehrtengeschichte der Gegenreformation und zur Geschichte des Kampfes um die pfälzische Kur [Freiburg 1904] 4).

Die Sekretäre des Geheimen Rats verfaßten auf Grundlage der Sitzungsprotokolle die Konzepte für Antworten und Weisungen (Oestreich 33, 35—37; Fellner-Kretschmayr 11, 139), aber sie mußten von den Räten genehmigt werden, und sehr häufig konzipierten die Räte selbst (Oestreich 39 f.; Neudegger 69, 106 f.). Damit entsprachen sie weitgehend der Funktion der Staatssekretäre. Nicht die Sekretäre, auch nicht die vielfach sehr einflußreichen Kabinettssekretäre (darüber Oestreich 7, 11, 38 ff.) entschieden über den Wortlaut der abzusendenden Schreiben, sondern die Räte selbst. Die Parallele geht noch weiter; nicht die Sekretäre — mit Ausnahme der Kabinettssekretäre, die aber nie zu eigentlichen Staatssekretären aufstiegen, da sie sich gegen die Konkurrenz der Räte nicht behaupten konnten —, sondern nur die Geheimen Räte standen in persönlicher Verbindung mit dem Fürsten. Was in Frankreich und England das Übergewicht der Sekretäre, der Berufsbeamten, über die adeligen Räte bewirkte, fiel bei den deutschen Geheimen Räten fort; die Doctores unter ihnen waren den Sekretären an Wissen und geistigen Fähigkeiten oft überlegen, an Sachkenntnis gleich, da ihnen in der Regel das gleiche Nachrichtenmaterial zu Gebote stand wie jenen.

Der Geheime Rat war kollegialisch organisiert; kein Mitglied hatte als solches größeren Einfluß als das andere, auch wenn der Kanzler den Vorsitz führte und die Expedition überwachte — bis zur Gegenwart wurde der Kanzler in Deutschland aus seiner Vorrangstellung nicht verdrängt — und die Voten nach Rang und Anciennität abgegeben wurden. In Brandenburg bildete

ist auch in der überlegenen Gliederung der Regierungsbehörden begründet[192]. *

sich jedoch seit 1640 eine Art Ressortteilung aus, doch war sie nicht grundsätzlicher Natur, sondern der sachkundigere Kollege referierte über die in sein spezielles Arbeitsgebiet einschlagenden Fälle, ohne daß er deshalb allein hätte entscheiden können (Oestreich 55 ff.; zur allmählichen Durchsetzung des Fachprinzips s. auch Dülfer 248 f.). Die Behörde des Geheimen Rates war zwar die Verkörperung der Einheit des Staates (Schulz 7 f.), wirkungsvoll arbeiten konnte sie jedoch nur in der Hand eines starken Monarchen.

[192] Damit soll nicht gesagt sein, daß das Prinzip der Ressortteilung allein schon zum Erfolg hingereicht hätte. Es gab auch hier, zumal in Frankreich, als unter den späten Ludwigen eine zusammenfassende Autorität fehlte, ernsthafte Schwierigkeiten, die vor allem im Mangel an System in der Gesamtleitung der Politik und in unablässigen Kompetenzstreitigkeiten der einzelnen Ressortchefs, der Staatssekretäre, begründet waren. Im Hinblick darauf sprach Friedrich II. in seinem politischen Testament von 1752 treffend von der Herrschaft von fünf Königen in Frankreich (Hausherr 149, 153).

* Während der Drucklegung erschienen: J. Semmler, Beiträge zum Aufbau des päpstlichen Staatssekretariats unter Paul V. (1605—1621), in: RQS 54 (1959) 40—80; H. Lutz, Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Erste Abteilung 1533—1559, 13. Bd.: Nuntiaturen des Pietro Camaiani und Achille de Grassi, Legation des Girolamo Dandino (1552—1553) (Tübingen 1959); S. XIII—XVI Beschreibung des päpstl. Staatssekretariats.

Die Gruppe der frühchristlichen Dorfbaptisterien Zentralsyriens

Von JOHANNES H. EMMINGHAUS

Die Römerstraße von Antiochia nach Beroea/Aleppo überwindet in ihrer Wegmitte das zentral-syrische Hochland an einer relativ flachen Stelle und macht sich dabei zudem die Ebene von Dânā und Sermada zunutze (Abb. 1, Plan I), die im Norden vom Djebel Halakah und Dj. Sem'ân, im Süden von den beiden Höhenrücken des Djebel il-'A'lā und Dj. Barîsha überragt wird. Diese Höhenzüge wurden von der Ebene aus im Zuge einer einseitigen Kultur des Ölbaums seit dem 3. Jahrhundert von — aus dem Inschriftenmaterial zu schließen — hellenistisch-antiochenischen landwirtschaftlichen Unternehmern unter Zuhilfenahme einer semitisch-aramäischen Landarbeiterschaft besiedelt. Dieses im frühen 4. Jahrhundert christianisierte Gebiet erlangte im 5./6. Jahrhundert seine größte Prosperität und verödete seit dem 7. Jahrhundert unter dem Ansturm der Perser und dann besonders der Araber [1].

Die Kunst dieses Gebietes der Gebirgsrücken um die Ebene von Dânā, gemeinhin die „zentralsyrische" genannt, gelangte seit dem späteren 19. Jahrhundert durch die Forschungen de Vogüés [2] in den Ge-

[1] Zur Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte s. jetzt bes. G. Tchalenko, Villages antiques de la Syrie du Nord. Le massif du Bélus à l'époque Romaine, Text und Tafeln (Paris 1953), in Zukunft zitiert: Tchalenko, Villages. R. Dussaud, Topographie historique de la Syrie antique et médiévale = Bibl. arch. du Haut-Commissariat IV (Paris 1927); E. Honigmann, Die Ostgrenze des byzantinischen Reiches von 363 bis 1071 = Corpus Brux. hist. byz. (Bruxelles 1935); E. Littmann, Zur Topographie der Antiochene und Apamene = Zschr. f. Semitistik 1 (1922) 163 ff.

Die Namen der syrischen Dörfer sind in diesem Aufsatz nach den maßgeblichen amerikanischen Editionen Butlers angegeben; die dort noch nicht genannten, speziell in jüngerern französischen Arbeiten erstmalig aufgeführten, sind nach Butlers Transkriptionsregeln angegeben. Dagegen sind die Namen speziell von Großstädten (Antiochia, Seleucia usw.) nach dem gegenwärtigen deutschen Sprachgebrauch angeführt, der sich meist der lateinischen Namensform bedient.

[2] M. de Vogüé, Syrie Centrale, Architecture civile et religieuse du lier au VIIe siècle, 2 tomes (Paris 1865—1877), in Zukunft zitiert: Vogüé, Syrie Centrale.

sichtskreis der christlichen Archäologie, wurde dann durch die beiden amerikanischen Expeditionen um die Jahrhundertwende durchforscht [3] und ist, weil die Ruinen nicht wieder überbaut sind, gut zu datieren und zu interpretieren [4].

Die in sich sehr gleichartige Gruppe der zentralsyrischen Taufstätten hat bisher keine zusammenfassende Behandlung erfahren. Butler beschrieb in den beiden Expeditions-Editionen 14 solcher Taufkirchen, von denen einige zu streichen sind [5]; Lassus [6] gibt einen kurzen Überblick unter vielleicht zu vordringlicher Einbeziehung von Vergleichsmaterial außerhalb unseres Gebietes, wobei diese Baptisteriengruppe selbst zu kurz kommt. Tchalenko hat in den vierziger Jahren das Baptisterium von Taklē untersucht [7]; das von Kal'at Sem'ân ist ergraben, aber noch nicht nach den neuen Ergebnissen ediert. Es fällt als Umgangs-Nischen-Oktogon mit einer — ungewöhnlicherweise — nicht in der Raummitte, sondern in einer Ost-Apsis gelegenen Piscina aus dem Rahmen der hier zu behandelnden Taufstätten heraus. In diesem Pilgerzentrum mit der größten Kirchenanlage der alten Christenheit treffen sich nämlich viele Anregungen von außerhalb, die mit Einheimischem verschmolzen werden. Es wird daher notwendig sein, diese Anlage in einem gesonderten Aufsatz zu behandeln, um den Sonderproblemen nachzugehen.

Die in diesem Aufsatz angeführten Baptisterien sind zwar in der Literatur alle mindestens erwähnt, wenn auch gelegentlich in ihrer Zweckbestimmung bezweifelt. Die Angaben darüber sind jedoch relativ verstreut und unterschiedlich in der Ausführlichkeit und Zuverlässigkeit der Beschreibung. Es ist bekannt, daß die Forschungsreisen de Vogüés und der amerikanischen Expeditionen nur, oder doch in erster Linie, den reinen Bestand des Vorhandenen erfassen wollten und höchstens einmal Schürfgrabungen unternahmen. Erst die jüngeren Unter-

[3] Publications of an American Archaeological Expedition to Syria in 1899—1900 (New York u. London 1903—1908). Für uns bedeutsam: Part II: H. C. Butler, Architecture and Other Arts, in Zukunft zitiert: AAES II mit Seitenzahl und Ill.

Syria. Publications of the Princeton University Archaeological Expeditions to Syria in 1904—1905 and 1909. Division II: H. C. Butler, Ancient Architecture in Syria, Section B: Northern Syria (Leyden, in Lieferungen 1907 bis 1920), in Zukunft zitiert: PAES II B mit Seitenzahl u. Abb. (Ill.). Eine Zusammenfassung und Systematik der Forschungen: H. C. Butler, Early Churches in Syria, 4th to 7th Centuries (ed. E. B. Smith) = Princeton Monographs in Art and Archaeology (Princeton 1929), in Zukunft zitiert: ECS.

[4] Vgl. bes. H. W. Beyer, Der syr. Kirchenbau = Studien z. spätantiken Kunstgeschichte, 1 (Berlin 1925), in Zukunft zitiert: Beyer, Syr. Kirchenbau. — J. Lassus, Sanctuaires chrétiens de Syrie = Inst. français d'archéologie de Beyrouth, 42 (Paris 1947), in Zukunft zitiert: Lassus, Sanctuaires.

[5] Siehe auch ECS 151—156. [6] Lassus, Sanctuaires 217—228.

[7] Tchalenko, Villages I, 201 f., II, pl. LXVI.

suchungen von Lassus und Tchalenko an einigen Monumenten stellen genaue und durch längere Zeit hindurch sorgfältig angestellte Forschungen dar, die uns ahnen lassen, welche Erkenntnisse noch bei intensiverer und vergleichender Betrachtung zu gewinnen sind. — Zu der weitgehenden Vorläufigkeit der Angaben in der Literatur kommt ein weiterer großer Nachteil: die Baptisterien sind als geringere Annexe der Basiliken, die natürlich das Hauptinteresse beanspruchen, topographisch stets mit diesen zusammen behandelt, obwohl sie bau- und entwicklungsgeschichtlich nur selten mit ihnen zusammengehen und aus anderen Bauperioden stammen. Es ist daher notwendig, die Taufhäuser zunächst einmal in einem zugleich chronologisch und — wie sich zeigen wird — damit zugleich typologisch geordneten, beschreibenden Katalog aufzuführen, der die in der jeweils angeführten Literatur bereits genannten Fakten knapp zusammenfaßt und ergänzt oder stillschweigend korrigiert. Erst dadurch wird es möglich, den Typus dieser Taufhäuser genauer zu erkennen und deren Entwicklung zu verfolgen. Eine große Hilfe bei diesem Unternehmen sind die gemeinsamen Untersuchungen von Lassus und Tchalenko (siehe unten Anm. 17), die die Kriterien lieferten, bisher in ihrer Bestimmung unsichere Annexe der zentralsyrischen Basiliken in Martyrien und Baptisterien zu scheiden. Im Winter 1951/52 war es mir, zusammen mit Herrn W. N. Schumacher, außerdem möglich, dieses Gebiet zu bereisen und den größten Teil der hier genannten Baptisterien zu untersuchen und zu fotografieren[8]. So gelingt es nunmehr, 9 oder 10 der noch in Deichmanns so wertvollem Katalog der altchristlichen Taufstätten[9] als „nicht sichere Baptisterien" angeführten mit Sicherheit als solche zu bestimmen, andererseits aber auch, z. B. das immer noch in der Literatur als Taufhaus mitgeschleppte Hexagon (mit angeblicher, aber nicht vorhandener Zentralpiscina) von Dêr Sêtā (s. noch Deichmanns oben angegebenen Katalog, Nr. 110) endgültig auszuscheiden.

Deichmann unterscheidet in diesem Katalog (a. a. O., S. 1159) Zentral- und Apsidal-Baptisterien und wendet damit das Begriffsschema des altchristlichen Kirchenbaues (Zentralbauten und apsidale Richtungsbasiliken) auf die Taufhäuser an. Nach diesem Unterscheidungspaar würde man die Gruppe der zentralsyrischen Taufanlagen zu den Apsidalbaptisterien rechnen müssen.

Das syrisch-aramäische Gebiet (im weitesten Sinne, also das eigentliche Syrien einschließlich der drei Palaestinae, der Phoenice, Euphratensis und Mesopotamia) scheint eine Vorliebe, wenn auch keine ausschließliche, für die Apsidalbaptisterien, also die Baptisterien mit aus der Mitte fort- und meist an die dem Eingang gegenüberliegende Wand gerückter Piscina, gehabt zu haben. Schon das früheste erhaltene

[8] Zum ganzen Zusammenhang s. meine theol. Diss. „Baptisterien in Syrien und Palästina. Katalog und arch. Interpretation", maschinenschriftlich (Münster 1955). Der vorliegende Aufsatz ist ein stark umgearbeiteter Teilauszug.

[9] RAC 1, 1157—67, hier bes. 1165 Abs. IX.

Baptisterium überhaupt, das von Dura-Europas am Euphrat[10] aus der Mitte des 3. Jahrhunderts, hat an seiner W-Seite eine sarkophagartige Querwanne unter einem Arkosolbogen, also — in gewissem Sinne — einer Art „Innenapside", wenn man wiederum eine gebräuchliche Bezeichnung des altchristlichen Kirchenbaus anwenden will[11]. So finden wir solche Apsidalbaptisterien über das ganze syrisch-palästinensische Gebiet verbreitet: im südlichen transjordanischen Gebiet auf dem Nebo[12], wo sich neben der Kirche ein Apsidalraum mit über dem Boden erhobenem rundem Taufstein befindet; ein ähnliches, wohl etwas älteres aus dem 5. Jahrhundert, in Emmaus-'Amwas[13] in Judäa. Jedoch auch das antiochenische N-Syrien bevorzugt diesen Typ: etwa die Taufanlage am Babylas-Martyrium in Ka'ussiyeh[14], einer nordwestlichen Vorstadt Antiochiens, oder die andere in Seleucia am Meer[15]. Die Reihe ist beliebig zu erweitern. Doch sind diese Räume meist langrechteckig. Unsere im folgenden zu behandelnde Gruppe erweist sich als Reduktion dieses Schemas: die Räume sind von Anfang an auf ein Quadrat verkürzt, und die Apsis wird im Laufe der Entwicklung ausgeschieden.

---

[10] M. J. Rostowtzeff a. o., The Excavations at D. E., Preliminary Report of the 5th Season of Work Okt. 1931-March 1932 (New Haven 1934): Baubeschreibung von Cl. Hopkins 238—253; A. v. Gerkan, Die frühchristliche Kirchenanlage von Dura = RQS 42 (1934) 219—232.

[11] Die Verwendung als Baptisterium ist nicht unbestritten. Die Ausgräber selbst neigten anfangs zur Annahme eines Martyriums (5th Report S. 204, Baur). — Siehe noch jüngstens O. Eissfeldt = RAC 4 (1959) Sp. 365; andererseits s. Th. Klauser = RAC 3 (1957) Sp. 82, Abs. VI. — Die Annahme eines Martyriums ergibt nicht unbedeutende Schwierigkeiten: Bergung eines menschlichen Leichnams intra muros im 3. Jh.; Unmöglichkeit der Abdeckung der Sarkophagkufe wegen der auf dem Rand unmittelbar aufgehenden Baldachinarchitektur; grauer Innenverputz nach Art aller sonst nur Wasser haltenden Behältnisse; Zugehörigkeit der Bildmotive zur Taufe (E. Dinkler = Ntl. Studien f. R. Bultmann [Berlin 1954] 118 f.).

[12] Nebo (Ras Siaga) 10 km nordwestlich von Madaba. — S. Saller, The Memorial of Moses on Mount Nebo (Jerus. 1941) 2 Bde. — Die palästinensischen Parallelen: S. Saller-B. Bagatti, The Town of Nebo (Khirbet el-Mekhayyat) with a Brief Survey of Other Ancient Monuments in Transjordan (Jerus. 1949) 221—234.

[13] 'Amwâs — Nikopolis. L. H. Vincent-F. M. Abel, Emmaüs, sa basilique et son histoire (Paris 1932), bes. S. 250 ff. — Wesentlich für die Datierung: C. Watzinger, Denkmäler Palästinas, II (Leipzig 1935) 126. — Lassus, Sanctuaires 80—87.

[14] Antioch on the Orontes II, ed. R. Stillwell (Princeton-London-The Hague 1938), dort S. 5—44 Grabungsbericht von J. Lassus. — Vgl. Lassus, Sanctuaires 123—128, im Plan S. 124 leichte Modifikationen gegenüber dem Grabungsbericht.

[15] Antioch on the Orontes III, Excavations 1937—39 (ed. R. Stillwell) (Princeton-London-The Hague 1941), dort S. 35—54: W. H. Campbell, The Martyrion in Seleucia — Pieria.

Dieser Typ von Taufstätten der dörflichen Siedlungen Zentralsyriens bildet eine geschlossene Gruppe von Denkmälern. Er erscheint zu Beginn des 5. Jahrhunderts, und zwar sogleich als fertig ausgeprägt: relativ kleine, kubische Kammern mit Piscina vor der O-Wand oder in einer Apsis; mit einem W-Zugang und oft mit einem zweiten an der N-Seite zur Basilika hin; mit hochgelegenen kleinen Fenstern, wie um die Einsicht zu verwehren. Der Außenbau wirkt blockhaft und besteht aus sauber gefügten und unvermörtelten Kalk-Großquadern, genau wie die zugehörigen Basiliken selbst, deren Stil-Entwicklung, speziell bezüglich des sparsam-noblen plastischen Dekors der Gesimse, Portalrahmungen und Profilbänder, sie im allgemeinen folgen. Das ziegelgedeckte pyramidenförmige Sparrendach setzt mit einem Traufrand über einem kräftigen Gesims an. Die Baptisterien stehen stets in Zusammenhang mit einer Basilika und sind in den meisten Fällen in Mauerverband an ihre SO-Ecke angelehnt. Obwohl die syrische Basilika im ganzen Ablauf ihrer Entwicklung die Tendenz zu einem möglichst einfachen Außenkontur zeigt, den Cellae römisch-syrischer Tempel vergleichbar, und alle Annexräume, die Apsis, das Diakonikon und Martyrium, in einen strengen Rechteckgrundriß mit einheitlicher Firstführung einbindet, bildet das Baptisterium doch jeweils eine Individualität durch die selbständige Pyramide des Dachstuhls. In einigen wenigen Fällen ist es noch stärker isoliert: in Dâr Kîtā-Paul und Moses steht es an der SW-Ecke des Vorhofs; gelegentlich ist es durch eine Kolonnade von der Basilika etwas abgesetzt.

1. Die frühen Baptisterien des 5. Jahrhunderts

K s ê d j b e h - O s t im nördlichen Dj. Barîsha (auf dem Plan Abb. 2, Q 4).

Das früheste und durch die gleichzeitige Basilika inschriftlich auf 414/15 (= 463 der seleukid. Aera) datierte Baptisterium dieser Gruppe ist das von Ksêdjbeh-Ost [16] (Abb. 3). Es liegt an der SO-Ecke der Basilika, die — neben Bābiskā-Ost, Dâr Kîta-Paul und Moses, Kasr il-Benât, Sarfud und vielleicht einigen anderen — von dem Priester-Architekten Markianos Kyris erbaut ist. Die Basilika zeigt die klassische Sonderform der frühen zentral-syrischen Landkirchen: an der O-Seite eines gedrungen-kurzen dreischiffigen, im Westen geschlossenen Laienraums liegt hinter einem monumentalen und reich profilierten Triumphbogen in einer außen eckig vermantelten Apsis der Altarraum zwischen einem einfacheren nördlichen Sakristei-Raum oder Diakonikon, das sich nur zum nördlichen Seitenschiff mit einer schlichten, rechteckigen Tür öffnet, und dem Martyrium an der S-Seite, das durch einen kleineren Triumphbogen mit dem südlichen Seitenschiff und ferner durch eine schlichtere Tür mit dem Altarraum direkt in Verbindung steht [17]. Laienraum und Sanctuarium samt Flankenräumen sind in

[16] AAES II 135 ff.; PAES II B, 158 Ill. Nr. 170; ECS 49 f., Grundriß S. 50, Nr. 47.

[17] Dieses Martyrium ist eine zentralsyrische Besonderheit, ohne Paralle-

einen großen, klaren Rechteckgrundriß einbezogen. Neben den übrigen Charakteristika der syrischen Landbasilika, dem großen Mittelschiffsambo [18] und der zwischen Pilasterwangen ins Schiff vorgezogenen Estrade vor dem Altarraum, sind besonders die — je für Männer und Frauen getrennten — Süd-Zugänge von einem südlichen Kolonnaden-Vorhof bemerkenswert.

Das Baptisterium schließt südlich an das Martyrium bzw. die Raumflucht des Sanctuariums an, hat einen quadratischen Grundriß von 4,20 m Seitenlänge; eine innen 97 cm weite, nach außen vorspringende halbrunde Apsis, in der die Taufpiscina liegt; einen Hauptzugang von Westen, vom Vorhof her, und einen zweiten vom Martyrium. Der mittlere Gurtbogen ist wohl eine jüngere Zufügung. Außengliederung und Portalgestaltung sind sehr schlicht und zeigen alle Kennzeichen der frühen Stilstufe: schöne Quaderfügung, Sockel und Dachgesims als kräftige Bänder. Das Baptisterium ist trotz seiner engen baulichen Anlehnung an die Basilika durch die Aufsteilung der Mauern und das selbständige Pyramidendach individualisiert und isoliert.

Kasr Iblîsū (Abb. 2, P 4)

Der vorhergehenden Taufanlage sehr ähnlich ist die von Kasr Iblîsū [19], am N-Ausläufer des Dj. Barîsha gelegen, heute unmittelbar über dem türkischen Grenzposten. Die Basilika ist kleiner als die von Ksêdjbeh, doch sonst jener nahe verwandt. Das fast quadratische Baptisterium, das wiederum unmittelbar südlich an die Flucht der relativ schmalen Sanctuariumsräume anschließt, ragt noch etwas nach Osten über den Gesamtkomplex hinaus, hat eine innere Ausdehnung von 3,35 × 3,65 m und eine 90 cm weite O-Apsis, die ebenfalls die Piscina

---

len im Kirchenbau der Großkirche oder auch der östlichen Gebiete; es enthält einen oder auch mehrere sog. „Ölsarkophage", Steinkisten mit Giebeldeckel und oberem Einguß und unterem Ausfluß zur Gewinnung des „Martyreröls", das, durch den Kontakt mit den eingeschlossenen Martyrerreliquien geheiligt, selbst zu einem Heiltum wurde. Lassus, Sanctuaires 162—183; Ders. in DACL XV, 2, 1878 f.

Die Entwicklung der Ölsarkophage zeigt einmal eine bemerkenswerte Lösung in der Frage „Mensa und Confessio": In Syrien haben sich vermutlich Altar- und Martyrerreliquien nur bis zu diesem Nebeneinander aufeinanderzubewegt, Altarreliquien und Gräber scheint es nicht gegeben zu haben. Zum andern wird dadurch der südliche Flankenraum des Sanctuariums in seiner liturgischen Funktion festgelegt: er ist nicht mehr, wie früher, als „Prothesis" anzusprechen. (Siehe noch: A. M. Schneider, Liturgie und Kirchenbau in Syrien = Nachr. d. Ak. d. Wiss. in Göttingen [Jg. 1949] Heft 3, S. 59, wo dieser Südraum mit Triumphbogen mit dem großen Einzug in Verbindung gebracht ist.)

[18] J. Lassus-G. Tchalenko, Ambons Syriens = Cah. Arch. 5 (1951) 75—122. Der Ambo hier zerstört, jedoch entsprechend mehreren zur gleichen Gruppe gehörenden Kirchen vorauszusetzen (s. ebda. S. 94 f.).

[19] AAES II, 234 f., Grundriß ohne Baptisterium; PAES II B, 206—208 Ill. 211; ECS 55 f., Grundriß u. Aufriß S. 56, Abb. 55.

enthielt. Zugang nur von Westen, vom Vorhof her, durch ein einfaches Portal mit schlichter Profilrahmung. Auf dem Sturz eine Zierscheibe mit beiderseitiger, datierender syrischer Inschrift für das Jahr 431 A.D.[20]. Das schlichte, aber schön gefügte aufgehende Quadermauerwerk ist gut erhalten, das zu ergänzende Pyramidendach ist zerstört.

Bābiskā-Ost (Abb. 2, Q 4)

Einstweilen, d. h. bis zum sicheren Nachweis einer Piscina, muß es unbestimmt bleiben, ob diese, ebenfalls vom bereits obengenannten Markianos zu Ende des 4. Jahrhunderts erbaute Basilika von Bābiskā-Ost[21] im späteren 5. Jahrhundert ein Baptisterium erhielt. An der Stelle, an der, entsprechend den vorhergehenden Beispielen, ein Taufraum zu erwarten wäre, liegt ein weit nach Osten vorspringender, langrechteckiger (7,40 × 11,40 m), stark zerstörter Gebäudeteil mit sehr aufwendigem Portal, einem der reichsten in Syrien überhaupt[22]. Außer der Lage zur Kirche sind wenige Indizien für die Annahme eines Baptisteriums vorhanden. Die relative Größe würde eher dagegen sprechen. Auch die Tatsache, daß der südliche Annexraum des Sanctuariums keinen Bogeneingang, sondern eine schlichte Tür hat, könnte nahelegen, die Martyrer-Memoria nicht an der gewohnten Stelle, sondern in diesem Anbau zu suchen.

Im 5. Jahrhundert scheinen diese zwei (oder drei) Baptisterien des Jahrhundertanfangs einstweilen noch ohne Nachfolge geblieben zu sein. Sie liegen beide an den Hängen südlich der Ebene von Dânā und Sermada, unweit der Römerstraße, von wo die Besiedlung des Gebirges ausging. Möglicherweise reichten sie noch für die Pastoration der Gegend aus. Merkwürdigerweise ist im Gebirge nördlich der Ebene im Dj. Sem'ân im früheren 5. Jahrhundert keine Taufanlage errichtet, wenn man nicht schlecht deutbare Annexe hinter dem Martyrium der großen Julianus-Kirche von Brâd (Abb. 2, T 1), sicher einer der Hauptkirchen des Gebiets, dafür in Anspruch nehmen will. Erst im spätesten 5. Jahrhundert entsteht am großen Wallfahrts-Zentrum des Simeon-Stylites (Abb. 2, T 2) das schon genannte große Oktogon, dem in diesem Landesteile erst im 6. Jahrhundert kleinere „Pfarr-Baptisterien" in Fidreh und Taklē folgen.

2. Die Baptisterien des 6. Jahrhunderts

Das 6. Jahrhundert hält an den Formen der Baptisterien des 5. Jahrhunderts fest, reduziert jedoch zunehmend die Piscinen-Apsis, bis sie am Ende ganz verschwindet.

a) Baptisterien mit ausgeschiedener Apsis

Der Kirche der hll. Paul und Moses in Dâr Kîtā[23] (Abb. 2, P 4),

[20] PAES IV B, syr. inscriptions Nr. 12.

[21] AAES II, 131 ff.; PAES II B 165—169 u. Grundriß 177; ECS 48 f., Ill. 46.

[22] Beyer, Syr. Kirchenbau 54 u. 47, Abb. 19, VI.

[23] AAES II, 138 f.; PAES II B 178—182, Grundriß Nr. 179 S. 186; ECS 50 bis 53 u. Ill. 48.

unweit der beiden soeben genannten Baptisterien des 5. Jahrhunderts, einem Werk der späteren Schaffensperiode des Markianos (418), wird ziemlich genau 100 Jahre später, doch noch konservativ im Stil der Frühzeit, ein Baptisterium [24] hinzugefügt, ausnahmsweise nicht an der SO-Ecke der Basilika, sondern im SW des S-Vorhofs. Die Profil-Querbänder sind sparsam gebraucht, nur für Sockel und Dachkarnies. Die beiden Portalrahmungen sind einfach, die hochgelegenen kleinen Rundbogenfenster sind ohne Rahmenprofile rechtwinklig in den Mauerverband eingeschnitten. Neuartig ist der Entlastungsbogen über dem Sturz des Westeingangs. Noch sehr archaisch mutet die schwere Halbkuppel der Piscinen-Apsis an, auf einem massigen Gesims aufruhend (Abb. 4). — Der Innenraum ist quadratisch mit 4,75 m Seitenlänge und hat Zugänge von Westen und — kleiner und unbedeutender — von Norden. Die halbrunde, relativ weite O-Apsis hat einen Radius von 93 cm und eine vordere Weite von 1,84 m. Die Piscina [25] nimmt die ganze Apsis ein und ist 1,26 m tief. 1,20 m über dem Piscina-Boden ist ein Abfluß nach außen. Es ist nicht auszumachen, ob der Abfluß zu verstopfen war. Andernfalls wäre der Wasserspiegel noch ca. 6 cm unter dem Niveau des Baptisterium-Bodens gelegen. Zum Raum hin hat die Piscina ein 55 cm hohes Brüstungsmäuerchen. Für Ein- und Ausstieg, also für eine Vollimmersion eines Erwachsenen, war auch diese doch recht große Piscina nach ihrer ganzen Disposition nicht geeignet. — In der O-Wand rechts neben der Apsis ist eine rechteckige Wandnische ausgespart, vermutlich zur Aufnahme des Taufgerätes, einer Infusionsschale oder ähnlichem.

Dâr Kîtā, St. Sergios

Unweit dieser Basilika entsteht im gleichen Ort um 537 eine zweite Kirchenanlage [26], und zwar vermutlich sogleich mit einem Baptisterium (Abb. 5).

Diese Doppelung von Taufanlagen in einer relativ kleinen Ortschaft gibt Fragen auf, die nicht leicht zu lösen sind. Ob in der Zeit der Festigung des Jakobitentums die eine Kirche der Orthodoxie, die andere den Monophysiten gehörte? Das Sergios-Patrozinium wäre bei Jakobiten sehr wohl möglich, doch will dazu eigentlich die noch zu erwähnende griechische Dedikationsinschrift des Baptisteriums schlecht passen: man möchte dann eher eine syrische Inschrift erwarten. Man wird aber annehmen müssen, daß beide Kirchen Pfarrcharakter hatten [27].

[24] AAES II, 138 datiert noch 422 A.D., doch s. ECS 155, III 166; vgl. auch die — möglicherweise — gleichzeitige Inschrift von 515/516 A.D. — PAES III B 125 nr. 1085.

[25] Die Piscine wurde 1900 von Butler ausgeräumt und vermessen. Unterdessen (März 1952) sind Piscina und Brüstung wieder mit schweren Kalkquadern aufgefüllt und entziehen sich einer Kontrolle der Angaben. Schon von Butler wird die Unmöglichkeit einer Immersion hervorgehoben.

[26] AAES II, 203 mit Grundriß; PAES II B 184 ff. mit Grundriß; ECS 155 (Bapt.), 136 f. (Kirche mit Grundriß Ill. 142).

[27] Bemerkenswert ist, daß der Ort im späteren 6. Jahrhundert noch eine

Die besagte Inschrift erwähnt gleich 4 Presbyter namentlich, unter denen die Taufanlage entstand. Bemerkenswert ist aber, daß beide Kirchen, Basiliken wie Baptisterien, die völlig gleiche, freilich vom übrigen großkirchlichen Brauch abweichende Innendisposition aufweisen, ein Unterschied im Liturgievollzug also nicht anzunehmen ist.

Das nahezu quadratische Baptisterium mit ca. 5 m Seitenlänge ist im ganzen, vom Portal abgesehen, einfacher als das der Nachbarkirche St. Paul und Moses. Das Mauerwerk geht ohne Sockel auf, hat oben nur ein Kranzgesims für die Balkenauflage des Daches. Die entsprechenden Aussparungen für die Balken sind in den Ecken diagonal angelegt, ein Beweis für die Rekonstruktion mit einem Pyramidendach, dem auch sonst in Baptisterien gebräuchlichen [28]. Die W-Seite ist vollständig erhalten, die O-Seite nur bis zum vorkragenden kräftigen Kranzgesims der zerstörten Halbkuppel, die sicher ähnlich war wie in der Nachbarkirche. Die Apsis ist im Grundriß leicht gestelzt und vorn 2,20 m weit, also die größte dieser Art in Zentralsyrien, noch um 36 cm weiter als die andere im gleichen Ort (Abb. 6). Sie ist aber hoch mit den schweren Trümmern der Kalotte aufgefüllt, so daß die Piscine nicht auszuräumen und zu vermessen war. — Das Baptisterium hat keine eigentliche N-Mauer, sondern benützt die S-Wand der Basilika. Da die Quadern, speziell der W-Seite des Baptisteriums, erheblich größer sind als die der Basilika, besteht wegen der Fugenunterschiede ein schlechter Mauerverband. Möglich, daß die größeren Quadern und das relativ reiche Portal — nach der schon genannten griechischen Inschrift — auf eine Erneuerung des Jahres 566/67 [29] zurückgehen. Das Baptisterium hat nur einen W-Zugang.

b) Baptisterien mit kleinen Ost-Nischen

Die beiden Piscinen bzw. Apsiden in Dâr Kîtā waren noch für diese vorgeschrittene Zeit ungewöhnlich groß. Wie in der Pauls- und Moses-Kirche heute noch deutlich feststellbar, war dieses Taufbecken trotzdem nicht für die Vollimmersion eines Erwachsenen geeignet. Der Ein- und Ausstieg hätte dem Täufling kultisch undenkbare turnerische Leistungen abverlangt. Stufen sind stets nicht vorhanden. So lag es nahe, zunächst die Apsis zu reduzieren, sie im weiteren Verlauf der Entwicklung nur noch leicht in der Wand als kleine Bodennische auszusparen und sie schließlich ganz aufzugeben. Doch dürfte diese Zurücknahme des ausspringenden Apsisbogens auch dem syrischen Stilgefühl entsprochen haben, das ja schon bei den Basiliken viel früher, schon

---

dritte Kirche, zur Heiligen Dreifaltigkeit, bekommt, diese ohne Baptisterium (Tchalenko, Villages II, Pl. CXXXIV, Nr. 24). Der Ort mißt in der N-S- wie O-W-Erstreckung höchstens 200—300 m.

[28] Die Rekonstruktion Butlers (ECS 137, Ill. 142) mit einem Satteldach, dem First über der Raumachse und Flachgiebeln im Osten und Westen, ist kaum zutreffend, selbst wenn er — dann wahrscheinlich später zugefügte — Quadern über dem Gesims vorgefunden haben sollte.

[29] 566/67 = 615 der seleukid. Aera, PAES III B 126 f. Nr. 1088.

seit dem Ende des 4. Jahrhunderts, die Sanctuariums-Apsis in den Rechteckgrundriß zurücknahm und einband.

Bashmishli (Abb. 2, P 5)

Den Übergang des Apsidalbaptisteriums zum reinen Kammerbaptisterium illustriert das heute isoliert im Ort dastehende Baptisterium von Bashmishli [30]. Die zugehörige Kirche ist restlos verschwunden, doch als selbstverständlich vorauszusetzen. Das Baptisterium stand aber offenbar nicht im Mauerverband dieser Kirche, da die Gesimse umlaufen und an allen 4 Seiten hochgelegene, rundbogige Fenster mit den typischen, eingeschnittenen Rahmungen des 6. Jahrhunderts vorhanden sind. Sieben regelmäßige Ausstemmungen als Lager der anlaufenden Balkenenden oben an der W-Seite könnten möglicherweise auf eine Kolonnade hinweisen. Außen bietet das Taufhaus eine genau kubische Struktur mit 2 profilierten Gesimsen an der Basis und unterhalb des Dachansatzes. Das Kaffgesims zeigt durchgehende Balkenaussparungen, an den Ecken diagonal auf Gehrung: die Binder eines Pyramidendaches kragten also vor und bildeten einen Traufrand. Die heute über dem Dachkarnies aufgeschichteten zwei unregelmäßigen Quaderstraten sind offenbar bei der Deckung mit einem Lehm-Flachdach hinzugefügt. Der einzige Eingang an der W-Seite ist reich gerahmt, mit Sturz, Übersturz und der beliebten Schmuckscheibe. Ungewöhnlich für das syrische Gebiet ist der an der Unterseite in den Sturz eingeschnittene Segmentbogen, so daß eine Art Bogenportal entsteht. Über der Tür ein Rundbogenfenster, darüber, im Dachfries, eine datierende Inschrift des Jahres 536. Eigentümlicherweise sind aber Tür, Fenster und Inschrift nicht in der Vertikalachse aufeinander bezogen, sondern erheblich gegeneinander verschoben. — Die innere Disposition, besonders im Piscinen-Bereich, ist im Augenblick nicht zu untersuchen, da das Taufhaus als Viehstall benutzt wird und innen eine vorgeblendete Futtermauer besitzt. An der Außenseite der Piscinenlage eine auf kleinsten Maßstab reduzierte Apsidiole, mit einer häufig anzutreffenden Schmuckscheibe verziert (Abb. 9). Es ist zu vermuten, daß die Quaderwand im Innern halbrund ausgehöhlt ist (wie in den folgenden Baptisterien), der Baumeister aber glaubte, die stark ausgehöhlten Quadern außen gleichsam wie durch eine Auflage verstärken zu müssen.

Bāmukkā (Abb. 2, P 5)

In diesem nur ca. 1 km entfernten Ort entsteht, nach der Stilstufe etwa in der gleichen Zeit, eine Pfarrkirche mit einem dem vorhergehenden ganz ähnlichen Baptisterium [31]. Die zugehörige Kirche ist erhalten: gedrungen-kurz, fast quadratisch, mit einem rechteckigen Sanctuarium, wie es im 6. Jahrhundert statt der Apsis üblich geworden ist.

Das Baptisterium ist hier wiederum an die SO-Ecke der Basilika

[30] AAES II 239 f.; AAES III, 66 f. Inscr. 46; ECS 152 f.

[31] AAES II, 208 f., Ill. 82 (Grundriß); ECS 136 u. 152.

angelehnt. Der Grundriß ist quadratisch, ein Sockelfries fehlt, die Fenster — 2 im Osten und je 1 auf jeder der 3 anderen Seiten — sind rundbogig, schlicht, ohne Profilrahmen. Nur unter der Dachauflage ein kräftiges zweifasziges Gesims. In der unteren O-Wand scheint am Boden eine Wandnische oder auch eine nach außen vortretende Apsidiole (wie in Bashmishli) vorhanden gewesen zu sein: Die Wand ist an dieser geschwächten Stelle ausgebrochen (Abb. 7 und 8). Andernfalls wäre es schwer einzusehen, wie sich starke und schwere Quadern aus dem sonst noch stehenden Verband der O-Mauer hätten lösen können. — Im Innern steht unmittelbar vor der ausgebrochenen Nische ein großer, stark bestoßener, würfelförmiger Stein (Abb. 8), der nach seinen Dimensionen nicht im Verband des ausgebrochenen Mauerwerks gesessen haben kann. Im oberen Teil dieses Blockes ist eine — nunmehr flache — Rundmulde ausgehöhlt gewesen, die Ränder sind aber durch Gewalt oder sehr langen Gebrauch als Trog fast ganz verschwunden. Es könnte sich um einen Taufstein handeln, dem noch zu nennenden in Taklē vergleichbar [32]. Es ist nicht auszumachen, ob er, wie dort, ehemals tiefer im Boden gesessen ist und nur für seine neue Verwendung als Futtertrog gehoben wurde oder ob er von Anfang an über den Boden erhoben war.

T a k l ē (Abb. 2, T 2)

Zu dieser Gruppe von Baptisterien mit der zu einer Nische verkleinerten Apsis gehört auch die Anlage in Taklē im Dj. Sem'ân.

Damit greifen wir zum ersten Male über diesen begrenzten Bereich des N-Hanges des Dj. Barîsha hinaus — die Orte liegen dort nur jeweils einige wenige km auseinander — in das Gebiet nördlich der Römerstraße und der Ebene von Dânā. Die dortige Anlage unterscheidet sich zwar in gewisser Hinsicht von dem bisher behandelten Typ, dessen Vertreter fast zum Verwechseln ähnlich sind. Doch gehört sie immer noch sehr eng dazu.

Die kleine Dorfbasilika von Taklē [33] aus der Mitte des 5. Jahrhunderts ist eine geringere Wiederholung der großen Gründungsbauten dieses Gebietes im späten 4. Jahrhundert, von Fāfîrtin und der Julianus-Kirche (der sog. „Kathedrale") von Brâd. Vermutlich erst im spätesten 5. oder frühen 6. Jahrhundert wird der Basilika an der SO-Ecke ein Baptisterium zugefügt. Der starke Mauermantel der inneren Apsis ist mit der O-Seite der Basilika eingefluchtet. Das quadratische Innere ist relativ eng, die Seitenlänge beträgt nicht einmal ganz 3 m. Der einzige Zugang ist von Westen. Bemerkenswert ist die Piscine:

[32] Oder auch den oben schon genannten Baptisterien auf dem Nebo, in Emmaus-'Amwâs und manchem anderen vergleichbar.

[33] Von der Princeton-Expedition nur flüchtig besichtigt: PAES II B 284. Von Tchalenko in den vierziger Jahren untersucht, dazu eine Monographie Tchalenkos in Vorbereitung. Einstweilen ausreichende Angaben = T c h a l e n k o, Villages I, 200 ff. u. II pl. LXVI (Aufriß u. Grundriß). Die Angaben von L a s s u s, Sanctuaires, S. 173 fig. 78 sind überholt.

Die etwa 1 m weite Apsis ist um 2 Stufen erhöht, so daß sie im Innern von einer Art Bühne ausgefüllt wird, von vorn in ganzer Breite durch Stufen zugänglich. In dieses Podium ist eine kreisrunde, nicht sehr tiefe, monolithe Kufe von 65 cm Innendurchmesser eingetieft, oben mit dem Boden bündig. Solche zylindrischen Kufen, byzantinischen und mittelalterlichen Taufsteinen vergleichbar, finden sich in Palästina im 6. Jahrhundert sehr zahlreich, doch sind sie dann meist ganz über den Boden erhoben [34]. Vielleicht war aber die Anlage in Bāmukkā ähnlich.

Khirbit il-Khatîb (Abb. 2, P 5)

Eine nun ebenfalls nicht mehr nach außen vortretende Rundnische (wie in Taklē, also der Schritt über Bashmishli und vielleicht Bāmukkā hinaus) ist in Khirbit il-Khatîb erhalten [35]. Wir befinden uns damit wieder im Gebiet des N-Hanges des Dj. Barîsha.

Das Baptisterium ist von der schon 473/74 entstandenen Basilika, die völlig in der Lokaltradition bleibt, etwas nach SO abgesetzt und — nach der Dedikationsinschrift [36] über dem Eingang — ca. 50 Jahre später entstanden. Das Taufhaus ist wiederum quadratisch, relativ eng, nur 3 m breit. Die kleine Rundnische am Boden ist aus der verstärkten O-Wand ausgespart. Der Außenbau ist einfach, streng, von kubischer Struktur. Schmuckelemente oder Querbänder fehlen. Nur oben ein kräftiges Gesims. Die kleinen Fenster über der Apsis und an der S-Wand sind völlig schmucklos. Der Eingang hat einen trapezoidalen Sturz mit Bandmustern und der sehr verwitterten datierenden Inschrift.

c. Nischenlose Kammerbaptisterien

Dêhes-Ostkirche (Abb. 2, P 5)

Das Baptisterium an der SO-Ecke der Ostkirche von Dêhes [37], von der nur noch die S-Wand mit den zwei Eingängen steht, ist für diese Spätzeit ungewöhnlich geräumig, fast doppelt so groß wie die Baptisterien in Dâr Kîtā.

Der Grundriß ist quadratisch, ohne Apsis oder Ausnischung der Wand. Der einzige Zugang von Westen: er hat breit profiliertes Gewände mit Zierscheibe und undatierter syrischer Inschrift auf dem Sturz. Darüber ein wulstiger Übersturz mit flach gebreitetem Weinlaub und mit Trauben. Aus stilistischen Gründen ist die Zuweisung in die Mitte des 6. Jahrhunderts nicht zweifelhaft. Das Mauerwerk ist außen gegliedert durch drei Querbänder: am Sockel; ein Fries oberhalb der halben Gebäudehöhe; und schließlich das Gesims. Auf dem mittleren Fries sitzen die recht zahlreichen, durch Profilrahmungen

[34] Vgl. dazu die Nachweise in meiner genannten theol. Diss. 94 ff. und 105—112.

[35] AAES II, 201 ff.; PAES II B, 203 f., Ill. 207; ECS 64, Ill. 62.

[36] AAES IV, 31 nr. 12 (581 nach der Ära von Antiochien).

[37] AAES II, 205 f. (ohne Grundriß); ECS 136 (Kirche), 153 (Bapt., Ill. 163: Foto von W, kein Grundriß).

belebten Rundbogenfenster auf, je drei im Osten und Westen, je zwei im Norden und Süden. Ein neues Element, eine vereinfachende Umsetzung aus der „Kathedralkunst" um 500, sind die an den Ecken der O-Seite in die Quadern in Form von kannelierten Pilastern eingearbeiteten Vertikalfriese, die aber reine Schmuckelemente ohne struktive Bedeutung, eben keine echten Pilaster sind. Eine Piscine ist im Innern unter den Trümmern einstweilen nicht mehr feststellbar, auch nicht, ob sie über den Boden erhoben oder in ihn eingetieft war.

Bākirhā-West (Abb. 2, P 5)

Das Baptisterium von Bākirhā-West [38] ist dem von Dêhes-Ost ganz nahe verwandt und auch wohl gleichzeitig mit ihm entstanden, in der 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts, als man die Basilika vom Ende des 4. Jahrhunderts umbaute.

Dieses Baptisterium (Abb. 10) ist von der Kirche durch eine Kolonnade abgesetzt und an die SO-Ecke des unregelmäßig umbauten südlichen Kirchenvorhofs gerückt. Es hat ebenfalls keine Apsis oder Nische mehr, hat Zugänge von Westen und Norden und je ein gerahmtes Rundbogenfenster an der O- und W-Seite. Die Außengliederung zeigt wiederum die 3 Friese am Sockel, etwas oberhalb der halben Höhe unter den Fenstersohlbänken und am Gesims. Die Ecken und die Mitte der O-Seite sind durch flach eingegrabene Kanneluren belebt, die pilasterartig aufgehen, vom Mittelfries durchschnitten werden und jeweils ohne Kapitelle unter den Friesen abbrechen. Der rein schmückende, untektonische Charakter wird dadurch besonders deutlich.

Dêr Sêtā (Abb 2, P 7)

In einer flachen Senke des südlichen Dj. Barîsha, in Dêr Sêtā [39], ersteht im späteren 6. Jahrhundert eine Basilika mit deutlichen Einflüssen der großen Bauhütten, speziell des Dj. Sem'ân. Das Baptisterium gleicht im Aufbau und der inneren Disposition dem vorhergehenden, doch ist es im Äußeren durch Friese und Rahmungen reicher geschmückt.

Bettir (Abb. 2, O 4)

Die Basilika von Bettir [40] im nördlichen Dj. il — 'A'lā, am weitesten westlich gelegen von allen Bauten unserer Gruppe, heute im türkischen Grenzbereich, erweist sich deutlich als reduzierte Nachbildung

[38] AAES II, 190—193; PAES II B, 195, Ill. 201 (Grundriß); ECS 133 f., Ill. 137; 153 f., Ill. 165.

[39] Vogüé, Syrie Centrale, I, 131 f.; II, pl. 116. (Das ebd. II, pl. 117 [übernommen in ECS 155, Ill. 167] aufgeführte hexagone Baptisterium mit der hineininterpretierten Mittelpiscina ist im Katalog der Taufstätten zu streichen.) AAES II, 195 (nur Plan der Kirche); ECS 128, Ill. 127 (Grundriß der Kirche ohne Baptisterium nach de Vogüé, a. a. O.); 153 f., Ill. 164: Foto der O-Seite des Bapt.; ohne Grundriß).

[40] AAES II, 230 f., Ill. 92; ECS 141, Ill. 150; 152.

der großen Pfeilerbasilika vom einige Reitstunden südlich gelegenen Kalb Lauzeh.

Das gleichzeitige, apsislose Baptisterium von nur 3 m Seitenlänge ist durch eine Kolonnade 6 m von der SO-Ecke der Kirche abgesetzt und hat nur einen N-Zugang von der Säulenhalle her. Die Außenstruktur ist denkbar einfach, Rahmungen und Gesims fehlen bis auf den Dachansatz. Das Baptisterium zeigt Ähnlichkeiten mit dem gleich zu nennenden von Fidreh.

Die Datierung Butlers (AES II, 230) ins 4. Jahrhundert ist nicht haltbar. Nach der Grundrißgestaltung der Basilika (Rechteckchor, Reduktion von Kalb-Lauzeh, Ähnlichkeit mit dem auf 513 datierten Fidreh) läßt an das 6. Jahrhundert denken. Der Dekorationsstil geht freilich noch dem der Kathedralen voraus. Daher schlagen schon Lassus-Tchalenko (Ambons Syriens, siehe Anm. 18, S. 120) die Zeit vor 480 vor. Ihre Gründe vermögen uns, in Anbetracht der konservativen Beständigkeit gerade des Dekorationsstils, nicht zu überzeugen. Uns scheint für Syrien der Grundriß der Basilika ein sichereres Datierungsindiz zu bieten als das Dekorationssystem. Wir möchten daher eine Ansetzung ins 6. Jahrhundert vorschlagen.

F i d r e h (Abb. 2, S 2)

Als letzter Bau dieser Gruppe sei nun schließlich noch genannt der von Fidreh[41] am N-Hang des Dj. Sheikh Barakhāt, unweit von Kal'at Sem'ân, auf der W-Seite der Ebene von Katura.

Auch dieses Baptisterium ist wie das vorhergehende nach Südosten von der Basilika abgesetzt. Der Taufraum, annähernd quadratisch (4,10 × 3,85 — etwas länger als breit), hat Zugänge von Norden und Westen, an jeder Seite zwei Fenster. Das Mauerwerk ist völlig glatt, hat nur oben ein Dachgesims. Das Baptisterium ist zwar sehr einfach, besonders im Vergleich zu einer gewissen Aufwendigkeit der Basiliken. Beyers Urteil, es sei „von der ärmlichen Art der Hinterlandsarchitektur“[42], ist doch wohl zu hart: die Sauberkeit der Quaderfügung und der klare Schnitt der Öffnungen zeugen von sauberer Baugesinnung und einem sicheren Empfinden für Monumentalität. Die syrische Inschrift am nördlichen Baptisterium-Portal[43] datiert die Anlage ins Jahr 513 A.D. Damit könnte sie etwa gleichzeitig sein mit der schon genannten Taufanlage von Taklē, die — typologisch älter — noch eine Piscinen-Apsis besaß.

Die vorliegende vorwiegend architekturgeschichtliche Untersuchung bietet noch einige bemerkenswerte Aspekte, die wenigstens kurz angegeben seien.

1. T a u f r e c h t u n d P f a r r e n t w i c k l u n g

Bekanntlich war in der alten Kirche das Recht der Taufspendung weitgehend Bischofsrecht, erst später, nach Entstehung der Pfarreien, „Pfarr-

[41] PAES II B, 251, Ill. 260; ECS 70 f., Ill. 72; 152.

[42] B e y e r , Syrischer Kirchenbau, 93.

[43] PAES IV B, inscr. syr. Nr. 23.

recht". Die Übergänge sind in der späteren Periode des kirchlichen Altertums zeitlich fließend und nach Provinzen sehr verschieden. Die frühesten Baptisterien unseres Gebietes, Ksêdjbeh und Kasr Iblîsū im frühen 5. Jahrhundert, liegen wenig südlich der Hauptstraße zwischen zwei Metropolitansitzen und sind unschwer erreichbar. Das Gebiet nördlich der Straße, der Djebel Sem'ân, hatte möglicherweise vor 500 noch gar keine feste und spezielle Taufanlage, wenn es nicht doch, wie oben schon gesagt, eine solche an der großen Julianos-Kirche[44] in Brâd gab. Brâd scheint um 400 bereits ein Knotenpunkt mehrerer Wege, daher auch ein Handelsplatz und so etwas wie ein Administrationszentrum dieses Gebiets gewesen zu sein. Das Verwaltungsgebiet reichte im Süden mindestens bis an die Via Romana, wie eine Inschrift[45] beweist, die nahe bei Kasr il-Benât gefunden wurde und in der Brâd gräzisiert als Καπροβάραδα (Kafr Brâd) bezeichnet wird, vielleicht aber noch südlich darüber hinaus. Die Kennzeichnung Brâds als Kafr = Dorf, Landstädtchen, schließt aber wohl aus, daß der Ort Polis-Charakter hatte und einen „residierenden" Polis-Bischof besaß. Überhaupt ist uns kein einziger Bischof aus diesem Gebiet zwischen Antiochia und Beroia bekannt. Es liegt nahe, in unserm Gebiet für die Frühzeit an die Wirksamkeit von Chorbischöfen[46] oder mindestens Periodeuten zu denken. In jüngerer Zeit, als das Gebiet mit einem dichten Netz von Baptisterien, gelegentlich sogar zweien in einem Ort (Dâr Kîtā), überzogen war, war das Taufrecht vielleicht schon Pfarrecht. Mindestens besaßen diese Landkirchen, zum Teil schon seit dem 5. Jahrhundert, alle baulichen Voraussetzungen, daß das Taufsakrament „innerhalb der Pfarre" von einem Periodeuten zu spenden war. Die Pfarr-Entwicklung ist also in diesem Gebiet schon sehr früh weit fortgeschritten. — Dagegen finden wir kein Baptisterium an einem Kloster, von Kal'at Sem'ân abgesehen, das aber vordringlicher Martyrium und Wallfahrtszentrum war als Kloster.

2. Baptisterien und Martyrien

Die einstweilen nachweisbaren großen syrisch-palästinensischen Baptisterien schließen sich mit Vorliebe an vielbesuchte Martyrien und Memorien an: Jerusalem-Anastasis, Nebo, Theodor-Martyrium in Gerasa, Ka'at Sem'ân, Martyrien um Antiochien (siehe Anm. 12—15). Die Bedeutung von Charismatikern und gleichsam „charismatisch begabten" Orten speziell in der Seelsorge des Ostens ist bekannt. Möglicherweise ist aber auch die durchgehend bei unseren Dorfkirchen feststellbare

---

[44] Man sollte sie nicht, wie es bei Butler und Beyer durchgehend geschieht, als „cathedral", „Kathedrale" bezeichnen, weil dieser terminus technicus stets eine Bischofskirche meint.

[45] AAES III nr. 75; L. Jalabert-R. Mouterde, Inscriptions grecques et latines de la Syrie, 2 Bde. (Paris 1929 und 1939), Bd. 2 Nr. 530.

[46] F. Gillmann, Das Institut der Chorbischöfe im Orient (München 1903); RAC 2, 1105—1114 (E. Kirsten); LThK ²2, 1080 f. (P. Linden). — Vgl. für die Mitte des 4. Jahrhunderts den can. 57 der Synode des (phrygi-

lokale Nähe und Nachbarschaft von Martyrium und Baptisterium innerhalb der Komplexanlage der Basilika noch irgendwie revelant. Für die westliche Großkirche und auch den byzantinischen Bereich ist sonst in der frühen Zeit die Bindung der Baptisterien an Bischofskirchen geläufiger. Ein Vergleich und eine Untersuchung dieser Sachverhalte könnte interessante frömmigkeits- und seelsorgsgeschichtliche Aspekte ergeben. Sie klingen mehrfach an bei Köttings „Peregrinatio Religiosa“ [47].

3. Form der Taufspendung

Die hier behandelten Baptisterien, von ca. 400 bis zum frühen 7. Jahrhundert in Gebrauch, lassen ausnahmslos keine Immersionstaufe zu. Alle Piscinen, ob nun in einer Apsis eingetieft (5. und frühes 6. Jahrhundert) oder über den Boden erhoben und hier wieder entweder als Eintiefung in einer über das Baptisterium-Niveau erhöhten Apsis-Estrade (Taklē) oder in einem isoliert dastehenden Taufstein (vielleicht Bāmukkā), lassen keine Untertauchung eines Erwachsenen zu. Die Taufspendung war nach der gesamten Disposition nur so möglich, daß der Täufling sich über die Piscine neigte und daß sein Kopf mit dem Taufwasser übergossen wurde. Selbst bei Kleinkindern ist an eine solche Taufspendung zu denken. Denn selbst bei der relativ großen Apsis-Piscine von Dâr Kîtā-Paul und Moses lag der Spiegel des Taufwassers ca. 60 cm tief unterhalb des Brüstungsrandes.

---

schen) Laodicea, der das Institut der Chorbischöfe abschafft und dafür περιοδευταί, also gleichsam Priester höheren Ranges, eingesetzt; vgl. C. J. Hefele, Conciliengeschichte, Bd. 1, 773 (Freiburg ²1873). Doch kennt der can. 14 der Synode von Seleucia-Ktesiphon (410), die für das orientalisch-mesopotamische, also auch für unser Gebiet von Bedeutung gewesen sein mag, noch die Chorbischöfe, wenn auch nur einen für jeden Sprengel.

[47] B. Kötting, Peregrinatio Religiosa, Wallfahrten in der Antike und das Pilgerwesen in der alten Kirche (Münster 1950).

Archäologische Funde und Forschungen

Italien

Rom: San Giovanni in Laterano. Die Frage nach einem Querschiff in der von Kaiser Konstantin auf dem Caelius errichteten Salvatorbasilika hat durch die in letzter Zeit vorgenommenen Versuchsgrabungen eine überraschende Lösung gefunden. Das Resultat der Grabungen, die von den Professoren E. Josi — R. Krautheimer — S. Corbett unter dem heutigen linken Querschiff durchgeführt worden waren, wurde in der RAC 33 (1957) 79—84 sowie RAC 34 (1958) 59—72 als „Note Lateranensi" bekanntgegeben. Diesen „Note" zufolge ist die heutige Querschiffsanlage eine Schöpfung späterer Jahrhunderte. Anzeichen eines konstantinischen Querschiffes im herkömmlichen Sinn haben sich an keiner Stelle gefunden. Den nachfolgenden Ausführungen liegen die dem Text beigegebenen Strichzeichnungen Abb. 1 und 2 zugrunde. Die in Klammern beigefügten Buchstaben A-F beziehen sich auf die Zeichnung Nr. 1 und damit auf den Befund unter dem linken Querschiff und den beiden linken Seitenschiffen der heutigen Basilika. Die Buchstaben B_1—F_1 beziehen sich auf die nach dem Gesetz der Symmetrie vorgenommenen Ergänzungen auf der rechten Hälfte der Basilika.

Das Mittelschiff (rechts von A) sowie die beiden inneren Seitenschiffe (BFA—BFA_1) sind mittels Säulen, ohne Unterbrechung, bis an die Mauer des Apsisansatzes (F—F_1) herangeführt. Die jeweils nach außen hin angefügten äußeren Seitenschiffe östlich von E bzw. E_1 werden von einer Kammer aufgefangen (EDC bzw. EDC_1), die in 15 Meter Abstand von F—F_1 an die Außenmauern der inneren Seitenschiffe (B—B_1) ansetzt und über die äußeren Seitenschiffe (E—E_1) gegen Süden bzw. Norden vorspringt. Da sich die Versuchsgrabungen, wie bereits angedeutet wurde, auf den südlichen Teil der Basilika beschränken mußten, müssen deren Ergänzungen im Norden vorläufig hypothetisch bleiben, wenngleich sie in den Bereich der Wahrscheinlichkeit fallen. Ebenso muß die Frage offenbleiben, auf welche Weise die als Novum erkannten seitlichen Räume (EDC bzw. EDC_1) einerseits mit den inneren Seitenschiffen (B—B_1), andererseits mit den äußeren (E—E_1) in Verbindung gestanden sind. Bis jetzt haben sich keinerlei Anzeichen für eine Toranlage, noch für eine offene Säulenkonstruktion, noch auch für eine einfache Türanlage vorgefunden. Zu untersuchen bliebe außerdem, welchen liturgischen Zwecken diese seitlichen Annexe oder, wie es Krautheimer ausdrückt, die Transepte zu den Seitenschiffen gedient haben.

Rom: San Pietro in Vincoli. Ergänzend zu dem in der RQS 54 (1959) 103—105 erstellten Bericht über die Ausgrabungen unter dem Boden der Kirche San Pietro in Vincoli ist es nun möglich, die von Prof. Matthiae erstmals veröffentlichten Grund- und Aufrisse folgen zu lassen. Die Zeichnung Abb. 3 bringt im vorliegenden Bericht den Grundriß der offenen Saalanlage, die um die Mitte des 2. Jahrhunderts in den Gartenhof eines dort befindlichen Palastes eingebaut worden war. Einen Rekonstruktionsversuch dieser nach drei Seiten hin offenen Anlage, die man sogar als Apostelmemoria in den Bereich der Diskussion hereinziehen möchte, bietet die Skizze Abb. 4. Der in Abb. 5 gegebene Grundriß umreißt die dreischiffige Basilika aus der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts mit den bis zum Apsisansatz durchgeführten Säulenreihen und dem fünffach gegliederten Haupteingang. Eine merkliche Richtungsänderung der Apsis, die ursprünglich nach der offenen Saalanlage hin orientiert gewesen sein mochte, ist klar erkenntlich. Die Erweiterungsbauten im 5. Jahrhundert, die durch irgendwelche Zerstörungen notwendig geworden waren, führten auf einem um 18 cm erhöhten Baugrund zu einer Neuordnung der Säulenstellungen, zur Aussparung eines Pseudo-Querschiffes und zum Anbau der beiden kleinen Apsiden. Von eigenartigem Wert ist auch die Rekonstruktion (Abb. 6), die, vom Mittelschiff her gesehen, die Innenwand der Kirchenfassade aus dem 4. Jahrhundert zur Darstellung bringt. Besondere Beachtung verdienen dabei der fünfbogige Haupteingang sowie die über den Arkaden vorgesehenen Rundfenster. Man begegnet hier in der Fassadenwand demselben Fenstermotiv, wie es bei SS. Giovanni e Paolo in den Hochmauern des Mittelschiffes Verwendung gefunden hat. Matthiae, San Pietro in Vincoli = Le Chiese di Roma illustrate 54 (1960).

Rom: Zirkus des Nero. Vom Zirkus des Nero wird in den zeitgenössischen Quellen fast nichts geschrieben. Plinius d. Ä. (Naturalis Historia 16, 201 und 36, 74) vermerkt die Aufstellung eines ägyptischen Obelisken in den Vatikanischen Gärten der beiden Kaiser Caligula und Nero. In der Sockelinschrift des Monolithen ist lediglich die Dedikation an die Kaiser Augustus und Tiberius vermerkt. Tacitus schreibt in seinem Annalenwerk (15, 44) auch nur vom grausamen Spiel der Tierhetzen, brennenden Menschenfackeln und Zirkusrennen, die Kaiser Nero zur Belustigung der Volksmenge in seinen Gärten veranstaltete und bei denen er sich selbst als Zuschauer und Rennfahrer betätigte. Lediglich nach dem Beispiel anderer Zirkusanlagen, auf deren Mittelgrat man Obelisken aufzustellen pflegte, hatte man auch auf dem vatikanischen Gebiet eine Einheit von Obelisk und Zirkus als selbstverständlich angenommen. Alle kontrollierbaren Spuren einer Zirkusanlage sind in der wachsenden Füllerde untergegangen. Lediglich der Obelisk behauptete sich in dem aufsteigenden Erdreich und ist auch nie ein Opfer sinnloser Zerstörung geworden. Selbst noch im Zeitalter der Humanisten nahm man den ägyptischen Monolithen, dessen Standort niemals als ursprünglich angezweifelt

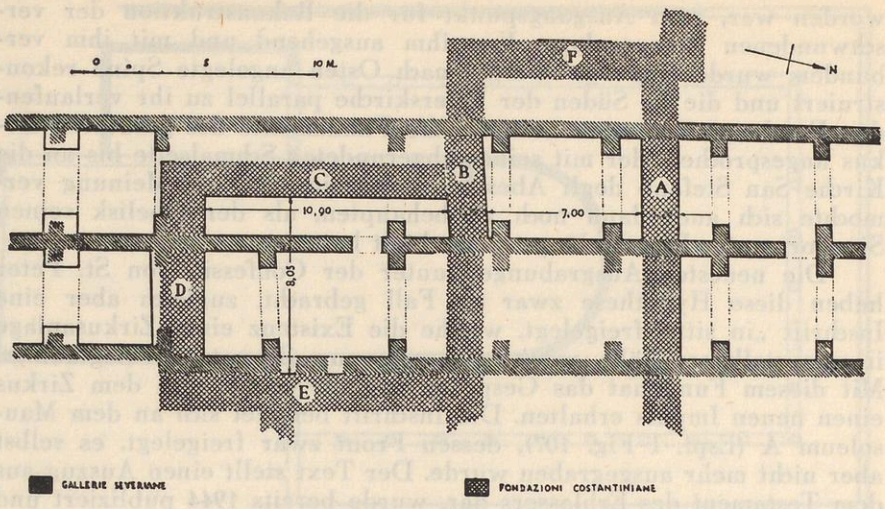

Abb. 1. Rom. San Giovanni in Laterano. Grabungsbefund unter dem lk. Querschiff nach Josi-Krautheimer-Corbett. RAC 34 (1958) 63 Fig. 3.

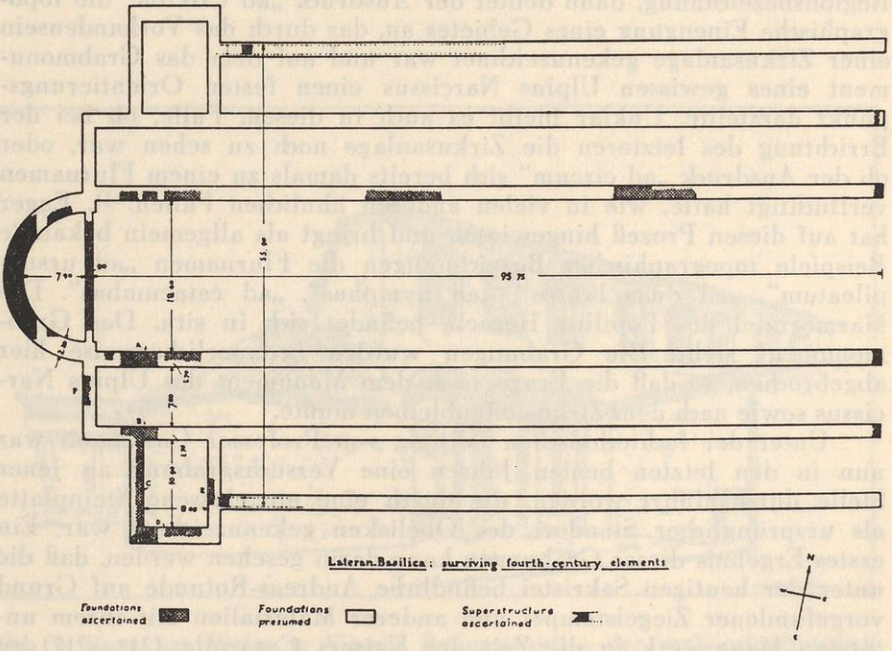

Abb. 2. Rom. San Giovanni in Laterano. Grundriß der konstantinischen Basilika nach Josi-Krautheimer-Corbett. RAC 34 (1958) 70 Fig. 7.

worden war, zum Ausgangspunkt für die Rekonstruktion der verschwundenen Zirkusanlage. Von ihm ausgehend und mit ihm verbunden, wurde eine von Westen nach Osten angelegte Spina rekonstruiert und die im Süden der Peterskirche parallel zu ihr verlaufenden Fundamentierungsmauern als die Fundamente des gesuchten Zirkus angesprochen, der mit seiner abgerundeten Schmalseite bis an die Kirche San Stefano degli Abessini heranreichte. Diese Meinung vermochte sich auch dann noch zu behaupten, als der Obelisk seinen Standort unter Pius V. längst gewechselt hatte.

Die neuesten Ausgrabungen unter der Confessio von St. Peter haben diese Hypothese zwar zu Fall gebracht, zugleich aber eine Inschrift „in situ" freigelegt, welche die Existenz einer Zirkusanlage in unmittelbarer Nähe, wenn man so sagen will, notariell beglaubigt. Mit diesem Fund hat das Gespräch und die Suche nach dem Zirkus einen neuen Impuls erhalten. Die Inschrift befindet sich an dem Mausoleum A (Espl. I Fig. 107), dessen Front zwar freigelegt, es selbst aber nicht mehr ausgegraben wurde. Der Text stellt einen Auszug aus dem Testament des Erblassers dar, wurde bereits 1944 publiziert und lautet: „Ex codicillis triplicibus Popilii Heraclae ... ut monumentum mihi faciatis in Vatic[ano] ad Circum iuxta monumentum Ulpi Narcissi ..." Nimmt man die Formel „in Vaticano" (= in agro Vaticano) als eine allgemeine, für diese Gegend jenseits des Tibers zutreffende Regionsbezeichnung, dann deutet der Ausdruck „ad Circum" die topographische Einengung eines Gebietes an, das durch das Vorhandensein einer Zirkusanlage gekennzeichnet war und auf dem das Grabmonument eines gewissen Ulpius Narcissus einen festen Orientierungspunkt darstellte. Unklar bleibt es auch in diesem Falle, ob bei der Errichtung des letzteren die Zirkusanlage noch zu sehen war, oder ob der Ausdruck „ad circum" sich bereits damals zu einem Flurnamen verflüchtigt hatte, wie in vielen anderen ähnlichen Fällen. R. Egger hat auf diesen Prozeß hingewiesen und bringt als allgemein bekannte Beispiele topographischer Bezeichnungen die Flurnamen „ad ursum pileatum", „ad duas lauros", „ad nymphas", „ad catacumbas". Die Marmortafel des Popilius Heracla befindet sich in situ. Das Grabmonument steht. Die Grabungen wurden bedauerlicherweise hier abgebrochen, so daß die Frage nach dem Monument des Ulpius Narcissus sowie nach dem Zirkus offenbleiben mußte.

Unter der fachtechnischen Leitung von Professor Castagnoli war nun in den letzten beiden Jahren eine Versuchsgrabung an jener Stelle durchgeführt worden, die durch eine eingelassene Steinplatte als ursprünglicher Standort des Obelisken gekennzeichnet war. Ein erstes Ergebnis dieser Grabungen kann darin gesehen werden, daß die unter der heutigen Sakristei befindliche Andreas-Rotunde auf Grund vorgefundener Ziegelstempel und anderer Materialien mit ihrem untersten Mauerwerk in die Zeit des Kaisers Caracalla (211—217) zu setzen ist (Abb. 7). Unter diesen Mauerzügen aus dem Anfang des 3. Jahrhunderts haben sich verschiedene Einzelgräber in Verbindung

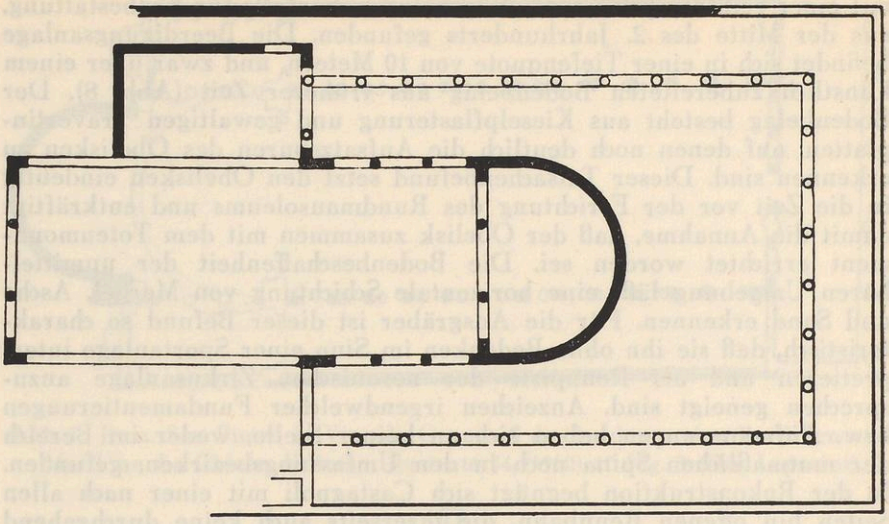

Abb. 3. Rom. San Pietro in Vincoli. Grundriß der vorkonstantinischen Kultanlage nach Matthiae. Le Chiese di Roma illustrate 54 (1960) 12 Fig. 1 (Dis. Leporini).

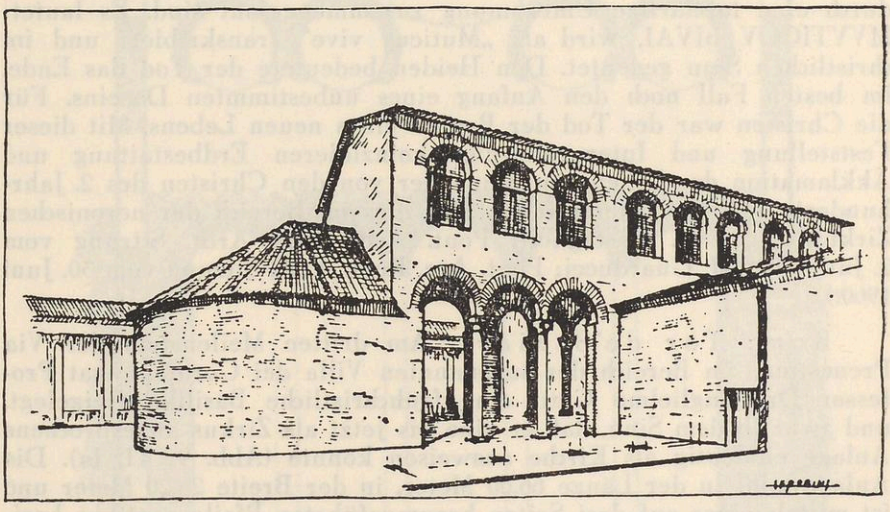

Abb. 4. Rom. San Pietro in Vincoli. Rekonstruktion der vorkonstantinischen Kultanlage nach Matthiae. Le Chiese di Roma illustrate 54 (1960) 13 Fig. 2 (Dis. Leporini).

mit einer rechteckigen Beerdigungsanlage, ebenfalls für Erdbestattung, aus der Mitte des 2. Jahrhunderts gefunden. Die Beerdigungsanlage befindet sich in einer Tiefenquote von 10 Metern, und zwar über einem künstlich zubereiteten Bodenbelag aus früherer Zeit (Abb. 8). Der Bodenbelag besteht aus Kieselpflasterung und gewaltigen Travertinplatten, auf denen noch deutlich die Aufsatzspuren des Obelisken zu erkennen sind. Dieser Tatsachenbefund setzt den Obelisken eindeutig in die Zeit vor der Errichtung des Rundmausoleums und entkräftigt damit die Annahme, daß der Obelisk zusammen mit dem Totenmonument errichtet worden sei. Die Bodenbeschaffenheit der unmittelbaren Umgebung läßt eine horizontale Schichtung von Mergel, Asche und Sand erkennen. Für die Ausgräber ist dieser Befund so charakteristisch, daß sie ihn ohne Bedenken im Sinn einer Sportanlage interpretieren und als Rennpiste der neronischen Zirkusanlage anzusprechen geneigt sind. Anzeichen irgendwelcher Fundamentierungen bzw. Aufmauerungen haben sich an keiner Stelle, weder im Bereich der mutmaßlichen Spina noch in den Umfassungsbezirken, gefunden. In der Rekonstruktion begnügt sich Castagnoli mit einer nach allen Seiten hin offenen Rennbahn, die ihrerseits auch keine durchgehend konstruierte Spina aufzuweisen hatte, so daß der Obelisk ganz gut auch für sich allein gestanden haben mochte.

In dem Wandverputz der bereits oben erwähnten Beerdigungskammer aus dem 2. Jahrhundert hat M. Guarducci ein Graffito entdeckt, das sie auf Grund seiner archaisierenden Form ebenfalls in die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts setzen zu können glaubt. Das Graffito ist eine Akklamation, bestehend aus 13 Buchstaben, die durch eine tafelartige Umrahmung zusammengefaßt sind. Es lautet: MVVTICOV bIVAI, wird als „Muticus vive" transkribiert und im christlichen Sinn gedeutet. Den Heiden bedeutete der Tod das Ende, im besten Fall noch den Anfang eines unbestimmten Daseins. Für die Christen war der Tod der Beginn eines neuen Lebens. Mit dieser Feststellung und Interpretierung koinzidieren Erdbestattung und Akklamation des Lebens im Sinne der von den Christen des 2. Jahrhunderts geübten Totenbräuche, und dies im Bereich der neronischen Zirkusanlage. (F. Castagnoli: Pont. Acc. Rom. Arch. Sitzung vom 2. Juni 1960. M. Guarducci: Pont. Acc. Rom. Arch. Sitzung vom 30. Juni 1960.)

Rom: Tor de'Schiavi. Am dritten Meilenstein der Via Prenestina, im Bereich der sogenannten Villa dei Gordiani, hat Professor Dr. Guglielmo Gatti eine frühchristliche Basilika freigelegt, und zwar in dem Sinn, daß er eine bis jetzt als Zirkus angesprochene Anlage eindeutig als Kirche ausweisen konnte (Abb. 9; Tf. Ia). Die Anlage mißt in der Länge 66,60 Meter, in der Breite 28,20 Meter und ist mittels eines auf drei Seiten herumgeführten Pfeilerportikus breitenmäßig im Verhältnis von 6 : 12,85 : 6 Meter im Lichten gegliedert. Die im Osten disponierte Eingangspartie ist auch in den Grundmauern fast vollkommen zerstört, läßt aber dieselbe Schrägung er-

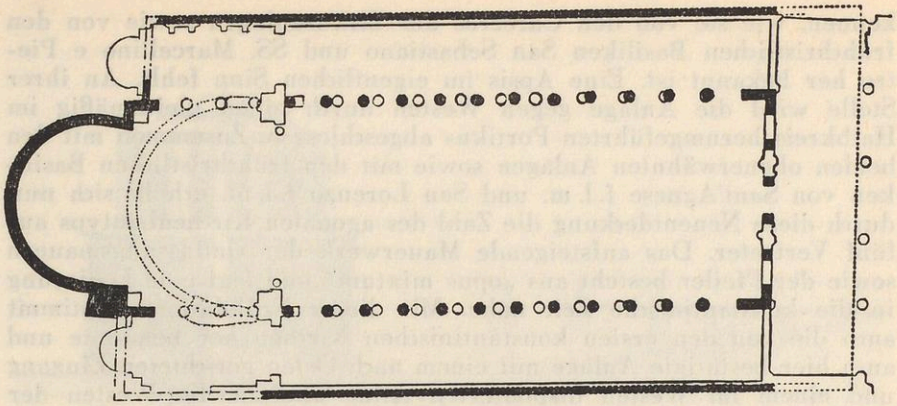

Abb. 5. Rom. San Pietro in Vincoli. Grundriß der beiden ersten Basiliken nach Matthiae. Le Chiese di Roma illustrate 54 (1960) 17 Fig. 3 (Dis. Leporini).

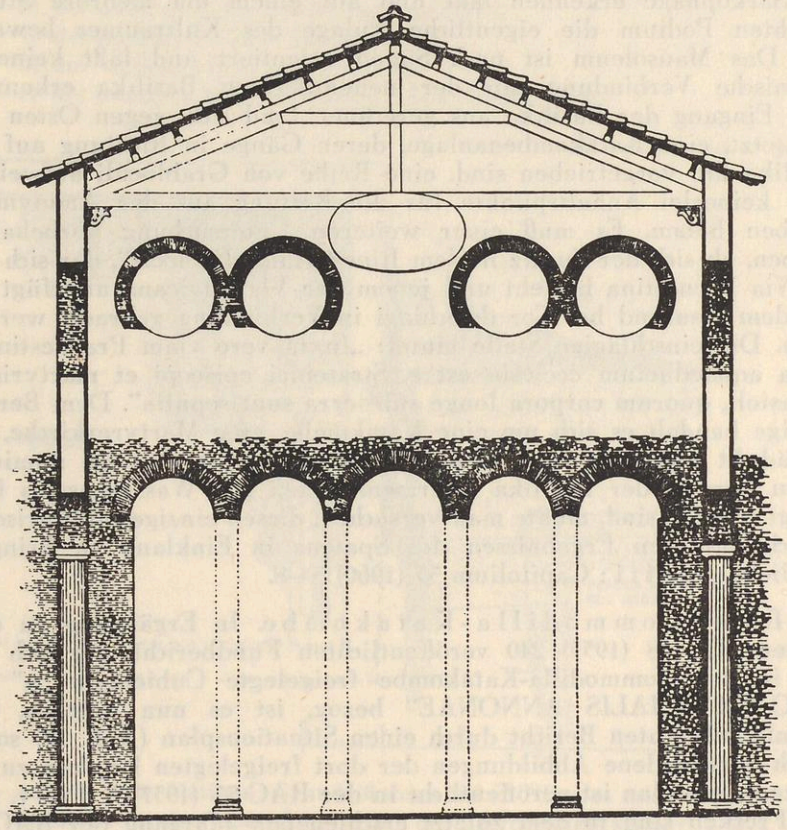

Abb. 6. Rom. San Pietro in Vincoli. Innenseite der Eingangswand nach Matthiae. Le Chiese di Roma illustrate 54 (1960) 42 Fig. 6 (Dis. Leporini).

kennen, wie sie von den Carceres der Zirkusanlagen sowie von den frühchristlichen Basiliken San Sebastiano und SS. Marcellino e Pietro her bekannt ist. Eine Apsis im eigentlichen Sinn fehlt. An ihrer Stelle wird die Anlage gegen Westen durch einen gleichmäßig im Halbkreis herumgeführten Portikus abgeschlossen. Zusammen mit den beiden obenerwähnten Anlagen sowie mit den frühchristlichen Basiliken von Sant'Agnese f. l. m. und San Lorenzo f. l. m. erhöht sich nun durch diese Neuentdeckung die Zahl des agonalen Kirchenbautyps auf fünf Vertreter. Das aufsteigende Mauerwerk der Umfassungsmauern sowie der Pfeiler besteht aus „opus mixtum" und legt eine Datierung in die konstantinische Zeit nahe. Mit dieser Frühdatierung stimmt auch die von den ersten konstantinischen Kirchen her bekannte und auch hier bestätigte Anlage mit einem nach Osten gerichteten Eingang und einem im Westen disponierten Altar überein. Im Westen der Basilika, in unmittelbarer Nähe der Apsis, erhebt sich ein Nischenrundbau in Ziegelwerk, der anlagemäßig dem Mausoleum des Romulus an der Via Appia nahesteht, in der Sockelpartie eine gewölbte Anlage für Sarkophage erkennen läßt und auf einem um mehrere Stufen erhöhten Podium die eigentliche Anlage des Kultraumes bewahrt hat. Das Mausoleum ist nach Süden orientiert und läßt keinerlei organische Verbindung mit der neuentdeckten Basilika erkennen. Vom Eingang der Basilika aus gerechnet, fand sich, gegen Osten hin abgesetzt, eine Katakombenanlage, deren Gänge in Richtung auf die Basilika hin vorgetrieben sind, eine Reihe von Grabloculi aufweisen, aber keinerlei Anhaltspunkte für die Rettung aus der Anonymität ergeben haben. Es muß einer weiteren Untersuchung vorbehalten bleiben, ob sich der Zusatz in dem Itinerarium „De locis", der sich auf die Via Prenestina bezieht und jenem der Via Lavicana angefügt ist, mit dem Neufund bei Tor de'Schiavi in Verbindung gebracht werden kann. Die einschlägige Stelle lautet: „Iuxta vero viam Praenestinam, iuxta aquaeductum ecclesia est s. Stratonici episcopi et martyris et s. Castoli, quorum corpora longe sub terra sunt sepulta". Dem Bericht zufolge handelt es sich um eine Katakombe, eine Martyrerkirche, ein Aquädukt und eine Straße. Nachdem gerade zur Zeit im unmittelbaren Bereich der Basilika Thermenanlagen mit Wasserbassins freigelegt worden sind, müßte man versuchen, diesen einzigen literarischen Bericht mit den Ergebnissen des Spatens in Einklang zu bringen. Guglielmo G a t t i : Capitolium 35 (1960) 3—8.

R o m : C o m m o d i l l a - K a t a k o m b e. In Ergänzung zu dem in der RQS 48 (1953) 240 veröffentlichten Fundbericht, der sich auf das in der Commodilla-Katakombe freigelegte Cubiculum „a" des „LEO OFFICIALIS ANNONAE" bezog, ist es nun möglich, den damals gebrachten Bericht durch einen Situationsplan (Abb. 10) sowie durch verschiedene Abbildungen der dort freigelegten Fresken zu ergänzen. Der Plan ist veröffentlicht in der RAC 33 (1957) 8 Fig. 1, und die Fresken sind in dem zuletzt erschienenen Jahrgang der RAC 34 (1958) 5—56 eingehender behandelt worden.

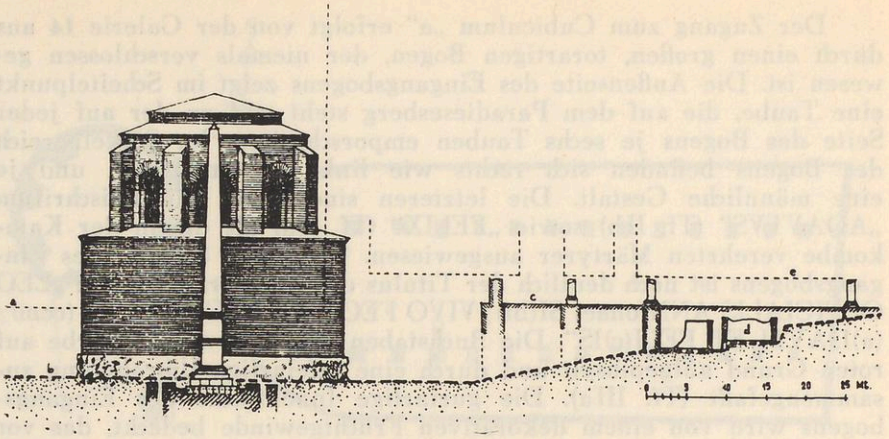

Abb. 7. Rom. Vatikan. Querschnitt mit den Höhenlagen,
a) des heutigen Platzes mit dem Eingang zu den vatikanischen Grotten,
b) der antiken Aufsatzstelle des Obelisken,
c) der konstantinischen Basilika,
d) der vatikanischen Nekropole und
e) der heutigen Basilika. Zchg. CASTAGNOLI, Rom.

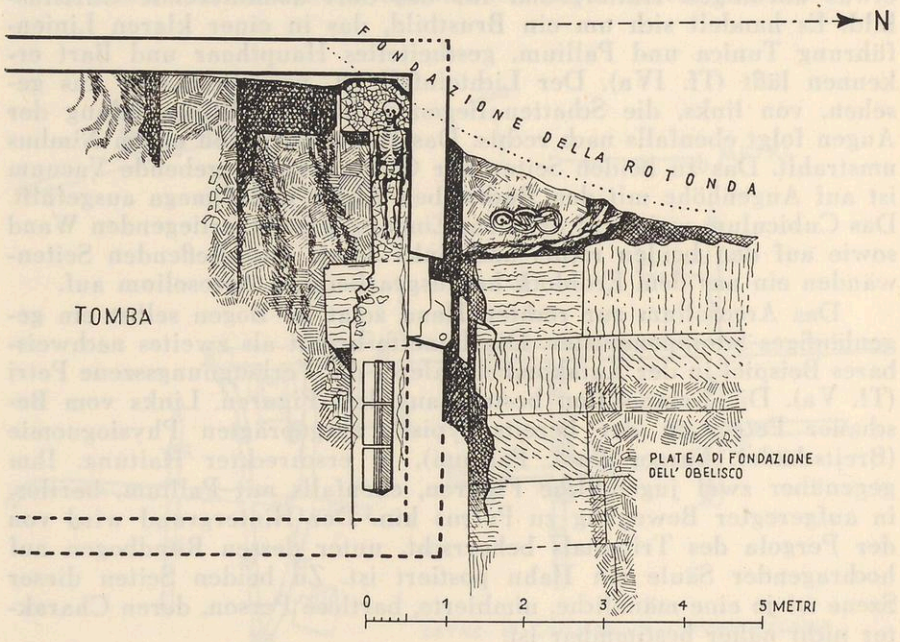

Abb. 8. Rom. Vatikan. Grundriß des antiken Niveaus mit der Aufsatzstelle für den Obelisken (1. Jh.), der Beerdigungskammer (2. Jh.) sowie des Rundmausoleums (3. Jh.). Zchg. CASTAGNOLI, Rom.

Der Zugang zum Cubiculum „a" erfolgt von der Galerie 14 aus durch einen großen, torartigen Bogen, der niemals verschlossen gewesen ist. Die Außenseite des Eingangsbogens zeigt im Scheitelpunkt eine Taube, die auf dem Paradiesesberg steht und zu der auf jeder Seite des Bogens je sechs Tauben emporschreiten. Im Sockelbereich des Bogens befinden sich rechts wie links je ein Lamm und je eine männliche Gestalt. Die letzteren sind durch die Beischriften „ADAVTVS" (Tf. IIb) sowie „FELIX" (Tf. IIa) als die in der Katakombe verehrten Märtyrer ausgewiesen. Über dem Scheitel des Eingangsbogens ist noch deutlich der Titulus des Inhabers zu lesen: „LEO OFFICIALIS ANN(onae) SI(bi) / VIVO FECIT CVBVCVLVM IN (cem) / (a)DAVTI ET FELI(c)IS". Die Buchstaben sind mit weißer Farbe auf roten Grund aufgepinselt und durch eine tafelartige Umrahmung zusammengefaßt (Tf. IIIa). Die gurtartige Innenfläche des Eingangsbogens wird von einem dekorativen Fruchtgewinde bedeckt, das vor allem durch das sich wiederholende Motiv von drei Äpfeln besonders plastisch wirkt.

Die Flachdecke des Innenraumes imitiert ein aus Quadraten zusammengesetztes Kassettenmuster, das mittels eingelegter Rosetten in Sternform belebt wird. Im Mittelfeld der Decke sind neun Kassetten mittels eines Rahmens bildmäßig zusammengefaßt und bilden einen etwas unruhigen Hintergrund für das dort dominierende Christusbild. Es handelt sich um ein Brustbild, das in einer klaren Linienführung Tunica und Pallium, gescheiteltes Haupthaar und Bart erkennen läßt (Tf. IVa). Der Lichteinfall ist, vom Beschauer aus gesehen, von links, die Schatten liegen rechts. Die Blickwendung der Augen folgt ebenfalls nach rechts. Das Haupt wird von einem Nimbus umstrahlt. Das zu beiden Seiten der Gloriole sich ergebende Vacuum ist auf Augenhöhe mit den Buchstaben Alpha und Omega ausgefüllt. Das Cubiculum weist auf der dem Eingang gegenüberliegenden Wand sowie auf den beiden rechts und links davon anschließenden Seitenwänden ein aus dem Erdblock herausgearbeitetes Arcosolium auf.

Das Arcosolium zur rechten Hand zeigt im Bogen selbst ein gegenläufiges Schuppenmuster. Die Lunette bringt als zweites nachweisbares Beispiel in der Katakombenmalerei die Verleugnungsszene Petri (Tf. Va). Die Komposition besteht aus drei Figuren. Links vom Beschauer Petrus in der bereits typisch ausgeprägten Physiognomie (Breitschädel, kurzer Bart, Pallium), in erschreckter Haltung. Ihm gegenüber zwei jugendliche Figuren, ebenfalls mit Pallium, bartlos, in aufgeregter Bewegung zu Petrus hin. Der Hintergrund wird von der Pergola des Tribunals beherrscht, unter dessen Rundbogen auf hochragender Säule ein Hahn postiert ist. Zu beiden Seiten dieser Szene ist je eine männliche, nimbierte, bartlose Person, deren Charakter nicht näher bestimmbar ist.

Das gegenüberliegende Arcosolium auf der linken Seite zeigt im Bogen ähnliche Ziermuster wie das eben beschriebene. Die Lunette bringt ebenfalls eine Petrusszene, in der Katakombenmalerei das

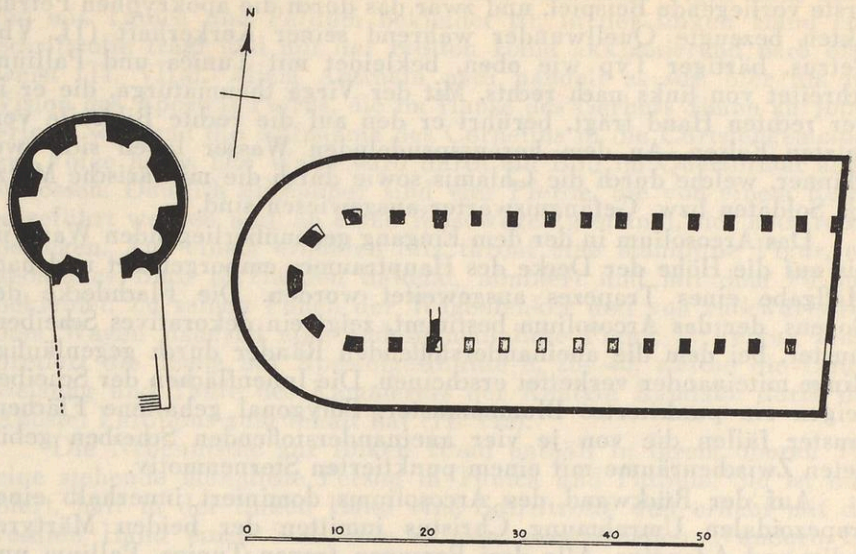

Abb. 9. Rom. Tor de'Schiavi. Basilika aus konstantinischer Zeit. Grundriß nach Gatti. Roma, Ripartizione X Musei, Monumenti e Scavi.

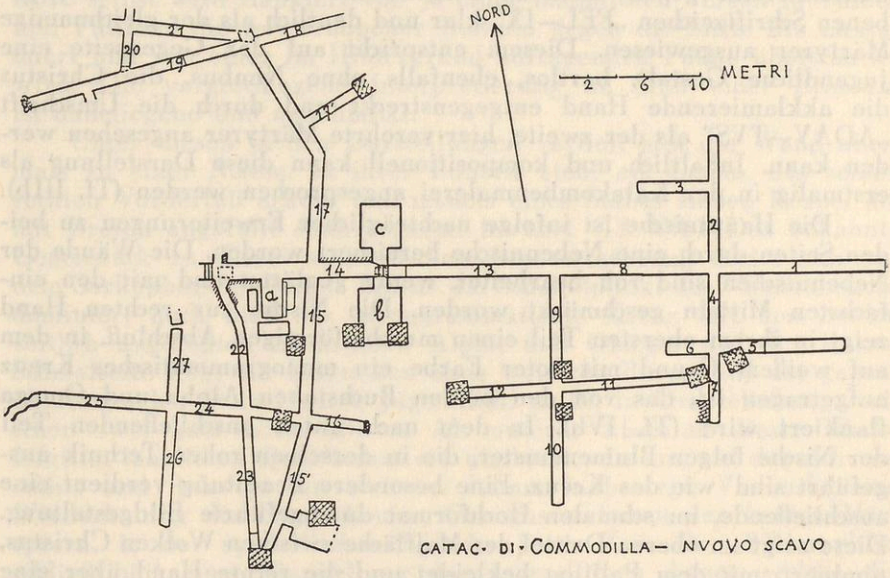

Abb. 10. Rom. Commodilla-Katakombe. Ausgrabungsbezirk nach Ferrua. RAC 33 (1957) 8 Fig. 1.

erste vorliegende Beispiel, und zwar das durch die apokryphen Petrusakten bezeugte Quellwunder während seiner Kerkerhaft (Tf. Vb). Petrus, bärtiger Typ wie oben, bekleidet mit Tunica und Pallium, schreitet von links nach rechts. Mit der Virga thaumaturga, die er in der rechten Hand trägt, berührt er den auf die rechte Bildseite versetzten Felsen. An dem heraussprudelnden Wasser laben sich zwei Männer, welche durch die Chlamis sowie durch die militärische Mütze als Soldaten bzw. Gefängniswärter ausgewiesen sind.

Das Arcosolium in der dem Eingang gegenüberliegenden Wand ist bis auf die Höhe der Decke des Hauptraumes emporgeführt und nach Maßgabe eines Trapezes ausgeweitet worden. Die Flachdecke des Bogens, der das Arcosolium bestimmt, zeigt ein dekoratives Scheibenmuster, bei dem die aneinanderstoßenden Ränder durch gegenläufige Ringe miteinander verkettet erscheinen. Die Innenflächen der Scheiben zeigen ein punktiertes Blumenmuster. Polygonal gehaltene Flächenmuster füllen die von je vier aneinanderstoßenden Scheiben gebildeten Zwischenräume mit einem punktierten Sternenmotiv.

Auf der Rückwand des Arcosoliums dominiert innerhalb einer trapezoidalen Umrahmung Christus inmitten der beiden Märtyrer Felix und Adauctus. Alle drei Personen tragen Tunica, Pallium und Sandalen. Christus steht in der Mitte, ist jugendlich, bartlos, trägt gescheiteltes Haupthaar, hält in der linken Hand ein geöffnetes Buch und erhebt die rechte Hand zum Redegestus. Ihm zur Linken steht eine ältere Person mit grauem Bart, ohne Nimbus, die rechte Hand wie akklamierend gegen Christus ausgestreckt und durch die beigegebenen Schriftzeichen „FEL—IX" klar und deutlich als der gleichnamige Märtyrer ausgewiesen. Diesem entspricht auf der Gegenseite eine jugendliche Gestalt, bartlos, ebenfalls ohne Nimbus, die Christus die akklamierende Hand entgegenstreckt und durch die Umschrift „ADAV—TVS" als der zweite, hier verehrte Märtyrer angesehen werden kann. Inhaltlich und kompositionell kann diese Darstellung als erstmalig in der Katakombenmalerei angesprochen werden (Tf. IIIb).

Die Hauptnische ist infolge nachträglicher Erweiterungen zu beiden Seiten durch eine Nebennische bereichert worden. Die Wände der Nebennischen sind roh bearbeitet, wenig geglättet und mit den einfachsten Mitteln geschmückt worden. Die Nische zur rechten Hand zeigt in ihrem obersten Teil einen muschelförmigen Abschluß, in dem auf weißem Grund mit roter Farbe ein monogrammatisches Kreuz aufgetragen ist, das von den beiden Buchstaben Alpha und Omega flankiert wird (Tf. IVb). In dem nach unten anschließenden Teil der Nische folgen Blumenmuster, die in derselben rohen Technik ausgeführt sind wie das Kreuz. Eine besondere Beachtung verdient eine anschließende, im schmalen Hochformat durchgeführte Bildgestaltung. Diese zeigt im oberen Drittel der Malfläche zwischen Wolken Christus, nimbiert, mit dem Pallium bekleidet und die rechte Hand über eine tischähnliche Vorlage hinweg nach unten ausstreckend. Auf dem Tisch sind verschiedene Dinge verstreut, die nicht näher definiert werden

können. Im unteren Teil reckt sich eine männliche Figur nach oben, die mit Tunica und Pallium bekleidet ist, in der linken Hand eine Schriftrolle trägt und mit der rechten Hand akklamierend nach oben weist (Tf. VIIa). Allem Anschein nach handelt es sich hier um die Vision des Apostels Petrus, die im Hause des Gerbers Simon zu Joppe erfolgt war und die Aufnahme des Cornelius in die Christengemeinde zur Folge hatte. Die Wand wird durch ein Bild im Querformat abgeschlossen. Deutlich erkennbar sind vier Pferde, die von einem Reiter angeführt werden und, an einen Reisewagen gespannt, sich nach rechts bewegen. Auf einem erhöhten Sitz thront eine männliche Figur, ein geöffnetes Buch in Händen haltend, nimbiert und mit dem Pallium bekleidet. Zu seinen Füßen der Wagenlenker und von rückwärts sich dem Wagen nähernd eine andere männliche Figur. P. Ferrua interpretiert die Szene mit Apostelgeschichte 8, 26—40, welche die Unterweisung und Taufe des Kämmerers der Königin Kandake durch den Apostel Philippus zum Inhalt hat (Tf. VIa).

Die Nebennische zur linken Hand enthält in ihrem oberen Teil eine stehende männliche Person in Tunica und Pallium. Sie ist nimbiert, hält in der linken Hand eine Schriftrolle und erhebt mit der rechten Hand einen Stab, wie es von verschiedenen Wundern her bekannt ist. Über der Figur leuchtet ein monogrammatisches Kreuz, das durch die beiden Buchstaben Alpha und Omega klar auf Christus Bezug nimmt. Links von diesem Bild befindet sich auf derselben Seite ein geflochtener Korb voll von Schriftrollen. Über dem Korb wird inmitten einer Wolkengruppierung die Hand Gottes sichtbar. Der Korb selbst wird flankiert von je einer männlichen Person in Tunica und Pallium, die mit erhobener Rechten gegen die Mitte hin akklamiert und von einer im Hintergrund aufragenden Palme überschattet wird. Die vorgeschlagene Interpretierung im Sinn einer Etimasia ist naheliegend und annehmbar.

Unter diesen beiden Darstellungen vertieft sich die Wand abermals zu einer Nische. In ihrer Lunette steht ein Lamm, das seinen rechten Vorderfuß erhebt und mittels eines Stabes sieben Körbe, die mit Broten angefüllt sind, segnend berührt (Tf. VIb). Das bekannte Gegenstück zu dieser symbolischen Brotvermehrung findet sich auf dem Sarkophag des Junius Bassus. Im Scheitelpunkt des Nischenbogens dominiert auch hier das monogrammatische Kreuz mit den beiden seitlich angefügten Buchstaben Alpha und Omega. Auf der linken Schmalseite folgt ein Lämmchen ohne weiteren Bezug, auf der gegenüberliegenden Seite Daniel, jugendlich, nackt, in Orantehaltung zwischen zwei kauernden Löwen. Als unterer Abschluß dieser Nische folgt im länglichen Querformat ein nimbiertes Lamm, auf das sich von rechts und links je ein weiteres Lamm hinbewegt. Vielleicht eine Wiederholung des Hauptthemas, Christus zwischen den beiden Märtyrern, in der symbolischen Sprache jener Zeit. Der Bilderzyklus schließt mit einer Darstellung der jugendlichen Agnes, welche die Hände zum Gebet ausstreckt und rechts zu ihren Füßen ein Schäfchen stehen hat (Tf. VIIb).

Rom: Domitilla-Katakombe. Paul Styger hat in den Rendiconti 5 (1928) 89—144 über die Freilegung einer unter freiem Himmel verlaufenden Umfassungsmauer (maceria) auf dem Gebiet der Domitilla-Katakombe berichtet. Die Mauer, ausgeführt in opus reticulatum, verläuft südlich des Aurelierhypogäums in ost-westlicher Richtung, und zwar parallel zu der später angelegten Kirche ad corpus. In der letzten Zeit hat sich nun ein weiteres Stück dieser Grenzmauer gefunden, das von Norden nach Süden zieht und östlich der Basilika im rechten Winkel auf die bereits bekannte Mauer stößt und einbindet (Abb. 11). Im Bereich des auf diese Weise abgegrenzten Gebietes ließen sich die Überreste von drei heidnischen Columbarien feststellen. Von dem Columbarium, das der durch die beiden Mauern gebildeten Ecke zunächst liegt, führt ein Treppenabstieg unter Tag und berührt unmittelbar nach dem Einstieg rechter Hand ein Arcosolium, das, einzig in seiner Art, vollkommen und ausschließlich mit Mosaik ausgeschmückt ist. Die eben erwähnten Mauerzüge und Columbarien wurden wieder zugeschüttet, die Treppenanlage kurz vor dem Arcosolium vermauert, so daß letzteres nur mehr vom Innern der Katakombe her besucht werden kann.

Die Lunette des Arcosoliums bringt eine Lehrszene zur Darstellung. In der Mitte der Bildfläche thront Christus auf der Kathedra, deren Rücklehne sich nach oben weitet. Die Kathedra steht auf einem auffallend hohen, kistenförmigen Podium, vor das ein zylinderförmiger Behälter mit Schriftrollen gestellt ist. Christus ist mit Tunica und Pallium bekleidet und ohne Nimbus. Er hat die rechte Hand zum Redegestus erhoben und wird durch eine hinter seinem Rücken aufgehende Sphära als Pantokrator ausgewiesen. Zu beiden Seiten oder, richtiger gesagt, zu den Füßen des Herrn sitzen die beiden Apostelfürsten, links, vom Betrachter aus gesehen, Petrus und rechts Paulus, auf Klappstühlen. Sie tragen ebenfalls Tunica und Pallium und schließen den kompositionellen Aufbau in der Weise, daß sie mit einem vorgesetzten Fuß den Rollenbehälter berühren. Ein ähnliches Kompositionsschema, bei dem Christus, Petrus und Paulus im Rahmen einer Lehrszene sitzend dargestellt sind, allerdings im Kreis der sie umstehenden übrigen Apostel, befindet sich in der sogenannten Bäckergruft der gleichnamigen Katakombe (Wilpert 246/247, Tf. 193).

Die innere Fläche des Arkosolbogens, der ein Bisomum überspannt, zeigt links unten, wiederum vom Betrachter aus gesehen, die Auferweckung des Lazarus durch Christus thaumaturgus. Dem entspricht auf der Gegenseite rechts unten das Quellwunder des Moses in der Wüste. Zwischen diesen beiden Darstellungen befindet sich im Scheitel des Bogens die Errettung der drei Jünglinge aus den Flammen des Feuerofens durch einen nimbierten Engel. Auf dem innersten Rand dieses Bildes und damit zugleich über der von Christus beherrschten Lehrszene zieht sich von links nach rechts ein Schriftband, das ebenfalls in Mosaik ausgeführt ist. Die Schrift ist deutlich lesbar und lautet: „QVI FILIVS DICERIS ET PATER INVENIRIS".

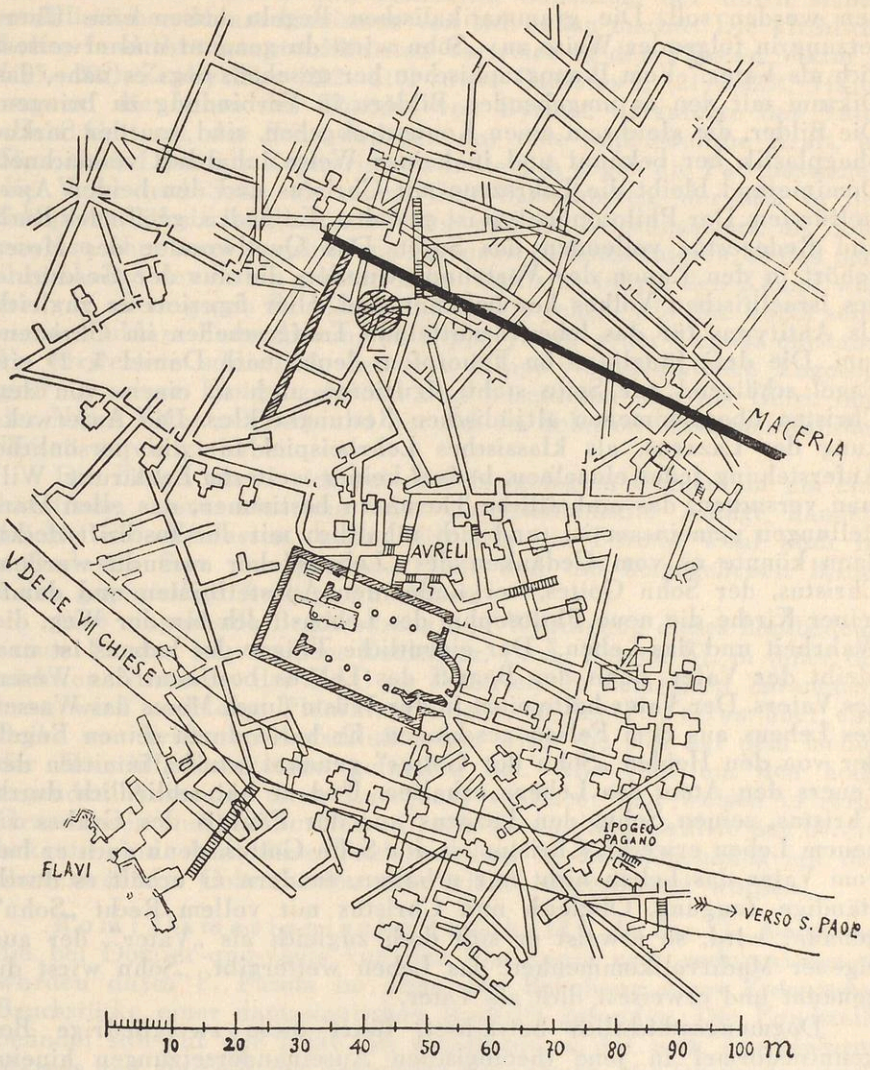

Abb. 11. Rom. Domitilla-Katakombe. Grundriß nach Styger.

Die Inschrift stellt eine zweigliederige Form des Christusbekenntnisses dar, in der das Verhältnis zwischen Vater und Sohn umschrieben werden soll. Die grammatikalischen Regeln lassen eine Übersetzung in folgender Weise zu: „Sohn wirst du genannt und erweisest dich als Vater." Vom Ikonographischen her gesehen, liegt es nahe, das Diktum mit den es umgebenden Bildern in Verbindung zu bringen. Die Bilder, die gleichsam einen Kontext abgeben, sind von der Sarkophagplastik her bekannt und in keiner Weise inhaltlich verzeichnet. Dominierend bleibt die Lehrszene mit Christus und den beiden Apostelfürsten. Der Philosophentyp ist gewahrt. Kathedra, geöffnetes Buch und Redegestus vollenden das Sujet. Das Quellwunder des Moses gehört in den Kanon der Vorsehungswunder, die aus der Geschichte des israelitischen Volkes her bekannt sind. Hier figuriert es zugleich als Antitypus für das lebenvermittelnde Taufgeschehen im Christentum. Die drei Jünglinge im Feuerofen, denen nach Daniel 3, 25 ein Engel schützend zur Seite steht, figurieren auch in einem von den Christen übernommenen altjüdischen Rettungszyklus. Die Auferwekkung des Lazarus, als klassisches Lehrbeispiel für die persönliche Auferstehung jedes einzelnen, bedarf keiner weiteren Erklärung. Will man versuchen, das einheitliche Thema zu bestimmen, das allen Darstellungen gemeinsam ist und sich inhaltlich mit der Inschrift deckt, dann könnte es vom Gedanken des „Lebens" her versucht werden. Christus, der Sohn Gottes, verkündet den Apostelfürsten und damit seiner Kirche die neue Philosophie des Lebens: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben." Der eigentliche Träger des Lebens ist und bleibt der Vater, denn der Begriff des Lebens bestimmt das Wesen des Vaters. Der Vater hatte einst in der Wüste durch Moses das Wasser des Lebens aus dem Felsen geschlagen. Er hatte durch seinen Engel, der von den Heiden „Sohn der Götter" genannt wurde, inmitten des Feuers den Atem des Lebens erhalten. Und er hat schließlich durch Christus, seinen Sohn, den Lazarus aus der Fäulnis des Grabes zu neuem Leben erweckt. Christus ist der Sohn Gottes, denn auch er hat vom Vater das Leben nicht nur erhalten, sondern er erhält es durch ständige Zeugung. Obgleich nun Christus mit vollem Recht „Sohn" genannt wird, so erweist er sich doch zugleich als „Vater", der aus eigener Machtvollkommenheit das Leben weitergibt. „Sohn wirst du genannt und erweisest dich als Vater."

Dogmengeschichtlich betrachtet, führt diese zweigliedrige Bekenntnisformel in jene theologischen Auseinandersetzungen hinein, die, von 1 Kor 8, 6 sowie von Joh. 10, 30 ausgehend, im 2. und 3. Jahrhundert die Geister des Morgen- und Abendlandes beschäftigt haben. Paulus spricht von e i n e m Gott, vom Vater, aus dem alles ist, sowie von e i n e m Herrn, Jesus Christus, durch den alles ist. Die Stelle bei Johannes bringt den Ausspruch Christi: „Ich und der Vater sind eins. Wer mich sieht, sieht den Vater. Ich bin im Vater und der Vater ist in mir." Auf der angreifenden Seite befanden sich Theodot aus Byzanz, bekannt durch seinen dynamischen Monarchianismus, ihm zur Seite

Noëtos von Smyrna und Praxeas, die einen patripassianischen Monarchianismus verfochten, und schließlich Sabellius, der durch seinen modalistischen Monarchianismus von sich reden machte. Die kirchliche Lehre fand ihre hauptsächlichsten Vertreter in den Päpsten Viktor I. (193—202), Zephyrinus (202—219) sowie Callistus I. (219—223). Viktor verwarf die Lehre des Theodot von Byzanz, derzufolge der Vater allein Gott sei, der Sohn dagegen nur eine unpersönliche Kraft, im Sinn einer Dynamis. Zephyrinus wandte sich gegen die Patripassianer, die Vater und Sohn als einen Gott bezeichneten, der sich in der Schöpfertätigkeit lediglich als Vater und im Erlösungswerk als Sohn erweise, ohne zwei verschiedene Personen zu konstituieren, so daß nach ihrer Lehre der Vater gelitten habe. Callistus führte den Kampf weiter, vor allem gegen Sabellius, und mußte sehen, wie ihm durch seine eigene unklare Formulierung in Hippolyt ein neuer Gegner entstand. Er verwertete schließlich den von Hippolyt verfochtenen Logosbegriff in seiner Einigungsformel und bezeichnete ihn als Geist, dem der Name Vater gebühre und der sich im Sohn mit dem menschlichen Wesen vereinigt habe.

Die Frage, ob es sich bei dem freigelegten Cubiculum um eine häretische, monarchianische oder patripassianische Anlage handelt, möchte ich offenlassen, wenngleich sich die Formel wohl auch im orthodoxen Sinn interpretieren läßt und die beigegebenen Bilder keine gegenteilige Aussage aufweisen.

Eine eingehende Beschreibung und Würdigung dieses hochbedeutsamen Fundes ist von dem Entdecker, P. A. Ferrua SJ, in einer der nächsten Nummern der RAC zu erwarten. In demselben Zusammenhang wird auch eine Planskizze folgen, in der P. Ferrua über eine Reihe von Trichoren Aufschluß geben wird, die sich auf dem Gebiet der Domitilla-Katakombe gefunden hat. Alle sind um den hochragenden Außenteil eines Lucernars verstreut und weisen in ihren Grundrissen ähnliche Formen auf, wie sie von San Callisto her bereits bekannt sind. Auch diese Trichoren sind im Zusammenhang mit den obenerwähnten Columbarien usw. wieder zugeschüttet worden.

Rom: Damasianische Inschrift. An der Via Ardeatina, die bei Domine-quo-vadis von der Via Appia nach rechts abzweigt, wurden durch P. Fasola im Zuge der Behebung eines Erdrutsches Bruchstücke einer damasianischen Inschrift gefunden. Die Fundstelle befindet sich auf der Höhe des Einstieges zu der nach den Heiligen Marcus und Marcellianus benannten Katakombe. Die Itinerarien sowie der LP verlegen die Familiengrabstätte des Papstes Damasus zusammen mit der von ihm errichteten Grabkirche in das durch die ardeatinische Straße auf der einen und die Katakombe auf der anderen Seite begrenzte Gebiet. Das Fundstück scheint die untere rechte Ecke einer Marmortafel zu bilden, schneidet am unteren Rand geradlinig ab und enthält deutlich lesbar die Buchstaben O S T. Ob das Bruchstück genügt, um mit seiner Hilfe eine damasianische Inschrift zu rekonstruieren, die der Papst sich selbst, seiner Mutter Laurentia oder

seiner Schwester Irene gesetzt hat, muß der Findigkeit der Epigraphen überlassen bleiben. Sollte die Lösung des Rätsels vom Glück begünstigt sein, dann wäre damit vielleicht auch ein weiterer Schritt zur Auffindung der nach dem Papst Damasus benannten Kirche getan. Es bleibt nur zu wünschen, daß in nicht allzu ferner Zeit von den Ausgräbern selbst Fund und Bericht veröffentlicht werden.

Rom: Ostia Scavi. Im unmittelbaren Bereich der Porta Marina haben sich im Füllschutt eines Hauses Tausende kleiner und kleinster Bruchstücke von feingeschnittenen Marmorplättchen gefunden, die eine ganz konstante Farbenvariation aufweisen. Es handelt sich um eine komplette Wandverkleidung in opus sectile. Die Zusammensetz- und Restaurierungsarbeiten werden von der Sopraintendenza unter der Leitung der Professoren Squarciapino und Becatti durchgeführt. Eine Veröffentlichung von zuständiger Stelle dürfte frühestens in einem Jahr zu erwarten sein. Den bis jetzt vorliegenden Ergebnissen nach handelt es sich um eine in geometrischer Musterung zusammengesetzte Sockelpartie, in derem Verband sich bis jetzt zwei Männerköpfe gefunden haben. Beide sind, jeder für sich getrennt, durch einen kreisförmigen Rand schildmäßig zusammengefaßt. Bei dem einen Bildnis handelt es sich um die Wiedergabe eines jugendlichen, bartlosen Mannes. Das zweite zeigt den Kopf eines bärtigen Mannes, dessen Schultern und Brust mit dem Pallium bekleidet sind und aus dessen Falten sich die rechte Hand zum bekannten Redegestus erhebt. Das Haupt selbst ist von einem einfachen Nimbus umrahmt. Es wäre voreilig, dem Grabungsbericht vorgreifen und sich auf eine Interpretierung festlegen zu wollen, bevor die gesamte Grabungsaktion als abgeschlossen betrachtet werden kann.

Palästina: Nazareth. Kirche der Verkündigung. Über die Freilegung einer byzantinischen Kirchenanlage unter der Kreuzfahrerkirche berichtete bereits der Liber Annus 5 (1954/55). Die Datierung dieser Kirche erfolgte in das Jahr 427 n. Chr. In neuester Zeit machte der geplante Neubau einer Kirche die Neueinbettung der wertvollen Mosaiken aus dem 5. Jahrhundert notwendig. Außerdem bot sich bei den Bauarbeiten die Möglichkeit, Tiefengrabungen bis auf den gewachsenen Felsen durchzuführen (Abb. 12). Das im Mittelschiff verlegte Mosaik, in dem ein monogrammatisches Kreuz von einem geflochtenen Kranz umrankt wird, wurde abgehoben. Von der freigelegten Stelle führten sieben Stufen in ein Becken hinab, das im felsigen Boden ausgehauen war. Die Wände des rechteckig angelegten Beckens zeigen wasserdichten Verputz und auf ihm eingekritzelt mehrere Graffiti, deren Sinn den Gedanken an ein Baptisterium nahelegen. Das Becken war mit Bauschutt angefüllt, dessen Sichtung eine Unmenge abgeschlagener Wandverputzstücke ergab. Auch hier fanden sich Graffiti sowie Teile mit einem geometrischen Dekor, die auf den Bestand eines größeren Kultbaues schließen lassen.

Ausgedehntere Grabungen im Süden der byzantinischen Kirche, vor allem unter dem mit der Kirche verbundenen byzantinischen Kon-

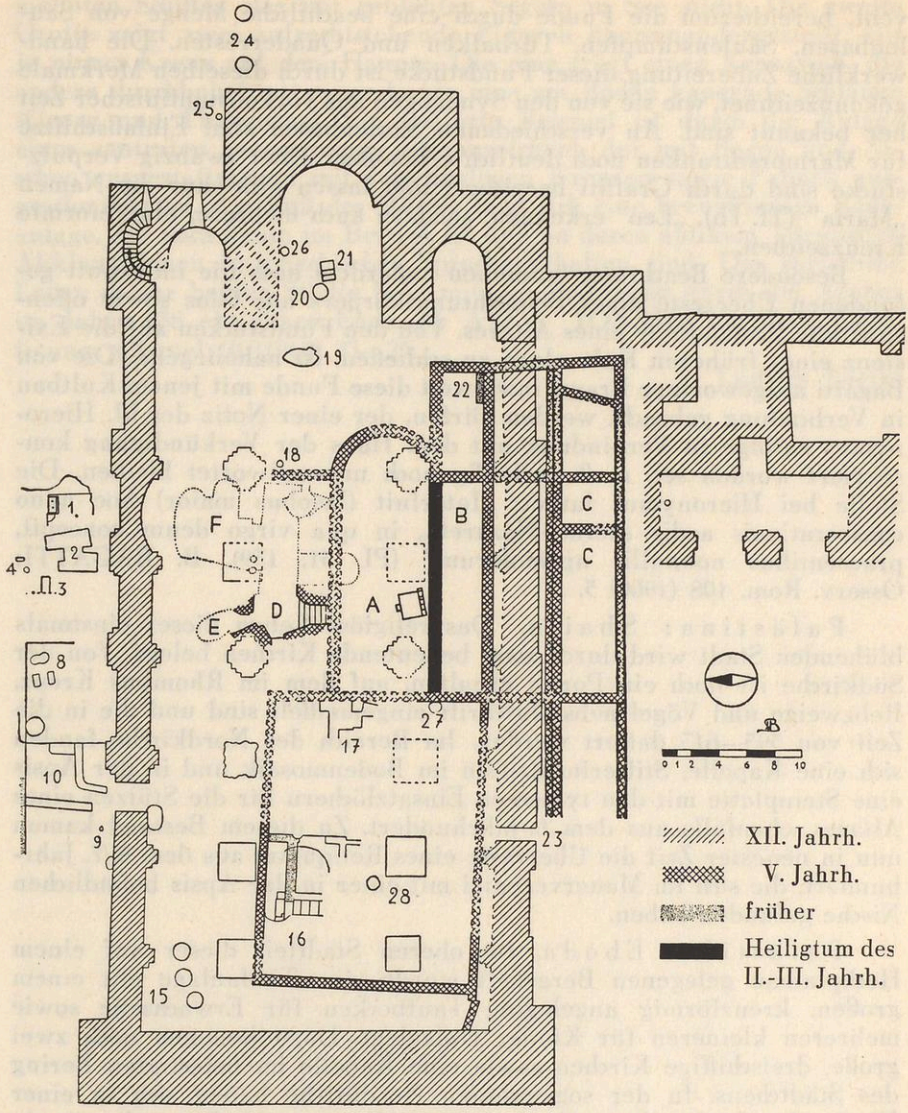

Abb. 12. Nazareth. Byzantinische Kirche mit vorbyzantinischer Kultanlage. Grundriß nach Bagatti.
A) Wasserbecken unter dem Mosaik des Mittelschiffes.
B) Südliches Seitenschiff der byzantinischen Kirche.
C) Gebrauchsräume der byzantinischen Klosteranlage.
D) Grotte mit dem Mosaik des Conon.
E) Grotte mit dem Kreuzmosaik und Wasserbecken.
F) Die von alters her bekannte Grotte.

vent, bereicherten die Funde durch eine beachtliche Menge von Säulenbasen, Säulenstümpfen, Türbalken und Quaderresten. Die handwerkliche Zubereitung dieser Fundstücke ist durch dieselben Merkmale gekennzeichnet, wie sie von den Synagogen aus vorkonstantinischer Zeit her bekannt sind. An verschiedenen Säulenbasen sind Einlaßschlitze für Marmorschranken noch deutlich erkennbar. Über zwanzig Verputzstücke sind durch Graffiti bereichert und lassen nicht nur die Namen „Maria" (Tf. Ib), „Leo" erkennen, sondern auch mehrere, klargeformte Kreuzzeichen.

Besondere Beachtung verdienen außerdem noch die im Schutt gefundenen Überreste eines Beleuchtungskörpers aus Glas sowie offensichtliche Bestandteile eines Altares. Von den Fundstücken auf die Existenz einer früheren Kultanlage zu schließen, ist naheliegend. Die von Bagatti aufgeworfene Frage, inwieweit diese Funde mit jenem Kultbau in Verbindung gebracht werden dürfen, der einer Notiz des hl. Hieronymus zufolge in Verbindung mit dem Haus der Verkündigung konsekriert worden sei, muß vorläufig noch unbeantwortet bleiben. Die Stelle bei Hieronymus lautet: „Interfuit (Iacobus maior) hoc anno consecrationis aedis sacrae Nazareth, in qua virgo deum concepit, praesentibus nonnullis apostolorum" (PL 31, 139). B. BAGATTI; Osserv. Rom. 108 (1960) 5.

Palästina: Sbaita. Das religiöse Leben dieser einstmals blühenden Stadt wird durch zwei bedeutende Kirchen belegt. Von der Südkirche ist noch ein Portal erhalten, auf dem im Rhombus Kreuz, Rebzweige und Vögel nebst Inschrift eingemeißelt sind und die in die Zeit von 593—613 datiert werden. Im Bereich der Nordkirche fanden sich eine Kapelle, Stifterinschriften im Bodenmosaik und in der Apsis eine Steinplatte mit den typischen Einsatzlöchern für die Stützen eines Altares, ebenfalls aus dem 6. Jahrhundert. Zu diesem Bestand kamen nun in neuester Zeit die Überreste eines Reliquiars aus dem 6./7. Jahrhundert, die sich im Mauerverband mit einer in der Apsis befindlichen Nische gefunden haben.

Palästina: Eboda. Im oberen Stadtteil dieser auf einem Hochplateau gelegenen Bergstadt wurde eine Taufanlage mit einem großen, kreuzförmig angelegten Taufbecken für Erwachsene sowie mehreren kleineren für Kinder freigelegt. Dazu kommen noch zwei große, dreischiffige Kirchen sowie eine Kapelle im befestigten Bering des Städtchens. In der sogenannten Nordkirche haben sich in einer Nische des Diakonikons Kreuze sowie Reste einer Bronzelampe, in der Hauptapsis ein Bischofsstuhl mit einem Ambo gefunden. Die Südkirche, nachweisbar aus dem 5. Jahrhundert, war als Martyrion dem hl. Theodorus geweiht und durch griechische Inschriften sowohl im Bodenmosaik wie auf der Altarmensa besonders ausgezeichnet. Den vorgefundenen Graffiti nach zu schließen wurden auch verschiedene, am Bergabhang gelegene Grotten von Pilgern besucht. In einer Grotte fanden sich Abbildungen von Tierkämpfen, beladenen Kamelen, Pflanzen, die Darstellung eines galoppierenden Reiters sowie eines be-

mannten Schiffes, das mit geblähten Segeln in See sticht. Die zweite Grotte zeigt zwei aufrechtstehende Figuren übereinandergestellt, mit je einem Kreuz auf dem Haupte. Die eine trägt einen Kreuzstab, die andere durchbohrt mit einer Lanze eine am Boden kauernde Schlange (Georg und Theodorus). Ein weiteres Beispiel ist durch die Anlage eines zentralen Innenraumes gekennzeichnet, der mit Bogen und Nischen ausgestattet und mit verschiedenen Kreuzen sowie Palmen ausgeschmückt ist. Am Fuß des Hügels fand sich eine kreuzförmige Badeanlage, die noch heute im Betrieb ist und an deren antikem Türpfosten Akklamationen in griechischer Sprache erhalten sind. Das christliche Leben dieser beiden Städte fand mit der Besetzung durch die Araber im Jahre 638 ein jähes Ende. M. AVI — YONAH, Nouvelles Chrétiennes d'Israel 10 (1960) 23—25.

Ludwig Voelkl

Rezensionen

Paul Rabikauskas S. J., Die römische Kuriale in der päpstlichen Kanzlei = Miscellanea Historiae Pontificiae, vol. XX. Pontificia Università Gregoriana (Rom 1958) XXIV und 255 S., Lire 2500.

Die uns in den Papsturkunden des 8.—12. Jahrhunderts und in den römischen Privaturkunden des 10.—13. Jahrhunderts begegnende, vor allem durch die zur kreisförmigen Rundung tendierende Form der Buchstaben gekennzeichnete Schrift, die heute gewöhnlich (römische oder päpstliche) Kuriale genannt wird, gehört zu den merkwürdigsten Erscheinungen der mittelalterlichen Paläographie. Mit ihr hatten sich in den letzten Jahrzehnten vor allem K. Brandi (1908), P. Kehr, L. Schiaparelli (beide 1926) und L. Santifaller (1939) auf Grund eines mehr oder weniger beschränkten Materials in Einzeluntersuchungen beschäftigt. Paul Rabikauskas, Professor an der Historischen Fakultät der Gregoriana, hat ihr nunmehr eine die bisherigen Forschungen zusammenfassende und weiterführende Monographie gewidmet, die auf dem eindringlichen Studium fast sämtlicher in der Kuriale geschriebenen und im Original oder wenigstens im Faksimile auf uns gekommenen Papsturkunden beruht. Der Verfasser hat 29 Originale selbst einsehen können. Im übrigen stand ihm in Bonn das von Kehr gesammelte Faksimilematerial zur Verfügung, das aus Photokopien und Pausen besteht, die die Urkunden oder deren erhaltene Fragmente ganz oder zum Teil wiedergeben. Dazu konnte er sich weitere Photokopien verschaffen. Daß er auch die zahlreichen einschlägigen Faksimileveröffentlichungen benutzte, versteht sich von selbst. Nur von fünf Urkunden hat er weder das Original noch ein Faksimile in Händen gehabt, und diese rühren von Schreibern her, deren Schrift aus anderen Urkunden hinlänglich bekannt ist.

Für das 8. Jahrhundert hat der Verfasser außer der einzigen (im Fragment) erhaltenen Papsturkunde (Brief Hadrians I. aus dem Jahre 788) einen Kodex der Stiftsbibliothek von St. Gallen herangezogen, nämlich eine altlateinische Evangelienhandschrift, auf deren Schlußblatt B. Bischoff einen Eintrag in römischer Kuriale entdeckte (veröffentlicht 1946). In der Lesung des fünfzeiligen, stark beschädigten Textes (es sind die einleitenden Worte eines Inventars, das den Besitz eines römischen Klosters betrifft) weicht R. mehrfach von Bischoff ab. Statt „a domno gregorio abbate et apostolici summi pontifici ... ertio (?) papae", wie Bischoff gelesen hatte, liest er „a domno nostro gregorio viro beatissimo et apostolico summo pontifici ... tertio papae", und nimmt dementsprechend an, daß der Eintrag aus der Zeit Gregors III. (731—741) oder

einer etwas späteren Zeit stammt. Die Schrift sei durch ihre Stilisierung als Kanzleischrift gekennzeichnet und dürfe als die Schrift der damaligen päpstlichen Kanzlei angesehen werden.

R. macht auch auf eine bisher nicht beachtete kurze Schriftprobe in Kurialschrift aufmerksam, die auf der gleichen Seite steht wie der eben genannte Eintrag und die er in die gleiche Zeit setzt wie diesen.

Nicht systematisch einbezogen in seine Untersuchung hat R. die in römischer Kuriale geschriebenen Privaturkunden. Die römischen Stadtnotare, so rechtfertigt er die Begrenzung des Themas, übernahmen die Kuriale von der päpstlichen Kanzlei und wurden die eigentlichen Träger dieser Schrift erst zu einer Zeit, als sich die Kurialschrift bereits im Zustand der Erstarrung und Zersetzung befand. Der „treibende Strom der Entwicklung" komme somit in seinem Buche trotz der Beschränkung auf die Papsturkunden voll und ganz zur Darstellung. Immerhin hat R. einige römische Privaturkunden zum Schriftvergleich herangezogen und dabei die bereits von Kehr gemachte Beobachtung bestätigt gefunden, daß im 11. Jahrhundert oft dieselben Personen päpstliche Privilegien und Privaturkunden schrieben.

In einem einleitenden Kapitel handelt der Verfasser über Namen und Begriff der Kuriale und geht auf die Frage nach ihrer Herkunft ein, eine Frage, die sich wegen Mangels an Schriftzeugnissen nur mit Vermutungen beantworten läßt. Mit Brandi und anderen glaubt R. in der auffälligen Kreisförmigkeit der Buchstaben den Stileinfluß der byzantinischen Kanzleischrift erblicken zu dürfen.

Die nächsten drei Kapitel verfolgen die Entwicklung der Kuriale unter Bezugnahme auf die Geschichte des Papsttums und der päpstlichen Kurie. Von jeher unterschied man eine ältere (spatiös feierliche) und eine jüngere (zierlichere) Kuriale. Kehr sprach von einer älteren, mittleren und jüngeren Kuriale und wies der mittleren die Zeit von der Mitte des 10. bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts zu. Auch R. unterscheidet drei Perioden, begrenzt und benennt sie aber anders als Kehr. Für ihn wird das Eindringen der Minuskel, das auch Kehr als wirksamstes Moment bei der Umbildung der Kuriale bezeichnet hatte, erst gegen Ende des 10. Jahrhunderts greifbar. Die Übernahme fremder Schriftelemente sei aber eine Verfallserscheinung. So ergeben sich die Perioden der Anfangsentwicklung (bis gegen 800), der Reife (bis zum Ende des 10. Jahrhunderts) und des Verfalls (bis 1123).

Hinsichtlich der Entstehung und ersten Entwicklung der Kuriale schließt sich der Verfasser den durch Rückschlüsse aus nichtkurialen Schriftzeugnissen gewonnenen Ergebnissen (und Vermutungen) Schiaparellis an und findet sie in dem Sankt Gallener Schriftdenkmal, das Schiaparelli nicht kannte, bestätigt. Danach dürfte das q, der eigenwilligste Buchstabe der Kuriale, bereits im 7. Jahrhundert an der Kurie in Aufnahme gekommen sein. Die Ausformung der drei übrigen typischen Kurialbuchstaben (a, e und t) erreichte wahrscheinlich vor Hadrian I. (772—795) ihren Abschluß.

Innerhalb der Zeit der Reife, aus der 15 Urkunden erhalten sind,

unterscheidet der Verfasser die Jahre der eigentlichen Blüte (bis ca. 875) und die Zeit des beginnenden Abstiegs, in der die Schreiber, ohne die überkommenen kurialen Schriftelemente aufzugeben, sich bereits manche Freiheiten in der Schrifttechnik erlauben. In diesem Abstieg der Schrift äußere sich das Sinken der päpstlichen Autorität.

Der Zeit des Verfalls gehören 162 Urkunden an, d. h. etwa $^9/_{10}$ der in Kuriale geschriebenen erhaltenen Papsturkunden. In dieser letzten Periode werden die kurialen Buchstaben in mannigfacher Weise abgewandelt und mehr oder weniger willkürlich durch Minuskeln ersetzt. Die Eigenart der einzelnen Schreiber tritt dabei deutlich zutage. Daß die päpstlichen Privilegien seit dem Ende des 10. Jahrhunderts oft ganz in der Minuskel geschrieben wurden, erklärt sich daraus, daß die den Päpsten außerhalb Roms zur Verfügung stehenden Schreiber der Kuriale nicht mächtig waren. Das hat Kehr überzeugend nachgewiesen. Dagegen hat seine Hypothese, es habe damals zwei getrennte päpstliche Urkundebehörden (Scrinium und Palatium) gegeben, durchweg keine Zustimmung gefunden. Auch R. lehnt sie ab, will aber eine gewisse Bindung des Bibliothekars oder des Kanzlers an den einen oder anderen Schreiber nicht ausschließen.

Das 3. Kapitel ist, wie der Verfasser selbst sagt, die „entscheidende Mitte" seines Buches. In ihm wird die Entwicklung der einzelnen kurialen Buchstaben und Ligaturen sorgfältig beschrieben und durch zahlreiche Nachzeichnungen veranschaulicht.

Ein weiteres Kapitel handelt über Abkürzungen, Interpunktion und Beschreibstoff. Auch hier hat der Verfasser dankenswerterweise mit Nachzeichnungen nicht gespart. Die Abkürzungen bleiben bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts auf einige Formeln und wenige Wörter beschränkt. Unter dem Einfluß der Minuskel wächst dann ihre Zahl, vor allem seit dem Ende des genannten Jahrhunderts, wobei aber zwischen den einzelnen Schreibern beträchtliche Unterschiede bestehen. Eine größere Einheitlichkeit zeigt sich erst seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts. Die Kuriale hat keine Abkürzungen, die nur bei ihr vorkämen.

Sehr nützlich ist das alphabetische Verzeichnis der Abkürzungen, in dem auch der Zeitraum des Vorkommens der einzelnen Wort- und Silbenkürzungen angegeben ist. Ebenso das chronologische Verzeichnis aller in der Kuriale geschriebenen Papsturkunden mit Angabe des Aufbewahrungsortes, des besten veröffentlichten Faksimiles und des Schreibers.

Das unter dem Beistand Friedrich Kempfs entstandene Erstlingswerk R.s verdient wegen seiner Akribie und seiner Klarheit in Aufbau und Darstellung alle Anerkennung. Ähnlich wie das grundlegende Werk E. A. Lowes über die beneventanische Schrift (1914) darf es in vieler Hinsicht als Muster gelten für die monographische Behandlung einer Schriftart. Die Ausschließung der in römischer Kuriale geschriebenen Privaturkunden bedeutet allerdings eine gewisse Unvollständigkeit, und die von R. zur Rechtfertigung der Themabegrenzung angeführten Argumente werden vielleicht nicht jedermann überzeugen. Seine Be-

hauptung, die römischen Stadtnotare hätten die Kuriale von der päpstlichen Kanzlei übernommen, ermangelt jedenfalls des Beweises und paßt nicht recht zu der heute vorherrschenden und vom Verfasser geteilten, ja von ihm in dem gleich zu nennenden Aufsatz sogar ausführlich begründeten Auffassung, daß es in dem in Frage stehenden Zeitraum eine eigentliche päpstliche Kanzlei nicht gab. Dementsprechend wäre wohl auch ein anderer Buchtitel und überhaupt eine größere Zurückhaltung im Gebrauch des Terminus „päpstliche Kanzlei" angebracht gewesen. Daß der aus Litauen stammende Verfasser nicht in seiner Muttersprache schreibt, macht sich kaum bemerkbar.

Wie sehr R. auch mit den diplomatischen Problemen vertraut ist, die uns die älteren Papsturkunden aufgeben, zeigt sein auf scharfsinnigen Beobachtungen und Überlegungen beruhender Aufsatz über die Skriptumzeile. (Zur fehlenden und unvollständigen Skriptumzeile in den Papstprivilegien des 10. und 11. Jahrhunderts, in Saggi storici intorno al papato = Miscellanea Historiae Pontificiae, vol. XXI, 1959, 91—116.) Er kommt darin zu interessanten Feststellungen hinsichtlich des Verhältnisses der römischen Skriniare zur päpstlichen Kurie. Im übrigen hat R. eine eigene Untersuchung über die Schreiber der älteren Papsturkunden angekündigt. Sicher ist, daß Paläographie und Diplomatik von einem so gewissenhaften, mühsame Kleinarbeit nicht scheuenden Forscher viel erhoffen dürfen.

Vatikan Hermann Hoberg

Franz Xaver Seppelt, Das Papsttum im Kampf mit Staatsabsolutismus und Aufklärung. Von Paul III. bis zur Französischen Revolution = Geschichte der Päpste von den Anfängen bis zur Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts, Band 5. Neu bearbeitet von Georg Schwaiger, Kösel Verlag (München 1959), 571 Seiten.

Dieser fünfte Band von Seppelts Papstgeschichte fand allgemeine und berechtigte Zustimmung, als er im Jahre 1936 bei Hegner in Leipzig erschien. Souverän meisterte der Verfasser die Gefahren jeglicher moderner Papstgeschichtsschreibung, er prägte einen eigenen Stil, der sich von den großen Darstellungen Rankes und Pastors wesentlich und vorteilhaft unterschied. Obwohl Seppelt für einen weiteren Leserkreis schrieb, vermittelte er auch dem wissenschaftlich Arbeitenden wertvolle Anregungen und wichtige erste Informationen. Das Hauptgewicht der Darstellung liegt auf den einzelnen Pontifikaten, die 31 Papstgestalten von Paul III. bis Pius VI. treten eindrucksvoll hervor. Doch Seppelt läßt es nicht bei noch so gelungenen „Einzelbildern" bewenden, er macht die bewegenden, weiterwirkenden Kräfte sichtbar, er läßt die innere Gesetzlichkeit des Geschehens aufleuchten, er erfaßt und deutet klar die Stellung des Papsttums im vielschichtigen kirchlichen und politischen Raum. Der Verfasser mißt — und es ist befreiend, dies zu verfolgen — die Päpste stets an ihrer religiösen Aufgabe, sieht sie vor allem als Hirten der Weltkirche, dann erst als Herren des Kirchenstaates und Akteure im geistlich- politischen Machtkampf.

Seppelt, der immer den letzten Stand der Forschung berücksichtigte und auch vor sehr entschiedenem eigenem Urteil nicht zurückschreckte, bot in einer Reihe von Fragen wesentliche Fortschritte gegenüber Pastor: genannt seien nur seine Darstellung der Inquisition (36. 85. aufschlußreich hier der Hinweis auf das auch heute noch unzugängliche Aktenmaterial), der Bartholomäusnacht (166 ff.), der Stellung Elisabeths von England (141—144. 170 ff.), der Auflösung der Gesellschaft Jesu (476—482). Die schwierigen Fragen und strittigen Punkte des Gnadenstreites (Jansenismus), des Ringens um den Kirchenbegriff (Gallikanismus) und der rivalisierenden Moralsysteme (Molinismus usw.) verstand der Verfasser klar und einprägsam zu entwickeln. Im Abschnitt über Gregor XIII. gelangte er sogar zu einer Neuwertung dieses für die innerkirchliche Reform wie für die Gegenreformation hochbedeutsamen Pontifikates, der in einer Reihe neben den Pontifikaten eines Pius V. und Sixtus V. zu sehen ist. Daß er, wo er es für nötig hält, auch vor herber Kritik nicht zurückscheut, beweist die Darstellung Julius' III. (58—68). Des Verfassers unbestechliche Wahrheitsliebe, seine Objektivität, sein stetes Bemühen, auch den Gegner zu verstehen, treten allenthalben hervor. Seppelts Stil hält sich gleicherweise frei von popularitätsheischender Glätte wie von falschem Pathos und „wissenschaftlicher" Unverständlichkeit.

Beim Tod des Verfassers im Jahre 1956 lagen die ersten drei Bände in Neuauflage vor. Den vierten und den jetzt erschienenen fünften Band bearbeitete Seppelts Schüler und Mitarbeiter Georg Schwaiger, Privatdozent für Kirchengeschichte an der Universität München. Im allgemeinen erwies sich die Darstellung Seppelts so gültig und lebendig wie vor fast einem Vierteljahrhundert. Gleichwohl galt es, die Ergebnisse der neuesten Forschung zu berücksichtigen, den Literaturteil entsprechend zu ergänzen, den Text bis in grammatische Einzelheiten und Interpunktionen zu verbessern und zu glätten und die Lesbarkeit durch zahlreiche neue Absätze wesentlich zu erleichtern. Eingefügt in den Text wurden eine Reihe biographischer Einzelheiten, Lebensdaten von Päpsten, Krönungstage, Regierungsjahre von Herrschern usw. Das zweite Kapitel erhielt den Titel „Die großen Päpste der katholischen Reform und der beginnenden Gegenreformation" (in der ersten Auflage: Die großen Päpste der innerkatholischen Reformation). Bereits bei diesen verhältnismäßig unwesentlichen Änderungen spürt man die sichere und gewissenhafte Hand des Bearbeiters.

Neu gefaßt oder ergänzt wurden u. a. die Ausführungen über die Verlegung des Konzils von Trient nach Bologna im Zusammenhang mit der Bulle vom 22. Mai 1545 (33 ff.), über die Vorgänge bei der Wahl Cervinis 1555 (68 f.), über die Fortschritte der Calvinisten in Frankreich (137), über die Stellung Benedikts XIV. zur Ostkirche in Verbindung mit der Bulle „Allatae sunt" vom 20. Juli 1755 (447 ff.), über den Febronianismus und die Haltung der rheinischen Kurfürsten (467 f.), über die Reise Papst Pius' VI. durch Bayern und über die Kirchenpolitik Kaiser Josephs II. und seine Abtrennung der österreichischen Teile der Bistümer Passau, Regensburg und Freising (487); neu ist auch der

versöhnliche Schluß: die Wahl Pius' VII. 1799 in Venedig unter dem Schutze Österreichs (489 f.). — Wesentliche Änderungen und Ergänzungen erfuhren die Abschnitte über Gregor XV. (262—275) und Urban VIII. (275—302). Gregors kurzer Pontifikat, 1621/23, steht nun endgültig in der Tradition der großen Reformpäpste, seine Deutschlandpolitik, seine bedeutenden Subsidien an die katholische Liga sind erst jüngst durch Dieter Albrecht erhellt worden (zit. 264 und 291); Urbans VIII. Haltung im Dreißigjährigen Krieg, seine Friedensbemühungen, die erfolglose Kölner Mission Ginettis von 1639, dann die Verhandlungen Fabio Chigis in Münster erscheinen seit den Forschungen Konrad Repgens in neuem Licht — all diese Erkenntnisse hat der Bearbeiter der Papstgeschichte voll berücksichtigt.

Der Literaturteil wurde bedeutend erweitert, er spiegelt den letzten Stand der Forschung (so wurde z. B. aufgenommen der Ende 1959 erschienene, von Heinrich Lutz im Auftrag des Deutschen Historischen Instituts in Rom herausgegebene Band der Nuntiaturberichte 1552/53). Das einleitende genaue Verzeichnis der Quellen, in der dankenswerterweise auch die stattliche Reihe der Nuntiaturberichte erscheint, ist eine wertvolle Hilfe, ebenso das neue Register der geographischen Namen.

Natürlich kann man — in der Überschau — in der einen oder anderen Frage anderer Meinung sein, etwa in der Darstellung der Auflösung der Gesellschaft Jesu, man könnte eine stärkere Betonung geistesgeschichtlicher Verflechtungen und Entwicklungen wünschen oder eine kurze zusammenfassende Darstellung der kurialen Behörden und des Nepotismus oder auch eine noch deutlichere, handlichere äußere Anordnung des Literaturteiles, man könnte sich schließlich fragen, ob der vom Bearbeiter neu hinzugefügte Untertitel („Das Papsttum im Kampf mit Staatsabsolutismus und Aufklärung") nicht weit mehr verspricht, als das Werk billigerweise zu halten vermag — doch gegenüber den positiven Eindrücken fallen diese Ansätze einer Kritik nicht ins Gewicht.

Der Bearbeiter, der sich bereits durch zwei größere gediegene Arbeiten zur neueren bayerischen Kirchengeschichte einen Namen gemacht hat, ist seiner großen Aufgabe voll gerecht geworden. Sachlich, gründlich und unaufdringlich ist er zu Werke gegangen, ohne doch, wo es nötig schien, einer eigenen Meinung zu entraten (vgl. das treffliche Urteil über die China-Mission S. 412 f.). Seppelts Erbe liegt in treuen und kundigen Händen. Dem angekündigten sechsten und abschließenden Band aus der Feder Georg Schwaigers darf man mit hohen Erwartungen entgegensehen.

Rom Ludwig Hammermayer

Denis van Berchem, Le martyre de la Légion thébaine. Essai sur la formation d'une Légende. = Schweizerische Beiträge zur Altertumswissenschaft. Heft 8 (1956/57), 64 Seiten.

Dieses schmale Buch bietet in fünf Kapiteln (S. 5/12: Agaune)

— (S. 13/21: Passio Acaunensium martyrum) — (S. 23/33: Les éléments de la Légende) — (S. 35/44: Theodore) — (S. 45/54: Le développement de la légende) und einem Anhang (S. 55/59: Passio Acaunensium martyrum), eingeleitet (S. 1/4) und mit einer Karte versehen (S. 4), eine willkommene gründliche Untersuchung zu dem zwischen 280 und 300 erfolgten Martyrium der Thebaischen Legion, ein Problem, das bereits 1737 der Bollandist J. Clé im sechsten Band der Acta Sanctorum (September) in Angriff nahm und das bis auf Marius Besson (1913) nicht zur Ruhe kam. — Kaum einer war besser geeignet, dieses dornige Anliegen neu zu untersuchen als Denis van Berchem, der sich in den letzten Jahren um diese schweizerischen Martyrer und Agaunum verdient gemacht hat.

Ausgangspunkt seiner Untersuchung ist der von Bruno Krusch 1896 besorgte kritische Text der Passio (MGH Script. Rer. merov. III S. 30/41), die in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts Eucherius, der Bischof von Lyon, erstellte, und die er nach Quellen und Charakter prüft. Das letzte Kapitel (S. 45/54) greift die Frage auf, weshalb diese Martyrer von St. Moritz im Mittelalter sich eines so volkstümlichen Kultes erfreuten. Kein Geringerer als der Bollandist B. de Gaiffier hat sich zweimal mit der vorliegenden Studie befaßt: Analecta Bollandiana 74 (1956) 260/63 und Zeitschrift für Kirchengeschichte 68 (1957) 172/75. — Ein Aufsatz von A. Monaci, Memorie storiche nella leggenda di S. Eucherio: Rivista di Archeologia Cristiana 10 (1933) 19/26, ist unserem Kritiker entgangen, aber ohne daß seine Darlegung wesentlich darunter gelitten hätte.

Rom P. Kunibert Mohlberg OSB

Die Finalrelation des Kölner Nuntius Fabrizio Paolucci (1698)

Von HERIBERT RAAB

Nur eindreiviertel Jahr, von Ende April 1696 bis Ende Februar 1698, hat Fabrizio Paolucci [1] die Kölner Nuntiatur verwaltet. Am Mittwoch, dem 11. April 1696, traf er „felicemente ma in forma privata“ [2] in Begleitung des neuen Brüsseler Internuntius Spada in Köln ein, um die Nachfolge des nach Warschau versetzten Nuntius Giovanni Antonio Davia [3] anzutreten. Am 27. Ja-

[1] Fabrizio Paolucci (Pauluzzi), geb. am 3. April 1651 zu Forli, 1685 Bischof von Macerata und Tolentino, 1691 Administrator von Fermo, verwaltete die Kölner Nuntiatur vom 20. April 1696 bis 18. Januar 1698. Von 1697—1698 war er Nuntius in Polen, seit 22. Juli 1697 Kardinal in petto, deklariert am 19. Dezember 1698; 1698—1701 Erzbischof von Ferrara, Kardinalstaatssekretär unter Clemens XI. (1700—1721), „ein trefflicher, ihm (Clemens XI.) ganz ergebener Mann“. L. v. Pastor, Geschichte der Päpste XV (1930) 10. Beim Konklave 1721 erhielt Paolucci eine Anzahl Stimmen, doch zerschlug sich die Aussicht auf eine Wahl, die offenbar von Kardinal Albani gefördert wurde, an der kaiserlichen Exklusive und an der Gegnerschaft Frankreichs. Von 1724—1725 war Paolucci Erzbischof von Porto et Santa Rufina, von 1725—1726 Erzbischof von Ostia und Velletri. Er starb zu Rom am 12. Juni 1726. Sein Grab in S. Marcello, seine Büste von Pietro Bracci in S. Giovanni e Paolo. Vgl. Hierarchia catholica medii et recentioris aevi V (1952) 21 40—41 201 251. Leo Just, Die Quellen zur Geschichte der Kölner Nuntiatur in Archiv und Bibliothek des Vatikans, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 29 (1938/39) 274. L. v. Pastor, Geschichte der Päpste XIV, 2 (1930) 1133 1158; XV (1930) Register. Leo Just, Clemens XI. und der Code Léopold (1701—1710). Die kuriale Politik im Kampf mit dem lothringischen Staatskirchentum zu Beginn des 18. Jahrhunderts. = Schriften des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt N. F. 14 (Frankfurt 1935) 26 f. 41 f. 67 f. 72. Biographische Daten Paoluccis auch in Archivio Segreto Vaticano: Archivio della Nunziatura di Colonia (künftig zitiert: ANC) 59, f. 51r.

[2] Archivio Seg. Vaticano, Segr. Stato, (Nunziatura di) Colonia (künftig zitiert: NC) 79, f. 321.

[3] Giovanni Antonio Davia (1660—1740). Vgl. LThK III² (1959) 174. Davia an

nuar 1698 bereits ernannte ihn Papst Innozenz XII. zum außerordentlichen Nuntius in Warschau. Dem neugewählten König August II., „nuovo nelle Religione, e nel governo d'una Nazione straniera“[4], zu seiner Konversion zu gratulieren, ihn in dem katholischen Bekenntnis zu festigen und zur Ergebenheit gegenüber dem Hl. Stuhl zu mahnen, „siccome per sueller dalle radici tutt'i semi di discordini insorti colà per la sua elezzione“[5]: das war die Aufgabe, die seiner in Polen harrte. Zum Administrator der Kölner Nuntiatur bestellte Paolucci noch vor seiner Abreise Peter Josef von Francken-Sierstorff[6].

Nicht nur die Kürze seiner Tätigkeit in Köln, sondern auch die Ungunst der Zeit, die Auswirkungen des Pfälzer Erbfolgekrieges, haben den Umfang der Finalrelation Paoluccis bestimmt. Sein Schlußbericht — schon bedeutend weniger umfangreich als die Finalrelationen seiner Amtsvorgänger Carafa, Tanara, Davia — ist auch rein geographisch auf ein eng begrenztes Gebiet, auf das eigentliche Herzstück der weit ausgedehnten, nie exakt umschriebenen Nuntiatur „ad tractum Rheni et ad provincias inferioris Germaniae“, auf die seit 1694 in der Hand des Wittelsbachers Joseph Clemens vereinigten Bistümer Köln und Lüttich beschränkt.

Kardinalstaatssekretär, Köln 15. IV. 1696: meldet die Ankunft von Paolucci und Spada am Mittwoch, dem 11. IV. 1696.

Davia verließ Köln am 22. IV. 1696. Er konnte daher Paolucci und Spada auch noch mündliche Informationen über die Kölner und die Brüsseler Nuntiatur erteilen. NC. 79, f. 317r.

[4] NC. 81, f. 72r—73r.

[5] NC. 81, f. 72r—73r. Ferner August Theiner, Geschichte der Zurückkehr der regierenden Häuser von Braunschweig und Sachsen in den Schoß der katholischen Kirche (Einsiedeln 1843). Philipp Hiltebrandt, Die polnische Königswahl von 1697 und die Konversion Augusts von Sachsen (Rom 1910).

[6] NC. 81, f. 79r—80r. Francken-Sierstorff hatte die Administration der Kölner Nuntiatur vom 9. Februar 1696 bis zum 21. Dezember 1698 inne, kommt aber in seiner Bedeutung nicht an die Interimisten Alessandro Borgia oder Antonelli heran. Just, Quellen 274. — Am 21. XI. 1711 wurde Francken-Sierstorff von dem Nuntius Giovanni Battista Bussi zum Bischof von Antwerpen geweiht. Vgl. Hans Heinrich Kurth, Das Kölnische Domkapitel im 18. Jahrhundert. Verfassung und Verwaltung, Wirtschaft und personelle Zusammensetzung (Phil. Diss., Köln 1953, Masch.-Schr.) 107—108. L. Jadin, Les Actes de la Congrégation Consistoriale concernant les Pays Bas, la principauté de Liège et la Franche-Comté 1593—1797 (Rome 1935) 341—345.

Von dem weitgespannten Amts- und Jurisdiktionsbereich, den etwa der Nuntius Sanfelice mit dem Blick auf Metz, Toul und Verdun [7] nicht aufzugeben mahnt und den noch der Uditore Fini 1670 in seiner Instruktion prätendiert — „si estende questa nunziatura per tutto quel tratto di paese, che bagna il Rheno cominciando da Basilea fino alle sue bocche dell'Oceano Britannico“ [8] —, ist bei Paolucci keine Rede mehr.

Über die zur nordwestdeutschen Germania Sacra gehörenden Hochstifte Paderborn und Hildesheim, dessen schon rd. 100 Jahre dauernde Personalunion mit Köln 1688 durch die Wahl des greisen Jobst Edmund von Brabeck zwar unterbrochen, aber 1694 bereits durch die Koadjutorwahl von Joseph Clemens wieder gesichert worden war, schweigt die Finalrelation, obwohl gerade die Hildesheimer konfessionspolitischen Vorgänge entsprechend dem weniger politischen als mehr innerkirchlichen-religiösen Charakter der Kölner Nuntiatur deren Aufmerksamkeit hätten fesseln müssen. Selbst die kirchliche Einheit der Germania inferior, von der Reisende des 16. Jahrhunderts noch wie von einer Selbstverständlichkeit berichten [9] und die, wenn auch schon stark durchlöchert, noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in der Verbindung der Domkapitel von Lüttich und Münster, aber auch in manch an-

---

[7] August Franzen, Die Finalrelation des Kölner Nuntius Sanfelice vom Jahre 1659, in: Römische Quartalschrift 50 (1955) 86.

[8] Leo Just, Die Kölner Nuntiatur nach einer Information des Uditore Fini von 1670, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 155/156 (1954) 314. — Grundlegend für die Umschreibung der Kölner Nuntiatur waren die Angaben in den Relationen von Pietro Luigi Carafa von 1634, später von Giovanni Battista Bussi. Eine Umschreibung der Kölner Nuntiatur findet sich auch bei Giovanni Battista Pacichelli. Vgl. Leo Just, Beiträge zur Geschichte der Kölner Nuntiatur, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 36 (1956) 284. Die letzte Umschreibung vor der Abtrennung der Kurpfälzisch-Bayerischen Gebiete gibt Nuntius Carlo Bellisomi. Vgl. Heribert Raab, Die Finalrelation des Kölner Nuntius Carlo Bellisomi (1785—1786), in: Römische Quartalschrift 51 (1956) 78 80 f. — Ähnlich wie bei Metz, Toul und Verdun stand die Zugehörigkeit von Straßburg vor allem nach 1697 mehr oder weniger auf dem Papier. Umstritten war die Zugehörigkeit von Eichstätt und Ellwangen. In Würzburg und vor allem in Bamberg, das auf seine reichen Privilegien sich berufen konnte, übte der Nuntius so gut wie gar keine Gerichtsbarkeit aus.

[9] Vgl. Hubert Jedin in Archiv für schlesische Kirchengeschichte 12 (1954) 249.

deren Erscheinungen, wie z. B. in der qualitas circularii, dem Bewußtsein der reichskreismäßigen Zugehörigkeit, sich nachweisen läßt, ist in dem Schlußbericht Paoluccis aufgelöst. Von Münster und Osnabrück, von den Missionsaufgaben in Holland und Nordwestdeutschland weiß der scheidende Nuntius nichts zu berichten.

Von den religiös-kirchlichen Problemen der geistlichen Staaten an Main und Rhein hat lediglich eine flüchtige Notiz über die Zwistigkeiten des Mainzer Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn [10] mit seinem Würzburger Suffragan Johann Gottfried von Guttenberg [11] Aufnahme in die Finalrelation gefunden. Indessen ist die Fürstabtei Fulda [12], die sonst nur am Rande der Berichterstattung der Kölner Nuntiatur etwa mit einigen Nachrichten über das päpstliche Seminar erscheint, zwar nicht durch den großen, sich jahrelang hinziehenden Prozeß mit Würzburg [13], sondern durch die Angelegenheit des Benediktiners Ruppel vertreten.

---

[10] Karl Wild, Lothar Franz von Schönborn, Bischof von Bamberg und Erzbischof von Mainz. Ein Beitrag zur Staats- und Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts. = Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte H. 8 (Heidelberg 1904).

[11] Johann Gottfried von Guttenberg (6. XI. 1645—14. XII. 1698) war am 16. Oktober 1684 von dem Würzburger Kapitel zum Bischof gewählt worden. Vgl. unten S. 154 das Urteil von Paolucci über Guttenberg und seine kurze Notiz über dessen langjährigen Streit mit seinem Kapitel wegen der Wahlkapitulation. August Amrhein, Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstiftes zu Würzburg, St.-Kiliansbrüder genannt. II. Abt., in: Archiv des Hist. Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg 33 (Würzburg 1890) S. 90—91, Nr. 1053; Jos. Friedr. Abert, Die Wahlkapitulationen der Würzburger Fürstbischöfe bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, in: Archiv d. Hist. Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg 46 (Würzburg 1909) 104 ff.

[12] Ob Fulda zur Kölner oder Wiener Nuntiatur gehöre, wußte z. B. der Wiener Nuntius 1623 noch nicht genau. „Non son ben sicuro, se Fulda sia sotto la mia Nunziatura o in quella di Colonia." Zit. nach Franz Miltenberger, Nuntius Carafa von Köln und die fränkischen Bistümer, in: Römische Quartalschrift 7 (1893) 202. 1627 wurde Fulda von dem Kölner Nuntius Carafa und 1691 von dem Nuntius Antonio Giovanni Davia visitiert, in dessen Begleitung sich auch der Kölner Offizial Eschenbrender befand. Vgl. Gregor Richter, Statuta maioris Ecclesiae Fuldensis. Ungedruckte Quellen zur kirchlichen Rechts- und Verfassungsgeschichte der Benediktinerabtei Fulda (Fulda 1904) XXV und XXVII ff.

[13] Hubert Hack, Der Rechtsstreit zwischen dem Fürstbischof von Würzburg und dem Fürstabt von Fulda an der Römischen Kurie um die geistliche Hoheit im Gebiet des Stifts Fulda (1688—1717). = Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda 18 (Fulda 1956).

Fragen der großen Politik, selbst die konfessionspolitischen Auswirkungen der Rjiswijker Klausel für die Kurpfälzischen Gebiete der Nuntiatur behandelt Paolucci in seiner Finalrelation nicht.

Recht ausführlich geht er dagegen in seinem „breve memoria" auf die schon etliche Jahre andauernden, mit dem Beginn des Jahres 1696 aber ihrem Höhepunkt zustrebenden Kämpfe der Kurkölnischen Landstände mit Kurfürst-Erzbischof Joseph Clemens [14] ein.

Zweifellos hat der scheidende Nuntius, der sich wenig glücklich zweimal als Vermittler in dem Ständestreit versuchte, nicht nur aus persönlichen Gründen diesen Bericht etwas ausführlicher gehalten. Er hat sicher in dieser Auseinandersetzung, die von den konservativen, die Entwicklung zum fürstlichen Absolutismus hemmenden Kräften getragen wurde, ein besonderes Problem der geistlichen Staaten erkannt. Ständekonflikte waren im 17. Jahrhundert keine Seltenheit; sie sind sogar in einem gewissen Sinne charakteristisch für dieses Jahrhundert einer neuen Staatlichkeit und eines neuen Staatsdenkens. Während es aber den weltlichen Fürsten im allgemeinen gelingt, aus eigenen Kräften die Landstände gefügig zu machen, bilden in den geistlichen Staaten die verklausulierten, durch das gute alte Recht gestützten „Verfassungen", die nach jeder Neuwahl beschworenen Wahlkapitulationen [15], die Geringfügigkeit der fürstlichen Machtmittel, die unangreifbare Position der Domkapitel Hindernisse, an denen die Umbildung der Hochstifte zum modernen Staat scheitert.

Rund hundert Jahre nach Paoluccis Darstellung des Kurkölni-

[14] Günther Tücking, Der Streit zwischen dem Kurfürsten Joseph Clemens von Köln und seinen Landständen in den Jahren 1688—1701. (Phil. Diss., Bonn 1934). — Über Joseph Clemens vgl. im übrigen: Georg Friedrich Preuss, Kurfürst Joseph Clemens von Köln. = Forschungen zur Geschichte Bayerns XI (Berlin 1904). Max Braubach, Kurköln, Gestalten und Ereignisse aus zwei Jahrhunderten rheinischer Geschichte (1949) 157 ff. John Finley Oglevee, Letters of the Archbishopelector Joseph Clemens of Cologne to Robert de Cotte (1712—1720). With Supplementary Letters from the Architect Guillaume d'Hauberat to de Cotte (1716—1721) (Ann Arbor 1936). LThK V (1960) 1140.

[15] Für Würzburg vgl. Abert, Die Wahlkapitulationen der Würzburger Fürstbischöfe (s. Anm. 11). Für Trier: J. Kremer, Studien zur Geschichte der Trierer Wahlkapitulationen (1286—1786), in: Westdeutsche Zeitschrift, Erg. Heft 16. Walter Loch, Die kurtrierischen Landstände unter der Regierungszeit der Kurfürsten Johann Hugo von Orsbeck und Karl Joseph von Lothringen (1676—1715). (Phil. Diss., Bonn 1950, Masch.-Schr.)

schen Ständekonflikts hat Friedrich Karl v. Moser das hier angedeutete Problem aus einer anderen, nicht machtpolitisch oder nationalstaatlich orientierten, sondern von der Frage Individuum und Gemeinschaft bestimmten Sicht gesehen. Der Mangel an Staatlichkeit habe in den Landen unter Krummstab und Inful den Menschen davor geschützt, zum Staatsobjekt erniedrigt zu werden. „Die höhnisch präcidirte Pfaffengasse macht die vor Deutsche Menschheit unschäzbare und ewigen Danks würdige Pyrenäen, daß nicht wie in Frankreich und Spanien Monarchenmacht alles in seine Ketten schlug und diese Alpen können bleiben." [16] Nur dem geistlichen Fürsten, so fährt der schwäbische Staatsrechtler fort, kam „in buchstäblicher Bedeutung des Wortes der Name eines Staatsverwalters zu, weil schlechte, nachteilige Handlungen ihm nicht so wie einem weltlichen Souverain hingehen, weil er das Auge eines Capitels über und um sich hat." [17]

Ständekonflikte gab es, wie bereits schon anzudeuten war, zur Zeit von Paoluccis Tätigkeit nicht nur in Köln, sondern auch in Bamberg, Fulda, Würzburg und in Mainz, wo Lothar Franz v. Schönborn[18] ähnliche Streitigkeiten durchzustehen hatte, und in Würzburg unter Johann Gottfried von Guttenberg [19]. Der Konflikt in Köln unterschied sich von diesen Auseinandersetzungen nicht so sehr durch seine Schärfe, die wiederum bedingt war durch die starken Kriegsschäden, den zerrütteten Zustand der Finanzen und vor allem durch die Nachwirkungen der Doppelwahl von 1688 und die Person des Obristkanzlers Johann Friedrich Karg von Bebenburg. Im Erzstift Köln gab es, im Unterschied zu Bamberg, Fulda, Würzburg und Mainz, wo das Domkapitel der einzige Vertreter der Landstände war, noch vier Landstände: das Domkapitel, die Grafen, die Ritter und die Städte; an die Stelle der Landtage waren noch nicht wie in jenen Stiften die Kapitelssitzungen getreten. Ständekonflikte waren, wenn auch das Kapitel die Hauptlast des Kampfes gegen Joseph Clemens trug, in Köln noch nicht zu Auseinandersetzungen zwischen dem Kapitel und dem Kurfürst-Erzbischof geworden. An der Seite des Kapitels stehen, wenn auch als durchweg wenig zuverlässige Bundesgenossen, die weltlichen Stände, und der Konflikt mit dem Landesherrn ist in Köln noch

[16] Friedrich Carl v. Moser, Über die Regierung der geistlichen Staaten in Deutschland (Frankfurt-Leipzig 1787) 163. [17] Moser 149.

[18] Siehe unten S. 154 u. Anm. 47. [19] Siehe unten S. 154 u. Anm. 48.

nicht wie in anderen geistlichen Staaten in einen Streit um die Wahlkapitulation umgebogen.

Neben der Darstellung des Konflikts zwischen dem Kölner Kurfürsten und seinen Ständen, dem daraus resultierenden Streit zwischen Joseph Clemens und seinem Offizial Andreas Eschenbrender [20], nimmt die Frage der Kurpfälzer Dezimation einen beachtlichen Raum in der Finalrelation ein. Die Verhaftung des Abtes von Kornelimünster, veranlaßt von dem Kölner Kanzler Karg v. Bebenburg, schließlich der ärgerniserregende Lebenswandel des Priors von Bottenbroich waren weitere Probleme, die den scheidenden Nuntius während seiner Amtszeit beschäftigt hatten und über die seinen Nachfolger und den Kardinalstaatssekretär zu informieren er für notwendig hält. Wenig erfreulich war — das verrät allein schon der Seufzer Paoluccis: „Sarà frequentemente molestato Monsignore Nunzio da Deputati del Clero secondario di Liegi" — auch eine ganze Reihe von Streitigkeiten in dem zweiten Bistum, das der Wittelsbacher mit dem Erzstift Köln in seiner Hand vereinigt hatte. In Lüttich führte, auch unter Paolucci, die Kölner Nuntiatur weitaus mehr Prozesse als in allen anderen Diözesen, die zu ihrem Amtsbereich gehörten. Lüttich blieb wegen der zahlreichen Appellationen in geistlichen wie in Zivilsachen das wichtigste Gebiet der Jurisdiktionstätigkeit und Gerichtsbarkeit der Nuntiatur ad tractum Rheni, und aus diesem Grunde war es „ein Herd ständiger Unruhen" [21].

Verglichen mit Lüttich, scheint Fulda, das lediglich mit der Angelegenheit des Benediktiners Wilhelm Ruppel [22] vertreten ist, nicht nur topographisch, sondern auch in jurisdiktioneller Hinsicht an die äußerste Grenze der Kölner Nuntiatur gedrängt. Und Würzburgs, das der Gerichtsbarkeit der Nuntien fast schon entglitten ist, wird in der Finalrelation nur kurz mit einer Nachricht über den Streit Guttenbergs mit seinem Kapitel gedacht, wobei der geringe Umfang dieser Notiz, wenn er in eine Relation zu der Bedeutung des Streites selbst, des Fürstbistums am Main und den ausführlichen Angaben über relativ unbedeutende Lütticher Ereignisse gebracht wird, die Zurückdrängung der Nuntien aus der „Pfaffengasse" an Main, Rhein und Mosel deutlich erkennen läßt. Nicht zu-

[20] Siehe unten S. 140 f., 145 f. u. Anm. 33.

[21] Franzen, Finalrelation Sanfelice 79. — Vgl. ferner August Franzen, Eine Krise der deutschen Kirche im 17. Jahrhundert?, in: Römische Quartalschrift 49 (1954) 77 ff.

[22] Siehe unten S. 155 u. Anm. 50.

letzt als Zeugnis für diesen Prozeß, der die Geschichte der Kölner Nuntiatur während des ganzen 17. Jahrhunderts durchzieht und im 18. Jahrhundert mit dem Emser Kongreß und dem Nuntiaturstreit seinen Höhepunkt erreicht, ist die Finalrelation Paoluccis — sieht man einmal von ihren unmittelbaren Aussagen ab, die doch ein ziemlich geschlossenes Bild der Jahre 1696 bis 1698 erstehen lassen —, zu werten und in den Zusammenhang mit den übrigen Finalrelationen und Instruktionen der Nuntiatur „ad tractum Rheni et ad provincias inferioris Germaniae" einzuordnen.

Stato degl'affari pendenti nella Nunziatura di Colonia l'anno 1698. Di Monsignore P a u l u c c i [23].

(220r) Il breve spatio di due soli anni ne quali hò hauuto l'onnore di seruire in questa Nunziatura del Reno la Santa Sede non auendomi dato campo all'intrapresa di molti affari lascia doppo di me poca materia degna della reflessione di Monsignore Nunzio mio Successore. Nientedimeno per seguitare lo stile de miei antecessori (le relazioni de (146) quali saranno colla presente consegnate a Monsignore Nunzio) lascierò al medesimo una breve memoria di quegli affari che toccano in qualche modo il pubblico, et il governo politico, lasciando, che degl'altri più particolari sia informato dal Suo auditore (220v) al quale saranno dalle parti presentati i pubblici documenti.

Benche la giurisdizione di questa Nunziatura s'estenda colla sua ampiezza a diuersi principati, e diocesi della Germania inferiore, nientedimeno tutta la mole di negozi più rileuanti si ristringe ordinariamente alle sole due di Colonia e di Liegi; alla prima per esser solita residenza del Nunzio, alla seconda non tanto per la quantità degli ecclesiastici esenti, quanto per la facoltà che ha il Nunzio di comettere e conoscere le cause anche trà persone civili in 2da instanza, di dove come abbasso si dirà nascono continuamente conflitti colla Camera Imperiale.

Principiando dunque dagl'affari di (221r) Colonia, non sarà fuor di proposito, che Monsignore Nunzio sia informato della controuersia insorta tra questo Capitolo della Catedrale (!), come membro presente degli stati, et il Serenissimo Elettore, la quale

[23] ANC 59, f. 220r—249v. Zugrunde gelegt wurde für die Paginierung die Stempelzählung. Die handschriftliche Foliierung bleibt unberücksichtigt.

esaminandosi adesso nella Città di Roma in una Congregazione particolare deputata da Nostro Signore haurà occasione d'esserui di nuouo impiegato il Ministro Apostolico. Ebbe questa l'origine dalla Dieta degli stati tenuta in Bonna gli 8 8bre 1695 [24]. Nella quala auendo il Signore Elettore fatto instanza per il pagamento delle contribuzioni gli stati che per le calamità della guerra conosceuano inabili i sudditi a tale peso nella quantità dimandata gl'accordarono la sola somma di 80 mila Imperiali, quale dal Signore Karg Cancelliere di stato di S. A. che assisteva a quella Dieta a nome della medesima fù accettata con espressa condizione che dovessero contribuire, quel di più che sarebbe necessario per le necessità della patria quando S. A. S. auesse evidentemente rimostrato non esser la somma di 80 mila Imperiali per quell'anno bastante [25]. In virtù di questa condizione pretendendo l'A. S. che questa somma non fosse stata sufficiente pel matenimento delle truppe doppo cinque mesi in circà dal giorno della dieta. Senza giustificare l'insufficienza di detta somma fece instanza al Capitolo pel supplemento di altri 20 mila Imperiali. Ad una tal instanza fù dal Capitolo risposto, che non era in poter suo ne degli deputati degli stati il pagamento e che perciò era necessaria la conuocazione (222r) de medesimi; quale si saria fatta con sollecitudine, quando L. A. S. si fosse degnata giustificare l'insufficienza della somma pagata, come portaua la condizione accordata nell'ultima Dieta. Doppo questa risposta il Signore Elettore senza giustificare l'allegata insufficienza e senza spettare la conuocazione degli stati procede de facto e con proprie autorità all'essazzione del dimandato sussidio contro i sudditi comminando loro grauissime pene in caso di renitenza. Si sforzò il Capitolo di rimostrare all'A. S. che questo modo di procedere ripugnaua alle leggi [26], e libertà della Patria ma nulla giouando simili rimostranze fù constretto ad intimare à gli stati la conuocazione per il giorno 16 maggio dell' 1696 [27], (222v)

[24] Vgl. Tücking 31. [25] Tücking 25, 33.

[26] Gemeint ist damit in erster Linie die Erblandsvereinigung von 1463, insbesondere Kapitel 15—16 und 21—22, auf die das Domkapitel sich immer wieder beruft. Tücking 37. Ferdinand Walter, Das alte Erzstift und die Reichsstadt Köln (Bonn 1866) 387.

[27] Vgl. hierzu auch den Bericht von Nuntius Paolucci über das Zusammentreten „d'una Dieta di stati convocato da questo Capitolo della Metropolitana senza il consenso del Sig. Elettore", Köln, den 20. V. 1696. Nunz. Colonia 79, f. 389. — Tücking 38. Ausdrücklich verwahrte sich dabei das Kapitel, etwas gegen die Hoheitsrechte des Landesherrn unternommen zu haben.

affine di deliberare ciò che sopra detto affare fosse espediente. Ma credendo il Signor Elettore che per una tal conuocazione fatta senza il suo consenso restasse violata l'autorità territoriale [28], col mezzo del Signor K a r g inibi alli stati, e loro sindici sotto gravissime pene la conuocazione, ma ciò non ostante si conuocorono questi nel giorno loro intimato nel convento de PP. Domenicani di Colonia [29]. Quantò inasprisse l'animo del Signor Elettore un simil disprezzo de suoi ordini lo mostrarono gl'effetti, poiche procede contrò gli sindici [30], e nobili, non solo a rigorose minaccie di privazione delle loro cariche, ma anche in diversi castelli e luoghi di essi mandò à vivere soldati à discrizione e trasmisse (223r) diversi precetti penali contro gli canonici con fine di ridurgli in questa forma all'ubbidienza a lui dovuta, e di rendere vana la dieta gia principiata. Resto di verità questa senza effetto disciolta, ma non perciò restorono sopite le dissentioni, che facendosi ogni giorno maggiori per le scritture dall'una, e dall'altra parte non senza vicendeuoli ingiurie pubblicate alle stampe si ridussero à stato difficile di composizione. Si portò a quest'effetto dà Vienna à Colonia il Signor Duca di Sassonia [31], Canonico della medesima Metropolitana, e considerando io che come Ministro Apostolico trattandosi di parti ecclesiastiche non doueuo lasciare crescere in maggior incendio questo fuoco, congiontamente con esso senza (223v) verun impegno della Sede Apostolica non lasciai di proporre quei mezzi, che stimai

---

[28] Kurfürst Josef Clemens konnte sich auf den Beschluß des fürstlichen Kollegiums des Reichstags vom 13. Oktober 1690 stützen, der eine Ausschreibung von Geldern, die der Bekämpfung des Landesfeindes dienen sollten, auch ohne Bewilligung der Stände für die Dauer des Krieges zuließ. Dieser Beschluß war für das Hochstift Würzburg gefaßt worden, konnte hier aber als Präzedenzfall herangezogen werden. T ü c k i n g 39.

[29] T ü c k i n g 39.

[30] Josef Clemens wollte z. B. die Güter des verhaßten Syndikus Arnold Eschenbrender einziehen und dessen Geburtshaus in Unkel niederreißen. T ü c k i n g 44. Dort auch weitere Einzelheiten über andere Maßnahmen des Kurfürsten gegen den Drucker Alstorf, gegen die Stadt Zons, die Ortschaften Worringen, Erpel, Esch, Hardt, die Dörfer Arloff, Weyer, Kuchenheim, Stotzheim, Zingsheim und Weingarten.

[31] Hans G e r i g, Der Kölner Dompropst Christian August von Sachsen-Zeitz, Bischof von Raab. Seine diplomatische Tätigkeit am Niederrhein zu Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges im Dienst der Politik Kaiser Leopolds I. 1701—1703. = Rheinisches Archiv 12 (Bonn 1930). T ü c k i n g 47 nennt kein genaues Datum der Ankunft von Christian August in Köln, doch wird diese wohl auf Mitte oder Ende Juli 1696 anzusetzen sein.

più propri tantò per conservare il rispetto douuto al Signor Elettore che per render salui i dritti dell'unione della Patria, cioè le leggi fondamentali dalli stati si contentava il Signor Elettore di dare al Capitolo un reversale, o sia dichiarazione di voler per l'auenire conseruare illesi i dritti delli stati [32]. Ma non fù questo dal Capitolo stimato sufficiente per medicare la piaga che credeua già fatta all'unione della Patria, onde non essendosi potuta ottenere da S. A. maggior soddisfazione stimo bene il Capitolo preualersi de remedi giuridici con ricorrere alle due Corti supremi Pontificia e Cesarea. ottene dalla prima (224[r]) la deputazione d'una congregazione particolare che sotto li 10 del passato 9bre fù da me informato di tutto ciò che era passato sopra queste differenze. Dalla seconda riportò una commissione diretta alli due Elettori Trevirense e Palatino auanti de quali non sò che per parte del Capitolo si sia per anche fatto passo alcuno. Tale è lo stato nel quale resta oggi questa gran differenza, l'unica difficoltà della quale consiste in uedere se l'unione della Patria dia facoltà a gli stati di potersi conuocare senza l'autorità del Signore Elettore. Pretende il Capitolo che tal facoltà gli competa in vigore del testo della medesima et il Signor Elettor crede ristretta una tal facoltà a soli casi atrocissimi come ha dichiarato l'osseruanza non (224[v]) trouandosi che si sia fatta tale conuocazione se non quanda gli Elettori sono caduti in qualche grauissimo eccesso. Se Monsignore Nunzio brama essere a pieno informato di tutte le ragioni potrà vedere le scritture che si lasciano nella Cancelleria della Nunziatura al tom. 143 N° P°.

[32] Wie T ü c k i n g 50 nachweist, ging indessen Nuntius Paolucci gegenüber dem Kapitel mit seiner Vermittlungsaktion nicht über allgemeine Redensarten hinaus. Das Kapitel war darüber um so mehr enttäuscht, als es sich auf Grund eines Berichtes seines römischen Agenten bereits gewisse Hoffnungen auf die Vermittlung des Nuntius gemacht hatte, und antwortete daher auch nur sehr reserviert und allgemein. Erst am 27. Oktober 1696 bat Paolucci um Vorschläge des Kapitels, wie der Streit beizulegen sei. Am 16. November trat Paolucci dann endlich mit einem matten Vergleichsvorschlag hervor, der aber zu keinem Ergebnis führte. T ü c k i n g 32 sieht „hinter der Vorsicht des Nuntius den Einfluß Kargs, der sich Ende Oktober und Anfang November einige Tage in Köln aufhielt".

Am 13. Oktober 1696 wurden Kurfürst-Erzbischof Johann Hugo von Trier und Johann Wilhelm von der Pfalz als Vermittler vom Kaiser eingesetzt. Aber erst am 11. April 1697 konnte der Syndikus Rensing dem Trierer Kurfürsten zu Koblenz die Beschwerden der Stände vortragen und erst am 24. Mai Johann Wilhelm in Düsseldorf berichten. Einen Erfolg hatte die Vermittlung von Kurtrier und Kurpfalz nicht.

Il principale fermento di questa discordia ha creduto il Signor Elettore esser nato dall'Eschembrender[33] Canonico della Cathedrale e già Ufficiale di S. A., huomo, che superando nella dottrina gl'altri canonici, hà goduto di comparire più d'ogni altro in scena col mostrare il suo ingegno nelle frequenti scritture date alle stampe a fauore degli stati contro L. A. S. la quale non potendo sopportare in un suo (225r) ministro un affronto cosi aperto alla sua autorità, lo priuò dell'Offiziolato conferendo questa carica al Becguerer[34] altro canonico Metropolitano. Pretese l'Eschembrender appellare da simile priuazione come ordinata in odio della difesa dà lui fatta a favore degli stati, ma considerando io l'officiolato come una carica amouibile a guisa del vicariato, che puo esser dal vescouo a suo piacere mutato, non mi mostrai troppò inclinato ad ammettergli tale appello, è perciò ricorso (!) egli à Roma, doue pure non sento, che in questa parte gli sia stata data speranza veruna.

Voleua ancora il Signor Elettore privarlo del suo canonicato col motivo dell'inualidità (225v) della sua collazione poichè gli fù questo da S. A. conferito doppo esserne stato privato il Quentel[35] alcuni anni auanti, et essendo l'Escembrender all'ora officiale e giudice di quella causa non poteua esser provisto di tal prebenda annullando le constitutioni Pontificia (!) la collazione de

---

[33] Über Andreas Eschenbrender (1649—1717) vgl. Chr. v. Stramberg, Denkwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius III, 13 (Coblenz 1867) 597—599 605—609; Hans Vogt, Andreas Eschenbrender. Das Lebensbild eines großen Unkelers, in: Heimatkalender für den Kreis Neuwied 1928, S. 76—79 (unkritisch und schönrednerisch gefärbt); Tücking 22 u. ö. Gerig, Christian August Reg. Kurth 103—104.

Eschenbrender ist der Verfasser der Vera deductio facti in eversionem jurium et antiquissimi status ecclesiae totiusque Archidioecesis Coloniae noviter intentati (1696). — Weitere Schriften Eschenbrenders bei Kurth 103—104.

An Stelle des Fürstenbergischen Parteigängers Johann Peter Quentel hatte Joseph Clemens den Kanonikus Eschenbrender zum Offizial gemacht.

[34] Über Johann Gottfried von Bequerer (1646—1720) vgl. Kurth 95; Braubach, Das Kölner Domkapitel und die Wahl von 1688 pass. Gerig, Christian August 34 f.

[35] Johann Peter Quentel, Domherr in Köln, Kanoniker an St. Severin und St. Andreas, Offizial. Vgl. über Quentel Roth 292; Kurth 127; Braubach, Kurköln 98. Ders., Das Kölner Domkapitel und die Wahl von 1688, S. 75—77; August Franzen, Die Informativprozesse anläßlich der Bischofsweihen des Kölner Weihbischofs Georg Paul Stravius und der Straßburger Bischöfe Franz Egon und Wilhelm Egon von Fürstenberg, in: AHVNrh 155/156 (1954) 358.

benefitii vacanti per privazioni, quando quella è fatta a favore del giudice, che ha privato. Ma per doppia ragione fu dà me dissuaso il Signor Elettore dal procedere ad una tal priuazione prima perche egli medesimo n'era stato il collatore, e per consequenza non pareua suo onore il venire contro il fatto proprio; la seconda perche gia tal prebenda per il medesimo capo era stata impetrata a Roma e pendeua (226r) tuttavia la questione in Dataria sopra la validità di simil collazione. Ondè conveniua aspettarne la decisione della medesima e perciò non hà più l'A. S. insistito in questa parte contro detto Eschembrender quale seguita à stare nel pericolo, che sia spedita in Dataria l'impetra.

Maggiori saranno le molestie che prouerà Monsignore Nunzio per l'esecuzione dell'Indulto conceduto al Signor Elettore Palatino li 6 febbraio 1694 per la facoltà di esigere da gl'ecclesiastici del suo stato i sussidi contro il Turco sin alla somma di 200 mila fiorini [36]. L'esecuzione di quest'Indulto essendo diretta à Monsignore Davia citò egli tutti gl'ecclesiastici possessori de beni nelli stati del Signor Elettore à dare la nota (226v) giurata delle loro entrate affine di formarne un' esatta descrittione ma sperando questi non fosse per aver l'Indulto effetto temerono di pregiudicarsi col dare la nota giurata de loro beni e perciò Monsignore Davia fece fare e officio in contumacia de medesimi ecclesiastici la descrittione di tutte l'entrate ecclesiastiche sopra delle quale poi doppo replicate istanze del Signor Elettore fù da me fatta formare la repartitione dal Signor Mercier canonico di S. Andrea, e Monsignore Misette [37] allora mio famigliare in vigore della quale reparazione della sodetta somma di 200 mila fior. ascendeua la porzione di ciascheduno a 47 incirca percento; ricorsero molti del clero facendo istanza per la sospensione dell'esecuzione pretendendo altri (227r) eccessiua la descrizzione altri subreptitio l'indulto, onde io per dar loro campo di poter con commodo dedurre

[36] Innozenz XII. hatte dem Kurfürsten Johann Wilhelm ein Dezimationsbreve in Höhe von „200 000 Reichstalern" („ducentorum millium florenorum monetae germaniae") gewährt. Dieses Dezimationsbreve hatte Nuntius Davia am 13. I. 1695 verkündet. Vgl. ANC 175, wo sich weiteres Material über diese Dezimation befindet.

[37] Vielleicht ist damit Arnold Niessert gemeint. Vgl. Jos. Janssen — F. W. Lohmann, Der Weltklerus in den Kölner Erzbistumsprotokollen 1661—1825, III (Köln 1936) Sp. 1062. Über Mercier war mit den erreichbaren Hilfsmitteln nichts festzustellen.

le sue ragioni mandai alla S. Congregazione dell'Immunità la ripartitione fatta per riceuer da quel S. Tribunale gli ultimi cenni. Fù in questo sentito il clero di Colonia, quale fece molte opposizioni per impedire l'effettuazione del Breve, e trà l'altre cose pretese dimostrare, che il Signor Elettore doppo la concessione di esso aueua con propria autorità riscosso quanto importaua la somma in quello concessa, ma non essendosi per parte del clero giustificata quest' eccettione la S. Congregazione m'ordino l'esecuzione dell'indulto colla clausula saluo jure recurrentibus imputandi si quid in eadem causa post datam (227v) praefati Brevis exactum fuisset pretendeua il Signor Elettore che non ostante tal clausula si dovesse procedere all'esecuzione dell'Indulto per tutta la somma mentrè egli non haueua riscossa dal clero cosa alcuna per la causa espressa nell'Indulto, ma perche erano pur troppo note le grauezze de suoi ministri imposte al clero se non per la guerra contro il Turco, almeno per quella colla Francia pensai di dar principio all'esecuzione per la 4ª parte solamente di tutta la somma cioè per la sola quantità de 70 mila fiorini afine che il clero potesse poi mostrare l'esatto dal Signor Elettore e quello imputar colla somma rimanente di 150 mila fior. gia che per le diligenze dà me fatte, e dalla confessione de (228r) medesimi deputati del Clero costara che l'esazzioni fatte dal Signor Elettore doppo la concessione del Breve non superavano questa somma.

Fù dunque sotto li 13 d'Aprile dell'passato anno publicato da me un editto generale, nel quale simponeua à ciascheduno degl'ecclesiastici compresi nell'Indulto il pagamento della quarta parte frà due mesi sotto pena, d'esecutione deputando per commissari, e esattori per il Ducato di Neoburgo, il Decano di quella città, e per gli Ducati di Giuliers e Berges il Signor Elburgo[38] canonico de Sti. Apostoli, et il Signor Holthausen[39] Protonotario Apostolico

[38] Offenbar Ferd. Elbourg. Vgl. Janssen-Lohmann I (Köln 1935) 342.

[39] Offenbar ist gemeint der Kurpfälzer Geheimrat Dr. iur. utr. Johann Peter Holthausen. Vgl. Janssen-Lohmann, II (Köln 1935) 640. Peter Holthausen, päpstlicher Protonotar, und A. J. Robertz, Dr. theol., wurden am 1. III. 1695 mit der Ausführung des Dezimationsbreves von der Kurpfälzischen Regierung beauftragt. Nuntius Davia erteilte ihnen am 3. III. 1695 die Vollmacht, „ad illud idem Breve intimandum et per quoscumque intimari faciendum, itemque citandum ad Aulam nostram omnes in ipsomet Brevi comprehensos ad specificandam et dandam notam exactam bonorum et redituum quos possident in statibus ... S. Electoris". ANC 175.

e Consigliere ecclesiastico del medesimo Signor Elettore Palatino non essendosi trovati altri che volessero succumbere a questo peso per non incorrere l' (228v) indignazione del clero. Doppò auer questi principiata l'esecuzione anno fatto gl'ecclesiastici di Colonia tutti gli sforzi per impedirla, et auendo ultimamente dalla Segretaria della Congregazione ottenuta copia della segreta informazione fatta da Monsignore D a v i a prima della concessione del Breve hanno contro quella stampata una scrittura dove pretendeuano mostrare l'informazione appoggiata su fondamenti totalmente falsi, ma essendo questa composta con forma poco rispettuosa a riguardo del Ministro Apostolico la S. Congregazione non solo non ha impedito l'esecuzione, ma anche minacciata la carcerazione all'autore, quando si fosse trouato, onde gl'esattori hanno per la 4ª parte eseguito, e gia riscossa la somma di 30 mila fl. incirca qual (229r) è stata d'ordine mio consegnata a ministri deputati dal Signor Elettore e cosi douerà praticarsi finò alla totale esazzione de 50 mila fl., che seruono per rimborsare il Signor Elettore per le spese fatte in mantenere ad instanza dell'Imperatore tanti soldati di più nell'Alto Reno in vece di quelli, che doueua mandare in Ungheria contro il Turco, a quali ha ivi proveduto l'Imperatore in vece del Signor Elettore.

Restando hoggi l'affare in questi termini, pare, che deua Monsignore Nunzio insistere alla totale esazzione della 4ª parte nel modo accennato con ricercar di poi dà sopra detti commissari dà me deputati i conti con bonificare loro i pagamenti (229v) de quali mostreranno gl'ordini da me sottoscritti lasciando loro per la fatica dell'esattione due fiorini per cento dell'ricosso, essendo cosi co medesimi conuenuto. Quando poi gli venga fatta instanza dal Signor Elettore per l'esecuzione per lo rimanente della somma cioè per li 150 mila fl. sappia che la mente della Congregazione è che si faccia l'imputazione di tutto quello che il Signor Elettore ha riscosso con propria autorità doppo la concessione dell'Indulto, e perciò doueranno auuertirsi i deputati del clero, che sono il Decano de Sti. Apostoli, e lo scolastico di S. Gereone, acciò giustifichino dette esazzioni quali giustificate, e communicate al Signor Elettore saria molto (230r) conueniente fossero mandate alla S. Congregazione, che quando l'esatto adeguasse la somma residuale, ordinerà facilmente che non si dia altra esecuzione all'Indulto.

Che se poi dourà procedere ancora per altra somma deue

auertire Monsignore Nunzio, che la descrizzione fatta fare dà Monsignore D a v i a graua molto più del dovere e per consequenza la pratica ha dimostrato, che la ripartizione su quella fatta è rispetto ad alcuni un poco eccessiua, e rispetto ad altri più leggiera, onde douerà ordinare al Signor H o l t h a u s e n , che n'è più d'ogn'altro informato, che riduca ad eguaglianza la repartitione; o pure dourà farsi una nuova descrizzione con citare di (230^{v}) nuovo il clero a dare con giuramento lo stato della sue entrate, e farsi nuova ripartizione il che non si potrà fare, che con grande fatica, e nuova spesa.

Di non minor considerazione è il processo, che tuttavia pende nel Tribunale della Nunziatura sopra la scandalosa cattura dell'Abbate di S. Cornelio ad Indam, dell'Ordine Benedettino fatta ad istanza dell'Offiziale E s c h e m b r e n d e r con ordine sottoscritto dal Signor K a r g [40], ma eseguita dal Colonello K i r b e r i n , e suoi soldati nell'istessa sua Chiesa mentre vestito dagli abiti sagri scendeua dal sommo altare. Sopra eccesso tanto enorme feci fare d'ordine della S. Congregazione il processo e doppo hauerlo alla medesima (231^{r}) trasmesso mi venne ordinato di procedere contro il K i r b e r i n , e tutti gl'altri che fossero stati trouati colpeuoli, tanto nell'estrazione che nella retenzione cassata prima una certa dichiarazione fatta fare all'Abbate mentre staua prigione. In vigore di tal commissione procedi alla cassazione di detta dichiarazione e di poi alla declaratoria contro il K i r b e r i n , e gl'altri soldati, che assisterono alla cattura. Contro gli ministri del Signor Elettore non constò di reato alcuno quantò alla cattura, mentre

[40] Befehl des Johann Friedrich Karg v. Bebenburg an Johann Gerhard v. Kirberin, sich mit genügender Mannschaft nach Kornelimünster zu begeben „und alles Fleißes darahn zu sein, daß denselben (Abt von Kornelimünster) in persohn su gutt er immer kan, doch ohne dessen Verletzung, ergreiffen und bemächtigen, auch anhero nach Bonn ... liefferen". Bonn, den 12. September 1695. — Notariell beglaubigte Abschrift dieses Befehls mit lateinischer Übersetzung in ANC 193 (unfoliierter Bestand). — Zwar zählten die Äbte nicht zu jenen hohen kirchlichen Würdenträgern, deren Gefangennahme seit Julius II. und Gregor XIII. unter die Strafe der päpstlich reservierten Exkommunikation fiel. Immerhin aber lag in dem Vorgehen des Obersten Kirberin ein doppeltes Immunitätsverbrechen — 1. Verletzung der lokalen und 2. der persönlichen Immunität — vor. — Vgl. auch Paolucci an Kardinalstaatssekretär, Köln, 9. September 1696. NC 79, f. 690 $^{r+v}$. Der Streit zwischen Köln und Kornelimünster wurde 1758 damit entschieden, daß dem Erzbischof die geistliche Jurisdiktion über die Abtei zugesprochen wurde.

l'ordine del Signor K a r g non portaua di prenderlo in chiesa, onde l'eccesso parue commesso da chi esegii la cattura, non da chi l'ordinò. E ben però vero, che il Signor K a r g si puo considerar reo per causa della retenzione (231v) auendo tenuto l'Abbate doppo tal cattura prigionere 15 giorni, e per tal causa si sarira potuto anche esso dichiarare incorso nella censura, ma la persona del Signor Elettore mi ha obligato ad auer pel suo primo ministro qualche riguardo per euitar maggiori scandali, n'è stata in questa parte disapprouata dalla S. Congregazione la mia condotta.

Quanto poi all'E s c h e m b r e n d e r egli non apparisce in processo reo ne quanto alla cattura, ne quanto alla retenzione, e l'instanza per la carcerazione, è stata da lui fatta come giudice ordinario pretendendo castigarlo come reo d'alcuni delitti, che potrà Monsignore Nunzio vedere nella Cancellaria al tomo 142 no. 23 ne mai costa che l'instanza da lui (232r) fatta al Signor Elettore per la cattura fosse con fine d'esser eseguita in luogo immune.

Pretende adesso l'Abbate suddetto che si proceda alle censure contro due suoi sudditi, cioè Hermanno C u p p e r, e Willelmo C r e i t z, i quali avevano più d'ogni altro sollecitato la carceratione di quest'Abbate per poter esser rimborsati d'alcune spese da loro fatte in un processo con il medesimo sostenuto auanti l'offiziale ma io non ho fino ad ora proceduto contro li medesimi perche mi pareua non fosse abbastanza prouata la complicità per la cattura in luogo immune, sopra di che si fondano le censure, e ben vero che da altri testimoni doppò esaminati auanti il Decano di S. Adalberto di (232v) Aquisgrano, pare che molto resti prouato contro di loro.

Sentesi che il Colonello K i r b e r in voglia dimandare l'assolutione alla S. Congregazione ed in tal caso Monsignore Nunzio douerà dargli tutte l'assistenza possibile, poiche doppò assoluto potra questo esaminarsi e la sua depositione molto giouerà contrò i suddetti due rei. Il processo di questa causa si troua nella Cancellaria al tomo 142 no. 24.

Sarà forse ricercato Monsignore Nunzio di informare la S. Congregazione sopra la priuatione del P. Seruatio S i t z, Priore del Monastero di B o t t e n b r o u c k[41] dell'Ordine Cisterciense,

[41] Gemeint ist das Zisterzienserkloster Bottenbroich, Kreis Bergheim. Dieses sacrilegium carnale wurde bei Klerikern mit Absetzung und Zwangsbuße in einem Kloster bestraft. Vgl. Paul H i n s c h i u s, System des Katholischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland. VII, 2, 173 818. —

mentre dicesi che sia egli ricorso a Roma per esser reintegrato nella sua carica. Fu questo alcuni anni sono a tempo (233r) di Monsignore D a v i a processato per sospetto d'auer ingrauidata una monaca del medesimo ordine, ma benche molto fosse in processo contro di lui come si puo vedere al tom. 137 no. 13. Nientedimeno fù assoluto, ex hactenus deductis dal Vicario Generale dell'Ordine più suo protettore che giudice.

Doppo un tal accidente aurebbe douuto detto Priore mutar vita e con operazioni contrarie alle passate cancellare la mala fama che di lui s'era sparsa, ma datosi ad una vita peggiore della prima multiplicò in forma tale li scandali, che non potendosi questi più soffrire de Padri più zelanti di quel monastero ricorsero da me ad effetto che col mezzo della (233v) visita si ponessi freno alla vita licentiosa dal medesimo. Scrissi all'Abbate Campense [42] superiore immediato di quel conuento, ma supponendo questo impossibile la correttione in quel monastero col mezzo della sua visita, fu da me fatto formare un processo di inquisitione dal mio auditore, nel quale esaminati la maggior parte de monaci, ed altri prattichi di quel monastero, dalle depositioni di questi restò egli aggrauato di molti enormi delitti, e particolarmente d'auer dissipati i beni del monastero, d'auer ammesso, e ritenuti più volte per più giorni nel monastero femine di diversa sorte con tenerle publicamente a mangiare nel refettorio (234r) co padri, d'auer commercio con tutte le zitelle che servivano il monastero, con auer da una di questa un figlio. Essendo questi delitti accompagnati da inditii sufficientissimi deliberai con consiglio dell'Abbate Campense venir alla cattura di esso. Onde portatosi un giorno a Colonia per affari del monastero fu di notte tempo con mio mandato preso da un notare, e due PP. Alessiani, senza veruno scandalo posto in una carozza, e condotto alle carceri delle medesimi Alessiani. Fu subitamente

---

Der Zustand der Klausur war in Deutschland allgemein und in Bottenbroich, das unter den Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges viel gelitten hatte, besonders schlecht. Auf eine Reform war schon verschiedentlich, allerdings vergeblich, gedrängt worden.

[42] Abt von Kamp bei Rheinberg war seit 1695 Edmund v. Richterich, der 1705 resignierte. Vgl. E. P o d l e c h , Die wichtigeren Stifte, Abteien und Klöster in der alten Erzdiözese Köln (Breslau o. J. aber 1903) III, 3 f. Die Arbeit von M. D i c k s , Die Abtei Kamp am Niederrhein. Geschichte des ersten Zisterzienserklosters in Deutschland. 1123—1802 (Kempen, Rhein 1913), konnte ich nicht einsehen.

auuisata la sua carceratione tanto all'Abbate Campense suo superiore immediate, quanto al Vicario Generale del Ordine. Lodò il primo in (234 v) extremo questa carceratione esortandomi a tenerlo ben stretto anche inceppi se bisognaua, come si vede dalla sua lettera tom 143 no. 12. Il secondo benche non potesse disapprouarla alla vista di si enormi delitti, nientedimeno non mostrò molta sodifatione in veder posti in chiaro gl'efetti della sua troppa conniuenza; e perche vedessero che io non voleuo altro che la giustizia, e che non pretendeuo leuare a superiori la prima instanza consegnai all'Abbate Campense il processo fatto auanti il mio Uditore ad effetto procedessero essi secondo la forma delle constitutioni. Si portò egli col Vicario suddetto al monastero degl'Alessiani, dove esaminarono il Priore quale (235r) confessò alcuni de più gravi delitti ne quali si trouava conuinto, onde per saluare la sua reputazione convennero che esso renuntiasse sponte al Priorato, e si ritirasse poi in un monastero della più stretta osseruanza di quell'ordine. Fu dunque condotto al monastero doue furono da detti superiori puniti anche gl'eccessi di altri religiosi, e fatta la renunzia nel modo conuenuto fu al detto Priore sostituito altro del medesimo ordine, il quale doppo la partenza del deposto sento che gouerni con buona disciplina quel conuento. Quando dunque i ricorsi di detto padre diano motiuo a qualche informazione potrà Monsignore Nunzio preualersi di queste notitie (235v) e di quello che trouerà nella Cancellaria della Nuntiatura al tom 143 no. 12 doue pero non trouerà il processo da me fatto, perche doppo esser stato consegnato dal mio Abbreviatore all'Campense non è stato questo più restituito.

Passando adesso a gl'affari di Liegi non mi tratterò intorno alle differenze ultimamente nate trà il Capitolo, e stati, ed il Signor Elettore Vescovo di quella città à causa della riforma delle truppe poiche non ha auuto sino ad ora occasione d'esservi impiegato il Ministro Apostolico e benche a causa della demolizione del forte della certosa abbia io dato ad instanza de PP. Certosini di Liegi una commissione (236r) generale contro il Capitolo nella solita forma à fine che la cosa si conosca prout de jure, nientedimeno è questa diretta al Signor Officiale C l e r x [43], che è uno de Capitolari della Catedrale, sed è probabile che non sia per far cosa che deroghi a dritti del suo Capitolo, ed alla sicurezza della Patria.

[43] J. de T h e u x , Le Chapitre de St. Lambert II (Bruxelles 1871/72).

onde sarà in arbitiro di Monsignore Nunzio il riuocarla quando veda, che da quella possa nascere qualche inconueniente.

Sarà frequentemente molestato Monsignore Nunzio da deputati del Clero secondario di Liegi per difesa dell'immunità ecclesiastica contro gli stati che pretendono esigere di propria autorità le taglie da beni ecclesiastici. Questo fu il primo affare che venisse alle mie mani doppo la venuta (236v) a questa Nunziatura. Scrissi più volte sopra il medesimo a S. A. ma scusandosi essa con dire che questa era particulare interesse degli stati sopra de quali non aueua tutta quell'autorità, che bisognaua per fargli desistere dalle violenze e crescendo queste ogni giorno più determinai venire alla comminatione delle censure, partecipai questo mio pensiero al Signor K a r g Cancelliero di stato di S. A. ed egli lo lodò assicurandomi, che il Signor Elettore non si sarebbe opposto, ed aurebbe lasciato libero il corso alla giustizia. Rilassai dunque un monitorio contro li deputati degli stati comminandoloro in quello le censure, quando non si fossero astenuti dall'illicite vessatione del clero; comparuero (237r) questi allegando l'incompetenza del foro pretendo che questa causa si conosca in prima instanza a Liegi in vigore de loro privilegi, ed adducendo diverse scritture contro l'immunità ecclesiastica nelle quali pretendono prouare che possano i prencipi grauare gl'ecclesiastici con propria autorità, cosa che ripugna a sagri canoni. Ma non essendosi da me ammesse simili eccettioni ricorsero al Signor Elettore, i Ministri del quale considerando, che col impedirsi à gli stati l'esattione delle taglie sopra gl'ecclesiastici si sariano difficultate poi l'esattioni che pretende fare S. A. da medesimi stati, comminciarono ad assistere a deputati di questi con rimostrare che s'agiva della causa pubblica di tutto l'Imperio, e che dal Clero di Liegi aueuano preso (237v) esempio tutti gli ecclesiastici della Germania, con negare a prencipi le contributioni, che hanno sempre senza contrasto pagate. Onde auendo io dato parte à Roma di quanto da me s'era operato mi fu scritto con lodare la trasmissione del monitorio, per togliere la conniuenza della Santa Sede in abuso tanto de canoni reprovato; ma nell'istesso tempo fu auertito di non prendere maggior impegno per non auer qualche differenze colla Dieta di Ratisbona douesi pretendeua dagli stati far discutere questa materia. Onde sono andato costeggiando senza mai prendere altro impegno, e per non leuare totalmente di speranza il clero gli feci ultimamente sotto

una supplica a nome del (238r) medesimo presentata un decreto di prefixione di termine con comminare parimente le censure, qual decreto fu agli stati all'ora uniti intimato. Sento che da tal decreto habbiano li stati appellato alla Sede Apostolica, e non uoleua il clero che io ammettessi questo appello ma io ero di pensiero d'ammetterlo perche altro non desiderauo, che gli stati s'impegnassero da per loro à ricorrere à tribunale ecclesiastico perche in questa forma si toglie il dubbio, che ha la Corte di Roma che l'affare si porti alla Dieta di Ratisbona. In ogni caso non douera Monsignore Nunzio prendere maggior impegno contro li stati senza prima sentire gl'ordini di Roma. Spichera la destrezza di Monsignore Nunzio in sfuggire ò superare (238v) gli impegni di jurisdittione colla Camera Imperiale, quale pretende conoscere per via d'apello le cause civili giudicate nel Tribunale del l'Officiale di Liegi, e per contrario la Sede Apostolica è in possesso da tempo immemorabile di giudicare priuatiuamente nelle medesime come con più fondamenti proua il Signor Cardinale S a c r i p a n t e nel suo libro intitolato Defensio jurisdictionis eccl. de quale trouera molto esemplari nella Cancellaria. Accade per cio spesso che quelli che succumbono ne tribunali ecclesiastici anche da loro eletti appellano alla Camera, doue facilmente ottengono l'intento loro quando l'altra parte pretende sostenere le sentenze de giudici ecclesiastici; e ben pero vero, che (239r) i giudicati della Camera hanno poche volte auuto in simili congiuntura l'effetto per la vigilanza non meno de Nunzi pro tempore col mezzo delle censure, che degl'istessi Vescovi di Liegi col concedere il braccio secolare contro i censurati et inibire a loro giudici l'esecutione delle sentenze camerali.

Tre sono state le cause, nelle quali in tempo mio sono con qualche scandalo le parti ricorse alla detta Camera. La prima è quella tra il C a u n o t t e e M o t t e t[44] da una parte e la vedova R o b i n e t dall'altra, della quale fa piena mentione Monsignore D a v i a nella sua relatione.

In questa causa doppo auere il C a u n o t t prouocato la detta vedova alla Camera Imperiale, ed in quella ottenute sentenze a lui medesimo contarie ricorse (239v) di nuouo a tribunali ecclesiastichi doue parimente era stata condennata la vedova, ed ottenne dalla

[44] Vgl. hierzu NC. 80, f. 210 f.: Mandatum arctius sine clausula in causa Mottet et consortium contra Caunotte et consortes 18. III. 1697. —

Sagra Rota l'esequutoriali di tal giudicato à me dirette ma ricusai io di dargli l'esecutione non senza l'approuazione di Roma, a cui non parue raggioneuole di dare astinenza a chi se n'era reso indegno per esser stato il primo a ricorrere al tribunal della Camera ma presentate l'esecutoriali al Canonico Wansoulle, Officiale del Capitolo di Liegi, questo come giudice ordinario gli concesse l'esecutioni. Ricorsa la vedova Robinet alla Camera Imperiale riporto da questa un mandato cassatoria di tutti gl'atti fatti auanti detto Officiale, e procedendo più oltre (240r) inibi la Camera al medesimo benche persona ecclesiastica il processo ad ulteriora sotto rigorose pene di bando, multe etc.

Essendo da me ricorso il Wansoul mi parue di non poter tolerare un cosi scandaloso attentato contrò la persona di un ecclesiastico per auer obbedito à voleri della Sagra Rota, onde rilassai un monitorio contro la vedova, e suoi aderenti comminando loro le censure se d'entro un mese non avessero con atto pubblico riuocato i ricorsi interposti alla Camera. Ma questa in vece d'obedire moltiplico i ricorsi, et ottenne dalla Camera altro mandato cassatorio del mio monitorio et io proseguendo l'impegno rilassai contro detta vedoua il secondo con assegnarlo (240v) soli 15 giorni di tempo per il fine suddetto. Doppo l'intimatione di questo monitorio non è più ricorso da me il suddetto Officiale, onde mi do a credere che la vedoua Robinet sul timore delle censure abbia lasciato di farlo molestare da quel tribunale incompetente.

Maggiori sono l'insolenze del Cartier[45] scabino di Liegi, quale essendo stato scommunicato dalla Rota per non auer voluto ubbedire alle resolutioni di quel tribunale in una causa che in quello verteua fra esso e la vedoua Boulliene[46], ebbe l'ardire di ricorrere alla Camera Imperiale dalla quale gli fu concesso un mandato cassatoria delle censure della Rota coll' (241r) inibitione a tutti i tribunali di Liegi di non douer quelle attendere come fulminate senza giurisditione. Concesse la Rota alla Bougliene le lettere aggrauatoriali col braccio secolare contro il ricorrente, quali furono a me presentata per dare loro l'excutione, ma non essendo io in quelle nominato non stimai bene di ingerimi giudi-

[45] Vgl. hierzu auch NC. 79, f. 362 f.: Status causae que controvertitur inter Consiliarium de Cartier ex una, et Moniales Conceptionistas suburbis Leodiensis ex altera parte quoad punctum Jurisdictionis.

[46] Über die Angelegenheit der Witwe Bouilliene vgl. NC. 81, f. 29 und 53.

tialmente in quest'affare, benche stragiudizialmente abbia assistito quanto ho potuto la detta vedoua. Furono per tanto quelle presentate al Decano di S. Martino di Liegi, quale sul principio dà me aminato mostro gran zelo, ma intimorito poi dalle minaccie del Cartier, e credendo alle (241v) ragioni da lui apportate si liberò dell'affare con un decreto di remissione alla S. Sede. Ma ciò non ostante il fratello di detta vedoua canonico di S. Giovanni, come Prothonotario Apostolico, e per consequenza comprese nelle esecutoriali, pubblico le medesime nella Catedrale di Liegi denunziando detto Cartier al populo come scommunicato, aggrauato. e riaggrauato; ma reso da questa denunziatione più insolente il denunziato non ha auuto vergogna di stampare una scrittura ripiena di molti ingurie contro il detto canonico, nella quale con friuoli fondamenti pretende anche giustificarsi e ben che il Signor Elettore gli proibisse l'accesso alla Sua Corte nientedimeno sento che sia (242r) trattato da suoi ministri come non scommunicato e riceuuto giornalmente nello scabinato con grandissimo scandalo de più zelanti. Per impedire questa sua insolenza, e liberarlo dall'insordescenza nelle censure bastarebbe l'apprensione del braccio secolare, quando il Sig. Elettore si compiacesse di solo minacciar ne gli la concessione gia che in vigore dell'esecutoriali dalla Rota saria de jure obligato, come riconoscendo i Vescovi Antecessori tale obligo l'anno sempre in simili contingenze concesso; ma i ministri di S. A. lo vanno più tosto assicurando da questo pericolo, m'ha più volte pregato la vedoua Bouglione ad interporre i miei offizii apresso il Sig. Elettore e suoi ministri (242v) per questo effetto, ma hauendo io fatto qualche prattica, non n'ho trovato disposizione alcuna ne ho creduto di douere operare apresso di S. A. con maggior forza senza ordine positiuo della Corte di Roma. Sento che la detta vedoua sia ricorsa alla Rota per farmi dare per mezzo della Segretaria di Stato qualche premurosa commissione in vigore della quale potessi trattare con maggior calore col Sig. Elettore ma sin ad ora non mi è giunto alcuno ordine, e quando questo venga potra Monsignore Nunzio conforme quello regolarsi in un affare di tanta importanza, nel quale fino ad ora pare che resti vilipeso il rispetto douuto a tribunali della Sede Apostolica. Piena notizia di questo affare daranno le scritture che si (243r) lasciano in Cancellaria al tom 144 no. 3°.

Per fuggire un simile impegno nella causa del capitolo di

S. Giovanni di Liegi con Monsieur G a e n non ho mancato di tentare tutti i mezzi possibili.

Pretese alcuni anni sono detto G a e n di piantare certi pali in un alueo la proprietà del quale apparteneua al detto Capitolo di S. Giovanni; ma esaminatasi la pretensione auanti l'Offiziale di Liegi fu dà esso questa dichiarata mal fondata, e condennato il G a e n all'auulzione de pali. Appellò egli all'Offiziale di Colonia il quale confermo la prima sentenza; condemnato ne due tribunali ecclesiastici, colla refuzione delle spese ricorse (243v) il G a e n alla Camera Imperiale colla speranza di sostenere con un conflitto di giurisdittione le sue mal fondate pretenzioni; in una suppliche espressamente raccomandatami dal Sig. Elettore mi fecero istanza alcuni di quel Capitolo per un monitorio contro il G a e n, ma io prima di venire à questa estremità feci auertir Monsieur G a e n per mezzo di Monsieur R u e t canonico di San Pietro, che pensasse a finire col mezzo d'un onesta concordia queste differenze per non esser io obligato a procedere contrò di lui alle censure, e nell'istesso tempo scrissi al Capitolo esortandoli a facilitare la concordia e non essendosi questa effettuata deputai il Decano di S. Martino ad effetto, che colla sua efficazia desse maggiore (244r) impulso all'accamodamento, fuorno fatti auanti di lui diuersi congressi, ma non si pote ridurre il G a e n ad altra offerta, che di riconoscere il fondo come proprio del Capitolo, compensare le spese e ritenere i pali gia piantati, proposta si una simile concordia nel Capitolo fu da noue capitolari, che constituirono la maggior parte, accettata e dà otto altri impugnata, i primi fecero istanza per l'approvazione della concordia; i secondi dimandorono la spedizione del monitorio contrò Monsieur G a e n ; l'una e l'altra parte per prouare fondata la sua istanza produsse auanti di me quantità di scritture, che si lasciano nel tomo 144 no. 2°. Per togliere nel Capitolo questo scisma, scrissi diuerse volte a l'una, e l'altra parte (244v) esortando ad unirse ne sentimenti più utile alla loro chiesa, ma vedendo in quello quasi impossibile l'unione senza venire a qualche resoluzione, feci esaminare attentamente le raggioni dedotte, e credei di non poter in vigore delle mie facoltà confermare la detta concordia essendo quella una spezie di seruitù perpetua impost' ad un fundo ecclesiastico e per consequenza d'alienatione proibite dalle costituzione Pontificie, tanto più che era questa transazzione pregiudiziale al Capitolo, mentre concede al Gaen, quello gli negano le

sentenze passate in giudicato. Attese queste raggioni scrissi al Capitolo che non potevo approuare la concordia offerta dal Gaen quandò non megliorasse le condizioni, e che più tosto (245r) inclinauo à procedere contro il medesimo alle censure, quando auesse proseguito il ricorso alla Camera Imperiale che quando il Capitolo hauesse voluto ricorrere alla S. Sede per dimandare la conferma di tal concordia, io havrei sospeso ogni mia risoluzione contro il G a e n. Che cosa abbia risoluto il Capitolo, l'angustia del tempo non mi ha permesso di saperlo; ma quando risolua di ricorrere a Roma per ottenere l'approuazione della concordia potra Monsignore Nunzio prima di procedere contro il Gaen aspettare sopra tale istanza la resoluzione.

Per piena notizia dell'affari pendenti di Liegi rimane adesso dà parlare della riforma della clausura ne monasteri di monache. La libertà troppo licentiosa delle quali in tutta la Germania, e particolarmente (245v) nel paese di Liegi diede motiuo alla S. M. di Alessandro VIII. di ordinare a Monsignore T a n a r a all'ora Nunzio al Rheno d'inuigilare alla riforma della clausura in tutte le diocesi della sua Nunziatura. Un intenzione cosi santa fu secondata dà tutti i Vescovi della Germania Inferiore e avisati da Monsignore T a n a r a con publicare d'ordine espresso di S. Santità editti, ne quali si proibiva sotto pena di nullità di professione alle monache d'ammettere al habito o professione zitelle o novizie se prima non introduceuano ne monasteri loro quella rigorosa clausura che ordinano i S. Canoni e le constituzioni Pontifizie un simil decreto fù publicato dal Vescovo di Liegi l'anno 1690 ma non produsse il desiderato (246r) effetto perche nessuno de monasteri volle mai accettare la clausura, e ciò non ostante per conniuenza ò malizia de superiori, immediati in alcuni di essi si sono come prima ammesse zitelle alla professione. Pensavano per tanto molti monasteri che il decreto per l'inosservanza avesse perduto il suo vigore, ma auendo io sopra di cio scritto alla S. Congregazione de Vescovi mi fu imposto di significare a superiori de monasteri che mandassero fuori delli medesimi quelle zitelle, che fossero state ammesse, e che fossero dichiarate nulle le professioni fatte contro il decreto della riforma; non essendo à mia notizia le ammissioni particolari sottoposte a detta nullità communicai al Vicario Generale (246v) di Liegi i sentimenti della S. Congregazione, ad effetto che li notificasse a monasteri che haveuano contravenuto, ma auendo egli

molte sorelle, e congionte ne conuenti che non inclinano per la clausura in vece di eseguire gl'ordini della Congregazione propose difficoltà e mi mando scritture nelle quali pretendeua prouarsi l'inualidità del decreto publicato dal Vescovo Antecessore col friuolo supposto, che mancasse la commissione della S. Sede, e l'impossibilità d'osservarlo per esser habituate le monache nella libertà, e per il cattiuo esempio che danno loro i monasteri de paesi bassi, dove le religiose non hanno alcuno obligò di clausura; furono tali scritture (247r) da me trasmesse alla S. Congregazione quale non ha presa sopra di quelle alcuna resoluzione; acquistera Monsignore Nunzio appresso Iddio, e la S. Congregazione un gran merito se potrà colla sua efficacia ridurre ad effetto questa riforma.

Oltre i negozi di Colonia, e di Liegi haurà molto che fare Monsignore per le continue differenze tra il Sig. Elettore di Magonza [47], e Monsig. Vescovo d'Erbipoli [48], e tra questo ed il suo Capitolo. Non trouerà egli in tutta la Nunziatura un prelato più zelante di questo Vescovo, che per il suo zelo Apostolico in aver promossa la Bolla Cassatoria di tutte le Capitulazioni che si faceuano tra Vescovi eletti ed i Capitoli eligendi s'è tirato adesso tutto l'odio di quel suo Capitolo col quale e col suo Decano [49] è in continue liti, col primo a causa (247v) delle Capitulazioni con lui fatte, col se-

[47] Lothar Franz v. Schönborn war am 16. XI. 1693 zum Bischof von Bamberg und am 3. IX. 1694 zum Koadjutor des Mainzer Erzbischofs Anselm Franz von Ingelheim gewählt worden. Über Lothar Franz vgl. die Arbeit von Wild (s. o. Anm. 10).

[48] Johann Gottfried v. Guttenberg (1645—1698) s. o. Anm. 11.

[49] Domdekan in Würzburg war damals Georg Heinrich v. Stadion (geb. 20. I. 1640, gest. 25. II. 1716). Vgl. August A m r h e i n , Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstiftes zu Würzburg, 293—294.

Der langjährige Streit des Würzburger Fürstbischofs mit seinem Kapitel über die Wahlkapitulation wurde durch die Konstitution Innozenz' XII. Ecclesiae catholicae vom 22. September 1695, die sogenannte Innocentiana, entschieden. Unter Androhung schwerster Kirchenstrafen wurden alle vor der Wahl eingegangenen Kapitulationen verboten und für nichtig erklärt, alle nach der Wahl vorzulegenden Verträge der vorherigen Prüfung und Bestätigung durch die Kurie unterworfen, ehe sie Rechtswirksamkeit erlangten. Vgl. Jos. Friedrich A b e r t , Die Wahlkapitulationen der Würzburger Fürstbischöfe bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, in: Archiv des Historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg 46 (Würzburg 1909) 104 ff. Das Würzburger Kapitel, mit dem die anderen deutschen Kapitel bei verschiedenen Prozessen in Rom gemeinsame Sache gemacht hatten, gab schließlich den Widerstand gegen die Innocentiana auf. Bei der Sedisvakanz von 1698/99 wagte man es nicht, eine Kapitulation aufzustellen, sondern beschloß, nur mehr ein „Projekt" nach der Wahl vorzulegen.

condo per un processo criminale contro di lui principiato che è nella Cancellaria della Nunziatura al tom 144 no. 6, sopra del quale, e stata gia da me informata la S. Congregazione del Concilio.

Restera a Monsignore d'informare la S. Congregazione dell'Immunità sopra un memoriale dato dà detto Monsignore Vescovo contro il Sig. Elettore di Magonza come Prencipe di Bambergha e sottoposto in tal qualità a quel Vescouato pretende in questo memoriale che s'usurpi il Sig. Elettore molti dritti della giurisdizione ecclesiastica e particolarmente in voler dare il possesso a parochi da lui instituti; ed in volere rivedere i conti agl'amministratori (248r) de beni ecclesiastici ed in altri simili punti che vedrà Monsignore Nunzio nell mazzo dell'informazioni dà spedirsi che s'è consegnato all'Abbreviatore della Nunziatura. Pretende il Sig. Elettore che à lui competano simili dritti in vigore del possesso immemorabile, il quale è obligato a matenere come Prencipe del Imperio, come tutti gl'altri prencipi che anno simili facoltà, e per ciò pretende che si tocchi un punto pregiudiziale a tutti i Prencipi della Germania. Benche queste ragioni come poco rileuanti à riguardo de S .Canoni che annullano una tal consuetudine lesiua dell'Immunità ecclesiastica non possino difficultare la decisione della S. Congregazione a fauore di Monsignore Vescovo, nientedimeno impegnandomi forse la Corte di Vienna potrebbe difficultarne l'esecutione, e per ciò per non (248v) impegnare la S. Congregazione ad una resoluzione che non fosse per avere il suo effetto, prima d'informare insinuar alle parti di venire à qualche compositione sopra tutti i punti esposti nel memoriale, trouai gran dispositione tanto nel Sig. Elettore, che in Monsignore Vescovo d'Erbipoli, ma conuenendomi partire prima di proporre i mezzi opportuni per tal fine, lascio alla prudenza di Monsignore Nunzio il coltiuare la buona intentione datami da questi due prelati circà la concordia.

Non voglio per fine lasciare di raccomodare alla pietà di Monsignore Nunzio l'affare del Padre Ruppel[50] Benedettino di Fulda, quale da 16 anni incirca si troua fuori del suo monastero senza assegnamenti per supposta ma non prouata incorrigibilità e (249r) l'efficacia di quattro Nunzi non ha potuto ridurre l'Abbate a riceuerlo nel monastero, o ad assegnarli gl'alimenti affine possa

[50] Gregorius Richter, Die bürgerlichen Benediktiner der Abtei Fulda von 1627—1802, in: Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und Diözese Fulda (Fulda 1911) 92: Wilhelm Ruppel gest. 10. IV. 1701.

vivere in altro monastero. Sopra questo fatto fu da me informata la S. Congregazione de Vescovi, quale m'ordino di trattare coll'Abbate perche lo riceua nel monastero o negli assegni uno ne quale possa vivere. Fù da me significata all'Abbate di Fulda [51] l'intenzione della S. Congregazione ed egli si mostrò pronto ad assegnarli gl'alimenti in altro monastero, come apparisce dalla sua lettera posta tra l'altre scritture toccanti questa materia al tom. 144 no. 1. Resta adesso da determinare la somma che dal Padre R u p p e l si pretende di centò imperiali annui, ed il monastero al quale deua egli esser assegnato. Sopra il primo punto (249^{v}) n'ho scritto al detto Abbate ed attendendo adesso la riposta. Quanto al secondo il medesimo P. R u p p e l va facendo le prattiche per trouare un monastero dell'Ordine.

Questi sono gl'affari pendenti in questa Nunziatura, che ricercano l'attenzione immediate di Monsignore Nunzio, il quale si degnerà vedere la relatione lasciata dà Monsignore D a v i a [52], dove potrà auere notizia di altri da lui lasciati imperfetti, de quali non faccio mentione per non auer io auuto occasione di continuargli.

---

[51] Abt von Fulda war von 1676—1700 Placidus v. Droste. Unter ihm erreichten die Streitigkeiten zwischen Fürstabt und Kapitel ihren Höhepunkt.

[52] Die Finalrelation von Nuntius Davia wird demnächst von mir veröffentlicht werden.

Grundlinien der Entwicklung des päpstlichen Staatssekretariats von Paul V. bis Innozenz X. (1605 bis 1655)*

Von LUDWIG HAMMERMAYER

I

Mit der Erforschung der Geschichte des päpstlichen Staatssekretariats der Neuzeit, mit einer Untersuchung also der zentralen politischen Behörde der Kurie, hat das Römische Institut der Görres-Gesellschaft, getreu seiner Tradition, wiederum ein umspannendes Thema in Angriff genommen [1]. Das Verdienst, diesen

* Den Ausführungen liegt ein Referat zugrunde, das am 3. Oktober 1960 auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in Essen gehalten wurde. Mein besonderer Dank gilt Dr. Andreas Kraus und Dr. Josef Semmler, die ihre Forschungsergebnisse in freundschaftlicher Weise zur Verfügung stellten. Ohne diese Hilfe wäre das Referat in der vorliegenden weitgespannten Form nicht zustande gekommen. Ausdrücklich sei betont, daß sich die Ausführungen über das Staatssekretariat unter Urban VIII., Gregor XV. und Paul V. nicht auf eigene Forschungen, sondern auf die Arbeiten bzw. auf persönliche Mitteilungen von A. Kraus und J. Semmler stützen.

An Abkürzungen werden im folgenden verwendet: AV = Archivio Segreto Vaticano; BV = Bibliotheca Apostolica Vaticana; ASTR = Archivio di Stato Roma; RQS = Römische Quartalschrift.

[1] An Literatur zum päpstlichen Staatssekretariat ist u. a. kritisch zu benutzen: P. Richard, Origines et développement de la Secrétairie d'Etat Apostolique (Revue d'Histoire Ecclesiastique XI) 1910, 56—72, 305—329, 728—754; P. Brezzi, La diplomazia pontificia, Milano 1942; A. Serafini, Le origine della Pontificia Segreteria di Stato e la „sapienti consilio" de b. Pio X (Romana Curia a beato Pio X sapienti consilio reformata) Roma 1951, 167—239; N. del Re in Enciclopedia Cattolica XI (1953) 248—252; wichtig trotz aller Mängel und einseitiger Sicht bleibt L. v. Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters Bd. XII—XIV, Freiburg 1925 ff.; einzelne wertvolle Hinweise finden sich in den bis jetzt edierten Nuntiaturberichten aus Deutschland und Flandern, so bei H. Lutz, Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Erste Abteilung 1533—1559, 13. Bd.: Nuntiaturen des Pietro Camaiani und Achille de Grassi, Legation des Girolamo Dandino 1552—1553, Tübingen 1959, bes. S. XIII—XVI; vgl. die Übersicht und die neuesten Literaturangaben bei F. X. Seppelt, Geschichte der Päpste ²V, hrsg. von

Plan bereits 1953/54 angeregt zu haben, gebührt Konrad Repgen [2]; im Frühjahr 1956 wagte sich dann Andreas Kraus als erster an die gewaltigen Quellenbestände des Pontifikats Urbans VIII. Beharrlich und zielsicher hat er die gültige Methode erarbeitet und 1957 auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in Paderborn erstmals grundlegend darüber gehandelt [3]. Die der Regierung Urbans VIII. unmittelbar vorausgehenden Pontifikate Gregors XV. und Pauls V., also den Zeitraum von 1605 bis 1623, nahm sich dann Josef Semmler zum Thema [4], während der Verfasser die an Urban VIII. anschließende Regierungszeit Innozenz' X., d. h. die Jahre 1644 bis 1655, untersuchte. Der Bearbeitung harren noch der Zeitraum bis 1605 sowie die Jahre nach 1655 [5].

Die Periode, die wir bisher bearbeiteten, umspannt also die Jahre 1605 bis 1655, ein schicksalsschweres Halbjahrhundert in

G. Schwaiger, München 1959, 494—532 und bei K. A. Fink, Das Vatikanische Archiv. Einführung in die Bestände und ihre Erforschung unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Geschichte (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom XX) ²1951. — Weitere Literatur in den in Anm. 3 genannten Arbeiten von A. Kraus, ferner Anm. 7, 8, 10.

[2] Vgl. Anm. 7.

[3] Andreas Kraus, Zur Geschichte des päpstlichen Staatssekretariates. Quellenlage und Methode (Jahresbericht der Görres-Gesellschaft) Köln 1957, 5—15; ders., Das päpstliche Staatssekretariat im Jahre 1623. Eine Denkschrift des ausscheidenden Sostituto an den neuernannten Staatssekretär (RQS LII) 1957, 93—122; ders., Amt und Stellung des Kardinalnepoten zur Zeit Urbans VIII. (ebd. LIII) 1958, 238—243; ders., Die Aufgaben eines Sekretärs zur Zeit Urbans VIII. (ebd.) 89—92; ders., Die Sekretäre Pius' II. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des päpstlichen Sekretariats (ebd.) 25—80; ders., Secretarius und Sekretariat. Der Ursprung der Institution des Staatssekretariats und ihr Einfluß auf die Entwicklung moderner Regierungsformen in Europa (ebd. LV) 1960, 43—84.

[4] Josef Semmler, Beiträge zum Aufbau des päpstlichen Staatssekretariats unter Paul V., 1605—1621 (RQS LIV) 1959, 40—80; ders., Das päpstliche Staatssekretariat in den Pontifikaten Pauls V. und Gregors XV. (Manuskript) 1960 [zit. Semmler MS].

[5] Seit Januar 1961 bearbeitet Herr Dr. H. Schmidt das Staatssekretariat Alexanders VII. (1655—1667). Es wäre zu wünschen, daß die Forschungen einerseits zunächst bis zum Jahre 1700 weitergeführt werden und damit auch die Pontifikate Innozenz' XI. und Innozenz' XII. einbeziehen, die das offizielle Ende des Nepotismus und die Schaffung des Amtes des Kardinalstaatssekretärs brachten. Andrerseits wäre es wichtig, die genaue Entwicklung des Staatssekretariats im sechzehnten Jahrhundert zu erforschen, zunächst unter Gregor XIII. (1572—1585) und Clemens VIII. (1592—1605). Beide Pontifikate bereiten, von der Quellenlage her gesehen, wenig Schwierigkeiten.

der Geschichte der Kirche, einen Zeitabschnitt, der auch entscheidend wurde für die Entwicklung der Machtverteilung an der Spitze der Kurie und damit für die Entwicklung des päpstlichen Staatssekretariates. Ist es wirklich noch nötig, eine Lanze zu brechen für die Notwendigkeit einer gründlichen Untersuchung der Geschichte des Staatssekretariates jener Epoche? Gewiß, die Tage eines Innozenz III., Gregor VII., auch Bonifaz VIII. waren unwiederbringlich vorbei, doch auch die Päpste des sechzehnten und des beginnenden siebzehnten Jahrhunderts standen mit im Zentrum des Ringens um die Vormacht in Europa, sie waren unlösbar verwoben in die große Auseinandersetzung der Mächte. Als weltliche Herren des Kirchenstaates waren diese Päpste zur Machtpolitik gezwungen, auch gegen die, welche als die treuesten Söhne der Kirche galten. Als geistliches Oberhaupt der katholischen Christenheit aber wußten sich diese Päpste berufen zur führenden Rolle in einem Bund der katholischen Mächte gegen die Reformatoren und gegen die drohende Türkengefahr. Mochte damals auch die unmittelbar meßbare politische Macht des Papsttums langsam schwinden, so erschlossen sich doch in derselben Zeit der Kirche weite neue Gebiete in Amerika und Asien, wurde die Kirche erst eigentlich zur Welt- und Missionskirche. Diesen ungeheueren Aufgaben zeigten sich die Päpste jener Epoche in der Mehrheit gewachsen; stehen Rang und Leistung eines Clemens VII., Pius IV., Pius V., Sixtus V. seit langem fest, so wurden die Pontifikate eines Gregor XIII. und Gregor XV. in ihrer Bedeutung für die innerkirchliche Reform wie für die Gegenreformation und in ihrem Einfluß auf das Ringen der politischen Mächte erst in den letzten Jahrzehnten voll erkannt [6], und auch Urbans VIII. verzweifelte Bemühungen, der Selbstzerfleischung der katholischen Staaten im Dreißigjährigen Krieg Einhalt zu gebieten, wurden erst in jüngster Zeit ganz gewür-

[6] Seppelt ²V (1959) 151—175, 262—275; Dieter Albrecht, Die deutsche Politik Papst Gregors XV., 1621—1623 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte LIII) München 1956. Über den Pontifikat Julius' III. (1550 bis 1555), der noch bei Seppelt-Schwaiger vorwiegend negativ beurteilt wird, scheint seit den jüngsten Forschungen von Heinrich Lutz (vgl. Anm. 1) das letzte Wort noch nicht gesprochen. Vgl. die noch ungedr. Habil.-Schrift „Christianitas afflicta — Untersuchungen zur europäischen Politik und zur Stellung des Papsttums während der letzten Regierungsjahre Karls V., 1552—1556", München 1960.

digt[7]. Für die Zeit zwischen Westfälischem Frieden und Französischer Revolution freilich fehlen solch neue quellensichere Untersuchungen, hier ist anhand der meist erfreulich vollständig erhaltenen vatikanischen Akten die entscheidende Arbeit noch zu leisten. Erst dann wird sich zeigen, ob die überkommene Auffassung von der politischen Ohnmacht und Einflußlosigkeit des Papsttums zu Recht besteht oder ob sich nicht auch von hier aus eine neue Schau des späten siebzehnten und vor allem des achtzehnten Jahrhunderts anbahnt[8].

Wie weit aber wurde die Politik Roms vom jeweiligen Papst persönlich bestimmt? Dies ist ein erster zentraler Aspekt unserer Untersuchungen zur Geschichte des päpstlichen Staatssekretari-

---

[7] Konrad Repgen, Fabio Chigis Instruktion für den Westfälischen Friedenskongreß. Ein Beitrag zum kurialen Instruktionswesen im 30jährigen Krieg (RQS XLVIII) 1953, 79 ff.; ders., Zur Diplomatik der Nuntiaturberichte. Eine Anweisung zur Abfassung von Avvisi (ebd. XLIX) 1954, 123—127; ders., Die Hauptinstruktion Ginettis für den Kölner Kongreß 1636 (Quellen und Forschungen aus ital. Archiven und Bibliotheken XXXIV) 1954, 250—287; ders., Der päpstliche Protest gegen den Westfälischen Frieden und die Friedenspolitik Urbans VIII. (Historisches Jahrbuch LXXV) 1956, 94—122; ders., Die römische Kurie und der Westfälische Friede. Bd. I, Papst, Kaiser und Reich 1521—1644 (Bibl. d. Deutschen Historischen Instituts in Rom XXIII) 1961 [im Druck]. Aufschlußreich, aber in manchen Thesen anfechtbar Raffaele Belvederi, La diplomazia pontificia nella politica internazionale del secolo XVII (Humanitas X) Brescia 1955, 237—252. Belvederes Ansicht: „Pur tuttavia la politica papale nel secolo XVII sia in rapporto ai problemi internazionali sia in quelli relativi alla posizione dello Stato Pontifico rispetto gli altri Stati, tende, sostanzialmente, alla neutralità e alla mediazione fra gli Stati...", scheint m. E. des schlüssigen Beweises noch zu bedürfen (a. a. O. 252).

[8] Für die erste Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts fehlen die gedruckten Nuntiaturberichte auf weiten Strecken, für die zweite Hälfte und für das achtzehnte Jahrhundert fast völlig. Wichtige Vorarbeiten u. a. bei L. Just, Die Quellen zur Geschichte der Kölner Nuntiatur in Archiv und Bibliothek des Vatikans (Quellen und Forsch. aus ital. Archiven und Bibl. XXIX) 1938/39; J. und P. Lefèvre, Documents relatifs à l'admission aux Pays-Bas des Nonces et Internonces des XVII^e et XVIII^e Siècles (Analecta Vaticano-Belgica, 2^e Série: Nonciature de Flandre VII) Bruxelles-Rome 1939; Walter Wagner, Die Bestände des Archivio della Nunziatura Vienna bis 1792 (Römische Historische Mitteilungen, hrsg. von L. Santifaller) Graz 1959, 82—204; C. Giblin, Catalogue of Material of Irish Interest in the collection Nunziatura di Fiandra, Vatican Archives (Collectanea Hibernica I und III) Dublin 1958 und 1961; wichtige Literatur bei Seppelt ²V (1959) 532—548. Wichtige Anregungen grundsätzlicher Art bei Georg Schreiber, Das päpstliche Staatssekretariat (Hist. Jahrbuch LXXIX) 1960, 175—198.

ates. Um diese Frage schlüssig beantworten zu können, müssen wir weitmöglichst Klarheit gewinnen über die Machtverteilung an der Kurie, nicht nur zu einem bestimmten Zeitpunkt eines bestimmten Pontifikates, sondern zu jedem Zeitpunkt eines jeden Pontifikates. Als absolutem Fürst blieb dem Papst in jedem Fall die letzte Entscheidung einer Frage vorbehalten. Diese Entscheidung jedoch weithin unabhängig von der Meinung der Mitarbeiter, des Nepoten und des Staatssekretärs, zu fällen, war nur einem Papst möglich, der sich persönlich ständig und eingehend in die Akten vertiefte. Die meisten Päpste kamen in vorgerücktem Alter zur Regierung, ihre Arbeitskraft hatte den Höhepunkt bereits überschritten. Paul V. war 53 Jahre, doch bis fast ans Ende seiner siebzehnjährigen Regierungszeit hat er sich die wichtigsten Akten vorlegen lassen und studiert. Gregor XV. zählte 67 Jahre, er kränkelte von Anfang seines Pontifikates an und mußte sich im wesentlichen auf seinen Nepoten und auf seinen Staatssekretär verlassen — mit aller gebotenen Vorsicht sei dies gesagt, denn die spröde Quellenlage der Jahre 1621 bis 1623 läßt nur behutsame Schlüsse wagen. Immerhin taucht die Hand Gregors XV. in den wenigen erhaltenen Originaldokumenten nicht ein einziges Mal auf. Urban VIII. kommt mit 58 Jahren zur Regierung, er vertieft sich im ersten Jahrzehnt mit überraschender Ausdauer in die Akten, doch dann scheint seine Kraft mehr und mehr zu erlahmen, auch er verläßt sich nun im wesentlichen auf seine Mitarbeiter, in den Jahren 1635 bis 1644 erscheint seine Hand in den Akten nicht mehr. Sein Nachfolger Innozenz X. steht mit siebzig Jahren bereits an der Schwelle des Greisenalters, aber er ist noch voller Energie und eifersüchtig und mißtrauisch darauf bedacht, die Leitung der Geschäfte in der Hand zu behalten; allein der täglichen, beständigen Mühsal des Aktenstudiums ist er nicht gewachsen, auch er bleibt nun weitgehend auf seine Helfer angewiesen. Es ist offenbar: Je mehr sich die Päpste der Alltagsfron der Aktenarbeit entzogen, um so schwerer wog die Bürde, die auf den Schultern ihrer Mitarbeiter und Berater lag, eine größere Last und eine gewichtigere Verantwortung, als es der nominelle Rang dieser Mitarbeiter oft vermuten ließe. Diese Gehilfen des Papstes zu kennen, dann auch Einsicht zu gewinnen in die Zusammensetzung und die Arbeit der Behörde,

die ihnen zu Gebote stand, das alles ist unerläßlich, will man die Politik eines Papstes genau beurteilen.

Jene Behörde, die Herzkammer aller politischen Entscheidungen der Kurie, war seit dem Beginn der Neuzeit das Staatssekretariat. Es hatte seinen Ursprung in den sogenannten päpstlichen Sekretären und erfuhr vom Ende des fünfzehnten bis zur Mitte des siebzehnten Jahrhunderts eine entscheidende Wandlung: aus den vertrauten, fast privaten, auf kollegialer Basis arbeitenden Helfern des Papstes, aus jenen beiden „segretarii segreti" oder „segretarii domestici", denen die geheime politische Korrespondenz anvertraut war, wurden die Leiter einer zentralen, straff durchorganisierten Behörde, eines modernen „Ministeriums". Dies ist eine Entwicklung, die — wie Andreas Kraus unlängst eindringlich gezeigt hat [9] — nur im Zusammenhang mit der allgemeinen europäischen Behördengeschichte zu deuten ist und in ihr zu exemplarischer Bedeutung wächst.

Ein Markstein in dieser Entwicklung der politischen Behörde der Kurie ist das sechzehnte Jahrhundert, in dem die päpstlichen Nuntiaturen und Legationen allenthalben zu einer ständigen Einrichtung wurden [10]. Die Arbeit der „segretarii domestici" weitete sich nun in ungeahntem Ausmaß, neue Probleme stellten sich. Die päpstlichen Sekretäre waren bisher ihrem Rang — wohlgemerkt nicht ihrem Einfluß oder literarischen Namen nach — untergeordnete Beamte gewesen, nicht selten auch Laien; sie verrichteten eine Arbeit, die der Würde eines höheren Prälaten der Kirche nicht gemäß war. Wenn einer von ihnen den Purpur erhielt, wie jener gelehrte Sekretär Giacomo Ammanati aus der Hand Pius' II. [11], so schied er unverzüglich aus seinem Amte aus. Im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts trat die stetig zunehmende Bedeutung der Sekretäre in ein offenbares

[9] Kraus, Secretarius und Sekretariat 63—70, 76 ff.

[10] In den Jahren 1500 bis 1596 entstanden fast sämtliche ständigen Nuntiaturen; vgl. A. Pieper, Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Nuntiaturen, Freiburg 1895; P. Richard, Origines des Nonciatures Permanentes (Revue d'Histoire Ecclésiastique VII) 1906, 52—70, 317—388; R. Maere, Les Origines de la Nonciature de Flandre (ebd.) 556—567; H. Biaudet, Les Nonciatures Apostoliques Permanentes jusqu'en 1648 (Annales Academiae Fennicae, Serie B, II 1) Helsinki 1910; L. Karttunen, Les Nonciatures Apostoliques Permanentes de 1650 à 1800 (ebd. V, 3) Genf 1912; P. Brezzi, La diplomazia pontificia, Milano 1942.

[11] Kraus, Die Sekretäre Pius' II. 27 ff.

Mißverhältnis zur tatsächlich subalternen Stellung, die diese Beamten in der kirchlichen Hierarchie einnahmen. Die neuernannten Nuntien und Legaten — sie standen meist im Bischofsrang — hätten also Weisungen von Beamten entgegennehmen müssen, die ihrem Rang nach weit unter ihnen standen. Diese Frage stellte sich so lange nicht, als die Päpste durch persönliche Schreiben mit ihren Diplomaten verkehrten. Aber bald war der bedeutend angewachsene politische Schriftverkehr nicht mehr mit diesen sehr umständlichen päpstlichen Breven zu bewältigen. Der Ausweg, auf den man verfiel, war gangbar und überzeugend. Die Briefe an die Nuntien und Legaten unterzeichnete nun ein Kardinal, der damit allerdings zwangsläufig zum Mitwisser der geheimen päpstlichen Intentionen wurde. Da nun die meisten Purpurträger eng mit ihren italienischen Heimatstaaten oder mit den europäischen Fürstenhäusern verflochten bzw. von ihnen abhängig waren, glaubten die Päpste nicht zu Unrecht, nur dem Kardinal rückhaltlos vertrauen zu können, der aus der eigenen Familie stammte. Das sind die sehr natürlichen und sehr verständlichen Ursachen des päpstlichen Nepotismus [12]. Nur ein Datum dieser Entwicklung sei genannt: im Jahre 1537 beauftragte Papst Paul III. seinen Neffen Alessandro Farnese, Kardinal und Vizekanzler der Kirche, mit der gesamten auswärtigen Korrespondenz. Der Nepote, meist der älteste Neffe des Papstes, war nun „sopraintendente dello stato ecclesiastico", das heißt, er war für die gesamte Verwaltung und vor allem für die äußere Politik der Kurie zuständig, er besaß also die Machtfülle des klassischen Premierministers.

Indes, nicht alle Nepoten wurden dieser Verantwortung

[12] Eine zusammenfassende Studie über den päpstlichen Nepotismus ist immer noch ein Desiderat. Die Literatur ist verhältnismäßig spärlich, vgl. etwa J. Grisar, Päpstliche Finanzen, Nepotismus und Kirchenrecht unter Urban VIII. (Misc. Hist. Pontif. XIV) Rom 1943, 205—363; G. B. Scapinelli, Il memoriale del P. Oliva SJ al Cardinale Cybo sul nepotismo (Rivista di storia della chiesa in Italia II) 1948, 262—273; Kraus in RQS LIII (1958) 238—243 (vgl. Anm. 3). Das Verhältnis zum Staatssekretär beleuchtet nur eine, wenn auch zentrale Seite der Amtsführung und auch der Persönlichkeit des Kardinalnepoten. Es war sehr wohl möglich, daß der Nepote zwar die auswärtige Politik vernachlässigte und weitgehend dem Staatssekretär überließ, sich jedoch anderer, ihm gleichfalls unterstellter kurialer Ämter mit Interesse und Kenntnis annahm.

wirklich gerecht, es waren oft sehr unreife, verspielte, höchst weltliche junge Männer, die da unversehens zu solch hohem Amte berufen wurden; ihnen stand der Sinn mehr nach Geld und Genuß denn nach der Bürde entsagungsvoller Arbeit im Dienste der Kirche. Diese Arbeit verrichteten die Beamten, im politischen Bereich also der Staatssekretär und seine nächsten Helfer, die Sostituti. Die eigenartige, sehr komplexe Verteilung der Macht und der Zuständigkeiten zwischen Staatssekretär und Nepoten zeigt sich am treffendsten wohl darin, daß beide gemeinsam zur täglichen Berichterstattung beim Papst erschienen, wobei — und das ist wesentlich — der Staatssekretär den Vortrag hielt. Der Nepote als der Ranghöhere durfte zwar dann als erster seine Ansicht äußern, aber der Papst wird doch in vielen Fällen der Ansicht des erprobten Fachmannes, des Sekretärs, gefolgt sein. Wie sich die Gewichte hier verteilten, das läßt sich im einzelnen freilich nur sehr mühsam, wenn überhaupt erhellen; das persönliche Moment, unwägbar, kaum mehr nachprüfbar, mag oft übermächtig gewesen sein. Dennoch, selbst in diesen schwierigen Fragen ist es oft möglich, den Akten wichtige Erkenntnisse abzuringen. — Wie sehr jedenfalls im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts die Bedeutung jenes Beamten wuchs, der am Schalthebel der politischen Zentrale der Kurie saß, das zeigt das Aufkommen des noch heute gebräuchlichen Namens „Staatssekretär". Noch zu Beginn des Jahrhunderts, unter Alexander VI. und Leo X., ist von „segretarii domestici" die Rede, unter Clemens VII. fällt in einem Gesandtschaftsbericht zum ersten Male das Stichwort von der „segreteria nelle cose di stato" [13], in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts spricht man dann von „segretarii in capite", „segretarii maggiori"; der Name „Segretario di Stato" aber ist, soweit wir bis jetzt wissen, erstmals in jenem

[13] Kraus, Secretarius und Sekretariat 74 Anm. 157. Unter Julius III. (1550—1555) ist von der Behörde als von der „secreteria di Sua Santità" oder einfach der „secreteria" die Rede (Lutz, Nuntiaturberichte S. XIV), unter Paul IV. — und wohl schon früher — sind als inoffizielle Titel „segretario principale", „primo segretario" oder „secretario in capite" bezeugt. Die Denkschrift Cargas von 1574 spricht vom „secretario domestico o secreto o intimo o maggiore" (vgl. Anm. 65). Wie die Entwicklung im einzelnen verlief, ist erst nach Bearbeitung der Geschichte des Staatssekretariats im sechzehnten Jahrhundert genau zu entscheiden.

Jahr 1605 bezeugt, mit dem auch unsere Untersuchungen zur Geschichte des päpstlichen Staatssekretariates einsetzen [14].

Papst, Kardinalnepote, Staatssekretär im beginnenden siebzehnten Jahrhundert: sie sind die drei treibenden Kräfte der kurialen Politik, ihr Verhältnis spiegelt ein Miteinander, ein Nebeneinander, auch ein Gegeneinander nicht ohne verwirrende hintergründige Spannung und Dramatik. Der Kardinalnepote steht mit an der Spitze der Hierarchie, er weiß sich im Besitz und im Genuß der Macht. Ihm gegenüber der Staatssekretär: immer noch ist seine Stellung subaltern, mit 29 Scudi „Grundgehalt" im Monat ist er weit kärglicher besoldet als etwa der Datar [15], im Staatsrat darf er zwar das Protokoll führen, ist aber nicht stimmberechtigt, und doch leistet e r die Arbeit, ist e r in die Geheimnisse der päpstlichen Politik eingeweiht, genießt e r das volle Vertrauen des Papstes, oft in höherem Maß als der Nepote [16]. Oft kennt und schätzt ihn auch die gelehrte Welt als Humanisten und Schriftsteller von Rang [17]. Kein Zweifel, in einer Zeit, da alles in Richtung auf eine immer stärkere Machtkonzentration in der Hand eines einzelnen sachkundigen Mannes drängte, in einer solchen Zeit gehörte die Zukunft nicht dem Nepoten, sondern dem Staatssekretär, auch wenn Päpste und vor allem Nepoten sich

---

[14] ASTR, Fondo Camerale I, Spese del Maggiordomo b. 1368 f. 12, Ruolo für Juni 1605, bezeichnet die Stellung des Staatssekretärs Kardinal Valenti; vgl. Kraus, Das päpstliche Staatssekretariat im Jahre 1623 (RQS LII) 1957, 107, Anm. 54. Möglicherweise käme hier eine Untersuchung des Staatssekretariats Clemens' VIII. zu neuen Ergebnissen.

[15] ASTR, Fondo Camerale I, Spese del Maggiordomo b. 1368—1408, für die Zeit von 1605 bis 1655. Die Gehälter bleiben sich im allgemeinen gleich, höher besoldet als der Staatssekretär sind der Nepote (87.50 Scudi), der Sekretär der Breven (80 Scudi), der Sekretär der Consulta (40), der Datar (40); weniger erhalten der Sekretär für die Fürstenbriefe (14), die Sekretäre der Bischofs- und Regularenkongregation (25), der Ritenkongregation (3), der Konzilskongregation (7), der Propagandakongregation (6) sowie der Chiffrensekretär (7). — Allerdings empfing der Staatssekretär für sein Amt monatliche Beträge für Spesen in Höhe von 100 oder 110 Scudi; vgl. ASTR, Fondo Camerale I, Conti della Depositeria Generale b. 1867—1925 (für die Zeit von 1605 bis 1655). Hierin war das Gehalt der einzelnen Sostituti eingeschlossen, während die Sostituti der anderen Sekretäre — des Fürstenbriefsekretärs, des Brevensekretärs, des Segretario de' Memoriali — in der Liste der „Spese del Maggiordomo" aufgeführt werden.

[16] Zu den Denkschriften über Stellung und Aufgaben eines Sekretärs vgl. Anm. 65.

[17] Vgl. Anm. 23, 25, 31.

immer wieder gegen diese Entwicklung zu stemmen suchten, indem sie die Macht des Staatssekretärs teilten, wie Leo X. [18] oder wie Clemens VIII., der seinen beiden Nepoten je einen Staatssekretär zur Seite stellte [19]. Noch galt es als kühnes Experiment, als Leo XI. im Jahre 1605 in seinem nur drei Wochen währenden Pontifikat nach dem Vorbild Gregors XIII. auf einen Nepoten verzichten wollte und einen Kardinal, Roberto Ubaldini, zum Staatssekretär ernannte. Sein Nachfolger, Paul V., schien diesen Weg zunächst weiter beschreiten zu wollen, er ernannte Kardinal Erminio Valenti, einen der beiden ehemaligen Sekretäre der Aldobrandininepoten, zum Staatssekretär [20].

Indes, für eine solch rasche Entwicklung schien die Zeit noch nicht reif, auch Paul V. glaubte schließlich, auf einen Nepoten nicht verzichten zu können, er gab Valenti [21] nach viermonatiger Amtszeit den Abschied und suchte wiederum im alten Prinzip der Machtteilung sein Heil. In den Jahren 1605 bis 1609 arbeiteten zwei personell völlig getrennte Büros im Staatssekretariat; ihre

---

[18] Zur Stellung des Staatssekretärs unter Leo X. bzw. Clemens VIII. vgl. Richard 506—512, 730 ff. Die Darstellung Richards ist oft unklar, die Stellung des Staatssekretärs und des Kardinalnepoten wird häufig nicht scharf genug unterschieden oder gar verwechselt. Wichtig wäre eine Untersuchung der Stellung Bernardo di Bibbienas, des vertrauten Sekretärs und späteren Kardinals unter Leo X. Die jüngste Untersuchung von G. L. Moncallero, Il cardinale Bernardo Dovizi da Bibbiena, umanista e diplomatico, 1470—1520 (Bibl. dell'Archivum Romanicum, Ser. I, vol. XXXV) Firenze 1953, geht auf diese Fragen nicht ausführlich genug ein; vgl. bes. den Abschnitt „Il Cardinale Ministro di Stato [!] e la Legazione in Francia", 359—512, bes. 374 ff.

[19] Erminio Valenti (vgl. Anm. 21) war Sekretär des Nepoten Pietro Aldobrandini, während Lanfranco Margotti (vgl. Anm. 23) die Geschäfte des Nepoten Cinzio Aldobrandini führte.

[20] Valenti hatte damit eine Stellung ähnlich der Ptolemeo Gallios unter Gregor XIII.; vgl. P. O. v. Törne, Ptolémé Gallio, Cardinal de Côme. Étude sur la cour de Rome, sur la Secrétairerie Pontificale et sur la politique des Papes au XVIe siècle, Paris 1908; Richard 522—527; P. Ancel, La Secrétairerie pontificale au temps de Paul IV (Revue des questions historiques) 1908.

[21] Erminio Valenti, geb. 1564 in Terni, gest. 1618 in Faenza, war zunächst Advokat, dann Sekretär des Nepoten Pietro Aldobrandini, er wurde 1604 Kardinal, 1605 von Leo XI. entlassen, von Paul V. wieder berufen, nach drei Monaten erneut entlassen; zuletzt war er Bischof von Faenza. Vgl. Moroni, Dizionario di erudizione storico-ecclesiastico LXXXVII (1858) 243; Pastor XI 41 f.; P. Gauchat, Hierarchia Catholica medii et recentioris aevi IV, Münster 1935, 185; Semmler RQS LIV (1959) 41 und passim; vgl. Anm. 99.

beiden fähigen und bewährten Leiter unterstanden dem Kardinalnepoten Scipione Borghese-Cafarelli. Diese Ressortverteilung schien sich zunächst gut einzuspielen, das Büro des Sekretärs Martio Malacrida [22] bearbeitete die Nuntiaturen und Legationen in Italien und den romanischen Ländern, während die germanischen Länder sowie Mailand in den Zuständigkeitsbereich des anderen Sekretärs, Lanfranco Margotti [23], fielen. Als Malacrida 1609 ausschied, führte Margotti die Geschäfte beider Abteilungen, er wurde 1610 sogar Kardinal; eine entscheidende Aufwertung der Position des Staatssekretärs schien damit wieder erreicht. Doch Margotti starb bereits ein Jahr später. Unter den neuen Sekretären Porfirio Feliciani [24] und Giovanni Battista Perugino [25] kehrte die Kurie wieder zur Ämterteilung zurück, diesmal mit weit geringerem Erfolg; denn als Perugino 1613 starb, wurden Klagen laut über eine heillose Unordnung im Geschäftsgang seiner Abteilung [26]. Paul V. zog die Konsequenzen: Von 1613 bis zum Ende seines Pontifikates im Jahre 1621 führte

---

[22] Martio Malacridas genaue Lebensdaten sind unbekannt; seit 1603 ist er im Staatssekretariat nachweisbar, 1605—1609 führte er zusammen mit L. Margotti verantwortlich die Geschäfte, dann wurde er aus ungeklärten Gründen entlassen; seit 1614 verliert sich seine Spur; vgl. Semmler in RQS LIV (1959) passim.

[23] Lanfranco Margotti, geb. 1559 in Parma, gest. 1611 in Rom, war unter Clemens VIII. Sekretär des Nepoten Cinzio Aldobrandini, er wurde von Leo XI. und Paul V. im Amte belassen, 1609 Bischof von Viterbo, 1610 Kardinal, er genoß auch in der Literarischen Welt Ansehen; vgl. L. Cardella, Memorie storiche de Cardinali della Santa Romana Chiesa VI, Roma 1793, 149 f.; Moroni, Dizionario XLII (1847) 299; Pastor XI 42; L. Ferrari, Onomasticon. Repertorio Biobibliografico degli Scrittori Italiani dal 1501 al 1850, Milano 1947; Kraus, Das päpstliche Staatssekretariat im Jahre 1623, 109; Semmler in RQS LIV (1959) passim.

[24] Porfirio Feliciani, geb. c. 1555 in Foligno, dort gestorben 1634, arbeitete seit 1609 unter Margotti im Staatssekretariat, wurde 1612 Bischof von Foligno, wohin er sich nach seiner Entlassung 1621 zurückzog. Über ihn Gauchat IV 191; Kraus, Das päpstliche Staatssekretariat im Jahre 1623, 110; Semmler in RQS LIV (1959) passim; seine lit. Werke bei L. Jacobillo, Bibliotheca Umbriae, Foligno 1658, 232.

[25] Giovanni Battista Perugino, gest. 1613, war wohl seit 1610 im Staatssekretariat, sein Bruder Fabritius war Bischof von Terracina; vgl. Pastor XII 46; Kraus, Das päpstliche Staatssekretariat im Jahre 1623, 109; Semmler in RQS LIV (1959) passim.

[26] Aktennotiz des Uditore Cennini (vgl. Anm. 28) in AV Borghese II 138, fol. 94v.

Feliciani allein das Amt des Staatssekretärs [27]. Der Nepote hatte sich um diese Zeit bereits allen aktiven Interesses an der Arbeit des Staatssekretariats entschlagen und beschränkte sich darauf, die Unterschriften zu leisten und als nomineller Empfänger der Schreiben zu fungieren. Die Arbeit leistete der Sekretär Feliciani, in ständiger enger Verbindung mit seinem Herrn, Paul V. [28].

Auch Gregor XV. blieb auf dieser glücklich vorgezeichneten Bahn; unter ihm und seinem Nepoten Ludovico Ludovisi konnte der treffliche Staatssekretär Giovanni Battista Agucchia [29] eine erstaunliche Aktivität entfalten, während Papst und Nepote kaum je in den Geschäftsgang der Behörde eingriffen. Doch wie schon erwähnt, war der Pontifikat des Ludovisipapstes zu kurz, als daß sich das neue Staatssekretariat hätte voll entfalten können, außerdem ist der Bestand an einschlägigem originalem Material des Briefauslaufs zu dürftig, um letzte Schlüsse zu wagen.

Eine völlig andere, eine außerordentliche Situation ergab sich dann in dem langen Pontifikat Urbans VIII. Im ersten Jahrzehnt seiner Herrschaft, von 1623 bis etwa 1632, griff der Bar-

[27] In den „Spese del Maggiordomo" erscheint Feliciani seit Januar 1615 als „Segretario di Stato" (ASTR, Fondo Camerale I, b. 1369, fol. 8; vgl. Semmler RQS LIV, 58 Anm.); in einem von Pastor (XII 659) veröffentlichten Ruolo von 1620 heißt er hingegen „Segretario di stati". Unter Urban VIII. und Innozenz X. hat sich dann die Bezeichnung „Segretario di Stato" bereits fest eingebürgert.

[28] Von Mai 1612 bis August 1618 ging der wichtigste Teil des Briefeinlaufes durch die Hände Francesco Cenninis (1566—1645), des Uditore und Vertrauensmannes des Kardinalnepoten; Cennini wies den Sekretären die Schriftstücke zur weiteren Bearbeitung zu. Ohne daß er dem Staatssekretariat angehörte, fiel ihm also eine wesentliche Mittlerrolle zu. Cennini ging 1618 als Nuntius nach Spanien, sein Nachfolger als Uditore des Nepoten, Cesare Gherardi, hatte keinerlei Verbindung mehr mit dem Staatssekretariat; vgl. Semmler in RQS LIV (1959) 68.

[29] Giovanni Battista Agucchia, geb. 1570 in Bologna, gest. 1632 in Venedig, stand in enger Verbindung mit der Familie Aldobrandini, von 1605 bis zum Tode Pietro Aldobrandinis im Jahre 1621 war er dessen Privatsekretär und Maggiordomo; Urban VIII. ernannte ihn zum Sekretär der Kongregation der Consulta und im Dezember 1623 zum Nuntius in Venedig. Agucchia war Titularerzbischof von Amasia. Über ihn vgl. I. F. Tomasini, Vita G. B. Agucchia (BV Ottobon. lat. 2487); G. Lenzi, Vita di G. B. Agucchia, Rom 1850; Pastor XI 42; Gauchat IV 80; A. Zanelli, Le relazioni di Venezia e Urbano VIII durante la nunziatura di G. B. Agucchia, Venezia 1934; Enc. Catt. I (1948) 583.

berinipapst regelmäßig und häufig in den Geschäftsgang des Staatssekretariats ein und studierte die wichtigsten Akten selbst. Das Staatssekretariat stand in jener Zeit unter tüchtigen, dem Papst ergebenen Persönlichkeiten, von 1623 bis 1628 unter Lorenzo Magalotti [30], dann bis 1632 unter Lorenzo Azzolini [31]. Urban VIII. war sich der Bedeutung dieses Amtes bewußt, 1624 verlieh er dem Staatssekretär Magalotti den Purpur. Der jugendliche Nepote Francesco Barberini hielt sich in dieser Zeit von der Politik fern. Nach 1632 wandelte sich das Bild, die Spitze des Staatssekretariats stand zwei Jahre verwaist, der Sostituto Pietro Benessa [32] war als geschäftsführender Sekretär vom Nepoten abhängig. Francesco Barberini war nun nicht nur nomineller, sondern tatsächlicher Herr des Staatssekretariats. Eine Entwicklung, die auf eine schrittweise Entmachtung des Nepotismus und auf eine Stärkung der Position des Staatssekretärs hinführte, schien unterbrochen. Barberini widmete sich seinen Pflichten im Staatssekretariat mit großer Energie, etwa ein Drittel der Minuten entwarf er mit eigener Hand, die Korrespondenz mit einer Reihe von europäischen Fürsten behielt er sich allein vor. Urban VIII. aber wollte die Leitung der Politik nicht aus der Hand geben, er wollte nicht in Abhängigkeit von seinem Neffen

[30] Lorenzo Magalotti, geb. in Florenz um 1584, gest. 1637 in Ferrara, stand in verwandtschaftlichen Beziehungen mit dem Hause Barberini, 1611 bis 1614 wirkte er in Ferrara als Vizelegat unter Maffeo Barberini, dem späteren Urban VIII.; nach seinem Ausscheiden aus dem Staatssekretariat wurde er Erzbischof von Ferrara; über ihn vgl. Ciacconi-Oldoni IV 538; Moroni, Dizionario XLI 233; Pastor XIII 254f. und passim; Ferrari a.a.O.; Kraus, Das päpstliche Staatssekretariat im Jahre 1623, 99 A.

[31] Lorenzo Azzolini, geb. in Fermo um 1583, gest. 1632 in Rom, war ein Neffe des unter Sixtus V. einflußreichen Kardinals Dezio Azzolini († 1587) und hatte einen Namen als Schriftsteller; unter Magalotti war er Sostituto im Staatssekretariat. Er war Bischof von Ripatransone. Über ihn G. M. Mazzuchelli, Gli scrittori d'Italia I (2) Brescia 1753, 1292f.; Ferrari a.a.O.; Kraus, Zur Geschichte des päpstl. Staatssekretariats 11.; Gauchat VI 321.

[32] Pietro Benessa, geb. 1580 zu Ragusa, gest. 1642 in Rom, war zunächst Privatsekretär Francesco Barberinis und versah nach dem Tod Lorenzo Azzolinis vom August 1632 bis November 1634 interimistisch die Geschäfte des Staatssekretärs; nach dem Amtsantritt Cevas begleitete er Kardinal M. Ginetti nach Köln, er schrieb „Viaggio de Card. M. Ginetti legato per la pace" (BV Fondo Chigi M I 5; vgl. Pastor XIII 486). Sein Neffe Stefano Grado, Bibliothekar an der Vaticana, verfaßte eine „Vita Benessae" (BV Vat. lat. 6905); vgl. Kraus, Zur Geschichte des päpstlichen Staatssekretariats 12; Richard 734.

geraten; andrerseits wollte er mit seinen Kräften haushalten und sich der mühseligen Aktenarbeit entziehen. Gegen den Willen des Nepoten ernannte er deshalb 1634 einen Mann seines Vertrauens, Francesco Ceva, zum Staatssekretär [33].

Der Kardinalnepote verfiel auf eine geniale Lösung, die es ihm ermöglichte, die einmal gewonnene Position beizubehalten, ohne zu stark in den Bereich des neuen Staatssekretärs einzugreifen [34]. Zusammen mit dem ihm ergebenen Chiffrensekretär Antonio Feragalli [35] baute er sich ein eigenes Sekretariat auf, ein sog. „Proprio-Sekretariat", in dem er, der Kardinalnepote, weiterhin die Hauptmasse der Minuten schrieb. Dieses seltsame Nebeneinander der beiden Sekretariate blieb bis zum Ausscheiden Cevas im Jahre 1643 bestehen [36]. Daß es für den Kardinalnepoten nur eine Notlösung darstellte, zeigte sich, als es ihm gelang, seinem Günstling Giovanni Battista Spada [37] das Amt des Staatssekretärs zu verschaffen. Von Anfang an arbeitete Spada eng mit dem Nepoten zusammen. Das „Proprio-Sekretariat" war

---

[33] Francesco Adriano Ceva, geb. um 1580, stammte aus Piemont (über die Familie vgl. Enc. Catt. II, 1949, 611 f.), er war Privatsekretär des Kardinals Maffeo Barberini, des späteren Papstes Urban VIII., der ihn 1623 zum „Segretario de' Memoriali" und 1632 zum a. o. Nuntius in Paris ernannte. Nach seiner Rückkehr aus Frankreich 1634 übernahm er das Staatssekretariat, bei seinem Ausscheiden, 1643, wurde er Kardinal. Er starb 1655. Über ihn vgl. Richard 734; Pastor XIII passim; Gauchat IV 314; Kraus, Zur Geschichte des päpstlichen Staatssekretariats 12 f.

[34] Kraus ebd.

[35] Zu Antonio und Albano Feragalli und zur Stellung des Chiffrensekretariats vgl. S. 187 ff.

[36] Eine endgültige Klärung dieser schwierigen Fragen erwarten wir von der Darstellung des päpstlichen Staatssekretariats unter Urban VIII. aus der Feder von A. Kraus; wichtig zu wissen wäre vor allem, inwieweit es zu einer — im Grunde wohl unumgänglichen — Zusammenarbeit zwischen dem „Proprio Sekretariat" Barberinis und dem Staatssekretariat unter Ceva gekommen ist und wie Antonio Feragalli seine Schlüsselposition in und zwischen den beiden Sekretariaten nutzte.

[37] Giovanni Battista Spada, geb. um 1596, gest. 1675, stammte aus einer vornehmen Familie aus Lucca, in Rom fand er bald Anschluß an Francesco Barberini, 1635 wurde er Gouverneur von Rom, 1643, 1644 und wieder 1648 galt er als Anwärter auf den Kardinalshut, den er schließlich 1654 erhielt. Über ihn vgl. Pastor XIII passim; G. Sardi, Il cardinale G. B. Spada e il Conclave del 1670 (Atti della Reale Accademia Lucchese di Scienze, Lettere et Arti XXXVI) 1925; Gauchat IV 348; Kraus, Secretarius und Sekretariat 77; bei Richard a. a. O. wird Spada als Staatssekretär nicht aufgeführt. Vgl. Anm. 111.

nun nicht mehr nötig und wurde aufgelöst. Doch bereits nach knapp einem Jahr starb Papst Urban VIII. Die Herrschaft der Barberini war zu Ende.

Urbans Nachfolger, Innozenz X., suchte einen neuen Weg. Der Papst war vorgerückt an Jahren, sein Nepote Camillo Pamfili besaß weder die Energie noch die Fähigkeiten eines Francesco Barberini. Innozenz X. wollte einen erprobten Mann für das Staatssekretariat gewinnen. In dem ihm seit langem eng verbundenen Kardinal Giangiacomo Panziroli [38] glaubte er ihn gefunden zu haben. Panziroli zählte zu den letzten, denen Urban VIII. den Purpur verliehen hatte, in jenem Konsistorium von 1643, bei dem der Nepote Francesco Barberini die Kreierung Spadas verhinderte, eben weil er ihn als Staatssekretär, zu „seinem" Staatssekretär, ausersehen hatte. Ceva erhielt den roten Hut erst, als er das Amt des Staatssekretärs niedergelegt hatte. Innozenz X. aber scheute sich nicht, von vorneherein einen Kardinal an die Spitze des Staatssekretariates zu stellen und damit dieser Behörde neues und erhöhtes Gewicht zu verleihen, auch wenn sie nach wie vor nominell dem Nepoten unterstellt blieb [39]. Der Nepote Camillo Pamfili scheint dem Staatssekretär

[38] Giangiacomo Panziroli, geb. 1587 in Rom, gest. 1651, studierte kanonisches Recht und bewährte sich unter G. B. Pamfili, dem späteren Papst Innozenz X., als Uditore an den Nuntiaturen Neapel und Madrid; 1640 wurde er Uditore der Rota in Rom und Maggiordomo des Kardinalnepoten Francesco Barberini. 1641 wurde er Patriarch von Konstantinopel, ein Jahr später Nuntius in Madrid, am 13. 7. 1643 Kardinal. Im Konklave von 1644 unterstützte er entschieden die Kandidatur seines Gönners Pamfili. Über ihn vgl. Pastor XIV 30 ff., Moroni, Dizionario LI (1852) 95 f.; Ciacconi-Oldoni, Vitae et res gestae Pontificum et S. R. E. Cardinalium ab initio nascentis ecclesiae usque ad Clementem IX, Roma 1677, Bd. IV 617 ff.; N. Barozzi - G. Berchet, Relazioni degli stati Europei lette al senato degli ambasciatori Veneti nel secolo XVII, Venezia 1878, Bd. V. 16, 52, 72 f.; Sf. Pallavicino, Della Vita di Alessandro VII, Bd. 1, Prato 1838, 70—77; J. Ciampi, Innozenzo X e la sua corte, Imola 1878, 113—120. V. Kybal - G. Incisa della Rocchetta, La Nunziatura di Fabio Chigi 1640—1651 (Misc. della R. Deputazione Romana di Storia Patria XIV, XVI) Roma 1943 und 1946, passim (behandelt bisher nur die Zeit bis 1647); auf die „Vita et mores Joannis Giacomo Panziroli" in BV Fondo Chigi F VIII 215 (11) fol. 301—334 sei an anderer Stelle eingegangen. Zum Urteil Chigis über Panziroli vgl. Anm. 98.

[39] Innozenz X. wurde am 15. September 1644 gewählt, am 29. September ernannte er Camillo Pamfili zum General der Kirche, am 1. Oktober zum Befehlshaber der Flotte, am 14. November zum Nepoten, Kardinal, Legaten in Avignon, „sopraintendente dello stato ecclesiastico" und Präfekt der Breven —

wenig Schwierigkeiten bereitet zu haben, vom Vertrauen Innozenz' X. getragen, beherrschte Panziroli das Amt; als der Nepote bereits im Januar 1647 zurücktrat und auf sein Amt und auf seine kirchlichen Würden verzichtete, vermochte er seine Stellung in bisher ungewohnter Weise zu verstärken [40].

Innozenz X. ernannte keinen neuen Nepoten [41]. Jetzt hatte die Stunde des Staatssekretärs geschlagen. Da war nun niemand mehr, der ihm Rang und Einfluß in seiner Behörde hätte streitig machen können. Zum ersten Male in der Geschichte des Staatssekretariates richteten die Nuntien und Legaten ihre Schreiben unmittelbar an den Staatssekretär, zum ersten Male unterzeichnete der Staatssekretär allein die auslaufenden Schreiben und Anweisungen [42]. Und dennoch, so will uns scheinen, hat Panziroli diese

---

er übertrug ihm also die volle Machtfülle des Kardinalnepoten (nach Pastor XIV 31). Der Nepote war damit Vorgesetzter des Staatssekretärs. — Panziroli scheint unmittelbar nach der Papstwahl zum Staatssekretär bestellt worden zu sein; es ist bemerkenswert, daß die Nuntien bis zum November 1644, teilweise sogar bis Januar 1645 die Schreiben an den Staatssekretär Panziroli („Al Card. Panziroli") richten; vgl. etwa AV Germania 140, fol. 6, 27—37, 48 (8. 10., 12. 11. und 3. 12. 1644); AV Fiandra 29, fol. 26 (19. 11. 1644), AV Paci 15, fol. 101 (24. 11. 1644), AV Svizzera 37, fol. 38 (6. 12. 1644), AV Francia 88, fol. 89 (13. 1. 1645), AV Bologna 16, fol. 53 (11. 3. 1645 !). Erst dann wird der Nepote oder „Kardinalpadrone" Pamfili allgemein als Empfänger der Schreiben genannt.

[40] Pamfili erhielt am 21. Januar 1647 die päpstliche Dispens. Er nahm bis zur Ernennung Astallis nach wie vor den ersten Platz am päpstlichen Hof ein, als „Eccmo Principe Camillo Pamfili", und erhielt monatlich 43.80 Scudi (ASTR, Fondo Camerale, Spese del Maggiordomo b. 1403 fol. 5; b. 1404 fol. 4v (für 1649 bzw. 1651); bei den „spese del Maggiordomo" für das Jahr 1651 steht „Emin. Card. Pamphilio" (d. h. der neuernannte Nepote Pamfili-Astalli) an erster Stelle, er erhält jedoch nur 40 Scudi, während der an zweiter Stelle aufgeführte „Ecc.mo Principe Camillo Pamphilio" nach wie vor 43.80 Scudi empfängt; vgl. ASTR, Fondo Camerale I, Spese del Maggiordomo b. 1405 fol. 8v.

[41] Am 7. Oktober 1647 wurde der siebzehnjährige Francesco Maidalchini, ein entfernter Verwandter der Olimpia, zum Kardinal ernannt; es wurden ihm jedoch keinesfalls — wie Pastor (XIV 46) zu glauben scheint — die Befugnisse des Kardinalnepoten übertragen; seine Ernennung fand keinerlei Niederschlag im Geschäftsgang des Staatssekretariates, die Nuntien richteten die Briefe weiterhin an Panziroli. Am 14. 10. 1647 berichtete der französische Gesandte: „Le pape a ordonné aux Cardinaux Panziroli et Cecchini [Datar] d'instruire le nouveau Cardinal Maidalchini à la prattique de cette cour" (Denis, Nouvelles de Rome, Paris 1910, 67; vgl. Anm. 43).

[42] AV Romagna I A, fol. 56 (letztes Schreiben des Legaten in Ravenna an Pamfili, 13. 1. 1647); ebd. fol. 57 (erstes Schreiben an Panziroli, 2. 2. 1647); ähnlich AV Bologna 19, fol. 22 (23. 1. 1647, an Pamfili), ebd. fol. 27 (30. 1. 1647, an Panzi-

Macht nicht in dem Maße genutzt, wie er es hätte tun können und sollen. Gewiß, auch er war vorgeschritten an Jahren, er kränkelte häufig und opferte viel Zeit und Kraft mit dem Ersinnen und Abwehren der vielfältigen Intrigen jener Tage[43]. Daß Panziroli aber nach 1646 die Zügel im Staatssekretariat bedenklich schleifen ließ, daß die Arbeit dieser Behörde stagnierte — zwar beileibe nicht in allen Ressorts, aber in manchen und entscheidenden —, das ist nicht zu entschuldigen[44]. Dabei

roli); AV Spagna 98, fol. 93 (12. 3. 1647, an Panziroli); AV Fiandra 31, fol. 36 (19. 2. 1647, an Pamfili), ebd. fol. 37 (16. 2. 1647, an Panziroli); AV Firenze 28, fol. 24 (19. 1. 1647, an Pamfili), ebd. fol. 49 (4. 2. 1647, an Panziroli); AV Germania 144, fol. 33 (8. 2. 1647, an Pamfili), ebd. fol. 37 (15. 2. 1647, an Panziroli). Während die Schreiben an den Nepoten an „Eminentissimo Padrono" oder „Eminentissimo Principe Cardinale Pamphili" adressiert waren, wurde der Staatssekretär „Eminentissimo Cardinale Panziroli" tituliert, niemals aber als „Segretario di Stato". Der franz. Gesandte berichtete am 11. 11. 1647: „L'on dit que le Pape a dessein de se servir des cardinaux Panciroli et Cherubini dans la pluspart des affaires qui concernent l'Etat ecclésiastique" (Denis, Nouvelles de Rome, 79 f.).

[43] Dieser wahre Irrgarten von Intrigen und Gegenintrigen — fast immer stand Olimpia Maidalchini, die Schwägerin des Papstes, im Zentrum — interessiert hier nur insoweit, als die Stellung und die Befugnisse des Staatssekretärs davon betroffen wurden; allgemein vgl. Pastor XIV 30 ff.; LThK ²V (1960) 692 f.; Seppelt ²V (1959) 302—321; F. Brigante Colonna, Olimpia Pamphili, Verona 1941; aufschlußreich auch die älteren Arbeiten von I. Ciampi, Innocenzo X Pamfili e la sua corte, Imola 1878; Paul Denis, Nouvelles de Rome I, 1601—1661 (Documents pour servir à l'Histoire religieuse des XVII^e et XVIII^e siècles) Paris 1913, 18—323.

[44] Bis Ende 1645, in einigen Fällen bis Februar/März 1646, zeigt sich die auch zur Zeit Urbans VIII. gleichmäßig gründliche Bearbeitung des gesamten Briefeinlaufes: ausführliche Estratti, häufige Rispostavermerke, zahlreiche Verweise an andere kuriale Behörden und Bemerkungen des Staatssekretärs. Von 1645/46 bis August/September 1652 wird das Bild uneinheitlich; nur mehr der Einlauf aus den Nuntiaturen Germania, Francia, Savoia und Svizzera zeigt z. Z. ausführliche Estratti; das Material aus den Nuntiaturen bzw. Legationen Firenze, Venezia, Bologna, Romagna und Ferrara bringt durchweg nur knappe Angaben des Absenders, des Ortes und Datums der Absendung (sog. „Estrattokopf") sowie regelmäßige Rispostavermerke; die Nuntiatur Napoli hat nur den Estrattokopf und keine Rispostavermerke. Es fällt auf, daß der Einlauf aus den Nuntiaturen Spagna, Fiandra und Paci (= Münster) keinerlei Estratti oder Rispostavermerke enthält, auch Verweise an andere kuriale Behörden tauchen kaum auf — und doch muß gerade der Einlauf aus diesen drei wichtigen Nuntiaturen im Staatssekretariat genau bearbeitet worden sein. Zwei Erklärungen sind m. E. möglich: entweder wurden gesonderte Estrattozettel angelegt und wieder abgerissen (doch hiervon fehlt jede Spur!), oder Panziroli hat, in

hätte er sich auf so treffliche Helfer stützen können wie auf die Sekretäre Simeoni [45] und Nerli [46] und auf den jugendlich-ehrgeizigen Chiffrensekretär Dezio Azzolini [47]. In Azzolinis Ressort sind allerdings keinerlei Unregelmäßigkeiten zu beobachten, Azzolini verstand es im Gegenteil, die Stellung des Chiffrensekretariates wesentlich und nicht unbedenklich zu erhöhen [48].

Diese im ganzen wenig erfreuliche Situation änderte sich auch nicht, als Innozenz X. im Herbst 1630 in dem jungen Camillo Astalli [49] einen neuen Nepoten ernannte. Dieser Schritt scheint

Zusammenarbeit vielleicht mit Dezio Azzolini, den Einlauf persönlich bearbeitet und die Akten dann mit einem Erledigungsvermerk (℮) versehen.

[45] Gaspar Simeoni (de Simeonibus), gest. 1648, wurde in Aquila als Sohn einer Patriziersfamilie geboren, er erwarb sich früh literarischen Ruhm durch Gedichte und Reden („L'Aura", Napoli 1616, „La gemma occidentale", Roma 1627; „Le geste di S. Pamfilio vescovo di Solnar", ebd. 1630); er stand in Verbindung mit der Familie Pamfili; 1644 wurde er Sekretär der Fürstenbriefe und Kanonikus von Santa Maria Maggiore und von S. Pietro in Rom. Über ihn vgl. N. Toppi, Bibliotheca Napoletana I (1678) 183 f.; G. B. Dragonetti, Le vite degli illustri Aquilei descritte, 1723, 182; R. Minieri, Memorie storiche degli scrittori nati nel regno di Napoli, 1884, 332; Ferrari, Onomasticon.

[46] Francesco Nerli, geb. 1595 in Florenz, gest. 1670, machte sich früh einen Namen als lateinischer Stilist und wurde 1648 Nachfolger Simeonis; 1653 mußte er dem Chiffrensekretär D. Azzolini weichen und wurde Bischof von Pistoja; unter Alexander VII. wurde er Erzbischof von Florenz und ein Jahr vor seinem Tode Kardinal; vgl. G. Negri, Istoria degli scrittori Fiorentini, Ferrara 1722, 206; Gauchat IV 278.

[47] Dezio Azzolini (1623—1689) stammte aus Fermo, kuriale Familientradition (vgl. Anm. 31) und ungewöhnliche Fähigkeiten führten ihn schon in jungen Jahren zu einflußreichen Ämtern; mit dem a. o. Nuntius Panziroli war er 1642 in Spanien, wobei er sich diesem unentbehrlich zu machen wußte; 1644 wurde er Chiffrensekretär und enger Mitarbeiter des Staatssekretärs Panziroli, er verstand es bald, sich das Vertrauen des Papstes zu sichern; 1653 wurde er Sekretär für die Fürstenbriefe, 1654 Kardinal, 1655 Leiter der Geschäfte der Königin Christine von Schweden, 1667 Staatssekretär Clemens' IX. Über ihn vgl. Ciacconi-Oldoni IV (1677) 704 f.; Vecchietti-Moro, Biblioteca Picena o sia notizie istoriche delle opere e degli scrittori Piceni, 1790, 280—283; Mazzuchelli I (2) 1291; Moroni, Dizionario III 314 f.; Pastor XIV 37 f. und passim; G. de Bildt, Christine de Suède et le cardinal Azzolini, Paris 1899; Enc. Catt. II (1949) 612 f.; LThK ²I (1957) 1168.

[48] Vgl. Anm. 82—85.

[49] Camillo Astalli, geb. 1616 bei Tivoli, gest. 1663 in Catania, studierte kanon. Recht, er war Advokat im Konsistorium (1643) und seit 1646 bei der apostol. Kammer. Als ein entfernter Verwandter der Olimpia Maidalchini kam er mit dem Hof in Verbindung; durch Einfluß der Olimpia wurde er am 19. September 1630 Kardinal und Nepote und erhielt den Namen „Pamfili". Über ihn

nicht gegen den Willen, vielmehr mit auf Anraten des Staatssekretärs Panziroli erfolgt zu sein, für den die Last der Verantwortung längst zu schwer geworden war [50]. Seit Ende 1650 war er kaum mehr arbeitsfähig, sein Tod im September 1651 befreite das Staatssekretariat aus seiner jahrelangen schleichenden Krise [51].

Mit sicherem Blick wählte Innozenz X. wohl den besten der möglichen und favorisierten Anwärter auf das Amt des Staatssekretärs, nicht den drängenden Dezio Azzolini [52], der seit dem

---

Ciacconi-Oldoni IV 686; R. Pirri, Sicilia Sacra ³I (1733) 562; Pastor XIV passim; Dictionnaire d'Histoire et de Géographie Ecclésiastique IV (1930); vgl. auch die Literatur zu Innozenz X. Anm. 43.

[50] So Pastor XIV 37; andere Quellen berichten jedoch, die Ernennung Astallis sei gegen den Willen des Staatssekretärs zustande gekommen; Panziroli stand damals in der Tat nicht mehr in der vollen Gunst Innozenz' X. (Kybal-Incisa della Rocchetta 234 f.). Die Ernennung des neuen Nepoten bedeutete eine gewisse Einbuße an äußerer Macht, die Nuntien richteten ihre Schreiben wieder an den Nepoten; letzte an Panziroli gerichtete Schreiben: AV Germania 148, fol. 406 (10. 12. 1650); AV Paci 26, fol. 250 (19. 11. 1650); AV Bologna 22, fol. 337 (26. 10. 1650); der Nuntius in Paris adressierte noch bis März 1651 die Berichte an Panziroli; vgl. AV Francia 101 (Briefe vom 7. 1. bis 30. 12. 1650), ebd. 102, fol. 97 (31. 3. 1651); ein erstes Schreiben aus Paris an den neuen Nepoten erging am 4. 3. 1651 (fol. 63). — Nuntius Chigi schrieb am 15. 10. 1650 an den Kardinalnepoten Pamfili-Astalli: „La promotione di Vestra Eminenza singolare per i suoi gran meriti e valore, e per la summa prudenza di Nostro Signore, che un tal conforto e sostegno ha voluto dare non tanto al suo privato sodisfacimento quanto a quello della Chiesa Universale, mi fa ardito di porgerne a Vestra Eminenza questa humilissima congratulationi con dedicarle dinotamenti la mia servitù se non sigorosa di habilità alcuna, honorata almeno dell'impiego che per il 7° anno ha voluto continuare in me sua ne perche potessi supplire forsi in esso à di fetti che i 14 antecedenti havevano goduto l'honore di servire la Santa Sede fuori di Roma stimarò colmata di buona ventura la mia conditione se ricevendomi Vestra Eminenza benignamente nel numero de suoi più humili servitienti mi honoraràdi alcun suo comandamento ..." (AV Paci 26, fol. 220).

[51] „... ob ingentes labores laborare podagra primum, deinde stomacho caepit, cuius dolori tandem succubuit" (Ciacconi-Oldoni IV 618). Panziroli starb am 3. September 1651.

[52] „... tamdiu eiusdem Cardinalis [Panziroli] vices in Secretarii status munere supplevit donec Episcopus Neritonensis, qui ad idem munus a Pontifice vocatus fuerat, Romam advenerit" (ebd. 704 f.). Azzolini scheint bereits während der letzten Krankheit Panzirolis aushilfs- und stellvertretenderweise im Staatssekretariat gearbeitet zu haben, immer wieder taucht seine Hand auf, vgl. u. a. AV Savoia 70, fol. 26ᵛ (21. 1. 1651); AV Ferrara 27, fol. 264ᵛ (24. 6. 1651), AV Bologna 23, fol. 186ᵛ (6. 7. 1651), AV Fiandra 35, fol. 248ᵛ und 301ᵛ (Estratto

Tod Panzirolis interimistisch die Geschäfte des Staatssekretariats wahrnahm, sondern Fabio Chigi [53], der sich seit 1639 als Nuntius in Köln, dann als päpstlicher Vertreter am Friedenskongreß zu Münster bewährt hatte, einen fähigen, bedächtigen und integren Mann, der dem Wahlspruch folgte: „Molto fare, poco dire". Chigi kam im November 1651 nach Rom, bereits im Februar 1652 erhielt er den Purpur [54]. Das Verhältnis des neuen Staatssekretärs zum Nepoten Pamfili-Astalli scheint sich reibungsloser als erwartet gestaltet zu haben. Der Nepote griff kaum je in die Amtsgeschäfte ein, und als er im Februar 1654 ein Opfer vielfältiger Intrigen wurde, da war es Kardinal Chigi, der ihn vergeblich zu halten suchte.

Innozenz X. verzichtete nun endgültig darauf, einen Nepoten zu ernennen. Damit fiel Chigi wiederum jene Machtfülle zu, die auch Panziroli in den Jahren 1647 bis 1650 besessen hatte. Die Schreiben der Nuntien und Legaten gingen unmittelbar an den Staatssekretär und wurden von ihm beantwortet [55]. Anhand der

---

und Rispostavermerk vom 2. 9. bzw. 11. 9. 1651). Bezeichnenderweise richtete der Nuntius in Paris am 27. 10. 1651 ein Schreiben unmittelbar an D. Azzolini (AV Francia 102, fol. 325). Über die Stellung Azzolinis als Chiffrensekretär und Sekretär der Fürstenbriefe vgl. Anm. 82.

[53] Fabio Chigi, geb. 1599 in Siena, gest. 1667 in Rom, wurde 1629 Referent der segnatura di grazie e di giustizia, dann unter den Kardinälen Sacchetti und Pallavicini Vizelegat in Ferrara, 1635 Bischof von Nardo und Inquisitor und apostol. Visitator in Malta; 1639 ging er als Nuntius nach Köln und wirkte von 1643 bis 1649 als päpstlicher Vertreter bei den Friedensverhandlungen in Münster; 1655 wurde er Nachfolger Innozenz' X. und nannte sich Alexander VII. Über ihn vgl. Enc. Catt. I (1949) 802; LThK ²I (1957) 318; Seppelt ²V (1959) 305—310, 321—335; wichtig K. Repgen im Hist. Jahrbuch LXXV (1956) 94—122; F. Collaey, La physiognomie spirituelle de Fabio Chigi d'après sa correspondance avec P. Charles Arenberg O. Min. Cap. (Studi e Testi CXXV) Roma 1946, 451—476.

[54] Chigi verließ Ende Oktober Aachen, am 30. November traf er in Rom ein, Mitte Dezember siedelte er in den Vatikan über und nahm offiziell seine Amtsgeschäfte auf, am 19. Februar 1652 wurde er Kardinal (nach Pastor XIV 35).

[55] Etwa AV Bologna 26, fol. 40 (11. 2. 1654); AV Romagna 4, fol. 11 (12. 2. 1654); AV Avignon 53, fol. 17 (5. 3. 1654); AV Ferrara 30, fol. 28 (7. 3. 1654); AV Francia 108, fol. 81 (4. 3. 1654). Es fällt auf, daß die Nuntien in Neapel, Turin und Venedig auf die Nennung eines Empfängers an gewohnter Stelle verzichten und „Eminentissimo Cardinale Chigi" lediglich auf den beigefügten Dispaccizetteln (vgl. Anm. 64) als Empfänger erscheint; vgl. AV Savoia 73; AV Venezia 85; AV Napoli 51.

Akten läßt sich genau verfolgen, wie seit Chigis Amtsübernahme die Arbeit des Staatssekretariates wieder in Gang kam, langsam zwar, aber stetig, wie Chigi selbst die einlaufenden Schreiben bearbeitete, wie er sich allenthalben einschaltete und einen neuen Stab von tüchtigen Mitarbeitern heranbildete. Beim Tode Innozenz' X. am 7. Januar 1655 war die Arbeit des Staatssekretariates vorzüglich eingespielt[56]. Die Wahl Chigis zum Nachfolger Innozenz' X. am 7. April 1655 warf einen neuen Glanz auf das Amt. Chigi, Papst Alexander VII., war der erste Staatssekretär, der den Stuhl Petri bestieg. Jetzt hatte er die Möglichkeit, seinen neuen Staatssekretär mit der nötigen Machtfülle auszustatten. Noch war Giulio Rospigliosi[57] nicht Kardinal, aber von Anfang an richteten die Nuntien und Legaten die Schreiben an ihn, und zum ersten

---

[56] Diese Entwicklung in allen Stufen und Einzelheiten zu verfolgen übersteigt den Rahmen vorliegender Arbeit und sei einer gesonderten Darstellung des päpstlichen Staatssekretariates unter Innozenz X. vorbehalten. Der ständig zunehmende Einfluß Chigis läßt sich an Hand der Akten verfolgen; seit Ende August/September 1652 tauchen in allen Nuntiaturen Bleistiftunterstreichungen wichtiger Textstellen, Bleistiftbemerkungen, dann Antwortskizzen und zahlreiche Verweise an andere Behörden von der Hand Chigis auf (vgl. AV Ferrara 28, 29; Napoli 48, 48; Svizzera 44, 45; Bologna 24, 25; Savoia 71; Firenze 33, 34; Venezia 83, 84; Romagna 3, 4; Avignon 56, 162; Malta 9). In dem Einlauf aus den Nuntiaturen Paci-Cologna, Spagna, Fiandra, der seit 1645/46 kaum Spuren irgendwelcher Bearbeitung durch das Staatssekretariat aufweist (vgl. Anm. 44), läßt sich das gleiche wie bei den anderen Nuntiaturen verfolgen: zuerst Bleistiftbemerkungen, Estrattoköpfe mit Bleistift, dann seit Anfang 1654, seit der Entlassung des Nepoten, ausführliche Estratti. Beispiel: AV Fiandra 38, fol. 87v — 88v, 93v — 94v, ein Brief des Nuntius vom 14. 2. 1654, noch an Pamfili adressiert, doch bereits von Kardinal Chigi in eigener Verantwortung bearbeitet.

[57] Giulio Rospigliosi, geb. 1600 in Pistoja, gest. 1669 in Rom, studierte Rechtswissenschaft in Pisa, war dann an der Kurie Sekretär der Ritenkongregation, von 1635 bis 1643 Sekretär der Fürstenbriefe, im folgenden Jahr wurde er Erzbischof von Tarso und Nuntius in Madrid; von 1653 bis 1655 war er Gouverneur von Rom, 1655 wurde er Staatssekretär, 1657 Kardinal, am 2. Juni 1667 wurde er als Clemens IX. Papst. Alexander VII. urteilte über ihn: „Era di ottimo ingegno studioso di belle lettere, e di maniere piacevoli, et, in tutte le sue attioni, savio e prudente. Scrisse bene, non solamente in latino la prosa, ma in italiano ancora le poesie, particolarmente quelle da mettersi in musica, di stile molto serio, e molto suave..." (BV Fondo Chigi A III 56, fol. 5; vgl. Kybal-Incisa della Rocchetta 300 f.). Zu Rospigliosi vgl. Ciacconi-Oldoni IV; Pastor XIV passim; Seppelt ²V (1959) 334—346; Enc. Catt. IV (1949) 1826 f.; LThK ²II (1958) 1227.

Male titulierten sie den Staatssekretär nicht nur mit Namen und kirchlichem Rang, sondern mit der Amtsbezeichnung „Segretario di Stato“ [58].

II

Wir haben vorausgegriffen und bereits ein zentrales Problem unserer Arbeit, das Verhältnis zwischen Papst, Kardinalnepoten und Staatssekretär, in seinen Grundzügen darzulegen versucht; wir wollten zeigen, daß sich dies bedeutende und erregende Thema dem Bearbeiter nicht in raschem, genialischem Zugriff erschließt, daß es vielmehr geduldiger, mühsamer, oft genug erfolgloser Kleinarbeit an den römischen Quellenmassen bedarf. Es ist immer die Quellenlage, die über den Grad des Gelingens unserer Arbeit an einem bestimmten Pontifikat entscheidet. Während sich der politische Historiker sehr wohl auch auf kopiale Überlieferung stützen darf, gründet unsere vorwiegend behördengeschichtlich-hilfswissenschaftliche Arbeit ausschließlich auf dem Originalmaterial: auf die lettere des Einlaufes, auf die Dechiffrate, auf die Estratti mit den Verweisungen und Bemerkungen des Sekretärs, des Nepoten, des Papstes, auf die Eingangs- und Antwortvermerke, dann auf die Antwortskizzen, auf die Minuten und auf die gleichzeitigen Auslaufregister.

Die Quellenlage ist für jeden der hier behandelten Pontifikate völlig verschieden. Für die Zeit Pauls V. findet sich das Originalmaterial zwar höchst ungeordnet, aber doch ziemlich vollständig im Fondo Borghese und zum Teil auch in den Fondi Nunziature e Legazioni des Vatikanischen Archivs. Bei Gregor XV. hingegen überwiegt im Briefauslauf leider die kopiale Überlieferung, das einschlägige Material liegt hauptsächlich im Fondo Barberini der Vatikanischen Bibliothek [59]. Dieser nämliche

[58] Vgl. u. a. AV Firenze 36, fol. 25 (20. 4. 1655); AV Fiandra 39, fol. 116 (1. 5. 1655); AV Colonia 26, fol. 24 (2. 5. 1655). Die Adresse lautete: „Mons. Arcivesc. di Tarso, Sec.rio di Stato di Nro Sigre“ (etwa AV Francia 109, fol. 139, vom 27. 4. 1655) oder „Mons. Rospigliosi Sec.rio di Stato di Nro Sigre“ (ebd. fol. 148, vom 30. 4. 1655) oder auch „Mons. Sec.rio di Stato“ (AV Colonia 26, fol. 24, vom 2. 5. 1655). Eine Ausnahme bilden der Legat in Bologna, der 1655 durchgehend seine Schreiben an „Mons. Rospigliosi“ adressiert (AV Bologna 27, fol. 32, 76, 100, 509 und passim), sowie der Nuntius in Wien, der die Briefe an „Mons. Arcivescovo di Tarso“ richtet (AV Germania 155, fol. 153, vom 29. 4. 1655 und passim).

[59] J. Semmler hat seiner im Manuskript vorliegenden Darstellung des päpstlichen Staatssekretariats unter Paul V. und Gregor XV. dankenswerter-

Fondo — einer der geschlossensten Bestände der Vaticana überhaupt — bietet für den Pontifikat Urbans VIII. das fast vollständige Originalmaterial, nach einzelnen Nuntiaturen, Empfängern, Absendern und genau nach den einzelnen Quellengattungen getrennt [60]. Das Römische Institut der Görres-Gesellschaft war also gut beraten, die Forschungen zur Geschichte des päpstlichen Staatssekretariats gerade bei diesem Pontifikat mit seiner idealen Quellenlage einzusetzen. Ungleich schwieriger gestaltet sich die Quellenlage dann bei Innozenz X.; der Originaleinlauf findet sich zwar ziemlich geschlossen in den Fondi Nunziature e Legazioni des Vatikanischen Archivs, einige einschlägige Bestände auch im Fondo Barberini und im Fondo Chigi der Vatikanischen Bibliothek. Indes, die wichtigen Minuten, die Entwürfe für die lettere und cifre des Auslaufes, sind bis auf geringe Reste nicht erhalten [61]. Ein wiederum wesentlich günstigeres Bild bietet schließlich die Quellenlage für die Zeit Alexanders VII., für die sich im Fondo Chigi sowie im Vatikanischen Archiv das originale Material in erfreulicher Vollständigkeit findet.

Die Gründe für diese verwirrend verschiedene Quellenlage werden deutlich, wenn man sich erinnert, daß im siebzehnten Jahrhundert die Minuten grundsätzlich bei den einzelnen Schreibern verblieben und daß es daher nur einem glücklichen Zufall zu danken ist, wenn sie in einzelnen Fällen wieder ins Staatssekretariat gelangten. Ein höchst aufschlußreicher Briefwechsel zwischen dem ehemaligen Sekretär Pauls V., Feliciani, und dem

---

weise ein ausführliches Verzeichnis der Originalakten dieser Pontifikate vorangestellt (fol. 4—32).

[60] Kraus, Zur Geschichte des päpstlichen Staatssekretariats 7; einzelnes, z. T. bedeutsames Originalmaterial fand sich auch in AV. Misc. Arm. II und III.

[61] Minuten finden sich für den Pontifikat Innozenz' X. lediglich in AV Ferrara 203 (Titel: „Minute originali di lettere scritte dal Segretario di Stato al Cardinale Legato di Ferrara dal anno 1640 al anno 1696"; enthält für die Zeit vom 23. 3. 1647 bis 23. 2. 1648 zwölf Minuten); AV Ferrara 302 enthält Minuten von 1643 bis 1686, darunter 27 für die Zeit Innozenz' X.; AV Bologna 234 (zwölf Minuten vom 23. 3. 1647 bis 23. 2. 1648); AV Bologna 229 (elf Minuten vom 11. 3. 1648 bis 7. 1. 1651). Die Bände sind nicht foliert. Die übrigen Minuten scheinen bei den Schreibern verblieben zu sein, sie sind nicht wieder aufgetaucht. In einem Fall scheinen Minuten auch als „Einmerkzettel" zurechtgeschnitten worden zu sein (8 cm lang, 2,5 cm breit); vgl. AV Savoia 64 (enthält Dechiffrate vom 6. 6. 1648 bis 21. 11. 1651) und Savoia 67 (Briefe des Nuntius vom 1. 1. 1648 bis 6. 1. 1649).

Kardinalnepoten Francesco Barberini gibt darüber eindeutigen Aufschluß [62]. Man muß sich ferner darüber im klaren sein, daß die Sekretäre und Nuntien auch die Amtsakten als ihr privates Eigentum betrachteten. Für die Arbeit zur Geschichte des Staatssekretariates bedeutet dies, daß man sich in bestimmten Fällen nicht auf das vatikanische Material beschränken darf, sondern die Nachforschungen auch auf private, auf kirchliche und auf staatliche Archive Italiens ausdehnen muß, will man die Nachlässe von Sekretären und Nuntien ausfindig machen [63]. In den meisten Fällen wird indes das römische Material durchaus genügen, um unserer Aufgabe im wesentlichen gerecht zu werden.

Wir nannten und behandelten bereits den ersten zentralen Punkt: die Klärung der sich stets wandelnden Verhältnisse an der Spitze des Staatssekretariates, der Beziehungen zwischen Staatssekretär und Kardinalnepoten. Die zweite große Aufgabe betrifft dann die Behörde selbst: wie vollzog sich der Geschäftsgang, wer leistete die Arbeit, wie waren die Verbindungen zu den anderen kurialen Behörden? Es galt also, die Kanzleigewohnheiten zu jedem Zeitpunkt eines jeden Pontifikates festzuhalten, bis ins Detail, bis zur genauen Bestimmung etwa der Postverbindungen, der Zusammensetzung der „Dispacci" des Einlaufs, der Avvisi, der Art und Größe des im Staatssekretariats verwendeten Papiers und seiner Wasserzeichen usw. [64]. Es galt dann aber auch, die Hände der Beamten systematisch zu erfassen

[62] Francesco Barberini ersuchte den ehemaligen Sekretär P. Feliciani (vgl. Anm. 25), damals Bischof von Foligno, um Auslieferung der Amtsakten; Feliciani entgegnete, die einzelnen Schreiber hätten die Minuten grundsätzlich bei sich behalten, um jederzeit Auskunft geben zu können. Schließlich händigte er Barberini eine Reihe von Instruktionsentwürfen und einen Band von ihm selbst verfaßter Minuten aus; vgl. Feliciani an Barberini, 5. 9., 19. 9., 14. 10. und 31. 10. 1628 (BV Barb. lat. 8875 fol. 25—28; Semmler MS fol. 40, 87).

[63] Genannt seien hier die Nachlässe der aus der Familie Bentivoglio stammenden Nuntien in der Biblioteca Communale Ariostea zu Ferrara (vgl. Raffaele Belvederi, Guido Bentivoglio Diplomatico I, Rovigo 1947, S. XLIX); das Archiv der Familie Guidi di Bagno in Mantua (Hinweis bei B. de Meester, Correspondance du Nonce Giovanni Francesco Guidi di Bagno, 1621—1627 Bd. I (Analecta Vaticano-Belgica 2e Série, Nonciature de Flandre V) Bruxelles-Rome 1938, S. XXXVIII). Das Archiv der Grafen Spada in Lucca, das den Nachlaß des Staatssekretärs G. B. Spada enthält, blieb A. Kraus verschlossen. Über das Archiv der Familie Azzolini in Empoli-Vecchio vgl. Bildt S. XVII.

[64] Vgl. die folgenden Ausführungen über Estratti und Risposta- und Ricevutavermerke. — Für die Zusammensetzung der Postsendungen ans Staats-

und wenn möglich zu identifizieren und die Stellung und die Herkunft dieser Personen zu klären. All dies stößt auf erhebliche Schwierigkeiten. Es fehlen für die Neuzeit feste Kanzleiordnungen, über die Aufgaben eines Sekretärs existieren zwar einige bemerkenswerte Denkschriften [65], doch diese Memoranden sind Zufallsfunde, sie fixieren nur einen einzelnen Punkt innerhalb einer stets fluktuierenden Entwicklung und sind also nur sehr zeitbedingt gültig. Eine systematische behördengeschichtliche Untersuchung darf sich also keinesfalls ausschließlich auf sie gründen. Die Lösung, wie sie vor allem Konrad Repgen vorbildlich gezeigt hat [66], heißt wiederum: geduldige Arbeit an den Akten, Aneinanderreihen eines Steinchens an das andere, um zuletzt ein gültiges Gesamtbild zu gewinnen.

Wie sich etwa die Kanzleigewohnheiten des Staatssekretariats in den Jahren 1605 bis 1655 wandelten bzw. wie sie sich gleichblieben und welche Schlüsse sich aus ihrer minutiösen Beobachtung ergeben können, das sei nun in gedrängter Form am Beispiel der sog. „Estratti" und der „Risposta"- und „Ricevuta"-Vermerke dargestellt. Beim Estratto handelte es sich, wie schon der Name sagt, um einen Auszug aus einem entweder in Reinschrift oder

---

sekretariat, den sog. „Dispaccis", sind die beigelegten und vielfach erhaltenen Zettel von Bedeutung, etwa AV Fiandra 37, fol. 42v: „Al Sigre Card. Pamphilio. Due lettere piane, quattro foglie per dispensandi e tre fogli d'avvisi con una lettera per la congregazione del Sacro Offo" (zum Schreiben vom 8. 2. 1653). Über die Postwege und Arten der Verbindung vgl. L. v. d. Essen, Correspondance d'Ottavio Mirto Frangipani, Premier Nonce de Flandre I (Anal. Vaticano-Belgica, 2e Série, Nonciature de Flandre I) Bruxelles-Paris 1924, S. XL—XLIII; L. Kalmus, Weltgeschichte der Post, Wien 1937; R. Belvederi in: Humanitas X, Brescia 1955, 245. Über die — teils handgeschriebenen, teils gedruckten — Avvisi vgl. v. d. Essen a. a. O. S. XXXV—XXXXVI; P. Denis, Nouvelles de Rome S. VII—XVIII; Ivan Dujcev, Avvisi di Ragusa (Orientalia Christiana Analecta CI) Roma 1935; K. Repgen in RQS XLIX (1954) 123—126. Über Papier und Wasserzeichen vgl. C. M. Briquet, Les Filigrans, Dictionnaire Historique des Marques du Papier, 2 Bde., Genf 1907. Zu den Postverbindungen vgl. die Beispiele in Anm. 72—74.

[65] C. B. Carga, Informatione del secretario et secreteria di Nostro Signore et di tutti gli offitii che da quello dependono (1574) ed. H. Laemmer in: Monumenta Vaticana Historiam Ecclesiasticam saeculi XVI illustrantia, Freiburg 1861, 456—468; Girolamo Lunadoro, Relatione della Corte di Roma (1611), zahlreiche Auflagen zwischen 1635 und 1834 (vgl. Kraus in RQS LII, 1957, 94, 105); die Denkschrift Cristoforo Gaetanos aus dem Jahre 1623 wurde ediert von A. Kraus in RQS LII (1957) 107—122. [66] Vgl. Anm. 7.

in Chiffre eingelaufenen Brief eines Nuntius, Legaten oder Fürsten. Dieser Estratto diente einem doppelten Zweck: Einmal war er dem Staatssekretär eine wichtige Gedächtnisstütze für den täglichen Vortrag beim Papst, zum andern war er nützlich zur schnelleren Information anderer kurialer Behörden, falls die Schreiben weitergeleitet werden sollten. Unterhalb des Estrattos finden sich die Anweisungen für diese Weiterleitung sowie die Bemerkungen und Erledigungsvermerke der beteiligten Behörden [67].

Der sog. „Estrattokopf" gibt das Jahr, den Absendeort, das Datum und meist auch Rang und Namen des Absenders. Dieses Schema bleibt in den Pontifikaten Pauls V., Gregors XV. und Urbans VIII. gleich, es variiert geringfügig bei bestimmten Schreibern in der Zeit Innozenz' X. Das Schreiben der Estratti war keineswegs ausschließlich Sache der untergeordneten Beamten, im Gegenteil, die meisten Staatssekretäre haben einen mehr oder weniger großen Teil der Estratti mit eigener Hand geschrieben. Margotti unter Paul V. und Agucchia unter Gregor XV. verfaßten die weitaus meisten Estratti selbst, ebenso Magalotti und Lorenzo Azzolini unter Urban VIII., während Ceva sich auf die Estratti zu den wichtigsten Dechiffraten und Fürstenbriefen beschränkte. Panziroli nahm sich nur im ersten Jahr seiner Amtstätigkeit die Mühe des Estrattischreibens; Chigi verzichtete von Anfang an darauf, die Estratti selbst zu schreiben, und überließ diese Arbeit seinen Unterbeamten. Daß er gleichwohl über den Inhalt der Korrespondenz sehr genau Bescheid wußte, beweisen die zahlreichen Notizen, Bemerkungen und Antwortskizzen von seiner Hand.

Der Estratto wurde entweder auf die leere Rückseite des eingelaufenen Schreibens oder auf einen eigenen Zettel geschrie-

[67] Zwei Beispiele aus vielen: 1. Brief des Nuntius aus Turin vom 29. 11. 1649 (AV Savoia 69, fol. 399), ausführlicher Estratto (ebd. fol. 401v), Bemerkung von der Hand Panzirolis: „A Mons. Maraldi, che ne parlì a No Sigre", darunter die Bemerkung des Brevensekretärs M. A. Maraldi vom 11. 1. 1650. — 2. Briefe des Nuntius aus Luzern über widerspenstige Mönche, vom 17. 7. 1648 (AV Svizzera 40, fol. 251—252v), ausführlicher Estratto und Bemerkung Panzirolis: „A Mons. Farnese, che si compiaccia di veder queste due lettere e di dire la risoluzione ch'egli prende sebbe in questo affare, e di rimandarlo poi in Segria di Stato" (ebd. fol. 253), schließlich Bemerkung des Sekretärs der Kongregation „dei Vescovi e Regolari", Girolamo Farnese, der dieses Amt von 1644 bis 1658 bekleidete.

ben; auch hier wechselt die Praxis. Von den Anfängen Pauls V. bis zum Tode Kardinal Margottis im Jahre 1611 erscheinen die Estratti auf der Rückseite, dann änderte sich die Gewohnheit, man legte für den Estratto einen eigenen Zettel an, wobei man ein Blatt auf die Größe eines Viertels der normalen Größe zurechtschnitt und es an das obere Ende des eingelaufenen Schreibens heftete. Die Mehrzahl dieser gesonderten Estrattozettel ist für die Jahre 1611 bis 1623 nicht mehr erhalten, man hat nach der Bearbeitung des betreffenden Schreibens den Zettel wohl wieder entfernt und an Ort und Stelle vernichtet. Für den Pontifikat Gregors XV. ist dagegen wiederum eine größere Anzahl von Estrattozetteln erhalten, soweit sich dies bei der ungleich spärlicheren Quellenlage der Jahre 1621 bis 1623 erkennen läßt. Überreich fließt dagegen das Material für die Zeit Urbans VIII.; die Staatssekretäre Magalotti und Lorenzo Azzolini folgten beim Estrattoschreiben keiner bestimmten Regel: die Estratti erscheinen entweder auf der Rückseite oder auf eigenem Zettel, die Art der Anbringung richtete sich wohl nach dem Umfang, auch nach der Bedeutung des jeweiligen Schreibens. Nach 1632 änderte sich das Bild; im „Proprio-Sekretariat" des Kardinalnepoten Francesco Barberini und im Sekretariat Cevas und Spadas schrieb man die Estratti grundsätzlich auf die Rückseite. Diese Gewohnheit wurde dann — von wenigen Ausnahmen abgesehen [68] — unter Innozenz X. beibehalten, unter Panziroli wie unter Chigi, doch verzichtete man seit dem Frühjahr 1646 immer häufiger auf den Estrattotext und begnügte sich mit dem Estrattokopf, ein offenkundiger Beweis für die Nachlässigkeit der Amtsführung im Staatssekretariat zur Zeit Panzirolis. Erst seit Frühjahr 1654 finden sich wieder allenthalben ausführliche Estratti; Chigis Nachfolger, Rospigliosi, konnte im April 1655 ein vorzüglich eingespieltes Sekretariat übernehmen [69]. Er gewann seinerseits bald tüchtige neue Mitarbeiter. Die Estratti erscheinen nun wieder teils auf der Rückseite, teils auf gesonderten Zetteln, stets aber

[68] AV Francia 93, fol. 55v, 249v (26. 1. und 22. 6. 1646); AV Francia 95, fol. 83v (1. 3. 1647); AV Francia 97, fol. 394v (29. 12. 1648); AV Germania 144, fol. 303 (6. 10. 1647); AV Germania 147, fol. 201v, 282, 504v, 560v (7. 4., 28. 5., 25. 9. und 23. 10. 1649); AV Napoli 40, fol. 169v (25. 3. 1645); AV Svizzera 37, fol. 274v (10. 6. 1645); AV Principi 66, fol. 149v (13. 3. 1653, Brief des Erzbischofs von Wien). [69] Vgl. Anm. 56.

sind sie von einer Ausführlichkeit und Klarheit, die ihresgleichen suchen [70].

Noch weniger als die Estratti lassen sich die in den Akten auftretenden sog. Risposta- und Ricevutavermerke der Jahre 1605 bis 1655 in ein bestimmtes Schema fügen. Das Bild wechselt ständig; gleich bleibt nur der Ort, an dem sich diese Angaben über das Datum des Eingangs bzw. der Beantwortung eines Schreibens finden, nämlich am unteren Ende der Estrattoseite. Die Rispostavermerke wurden keinesfalls von allen Beamten des Staatssekretariats angebracht; unter Paul V. schrieben sie nur der Sekretär Malacrida in den Jahren 1605 bis 1609 und dann von 1609 bis 1611 der Sostituto B. Confalonieri, während man im Büro des Sekretärs Margotti und dann unter Perugino und Feliciani diese Kanzleigewohnheit nicht beachtete. Unter Gregor XV. schrieb man dann wieder regelmäßig Rispostavermerke, doch überließ sie der Sekretär Agucchia seinen Unterbeamten, ebenso verfuhren unter Urban VIII. die Sekretäre Magalotti und Lorenzo Azzolini, der geschäftsführende Sekretär Benessa und schließlich 1643/44 der Sekretär Spada. In den Akten des „Proprio-Sekretariates" von Francesco Barberini und im Sekretariat Cevas finden sich hingegen keine Rispostavermerke. In den ersten beiden Jahren Innozenz' X. brachte der Staatssekretär Panziroli dann ziemlich regelmäßig Rispostavermerke an, oft eigenhändig; nach 1646 wurde diese Gewohnheit nur von den mit bestimmter italienischer Nuntiatur- und Legationskorrespondenz beauftragten Beamten beibehalten [71]. Regelmäßig tauchen die Rispostavermerke erst wieder unter Chigi ab 1652 auf [72]. Wesentlich seltener

---

[70] Estratti auf der Rückseite des eingelaufenen Schreibens: AV Francia 109, fol. 110v (2. 4. 1655); ebd. fol. 132v (23. 4. 1655); AV Germania 155, fol. 96v (11. 3. 1655); AV Savoia 74, fol. 65v (15. 4. 1655); ebd. fol. 72v (22. 4. 1655); ebd. fol. 123v (26. 5. 1655). — Estratti auf gesonderten, aufgeklebten Zetteln: AV Savoia 74, fol. 110v (18. 5. 1655); ebd. 107v (17. 8. 1655).

[71] Vgl. AV Ferrara 22—28; AV Bologna 17, 19, 20—24; AV Venezia 71, 73, 75, 77, 79, 81, 83; AV Firenze 27—33; AV Romagna IA, 2.

[72] Die folgenden, etwas ausführlicheren Beispiele sind gleichzeitig wichtig zur Kenntnis der Postverbindungen, für die Laufzeit der Briefe — ein Vergleich mit den gelegentlichen Ricevutavermerken und den Zeitangaben der Dechiffrierung kommt zu ziemlich sicheren Ergebnissen. Die Zeitangaben in Klammern bei den folgenden Beipielen bringen zuerst das Datum des Rispostavermerkes und dann (<) das Datum des Briefes des betreffenden Nuntius oder Legaten; AV Germania 146, fol. 112v (12. 5. 1648 < 11. 4. 1648); ebd. 148, fol. 374v

als die Risposta- sind die Ricevutavermerke, die Angaben über den Eingang des Schreibens. Zur Zeit Pauls V. schrieb sie einzig und allein der Sostituto B. Confalonieri in den Jahren 1609 bis 1611; häufiger finden sie sich unter Urban VIII., höchst vereinzelt im Pontifikat Innozenz' X.[73]. Einen gewissen Ersatz für die Ricevutavermerke bieten die Angaben des Datums der Dechiffrierung[74]

(28. 11. 1650 < 5. 11. 1650); ebd. 152, fol. 264v (18. 10. 1653 < 29. 9. 1653); AV Francia 97, fol. 348v (29. 1. 1649 < 13. 12. 1648); ebd. 108, fol. 145v (15. 5. 1654 < 17. 4. 1654); ebd., fol. 154v (18. 5. 1654 < 24. 4. 1654); AV Spagna 104, fol. 738v (25. 12. 1652 < 14. 11. 1652); ebd. 106, fol. 146v (9. 5. 1654 < 25. 3. 1654); ebd., fol. 160v (18. 5. 1654 < 1. 4. 1654); AV Colonia 24, fol. 232v (18. 10. 1653 < 28. 9. 1653); ebd. fol. 240v (25. 10. 1653 < 5. 10. 1653); ebd. 25, fol. 89v (18. 5. 1654 < 25. 4. 1654); ebd. fol. 92v (9. 5. 1654 < 19. 4. 1654); AV Svizzera 44, fol. 155v (8. 6. 1652 < 14. 5. 1652); ebd. 45, fol. 397v (25. 10. 1653 < 2. 10. 1653); AV Fiandra 33, fol. 23v (1. 3. 1649 < 14. 1. 1649); ebd. 35, fol. 248v (2. 9. 1651 < 12. 8. 1651); ebd. 37, fol. 402v (28. 10. 1653 < 4. 10. 1653); ebd. 38, fol. 248v (9. 5. 1654 < 18. 4. 1654); AV Napoli 41, fol. 72v (17. 2. 1646 < 13. 2. 1646); ebd. 46, fol. 272v (2. 9. 1651 < 26. 8. 1651); AV Savoia 72, fol. 243v (13. 10. 1653 < 1. 10. 1653); ebd. fol. 247v (20. 10. 1653 < 8. 10. 1653); ebd. fol. 255v (27. 10. 1653 < 15. 10. 1653); ebd. 73, fol. 77v (9. 5. 1654 < 29. 4. 1654); ebd. fol. 84v 18. 5. 1654 < 6. 5. 1654); AV Firenze 34, fol. 46v (10. 5. 1653 < 27. 4. 1653); ebd. fol. 52v (17. 5. 1653 < 13. 5. 1653); ebd. fol. 54v (3. 5. 1653 < 29. 4. 1653); ebd. fol. 107v (27. 9. 1653 < 23. 9. 1653); ebd. fol. 148v (20. 12. 1653 < 16. 12. 1653); ebd. 35, fol. 36v (21. 3. 1654 < 17. 3. 1654); ebd. 37v (14. 3. 1654 < 10. 3. 1654); AV Principi 67, fol. 76v (21. 6. 1653 < 25. 4. 1653, Brief des Königs von Polen aus Krakau); ebd. 70, fol. 166v (1. 5. 1649 < 13. 3. 1649, desgl.).

[73] Unter Innozenz X. nur AV Fiandra 37, fol. 245 (Ricev. 28. 8. 1653 < 31. 7. 1653); ebd. 38, fol. 254v (Ricev. 9. 5. 1654 < 18. 4. 1654); AV Avignon 51, fol. 711v („Detta la ricevuta a 20 Ottbr" < 24. 9. 1653); AV Napoli 39, fol. 120v (Ricev. 7. 1. 1645 < 31. 12. 1644); AV Francia 107, fol. 336v (Ricev. 4. 10. 1653 < 12. 9. 1653); AV Colonia 25, fol. 198v (Ricev. 13. 8. 1654 < 26. 7. 1654); AV Ferrara 24, fol. 553v („Detta lettera ricevuta a 7 Ottbr" < 30. 9. 1648). Der „Idealfall", daß sich Ricevuta- und Rispostavermerke zugleich finden, tritt höchst selten auf: AV Fiandra 29, fol. 36v—37v (Risposta 7. 1. 1645 < Ricevuta 30. 12. 1644 < Briefdatum 3. 12. 1644); AV Fiandra 33, fol. 23v (Risposta 1. 3. 1649 < Ricevuta 27. 2. 1649 < Briefdatum 14. 1. 1649).

[74] Ein genauer Vergleich zwischen den Zeitangaben der Dechiffrierung, den Risposta- und Ricevutavermerken und den Daten der einlaufenden Briefe zeigt, daß die Schreiben der Nuntien, bzw. Legaten meist unverzüglich entschlüsselt und sehr bald beantwortet wurden; die Beantwortung verzögerte sich natürlich, wenn eine Bearbeitung durch andere kuriale Behörden nötig wurde oder wenn Feiertage dazwischen lagen. — Über die Laufzeit der Schreiben nach Rom sind die Zeitangaben bei den Dechiffraten also ein verläßlicher Weiser. Schreiben aus Köln (Münster), Paris, Luzern benötigten in der Regel drei Wochen, aus Wien und Avignon knappe drei Wochen, aus Brüssel drei bis vier Wochen, aus Krakau/Warschau fünf, aus Madrid sechs, aus Lissabon sieben Wochen, Schreiben aus Malta und Turin benötigten gewöhnlich acht oder

sowie die Datumsangaben bei der Weiterleitung eines Schreibens an andere Behörden [75].

Estratti, Risposta- und Ricevutavermerke, überhaupt alle Zeitangaben aus dem Staatssekretariat, die sich in den Akten finden, sind wichtig zur Beurteilung des Geschäftsganges, des Arbeitsstiles, des Arbeitstempos und der Ressortverteilung, zur Kenntnis der Laufzeit der Briefe nach und in Rom und der Verflechtung des Staatssekretariates mit anderen kurialen Behörden. Es ist offenkundig: innerhalb der in großen Umrissen festgefügten Kanzleigewohnheiten blieb für die Sekretäre und sogar für ihre Unterbeamten ein nicht unerheblicher Spielraum zu eigener Initiative und persönlicher Gestaltung. Es ist hier wieder jenes „Moment der Improvisation" [76] mit im Spiele, das bei jeglicher Untersuchung kurialer Behörden zu beachten ist, jenes persönliche Element, der romanische Individualismus, der sich jeder zu starren und gewaltsamen Systematisierung versagt.

Zum Geschäftsgang der Periode von Paul V. bis Alexander VII. darf — stark vereinfacht und mit aller gebotenen Vorsicht — ge-

neun, aus Venedig fünf bis sieben, aus Ferrara und Bologna fünf, aus Neapel vier, aus Florenz drei Tage. Vgl. AV Paci 18, 20, 21, 22, 27, 28; AV Colonia 25, fol. 372v (7. 1. 1655 < 20. 12. 1654); AV Francia 92, 94, 96, 98, 100, 103, 105 (auch Dechiffrate aus den ital. Legationen); AV Svizzera 37, fol. 185v (4. 5. 1645 < 11. 4. 1645); ebd. 45, fol. 272rv (11. 12. 1653 < 20. 11. 1653); ebd. 46 (enthält jedoch Dechiffrate aus Ferrara, Bologna und Romagna!); AV Germania 145, 153 (enthält auch Dechiffrate aus Neapel, Brüssel und den italienischen Nuntiaturen und Legationen); AV Avignon 37, fol. 375 (21. 9. 1652 < 4. 9. 1652); ebd. fol. 21 (10. 2. 1653 < 15. 1. 1653); AV Fiandra 27; AV Spagna 94, 95, 107; AV Portogallo 29; AV Malta 8; AV Savoia 64; AV Venezia 73, fol. 40 (2. 10. 1647 < 25. 9. 1647); ebd. 77, fol. 392 (3. 6. 1649 < 29. 5. 1649); AV Ferrara 21, fol. 52 (13. 3. 1645 < 8. 3. 1645); AV Bologna 16, fol. 169v (14. 8. 1645 < 9. 8. 1645); AV Napoli 50 (fol. 245—368v, auf fol. 1—244 Dechiffrate aus Madrid); AV Firenze 26. Aus den Nuntiaturen Svizzera, Colonia, Avignon finden sich für den Pontifikat Innozenz' X. keine geschlossenen Bestände an Dechiffraten, jedoch immer wieder einzelne Dechiffrate in den lettere-Bänden des Einlaufes.

[75] Drei Beispiele aus vielen: 1. AV Ferrara 30, fol. 91v: Brief des Legaten vom 10. 6. 1654, Bemerkung Chigis „Si faccia una copia per Mons. Farnese" unterm 16. 6. 1654, Rispostavermerk vom 17. 6. 1654. — 2. AV Savoia 66, fol. 279v; Brief des Nuntius vom 30. 11. 1647, Bemerkung Panzirolis „A Mons. Maraldi, che ne parlì a N[ostro] S[ignore] e rimandì la lettera in Seg.ria di Stato con l'ordine per la risposta", Rispostavermerk vom 23. 12. 1647. — 3. AV Avignon 53, fol. 58v: Schreiben des Vizelegaten vom 24. 6. 1654, Bemerkung Chigis vom 12. 7. 1654 „A Sig. Conte Ubaldini. Se ne feci copia e si mandò al S. Conte Ubaldini Seg.rio del Consistorio". Weitere Belege vgl. Anm. 104 und 107.

[76] K. A. Fink, Das vatikanische Archiv 15.

sagt werden: ein eingelaufener Brief gelangte zunächst an den Papst bzw. an den Kardinalnepoten, dann erst erhielt ihn der Staatssekretär. Der Staatssekretär oder der für die betreffende Nuntiatur oder Legation zuständige Beamte verfaßte nun den Estratto, oft formulierte der Staatssekretär bereits selbst mit Bleistift Stichworte oder Grundzüge der zu erteilenden Antwort. Nachdem in der täglichen Audienz die päpstliche Entscheidung gefallen war, schrieb der Staatssekretär oder der zuständige Sostituto die Antwort als Minute und legte sie dann in bestimmten Fällen dem Papst oder dem Nepoten nochmals vor. Ein Unterbeamter erhielt die Minute zur Reinschrift. Das fertige Schreiben wurde dann nochmals dem Nepoten zur Unterzeichnung zugeleitet und ging dann ans Staatssekretariat zur Expedierung zurück. Auf Grund der Minuten entstand das Auslaufregister [77]. Zwar wurden zeitweise unter Paul V. Minuten sogleich als Register konzipiert und geordnet [78], aber im allgemeinen war die Registerführung vom täglichen Geschäftsgang strikt getrennt. Diese ganze, etwas umständliche Prozedur vereinfachte sich in dem Augenblick, da der Staatssekretär die Funktionen des Nepoten übernahm, die Schreiben empfing, öffnete und schließlich selbst die Antwort unterzeichnete.

Indes, der wichtigste Teil der Schreiben des Einlaufes war nicht in Reinschrift, sondern in Chiffre gehalten und war also zunächst zu dechiffrieren. Umgekehrt ging auch ein Teil der Antwortschreiben als Chiffre an die Nuntiaturen, das heißt, die Antwortminuten waren zu verschlüsseln. Dies war Aufgabe des Chiffrensekretariates, der bedeutendsten Abteilung innerhalb des Staatssekretariats, gleichsam einer Zentrale innerhalb der Zentrale [79]. Bezeichnend hierfür war die Stellung des verantwort-

---

[77] Entscheidend für unseren Zweck ist die Gleichzeitigkeit der Register. Die gleichzeitigen Register wurden von den bereits aus dem Dienstbetrieb des Staatssekretariats bekannten Beamten geschrieben, während spätere Register von Lohnschreibern angelegt wurden.

[78] Vom Staatssekretär Lanfranco Margotti (1605—1611) und vom Sostituto G. B. Confalonieri (1611—1613); vgl. die Aufstellung bei Semmler MS, fol. 29 ff.

[79] Eine gesonderte Untersuchung über die Entwicklung des Chiffrensekretariats wäre dringend zu wünschen. Für die Anfänge dieser Behörde ist immer noch grundlegend A. Meister, Die Geheimschrift im Dienste der päpstlichen Kurie von ihren Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts,

lichen Leiters dieser Behörde, des Chiffrensekretärs. Er war dem Staatssekretär unterstellt, gleichzeitig aber auch ein besonderer Vertrauensmann des Papstes. Kein Wunder, daß die Inhaber dieser „Schlüsselposition" im wahren Sinn des Wortes oft zu großem Einfluß gelangten. In der zweiten Hälfte des sechzehnten und in den ersten Jahren des siebzehnten Jahrhunderts, bis zu Paul V., war dieses gewichtige Amt jahrzehntelang in den Händen der Familie Argenti [80]; ähnliches geschah dann unter Urban VIII. durch die Familie Feragalli [81]. Der Chiffrensekretär Antonio Feragalli wurde zum unentbehrlichen Helfer im „Proprio-Sekretariat" des Kardinalnepoten Francesco Barberini, er hatte aber als Chiffrensekretär gleichfalls Kenntnis der geheimen Korrespondenz des Staatssekretariats unter Ceva.

Zu höchster äußerer Machtfülle aber erhob der junge Dezio Azzolini [82] seit Herbst 1644 dieses Amt. Aufschlußreich in dieser

Paderborn 1906, bes. 59 ff., 148—178 (Anweisungen des Sekretärs Matteo Argenti), die Liste der Chiffrensekretäre ist für die Jahre 1605 bis 1627 unterbrochen. Neue wichtige Anstöße für die Forschung bei Kraus, Zur Geschichte des päpstlichen Staatssekretariats, passim; ders. in RQS LII (1957) 93—122.

[80] Matteo Argenti (c. 1561 — c. 1607) übernahm 1591 das Chiffrensekretariat von seinem Onkel Giovanni Battista, der dieses Amt seit den Tagen Pauls III. versehen hatte; bald war auch Matteos Bruder Marcello Argenti (gest. nach 1627) im Chiffrensekretariat tätig. Die beiden Brüder waren — nach den jüngsten Forschungen von J. Semmler (MS, fol. 61 f.) — bis Anfang 1606 im Amt; in den folgenden drei Jahren sind zwei namentlich nicht bestimmbare Schreiber sowie häufig die beiden Sekretäre Magalotti und Malacrida im Chiffrensekretariat tätig. Erst im Februar 1609 ist wieder ein einziger verantwortlicher Chiffrensekretär nachzuweisen, Mario d'Ilio, der hier bis zum Ende des Pontifikats Pauls V. tätig war. Vgl. Semmler in RQS LIV (1959) 40—80.

[81] Albano Feragalli, gest. 1641, kam aus Bertinoro nach Rom an den Hof der Aldobrandini; wohl auf ihre Empfehlung wurde er 1621 Chiffrensekretär unter Gregor XV.; Urban VIII. beließ ihn im Amt. Engster Mitarbeiter wurde sein Vetter Antonio Feragalli. Albano F. war seit 1630 krankheitshalber an der Ausübung seines Amtes verhindert; er blieb zwar nominell Chiffrensekretär, die tatsächliche Arbeit aber leistete Antonio F. 1641 wurde Antonio offiziell Chiffrensekretär. Nach dem Amtsantritt des Staatssekretärs G. B. Spada im Juli 1643 behielt er Titel und Einkünfte des Chiffrensekretärs bei, wurde aber Kardinal Antonio Barberini als Legationssekretär zugeteilt; die tatsächliche Leitung des Chiffrensekretariats hatte bis zum Ende des Pontifikats Urbans VIII. Francesco Palma inne. Zu Feragalli vgl. Kraus, Zur Geschichte des päpstlichen Staatssekretariats 11; ders. in RQS LII (1957) 113.

[82] Zu Dezio Azzolini vgl. Anm. 52. Azzolinis Hand ist in zahlreichen Dechiffraten seit dem Regierungsantritt Innozenz' X. und dem Amtsantritt

Beziehung ist das Ansteigen der im Chiffrensekretariat beschäftigten Beamten: verrichtete noch im sechzehnten Jahrhundert der Chiffrensekretär Argenti allein die Arbeit, so finden sich unter Paul V. zwei Beamte, zur Zeit Feragallis bereits vier, unter Azzolini aber sechs oder sieben. Azzolini übernahm im Juni 1653 zusätzlich das Amt des Sekretärs der Fürstenbriefe [83], ein Jahr später wurde er Kardinal und war damit an Rang dem Staatssekretär Chigi gleich [84]. Fast schien es, als ob jetzt, nach der Ausschaltung des Nepoten, der Macht des Kardinalstaatssekretärs von ganz anderer Seite, vom Chiffrensekretär, eine Konkurrenz erwachse [85]. Sie zu bannen und den Chiffrensekretär auf den ihm gemäßen Rang zu verweisen, war wohl eines der ersten Anliegen Fabio Chigis nach seiner Wahl zum Papst. Er hob die Personalunion zwischen Chiffren- und Fürstenbriefsekretariat auf und unterstellte die neuen Inhaber beider Ämter eindeutig dem Staatssekretär Rospigliosi [86].

Gemessen am Chiffrensekretariat war die zweite dem Staatssekretariat angegliederte und unterstellte Behörde, die „Segreteria de' brevi de' principi" oder „Segreteria dei complimenti",

---

Panzirolis nachweisbar. Namentlich als Chiffrensekretär erwähnt ist er jedoch m. W. zum erstenmal im Januar 1647 (ASTR, Fondo Camerale I, Spese del Maggiordomo b. 1402, fol. 4; für 1646 sind die Spese del Maggiordomo nicht erhalten, für Juni 1645 ist der „segretario delle cifre" namentlich nicht benannt; ASTR ebd. b. 1401, fol. 23). — Ein Zeitgenosse beschreibt Azzolinis Einfluß im Staatssekretariat wie folgt: „... partes agens potiores, eumque [Panziroli] arcanas notas scribentibus praefecit. Hinc Decio aditus quotidianus ad Pontificem, maximarum rerum negotia, Principum litteras et Sedis Apostolicae ministrorum eidem referre, Congregationibus Cardinalium pro gravioribus causis coram Pontifice habitis solus interesse, omnia scribere, pertractare, agere, quae magis ardua et sollicitudine Pontificia digniora videbantur..." (Ciacconi-Oldoni IV, 1677, 704 f.).

[83] Ernennungsbreve vom 17. 6. 1653 (AV, Sec. Brev. 1097, fol. 1).

[84] Ruolo della Famiglia di N^ro Sig^re Innocentio X^mo Aggiustato sotto li 22. di Agosto 1654 (AV Misc. Arm. XI 194, fol. 2^v). Azzolini ist nach Principe Camillo Pamfili und dem Staatssekretär Kardinal Chigi an dritter Stelle genannt.

[85] Bereits nach dem Tode Panzirolis hatte der Nepote Astalli-Pamfili seinen Vetter Francesco Gaetano oder den Chiffrensekretär Dezio Azzolini als Nachfolger im Staatssekretariat vorgeschlagen. Azzolinis Ernennung zum Kardinal im März 1654 soll auf Betreiben der Olimpia Maidalchini, ohne Wissen Chigis, zustandegekommen sein (nach Pastor XIV 35 ff.).

[86] Chiffrensekretär wurde der bereits unter Innozenz X. als Sostituto bewährte Abbate N. Salvetti; sein Gehalt wurde von sechs auf vierzehn Scudi

das Sekretariat für die Fürstenbriefe, von etwas geringerer Bedeutung [87]. Die leitenden Beamten dieses Sekretariates waren denn auch oft weniger politisch scharfsichtige Köpfe als klassische Humanisten, wie Pietro Strozzi [88], Giovanni Ciampoli [89] und Gaspar Simeoni [90], deren gepflegtes Latein die Bewunderung der europäischen Höfe errang. Im Verhältnis zum Staatssekretariat zeichnete sich in den Jahren 1605 bis 1655 eine bemerkenswerte Entwicklung ab: lassen sich noch unter Paul V. in der „Segreteria dei complimenti" wie im Staatssekretariat die gleichen Minutanten und Estrattischreiber feststellen, während der offiziell mit diesem Amt betraute Sekretär verhältnismäßig wenig in Erscheinung tritt [91], so verselbständigt sich die „Segreteria dei complimenti" im Laufe der Pontifikate Gregors XV. und Urbans VIII. mehr und mehr, bis zur völligen personellen Trennung vom Staatssekretariat [92]. Unter Innozenz X. kommt es zu

---

erhöht; außerdem erscheinen erstmals zwei im Chiffrensekretariat beschäftigte Beamte mit Namen: der „Ciferista" Michele Cavucci (7 Scudi) und Luca Conti „Aiutante delle Cifre" (5 Scudi); Fürstenbriefsekretär wurde der auch literarisch tätige N. Rondanini; vgl. ASTR, Fondo Camerale I, Spese del Maggiordomo b. 1408, fol. 4v.

[87] Über die „Secreteria de' Brevi de' Principi" oder „Segreteria dei Complimenti" vgl. neuerdings Serafini 216 f.; Enc. Catt. XI (1953) 247 f.; Kraus in RQS LII (1957) 108 f. 113; Semmler in RQS LIV (1959) 40—80. Das Fürstenbriefsekretariat ist streng zu scheiden vom eigentlichen „Brevensekretariat" (Secreteria di Brevi), dem die Ausstellung der Gratialbreven oblag. Die Sekretärslisten bei Denis (Nouvelles de Rome S. CXI—CXIV) und Serafini a. a. O. sind dahingehend zu verbessern. Brevensekretär unter Urban VIII. und Innozenz X. bis 1651 war M. A. Maraldi, dessen Hand oft in den Akten des Staatssekretariats auftaucht, dann C. Gualtieri, der 1654 Kardinal wurde.

[88] Der Florentiner Pietro Strozzi († 1625) war von Juni 1605 bis Januar 1618 verantwortlicher Sekretär; über ihn vgl. Ferrari, Onomasticon; Pastor XII 46 Anm.; Kraus in RQS LII (1957) 108 Anm. Sein Nachfolger war Gaspare Palonio (Lebensdaten unbekannt).

[89] Giovanni Ciampoli, geb. 1589 in Florenz, gest. 1643, war als Dichter und Freund Galileis bekannt und gefeiert; von Januar 1622 bis November 1632 ist er als „Segretario dei complimenti" bezeugt. Über ihn vgl. Ferrari a.a.O.; Kraus in RQS LII (1957) 108 Anm.

[90] Vgl. Anm. 45.

[91] Ab 1613 taucht die Hand des Fürstenbriefsekretärs Strozzi nicht mehr in den Akten auf, obwohl dieser sein Amt bis Anfang 1618 behielt (vgl. Kraus in RQS LII, 1957, 108 Anm.), auch sein Nachfolger, G. Palonio, ist weder in Estratti noch in Minuten nachweisbar.

[92] Unter Gregor XV. ist die Hand des Sekretärs G. Ciampoli häufig nachweisbar, etwa in den Schreiben an das bayerische Herzogshaus (BV Barb. lat.

einer „Rückbildung", wieder begegnen in den Fürstenbriefen die bereits aus dem Staatssekretariat wohlvertrauten Hände, es zeigt sich in den Jahren 1646 bis 1651/52 die gleiche teilweise Stagnation in der Bearbeitung der Schreiben wie im Staatssekretariat und dann der gleiche langsame Aufstieg nach der Amtsübernahme durch Azzolini [93]. Auch nach 1655, unter Alexander VII., bleibt das Fürstenbriefsekretariat eindeutig dem Staatssekretariat unterstellt [94].

III

Die bisher gewonnenen Einsichten in die großen Entwicklungslinien, in den Aufbau, den Geschäftsgang, die Kanzleigewohnheiten des Staatssekretariates genügen indes nicht, sie bleiben so lange unvollständig und unpersönlich, bis es gelingt, die einzelnen Beamten auch namentlich zu bestimmen, ihre Abstammung und ihren sozialen Hintergrund zu ermitteln und ihre Verbindung mit bestimmten Personen, Familien oder Kreisen

6703/04), andererseits bearbeiten aber auch der Staatssekretär Agucchia und sein Sostituto Cristoforo Gaetano einen Teil der Schreiben an die Fürsten (genaue Angaben bei Semmler MS, fol. 63 f.). Unter Urban VIII. greift dann der Staatssekretär nicht mehr unmittelbar in die „Secreteria de' Brevi de' Principi" ein; Sekretäre sind Francesco Herrera (Nachfolger Ciampolis) von November 1632 bis Juli 1635; Giulio Rospigliosi (vgl. Anm. 57) bis Juli 1643, Felice Contelori bis Juli 1644; interimistisch im Juni 1635 Giovanni Savonier (Kraus in RQS LII, 1957, 108 f.). Zu Recht fordert Kraus (a. a. O. 113 Anm.) eine genaue Untersuchung der Grenzen zwischen Staats- und Fürstenbriefsekretariat. Es wäre wichtig, zu wissen, welchen Inhalts die Briefe waren, die der Staatssekretär selbst bearbeitete, wie er sie bearbeitete, wie sich der Geschäftsgang abspielte. In der Periode strikter personeller Trennung unter Urban VIII. gingen wohl die Schreiben grundsätzlich an den Fürstenbriefsekretär und wurden von diesem beantwortet; der Staatssekretär schaltete sich nur ein bei Schreiben hochpolitischen Inhalts. Dieses Problem bedarf weiterer Klärung. Was bewog etwa den politisch ehrgeizigen Chiffrensekretär Azzolini, im Jahre 1653 auch noch die „secreteria de' Brevi de' Principi" zu übernehmen?

[93] AV Principi 62 und 63 enthalten Fürstenbriefe aus den Jahren 1645 bis 1651 bzw. 1653, doch keinerlei Spuren einer Bearbeitung durch das Staatssekretariat. AV Principi 64—76 wurden großteils im Staatssekretariat bearbeitet und enthalten meist Schreiben aus den Jahren 1644 bis 1646 und 1653 bis 1655; aus den Jahren 1646 bis 1653 finden sich nur wenige Schreiben, die Hände der Sekretäre Simeoni und Nerli tauchen selten auf.

[94] AV Principi 77 (6. 2. 1655 — 29. 12. 1655) und AV Principi 78 (11. 4. 1655 bis 10. 12. 1655), gleiche Hände aus dem Staatssekretariat Rospigliosis wie in den lettere des Einlaufs jener Zeit.

der Kurie zu erhellen. Dieses Unterfangen stößt von vorneherein auf bedeutende Hindernisse, denn im allgemeinen fehlen Listen mit den Namen der Sekretäre und ihrer Sostituti. Die jährlichen Verzeichnisse mit den Namen der bedeutenderen kurialen Beamten sind auf weite Strecken hin nicht erhalten — etwa für die Zeit Pauls V. und Gregors XV. [95] —, ihr Wert ist außerdem begrenzt, da sie meist keinerlei Angaben über die Unterbeamten, die Sostituti und Lohnschreiber, enthalten. Auch nach Gehaltslisten sucht man vergebens, die Unterbeamten wurden grundsätzlich vom leitenden Sekretär persönlich entlohnt.

Um das päpstliche Staatssekretariat in seiner personellen Zusammensetzung genau kennenzulernen, war es daher unerläßlich, eine neue und ungewöhnliche Methode anzuwenden, die wir den bahnbrechenden Forschungen von Andreas Kraus verdanken [96]. Wiederum führte der Weg über die Akten, über eine gründliche Kenntnis sämtlicher im Staatssekretariat erscheinenden Schriftzüge. Jede neu auftauchende Schreiberhand wurde deshalb photokopiert, allmählich ergab sich dann eine lückenlose Übersicht über sämtliche im Staatssekretariat tätigen Beamten. Doch dies war nur der erste Schritt, immer waren ja noch die Namen der einzelnen Beamten unbekannt. Die Kenntnis ihrer Schriftzüge wies nun den Weg zu den Gratialbreven der betreffenden Periode, eine langwierige und umständliche, doch notwendige und in vielen Fällen höchst lohnende Arbeit. Da die Beamten oft vom Papst mit Pfründen außerhalb Roms bedacht wurden, hatten sie regelmäßig um Erlaß der Residenzpflicht nachzusuchen. Diese Gesuche sind im Original bewahrt, die Hand des jeweiligen Beamten ist damit gesichert, sein Name bekannt. Und nun ist es nicht mehr allzu schwierig, weitere biographische Einzelheiten ausfindig zu machen, man darf allerdings die Mühe nicht scheuen, sich zurechtzufinden im Dickicht der zahlreichen, meist älteren, regionalen, nicht selten nach unerfindlichen Ge-

[95] Für den Pontifikat Urbans VIII. erhalten (BV); für die Zeit Innozenz' X. findet sich nur ein Ruolo von 1654 (AV Misc. Arm. XI 194) und eine aufschlußreiche „Lista della famiglia condotta da Roma a S. Martino l'anno 1653" (AV Misc. Arm. IX 15, fol. 88—89v). Ersatz bieten die für die Jahre 1645, 1647, 1649—1652, 1654, 1655 erhaltenen Spese del Maggiordomo im Römischen Staatsarchiv (ASTR). Vgl. Kraus, Zur Datierung des Ruolo di famiglia Nr. 9 der Vatikanischen Bibliothek (RQS LI) 1956, 236 f.; ders., Zur Geschichte des päpstlichen Staatssekretariats 9 f. [96] Vgl. Anm. 3.

sichtspunkten angelegten italienischen biographischen Werke. Diese Mühe wird meist belohnt, die Biographie ist dann rasch erstellt, das Ziel erreicht.

Nun ist die Bahn frei für sozialgeschichtlich bemerkenswerte und bisher unbekannte Einsichten in die Herkunft und den Werdegang der einzelnen Beamten. Die leitenden Sekretäre entstammten in der Regel Patriziers- oder niederen Adelsfamilien Mittel- und Norditaliens[97]; im Dienst der Nepoten oder eines einflußreichen Kardinals oder Nuntius erklommen sie meist die erste Stufenleiter zu ihrem Amt[98]. Freilich gab es auch Ausnahmen wie den Dalmatiner Pietro Benessa oder Lanfranco Margotti, der einer armen Familie aus Parma entstammte, oder Panziroli, den Sohn eines Schneiders aus Rom[99].

---

[97] Margotti stammte aus Parma, Ceva aus Piemont, die Familie Argenti lebte bis 1500 bei Genua, dann in Rom, Agucchia stammte aus Bologna, Strozzi, Ciampoli, Magalotti und Nerli kamen aus Florenz, Chigi und der Uditore Cennini aus Siena, Spada aus Lucca, Rospigliosi aus Pistoja, Valenti aus Treni, die Familie Azzolini aus Fermo, Feliciani aus Foligno, Simeoni aus Aquila, Panziroli und vermutlich der Fürstenbriefsekretär Palone waren gebürtige Römer.

[98] Vgl. etwa die Anfänge der Karriere der Sekretäre L. Margotti, E. Valenti und D. Azzolini. Margotti (1559—1611) kam früh von Parma nach Rom; Kardinal Enrico Gaetano nahm ihn 1589/90 mit auf seine Legation nach Frankreich, 1596 mit nach Polen als Begleiter und Sekretär. Nach dem Tode dieses ersten Gönners wurde M. 1599 in die Familie des Kardinalnepoten Cinzio Aldobrandini aufgenommen, war zuerst aiutante di camera, dann Sekretär; zum weiteren vgl. Anm. 23. E. Valenti (1564—1618) stammte — im Gegensatz zu Margotti — aus einer Patriziersfamilie, er war Jurist, Advokat in Rom und kam auf diese Weise in enge Verbindung mit dem Hof des Kardinals Hippolit Aldobrandini, des späteren Papstes Clemens VIII.; zum weiteren vgl. Anm. 21. D. Azzolinis (1623—1689) Laufbahn stand von vorneherein unter einem günstigeren Stern, seine Familie hatte sich seit den Tagen Sixtus' V. im Dienste der Kurie bewährt; der junge Jurist Dezio Azzolini fand außerdem bald im damaligen Nuntius G. Panziroli den entscheidenden Förderer, 1642 ging er mit P. nach Madrid; als P. 1644 Staatssekretär wird, ist Azzolinis Karriere gesichert; vgl. Anm. 47.

[99] Fabio Chigi urteilte: „...Panzirolo nacque in Roma, suo padre fu mastro Virgilio della Valle, sartore famoso vicino dovè hora S. Andrea: haveva bellissimo taglio, e con questo titolo era nominato, ma si alludeva, non tanto al tagliare gli habiti, quanto ad un fregio, che portava nel mostaccio. Fu unico, et allevato dal padre quasi alla nobile, che perciò conversò sempre con persone di maggior erudizione della sua. Attese alla professione legale, e pratticò lo studio del cardinale Pamphilio che fu poi Innocentio X..." (BV Fondo Chigi B I 3, fol. 23; vgl. Kybal-Incisa della Rocchetta 343).

Als Pfründe hatten die leitenden Sekretäre meist ein Kanonikat bei St. Peter, Santa Maria Maggiore oder einer anderen römischen Kirche; aber sie waren, wie schon erwähnt, bis ins siebzehnte Jahrhundert mit ganz wenigen Ausnahmen weder Bischöfe noch Kardinäle. Vom Staatssekretariat führte im allgemeinen kein Weg in die Hierarchie, das Staatssekretariat war auch nicht, wie in unseren Tagen, eine Art Vorschule für den diplomatischen Dienst der Kurie. Die Nuntien entstammten Adelsfamilien, die oft mit den betreffenden Ländern verbunden waren, aber sie kamen nicht aus dem Staatssekretariat. Ein Sonderfall war G. B. Agucchia, der fähige Sekretär Gregors XV., den Urban VIII. nach einer kurzen Übergangszeit als Nuntius nach Venedig entsandte [100].

Für die Unterbeamten des Staatssekretariates gab es in der Regel keinen Aufstieg, höchstens eine gute Pfründe in Rom. Diese Unterbeamten entstammten vielfach der Klientel der an der Kurie einflußreichen Familien, der eines Nuntius, eines Kardinals, eines Sekretärs. Selbständige Entscheidungen kamen ihnen nicht zu; alles, was sie zu tun hatten, war „scrivere le lettere et fare le copie", wie es der Sekretär Feliciani einmal definierte [101]. Dabei mußten sie froh sein, wenn sie einen Wechsel des leitenden Sekretärs im Amte überlebten; beim Wechsel eines Pontifikates verloren sie fast unweigerlich ihren Posten; es erfolgte dann in der Regel eine vollständige Ablösung des gesamten Beamtenapparates, vom Lohnschreiber bis zum Staatssekretär, auch wenn die Behörde noch so vorzüglich eingearbeitet war [102].

---

[100] Vgl. Anm. 29.

[101] Feliciani an Francesco Barberini, 20. 1. 1629 (BV Barb. lat. 8875, fol. 34; vgl. Semmler MS, fol. 70); ganz ähnlich die Denkschrift Cargas von 1574 (ed. Laemmer, Monumenta Vaticana 462 f.).

[102] Ausnahmen waren u. a. der seit 1609 als Sostituto im Staatssekretariat tätige Cristoforo Gaetano (vgl. Anm. 108), der auf Fürsprache seines Gönners Feliciani auch unter Gregor XV. im Staatssekretariat verblieb; dann L. Margotti, der Sekretär des Nepoten Cinzio Aldobrandini, den auch Leo XI. und Paul V. im Staatssekretariat beließen. Es fällt auf, daß Urban VIII. sowohl den Chiffrensekretär Albano Feragalli als auch den Fürstenbriefsekretär Giovanni Ciampoli von Gregor XV. übernahm und auch dem Staatssekretär Gregors, Agucchia, wiederum einen verantwortungsvollen Posten übertrug. Für das sechzehnte Jahrhundert scheint in diesem Zusammenhang bemerkenswert die Karriere des Girolamo Dandino, des Sekretärs des Kardinalnepoten Alessandro Farnese; Julius III. beließ ihn 1550 im Staatssekretariat, er ernannte ihn sogar

Über diesen ständig wechselnden Beamtenapparat des Staatssekretariates soll nun die umfassende Photothek im Römischen Institut der Görres-Gesellschaft genauen Aufschluß vermitteln[102a]. Die Photothek enthält die Schriftzüge sämtlicher Beamten des Staatssekretariates, darüber hinaus die vieler Beamten anderer kurialer Behörden. Erschlossen wird diese Photothek durch eine besonders ausführlich gehaltene Kartei; denn es ist damit zu rechnen, daß sie unter ganz verschiedenen Gesichtspunkten konsultiert werden wird. Jede in der Photothek erscheinende Hand wird demnach mindestens durch drei Karteikarten erschlossen. Der ersten Karte, der sog. „Grundkarte", gibt der Name des Beamten das Stichwort, bei namentlich nicht bekannten Beamten die Sigle; diese Grundkarte enthält die wichtigsten Lebensdaten und Literaturangaben sowie einen Verweis auf die entsprechende Schriftprobe in der Photothek. Die zweite Karte läuft unter dem Kennwort des jeweiligen Papstes, sie bringt Namen bzw. Sigle des Beamten sowie den Verweis auf die Grundkarte und die Schriftprobe der Photothek. Die dritte Karte endlich ist unter dem Kennwort des Amtes angelegt, also unter „Staatssekretariat", „Chiffrensekretariat" usw.; sie enthält die entsprechenden Verweise auf die Grundkarte und auf die Photothek. Vollständigkeit der Photothek und Ausführlichkeit der Kartei scheinen der beste Weg, eine umfassende Auswertung beider zu gewährleisten (Tf. 14—16).

Abschließend seien noch zwei schwierige Fragen im Zusammenhang mit den Untersuchungen zur Geschichte des Staatssekretariats kurz angeschnitten. Zunächst: das Verhältnis des Staatssekretariates zu den anderen kurialen Behörden verdient genaueste Beachtung. Immer wieder finden sich in den Akten Verweise auf das Brevensekretariat, die Datarie, das Heilige Offizium, die verschiedenen Kongregationen, häufig tauchen die Hände der führenden Beamten dieser Behörden auf. Da diese Ämter nicht über ein eigenes Chiffrensekretariat verfügten, nahmen all ihre geheimen Weisungen den Weg über das Staatssekretariat, im Einlauf wie im Auslauf. Dies zu wissen ist

---

zum leitenden Sekretär und sandte ihn 1551 als Legaten nach Deutschland und nach Bologna, 1553 wiederum nach Deutschland; nominell wurde er an der Kurie weiterhin als „secretarius intimus" geführt (vgl. H. Lutz, Nuntiaturberichte S. XIII—XVI).

[102a] Vgl. die drei Beilagen aus den Jahren 1612, 1642 und 1654.

wesentlich, will man etwa den Grad des Einflusses des jeweiligen Chiffrensekretärs ermessen. Im Staatssekretariat wußte man also Bescheid über die Politik der anderen kurialen Behörden, und man konnte sich entsprechend anpassen. Politisch besonders bedeutsam wurde dies im Falle der 1622 errichteten Propagandakongregation [103], in beschränkterem Maße auch bei der 1651 ins Leben gerufenen Kongregation zur Bekämpfung des Jansenismus [104].

Während Staatssekretär Chigi seit 1652 an den Sitzungen der Jansenistenkongregation als stimmberechtigtes Mitglied teil-

[103] Vgl. L. Meier, Die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht, 2 Bde., Göttingen 1852/53; J. Schmidlin, Die Gründung der Propaganda-Kongregation (Zeitschrift für Missionswissenschaft XII) 1922, 1—14; L. Kilger, Die ersten fünfzig Jahre Propaganda — eine Wendezeit der Missionsgeschichte (ebd.) 15—30; E. Smurlo, Rossija i Italija IV, Leningrad 1927; J. Kollmann, Acta Sacrae Congregationis de Propaganda Fide res gestas bohemicas illustrantia I (1) Prag 1923; Brendan Jennings, A Propaganda Fide Letter Book Concerning Ireland (Archivum Hibernicum XVIII) Dublin 1955, 16—66; ders., Ireland and Propaganda Fide (ebd. XIX) 1956, 1—60; ders., Acta Sacrae Congregationis de Propaganda Fide, 1622—1650 (ebd. XXII) 1959, 20—139; C. Giblin, The Acta of Propaganda Archives and the Scottish Mission, 1623—1670 (Innes Review V) Glasgow 1954, 39—76.

[104] Die Kongregation zur Bekämpfung des Jansenismus wurde am 12. April 1651 ins Leben gerufen, am 11. April 1752 wurde Staatssekretär Kardinal Chigi Mitglied, während der Nepote Pamfili-Astalli erst am 30. Oktober 1652 hinzugezogen wurde. Vor Errichtung dieser Kongregation lag die Bekämpfung des Jansenismus ausschließlich in Händen des Hl. Offiziums; natürlich arbeiteten auch nach 1651 das Hl. Offiz und die neue Kongregation eng zusammen; Francesco Albizzi (s. u.) gehörte beiden Behörden als Sekretär und Assessor an. — An Beispielen für die Verbindung zwischen Staatssekretariat und Hl. Offiz bzw. Jansenistenkongregation seien genannt: AV Fiandra 29, fol. 105—107, Brief des Nuntius über Jansenismus an der Universität Löwen (11. 3. 1645), Bemerkung Panzirolis: „L'originale di questa lettera mandè a Mons. Albizzi" (fol. 107v), der Brief des Nuntius ist nur in Abschrift in den Akten des Staatssekretariats; ebenso die Briefe aus Brüssel vom 6. 5. 1645, 17. 6. 1645, 14. 6. 1645, 8. 7. 1645, 15. 7. 1645, 22. 7. 1645, (ebd. fol. 204, 211rv, 213—214, 236—238, 242—243, 245). — AV Fiandra 38, fol. 96—98, Brief vom 25. 1. 1654, Bemerkung Chigis: „Fu mandato l'originale al Cardle Albizzi li 6 Marzo" (fol. 98v). — AV Francia 107, fol. 351, Schreiben des Nuntius vom 14. 7. 1653, Bemerkung Chigis auf der Rückseite: „L'originale di questa lettera e del foglio annesto fu mandato à Mons. Albizzi à 22 Agosto 1653." — Der in den Akten des Staatssekretariates häufig erwähnte Francesco Albizzi, geb. 1593 in Cesena, gest. 1684 in Rom, war seit 1635 Assessor und Sekretär im Hl. Offizium und seit 1651 auch in der Jansenistenkongregation, 1654 wurde er Kardinal. Als sich 1652 Abgesandte aus Paris bei Spada über den angeblich völlig unter

nahm, scheint der Staatssekretär vor 1652 zu den Verhandlungen der Propagandakongregation im allgemeinen nicht beigezogen worden zu sein [105]. Dabei ergab sich gerade zu dieser Kongregation ein besonders enges Verhältnis, da die Nuntien gleichzeitig als Bindeglied zwischen der Propagandakongregation und den protestantischen Missionsländern tätig waren; so hatte der Nuntius in Brüssel über die Vorgänge in Großbritannien und Irland, in den Niederlanden, in Dänemark und Norwegen zu berichten, der Nuntius in der Schweiz über die Franche-Comté [106]. Kein Wunder, daß sich zeitweise ein lebhafter Austausch von Akten zwischen

jesuitischem Einfluß stehenden Albizzi beklagten, erklärte Spada, Albizzi habe als Sekretär keine Stimme bei den Sitzungen, er bringe nur die Meinung der anderen zu Papier (Pastor XIV 197 ff.). Zu Albizzi vgl. Enc. Catt. I (1949) 713 f.; ausführlich C. Mazzuchelli, Gli scrittori Italiani I, Brescia 1753, 341 ff. Über den Jansenismus im siebzehnten Jahrhundert und über die Kongregation zu seiner Bekämpfung vgl. neuerdings DThC VIII (1952) 318—529; LThK ²V (1960) 865—869; über die neuen Forschungen von L. Ceyssens orientiert Revue d'Histoire Ecclésiastique LIII (1958) 830—838; in unserem Zusammenhang sind besonders zu erwähnen A. Legrand - L. Ceyssens, La correspondance du nonce de Madrid relative au Jansénisme 1645—1654 (Anthologia Annua IV) Roma 1956, 283—339; dieselben, La correspondance antijanséniste de Fabio Chigi nonce à Cologna, plus tard pape Alexandre VII, Bruxelles-Rome 1957.

[105] Vgl. die Anwesenheitslisten und Protokolle bei B. Jennings, Acta Sacrae Congregationis de Propaganda Fide 20—139.

[106] Vgl. A. Cauchie - R. Maere, Les instructions générales aux Nonces des Pays-Bas Espagnols, 1595—1635 (Revue d'Histoire Ecclésiastique V) 1904, 24; v. d. Essen, Correspondance d'Ottavio Mirto Frangipani I, S. XV bis XVI; B. de Meester, Correspondance du Nonce Giovanni Francesco Guidi di Bagno I, S. XXVII f. Die Zuständigkeiten waren indes nicht genau abgegrenzt; der Nuntius in Brüssel hatte zwar die offizielle Jurisdiktion über die Franche-Comté und berichtete über die dortigen Ereignisse ans Staatssekretariat, die Korrespondenz zwischen diesem Gebiet und der Propaganda aber lief über den Nuntius in Luzern; mindestens bis zur Gründung der Propaganda-Kongregation war es der Nuntius in Paris, der das Staatssekretariat über die Lage in England und Schottland unterrichtete, während nach 1622 der Nuntius in Brüssel die Geschäfte dieser Staaten mit der Propaganda besorgte. Diese Zuständigkeiten sind noch nicht völlig geklärt. Auch in den Verhandlungen mit den nordischen Ländern scheint dem Pariser Nuntius eine wichtige Rolle zugefallen zu sein, vgl. J. J. Duin, Norsk-danske Religionsforhandlinger i Paris under Kristian IV., 1647 (Dansk Historisk Tidsskrift XI, 3) Kopenhagen 1950, 234—253; zum ganzen Problem auch C. Giblin, Catalogue of Material of Irish Interest in the Collection Nunziatura di Fiandra, Vatican Archives I (Collectanea Hibernica I) Dublin 1958, 15 f.

dem Staatssekretariat und der Propagandakongregation entwikkelte [107]. Die einschlägigen Bestände im reichhaltigen Archiv dieser Kongregation zu kennen und wenn möglich zu verwerten, scheint auch für die Geschichte des Staatssekretariats wesentlich [108]. Über die Arbeit der Kongregation liegen gerade aus jüngster Zeit eine Reihe von wichtigen Veröffentlichungen vor [109], doch es fehlt — wie auch für alle anderen kurialen Behörden der

---

[107] Aus zahlreichen Beispielen seien genannt: 1. AV Colonia 24, fol. 116, Berichte des Kölner Nuntius vom 18. 5. 1653 über Auseinandersetzungen mit den Protestanten; Bleistiftbemerkung Kardinal Chigis auf dem unteren Rand der Textseite: „Che ne mandì copia alla Congregat. di Propaganda e il egli ha fatto molto bene"; auf der Rückseite von Schreiberhand „Copia al Segrio di Prop." (fol. 124v), kein Datum; ganz ähnliche Bearbeitung der Briefe aus Köln vom 13. 7. 1653, 26. 8. 1653, 1. 9. 1653 und 7. 12. 1653 (ebd. fol. 158, fol. 182, fol. 198, fol. 299). — 2. Auf die Rückseite eines Schreibens des Nuntius aus Wien vom 26. 9. 1654 bemerkte Chigi unterm 17. 10. 1654: „Ne fu fatto copia e mandato alla Congregatione de Propag. Fide con le conclusioni enunciate" (AV Germania 153 B, fol. 187v). — 3. AV Svizzera 37, fol. 516rv, Brief des Nuntius aus Luzern vom 21. 11. 1645 über die gefährdete Lage der Katholiken in Rhätien; Bemerkung Panzirolis unterhalb des Estrattos: „fatto copia di sotto e mandato alla Congregatione de Propaganda" (fol. 521v); auf die Rückseite des Briefes aus Luzern vom 6. 9. 1647, in dem sich dieser über die zunehmende Aktivität der „Häretiker" beklagte, schrieb Panziroli am 6. 10. 1647: „Mandato copia di questa lettera al M. Ingoli" (AV Svizzera 39, fol. 306v); der Name Francesco Ingoli (1578—1649) taucht immer wieder in den Akten des Staatssekretariats auf. Ingoli war von 1623 bis 1649 Sekretär der Propaganda-Kongregation; er stammte aus Baldassare b. Ravenna. Sein umfangreicher Nachlaß in der Biblioteca Classense zu Ravenna wäre auch für die Geschichte des Staatssekretariats von Wert. Über Ingoli vgl. Giov. Cinelli - Calvoli, Bibliotheca volante III, Venezia 1747, 142; Pietro P. Ginanni, Memorie storico-critiche degli scrittori Ravennati I, Faenza 1749, 437—442.

[108] A. Pieper, Römische Archive I. Das Propaganda-Archiv (RQS I) 1887, 80—99, 259—265; E. Smurlo, L'Archives de Propaganda (Rome e' l'Oriente I) 1910, 100 ff.; ders., Rossija i Italija VI, Leningrad 1927; Carl Russell Fish, Guide to the Materials for American History in Rome and Other Italian Archives, Washington 1911; Conrad Morin, Les Archives du Saint-Siège importantes sources de l'histoire politico-religieuse de Canada (Culture VI) 1946, 151—176; B. Millet, The Archives of the Congregation de Propaganda Fide (Proceedings of the Irish Catholic Historical Committee II) Dublin 1956, 20—27; Cirillo Korolevskij, Italo - Greci ed Italo - Albanesi nell' Archivio di Propaganda Fide. Breve Descrizione dell'Archivio di Propaganda (Archivio Storico per la Calabria e la Lucania XVI) 1947, 113—133; Nicola Kowalsky, Inventario dell'Archivio storico della S. Congregazione „de Propaganda Fide" (Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft XVII) Fribourg 1961, 9—23. [109] Vgl. Anm. 103 bzw. 108.

Neuzeit — eine Untersuchung unter behördengeschichtlichem Aspekt; sie zu leisten ist uns nicht aufgegeben, die Photothek zur Geschichte des Staatssekretariates bietet hierfür jedoch manch wertvolle Ausbeute.

Zum zweiten: es ist darauf zu achten, daß die kuriale Politik wohl zu allen Zeiten auch von Persönlichkeiten außerhalb des Staatssekretariates beeinflußt wurde. Immer wieder ersuchte man intime Kenner bestimmter politischer Fragen um Rat und Hilfe; genannt seien hier Christoforo Gaetano [110], einst Sostituto im Staatssekretariat Pauls V. und Gregors XV., der aber seine Kenntnisse spanischer Fragen erst verwerten konnte, als er unter Urban VIII. nicht mehr dem Staatssekretariat angehörte; dann Bernardo Spada, Kardinal seit 1626, dessen Rat auch unter Innozenz X. sehr gesucht war, der bei den Sitzungen der Propagandakongregation eifrig mitwirkte, den Vorsitz in der Jansenistenkongregation übernahm und dessen dringender Empfehlung Fabio Chigi nicht zuletzt seine Ernennung zum Staatssekretär verdankte [111]; nicht zu vergessen ist Lucas Holstenius [112], der gelehrte Konvertit aus Norddeutschland, der seit 1627 als vertrauter Ratgeber des Kardinalnepoten Francesco Barberini

---

[110] Cristoforo Gaetano, geb. c. 1587 in Anagni, gest. 1642 als Bischof von Foligno, verfaßte im Jahre 1623, nach seinem Ausscheiden aus dem Staatssekretariat, eine bedeutsame Denkschrift für den neuen Staatssekretär Magalotti (ed. Kraus in RQS LII, 1957, 93—122; dort auch wichtige biographische Angaben). Vgl. Anm. 102.

[111] Sforza Pallavicini, Della Vita di Alessandro VII, Bd. I, Prato 1839, 157 f.; Pastor XIV (1) 35. Wohl ein Onkel des Staatssekretärs J. B. Spada. Vgl. Anm. 37.

[112] Lucas Holstenius, geb. 1595 in Hamburg, gest. 1661 in Rom, ein umfassend gebildeter Humanist und ein klarsichtiger politischer Kopf, wirkte seit 1641 an der Vaticana und wurde dort 1653 erster Kustode; zusammen mit Kardinal Dezio Azzolini war er seit 1655 engster Berater der Königin Christine von Schweden in Rom. Über ihn vgl. Enc. Catt. VI (1951) 1466; LThK ²VI (1960) 436; K. Repgen, Lucas Holstenius als politischer Gutachter in Rom (Quellen und Forschungen aus ital. Archiven und Bibliotheken XXXIX) 1959, 342—352; heranzuziehen ist auch die ältere Arbeit von H. Plenkers, Untersuchungen zur Überlieferungsgeschichte der ältesten lateinischen Mönchsregeln (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters I, 3) München 1906. Eine Biographie des Holstenius ist immer noch ein Desiderat. Seine Korrespondenz mit Francesco Barberini ist in BV Barb. lat. 6488—6492 und in Bibl. Vallicelliana-Rom, Coll. Allacci XCVI 29 und BV Cod. Vat. 9066; Briefe des Chiffrensekretärs Antonio Feragalli an Holstenius in BV Barb. lat. 6499.

in Rom weilte und, wie es scheint, auch die Politik der Kurie beeinflußte; und schließlich begegnen wir im achtzehnten Jahrhundert den beiden Kurienkardinälen Passionei[113] und Garampi[114], die unter Benedikt XIV. bzw. unter Clemens XIV. und Pius VI. entscheidend in die Politik des Staatssekretariats eingriffen, ohne doch dieser Behörde selbst anzugehören.

All dies zeigt, wie weit nötigenfalls der Rahmen der Untersuchungen zur Geschichte des päpstlichen Staatssekretariates zu spannen ist, will man der Aufgabe ganz gerecht werden. Wir dürfen aber den Umkreis unserer Bemühungen nicht ins Uferlose ausdehnen, wir dürfen uns in der Fülle des Materials und der andrängenden Probleme nicht verlieren, dürfen nicht alles und jedes einbeziehen, untersuchen und deuten wollen; denn wir wollen und können ja nicht den politischen Historiker ersetzen, unsere Aufgabe ist eindeutig hilfswissenschaftlich und behördengeschichtlich, wir halten uns an die äußeren Zeichen der Quellen und nehmen den Inhalt nur ausnahmsweise zur Kenntnis. Das Ziel ist klar: die Arbeit soll es den politischen Historikern aller Länder ermöglichen, mit schärferer Sonde, mit sichereren Maßstäben als bisher die vatikanischen Quellen zu untersuchen; damit steht das Unternehmen des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft im Dienste der internationalen Geschichtswissenschaft.

---

[113] Domenico Passionei (1682—1761) stand zunächst im diplomatischen Dienst der Kurie, er war Nuntius in Frankreich, Bevollmächtigter beim Frieden von Utrecht und Baden, dann Vertreter, später Nuntius in der Schweiz, ab 1730 Nuntius in Wien. Als Kardinal und Brevensekretär wurde er 1738 nach Rom berufen, 1755 wurde er Nachfolger Kardinal Quirinis als Präfekt der Vaticana. Über ihn vgl. Pastor XV (1) 271—275 und passim; Enc. Catt. IX (1952) 922 ff.; LThK VII (1937) 1015; Castelbarco Albani della Somaglia, Un grande bibliofilo del secolo XVIII, il Cardinale Domenico Passionei, Firenze 1937; Giuseppe Vincenza Vella, Il cardinale Passionei e la politica di Clemente XI (Biblioteca della nuova storica XIX) 1953. Eine Monographie fehlt.

[114] Giuseppe Garampi (1725—1792) stand an der Kurie als Gelehrter, Diplomat und Kenner der deutschen Verhältnisse in hohem Ansehen. 1751 wurde er Präfekt des Vatikanischen Archivs, 1761 bis 1763 weilte er in wichtiger kirchenpolitischer Mission in Deutschland, 1772 wurde er Nuntius in Warschau, zwei Jahre später Nuntius in Wien; 1785 kehrte er als Kurienkardinal und Präfekt des Archivs wieder nach Rom zurück. Über ihn vgl. Enc. Catt. V (1950) 1332 f.; LThK ²IV (1960) 515; Literaturangaben auch in RQS LV (1960) 38; L. Just, Der Widerruf des Febronius i. d. Korrespondenz des Abbé Franz Heinrich Beck mit dem Wiener Nuntius Garampi (Beitr. z. Gesch. d. Reichskirche i. d. Neuzeit III), Wiesbaden 1960. — In den Jahren 1766 bis 1792 wandten sich die Nuntien in ganz

Der Ertrag der bisherigen Forschungen zur Geschichte des Staatssekretariats in den Jahren 1605 bis 1655 scheint wichtig und ermutigend. Wir gewannen klare und quellensichere Erkenntnisse über die Machtverteilung an der Spitze der Kurie, über den persönlichen Anteil des Papstes an der Politik, für die er verantwortlich zeichnete, dann über das Verhältnis zwischen den beiden engsten Mitarbeitern des Papstes, dem Kardinalnepoten und dem Staatssekretär. Wir sahen, wie — vom letzten Jahrzehnt Francesco Barberinis abgesehen — der Einfluß des Nepoten auf die Politik immer mehr schwand, wie das Amt des Kardinalnepoten zusehends an Ansehen und Bedeutung verlor und gleichsam ausgehöhlt wurde; das offizielle Ende des kurialen Nepotismus unter Innozenz XI. bedeutete nur den Schlußpunkt unter einer langen Entwicklung. Andrerseits konnten wir beweisen, wie der Staatssekretär Schritt für Schritt seine Position verstärkte, wie er, der Fachmann, zum eigentlichen, nur mehr dem Papst verantwortlichen Leiter der politischen Behörde der Kurie emporstieg, wie sich seit Innozenz X. der Kardinalshut untrennbar mit dem Amt des Staatssekretärs verband und wie dann mit Fabio Chigi erstmals — und wahrlich nicht zum letzten Male — ein Staatssekretär den päpstlichen Thron bestieg; kein Konklave konnte in Zukunft an der Person des Staatssekretärs vorbeigehen. Als schließlich Innozenz XII. am Ende des siebzehnten Jahrhunderts das uns heute vertraute Amt des „Kardinalstaatssekretärs" schuf, zog er nur die Folgerungen aus der Entwicklung eines Jahrhunderts.

An Hand der Akten, durch genaue Kenntnis des Geschäftsganges und des Aufbaus der Behörde, glauben wir den Beweis erbracht zu haben, daß es der Kurie, allen Rückschlägen und Schwankungen unbeschadet, in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts gelang, sich im Staatssekretariat ein zentrales, erstaunlich modernes, straff organisiertes und vorzüglich funktionierendes Instrument ihrer Politik zu schaffen — eine Behörde, die einen Vergleich mit den Staatskanzleien der großen Mächte jener Zeit nicht zu scheuen brauchte, die im Gegenteil vorbildlich wurde für die Behördengeschichte Europas.

Europa immer wieder an Garampi (AV Fondo Garampi 292—294; ebd. 295 „Minute di Mons. Garampi a diversi Nunzi e ad altri"). Der Hinweis auf Garampi wird Herrn Dr. Heribert Raab, Mainz, verdankt.

Anhang: Die leitenden Sekretäre im Staatssekretariat, im Chiffrensekretariat und im Fürstenbriefsekretariat von 1605 bis 1655.

1. PAUL V. (16. 5. 1605 — 28. 1. 1621)

Staatssekretär		Chiffrensekretär		Fürstenbriefsekretär	
E. Valenti	1605 V — 1605 VIII	Marcello Argenti Matteo Argenti	[1591] — 1606 I/II	P. Strozzi	1605 VI — 1618 III
L. Margotti M. Malacrida	gemeinsam 1605 IX — 1609 VII			G. B. Palone	1618 III — 1621 III
M. Margotti	1609 VII — 1611 VII	2 unbek. Schreiber + Margotti und Malacrida	1606 II — 1609 II		
P. Feliciani G. B. Perugino	gemeinsam 1611 VII — 1613 XII				
P. Feliciani	1613 XII — 1621 I	M. d'Ilio	1609 II — 1621 I		

2. GREGOR XV. (9. 2. 1621 — 8. 7. 1623)

Staatssekretär		Chiffrensekretär		Fürstenbriefsekretär	
G. B. Agucchia	1621 I — 1623 VII	Albano Feragalli	1621 VII — [1641]	G. Ciampoli	1621 III — [1632]

3. URBAN VIII. (6. 8. 1623 — 29. 7. 1644)

Staatssekretär		Chiffrensekretär [2]		Fürstenbriefsekretär	
I. Magalotti	1623 VII — 1628 V	Albano Feragalli	bis 1641 VII	G. Ciampoli	bis 1632 XI
L. Azzolini	1628 V — 1632 VIII	Antonio Feragalli	1641 VII — 1644 VII	F. Herrera	1632 XI — 1635 VII
[P. Benessa	1632 VIII — 1634 XI] [1]	[F. Palma	1643 VII — 1644 VII]	[G. Savonier	1635 VII]
F. A. Ceva	1634 XI — 1643 VII			G. Rospigliosi	1635 XI — 1643 VII
G. B. Spada	1643 VII — 1644 VII			F. Contelori	1643 VII — 1644 VII

4. INNOZENZ X. (15. 9. 1644 — 7. 1. 1655)

Staatssekretär		Chiffrensekretär		Fürstenbriefsekretär	
G. G. Panziroli	1644 IX — 1651 IX	D. Azzolini	1644 IX — 1655 I	G. Simeoni	1644 IX — 1648 VIII
[D. Azzolini	1651 IX — 1651 XII] [3]			F. Nerli	1648 VIII — 1653 VI
F. Chigi	1651 XII — 1655 I			D. Azzolini	1653 VI — 1655 I

[1] geschäftsführend. [2] vgl. Anm. 81. [3] geschäftsführend, vgl. Anm. 52.

Kleinere Mitteilungen

Zwei Bischofsnamen konstantinischer Zeit

Von HANS ULRICH INSTINSKY

1. Miltiades von Rom

Miltiades, der Bischof von Rom war, als Konstantin die Schlacht an der Milvischen Brücke schlug, und der bald darauf vom Kaiser mit einer Entscheidung in Sachen der donatistischen Streitigkeiten betraut wurde [1], ist derselbe, dessen Gedächtnis die römische Kirche am 10. Dezember unter dem Namen des Papstes Melchiades feiert. Darin ist es begründet, daß auch die ältere kirchengeschichtliche Forschung und Literatur ihn überwiegend Melchiades nennt [2]. Erst seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts hat sich die Überzeugung allgemein durchgesetzt, daß allein der Name Miltiades für diesen Bischof historisch ist. Da jedoch die andere Namensform weiterhin im Festkalender steht, wird sie auch sonst noch bisweilen gebraucht [3]. In Handbüchern werden nicht selten beide Namensformen angeführt mit dem Bemerken, daß Miltiades der richtige Name sei, neben dem sich aber der „falsche" Name Melchiades in der Überlieferung finde [4]. Selbst in maßgeblichen Ausgaben der Schriften Augustins wirkt dieses Schwanken noch nach, je nachdem, wie sich ein Herausgeber zwischen den Varianten der Handschriften entschieden hat [5].

[1] Aus der reichen Literatur vgl. u. a. W. Enßlin, RE XV (1932) 1706 f.; E. Caspar, Geschichte des Papsttums I (1930) 102, 109 ff.; H. U. Instinsky, Bischofsstuhl und Kaiserthron (1955) 59 ff.; dazu J. Vogt, Gnomon 28 (1956) 59 f.; H. Kraft, Saeculum 8 (1957) 35 ff.; W. H. C. Frend, The Donatist Church (1952) 147 ff. mit weiteren Literaturhinweisen.

[2] Als ein Beispiel aus vielen für das 19. Jahrhundert: C. J. von Hefele, Conciliengeschichte ²I (1873) 199.

[3] L. Hertling S. J. — E. Kirschbaum S. J., Die römischen Katakomben und ihre Martyrer (1950) 63.

[4] Noch A. Harnack bei Herzog-Hauck, Realenc. f. prot. Theol. u. Kirche XII (1903) 548, gibt Melchiades als Hauptform des Namens und nennt Miltiades unter den Varianten. Spätere Handbücher sprechen von „Miltiades oder Melchiades" oder „Miltiades, fälschlich Melchiades"; vgl. DThC X (1929) 1764. DACL XI (1933) 1199. LThK ¹VII (1935) 194. F. X. Seppelt, Gesch. d. Päpste ²I (1954) 72.

[5] M. Petschenig hat sich in seinen Ausgaben der antidonatistischen Schriften richtig für Miltiades gegen Melchiades entschieden (CSEL 53 [1910] 72 u. 158). A. Goldbacher hingegen hat für Aug. ep. 43, 5, 16 die Lesung Melchiades in den Text gesetzt, die nur eine Handschrift bietet, während die Mehrzahl der Hand-

Diese Unsicherheit erweckt den Eindruck, als ob Miltiades und Melchiades zwei verschiedene Namen seien, die in der Überlieferung miteinander konkurrieren. Aber dieser Eindruck ist unzutreffend. Denn ein Blick in die textkritischen Apparate unserer Ausgaben ergibt, daß Melchiades lediglich eine sprachliche oder orthographische Variante darstellt, die ebenfalls als eine Bezeugung des Namens Miltiades anzusehen ist.

Das ist dem Philologen eine geläufige Erscheinung, die kaum Hervorhebung verdient. Da aber in dem vorliegenden Fall die Historiker sich des Sachverhalts nicht immer klar bewußt zu sein scheinen, sei er mit einigen kurzen Hinweisen erläutert. Während der Name Miltiades in der handschriftlichen Überlieferung griechisch schreibender Autoren, zum Beispiel des Eusebius [6], fast keinen Schwankungen oder besonderen Entstellungen unterliegt, ist die Zahl der Varianten bei lateinischen Texten ungewöhnlich groß. Die Handschriften des Liber pontificalis bieten nach den Angaben Duchesnes [7] neben der Grundform Miltiades auch Myltiades, Meltiades, Meltiadis, Melitiadis, Melitiades, Melciades, Melchiades, Melchiadis. Damit sind die Möglichkeiten noch nicht erschöpft. Einen ähnlichen Befund mit teilweise noch weiteren Varianten bieten auch Optatus von Mileve [8] oder Augustin [9] an den Stellen, wo sie von dem römischen Bischof Miltiades sprechen.

Dabei handelt es sich bei den einzelnen Varianten durchgängig um verbreitete und auch bei anderen Worten geläufige Erscheinungen. Das gilt von dem häufigen Austausch der Vokale e und i, für die Wandlung des t zu c vor i, die ein Zeugnis für den Wandel der Aussprache ist, wie er etwa an dem Beispiel Bonifatius-Bonifacius sich gleich häufig zeigen ließe. Etwas seltener ist das Eindringen des h, das aber keineswegs erst von mittelalterlichen Abschreibern eingefügt zu sein braucht; gerade bei der Folge der Konsonanten l und c findet es sich schon in kaiserzeitlichen Inschriften [10]. So hat eine Abfolge Miltiades-Meltiades-Melciades-Melchiades in der Überlieferung nichts Erstaunliches.

---

schriften auf Miltiades führt (CSEL 34 [1898] 98). — In den Zitaten aus diesen Ausgaben, die von H. v. Soden, Urkunden zur Entstehungsgeschichte des Donatismus (2. Aufl. von H. v. Campenhausen 1950) 15, nach diesen Ausgaben angeführt werden, steht dann Miltiades neben Melchiades ohne Kommentar nebeneinander.

[6] Eusebius, Hist. eccl. 5, 17, 1; 5, 17, 5; 10, 5, 18 mit dem Apparat der Ausgabe von Eduard Schwartz.

[7] L. Duchesne, Le Liber pontificalis I (1955) 168 im textkritischen Apparat zu XXXIII, 1.

[8] Optatus Milev. 1, 23 (S. 26, 15; 27, 10 Ziwsa); 2, 3 (S. 37, 9 f. Ziwsa). — Die von Ziwsa (CSEL XXVI) im textkritischen Apparat gegebenen Varianten führen alle eindeutig auf Miltiades; S. 26, 15, als Variante am Rande Melchiades, stammt erst von Cochlaeus.

[9] Augustin., Brev. coll. 3, 12, 24 (S. 72 Petschenig CSEL LIII); contra part. Don. 33, 56 (S. 158 Petschenig); ep. 43, 5, 16 (S. 98 Goldbacher CSEL XXXIV).

[10] Vgl. z. B. CIL II 4432 Alchib(iades). 4970, 35 Alchimus. Auf Inschriften des römischen Afrika wechseln u. a. Malcus-Malchus, Imilco-Imilcho, Milcato-

Entscheidend aber ist die Tatsache, daß dieser Befund nicht nur für den besonderen Fall des Bischofs Miltiades gilt, sondern typisch für jede Überlieferung des Namens Miltiades ist, auch bei anderen Trägern.

Der Apologet Miltiades ist in ähnlicher Weise davon betroffen [11], vor allem aber auch der Sieger von Marathon, an den man wohl immer zuerst denken wird, wenn der Name Miltiades zur Rede steht. Überall, wo er in lateinischen Texten erwähnt wird, tauchen in den Handschriften, je nach deren Zahl, derartige Varianten auf. So verzeichnet H. Malcovati in ihrer Ausgabe der Miltiades-Vita des Cornelius Nepos [12] neben der richtigen Form zwar nur die Varianten Miltiadis, Militiades, Milciades, Miliciades, fügt aber hinsichtlich weiterer Handschriften summarisch hinzu: „ceteri vario modo corrupte". Möglicherweise würde sich bei weiterer Nachsuche auch dort ein Beispiel für die Variante Melchiades finden lassen.

So dürfte bei dem römischen Bischof der Zeit Konstantins die Entstehung des Nebeneinanders von Miltiades und Melchiades hinreichend erklärt sein. Es besteht daher kein Anlaß mehr, hier eine Diskrepanz zweier verschiedener Namen anzunehmen. Dabei ist es überraschend, daß man anscheinend niemals Umschau gehalten hat, ob und wo es den Namen Melchiades in dieser eigenen Form überhaupt gibt. Vielleicht läßt er sich bei orientalischen Völkern entdecken. Im griechischen und lateinischen Bereich scheint er, soweit ich sehe, nirgends belegt zu sein. Auch unter den römischen Inschriften in Afrika mit ihrem reichhaltigen und zum Teil fremdartig anmutenden Namenmaterial ist er, bisher wenigstens, nicht zu finden, obwohl man ihn hier wegen der Angabe des Liber pontificalis „natione Afer" am ehesten suchen möchte. Vorausgesetzt, Melchiades wäre der richtige Name des Bischofs gewesen, so wäre er schlechthin singulär und verdiente schon deshalb ein gewisses Mißtrauen. Auch mit dieser Überlegung läßt sich die Gleichsetzung von Miltiades und Melchiades leichter stützen als widerlegen.

Noch nicht entschieden ist damit allerdings über die Frage, ob der Name Miltiades für einen römischen Bischof am Anfang des 4. Jahrhunderts historisch einigen Kredit verdient und was er etwa für die Glaubwürdigkeit der nach Afrika weisenden Herkunftsangabe des Liber pontificalis besagt. Sicher ist, daß Miltiades als Personenname in den Jahrhunderten der Kaiserzeit nicht häufig vorkommt. Aber er fehlt auch nicht ganz. Der Apologet Miltiades, den wir schon erwähnten, hat griechisch geschrieben und gehört nach Asien; für ihn scheint der von Haus

Milchato, wie aus dem Index der Cognomina zu CIL VIII zu ersehen ist. Aber auch in anderen Worten ist die Einfügung des h nach c auf Inschriften sehr häufig; eine Auswahl bei Dessau, Inscript. Lat. sel. III, S. 816.

[11] Im griechischen Text des Eusebius, Hist. eccl. 5, 17, 1 u. 5, ist der Name eindeutig in den Handschriften, während die lateinische Version des Rufinus an entsprechender Stelle bezeichnenderweise eine ganz Reihe Varianten in den verschiedenen Handschriften aufweist. — Die Zeugnisse über diesen Miltiades bei H. G. Opitz, RE XV 1706 f.

[12] Cornelius Nepos, ed. H. Malcovati (Torino ²1945) 3.

aus griechische Name daher nicht ungewöhnlich. Im Westen des Reiches und besonders in Rom selbst wird man ihn vor allem in jener Schicht der Nachkommen von Sklaven und Freigelassenen suchen müssen, die vielfach diese Art griechischer Namen tragen. Aber auch dafür haben die zahlreich vorhandenen Inschriften des römischen Afrika bisher kein Beispiel geliefert. Um so bemerkenswerter ist es daher, daß sich Miltiades als Personenname in der Stadt Rom belegen läßt.

In dem Bruchstück einer Inschrift, das eine Reihe von Soldatennamen bietet und sich im Museum des Vatikan befindet, erscheint auch ein Iulius Militiades [13] (mit dieser Variante des Namens Miltiades, die auch in den Handschriften der obenerwähnten Texte sich findet). Da die Namenliste unter den Gentilnamen auch Ulpius, Aelius und Aurelius, zum Teil mehrmals, bietet, möchte man die Inschrift noch dem 2. oder dem Anfang des 3. Jahrhunderts zuweisen. Daneben gibt es noch ein weiteres Zeugnis. Ein Marmorsarkophag in der Villa Borghese nennt in seiner Inschrift einen L. Tullius Miltiades, der im Alter von knapp zehn Jahren gestorben ist und von seiner Mutter diese Grabstätte erhalten hat [14].

Diese römischen Beispiele, die sich vielleicht noch vermehren lassen [15], befreien den Namen des Bischofs Miltiades aus seiner bisherigen Isolierung. Damit sprechen sie zugleich gegen die Glaubwürdigkeit der Angabe des Liber pontificalis, die die Herkunft des Bischofs aus Afrika behauptet. Vielleicht wird man doch auch bei diesem damit rechnen dürfen, daß er aus der Schicht der Nachkommen von Freigelassenen in Rom selbst stammt, aus der wahrscheinlich schon die Mehrzahl römischer Bischöfe vor ihm hervorgegangen ist [16].

2. Agroecius-Agricius von Trier

Mit einer ähnlichen, aber dabei ein wenig anders gearteten Unsicherheit ist auch der Name jenes Trierer Bischofs aus der Zeit Konstantins belastet, der seit den an umstürzenden Ergebnissen reichen Ausgrabungen Th. K. Kempfs unter dem Trierer Dom [17] von neuem ein besonderes Interesse für die historische Forschung gewonnen hat [18]. Der Fall liegt

[13] CIL VI 32915 b 3. [14] CIL VI 27734.

[15] Da der Cognomina-Index zu CIL VI noch fehlt und Neufunde der letzten Jahrzehnte meist verstreut publiziert sind, ist es schwer, einen Überblick über das gesamte Material zu gewinnen.

[16] Auch bei Miltiades würde sich auf diese Weise bestätigen, was L. Hertling S. J., Miscellanea Hist. Pontif. 21 (1959) 1 ff., für die römischen Bischöfe bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts aufgezeigt hat.

[17] Th. K. Kempf, Trierer Domgrabungen 1943—1954, in: Neue Ausgrabungen in Deutschland (Berlin 1958) 368 ff., dort 370 eine Zusammenstellung der vorausgegangenen Veröffentlichungen. Vgl. auch Th. K. Kempf, Legende-Überlieferung-Forschung: Untersuchungen über den Trierer Hl. Rock (Trier 1959).

[18] E. Ewig, Trier im Merowingerreich (Trierer Zeitschrift 21, 1954) 30 ff., bietet eine umfassende Darlegung der Frage mit den nötigen Material- und

nur deshalb etwas anders, weil außer dem Trierer Bischof auch andere Träger des gleichen Namens bezeugt sind. Das Material für die Deutung des Namens ist daher reicher, die zeitliche und räumliche Streuung der Zeugnisse breiter, wodurch die Entscheidung jedoch nicht erleichtert wird.

Im wesentlichen ist der Name in Gallien zu finden. Agricius (mit dem entsprechenden Femininum) scheint die häufigste Form. Daneben sind Acricius, Agrecius, Agraecius, auch eine Agroecia bezeugt [19]. Kein Beispiel aber ist früher als das 4. Jahrhundert n. Chr., und alle Träger des Namens in diesen Gebieten sind Christen gewesen. Dabei ergibt sich der Eindruck, als sei der Bischof von Trier als der älteste uns bekannte Träger des Namens in Gallien anzusehen. Demnach wäre die weitere Ausbreitung erst seit oder nach seiner Zeit erfolgt. So stellt sich die Frage nach der ursprünglichen Form und der Herkunft des Namens. Sie ist zugleich eine philologische und eine historische Frage. Denn mit dem Problem der Deutung des Namens ist zugleich das der Herkunft des Trierer Bischofs verbunden.

Wie also ist es mit der Ausgangsform des Namens bestellt? Mit Gründen, die sich aus der als wahrscheinlich zu ermittelnden Ableitung ergeben, findet sich im Thesaurus linguae Latinae Agroecius als die ursprüngliche Namensform angesetzt, neben der die übrigen als Varianten stehen [20]. So halten es auch die Indices maßgeblicher Inschriftensammlungen [21]. In der historischen Literatur hingegen hat sich, sozusagen für den allgemeinen Gebrauch, die Form Agricius durchgesetzt. Zumindest für Trier kann das auch nicht als unkorrekt gelten. Denn geht man von den Trierer christlichen Inschriften aus, so hat sich dort bisher nur Agricius (einmal auch als Acricius) gefunden [22]. Es scheint, als sei seit dem weiteren 4. Jahrhundert der Name dort so ausgesprochen worden. Allerdings ist damit noch nicht gesagt, daß dies die Grundform des Namens und wie dieser überhaupt abzuleiten ist. In dieser Hinsicht vielmehr beginnen erst die eigentlichen Schwierigkeiten.

Literaturhinweisen, von der alle weiteren Erörterungen auszugehen haben. Zur mittelalterlichen Tradition vgl. E. Winheller, Die Lebensbeschreibungen der vorkarolingischen Bischöfe (Rhein. Archiv 27, 1935) 121 ff.; E. Ewig, Kaiserliche und apostolische Tradition im mittelalterlichen Trier, in: Aus der Schatzkammer des antiken Trier (1959) 110 ff.

[19] Ewig, Trier im Merowingerreich 31 mit Anm. 102 und 103.

[20] Thes. ling. Lat. I 1439.

[21] CIL XIII Indices, S. 24. E. Diehl, Inscriptiones Lat. Christ. vet. III, S. 7.

[22] Agricius: CIL XIII 3791 = Diehl 3581 = Gose 3. Acricius: CIL XIII 3792 = Diehl 3584 = Gose 404. Agricia: CIL XIII 3895 = Diehl 3592 = Gose 71. — Für CIL XIII 3791 gibt Ewig a. a. O. 31 Anm. 103 die Lesung Agritius, was wohl auf einem Versehen beruht. Die Photographie bei E. Gose, Katalog der frühchristl. Inschr. in Trier (Trierer Grabungen und Forschungen III, 1958) Nr. 3, zeigt Agricius als klaren Befund. Agritius ist inschriftlich nicht bezeugt und findet sich als orthographische Variante wohl erst in mittelalterlichen Hand-

In der Form Agricius gibt es, wie es scheint, den Namen vor dem 4. Jahrhundert nirgends. Fragt man nach seinen sprachlichen Wurzeln, so hat sich weder vom Keltischen noch vom Lateinischen her eine befriedigende Erklärung geben lassen. Geht man von der Form Agroecius aus, so liegt es nahe, sie mit dem griechischen ἄγροικος zusammenzubringen, das einem lateinischen Rusticus entspräche, wie es auch gerade in Gallien als Name nicht selten ist [23]. Aber dagegen erheben sich vor allem deshalb Bedenken, weil im griechischen Bereich das Adjektivum ἄγροικος anscheinend nicht als Name gebraucht worden ist. Dementsprechend findet sich, soweit ich sehe, auch Ἀγροίκιος nicht als griechischer Name.

Endlich hat man zur Erwägung gestellt, ob der Name Agricius sich etwa aus griechisch-orientalischen Bezügen ableiten ließe. Eine Überlegung in dieser Richtung dürfte darum nicht ganz abwegig sein, weil es ja eine Überlieferung gibt, die die Herkunft des Bischofs Agricius aus Syrien voraussetzt [24]. Da andere Momente dieser Überlieferung, in der von einer Verbindung des Bischofs zur Kaisermutter Helena die Rede ist, durch die Ergebnisse der neueren Ausgrabungen unter dem Trierer Dom eine überraschende Bestätigung erfahren haben, ist es nicht ganz überflüssig, solchen Möglichkeiten nachzuspüren. Doch haben sich bisher aus dem beigezogenen Material keine greifbaren Anhaltspunkte ermitteln lassen [25].

Nicht endgültig beantwortet bleibt freilich vorläufig die Frage, ob dieses Material sich bei weiterer Umschau nicht doch noch ein wenig ergänzen ließe. Vielleicht werden die Kenner der orientalischen Quellen hier eines Tages weiterhelfen können. Aber es hat außerdem den Anschein, als sei eine näherliegende Gruppe von Inschriften, die griechisch-orientalisches Namenmaterial liefert, in dieser Hinsicht noch nicht ganz ausgeschöpft, die Inschriften von Sklaven, Freigelassenen und deren Nachkommen in Italien und besonders in Rom.

Schon der Artikel des Thesaurus linguae Latinae hatte drei Zeugnisse außerhalb Galliens angeführt. Zwei davon aus Oberitalien wird man jedoch ausscheiden müssen, da in beiden Fällen der Wortlaut der nicht sicher überlieferten Texte verdächtig ist und sich einer sicheren Deutung entzieht [26]. Unbezweifelbar ist dagegen das dritte Zeugnis, ein

---

schriften, weshalb diese Form von Historikern des Mittelalters bisweilen bevorzugt wird (vgl. z. B. Winheller a. a. O.).

[23] Ewig a. a. O. 31.

[24] Winheller a. a. O. 123 f. Ewig a. a. O. 30 f.

[25] Auch eine Durchsicht der griechischen und römischen Inschriften aus Syrien (L. Jalabert-R. Mouterde-C. Mondésert, Inscriptions Grecques et Latines de la Syrie I—IV, 1929/55) bleibt dafür ergebnislos.

[26] CIL V 3070. 5766. — In beiden Fällen ist der Wortlaut der nur durch Abschriften bezeugten und nicht mehr im Original erhaltenen Inschriften einigermaßen verdächtig. Der Index der Cognomina zu CIL V (S. 1134) kennzeichnet deshalb mit Recht die Namensformen Agraeca und Agrycius hier als nicht mit genügender Sicherheit belegt.

Inschriftenbruchstück aus Mevania, dem heutigen Bevagna, in Umbrien [27]. Hier ist in typischer Namenfolge zusammen mit anderen Freigelassenen ein C. Aufidi[us C. l(ibertus)] Agroec[us] aufgeführt. Ohne Kenntnis des Originals läßt sich nichts Genaueres zur Datierung der Inschrift sagen, die ihrem Typus nach jedoch gewiß schon in eines der frühen Jahrhunderte der Kaiserzeit gesetzt werden darf. Mit seinem Namen, der sicher nicht römischer oder italischer Herkunft ist, fügt sich dieser Agroecus in das Bild der von griechischen und sonstigen Elementen aus dem Osten durchsetzten Masse der Freigelassenen, wie es sich auch sonst allenthalben in Italien und in der Hauptstadt des Reiches bietet.

Soweit also die bisher schon in den Erörterungen um den Namen Agroecius-Agricius herangezogenen Zeugnisse. Von besonderem Wert ist es aber nun, daß sie sich auch aus der Stadt Rom selbst ergänzen und bestätigen lassen. Zunächst nennt ein römischer, in vier Exemplaren belegter Ziegelstempel einen C. Pettius Agraecus als Sachwalter aus Ziegeleien des Aburnius Caedicianus [28]. Als Herr seiner Ziegeleien ist uns dieser Q. Aburnius Caedicianus nicht unbekannt [29]. Darum hat sich die Abfolge der Stempel aus seinen Ziegeleien in der Zeit Kaiser Hadrians einigermaßen sicher fixieren lassen [30]. Der Stempel mit dem Namen des C. Pettius Agraecus wird dabei in die Jahre kurz vor 125 datiert [31]. Da über den Namen hinaus nichts bezeugt ist, bleiben wir über die Herkunft seines Trägers im ungewissen. Aber sehr wahrscheinlich ist es auch hier, daß dieser Agraecus sich kaum aus Italien herleiten läßt.

Zur Gewißheit jedoch scheint sich die Wahrscheinlichkeit zu verdichten bei dem letzten Fall, der in diesem Zusammenhang nicht unbeachtet bleiben darf. Auf dem Gelände des alten Hains der Göttin Furrina in Rom, das jenseits des Tiber an der südlichen Spitze des Janiculum zu suchen ist, hat sich Ende des 2. Jahrhunderts ein Bereich von Kultstätten orientalischer Gottheiten befunden, die durch eine Anzahl inschriftlicher Weihungen bezeugt sind [32]. Der Juppiter Heliopolitanus vor allem tritt dort in Erscheinung, neben ihm aber auch andere Götter. Dort nun haben auch ein M. Oppius Agroecus und ein T. Sextius Agathangelus dem Juppiter Maleciabrudes eine Weihung dargebracht [33]. Es ist das einzige Zeugnis, das es bisher für diesen Gott gibt. Sein Beiname wird dahin gedeutet, daß es sich hier um den Schutzgott der syrischen Stadt

---

[27] CIL XI 5040. Von Ewig a. a. O. 31 Anm. 102 genannt, aber nicht näher geprüft. [28] CIL XV 231. [29] Prosopogr. Imp. Rom. [2]I, S. 3, Nr. 21.

[30] CIL XV, S. 72 und die Anmerkungen dort zu den Ziegelstempeln 227 ff. — H. Bloch, I bolli laterizi e la storia edilizia romana (1947) 178, 265, 326; ders., Harvard Studies in Class. Phil. 56 (1947) 43 ff.

[31] Vgl. die Anm. zu CIL XV 231.

[32] Ch. Huelsen, Röm. Mitt. 32 (1907) 225 ff.; G. Wissowa, Religion u. Kultus der Römer ([2]1912) 363 f.; F. Cumont, Die orientalischen Religionen im römischen Heidentum ([4]1959) 256 Anm. 11 mit weiterer Literatur. Vgl. auch CIL VI, S. 3762.

[33] CIL VI 36792 = Dessau 9282. Eine Abbildung des Steines gibt Huelsen a. a. O. 232.

Iabruda[34] handelt, die östlich von Heliopolis (Baalbek) jenseits des Antilibanon gelegen ist.

Hier zeigt sich in der Tat eine Spur, die nach Syrien weist. Denn gerade weil es sich nicht um eine Gottheit aus Syrien handelt, deren Kult auch sonst im Westen und in Rom selbst verbreitet ist, scheint die Annahme zulässig, daß es sich bei den beiden Dedikanten um Leute handelt, die ihrer Herkunft nach etwas mit den Gegenden zu tun haben, wo diese Gottheit zu Hause ist. Daß der Name Agroecus aus Syrien stammt, ist auch damit nicht erwiesen. Immerhin darf man ihn jetzt auf Grund dieses Zeugnisses ganz allgemein dem griechisch-orientalischen Namenkreis aus den östlichen Provinzen des Reiches zuweisen.

Damit wäre der Überblick über die Verbreitung und die mögliche Herkunft des Namens ein klein wenig erweitert. Es bleibt noch übrig, daraus Folgerungen für den Namen des Trierer Bischofs zu ziehen. Dabei wird sich Vorsicht und Zurückhaltung empfehlen. Denn es lassen sich hier keine gesicherten Ergebnisse, sondern allenfalls ein weiterer Hinweis gewinnen. Vielleicht tut man gut, sich mit der negativen Formulierung zu begnügen, daß die wahrscheinliche Herleitung des Namens der Annahme einer Herkunft des Bischofs aus dem Osten nicht entgegensteht, falls andere historische Momente die legendäre Version aus der Helena-Agricius-Vita stützen oder bestätigen sollten.

In dieser Hinsicht wird sich die Forschung weiter bemühen müssen. Zu den Überlegungen, die hierzu bereits angestellt worden sind, darf man aber vielleicht schon jetzt noch zwei Gesichtspunkte hinzufügen. Man hat gefragt, wie das Erscheinen eines Mannes syrischer oder sonst irgendwie östlicher Abkunft in Trier sich für jene Zeit erklären ließe, und dabei an die Verbindung zu der griechisch-orientalischen Kolonie einer Stadt in den Rhônelanden gedacht[35]. Das ist eine historisch plausible Möglichkeit, mit der ohne weiteres zu rechnen ist. Aber es scheint doch nicht die einzige zu sein. Eine weitere dürfte sich aus dem Personenkreis des kaiserlichen Hofes ergeben. Denn es ist zu bedenken, daß Theodora[36], die Gemahlin des Konstantius, die mit ihm in Trier residierte, die Stieftochter Kaiser Maximians und als Kind ihrer Mutter Eutropia eine Syrerin war[37]. Der dritte Sohn der Theodora und des Konstantius hat seinen Namen nach dem Großvater Hannibalianus, dem ersten Gemahl der Eutropia und gleichfalls einem Syrer, erhalten. Diese syrische Abkunft wurde also mit der Namenstradition sichtbar festgehalten. Es ist wahrscheinlich, daß mit der Begleitung der Theodora damals auch schon Syrer nach Trier gekommen sind. Durch den Tod des Konstantius trat keine Änderung der Situation ein. Die Vermählung Konstantins mit Fausta könnte diese Verbindung sogar noch bekräftigt haben. Denn auch Fausta ist ja eine Tochter der Eutropia und als Kind ihrer Mutter zugleich Stiefschwester der Theodora. Daß noch bei Leb-

[34] Vgl. CIL III, S. 1219. Beer, RE IX (1914) 545.

[35] Ewig a. a. O. 32.

[36] W. Enßlin, RE V/A (1934) 1773 f.

[37] Herkunft der Eutropia aus Syrien: Vict. epit. 40, 12; Julian. or. 1, 6 A; Exc. Vales. 4, 12. O. Seeck, RE VI (1907) 1519.

zeiten des Konstantius christliche Einflüsse sich bei seiner Gemahlin und seinen Töchtern geltend gemacht haben könnten, wird neuerdings auch dort eingeräumt, wo man eine persönliche Hinwendung des Konstantius zum Christentum für unwahrscheinlich hält [38]. Es bleibt eine hypothetische Erwägung, daß Agricius aus dem Umkreis der kaiserlichen Frauen hervorgegangen sein könnte; eine Erwägung, die aber auch nicht von vornherein völlig auszuschließen ist.

Es gibt endlich noch einen letzten Gesichtspunkt, der diskutiert werden sollte. Agricius tritt für uns zuerst als Teilnehmer der Synode von Arles, also im Jahr 314, in Erscheinung [39]. Es ist ungewiß, wie lange er damals schon Bischof war. Anderseits fällt auf, daß unter den Bischöfen aus Gallien, die Konstantin auf Bitten der Donatisten im Jahre vorher nach Rom entsandt hatte [40], wo sie zusammen mit Miltiades eine Entscheidung treffen sollten, nicht auch der Bischof von Trier zu finden ist. Nur Maternus von Köln, Reticius von Augustodunum (Autun) und Marinus von Arles waren mit dieser Aufgabe betraut worden. Für die Übergehung des Bischofs von Trier sind verschiedene Gründe denkbar. Krankheit oder hohes Alter, falls noch der Vorgänger des Agricius im Amt war, könnten ihn gehindert haben. Auch an eine Sedisvakanz zu diesem Zeitpunkt ließe sich denken. Möglicherweise war aber noch ein anderer Umstand wirksam. Die Donatisten hatten um die Bestellung von „iudices de Gallia" gebeten [41]. Die Namen des Maternus, Reticius, Marinus sind für Gallien sehr typische Namen [42]; die drei Bischöfe stammten sicher aus dem Lande selbst. Wenn der Bischof von Trier, falls es im Jahr 313 schon Agricius war, damals nicht mit berücksichtigt wurde, so könnte dies vielleicht ein indirekter Hinweis darauf sein, daß dies geschah, weil er eben kein Mann aus Gallien war. Diese Erwägung bleibt eine Frage, auf die es keine sichere Antwort gibt. Aber wo ein Fall so problematisch und zugleich historisch so bedeutsam ist, sollte jede denkbare Möglichkeit in Betracht gezogen werden. Vielleicht kann sich dann eines Tages gerade aus der Gegenüberstellung verschiedenartiger und sich widersprechender Hypothesen eine bisher noch nicht bedachte Lösung ergeben.

---

[38] J. Moreau, Jahrb. f. Antike u. Christentum 2 (1959) 159.

[39] Schreiben der Synodalen von Arles an Silvester von Rom: Optat. Milev. append. IV (S. 206 Ziwsa). — Daß der hier überlieferte Name Acratius eine Entstellung von Agraecius, Agroecius oder Agricius ist, wird von keiner Seite bezweifelt. Vgl. Ewig a. a. O. 30 f. mit Anm. 99. — Es verdient übrigens Beachtung, daß Agricius hier in der Liste der Teilnehmer an der Synode an zweiter Stelle nach dem, wie oft üblich, an erster Stelle genannten Ortsbischof Marinus steht. Darin könnte sich die besondere Stellung des Bischofs der Kaiserresidenz Trier ausdrücken.

[40] Vgl. die oben Anm. 1 gegebenen Literaturhinweise.

[41] Optat. Milev. 1,22 (S. 26 Ziwsa). Dazu Bischofsstuhl u. Kaiserthron 68 ff.

[42] Vgl. den Index der Cognomina zu CIL XIII.

Mönchtum und Peregrinatio im Frühmittelalter*

Von JEAN LECLERCQ

Das Thema ist durch die drei Titelworte umrissen. Über die Geschichte des Mönchtums ist schon viel gearbeitet worden. Auch die Geschichte der Peregrinatio hat man untersucht, verhältnismäßig wenig jedoch wurden die Beziehungen zwischen beiden Phänomenen erforscht. Beide haben indes ihre Beziehungen zueinander, beide beleuchten sich gegenseitig. Ihre wechselseitige Zuordnung erscheint wesentlicher und nicht zufälliger Art. Wir haben es hier mit einem Aspekt der Geschichte der monastischen Spiritualität zu tun, der im Wort von der Peregrinatio ausgedrückt ist und der durch die Begriffe verdeutlicht wird, die sich mit der Tatsache der Peregrinatio verbinden. Um diese Zusammenhänge geht es hier; ich will versuchen, diese bis zum 9. Jahrhundert etwa herauszuarbeiten.

Für die vorhergehende Periode stehen uns zwei Studien zur Verfügung, nicht erschöpfend, aber anregend: das Büchlein des Freiherrn Hans von Campenhausen über die Asketische Heimatlosigkeit (Tübingen 1930) und ein kurzes Kapitel des schönen Buches von Bernhard Kötting, Peregrinatio religiosa, Wallfahrt und Pilgerwesen in Antike und Alter Kirche (Regensberg-Münster 1950). Beide Autoren streifen freilich nur das Mittelalter. Doch für diese Zeitspanne besitzen wir eine wichtige Quelle, nämlich die Vitae sanctorum monachorum. Ich möchte hier zeigen, wie das Problem sich im Lichte dieser Texte stellt, um zu weiteren Forschungen anzuspornen.

Die Methode ist freilich nicht ganz einfach; denn das Problem umfaßt zwei verschiedene Bereiche: den der Tatsachen und den der Ideen. Wir müssen also nicht nur die Entwicklung der Geschehnisse und ihrer Träger herausarbeiten, sondern auch die theoretischen Voraussetzungen aufweisen, aus denen sich die Fakten erklären. Die Ideen sind in jenen Texten nicht lehrmäßig und abstrakt dargestellt, sondern im Zusammenhang mit den Persönlichkeiten gesehen, die großenteils als Heilige betrachtet werden. Dies erhöht freilich noch die Schwierigkeit. Ist doch bekannt, mit welcher Vorsicht man hagiographische Texte besonders des

---

* Vom Verfasser am 12. Dezember 1959 als Vortrag im Röm. Inst. der Görres-Gesellschaft gehalten, von Professor Dr. K. Hallinger für die Drucklegung stilistisch überarbeitet.

Frühmittelalters verwerten muß. Für den größeren Teil der Heiligen dieser Periode fehlen außerdem noch die Monographien, die es erlauben würden, zwischen kontrollierbaren, sicheren Fakten und rein literarischen Themen zu unterscheiden. Viele Viten der Merovingerzeit sind erst lange nach dem Tod des betr. Heiligen geschrieben. Sie stellen weit eher Zeugnisse dar für die Zeit und das Milieu, in dem sie verfaßt wurden, als für die Persönlichkeiten, die sie beschreiben. Es ist ferner nicht immer möglich, zu wissen, wo und wann und von wem sie verfaßt wurden. Trotzdem kann man im großen und ganzen jene Heiligenviten wenigstens als einen Spiegel des monastischen Ideals betrachten, wenn nicht auch immer seiner Verwirklichung. Denn dieser Spiegel vergrößert, vereinfacht und übertreibt mitunter. Nichtsdestoweniger aber offenbart er, was die Verfasser jener Viten letztlich dachten. Er zeigt das Milieu, in dem sie lebten und schrieben und ihre Leser fanden. Man kann mitunter sogar — wenigstens in bestimmten Grenzen — das Bild auf das zurückführen, was ehedem Wirklichkeit war.

Unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen möchte ich

1. den Begriff der Peregrinatio, wie er im abendländischen Mönchtum des Frühmittelalters auftritt, kurz darlegen;
2. die hauptsächlichsten Anwendungen, die dieser Begriff im damaligen Mönchtum erfuhr, aufweisen.

I. Der Begriff der Peregrinatio

In den ersten Fragepunkt wollen wir die Leser einführen, indem wir die ältere Geschichte des Wortes „p e r e g r i n a t i o“ darstellen. Hierüber gibt es noch keine erschöpfende Studie. Von denen, die das Problem behandelt haben, hat jeder es von seinem besonderen Standpunkt aus behandelt. Die bisherigen Darlegungen lassen sich aus den Materialien ergänzen, die in den Zettelkatalogen für den „T h e s a u r u s l i n g u a e l a t i n a e“, für das Mittellateinische Wörterbuch von München und für die alten Übersetzungen der Heiligen Schrift in der Abtei San Girolamo in Rom gesammelt sind. Ich habe auch das Material zu Rate gezogen, das für das L e x i c o n m e d i a e l a t i n i t a t i s in Paris und in der Accademia dei Lincei in Rom gesammelt vorliegt.

Ursprünglich werden p e r e g r i n a t i o und seine Ableitungen auf den angewandt, der abwesend ist von Heim, Haus und Vaterland, wie die Formeln zeigen: domi aut peregre; abire peregre; vovere peregre, d. h. also, sich dort ohne das befinden, was man normalerweise um sich hat. P e r e g r i n a t i o bezeichnet auch eine Reise oder einen Aufenthalt auf dem Flecken (ager) und nicht in der Stadt, wo man gewöhnlich lebt, also in der Fremde. Sie kann erzwungen sein, das ist das Exil. Sie ist freiwillig; dann gibt man ihr verschiedene Beiworte. Die einen stellen sie als angenehm dar: peregrinatio voluptuaria. Dieser Fall ist selten. Wir würden heute sagen, daß es sich in diesem Fall um eine Touristen-

fahrt handelt. Öfters gibt der Text zu verstehen, daß die peregrinatio als mühselig betrachtet wird: labores peregrinationis, peregrinationis incommoda oder suspiria. Im günstigsten Falle ist man nur der Freunde und der gewohnten gesellschaftlichen Beziehungen beraubt. Seneca schreibt zum Beispiel: „Vitam in peregrinatione exigentibus hoc evenit ut multa hospitia habeant, nullas amicitias" (Ad Lucil. 2, 2—3). Aber im allgemeinen ist man auch noch anderer Dinge als nur der Freundschaften beraubt, die der Reichtum der Seele sind. In jedem Fall muß man all das entbehren, was behaglich ist: Die peregrinatio ist eine Form der Armut.

Mit dieser Nuancierung geht das Wort in den christlichen Wortschatz über und verbreitet sich allmählich. Der hl. Hieronymus trägt dazu bei, indem er p e r e g r i n u s für weniger präzise Worte gebraucht, wie sie in den alten Übersetzungen standen. So incola oder qui habitabat, an Stellen freilich, deren Kontext diese Nuance der Härte nahelegte. In seinen Schriften gebraucht er das Wort öfters dort, wo er es in das Psalterium Gallicanum, das der Vulgata, nicht eingeführt hat. Er zitiert zum Beispiel in seinem 39. Brief Psalm 119, 5—6 in folgender Form: „Heu me, quia peregrinatio mea prolungata est" [1]. Es versteht sich, daß man den Begriff „peregrinus" auf Jesus Christus und auf alle die angewandt hat, die nach seinem Geiste leben. So hebt der Autor des „Opus imperfectum in Matthaeum" hervor, daß die Magier die Mutter Christi „in peregre constituta" gefunden haben, „arm und in der Fremde" [2], und das christliche Leben selbst wird betrachtet als eine „peregrinatio". Der hl. Paulus hatte geschrieben: „Peregrinamur a Domino" [3]. Der hl. Petrus: „Obsecro vos tamquam advenas et peregrinos" [4]. Im gleichen Sinn sprechen die Väter. Für Pseudo-Hilarius steht „in hac peregrinatione" im Gegensatz zu „in mansione patriae" [5], und der hl. Hilarius selbst gibt folgende Definition: „peregrinationis tempus paenitentiae spatium" [6]. Die Hebräer haben eine „peregrinatio in eremo" gekannt [7]. Die Stadt Gottes gilt beim hl. Augustinus und bei anderen Vätern als „peregrinans", weil sie unterwegs, „in via" nach Jerusalem ist [8]. Hesychius erklärt deutlich, daß der „peregrinus" wesentlich „instabilis" ist, ohne Sicherheit, im Unterschied zu dem, der eine feste Bleibe hat: „Praesens mundus peregrinatio est, habitatio est autem quae sequitur." [9]

Es stimmt, daß von alters her „peregrinatio" mitunter gebraucht wird im Zusammenhang mit einer Reise aus Gründen der Frömmigkeit. Aber dieser Fall ist seltener, und wie Kötting gut gezeigt hat, sagt man dann lieber „visitare loca sacra" oder gebraucht ähnliche Formeln. Wird aber peregrinatio in diesem Sinn gebraucht, so fügt man mit Vorliebe ein

---

[1] Epist. 39, 3, Ausgabe I. Hilberg CSEL 54, S. 299, 5.
[2] In Mt. 2, P. G. 56, 642, 10. [3] 2 Kor. 5, 6. [4] 1 Petr. 2, 11.
[5] Sermo de Dedicatione ecclesiae Pictaviensis, P. L. 10, 883 B.
[6] In Mt., 27, 6, P. L. 9, 1061 B.
[7] Augustinus, De Civ. Dei, X, 17, Corp. christ., 47, 291, 10.
[8] Z. B. Augustinus, De Civ. Dei, XIX, 17, Corp. christ., 48, 683—685, etc. ...
[9] In Levit. 23, 3, P. G. 93, 1081 B.

Attribut hinzu: „peregrinatio sacra" oder „religiosa" [10]. Im ganzen gesehen ist peregrinatio gewöhnlich rein aszetisch, sie entspricht in den modernen Sprachen nicht der Wallfahrt oder „pèlerinage", sondern der Pilgerfahrt oder „pérégrination". Peregrinus ist der, der den Himmel ersehnt: er seufzt, er ist unbefriedigt auf Erden, er strebt zum Vaterland. Das ist der Fall eines jeden Christen. In engerer Umgrenzung ist in der aszetischen und selbst juridischen Sprache der peregrinus ein Christ, der, um diese Sehnsucht nach dem Jenseits in sich zu nähren, freiwillig auf alles verzichtet, was ihn auf dieser Erde seßhaft machen könnte. Er zieht in ein Land, dessen Sprache er nicht kennt, wo er nicht die Rechte genießt, die dem „civis" garantiert sind. Er ist ein freiwillig Verbannter und, wie wir heute sagen würden, eine „personne déplacée", D. P. aus freiem Willen.

Man sieht, daß diese freiwillige aszetische peregrinatio normalerweise auf das monastische Leben hinauslief. Der Fremdling, der fortzieht, wird nicht nur ein Armer, einer, der Entbehrungen und der Härte preisgegeben ist. Er wird auch ein Einsamer. Er ist in der Welt isoliert wie in einer Wüste. Diesen Aspekt des alten Mönchtums, diese ξενιτεία hat Hans v. Campenhausen erforscht. Ich brauche also nicht weiter darauf einzugehen. Ich zitiere nur einen Text, wo das Leben unter den Mönchen der ägyptischen Wüste aus den „Vitae Patrum" (5, 10) definiert ist als peregrinatio. „Sicut in prima die quando ingredieris ad eos, ita custodi peregrinationem tuam (φύλαξον τὴν ξενιτείαν sagt die Ausgabe von Cotelier) omnibus diebus vitae tuae." [11] Die großen Vorbilder, die man anführt, um diese Praxis der Heiligung durch Exil und Abgeschiedenheit zu rechtfertigen, sind die Patriarchen, der Herr, die Apostel und die Jünger. Besonders häufig ist das Thema Abraham, zu dem Gott spricht (Gen. 12, 1): „Egredere de cognatione tua et de terra tua ..." Cassian zitiert ihn am Anfang seiner Collatio (III, 4), wo er darlegt, welches der Beruf des Mönches ist, und er zeigt seine Anwendung im Fall des hl. Antonius des Großen [12]. Es ist möglich, daß der hl. Gregor der Große an ihn gedacht hat in dem Abschnitt der Dialoge, wo er die Flucht St. Benedikts erzählt [13]. Im Abendland war schon der hl. Martin weit von seinem Vaterland fortgezogen, um das monastische Leben zu führen. Ohne Zweifel verlief ein solches Exil nicht ohne Gefahren. Es gab die Vagabunden und die Gyrovagen, die Benedikt ablehnte, indem er die Stabilitas vorschrieb. Aber diese Mißbräuche hinderten nicht, daß für diejenigen, die sie zu ver-

[10] Kötting a. a. O., S. 10. Es ist kennzeichnend, daß das Wort peregrinatio sich nicht in dem Verzeichnis der von E. Löftstedt, Philologischer Kommentar zur Peregrinatio Aetheriae, Upsala 1911, angegebenen Wörter befindet. In der Tat ist diese berühmte sogenannte peregrinatio in den Ausgaben von H. Petré, Paris (Sources chrétiennes, 21) 1948, und von A. Franceschini — R. Weber (Corpus christ., 1958) Itinerarium und nicht peregrinatio betitelt.

[11] Übersetzung von Pelagius; Ausgabe J. B. Cotelier, Ecclesiae graecae monumenta I, Paris 1677, S. 373. [12] Coll. III, 4, M. Petschenig, CSEL, 13, 70.

[13] „Relicta domo rebusque patris ... Recessit igitur ... petere deserta decrevisset ...", Dialogi II, Prol., Ausgabe U. Moricca, Rom 1924, S. 71 f.

meiden wußten, die aszetische peregrinatio in großen Ehren blieb. Diese peregrinatio bestand also darin, daß einer freiwillig in die Verbannung ging, um das monastische Leben entweder allein oder in einer Gemeinschaft zu führen.

Dieser kurze und notwendigerweise an der Oberfläche haftenbleibende Überblick über die Geschichte des Wortes und der Idee der peregrinatio in den ersten christlichen Jahrhunderten war notwendig, bevor wir die Texte der folgenden Periode, des Frühmittelalters, untersuchen. Wir fragen nun: Ist in dieser neuen Epoche diese herkömmliche Auffassung übermittelt, bewahrt, bereichert oder wurde diese im Frühmittelalter modifiziert und verarmt?

II. Das Frühmittelalter

Auf mehreren Gebieten läßt sich beobachten, daß das mittelalterliche Mönchtum die Tradition des patristischen Zeitalters erbt und getreu fortführt. Dies gilt auch für das, was die peregrinatio betrifft. Sie bleibt der institutionellen und geistigen Entwicklung des Mönchtums gegenwärtig. In der Tat stellt sie einen Stand des aszetischen Lebens dar, der dem monastischen Stand nahekommt. Häufig ist sie durch eine besondere Kleidung ausgezeichnet und bildet Gegenstand eines Gelübdes wie der monastische Stand. Sie kann sich innerhalb des monastischen Standes entwickeln. Es kommt sogar vor, daß man die Berufung zum Pilgerstand und die monastische Berufung gleichsetzt, und das in allen Epochen der Zeit vom sechsten bis neunten Jahrhundert. Die Texte, die Mabillon in seinen „Acta Sanctorum OSB" gesammelt hat, sind überreich. Vom hl. Marculfus heißt es: „coepit meditari habitum peregrinationis" [14]. Man spricht vom „votum peregrinationis et precum" des hl. Silvinus [15]. Der hl. Beda schreibt vom hl. Egbert: „Vovit etiam votum, quia adeo peregrinus vivere vellet, ut numquam in insulam, in qua natus est, id est Britanniam, rediret." [16] Der Biograph des hl. Deicolus läßt diesen sprechen: „Peregrinus ego sum et monachicum propositum gero", und der

[14] Marcoul von Nanteuil in der Normandie, gest. 558; Vita vor dem X. Jahrhundert geschrieben. Acta Sanctor. Boll., Mai I, S. 71. Die vitae werden hier nach Mabillon zitiert, Acta Sanctor. O. S. B., I (1668), II (1669), III, I (1672), II (1672), IV, I (1677), II (1680), außer dem Fall, wo sie sich darin nicht befinden oder wo sie in einer neuen Ausgabe vorliegen. Anmerkungsweise wird die moderne lateinische Form von Personen und Ortsnamen angegeben sowie die Periode, in der sie lebten und diejenige, wo ihr Leben geschrieben wurde, soweit diese Dinge bekannt sind. Die hier zitierten Beispiele sind nur einige unter vielen anderen Fällen, die einer weiteren Untersuchung vorbehalten sind.

[15] Silvin von Thérouanne, gest. um 720; Vita im IX. Jahrhundert geschrieben; Ausgabe Mabillon, Acta Sanctor. O. S. B. III, I, S. 296, 5.

[16] Hist. eccles. III, 27, Ausgabe C. Plummer, Venerabilis Bedae opera historica I, Oxford 1896, S. 293.

ganze Kontext zeigt, daß diese beiden Ausdrücke gleichwertig sind [17]. Dieselbe Idee ist in der Vita des hl. Wynnebald bezeugt mit Anklängen an die Vita des hl. Benedikt vom hl. Gregor [18]. Die peregrinatio ist also ein Lebensstand, eine Form andauernder Aszese. Sie erlaubt, das Paradox einer „stabilitas in peregrinatione" zu verwirklichen. Von den Iroschotten schreibt Wallafried in den „Miracula S. Galli": „De natione scotorum, quibus consuetudo peregrinandi iam pene in naturam conversa erat" [19]. Aber auch auf dem Kontinent, wo die Schotten so großen Einfluß hatten, wurden viele wie sie Wandermönche, so der „monachus quidam peregrinus", von dem ein Diplom Childeberts I. spricht [20].

Das Faktum besteht also weiter fort. Die tiefste Überzeugung, von der es inspiriert ist, in gleicher Weise, nämlich die Gewißheit, daß in der irdischen Existenz alles verdient, für das himmlische Vaterland geopfert zu werden. Das hat Dom Garcias Colombas in seinem neuen Buch gezeigt: „Paraiso y vida angelica. Sentido escatologico de la vida monastica" [21]. Das Thema der Ecclesia peregrinans ist im Mittelalter genauso häufig wie in der Antike. Ein Paschasius Radbertus wird seinen Traktat „de fide, spe et caritate" mit einer Darlegung über die Hoffnung beenden, die dem lebendigen Glauben an den vorübergehenden Charakter der irdischen Existenz entspricht [22]. Die eschatologische Losschälung, wenn man so sagen darf, läßt die Mönche lebhaft den Kontrast zwischen dem Vaterland und dem Exil empfinden. Vom hl. Millan heißt es, daß er umherwanderte, nicht um sich zu zerstreuen, sondern um sich von der Welt zu trennen, sich abzusondern, sich dem Himmel zu nähern. Man läßt ihn sagen: „Peregrinor a Domino", und den Psalm 119 nach der Übersetzung des hl. Hieronymus zitieren: „Peregrinatio mea prolungata est" [23]. Vom hl. Martinus Vertavensis heißt es: „Solum caelestia quaerens, ad exteras et sibi incognitas regiones properare festinat ac provincias; demum iter nimis laboriosum sibi assumit." [24] Die auf die Berufung der hl. Radegunde angewandte Formel, die für so viele Mönche und Nonnen gelten kann, faßt also kurz das Motiv ihrer Entscheidung zusammen: „Elegit exsul fieri, ne peregrinaretur a Christo" [25].

Welches sind also im Mönchtum die konkreten Grundlagen für jenes

---

[17] Deicole von Lure, im VII. Jahrhundert, Mabillon, Acta Sanctor. O. S. B. II, S. 103, 2.

[18] Wynnebald, von Heidenheim, gest. 761; Mabillon, III, II, S. 178, 2; M. G. 55, X, V, S. 106.

[19] Vita et miracula S. Galli, geschrieben um 833—834, M. G. H. Script. rer. Merov. IV (1902), 2, 46, S. 336, 5.

[20] Diploma von 528, Ausgabe K. A. F. Pertz, Diplomata Merovingorum, n. 2, S. 4, 2. [21] Montserrat 1958. [22] L. III, c. 14, PL 120, 1487—1490.

[23] Millan de la Gogolla, gest. 574; Vita durch den hl. Braulio von Saragossa, gest. um 651; Mabillon, I, S. 209, 11.

[24] Martin von Verton, Anfang des VII. Jahrhunderts; Vita in Mabillon, I, S. 372, 5.

[25] Radegond, gest. 587; Vita durch Venantius Fortunatus (gest. vor 610; II, 4, Ausgabe M. G. Script. rer. Merov. II, S. 381, 5).

große Ansehen, dessen sich die peregrinatio weithin erfreute? Sie lassen sich auf zwei zurückführen, nämlich Eremitismus und Predigt. Die erste ist am häufigsten bezeugt. Die eschatologische Losschälung hat eine Loslösung von der Gemeinschaft zur Folge. Dem Gegensatz Vaterland — Verbannung entspricht der Gegensatz Gemeinschaft — Einsamkeit. Dieses verwirklicht sich überall und in allen Epochen. Streifen wir kurz die drei Hauptkreise des damaligen Mönchtums: Zuerst den Kreis der Iroschotten, d. h. Iren, Schotten, Bretonen des Festlands und diejenigen, die unter ihrem Einfluß standen. Zweitens die Mönche Galliens. Drittens die anglo-sächsischen Mönche, d. h. die von Britannien selbst sowie diejenigen, die nach Deutschland kamen und deren Schüler.

Aus den Schriften, die den Iroschotten gewidmet sind oder die von ihnen sprechen, geht hervor, daß man darauf drängte, die Begriffe und aszetischen Übungen des alten Mönchtums in einem anderen Klima und in einer anderen Zivilisation fortdauern zu lassen. Man könnte dies an vielen Punkten aufweisen. Es genügt hier, von ihrem Streben zum Einsiedlerleben zu sprechen. Ein Mittel, dieses zu finden und darin zu beharren, war für die Iren wie für die Mönche der Antike das Exil. Vom hl. Maklovius und seinen Gefährten heißt es: „Nauticam peregrinationem invadunt: quaerunt solitarias insulas“ [26], und vom hl. Maglorius hören wir, daß er entschlossen war: „Hinc egredere et ad quaedam remotioris loci latibula, solitariam vitam ducens, proficiscere“ [27]. Man könnte die Zeugnisse vermehren, woraus hervorgeht, daß die peregrinatio eine Suche nach der Einsamkeit ist oder daß sie wie in der zuletzt zitierten Formel selbst eine Form der solitaria vita ist.

Das gleiche gilt für die Mönche Galliens. Für das Aquitanien des sechsten Jahrhunderts erzählt man vom hl. Paternus, der in ein Kloster eingetreten war, aber nach höherer Tugend strebte, daß er und ein Gefährte sich zu Eremiten zu zweit machten: „cum suo contubernali vir eremita, se libenter elegerunt fieri peregrinos“. Sie gehen heimlich davon. Der Abt begibt sich auf die Suche nach diesen „monachos tam bene ad Christum fugitivos“, um sie zur Mäßigung in der Strenge zu ermahnen, aber nicht um sie zurückkehren zu lassen, da sie ja das Exil gewählt hatten: „propter amorem Christi, relictis parentibus“ [28]. So sprechen auch noch später im neunten Jahrhundert (um nur zwei Beispiele zu zitieren, die dem Anfang und dem Ende der in Frage stehenden Periode entnommen sind) Frothar von Tulle und Smaragd von Saint-Mihiel in einem Brief an Ludwig den Frommen von zwei Mönchen: „dicentes se magis velle de eodem monasterio expelli et in peregrinatione et mendicitate vivere“ [29]. Mitunter geschieht dieser Weggang aus dem Coenobium, diese

[26] Malo, als Bischof von Aleth gest. in der 1. Hälfte des 7. Jahrhunderts; Vita in Mabillon, I, 217, 6.

[27] Magloire, als Bischof von Dôle gest. im 6. Jahrhundert; Vita in Mabillon, I, 224, 7.

[28] Paterne, als Bischof von Avranches nach 556 gest. Vita durch Venantius Fortunatus geschrieben; M. G. H., Auct. antiq., 4, 2, S. 34.

[29] „Dicentes se magis velle de eodem monasterio expelli et in peregri-

peregrinatio zum Einsiedlerleben, mit der Erlaubnis des Abtes und mit der Hilfe der Kommunität. Der hl. Beda schreibt vom hl. Cuthbert: „petita solitudinis secreta, comitante praefati abbatis sui simul et fratrum gratia“ [30]. Spätere Hagiographen erzählen bis ins Detail, wie diese Erlaubnis und Hilfe verlangt wurden, so im Falle des hl. Madegisilus und des hl. Barontus. Den letzten erwähnt Martene in seinem Kommentar zur Benediktusregel [31].

Auch für die Angelsachsen fehlen die Beispiele nicht. Für England spricht der hl. Beda von Hilda, die sich Gott geweiht hatte: „Quae cum relicto habitu saeculari, illi soli servire decrevisset“. Aber sie war eine Verwandte des Königs, wünschte das Vaterland und den Besitz aufzugeben, „derelicta patria et omnibus quaecumque habebat, Galliam pervenire atque in monasterio tali pro Deo peregrinam ducere vitam, quo facilius perpetuam in caelis patriam posset mereri“ [32]. Es gab also zwei Formen, die vita peregrina zu führen: nämlich zu reisen, allein oder mit mehreren Gefährten, oder in eine Kommunität zu gehen, wo man fremd ist, ohne Verbindungen mit der Heimat, ohne Güter, ohne Beziehungen zur Gemeinschaft. So schreibt die Nonne von Heidenheim, die das Leben des hl. Willibald verfaßte, daß er die Gefahren und das Incognito suchte: „Ignotas peregrinationis vias probare propriamque deserere patriam“. Aber in Rom war er bekannt geworden, was seinem Plan widersprach. Denn er suchte „peregrinationis ignotitiam“ [33]. Daheim ist man bekannt, in der Fremde kann man sich in der Menge verlieren, unbemerkt leben und das Motto verwirklichen: „Ama nesciri.“ Später noch im neunten Jahrhundert ist Liutbriga eine Reklusin, die wandert: „asserebat se votum peregrinandi habere“ [34].

Um die Wahrheit zu sagen, man kann nicht zur selben Zeit Rekluse und Wanderer sein, aber man kann zu gleicher Zeit Eremit und Wanderer sein: der peregrinus ist ein einsamer Wanderer, der fortgezogen ist, um sich abzusondern. Sofern er die Einsamkeit mit Gott findet, ist sein Gelübde erfüllt. Wenig bedeuten dann die Formen, die sein Leben annimmt. Tatsächlich entwickeln sich die Berufungen in verschiedenen

---

natione et mendicitate vivere, quam ... sub falso monachorum nomine militare“, Brief geschrieben um 825—830; M. G. H., Epist., 5, 2, S. 291, 11—13.

[30] Cuthbert von Lindisfarn, gest. 687; Vita durch Beda, Mabillon, II, S. 893, 27.

[31] Mauguille, gest. 685; Vita durch Haziulf von Saint-Riquier, gest. 1143; Mabillon, IV, II, S. 539—540. Baront, aus dem Berry in Frankreich; als Einsiedler bei Pistoia um 700 gest.; Vita im 11. Jahrhundert (vermutlich) geschrieben; Mabillon, II, S. 826, 1; vgl. Martene, Regula commentata, P. L. 66, 253.

[32] Hist. eccles., Ausgabe Plummer, 4, 23, S. 253.

[33] Hl. Willibald, als Bischof von Eischstätt nach 783 gest. Vita von Hugelin im 8. oder 9. Jahrhundert geschrieben (über ihn vgl. B. Bischoff, Wer ist die Nonne von Heidenheim, in Stud. und Mitt. z. Gesch. des Bened.-Ordens 49 [1941] S. 387—388); ferner M. G. H., 55, 10, S. 89—92, n. 3—4.

[34] Vita Liutbergae reclusae, um 880 gest.; Ausgabe O. Menzel, Das Leben der Liutbirg., M. G. 11, Deutsches Mittelalter 3 (1937), S. 4.

Formen. Bald geht man mit Gefährten nach einer gewissen Zeit zönobitischen Lebens fort, wie der hl. Carilefus [35] oder der hl. Johannes Reomensis [36], bald wird der Wanderer ansässig, baut sich eine Zelle, läßt sich dort für eine Zeit nieder, wie der hl. Martinus Vertavensis: „Universam Europam in peregrinationis mercede confecit..." Danach: „coepit ruralem solitariam vitam agere". Er wird übrigens bis zu dreihundert Schüler haben, deren Abt er wird, aber er hat mit dem Einsiedlerleben in seinen zwei Formen, peregrinans und ruralis, begonnen [37]. Ziemlich oft stellt man eine Abwechslung zwischen folgenden drei Arten des Lebens fest: die solitudo peregrinans, die solitudo ruralis und das Leben in einem Kloster. Die peregrinatio ist jedoch immer eine Form der Einsamkeit, eine Suche nach dem Exil und der Loslösung, ein Mittel, Christus in seiner Armut nachzuahmen, wie es im Hinblick auf den hl. Basolus gesagt wird [38], und ist ein echtes evangelisches Leben: „laudante Deo in Evangelio peregrinum propter illum fieri", wie es mit Bezug auf den hl. Samson geschrieben ist [39]. Der Wallfahrer ist anerkannt, durch Gesetze geschützt, er hat Rechte und ist geschätzt. Der peregrinus, der Pilger, ist unbekannt, verkannt, einer, der freiwillig außerhalb des Gesetzesschutzes lebt. In den ursprünglichen Gemeinschaften, wo die Familienbande eng sind, bleibt man, wenn man seinen Gütern entsagt hat, seinem Stamm verbunden; wenn man vollständig mit der Welt brechen will, gibt es nur eine Lösung: anderswohin zu gehen, und zwar soweit wie möglich. So findet man eine wahre Einsamkeit dank der peregrinatio.

Das Band zwischen Einsiedlerleben und peregrinatio hilft zum Verständnis dessen, was die Berufung zum Einsiedlertum in diesen Jahrhunderten bedeutete, wo das Mönchtum von dieser Gedankenwelt erfüllt war. Es genügt zum Beispiel, das Kalendarium benedictinum von P. A. Zimmermann [40] durchzusehen, um festzustellen, daß ein großer Teil von denen, die heute wie ehedem als Heilige dargestellt sind, eine oder mehrere eremitische Perioden, mehr oder weniger lang, durchlebt haben.

In einer Zeit wie der unsrigen, wo es keine Einsiedler mehr gibt, ist man erstaunt, beinahe skandalisiert. Jetzt ist es in der Tat so, weil es eben keine Einsiedler mehr gibt, daß wir sie uns vorstellen in abstracto als Menschen, die immer allein sind und dauernd ansässig. In den Epochen, wo es wirklich welche gab, ist der Einsiedler nicht notwendigerweise einer, der allein lebt, und er ist häufig, vielleicht gewöhnlich, nicht ortsbeständig. Er ist einer, der sich zurückzieht, allein oder mit mehreren Gefährten, aus der organisierten Gemeinschaft, sogar aus der klöster-

[35] Calais (5. Jahrhundert), dem Siviard, Abt von Saint-Calais im Anfang des 8. Jahrhunderts zugeschrieben; Mabillon, I, 643—644, 5—6.

[36] Johann von Reomaus, um 544 gest.; Vita von Jonas von Bobbio im 7. Jahrhundert geschrieben; M. G. H., Script. rer. Merov. 3, 507, n. 2.

[37] Mabillon, I, 372—374.

[38] Basle de Verzy, um 620 gest.; Vita geschrieben von Adam von Moutier-en-Der, gest. 992; Mabillon, II, S. 70.

[39] Samson, Abt von Dôle im 7. Jahrhundert; Vita in Mabillon, I, 177, S. 46.

[40] Vier Bände, Metten 1932—1938.

lichen Gemeinschaft, um anderswo ein Leben zu führen, worin Strenge und Kontemplation einen größeren Anteil haben als in dieser Gemeinschaft. Er sucht, wie die Texte oft sagen, mehr geistige Freiheit, nicht in der Unabhängigkeit, sondern in einer engeren spontanen Unterwerfung unter die göttlichen Gebote: „liberius dominicis supponeret colla praeceptis“ [41], wie es vom hl. Lifardus heißt. Man könnte viele andere Texte zitieren, wo ähnliche Ausdrücke vorkommen: Liberius, suavius, purius et secretius. Es ist hier nicht der Ort, auf das Eremitentum weiter einzugehen. Es war nur wichtig, zu zeigen, wie und warum es mit der peregrinatio monastica zusammenhängt.

* * *

Das zweite religiöse Faktum, das mit der peregrinatio geschichtlich verbunden ist, ist die praedicatio. Man hat viel darüber gesprochen, und deshalb kann ich hier kürzer sein. Vielleicht hat man sogar zuviel davon gesprochen, und es ist dahin gekommen, daß man die Bedeutung der Predigttätigkeit übertrieben hat. Was ich darüber sagen will, zielt fast allein darauf hin, die richtigen Perspektiven wiederherzustellen. Man hat zum Beispiel von Mönchsmissionären gesprochen. Diese Terminologie, die in den alten Dokumenten nicht vorkommt, läuft Gefahr, in die Tatsachen des Mittelalters moderne Begriffe einzuführen. Welches ist also, unter Beiseitelassung jeder Apologie, die Wirklichkeit? Hier müssen wir noch einmal die Iroschotten und die anderen Mönche getrennt behandeln. Verständlicherweise geht es hier nicht darum, eine Geschichte der Glaubensverkündigung zu entwerfen, eine Aufgabe, die um so schwieriger ist, als die Dokumentation für mehrere Länder und Regionen äußerst fragmentarisch ist. Ich will von der praedicatio nur in dem Maße sprechen, in dem sie sich aus der peregrinatio erklärt.

Bei den Iroschotten und ihren Schülern begegnet man Fällen, wo die praedicatio das Ziel der peregrinatio ist. So bittet ein gewisser Waldolenus den hl. Columban, „ut licentiam ei praedicandi inter gentes concederet“ [42]. Der Terminus „peregrinatio“ selbst ist hier nicht gebraucht. Derlei Fälle sind jedoch relativ selten. Man hat immer wieder gesagt, die irischen Mönche verließen die Heimat, um Missionäre zu werden. Aber schon Loofs hat gezeigt, daß es damit nichts auf sich hat. v. Campenhausen hat sehr richtig dargetan, daß es sich da um einen sekundären Begriff der peregrinatio handelt, und der neueste Missionshistoriker für diese Periode, Prof. Musset, bekennt in seiner „Histoire générale des Missions catholiques“, herausgegeben von Mgr. Delacroix, Paris 1956, daß „der direkte Anteil der Iren im allgemeinen übertrieben worden ist“ [43]. Ich will also darauf nicht weiter eingehen. Nicht daß die Iren nicht gepredigt hätten. Aber diese Tätigkeit war in ihrem Leben nur eine gelegentliche Folge und nur etwas Zeitweiliges in einem Unternehmen, dessen Ziel

[41] Lifard, Abt von Meung, 550 gest.; Vita in Mabillon, I, 154, 3.

[42] Valéry de Leucone, 7. Jahrhundert; Vita im 8. Jahrhundert geschrieben; Mabillon, II, 80—81, 14.

[43] I. Band, S. 112.

aszetisch war. Die peregrinatio blieb für sie, wie im alten Mönchtum, wovon sie sich inspirieren ließen, vor allem ein Exil, das erlaubte, in der Buße die Einsamkeit mit Gott zu finden.

Etwas anderes ist es in anderen Mönchskreisen. Dort ist das apostolische Ziel, ohne allgemein zu sein, häufiger. Trotzdem bleibt es dem aszetischen Ziel verbunden. Dieser Charakter ist übrigens verbunden mit der Schwierigkeit des Unternehmens der Evangelisation und erklärt, weshalb sich Freiwillige hierfür nie in großer Zahl gefunden haben. Anscheinend lassen sich drei Perioden unterscheiden, die aufeinander folgen. Die erste Periode vom sechsten bis siebten Jahrhundert kann durch die Namen Augustinus von Canterbury, dann Witbert, Egbert, Amandus, Willibrord und Pirmin gekennzeichnet werden. Wir finden am Beginn den Bericht des hl. Beda, wo der Abschied der Mönche erzählt wird, die Papst Gregor der Große von Rom aussandte. Die Gefühle, mit welchen Augustinus diese Mission annahm, sind klar ausgedrückt in dem traditionellen Vokabular der peregrinatio: „Dimisit dulcem alumnam et augustam matrem Romam, amplectens pro patria peregrinationem longinquam et periculosam, ut de frementibus nationibus in patientia fructum afferret et hereditatem sempiternam Christo acquireret. Exiit de senatoria cognatione sua cum Patriarcha Abraham ..." [44] Aber diese Großmütigkeit fand sich nicht bei allen. Etwas später berichtet Beda, in einem Abschnitt, den Johannes Diaconus in die Vita S. Gregorii Magni einfügen wird, daß die Mönche, die den hl. Augustinus begleiteten, während der Reise nach Rom zurückkehren wollten. Sie schickten Augustin zum Papst mit der Bitte, „ne tam periculosam, tam laboriosam, tam incertam peregrinationem adire deberent". Der Papst aber bestand auf seinem Befehl [45].

Nach dem hl. Beda ist die Berufung zur Predigt denjenigen Mönchen zugestanden, die zuerst die „peregrinatio eremitica" geübt haben. So heißt es von Egbert: „quem in Hibernia insulte peregrinam ducere vitam pro adipiscenda in caelis patria retulimus, proposuit animo pluribus prodesse" [46]. So schiebt sich noch bei Wigbert die Zeit des Predigens in Deutschland zwischen zwei Perioden der peregrinatio eremitica. Von der ersten schreibt Beda: „Cum esset ipse contemptu mundi ac doctrinae scientia insignis, multos annos in Hibernia peregrinus anachoreticam in magna perfectione vitam egerat." Danach ging er nach Deutschland, von wo er zurückkehrt: „Tunc reversus ad dilectae locum peregrinationis solito in silentio Domino vacare coepit." [47] Schließlich ist es vielsagend,

---

[44] Hist. eccles. I, 23, S. 42—43.

[45] Ebd.; in Ioannes Diaconus, Vita S. Gregorii Magni II, 33, Ausgabe Mabillon, I, 421. Ein Vergleich zwischen beiden Texten wurde von S. Brechter, Die Quellen zur Angelsachsenmission Gregors des Großen, Münster-W. 1941, S. 81 durchgeführt.

[46] Hist. eccles., 5, 9, S. 296.

[47] Ebd. 5, 10, S. 298. Hier wird eine Reminiszenz der Vita des hl. Benedikt durch den hl. Gregor den Großen erkennbar, Dial. II, 3: „Tunc ad locum dilectae solitudinis rediit."

daß das vom hl. Pirmin gegründete Kloster „Vivarium peregrinorum" heißt [48].

Die zweite Periode der Aktivität angelsächsischer Mönche ist die des hl. Bonifatius. Es ist aufschlußreich, daß sein Biograph Willibald alle seine Reisen und sogar seine ganze Existenz wie eine peregrinatio darstellt. Aber er läßt keinen Zweifel über ihre Orientierung zu. Er hebt hervor, daß sich beim Beginn seiner Berufung das Verlangen nach dem Exil fand: „coeperat parentum affinumque suorum consortia devitare et peregrina magis quam paternae hereditatis terrarum loca desiderare." [49] Ebenfalls besteht der hl. Liutger in seiner Vita Gregorii Ultraiectensis, wo er das Leben des hl. Bonifatius zu erzählen beginnt, manchmal auf der Tatsache, daß Bonifaz lange Jahre ein „peregrinus, pauper evangelicus et propemodum solitarius" war [50]. Die neueren Historiker, besonders Professor Theodor Schieffer, haben Grund gehabt, zu zeigen daß diese Formeln nur zum Teil der Wirklichkeit entsprechen [51], aber für die Geistesgeschichte bleibt das Zeugnis der Zeitgenossen des Heiligen sehr bezeichnend für das Bild, das sie sich von seiner Existenz machten. Übrigens sagt Bonifaz selbst in einem Brief seiner letzten Jahre klar, daß die Tatsache, gesandt worden zu sein, nicht den anderen Aspekt ausschließt, nämlich „de eadem Anglorum gente nati ... hic per preceptum apostolicae sedis peregrinamur" [52].

Nach ihm und besonders im neunten Jahrhundert macht sich eine gewisse Verlangsamung im Werk der Evangelisation bemerkbar. Es möge genügen, ein Ereignis zu erwähnen, das zu Beginn der Abreise des hl. Ansgar steht. Rimbert sagt, um gewissen Einwendungen zuvorzukommen, fast um Ansgar zu entschuldigen: „ne forte aliquis levitati assignet quod vir Dei divinae compunctionis instinctu et peregrinationis amore pro salute animarum suscepit" [53]. Zuerst also ist seine peregrinatio dargestellt als eine Form der Zerknirschung, eine Äußerung der Aszese und ein Akt der Buße. In der Tat, als Ludwig der Fromme einen suchte, der den Annäherungsstrebungen des Königs Harold von Dänemark entsprechen konnte, äußerte er sich darüber in einer öffentlichen Versammlung, wo sich die Großen und die Priester zusammenfanden. Dort bat er, einen Freiwilligen für diese Aufgabe auszusuchen. Hören wir ihre Ant-

[48] Vita Bonifacii (um 763—765), W. Levison, M. G. H., Script. rer. Germ., n. 4, S. 15; die Reisen des hl. Bonifatius sind als eine peregrinatio dargestellt.

[49] Ebd., S. 18, 19, 43, 45, und sein ganzes Leben ist als eine peregrinatio gegeben, S. 55.

[50] Diese Texte habe ich gesammelt in Vie spirituelle, 102, 1960, S. 144—160.

[51] Vgl. Th. Schieffer Winfrid-Bonifatius und die christliche Grundlegung Europas, Freiburg i. B. 1954, S. 116; B. Senger O. S. B., Liutgers Erinnerungen, Essen 1959.

[52] Epist., 74 (um 746—747), Ausgabe M. Tangl, Die Briefe des hl. Bonifatius und Lullius, M. G. H., Epist. selectae. I, 1916.

[53] Rimbertus, Vita Anskarii, gest. um 866; Ausgabe Waitz, M. G. H., Script. rer. Germ. 1884, n. 6, S. 26.

wort: „Quod cum universi abnuerint, nullatenus se quemquam scire qui peregrinationem tam periculosam pro Christi nomine suscipere vellet". Der Abt von Corvey, Wala, erklärte dann, daß in seinem Kloster ein Mönch sei, „qui pro Dei nomine multa pati desideraret... se tamen nescire testatus est, utrum ad hanc peregrinationem tolerandam voluntarius esset". Man ruft Ansgar, der annimmt [54]. Im Laufe seiner Tätigkeit in Skandinavien nimmt er, um Hilfe zu bekommen, seine Zuflucht zu Eremiten [55]; hier wird noch die Verbindung von peregrinatio, Einsiedlerleben und Predigt beibehalten.

In der Vita seines Nachfolgers, des hl. Rimbert, wird deutlich, daß aus der ganzen Kommunität von Corvey ihm nur ein Mönch ausgeliehen wird [56]. In der Kommunität als solcher ist Sympathie für die Evangelisation, aber keine durchgreifende Hilfe. Rimbert sagt sogar, daß die Umgebung des Abtes von Corvey dem hl. Anscharius den Weggang abzuraten suchte [57]. Diese Seltenheit der Berufungen im damaligen Mönchtum für die Verbreitung des Evangeliums ist einer der Gründe, die den langsamen Fortgang des Bekehrungswerkes in Deutschland und in den Nachbarländern erklären. Sie darf uns nicht überraschen. Ein unparteiischer Historiker, P. de Moreau S. J., hat den Grund dafür deutlich formuliert: „Der Mönch ist nicht von Beruf Missionär." [58]

Wenigstens erklärte die peregrinatio den wahren Charakter des Berufs der Mönche, die zur Verkündigung auszogen; wenn wir von neueren Ideen absehen, erscheinen nach den Texten des Frühmittelalters innerhalb der monastischen Institution, die, aufs ganze gesehen, Zönobitentum und Stabilität bedeutet, bei den Heiligen, die als Vorbilder für ein Streben nach höherer Heiligkeit gelten, zwei Arten von Berufungen: zum Leben in der Einsamkeit und zur Verkündigung. Im einen und im anderen Fall — oft fallen beide zusammen — handelt es sich um eine persönliche, spontane, außergewöhnliche und seltene, aber normale Berufung darin, daß sie voraussetzt und erlaubt, einen höheren Tugendgrad zu verwirklichen, wofür das gewöhnliche monastische Leben Bedingung und Vorbereitung war. In beiden Fällen handelt es sich für den Mönch immer zuerst darum, seine eigene conversio zu verwirklichen: Der Mönch, der aus Aszese fortzieht zur Missionierung, sowie derjenige, der

[54] Ebd., n. 7, S. 26—27.

[55] Über diese Texte habe ich in einer Broschüre über den hl. Anskarius, Saint-Riquier 1960, Auskunft gegeben. Vgl. auch Vie spirituelle, 103, 1960, S. 415—431.

[56] Vita Rimberti (888—909), Ausgabe W. Levison, Vita Anskarii, a. a. O., c. 21, S. 97. [57] Vita Anskarii, c. 7, S. 27.

[58] E. de Moreau, Saint Anschaire, Louvain 1930, S. 24. Anderswo, S. Amand, Louvain 1927, S. 132—137, unterstreicht E. de Moreau die den Mönchen aus der Umgebung des hl. Amandus bei der Bekehrung des heutigen Belgien und des heutigen Nordfrankreich zukommende Rolle; er bemerkt aber, daß diese Brüder, welche die örtliche Geistlichkeit bilden, falls sie Mönche sind, Mönche nach der Weise der Kolumbanischen Einsiedler sind, welche wie Einsiedler in kleinen Gruppen von zwei oder drei lebten.

fortzieht, um Gott allein im Einsiedlerleben zu suchen, geht fort, um wenigstens ebensosehr sich wie die anderen zu bekehren.

* * *

Es ist Zeit zu schließen. Wir haben gesehen, daß im frühen Mittelalter — und die Untersuchung müßte für die folgende Epoche fortgesetzt werden — das Institut des Mönchtums zwei Formen des christlichen Heroismus hervorgebracht hat: das einsame Leben und die Verkündigung. Sie scheinen sich zu widersprechen. Für die Alten vereinigten sie sich in der peregrinatio. Denn die eine und die andere waren eine Form des Exils. Die eine und die andere waren eine radikale Verwirklichung der „fuga mundi", die am Anfang des Mönchslebens steht. Die eine und die andere waren also die Fortführung der monastischen Berufung. Die eine und die andere waren das Mittel, Anteil zu haben an einer gewissen Form der Wirklichkeit, zu der sie mitunter führten, nämlich am Martyrium. P. de Moreau schreibt: „Märtyrer zu sein, das ist das große Verlangen aller Missionare des Mittelalters." [59] Das war der Wunsch all derjenigen, die die peregrinatio unternahmen, selbst wenn sie keine Gelegenheit zur Verkündigung hatten. Der Biograph des hl. Severus Agathensis zeigt uns so, daß sein Held Martyrer der Zeit des Friedens wurde, und er entwickelt lange dieses Thema [60], das sich auf andere anwenden ließe. Der Biograph des hl. Paternus sagt uns, daß dieser und ein Begleiter „elegerunt fieri peregrinos"; sie machten sich auf die Suche nach der Einsamkeit, und inzwischen verkündigen sie das Evangelium den Heiden in der Hoffnung, das Martyrium zu finden [61]. Der hl. Basoleus hoffte, daß er, wenn er nicht das Martyrium fände, wenigstens im Exil sterbe wie so viele andere Heilige vor ihm [61]. So war die peregrinatio für alle das Mittel zur Verwirklichung der totalen Loslösung, die in der Logik des monastischen Lebens liegt: eschatologische Loslösung, soziale Loslösung, physische Loslösung. Das vollendete Symbol der Peregrinatio, derjenige, der am besten alle Aspekte zusammenfaßt, bleibt der hl. Bonifatius, in dem sich Exil, Verkündigung und Martyrium vereinten.

---

[59] S. Amand, in Willibrordus, hrsg. v. N. Götzinger, Luxemburg 1940 u. 1958, S. 76. [60] Sever, als Abt in Agde um 500 gest.; Vita in Mabillon, I, S. 566, 12.

[61] M. G. H., Auct. antiq., 4, 2, S. 34, n. 15 (s. o. Anmerkung 28).

Kleine Nachträge

Von R. EGGER

G. Calzas christliche Architravinschrift von Ostia

Zu den Problemen Ostias, die noch keine befriedigende Lösung gefunden haben, zählen auch die zwei des altchristlichen Gebäudes an der Straße vom Castrum zur Porta Marina[1]. Die Bauanalyse und einen anschaulichen Aufriß verdanken wir A. von Gerkan [2], aber hinsichtlich der Verwendung sind mannigfache Vorschläge gemacht worden. Calza, der verdiente Entdecker, glaubte, die Bischofskirche konstantinischer Zeit gefunden zu haben [3], v. Gerkan sprach sich für ein Katechumeneum aus[4], Th. Klauser für eine Bibliothek [5], H. Fuhrmann lehnte eine Kirche ab [6], P. A. Fevrier hielt eine Art Doppelkirche für möglich, die sicher nicht die Bischofskirche gewesen sein kann, oder einen dem Märtyrerkulte gewidmeten Raum [7]. Zu einem überraschenden Ergebnis kam als letzter der Reihe M. Burzachechi, indem er das Gebäude als den Sitz einer Sekte erklärte[8].

Die christliche Phase des Gebäudes — ursprünglich ein kleines Bad, später umgebaut und erweitert — wird seit v. Gerkans und Fuhrmanns überzeugenden Beobachtungen frühestens dem Ende des vierten Jahrhunderts zugeteilt. Diese Datierung gilt als fest, schwankend dagegen sind die Meinungen wie über den Zweck des Baues so auch über die Inschrift auf dem Architrave des Zuganges zum linken Apsidensaal, hier Abb. 13. Diese Inschrift stellt das zweite Problem. Die Architravblöcke, Spolien, sind in der Nachbarschaft gefunden und von Calza auf die Säulen gesetzt worden; sie passen so gut, daß an der Richtigkeit der Rekonstruktion kein Zweifel berechtigt ist. Calza hat gelesen:

in Chr(isto) Geon Fison Tigris Eufrata | Cri[st]ianorum
sumite fontes,

dabei die ersten zwei Buchstaben der zweiten Zeile als Fehler des Steinmetzen angesehen und gestrichen. TI wäre die irrige Wiederholung

[1] G. Calza, Rendiconti della Pontif. Accademia Romana di archeologia XVI, 1940, S. 63 ff., XVIII, 1941/42, S. 135 ff. [2] RQ XLVII, 1939, S. 15 ff.
[3] Rendiconti XVI, S. 63 ff. [4] RQ, S. 22. [5] RQ, S. 29 ff.
[6] Arch. Anzeiger, 1941, S. 471.
[7] Mélanges d'archéologie et d'histoire LXX, 1958, S. 310 f.
[8] Rendiconti XXX—XXXI, 1957/58—1958/59, S. 177 ff. Über die Sekte S. 184 ff.

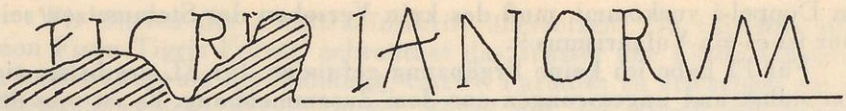

Abb. 13. Ostia. Inschrift: Umzeichnung durch Egger.

der gleichen Buchstaben von TIGRIS in der vorangehenden Zeile. Das übernahmen alle, schalteten TI als Fehler aus, nur Burzachechi behielt es bei. Er las den dritten Buchstaben als G und kam zu einem Genitiv TIGRI[N]IANORVM. Tigriniani wäre entweder der Name der Eigentümer des Gebäudes oder der einer bisher unbekannten Sekte. Allein der dritte Buchstabe ist kein G, sondern es muß beim C bleiben; denn die G in Zeile 1 sind ganz nahe der Grundlinie eingerollt, außerdem ist die einem Punkte ähnliche Verletzung rechts von C ohne Zusammenhang mit der Rundung. Der vierte Buchstabe ist I, dann kommt ein zerstörtes Stück Oberfläche und ein gleich großes leeres, bis mit IANORVM der Text weitergeht. Unsere Kopie zeigt sofort, daß im zerstörten Stück weder ST noch N gestanden haben können, es müßte vom T oder N ein Rest zu sehen sein. Daß der Steinmetz einen Fehler gemacht hat, ist klar, doch einen anderen als den ihm bisher zur Last gelegten.

Die Vorlage, nach welcher der Steinmetz gearbeitet hat, wiederzugewinnen, helfen kleine Beobachtungen. Einmal mahnt das Ende der zweiten Zeile ... *anórum súmite fóntes*, ein Hexameterschluß, nachzuprüfen, ob nicht auch die erste Zeile metrisch zu lesen ist und die Inschrift aus zwei Hexametern besteht. Die Prüfung fällt positiv aus: *ín Christó Geón Fisón Tigrís Eufráta* ist ein Hexameter, dessen auf Eigennamen zurückgehende Mängel nicht ins Gewicht fallen. Ein Poet mit etwas mehr Übung hat die Namen der vier Paradiesflüsse in einem Pentameter untergebracht:

te coram fluvii cu[rrunt] per secula fusi
Tigris et Eufrates, Fiso(n) et ipse Geo(n) [9].

Sieht man den Anfang der zweiten Zeile genauer an, so beginnt sie mit einem deutlichen F, es folgt I oder, da die untere Partie abgeschlagen ist, L, also FI bzw. FL. Methodisch richtig ist es, die zwei Buchstaben nicht als Fehler wegzulassen, sondern den Zusammenhang mit dem anschließenden CRI IANORVM zu suchen. Auffällig ist der leere Raum zwischen beiden Lautgruppen, ihn zu füllen, gibt es kaum eine Möglichkeit. Daher bleibt der Ausweg, CRI als Kürzung zu erklären nach den Beispielen Diehl [10] 3863, 3871 χριιani, 1557 χριane oder im Nomen allein 147 *in pace C(h)ρ(ist)i*, 1619 σέρβους Κρ(ίστ)ι, 1506b *C(h)r(is)ti electus neofitus*, 2461 *i(n) nomine C(h)r(i)s(ti)*. Wenn in unserem Falle *C(h)r(ist)iianorum*

[9] CIL XI 275 Widmungsinschrift der ravennatischen Kirche S. Croce, einer Stiftung der Kaiserin Galla Placidia. *Te* bezieht sich auf Christus.

[10] Inscriptiones Christianae Latinae veteres.

ein Doppel-i vorkommt, muß das kein Versehen des Steinmetzen sein, eher ist es ein Vulgarismus [11].

Für FI habe ich keine Ergänzung gefunden, für FL ergibt sie sich von selbst und ungezwungen aus dem Zusammenhang. Es ist von den vier Paradiesflüssen die Rede. Also lautete die Vorlage FLVMINVM CRIIANORVM. Durch Unachtsamkeit wurde daraus, was die Passanten der alten Zeit auf dem Architrave gelesen haben und wir Heutigen wieder lesen. FL CRIIANORVM war zur Not verständlich, ausgebessert hat man es nicht. Das gilt für den Zeilenanfang, solange er nicht verstümmelt war. Der verstümmelt wiedergefundene hat zu mancherlei Auslegungen geführt. Calza verstand den Text als Aufforderung zur Taufe. Einen Hinweis auf dieses Sakrament wies v. Gerkan zurück, da nicht die Leser, sondern die Paradiesflüsse angesprochen werden. Er übersetzt [12]: „Ihr Paradiesflüsse, nehmt eure (nun) christlichen Quellen in Christus" — eine Umschreibung dafür, daß das altbiblische Paradies nunmehr ein christliches geworden ist. Fevrier [13] zerlegt den Text in drei Glieder: die Akklamation *in Christo*, den elliptischen Satz „die vier Flüsse Quellen der Christen" und in den Aufruf „kommt zu den Quellen der Christen". Burzachechi [14] bietet zwei Lösungen: entweder die Aufforderung, aus dem von den Tigriniani für die Allgemeinheit adaptierten Brunnen zu schöpfen oder teilzunehmen an der hier von den Tigriniani gespendeten Taufe.

Wenn die Gegenwärtigen den sicher christlichen Inhalt der zwei Zeilen so vielfach verstehen, darf angenommen werden, daß seinerzeit für Nichtchristen die Aufschrift unverständlich gewesen ist, d. h., es irrt gewiß, wer einen Appell an Anhänger der alten Religion herausliest. Der Text wendet sich vielmehr ausschließlich an getaufte Christen. Nur sie haben gelernt, wie Worte des Alten Testamentes sich im Neuen erfüllen, wie das alte Paradies mit dem Christi zusammenhängt, wie die vier Flüsse dem Leibe Christi entströmen [15].

Die Exegesen lagen zur Zeit, als der Architrav mit der Inschrift versehen worden ist, bereits vor, neben der oben angeführten Inschrift von Ravenna z. B. Paulinus Nolanus, Epist. XXXII 10 (CSEL XXIX S. 286):

petram superstat ipse petra ecclesiae
de qua sonori quattuor fontes meant
Evangelistae viva Christi flumina.

Dieses Zitat paßt auch deshalb hierher, weil im Gedichte nebeneinander *fontes* und *flumina* stehen.

---

[11] Beispiele bei E. Diehl, Vulgärlatein. Inschriften S. 161 für ĭ, S. 162 für ī; vgl. auch Diehl, Inscriptiones Christ. Lat. vet. 3284 *subdiiaconus*.

[12] A. a. O., S. 20. [13] Mélanges S. 307. [14] A. a. O., S. 183 ff.

[15] Die Belegstellen, ausgehend von Johannes 7, 37 f. bei H. Rahner, Biblica XXII, 1941, S. 367—403. Die symbolische Deutung bei den Kirchenvätern auf die vier Kardinaltugenden oder die vier Evangelien bei F. X. Kraus, Realencyklopädie der christlichen Altertümer II, S. 586 (Paradiesflüsse).

Wir dürfen die Architravinschrift übersetzen: „In Christus sind Geon Fison Tigris Eufrat, gebrauchet das Wasser der Flüsse Christi." Es handelt sich um die Mahnung, Christi Paradies zu erwerben, sie ist allgemein, erlaubt daher keinen Schluß auf den Zweck des Saales, dessen Eingang sie ziert. Schade, weil das erste Problem weiterhin ungelöst bleibt. Nicht ausgeschlossen scheint mir der Gedanke an eine Gedächtnisstätte. Das winkelige und kleinräumige Hinterhaus des bescheidenen Bades mag ein Treffpunkt in Zeiten der Verfolgung gewesen sein.

Ein Germane in der Christengemeinde Roms

Es ist ein Verdienst von Margherita Guarducci, die Aufmerksamkeit der wissenschaftlichen Welt wiederum auf einen alten Fund der stadtrömischen Coemeterien gelenkt zu haben, nämlich auf eine in der vatikanischen Bibliothek aufbewahrte Lampe [1]. Die Autorin verdient den Dank auch deshalb, weil in der neueren Literatur nur H. Leclercq des Objektes gedenkt [2], während es bei E. Diehl fehlt, und weil sie in ihren Ausführungen auch bisher unpubliziertes Material zur Verfügung stellt. Gewöhnlich an der Lampe ist der Ölbehälter, der typische der sogenannten Firmenlampen, keine besondere Sache das konstantinische Monogramm an der Bodenfläche. Ungewöhnlich dagegen ist der Griff in Form einer Rundscheibe, die wie etwas mißverständlich Angeklebtes wirkt — sicher das Zeichen dilettantischer Arbeit, die ein kleiner Mann selbst gemacht oder von einem Freunde hat machen lassen (Abb. 14). Wie das Monogramm des Lampenbodens ist auch das auf der Rundscheibe in Relief gegeben, desgleichen die Inschrift und ihr Beiwerk (Tf. 17a). Die Inschrift erscheint im Spiegelbilde, auch das Monogramm, nur ein N steht verkehrt. Aus runden Modeln gepreßte Kuchenverzierungen und Amphorendeckel sind die nächsten Verwandten des singulären runden Griffes. Würde der Griff allein ohne den Ölbehälter gefunden, wäre wohl kaum jemand imstande, seine Bestimmung festzustellen.

Bei der Inschrift sind die Buchstaben durch Punkte voneinander getrennt, beim Monogramm dienen die gleichen Punkte zum Schmucke der zwei leeren Felder zwischen den Kreuzbalken. Ein drittes Feld ist gefüllt mit einem piccolo semicerchio tagliato da una linea obliqua (Guarducci S. 206).

Im äußeren Ringstreifen steht linksläufig *Meci Manni*, im inneren Kreise links vom Monogramm ein C und rechts ein V. Während De Rossi seinerzeit *M(a)eci Manni c(larissimi) v(iri)* verstand [3], R. Garrucci auf die Deutung von C V verzichtete [4], verband Guarducci die zwei Buchstaben mit dem Monogramm zum Spruche *cu(m) Christo*. Kein

[1] Rendiconti della Pontif. Accad. Rom. di archeologia XXX—XXXI, 1957/9, S. 205 ff. [2] DAC s. v. chrisme, Sp. 1522, und s. v. lampes, Sp. 1151, nr. 805.

[3] Roma sott. III, S. 614, Anm. 2.

[4] Storia dell'arte crist. VI, S. 109 f., nr. 7 und Taf. 473.

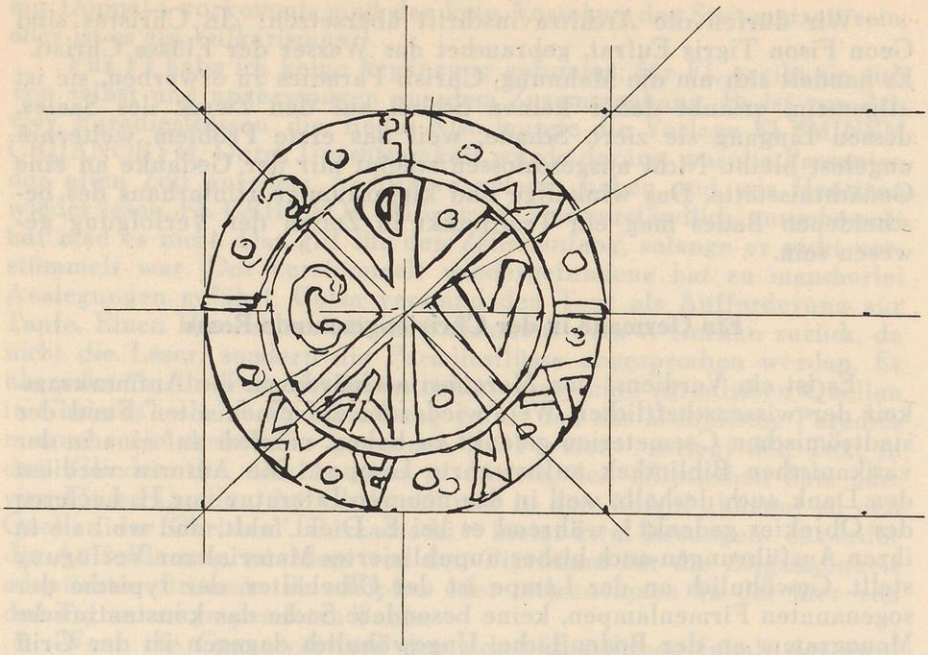

Abb. 14. Rom. Lampengriff. Inschrift: Umzeichnung durch Egger.

Zweifel, die Buchstaben und das Monogramm gehören zusammen, kein Zweifel auch, daß das Monogramm zwischen die zwei Buchstaben einer Präposition gesetzt zu werden pflegt, so bei IN und AD, wofür die Beispiele in den Indices bei Diehl leicht zugänglich sind. Schwieriger ist die Annahme, daß das Monogramm auch zwischen zwei Buchstaben einer gekürzten Präposition möglich wäre; denn so leicht im Zusammenhang bei *cu* das ausgelassene -m ergänzt werden kann, so schwer sind die durch das Monogramm getrennten Buchstaben als *cu(m)* zu erkennen.

Guarducci verweist auf zwei Parallelen für das Monogramm zwischen C und V, einen unpublizierten Graffito einer stadtrömischen Katakombe[5] CPV und auf den silbernen Löffel des Mainzer Zentralmuseums, auf dem CAXωV eingegraben ist[6]. Ich möchte Guarduccis Gedanken, daß C V und Monogramm zusammengehören, beibehalten, nur eine epigraphisch einfachere Auflösung empfehlen: *c(um)*

[5] S. 207, Abb. 3.

[6] F. X. Kraus, Die altchristl. Inschriften der Rheinlande I, S. 24, nr. 24. K. Körber, Inschriften des Mainzer Museums III, S. 148, nr. 240. F. Volbach, Metallarbeiten des christl. Kultes, 1921, S. 76, Abb. 3, wo die zu späte Datierung Körbers richtiggestellt erscheint, doch kein Deutungsversuch der Inschrift gegeben wird.

(Christo) v(ivas)! Die Kürzung *c(um)* ist nicht gerade häufig[7], die mit dem Anfangsbuchstaben gekürzten Formen von vivere alte Übung.

Die ärmliche Lampe paßt nicht für ein Mitglied des Reichsadels, dem die Maecii angehören und gerade während des 4. Jh.s n. Chr. in hohen Stellungen[8], vielmehr ist unser Mannus aus dem Gesinde eines solchen Maecius hervorgegangen. Das seltene Cognomen Mannus findet sich sowohl im semitischen Osten als auch im keltisch-germanischen Westen. Dem östlichen Kulturkreise entstammen der Araber Μάννος[9]. der Palmyrener Μάννος ὁ καὶ Μεζαββᾶν[10], Ἄσμησσα Ἔδο[υ?] τοῦ Μάννου γυνή[11] und ein Kunde Μάννος des Kaufmannes Nebuchelos in Dura-Europos[12], vor allem aber der Statthalter des diesseitigen Spanien L. Septimius Mannus v. c.[13]. Dieser hängt ohne Zweifel mit der severischen Dynastie zusammen, durch welche über Julia Domna zahlreiche Orientalen in Karriere gekommen sind. Bekannt ist Mannus, der germanische Urvater[14], in den Ostalpenländern gibt es einen Gannicus Manni filius[15], in Britannien einen Töpfer Mannus[16]. Eine Entscheidung darüber, welcher Herkunft Mecius Mannus gewesen ist, erscheint zunächst unmöglich; denn die Dienerschaft der römischen Großen war international.

Unerklärt blieb bisher das Zeichen im Sektor unterhalb des Buchstabens C. Garucci meinte, es könne sich um eine Ligatur von A und Ω handeln, Guarducci will weder ein religiöses Symbol noch ein Ornament ausschließen[17]. An ein raumfüllendes Ornament ist kaum zu denken, diese Funktion erfüllen ja die Punkte. Ist man konsequent und betrachtet das Zeichen ebenso, wie man die Schrift vom Mittelpunkt der Scheibe aus liest, so liegt das griechische Ψ vor oder die gleichgestaltete Rune. Ersteres spielt im Buchstabenzauber keine Rolle[18], wohl aber lassen sich an die Rune mancherlei Gedanken knüpfen.

Zunächst ist sie unter die ersten zwei Buchstaben von Mannus gesetzt, man darf sie mit dem Cognomen verbinden. Im älteren Runenalphabet der 24 Buchstaben — nur dieses kommt zeitlich für die Lampe in Betracht — hat ᛉ, der 15. Buchstabe, den Lautwert Z (spät R), und da kein germanisches Wort mit Z begann, hat er keinen Namen wie die anderen nach dem Muster A(se), B(irke) usw. Als ursprüngliche Bedeutung des Zeichens wurde algiz = Elch angenommen, was eine Umdeutung zu „Schutz, Heil" erfahren hat. Wenn ᛉ allein auf dem Pfeilschaft von Nydam[19] erscheint, so bezeichnet es entweder den

[7] Diehl 260. 4277. [8] Vgl. RE VII 2, S. 1687; XIV 1 S. 236 ff., nr. 14 u. 16.

[9] Cassius Dio LXVIII 21.22. [10] CIG III 4494. [11] CIG III 4670.

[12] The excavations at Dura-Europos 1930—1931, S. 91, nr. 213.

[13] CIL II 4127 und PIR III, S. 209, nr. 335. [14] Tacitus, Germ. 2.

[15] CIL III, S. 102, aus der Gegend von Mahrenberg a. d. Drau, heute Jugoslawien; Gannicus ist sicher ein germanischer Name.

[16] CIL VII 1336, 624 a: MANNI. [17] A. a. O. S. 211.

[18] F. Dornseiff, Das Alphabet in Mystik und Magie, Stoicheia VII, 1922, S. 24 f.

[19] W. Krause, Was man in Runen ritzte. 2. Auflage 1943, Taf. II 6 und S. 6.

Eigentümer bzw. Erzeuger oder einen Wunsch gleich der Odalrune auf den Schilden spätrömischer Einsatzformationen [20]. Beides paßt auch für das ᛉ der Lampe. Es scheint mir aber auch erlaubt, auf die Bedeutung hinzuweisen, welche das gleiche ᛉ im jüngeren Runenalphabet mit 16 Buchstaben aufweist. Es übernimmt die Rolle des M (ᛗ) im älteren von 24 Buchstaben und heißt M(ann), identisch mit dem Stammvater Mannus bei Tacitus. Diese Entwicklung ist auf Skandinavien beschränkt und gehört dem 9. Jh. an. Daß ᛉ dabei aus ᛗ differenziert worden wäre [21], ist wohl nicht möglich, dagegen kann leicht die Vermittlung gekommen sein durch den ursprünglichen Sinn der Rune: Elch, gemeint als der männliche Elch, der Elchbock. Hier muß der Historiker aufhören.

Die Bemühungen um die bescheidene Lampe haben sich gelohnt, von ihr aus haben die Inschriften mit ☧ eine neue Erklärung gefunden, ebenso die Sigle ᛉ. Schließlich zählen im 4. Jh. Leute germanischer Herkunft noch zu den Seltenheiten innerhalb der stadtrömischen Christengemeinden.

---

[20] Notitia dign., Occ. V 29 (Salii), Or. VI 16 (Vindices).

[21] Krause S. 54.

Archäologische Funde und Forschungen

Österreich

Imst in Tirol:

Im Zuge von Restaurierungsarbeiten im Inneren der Laurentiuskapelle am „Birgl" bei Imst wurde zu Beginn des Jahres 1960 bei der Abtragung der in der Mitte des Altarraumes stehenden Mensa eine eingemauerte große Steinplatte von rechteckigem Format gefunden, die, nach vier annähernd quadratischen Ausnehmungen (ca. 13 cm Seitenlänge, in einem Abstand von 80 bzw. 58 cm voneinander) auf der Vorderseite zu schließen, einst als Bodenplatte für einen daraufstehenden Altar (Säulen- bzw. Tischaltar), dann im Blockaltar eingemauert, verwendet wurde (Tf. 17b). — Diese Platte, deren Verwendung als Bodenplatte sicher nicht die erste innerhalb der Kapelle, sondern nur eine „pietätvolle Wiederverwendung eines heiligen Stückes in einer zweiten Phase, beim Wiederaufbau" (A. Wotschitzky) darstellt, zeigt auf der einen Seite ein ziemlich flach gearbeitetes Christusmonogramm, das von einem Kreis — wohl ein stilisierter Siegeskranz — umrahmt erscheint. — Da nun dieses Monogramm, das gleichzeitig auch ein Kreuzeszeichen ist, zuerst um das Jahr 335 auftaucht und ungefähr seit 409 immer seltener wird, können wir diesen Imster marmornen Schrankenstein ungefähr in die Zeit um 400 datieren. Eine genauere Datierung läßt sich aus der Form des Monogrammes bis jetzt nicht geben. — Parallelen zu diesem Stück sind unter anderen in einem Fund aus Teurnia (St. Peter im Holz, Kärnten) zu sehen, wobei besonders auf die Übereinstimmung der Abmessungen bei beiden Platten (106 × 96 × 9 cm) verwiesen sei. — Während der Restaurierung entdeckte man aber unter dieser Marmorplatte noch ein eingebrochenes Tonnengewölbe, das sich über eine kleine Kammer (90 cm im Quadrat) spannte. Offenbar handelte es sich dabei um den gemauerten Reliquienraum des ersten Gotteshauses, worauf noch ein nach Westen anschließender kleiner gangartiger Schacht mit einer nach vorne gehenden trichterförmigen Ausweitung und Öffnung nach oben hinzuweisen scheint, der, nach Ansicht von A. Wotschitzky, die Verbindung darstellt zwischen Altar- und Reliquienraum. — Nach Untersuchung von G. Sauser sind in den im Reliquienraum gefundenen Knochenresten neben zwei tierischer Herkunft zwei Knochenfragmente menschlicher Herkunft zu sehen, und zwar ein kindlicher Humerus und das Fragment eines Hüftbeines eines neugeborenen Knaben.

Auf Grund dieser Funde unternahm das Archäologische Institut der Universität Innsbruck unter seinem Vorstand Prof. A. Wotschitzky, unterstützt vom Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, eine Grabung, die,

über Auftrag des Landesdenkmalamtes von Tirol glücklich zu Ende geführt, ein für die frühchristliche Periode Nordtirols interessantes Resultat zeitigte: Durch die Vornahme von 7 Schnitten konnten auch für Nordtirol die Reste einer frühchristlichen Kultanlage freigelegt werden und somit ein wertvoller Hinweis für das frühe Christentum gewonnen werden, ein Hinweis, den bisher die Archäologen nur für Binnennoricum (in Kärnten und Osttirol 12 Kirchen) und zum Teil für Ufernorikum erbringen konnten, der aber bis 1960 für Nordtirol fehlte. — Was die zeitliche Fixierung dieser Nordtiroler Kultstätte betrifft, so sind wir hier bis jetzt auf Vermutungen angewiesen. Als zeitliche Grenzen können jedoch nach A. Wotschitzky das 5. bzw. die zweite Hälfte des 6. Jahrh. angenommen werden, da der noch kaum zum Christentum bekehrte Bajuwarenstamm die Reste der romanisierten Bevölkerung vielleicht zum Teil vertrieb, zum Teil aber auch überschichtete. — Nach Beendigung der Wirren und immer weiterer Verbreitung des Christenglaubens unter den Baiern dürfte dann an Stelle des zerstörten altchristlichen Baues ein Neubau getreten sein, wobei man die 1960 gefundene Reliefplatte mit dem Christusmonogramm, die beim ersten Bau als Schrankenplatte gedient hatte, nun zur Bedeckung des alten Reliquienraumes verwendete, um darauf einen Säulen- bzw. Tischaltar zu errichten.

Ekkart Sauser, Innsbruck

Die Bauten Innozenz' III. und Nikolaus' III. auf dem vatikanischen Hügel

Von Dr. D. REDIG DE CAMPOS

In dem ältesten Gebäudekomplex des Vatikans, auf dem Hügel nordwärts von St. Peter, wo sich noch heute um den Damasus-Hof und den sog. Cortile del Pappagallo die Residenzgebäude der Päpste seit dem XIII. Jahrhundert befinden, haben in den vergangenen 25 Jahren zahlreiche Ausbesserungsarbeiten stattgefunden. Diese boten mir die sehr erwünschte Gelegenheit, die grundlegenden Forschungen Ehrles und Eggers über die Bauten Innozenz' III. und Nikolaus' III. wiederaufzunehmen, sie teils zu ergänzen, teils zu verbessern und auch einiges Neue hinzuzufügen, wovon ich bereits in den Mélanges d'Archéologie et d'Histoire de l'École Française de Rome (LXXI [1959], pp. 359—376) ausführlicher berichtet habe und das ich hier kurz zusammenfassen möchte.

Wie bekannt, wissen wir nichts von einer päpstlichen Residenz vor dem XIII. Jahrhundert auf dem Hügel nördlich von der Basilika, der damals den Namen Mons Saccorum trug (die anderen zwei Hügel des vatikanischen Gebietes hießen Mons Geretulus, wo heute das Gebäude des Governatorats steht, und Mons S. Aegidii, wo sich später das Belvedere Innozenz' VIII. erheben sollte). Die episcopia, die Papst Symmachus (498—514) dextra levaque von St. Peter errichten ließ, sowie der Palast Eugens III. (1145—1153) befanden sich am Fuße des Hügels und waren nur zu kurzen Aufenthalten der Päpste bestimmt, namentlich bei Gelegenheit der Statio apud S. Petrum oder wenn die politische Lage der Stadt es ratsam erscheinen ließ, die seit den Zeiten Kaiser Konstantins offizielle und übliche Residenz im Lateran vorläufig aufzugeben.

Dieses war nun gerade der Fall unter der Regierung Innozenz' III. (1198—1216), der — wie Egger gegen die Meinung Ehrles behauptet — als erster seine Bautätigkeit auf dem Mons Sac-

corum ausbreitete. Die Gesta Innocentii III. überliefern uns ein ziemlich ausführliches Verzeichnis der Neubauten, Verbesserungsarbeiten und Erweiterungen, die dieser Papst in der Nähe der Petersbasilika ausführen ließ und die sich zum Teil auf den alten Palast Eugens III. beziehen. Es handelt sich um Reparaturen im alten Gebäude dieses Papstes (Befestigung der Mauern eines großen Saales und Veränderung einer Loggia) und um zehn neue Lokale für die Unterkunft des päpstlichen Gefolges. Die Gesta Innocentii III. wurden zwischen Juni und August 1208 von einem unbekannten Beamten der römischen Curia verfaßt. Im Sommer dieses Jahres waren also alle diese Arbeiten beendigt. Es ist daher schwer, anzunehmen — wie schon Egger bemerkte —, daß alle diese Neubauten auf dem schmalen Geländestreifen zwischen der Basilika mit ihrem nördlichen episcopium und dem Mons Saccorum hätten Platz finden können, wo sich bereits der Palast Eugens III. und die Via Cornelia befanden.

Im Laufe der Restaurierungen, die in den Jahren 1947 bis 1951 in der kleinen Kapelle Nikolaus' V. (die sog. Cappella del B. Angelico) vorgenommen wurden und die sich ebenfalls auf alle darunterliegenden Lokale erstreckten, habe ich feststellen können, daß dieser auffallend enge und hohe Raum dem vierten und fünften Stockwerk eines mittelalterlichen Turmes entspricht. Dieser Turm (Länge 6,70 m, Breite 5,10 m, Höhe ungefähr 27 m, der obere Teil ist abgebrochen) ist zu gleicher Zeit mit der nördlichen Langseite der Sala Ducale an deren östlichen Ende entstanden. Beide weisen dasselbe Baumaterial auf, d. h. die charakteristischen römischen „tufelli", 13 cm hoch und 15 cm breit an der sichtbaren Seite. Daraus muß man schließen, daß der Turm und der erste Trakt der gegenwärtigen Sala Ducale (die in den alten Dokumenten sog. Aula tertia) ursprünglich ein einziges Gebäude bildeten (Abb. 15), dem der zweite Trakt (oder Aula secunda) erst in späterer Zeit angegliedert wurde (Abb. 16). Die Mauerstärke des Turmes nimmt von oben nach unten zu, so daß sich zwischen jedem Stockwerk ein Mauervorsprung bildet, auf den sich die Balken der hölzernen Gerüste stützten, die die fehlenden Fußböden ersetzten und untereinander durch Sproßleitern verbunden waren. Ein derartiger Mauervorsprung ist noch heute in der Kapelle Nikolaus' V. zu sehen, zwischen den beiden übereinanderliegenden Gemäldezyklen Fra Angelicos.

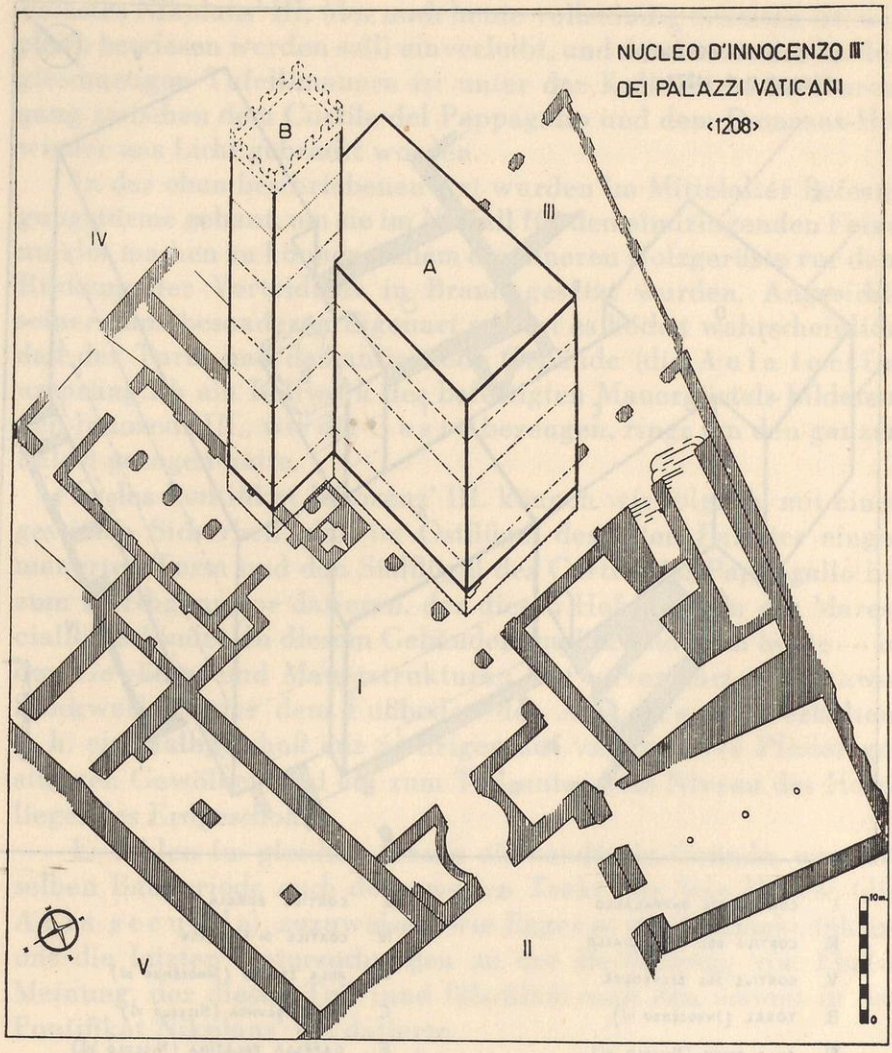

I. CORTILE DEL PAPPAGALLO
II. CORTILE BORGIA
A. EDIFICIO DI INNOCENZO III
III. CORTILE DEL MARESCIALLO
IV. CORTILE DI S. DAMASO
B. TORRE DI INNOCENZO III
V CORTILE DEL BELVEDERE

Abb. 15. Bau auf dem vatikanischen Hügel unter Innozenz III.

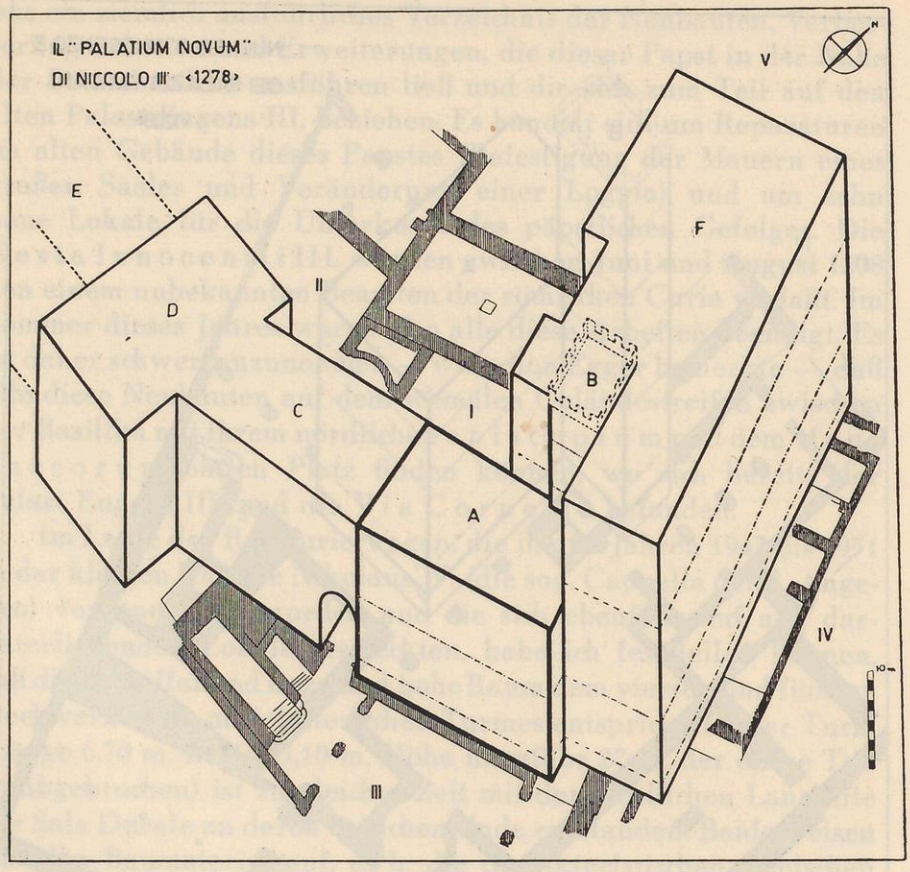

I. CORTILE DEL PAPPAGALLO
II. CORTILE BORGIA
III. CORTILE DEL MARESCIALLO
IV. CORTILE DI S. DAMASO
V. CORTILE DEL BELVEDERE
A. AULA TERTIA (INNOCENZO III)
B. TORRE (INNOCENZO III)
C. AULA SECUNDA (NICCOLÒ III)
D. AULA PRIMA (NICCOLÒ III)
E. CAPELLA PALATINA (NICCOLÒ III)
F. PALATIUM NOVUM (NICCOLÒ III)

Abb. 16. Bauten auf dem vatikanischen Hügel unter Nikolaus III.

Um 1278 wurde dieser Turm dem östlichen Flügel des neuen Palastes Nikolaus' III. (der noch heute vollständig erhalten ist, wie gleich bewiesen werden soll) einverleibt, und der Ansatz der beiden gleichartigen Tufellimauern ist unter der Kalkschicht im Durchgang zwischen dem Cortile del Pappagallo und dem Damasus-Hof wieder ans Licht gebracht worden.

In der oben beschriebenen Art wurden im Mittelalter Befestigungstürme gebaut, um sie im Notfall für den eindringenden Feind nutzlos machen zu können, indem die inneren Holzgerüste vor dem Rückzug der Verteidiger in Brand gesetzt wurden. Angesichts seiner ganz besonderen Eigenart scheint es höchst wahrscheinlich, daß der Turm und das anliegende Gebäude (die Aula tertia) ursprünglich ein Bollwerk des befestigten Mauergürtels bildeten, den Innozenz III., wie die Gesta bezeugen, rings um den ganzen Palast gezogen hatte.

In das Pontifikat Innozenz' III. können wir folglich, mit einer gewissen Sicherheit, den im Ostflügel des alten Palastes eingemauerten Turm und den Südflügel des Cortile del Pappagallo bis zum Durchgangstor datieren, der diesen Hof mit dem des Maresciallo verbindet. In diesem Gebäudekomplex sind noch heute — in den Gewölbe- und Mauerstrukturen fast unversehrt — die zwei Stockwerke unter dem Fußboden der Aula tertia erhalten, d. h. ein Halbgeschoß mit niedrigen auf vier massive Pfeiler gestützten Gewölben und ein zum Teil unter dem Niveau des Hofes liegendes Erdgeschoß.

Es fehlen im gleichen Grade einwandfreie Gründe, um derselben Bauperiode auch den zweiten Trakt der Sala Ducale (die Aula secunda) zuzuweisen, wie Egger es tut. Vielmehr führen uns die letzten Untersuchungen zu der Bestätigung von Ehrles Meinung, der diesen Teil (und fälschlich auch den ersten) in das Pontifikat Nikolaus' III. datierte.

Ob sich auf dem Mons Saccorum zur Zeit Innozenz' III. außer den oben erwähnten auch noch andere, zum selben Komplex gehörige Bauten befanden, ist nicht bekannt. Von solchen sind jedenfalls bisher keine sicheren Spuren aufgetaucht.

Die elf folgenden Pontifikate — alle von kurzer Dauer — überliefern nur eine kurze Notiz über die Bautätigkeit im Vatikan. In der Lebensbeschreibung Innozenz' IV. (1243—1254) läßt uns der Franziskaner Nicola Salvi wissen, daß dieser Papst apud sanc-

tum Petrum palatium, cameras et turrim pulcherrimas hedificari, et vineas ibi emi fecit. Ein zu dürftiger Bericht, um im gegenwärtigen Stand unserer Kenntnisse über die Entstehungsgeschichte der Vatikanischen Paläste eine Verwertung zu finden. Wir erfahren nicht einmal, ob diese Gebäude sich auf dem Hügel oder am Fuße desselben befanden. Im ersten Fall könnte es sich um eine Erweiterung oder Weiterführung der vielleicht unvollendet gebliebenen Bauten Innozenz' III. handeln.

Es bleibt zweifelhaft, ob diese älteren Bauten auf dem Mons Saccorum ausschließlich den Zweck hatten, der Verteidigung der unten liegenden Peterskirche und der Paläste zu dienen, oder ob in ihnen auch gelegentlich der Papst und sein Gefolge Unterkunft finden konnten, was nicht wahrscheinlich ist. Dagegen ist die Eigenschaft des Palatium novum Nikolaus' III. (1277—1280) als einer Residenz nicht nur durch die neueren Entdeckungen von zeitgenössischen Fresken und Mauerstrukturen — die keine Zweifel zulassen — bezeugt, sondern auch durch längst bekannte historische Quellen und Dokumente. Die politischen Unruhen Roms zwangen den Orsini-Papst, dauernd den Vatikan zu bewohnen, und es gibt von ihm kein einziges vom Lateran datiertes Schreiben, wie Ehrle betont.

Die älteste und zuverlässigste Urkunde, die die Bautätigkeit Nikolaus' III. erwähnt, ist die bekannte Kapitolinische Inschrift, die ursprünglich an der Umfassungsmauer seines Gartens angebracht war. Der Text (mit aufgelösten Abbreviaturen) ist folgender: Anno Domini MCCLXXVIII sanctissimus pater dominus Nicolaus papa III. fieri fecit palatia et aulam maiora et capellam. et alias domos antiquas amplificavit pontificatus sui anno primo. et anno secundo pontificatus sui fieri fecit circuitum murorum pomerii huius. fuit autem praedictus summus pontifex natione romanus ex patre domini Mathei Rubei de domo Ursinorum. Der Ausdruck fuit... summus pontifex scheint anzudeuten, daß die Inschrift erst nach dem am 22. August 1280 erfolgten Tod des Papstes verfaßt wurde. Ehrle bedauert, daß infolge der mangelhaften Stilisierung die Neubauten hier von den Erneuerungsbauten nicht sicher zu unterscheiden seien, da es nicht möglich sei, festzustellen, welche Akkusative zu fecit

und welche zu amplificavit gehören. Die angebliche Schwierigkeit entsteht aber nur dadurch, daß Ehrle die drei Punkte nicht bemerkt hat, die den Text in vier verschiedene Sätze trennen. Im ersten Teil sind die Gebäude aufgezählt, die Nikolaus III. im Laufe des Jahres 1278 ausführen ließ.

Diese sind: mehrere Paläste (palatia), ein Prunksaal (aulam) und eine Kapelle, alles größer (maiora, es handelt sich scheinbar hier um ein ganz ungewöhnliches plurale cumulativum neutrum; anders ist es nicht zu verstehen) als die bis dahin apud sanctum Petrum bestehenden Bauten. Hier folgt der erste Punkt. Im zweiten Satz heißt es, der Papst habe im ersten Regierungsjahr (d. h. bis zum 26. Dezember 1278, seinem Krönungstag) einige alte Häuser (domos antiquas) erweitern lassen; und nun kommt wieder ein Punkt. Der dritte Abschnitt erwähnt ausschließlich die Errichtung der Umfassungsmauer des Gartens (circuitum murorum pomerii) im zweiten Regierungsjahre, und im letzten stehen die Angaben über Nikolaus III. und seine Familie. Alles ist äußerst klar.

Wo befanden sich nun diese neuen Paläste? Aller Wahrscheinlichkeit nach erhob sich mindestens einer von ihnen in der Nähe der Petersbasilika, und in diesem Falle ist anzunehmen, daß es sich weniger um einen eigentlichen Neubau als um die Vergrößerung und Ausschmückung bereits bestehender älterer Gebäude handelte. Der Palast aber, der zur Residenz des Papstes bestimmt war, stand sicher auf dem Mons Saccorum, wie Ehrle an Hand zahlreicher Archivurkunden bewiesen hat. Die meisten der von ihm angeführten Quellen sind Aufzeichnungen des päpstlichen Kämmerers, die sich auf Ankäufe von Grundstücken und Weinbergen beziehen, welche auf dem Mons S. Aegidii und dem Mons Saccorum lagen, längs der Leoninischen Mauern, bis zur ehemaligen Zecca (Münzhaus), d. h. dort, wo sich heute — um die Höfe des Pappagallo, Borgia und der Sentinella — die ältesten Gebäude des Vatikans gruppieren.

Die Entdeckung großer Flächen von verhältnismäßig gut erhaltenen Wandmalereien aus dem XIII. Jahrhundert im Ostflügel des Cortile del Pappagallo und die im Laufe der zahlreichen Reparaturarbeiten möglich gewordenen Untersuchungen der Mauerwerke in diesem Teil der vatikanischen Paläste haben,

wenn nicht alle, so doch die meisten Ansichten Ehrles glänzend bestätigt. Diese Auffindungen, zusammen mit den anderen, von denen schon mit Bezug auf Innozenz III. die Rede war, erlauben uns nunmehr, Geschichte und Form des Palastes Nikolaus' III. auf dem vatikanischen Hügel in großen Zügen zu umreißen.

Es soll gleich gesagt werden, daß diese Gebäude — wie viele andere, die in zeitgenössischen Chroniken als n o v i bezeichnet wurden, um ihren Bauherren zu schmeicheln — nicht ganz neu waren. Auf dem gewählten Grundstück befanden sich ja schon die Bauten Innozenz' III., d. h. zum mindesten die spätere A u l a t e r t i a mit ihrem Eckturm. Dieser ältere Bau wurde von den päpstlichen Architekten beibehalten und nach Westen durch die Angliederung des Palasttraktes verlängert, der den zweiten Saal der Sala Ducale (A u l a s e c u n d a) und die Sala Regia (A u l a p r i m a v e l m a g n a) enthält. Aller Wahrscheinlichkeit nach waren für die neue Residenz noch drei andere Flügel vorgesehen, im Viereck um den Cortile del Pappagallo gelegen und mit Türmen an den Ecken versehen. Einer von diesen Türmen ist sicher erbaut worden und ist noch auf der oft reproduzierten Zeichnung Heemskercks (von ca. 1533) zwischen den Loggien und dem sog. Corridore Bramantes zu sehen. Die planimetrische Logik der hier noch bestehenden Bauten aus dem XIII. Jahrhundert scheint dieses zu fordern, aber es ist nicht zu erkunden, ob dieser Riß jemals ausgeführt wurde. Ein Blick auf den Plan des Ostflügels, der hinter den Loggien Bramantes verborgen liegt, zeigt uns, daß hier nicht nur die Außenwände, sondern auch die Verteilung der verschiedenen Räumlichkeiten bis heute noch genau dieselben des P a l a t i u m n o v u m Nikolaus' III. geblieben sind, wie die Auffindung der bereits erwähnten Fresken aus dem XIII. Jahrhundert beweist. Es handelt sich um dekorative Malereien von guter Hand (Rankenwerk, architektonische Elemente, Vögel — unter anderem auch ein Papagei — usw.), die im ersten Stock den Fries des sog. Cubicolo Nikolaus' V., der Sala dello Spogliatoio (oder des Concistoro Segreto) und der Sala della Falda und im zweiten Geschoß die Sala Vecchia degli Svizzeri, die Sala dei Chiaroscuri und das Zimmer Julius' II. schmückten (Tf. 18). Mit Ausnahme von einem kleinen Bruchstück im letztgenannten Gemach befanden sich alle diese Fresken im jeweiligen Zwischenraum zwischen den geschnitzten Holzdecken

(XVI. Jahrhundert) und den Fußböden (XIII. Jahrhundert) des darüberliegenden Stockwerkes. Im dritten Geschoß (die heutige Segreteria di Stato), das erst unter Leo X., wahrscheinlich nach den Plänen und unter der Aufsicht Raffaels zustande kam, ist natürlich nichts dergleichen entdeckt worden.

Als der Turm Innozenz' III. an der Nordecke der Aula tertia dem Ostflügel des Palastes Nikolaus' III. einverleibt wurde, wurden seine hölzernen Gerüste durch regelmäßige Fußböden ersetzt, die ihn in sechs übereinanderliegende enge Zimmer einteilten. Die Kapelle des Fra Angelico nimmt den Raum der zwei obersten dieser Gemächer ein und befindet sich im zweiten Stockwerk des Palastes. Der unmittelbar unter der Kapelle liegende dritte Raum des Turmes stand in Verbindung mit einem Geschoß des Aula-tertia-Traktes, das später dem Prunkgewölbe dieses Saales zum Opfer fallen sollte. Das vierte Gemach grenzt an das Cubicolo Nikolaus' V. und steht auf demselben Niveau wie die Sala Ducale. Die beiden folgenden entsprechen jeweils dem Halb- und dem Erdgeschoß des Aula-tertia-Traktes. Der unterste Raum des Turmes war von Anfang an gewölbt.

Auch in der Kapelle und in den zwei Gemächern, die sich unter ihr befinden, sind während der bereits erwähnten Reparaturarbeiten mehr oder minder bedeutende Reste von dekorativen Fresken wieder ans Licht gekommen (Tf. 19—20). Der Stil dieser Fragmente sowie die Tatsache, daß sie offensichtlich zu gleicher Zeit mit den nachträglich angelegten Fußböden des Turmes entstanden sind, datieren sie in das Pontifikat Nikolaus' III. Bemerkenswert ist, daß viele Bruchstücke dieser Wandmalerei unter den Marmorfliesen der Kapelle Nikolaus' V. — die seinen Namen tragen — aufgefunden wurden, woraus zu schließen ist, daß die mittelalterliche Dekoration dieses Raumes erst um 1448 zerstört wurde, um den Fresken des Fra Angelico Platz zu machen.

Ebenfalls aus der gleichen Bauperiode stammen folgende Lokale des Vatikan: die heute als Lagerräume der Floreria Apostolica benützten gewölbten Säle im Erdgeschoß des Ostflügels nebst den darunterliegenden Kellern; die Sala dei Pontefici (Appartamento Borgia) im ersten und der Konstantinsaal (Stanze di Rafaello) im zweiten Stock desselben Flügels. Die beiden letztgenannten hatten ursprünglich hölzerne Decken an Stelle der heutigen falschen Gewölbe, die unter Leo X. und Pius IV. zustande kamen.

Die Datierung des zweiten Traktes des Südflügels und des angrenzenden Saales unter der Sala Regia bietet einige Schwierigkeit. Nach der Meinung Eggers stammt dieser Teil des Palastes schon aus der Zeit Innozenz' III., während Ehrle ihn erst der Bautätigkeit Nikolaus' III. zuschreibt. Nun ist aber zu beachten, daß die zwei Trakte dieses Flügels (wo sich die Aula tertia und die Aula secunda befinden) eine erhebliche Verschiedenheit in der Verteilung der Räumlichkeiten unter dem Niveau der Sala Ducale zeigen. Beide weisen eine unsymmetrische Form auf, und ihre Breite nimmt nach Westen ab (vielleicht um dem Abhang des Hügels nicht zu nahe zu kommen), aber der zweite Trakt ist kürzer und enger als der erste, und seine Richtung biegt leicht nach Norden ab. Nicht weniger verschieden ist die innere Struktur der beiden Teile. Im ersten haben wir ein halb unterirdisches Erdgeschoß und ein Halbgeschoß, beide von soliden, aber ganz schlichten Gewölben bedeckt und ohne das geringste dekorative Element, genau wie im Erdgeschoß des dazugehörigen Turmes. Dagegen steht der zweite Trakt auf dem Niveau des Cortile del Pappagallo und enthält einen einzigen geräumigen Saal, dessen elegantes Gewölbe (unter Innozenz' VIII. zum Teil neu bearbeitet) einen Kunstwillen verrät, der im ersten völlig abwesend ist. Der erste Trakt des Südflügels weist also denselben prunklosen und militärischen Charakter des anliegenden Turmes auf, während der andere seine Zugehörigkeit zu einem Residenzgebäude klar zu erkennen gibt.

Nicht weniger vornehm ist der Anblick der großen, unter der Sala Regia liegenden Halle. Die Gewölbe stützen sich hier auf vier antike römische Säulen mit jonischen Kapitellen aus dem XIII. Jahrhundert. Die längere Nord-Süd-Achse der Sala Regia (und also auch dieser Halle) und die des Atrium der alten Peterskirche haben genau die gleiche Richtung, die nicht senkrecht zur Achse der Aula secunda läuft. Atrium und Sala Regia waren nämlich durch eine monumentale Treppe verbunden, die die Via Cornelia durchquerte und auf dem Plan des Tiberio Alfarano klar eingezeichnet ist.

Aus dem Obengesagten dürfte man also schließen, daß der Südflügel in zwei getrennten Bauperioden entstanden sei und daß seine zwei Teile ursprünglich ganz verschiedenen Zwecken dienen sollten. Wenn nämlich, wie Egger es glaubt, der Südflügel und der

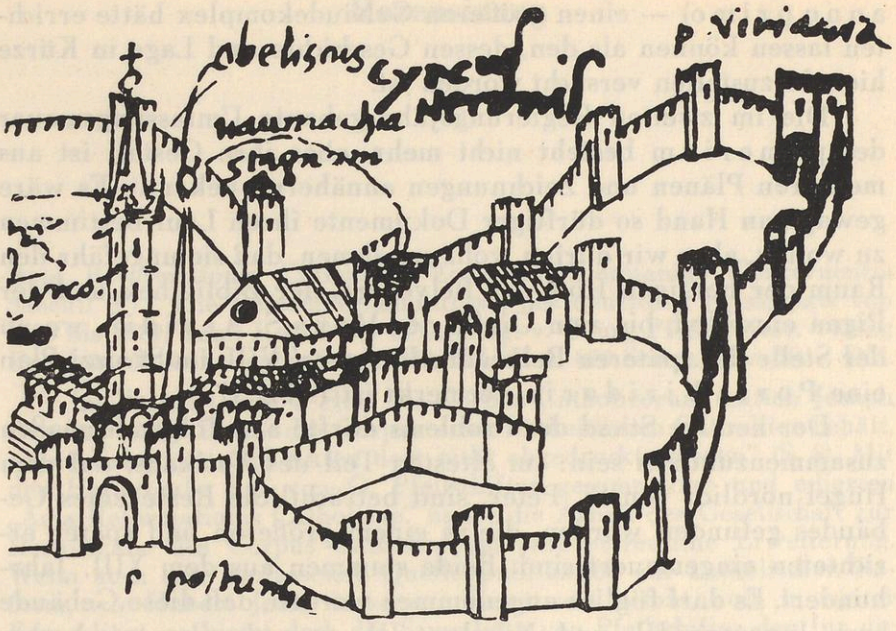

Abb. 17. Vatikan und Peterskirche, Ausschnitt aus dem Romplan des A. Strozzi von 1474 (Florenz, Bibl. Laurenziana).

Sala-Regia-Trakt als Ganzes bereits unter Innozenz III. entstanden wären, so hätten die Architekten dieses Papstes keinen Grund gehabt, diesem Gebäudekomplex einen so unregelmäßigen Plan zu geben, da sie ja über das damals freie Gelände des Mons Saccorum nach Belieben verfügen konnten. Nikolaus III. hat also die schon bestehenden Bauten seines Vorgängers nach Westen verlängert, um den Südflügel seines neuen Palastes zu bilden und gleichzeitig einen Zugang zur Sala Regia und zu der anschließenden Palastkapelle zu schaffen, die beide in der Kapitolinischen Inschrift als Aula maior und Capella erwähnt sind. Diese Kapelle stand auf der Stelle der heutigen Sixtina und wurde erst am Ende des XV. Jahrhunderts (vielleicht nicht ganz) abgebrochen, um dem Neubau Sixtus' IV. Platz zu machen. Andere Reste von Gebäuden Nikolaus' III. in diesem ältesten Teil des Vatikans sind entweder nicht erhalten oder bisher nicht aufgetaucht, und die Quellen geben darüber keine Auskunft. Anderseits ist es höchst unwahrscheinlich, daß dieser Papst in einem einzigen Jahr — wie die Inschrift bezeugt (pontificatus sui

anno primo) — einen größeren Gebäudekomplex hätte errichten lassen können als den, dessen Geschichte und Lage in Kürze hier darzustellen versucht worden ist.

Die im zweiten Regierungsjahr gebaute Umfassungsmauer des pomerium besteht nicht mehr, aber ihre Gestalt ist aus mehreren Plänen und Zeichnungen annähernd bekannt. Es wäre gewagt, an Hand so dürftiger Dokumente ihren Lauf bestimmen zu wollen, aber wir dürfen wohl annehmen, daß sie ungefähr den Raum der heutigen Höfe des Belvedere, der Bibliothek und der Pigna einschloß, bis zum Gipfel des Mons S. Aegidii, wo an der Stelle des späteren Belvedere Innozenz' VIII. im Strozzi-Plan eine Porta Viridaria vermerkt ist (Abb. 17).

Der heutige Stand des Problems dürfte also folgendermaßen zusammenzufassen sein: Im ältesten Teil des Vatikans, auf dem Hügel nördlich von St. Peter, sind beträchtliche Reste eines Gebäudes gefunden worden, die in einem größeren und später errichteten eingemauert sind. Beide stammen aus dem XIII. Jahrhundert. Es darf füglich angenommen werden, daß diese Gebäude bzw. Innozenz III. und Nikolaus III. zuzuschreiben sind, den beiden einzigen Päpsten, von welchen behauptet werden kann, daß sie in jenem Zeitalter und an diesem Ort gebaut haben.

Rezensionen

Acta Reformationis Catholicae Ecclesiam Germaniae Concernentia Saeculi XVI. Die Reformverhandlungen des deutschen Episkopats von 1520 bis 1570. Band I: 1520 bis 1532. Hrsg. v. Georg Pfeilschifter. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 1959, XXXII u. 670 Seiten, Lw. 58.— DM.

Im Vorwort zum 1. Heft des Corpus Catholicorum schrieb Joseph Greving 1918: „Damit das Corpus einen einheitlichen Charakter behält, sollen Urkunden und Akten dort nicht abgedruckt werden" (S. 8). Mit der Herausgabe der von G. Pfeilschifter gesammelten und edierten „Acta Reformationis Catholicae" findet die Arbeit der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum eine erfreuliche Erweiterung. Wenn auch eine umfassende Quellenpublikation zur katholischen Reform, wie Hubert Jedin in seinem Geleitwort betont, noch in weiter Ferne liegt, so bietet doch die Sammlung von Pfeilschifter den für die deutsche Reformationsgeschichte wichtigsten Ausschnitt: die von den Bischöfen ausgehenden Reformansätze zwischen dem Wormser Edikt und dem Abschluß des Trienter Konzils. Der vorliegende 1. Band umfaßt Quellen aus den Jahren 1520—32. Sie betreffen 1. den Mühldorfer Reformkonvent von 1522; 2. J. Ecks Ratschläge zur Causa Lutheri für Hadrian VI. 1523; 3. die Konzessionen Hadrians an die weltlichen Landesherren der Salzburger Kirchenprovinz; 4. die Römische Mission des Passauer Domkapitulars Dr. Stephan Rosin 1524—25; 5. den Regensburger Konvent 1524; 6. den Landauer Reformkonvent von November 1526; 7. die Stellungnahme des deutschen Episkopats zu den Gravamina Nationis Germanicae 1521—32 und 8. die Konferenzen der Salzburger Kirchenprovinz 1527—31.

Als Beginn der Reformbemühungen des deutschen Episkopats kann man den sogenannten Mühldorfer Reformkonvent bezeichnen, auf den sich am 24. Mai 1522 Erzbischof Matthäus Lang von Salzburg, die Bischöfe von Chiemsee, Freising und Passau, ferner die Vertreter des Bischofs von Brixen und der Domkapitel von Salzburg, Freising, Passau und Brixen versammelten, um ein für die ganze Kirchenprovinz verbindliches Aktionsprogramm gegen die lutherische Neuerung zu beraten. Man beschloß den Erlaß einer gemeinsamen Reformordnung, die Generalvisitation der Diözesen, die Abhaltung einer Provinzialsynode und die Aufnahme von Verhandlungen mit den übrigen deutschen Metropoliten über eine Unterdrückung des häretischen Schrifttums. Aber dieser erste bischöfliche Reformansatz hatte eine beschämend geringe Wirkung, nicht zuletzt wegen der Überängstlichkeit des Epis-

kopats, die sich auch darin zeigte, daß in den Akten des Mühldorfer Konvents die namentliche Nennung Luthers bewußt vermieden wurde. In der Folgezeit wurde der Mut der Bischöfe noch weiter geschwächt, so daß sie nicht einmal wagten, die Generalvisitation und Provinzialsynode stattfinden zu lassen.

Die Eckschen Reformvorschläge zur Causa Lutheri für Hadrian VI. (Abschnitt 2) zeigen die erstaunliche Urteilsfähigkeit Ecks über die Zeitsituation. Als Ursache der Reformation bezeichnet Eck u. a. die Mißbräuche der römischen Kurie. Darum fordert er eine Bulla Reformatoria und die baldmöglichste Einberufung eines allgemeinen und freien Konzils: Cum Germania et totus christianus orbis clamet post liberum concilium generale et oecumenicum.

Über Hadrians Konzessionen an Erzherzog Ferdinand handelt der 3. Abschnitt. Die Bestimmung, daß ein volles Drittel eines Jahreseinkommens der erbländischen Geistlichkeit für die Türkenabwehr zur Verfügung zu stellen sei, war Anlaß für eine lange Beschwerdeliste des Episkopats der Salzburger Kirchenprovinz und eingehende Verhandlungen, deren wichtigste Dokumente Pfeilschifter hier zum erstenmal bietet.

Der Römischen Mission des Passauer Domkapitulars Dr. Stephan Rosin (Abschnitt 4) war kein Erfolg beschieden. Das Anliegen seiner Reise war bereits bei seinem Eintreffen in Rom überholt: Die Einleitung eines Verfahrens wegen der Türkenterz vor der Rota war vom Papst verweigert, das Terzprivileg rekonvalidiert und alle deutschen Angelegenheiten für die Dauer seiner Legation L. Campeggio unterstellt worden.

Der von Erzherzog Ferdinand und dem päpstlichen Legaten L. Campeggio einberufene Regensburger Konvent, der vom 27. Juni bis zum 7. Juli 1524 tagte, hatte leider keine durchgreifende Auswirkung. Ein eigentliches Verhandlungsprotokoll existiert nicht. Um so wertvoller sind die von Pfeilschifter — Abschnitt 5 — vorgelegten Dokumente über den Konvent, die seine bisher schmale Quellenbasis erfreulich erweitern.

Der erste und für zwei Jahrzehnte einzige Reformansatz in der Mainzer Kirchenprovinz, der Reformkonvent von Lindau vom Jahre 1526, findet im 6. Abschnitt eine beachtliche dokumentarische Unterbauung.

Über die Gravamina Nationis Germanicae wird im Abschnitt 7 umfangreiches neues Material beigebracht (S. 419—598).

Die Aktenstücke über die Konferenzen der Salzburger Kirchenprovinz von 1527—1531 und ihre Reformansätze, die im abschließenden 8. Abschnitt zusammengefaßt werden, zeigen die Schwierigkeiten, die bei den damaligen Reformbestrebungen zu überwinden waren.

Jeder der 8 Abschnitte ist mit einer umfangreichen Einleitung versehen, in der die veröffentlichten Dokumente in ihren historischen Zusammenhang gestellt werden. Ein umfangreiches Register schließt das Werk ab, das dem Senior des deutschen Episkopats, Erzbischof Michael Buchberger, Bischof von Regensburg, gewidmet ist als Ausdruck des

Dankes, den die Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum und mit ihr die katholische Wissenschaft Deutschlands dem Herausgeber des Lexikons für Theologie und Kirche schuldet.

Die vorliegende Quellenedition darf man zu den bedeutendsten reformationsgeschichtlichen Arbeiten der letzten Jahrzehnte zählen. Die Geschichte der katholischen Reform in Deutschland wird nach Abschluß der Publikation von Pfeilschifter für weite Gebiete neu geschrieben werden müssen. Das Material, das hier geboten wird, war der bisherigen Forschung nur zum geringen Teil bekannt. Das neue Bild, das sich durch die Publikation abzeichnet, betrifft besonders die reformerische Aktivität des deutschen Episkopats. Die Quellen zeigen, daß es auch im Bereich der deutschen Kirche vom 15. bis ins späte 17. Jahrhundert fortlaufende Reformbemühungen gibt, wenn es auch fremde Initiative war, die den Episkopat zum Handeln veranlaßte.

Die Edition selbst ist hervorragend. Sie ist das Ergebnis jahrelanger Forschungsbemühungen. In den Anmerkungen ist neueste Literatur bereits verarbeitet. Vielleicht könnte bei den kommenden Bänden — 5 weitere sind angekündigt — der Anmerkungsapparat noch erweitert werden.

Das Quellenmaterial für die nachfolgenden Jahrzehnte ist zum großen Teil gesammelt, so daß mit einem laufenden Erscheinen der kommenden Bände gerechnet werden darf.

Erfreulich wäre es, wenn uns der Verfasser nach Abschluß seiner Edition aus seiner hervorragenden Kenntnis der Quellen zur katholischen Reform eine Geschichte der katholischen Reformationsbemühungen im 16. Jahrhundert schenken würde, auf die wir schon so lange warten. Sie könnte eine wertvolle Ergänzung zu Joseph Lortz „Die Reformation in Deutschland" sein, dessen Werk leider schon seit mehreren Jahren vergriffen ist.

Freiburg i. Br. Remigius Bäumer

Alfred Stuiber, Refrigerium Interim. Die Vorstellungen vom Zwischenzustand und die frühchristliche Grabeskunst. = Theophania. Beiträge zur Religions- und Kirchengeschichte des Altertums. Heft 11 (1957) 208 Seiten.

Diese Arbeit ist um 1950 zu Rom im Campo Santo und im Schatten des Päpstlichen Institutes für christliche Archäologie entstanden und diente 1952 als Habilitationsschrift für die theologische Fakultät in Bonn. Sie ist ganz im Geiste Th. Klausers, des besten Kenners des frühchristlichen Totenkultes, gesteuert. Das ist ihre beste Empfehlung.

Der Titel „Refrigerium Interim" geht auf eine Formulierung bei Tertullian zurück, mit der er die vorläufige Seligkeit der gerechten Verstorbenen bezeichnet, die an einem angenehmen Ort im Hades die Auferstehung erwarten.

Auf die bisherige Literatur ist (S. 11,1) kurz verwiesen. Die bislang klassische Studie von L. Atzberger, Geschichte der christ-

lichen Eschatologie innerhalb der vornizänischen Zeit (1896) wird als „befangen durch dogmatisch-apologetische Tendenz, die keine Entwicklung kennen will", abgelehnt. Diese Darstellung und die dogmatischen Traktate vermögen nicht die entscheidende Bedeutung der frühchristlichen Zwischenzustandsvorstellungen zum Bewußtsein zu bringen, so daß auch die archäologische Forschung, gewöhnlich von den alten hellenistischen oder modernen dogmatischen Anschauungen ausgehend, die Bedeutung dieser frühchristlichen Vorstellungen übersehen und verkannt hat (S. 14). St. nennt Ausnahmen. Für seine Untersuchungen kommt nur die eigentliche Grabeskunst in Betracht, die über die rein örtliche Verbindung hinaus eine innere Verknüpfung mit Grab und Toten erkennen läßt. Damit ist der zeitliche Rahmen der Untersuchung gegeben, bis zum Ausgang des 4. Jahrhunderts. Im Gegensatz zu älteren mißlungenen Versuchen, die Grabeskunst in ihren biblischen Themen aus der patristischen Bibelexegese zu deuten, geht St. den andern Weg und untersucht den Glauben und die Vorstellungen der durchschnittlichen Gemeindeglieder: der Verfertiger, Besteller, Betrachter der Grabeskunst, die außer Inschriften und Wandkritzeleien nichts schrieben (S. 13).

Da die Arbeit so viel von älteren Deutungen Abweichendes bringt, schien es geraten, mit einer ausführlichen kritischen Besprechung so lange zu warten, bis die Vertreter der zünftigen Archäologie ihre Einsprüche angemeldet hätten. Da diese sich immer noch verzögern, mag eine kurze Übersicht entschädigen.

Nach der richtunggebenden Einleitung (S. 11/16) geht St. (S. 17/104) an die Erhebung des literarischen Befundes: Die alttestamentlichen und spätjüdischen Grundlagen der frühchristlichen Vorstellungen vom Zwischenzustand (S. 17/31) — Der Zwischenzustand nach den neutestamentlichen Schriften (S. 32/43) — Der Zwischenzustand nach den Anschauungen der frühchristlichen Theologie (von Clemens Romanus bis Laktanz, der zu Beginn des 4. Jahrhunderts die alten Ansichten über Zwischenzustand vertritt, die er seinen Quellen entnimmt, ohne sie mit seinen eigenen andersartigen Lehren innerlich in Einklang zu bringen) (S. 45—104). — Dann erst folgt die Deutung des Zwischenzustandes nach dem Zeugnis der Grabinschriften und der sepulkralen Bildwerke (S. 105—200).

Die in den Grabinschriften häufige Refrigeriumformel, die fast von allen modernen Autoren als schlechthin himmlische Ruhe und Seligkeit (S. 110) gedeutet wird, korrigiert St. dahin, daß er den Ausdruck vom seligen Hades interim verstehen möchte. Wo sich die Formel auf das Totenmahl als Erquickung der Verstorbenen bezieht, ist kaum anzunehmen, die Grabbesucher hätten sich ihre Toten im Himmel gedacht. Auch sonstige Formeln wie etwa PAX zwingen nicht zur Vorstellung, daß man die abgeschiedenen Seelen im Himmel glaubte. Die

Mahldarstellungen interpretiert St. (S. 124) als Totenmähler und verläßt damit die Auffassungen älterer christlicher Archäologen.

Das Hauptanliegen der ältesten Jonas-Darstellungen ist der ruhende Jonas als Bild der abgeschiedenen Seele (S. 138).

Das beliebte Hirtenbild sieht St. in einer künstlerischen Kontinuität zwischen christlichen und nichtchristlichen Hirtendarstellungen. In der frühchristlichen Sepulkralkunst hat der gute Hirt keine spezielle Bedeutung; er ist eine allgemeine Darstellung des Heilswirkens Christi.

Die alttestamentlichen Rettungsbilder führt St. auf den altchristlichen Summarienvorrat zurück, der in seinen alttestamentlichen Bestandteilen stärkstens von der spätjüdischen Tradition bestimmt ist (S. 172).

Endlich bekämpft St. auf Grund des literarischen Befundes die verbreiteten Meinungen, wonach die Oransgestalten den Toten in der Seligkeit des Himmel darstellen müssen. Der Gebetsgestus bezeugt vielmehr nach St. einen außerhimmlischen Zwischenzustand, also noch nicht einen Zustand, in dem jede Bitte überflüssig ist. Allerdings gibt es seit dem ausgehenden 3. Jahrhundert auch vereinzelte Darstellungen von Totenoranten, die diese in der himmlischen Seligkeit zeigen. Hierbei ist nach St. der eingebürgerte Bittgestus formelhaft beibehalten worden (S. 186/92).

Man legt diese so gründliche Arbeit aus der Hand mit dem dankbaren Gefühl, in den Belangen der hergebrachten christlichen Archäologie frische Luft zu spüren. Genau das war von des Verfassers scharfsinnigen Methoden zu erwarten.

Rom P. Kunibert Mohlberg OSB

Elemér Mályusz. Das Konstanzer Konzil und das königliche Patronatsrecht in Ungarn = Studia historica Academiae scientiarum Hungaricae vol. 18, Budapest 1959.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift hat sich einem originellen Thema mit großer Liebe gewidmet. Der größte Teil seiner Arbeit befaßt sich mit dem königlichen Patronatsrecht in Ungarn, wobei viele Einzelheiten der im ungarischen Raume damals und später üblichen Benefizialpraxis zur Sprache kommen. Das läßt sich mit den hier zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln und auch aus sprachlichen Gründen nicht nachprüfen, und ich verweise auf die ausführliche Besprechung von A. Szentirmai in: Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, kanon. Abt. 46 (1960) S. 589—593. Das Interesse der allgemeinen Kirchengeschichte wendet sich mehr den einleitenden Kapiteln zu, nämlich der sogenannten „Konstanzer Bulle" von 1417. Große Mühe ist aufgewendet, um diese Urkunde in den Rahmen des Konzils hineinzustellen, um sich hineinzudenken in die bewegten Tage und Wochen des zweiten Prioritätsstreites im Sommer und Herbst 1417, unmittelbar vor der Papstwahl: nicht immer mit vollem Erfolg.

Die ungarischen Historiker wußten schon immer von einer Konzession aus der Zeit des Konstanzer Konzils zu berichten. Seit 1931 war auch das Regest einer Urkunde aus dem Archiv der Stadt Eperies bekannt, aber erst jetzt liegt der Text aus einer späteren Abschrift im Wortlaut vor. Wenn der Verfasser auf S. 16 meint: Obwohl die Frage der Glaubwürdigkeit der Bulle nicht durch die Untersuchung äußerlicher Kennzeichen entschieden werden kann ... wird man sagen dürfen, daß gewiß die äußeren Kriterien nicht allein entscheidend sind für die Echtheit eines Dokumentes, aber daß es sich immer lohnt, von ihnen auszugehen. In dieser Hinsicht läßt die Untersuchung einiges zu wünschen übrig. Es werden über Art und Zustand der angeblich 1447 gefertigten Abschrift keine Mitteilungen gemacht. So bleibt die Geschichte der jetzt nur noch abschriftlich vorliegenden Fassung unsicher, oder sagen wir besser: reichlich dunkel, auch der Wortlaut und die Echtheit sind nicht restlos gesichert. Da es an einer neueren Diplomatik der Kardinalsurkunden noch fehlt — wenn sich eine solche überhaupt machen läßt —, so sind Schwierigkeiten bei der Beurteilung eines solchen Stückes durchaus verständlich. Zunächst einmal zur Terminologie: von einer „Bulle" oder einem „Privileg" kann man ohne Gefahr von Verwechslungen nicht sprechen. Ein Vergleich mit anderen original überlieferten zeitgenössischen Schreiben oder Urkunden des Kardinalkollegs läßt viele Gemeinsamkeiten erkennen, aber auch Abweichungen. Im allgemeinen werden die namens des Kardinalkollegs ausgefertigten Urkunden mit den Siegeln der drei rangältesten Kardinäle (nicht der drei ältesten Kardinäle wie S. 10) versehen, also finden wir Formulierungen wie: sub trium priorum nostrorum sigillis, oder: sub trium priorum nostrorum impressione sigilli. Fraglich ist die Behauptung, daß die Siegel „selbstverständlich nur an Pergament befestigt werden konnten", dafür spricht nicht viel, aber ausgeschlossen ist es auch nicht. Aus meinen langjährigen Vorarbeiten zu einer Geschichte des Konstanzer Konzils ist mir ein Exemplar mit den Unterschriften aller Kardinäle — also nicht nur der capita ordinum — nicht präsent. Ausführlich beschäftigt sich M. mit den Unterschriften der 21 Kardinäle. Daraus ergeben sich einige interessante Fragen. Sieht man die Liste näher an, so weist sie eine andere Reihenfolge in der Präzedenz auf als die bei Eubel zusammengestellte Liste, kann deswegen als wichtige Quelle zur damaligen Rangierung angesehen werden. Von den im September 1417 am Konzil anwesenden 24 Kardinälen fehlen aber drei. Franciscus Zabarella war nicht „einige Tage vorher verstorben", sondern erst am 26. September, aber offenbar wegen Krankheit verhindert. Das Fehlen der beiden Neffen Gregors XII., Antonius Corrarius ep. Portuen. und Gabriel Condulmarius tit. s. Clementis ist auch M. aufgefallen, aber eine Erklärung ist nicht versucht worden. Man weiß aus den Tagebüchern des Kard. Fillastre, daß diese beiden Kardinäle in der großen Auseinandersetzung zwischen König und Kardinalskolleg mit dem König gingen, was eine Art Boykott zur Folge hatte. Später, Ende September, verließen sie die

Partei des Königs und kehrten zum Kolleg zurück. Aus diesen Schwierigkeiten heraus könnte sich vielleicht das auffallende Fehlen der dem König befreundeten Kardinäle in den Unterschriften der Urkunde erklären lassen.

Bei der Bedeutung des Hl. Kollegs im Kirchenregiment in der Zeit vor dem Konzil (nicht auf dem Konzil) ist das Versprechen der Kardinäle, sich beim künftigen Papst für die Ernennung der von den jeweiligen ungarischen Herrschern vorgeschlagenen Kandidaten auf die höheren Benefizien zu verwenden, eine ernste Zusage — aber eben doch nur ein Versprechen, das in seiner Ausführung auch noch zu einem Teil vom künftigen Papst abhängig war. Dieser Ernst des Versprechens wird noch unterstrichen durch die Unterschrift jedes einzelnen Kardinals, wohl aus der Erwägung heraus, daß einer dieser Kardinäle der künftige Papst sein wird.

Die Freude an seinem bedeutenden Fund hat den Bearbeiter verständlicherweise zu einigen Übertreibungen verleitet. So wenn er von einer „eidlichen" Verpflichtung der Kardinäle spricht. Schief ist der Ausdruck von einer Arbeit der päpstlichen Kanzlei im ersten Teil des Dokuments, ebenso wenn von Protokollen des Konzils die Rede ist. Dann muß auch die Auffassung vom bisher „fehlenden Kettenglied" in den Ereignissen des Konzils im September 1417 auf dem Höhepunkt des zweiten Prioritätsstreites mit einem Fragezeichen versehen werden. Sicher paßt die Zusage der Kardinäle für die Besetzung der ungarischen Benefizien zu den Materien, die die „amicicia" herbeiführten und ausdrückten, aber es handelt sich natürlich noch um andere Dinge. Hineingestellt in die großen Zusammenhänge, würden manche Ausführungen weniger dramatisch klingen, so die Annatenfrage. Die Annaten, hier immer im Sinne von Benefizialabgaben gebraucht, waren das Hauptthema der Reformdebatten und Reformgutachten. Ihre Abschaffung war fast allgemein gefordert und auch vom Konzil schon zugestanden, aber mit der Wahl des Papstes erfahren diese Dinge eine neue Bearbeitung, die zu allgemeinen und besonderen Lösungen in den Konstanzer Konkordaten führten. Was von den Annaten gesagt wird, ist nicht für Ungarn allein von Bedeutung, auch nicht der Plan ihrer völligen Beseitigung. M. meint auf S. 92, daß die ungarischen Prälaten die Abschaffung der Annaten nicht gewünscht hätten, „und zwar deshalb nicht, weil die nach der Beendigung des Konzils in den Bischofsstuhl erhobenen Prälaten die von der päpstlichen Kammer geforderten Servitien ... alle bezahlt haben". Das ist sicher ein falscher Schluß; sie bezahlten, weil sie m u ß t e n, nachdem das Konzil und der neue Papst eine andere Regelung getroffen hatten. Es ist auch nicht immer beachtet, daß die Abmachungen mit der deutschen Nation nach fünf Jahren abliefen und die Kurie zur alten Besetzungspraxis zurückkehren konnte.

Die kritischen Bemerkungen sollen die Bedeutung des Buches nicht mindern, sondern seinen Wert unterstreichen.

Tübingen Karl August Fink

Adrianus S t a r i n g O. Carm., Der Karmelitengeneral Nikolaus Audet und die katholische Reform des XVI. Jahrhunderts. [= Textus et Studia Historica Carmelitana, Vol. III.] Institutum Carmelitanum. Rom 1939. XXXII und 492 Seiten.

Eine Biographie des Karmelitengenerals Nikolaus Audet (1523 bis 1562) fordert das höchste Interesse des Kirchenhistorikers deshalb heraus, weil sein sich über fast 40 Jahre erstreckendes Generalat das mühsame Wachsen und den schließlichen Durchbruch der katholischen Reform umspannt. Die Frage, die man an die Darstellung richten muß, lautet also: Wie spiegelt sich diese kirchengeschichtliche Wende in der Geschichte eines der großen Bettelorden? Die Antwort stößt freilich auf eine ernste Schwierigkeit. Die Ordensregesten Audets „sind nicht erhalten geblieben" (S. XXVI). Verfasser hat den Verlust dieser unersetzlichen Hauptquelle dadurch wettzumachen versucht, daß er in 38 Ordens- und öffentlichen Archiven neben der Aussteller- vor allem der Empfängerüberlieferung nachgegangen ist und die im 17. Jahrhundert angelegten Kollectaneen von Ordenshistorikern wie L. Gallien und J. Milendunck benutzt hat, mit dem überraschenden Erfolg, daß er ein nahezu vollständiges Bild vom Wirken dieses Ordensreformers entwerfen konnte. In den Kapiteln: „Zustände im Karmelitenorden" (S. 13—30) und „Audets Reformprogramm" (S. 30—47) bestätigt sich, wie Verfasser S. XXXI selbst bemerkt, in allen wesentlichen Punkten der Eindruck, der sich beim Studium der Regesten des Generals der Augustinereremiten Seripando aufdrängte und den Anlaß zu dem Aufsatz: Zur Vorgeschichte der Regularenreform Trid. Sess. XXV (in dieser Zeitschrift 44 [1936] 231—281) lieferte, in dem ich die Gesamtentwicklung der Ordensreform bis zu den bekannten Dekreten zu skizzieren versuchte. Von dieser Skizze ist Verfasser ausgegangen, und es ist ihm gelungen, manche neuen und interessanten Züge einzuzeichnen. Die Hauptthemen sind: die Reformbedürftigkeit des Ordens, die Grundgedanken der Reform Audets, die Hindernisse, die sich ihrer Verwirklichung im Orden und an der Kurie entgegenstellten. Vielleicht das wichtigste Ergebnis ist die Kontinuität der Reformziele vom 15. zum 16. Jahrhundert. Denn Audet knüpft an den eifrigsten Förderer der Observanz im 15. Jahrhundert, Johannes Soreth (1451—71), an. Wie für diesen, so gilt auch für ihn der Satz: Fundamentum reformationis est communis vita (S. 46). Er ist sich aber darüber im klaren, daß die Aufgabe wegen der Laxheit der meisten Nachfolger Soreths und infolge des Sturmes der Glaubensspaltung viel schwieriger geworden ist: Non enim reformandi ordinis, sed ad reformationem potius disponendi onus accepimus (Einleitung zum Isagogicon von 1523, S. 45).

Audet entsproß einer französischen Adelsfamilie, die auf der Insel Zypern ansässig war. Im Jahre 1481 geboren, hatte er in Famagosta das Ordenskleid genommen; 1510 wurde er durch das Generalkapitel von Neapel als Lektor der Sentenzen nach Parma geschickt, 1514 zum Provinzial und Generalvikar des Hl. Landes, d. h. der im Osten noch verbliebenen Konvente, ernannt und nahm als solcher 1517 am General-

kapitel von Siena teil, nach dessen Abschluß er sich vielleicht bis 1519 im Konvent von Borbiago bei Padua aufhielt, dessen Prior er zeitweise gewesen war. Seinem Reformeifer verdankt er, daß er nach dem Tode des Generals Bernardinus von Siena durch Hadrian VI. 1523 zum Generalvikar des Ordens mit weitgehenden Vollmachten ernannt, von Clemens VII. in diesem Amt bestätigt und im folgenden Jahr auf dem Generalkapitel von Venedig zum General gewählt wurde. Seine Anerkennung stieß auf Widerstand, weil ein Teil der französischen Provinzen, bei denen der Schwerpunkt des Ordens lag, in Montpellier einen Franzosen zum General wählte, Stephan Joannesius, der sich, gestützt auf den alten Gegensatz zwischen Franzosen und Italienern innerhalb des Ordens, dank der Protektion der Krone drei Jahre in Frankreich halten konnte und bis 1531 in Montpellier Anhang besaß, obwohl Clemens VII. längst für Audet entschieden hatte (S. 70 ff.).

Die Statuten des Generalkapitels von Venedig, eine Erweiterung der Konstitutionen Soreths, bildeten die Grundlage der allgemeinen Ordensvisitation, die Audet in den folgenden Jahren durchführte: zuerst in Italien (1524—1528), dann in Frankreich und Niederdeutschland (1528—1531); die Konvente in Spanien, England und Schottland wurden durch Kommissare visitiert. Über den Stand des Ordens im Jahre 1531 (29 Provinzen und die beiden Observantenkongregationen von Mantua und Albi) orientiert ein im Anhang (S. 427—431) abgedrucktes Memorial für den zum Ordensprotektor ernannten Kardinal Ridolfi, der den als wenig reformfreudig bekannten Kardinal Lorenzo Pucci ablöste. Ridolfi wurde ein Jahrzehnt später die feste Stütze Seripandos, der bei der Reform der Augustinereremiten den gleichen Grundgedanken auf demselben Wege folgte, den Audet vorausgegangen war. Der Parallelismus der Reformen geht aber noch weiter. Wie bei den Augustinereremiten die Lombardische, so galt bei den Karmeliten die Kongregation von Mantua als die mächtigste Observantenkongregation. Im Jahre 1442 päpstlich bestätigt, hatte sie sich, häufig durch weltliche Obrigkeiten herbeigerufen, stark ausgebreitet und war zwar theoretisch dem General unterstellt, tatsächlich aber von ihm weitgehend unabhängig. Seit 1472 erschienen ihre Vertreter nicht mehr auf dem Generalkapitel des Ordens, obwohl ihr Generalvikar Baptista Mantuanus 1513 Ordensgeneral geworden war. Dem Geiste nach unterschied sie sich wenig von den durch den General reformierten Konventen innerhalb der Provinzen, deren Zahl Audet nach Durchführung der Visitation mit 100 angab. Sein Versuch, die Kongregation wieder eindeutig unter die Gewalt des Generals zu bringen und eine Spaltung, wie sie 1517 im Franziskanerorden eingetreten war, zu verhindern, führte zu einem langwierigen Prozeß an der Rota um das Visitationsrecht des Generals, zuerst vor dem Uditore Nikolaus von Aragonien, später Bischof von Bosa in Sardinien (vgl. Cerchiari, S. R. Rota II 91), später vor Simonetta und J. B. Tolomei, der 1538 durch einen vor dem Protektor Ridolfi geschlossenen Vergleich beendet wurde, durch den die Einheit des Ordens zwar wiederhergestellt, wichtige Forderungen des Generals aber

nicht erfüllt wurden (S. 126—209). Im Grunde hatten die Observantenkongregationen in dem Moment ihr Daseinsrecht verloren, in dem der General die Reform des ganzen Ordens in allen Provinzen wirksam betrieb, und das tat Audet. Die Generalkapitel von Padua (1532), Vicenza (1539) und Venedig (1548), ständige Visitationen in ganz Italien verfolgten die im Isagogicon von 1523 vorgezeichneten Ziele: Abschaffung des Privateigentums, Wiederherstellung der Vita communis, bessere Ordnung des Gottesdienstes, sorgfältige Erziehung des Ordensnachwuchses, Belebung der Studien (S. 232—242, u. a. Pflege des Griechischen, das A. beherrschte, ohne „Humanist" zu sein). Wie bei den Augustinereremiten, so ergab sich auch bei den Karmeliten fast zwangsläufig durch die Reform eine Steigerung der Macht des Generals und eine Tendenz zur Zentralisierung — eben jene Tendenz, die im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts auch in der Gesamtkirche sichtbar wurde und die Macht des Papsttums so augenfällig erhöhte. Der General, der anfangs meist in Venedig residiert hatte, siedelte 1550 in den Römischen Konvent S. Maria Transpontina über und zog in einem Bericht an den anstelle Ridolfis zum Ordensprotektor ernannten Kardinal Maffei eine Bilanz (Text S. 433—437): Von den 30 Provinzen sind sechs (England, Schottland, Oberdeutschland, Sachsen, Böhmen und Dazien = Skandinavien) fast ganz zerstört; 15 „in partibus ultramontanis" mit vielen großen und berühmten Konventen teils von der Observanz, teils reformiert; die übrigen 9 Provinzen in Italien und auf Zypern teils reformiert, teils ad reformationem dispositae; endlich die beiden Observantenkongregationen von Mantua und Albi. In Deutschland waren eifrige Mitarbeiter des Generals die Provinziale Andreas Stoß, Sohn des Veit Stoß, und Eberhard Billick, die beide schon früher monographisch behandelt worden sind (v. R. Schaffer 1926 bzw. Postina 1901). Das Abbröckeln und die Auflösung vieler Konvente konnten auch sie nicht verhindern (S. 292—329: Die Haeresie), wie auch der General manchen Rückschlag in Kauf nehmen mußte, weil die kurialen Behörden, obenan die Pönitentiarie, ihre laxe Dispenspraxis, Ursache vieler Apostasien, aufrechterhielten und nicht so schnell und so gründlich reformiert wurden, wie Audet im Winter 1535/36 nach den ersten Reformschritten Pauls III. gehofft hatte: Iam reformabit officium Poenitentiariae et praecludetur via evagandi discolis (S. 283). Zwei Jahre später, am 6. September 1538, mußte er einräumen, daß die Vorstellungen sämtlicher Ordensgenerale beim Papste kaum Erfolg gehabt hätten (post diuturnos labores parum obtinere potuimus, S. 284) — ein neuer Beweis, daß eben um diese Zeit die Kurienreform versandete (meine Gesch. d. Konzils von Trient I², S. 346 f.). Erst unter Julius III. wurde die Dispenspraxis der Kurie strenger (S. 290 f.), die rigorose Apostatenbulle Pauls IV. schoß dann über das Ziel hinaus, aber trotz der Milderungen unter Pius IV. setzte sich jetzt der Grundsatz durch, daß vor jeder Dispens dieser Art die Ordensoberen gehört wurden.

Der Teilnahme Audets an der ersten Tagungsperiode des Konzils von Trient hat Verf. ein langes Kapitel gewidmet, für das er außer

den im Conc. Trid. der Görres-Gesellschaft veröffentlichten Quellen Handschriften aus Ordensbesitz, leider aber nicht das als verloren zu betrachtende Diarium expensarum (vgl. S. XXVII u. 334) benutzen konnte. Neu herangezogen ist S. 338 ff. die von mir (Gesch. d. Konzils v. Trient II S. 45 f.) übersehene Defensio brevis pro receptione librorum in canone utriusque testamenti aus Ottob. lat. 620 f. 1r—10v, die in den Ephemerides Carmeliticae 4 (1950) 337—355 schon veröffentlicht war; sie tritt für den weiteren Canon ein. Audet war kein großer Theologe, besaß zwar eine solide Ausbildung in Padua, wohl im Sinne des Skotismus, stützte sich aber in seinen Voten vorzüglich auf die Bibel und die Kirchenväter; über Luther war er „gut unterrichtet" (S. 368, 403 ff.). Seine Mitarbeit war stark beeinträchtigt durch ein Nierensteinleiden. Nach Bologna kam er erst im September 1547 und nur für wenige Wochen, an der zweiten und dritten Tagungsperiode des Konzils hat er wegen seines Alters und seiner Krankheit nicht mehr teilgenommen, wohl aber aus der Ferne durch ein an einen Konzilsvater gerichtetes Memorial über die Jurisdiktion der Bischöfe im November 1562 in die große Konzilskrise eingegriffen (Conc. Trid. IX 221 bis 224). Am 6. Oktober 1560 hat Audet sein Testament gemacht (Text S. 463—471), am 6. oder 7. Dezember 1562 starb er im Konvent S. Maria Transpontina, für dessen Wiederaufbau er viel getan hatte; seine Gebeine wurden 1587 nach S. Martino ai Monti übertragen, in deren Krypta sich die an der Spitze des Buches reproduzierte Grabtafel befindet.

Abgesehen von einigen sprachlichen und grammatischen Unebenheiten und einigen Versehen, die dem Rez. begegnet sind (z. B. heißt der spanische Jesuit Olazarán konsequent Olozarán), ist das Buch sorgfältig gearbeitet und verrät, beispielsweise in der Zitationsweise, die gute Schule der historischen Fakultät der Gregoriana, bei der es als Dissertation eingereicht worden ist. Die Darstellung ist stellenweise etwas zu breit geworden, weil viel Bekanntes rekapituliert wird, wohl um den Benutzern die ihnen nicht immer geläufigen Tatsachen der allgemeinen Kirchengeschichte nahezubringen. Wenn das Menschliche an der ohne Zweifel reichen Persönlichkeit Audets nicht so sichtbar wird, wie man wünschen muß, so liegt die Schuld nicht beim Verfasser, sondern in der Quellenüberlieferung, von der er abhängig ist; denn wir besitzen von Audet so gut wie keine privaten Korrespondenzen und keine selbständigen theologischen oder asketischen Schriften, nicht einmal Predigten, die uns seine geistesgeschichtliche Stellung so nahe zu bringen vermöchten, wie es bei Seripando der Fall ist. Dennoch darf man ohne Übertreibung sagen: Die längst fällige Biographie Audets ist geschrieben. Es war nicht zu vermeiden, daß der Verfasser in die — zuweilen ermüdenden — Einzelheiten des Ordenslebens und der Ordensleitung hinabstieg, wenn er den Verlauf der Ordensreform wahrheitsgemäß schildern wollte. „Audet nahm den nach dem Tode des seligen Johannes Soreth fallengelassenen Faden der Observanzbewegung wieder auf und führte diese Reform unter unerhörten Schwierigkeiten fast zum Ende" (S. 424). Er fühlte sich als Fortsetzer Soreths,

und darin kommt die Kontinuität der Reformbestrebungen des 15. und 16. Jahrhunderts zum Ausdruck. Freilich erhält die Reform Audets neue Akzente, die den Erfordernissen der Zeit Rechnung tragen, vor allem durch die Betonung der Studien und der Nachwuchsförderung: „Katholische Reform" ist eben nicht restauriertes Mittelalter, sondern echte, zeitgemäße Reform. Doch unterscheidet sich die Ordensreform Audets wesentlich von der der hl. Teresia von Ávila, weil diese nicht auf die gemilderte Regel Eugens IV., sondern auf die älteste Regel von 1247 zurückgriff, daneben freilich viel mehr Neues, insbesondere im Gebetsleben, enthielt (S. 422 f.). Audet hat zu lange im Schatten der großen Heiligen gestanden, deren Gründung ein neuer Orden, der der Unbeschuhten Karmeliten, wurde. Er hat in seinem Orden die seit Jahrhunderten eingewurzelten Mißbräuche nicht sämtlich abstellen können — auch die tridentinische Reform hat es im Bereich der Universalkirche nicht vermocht. War das Bemühen deshalb umsonst? Niemand, der gerecht urteilt, wird diese Frage bejahen wollen. P. Staring verdient hohe Anerkennung dafür, daß er einem bedeutenden Kopfe der katholischen Reform Profil gegeben hat.

Bonn Hubert Jedin

Abbildungen zum Artikel
„Die Gruppe der frühchristlichen Dorfbaptisterien Zentralsyriens"
von JOHANNES H. EMMINGHAUS:

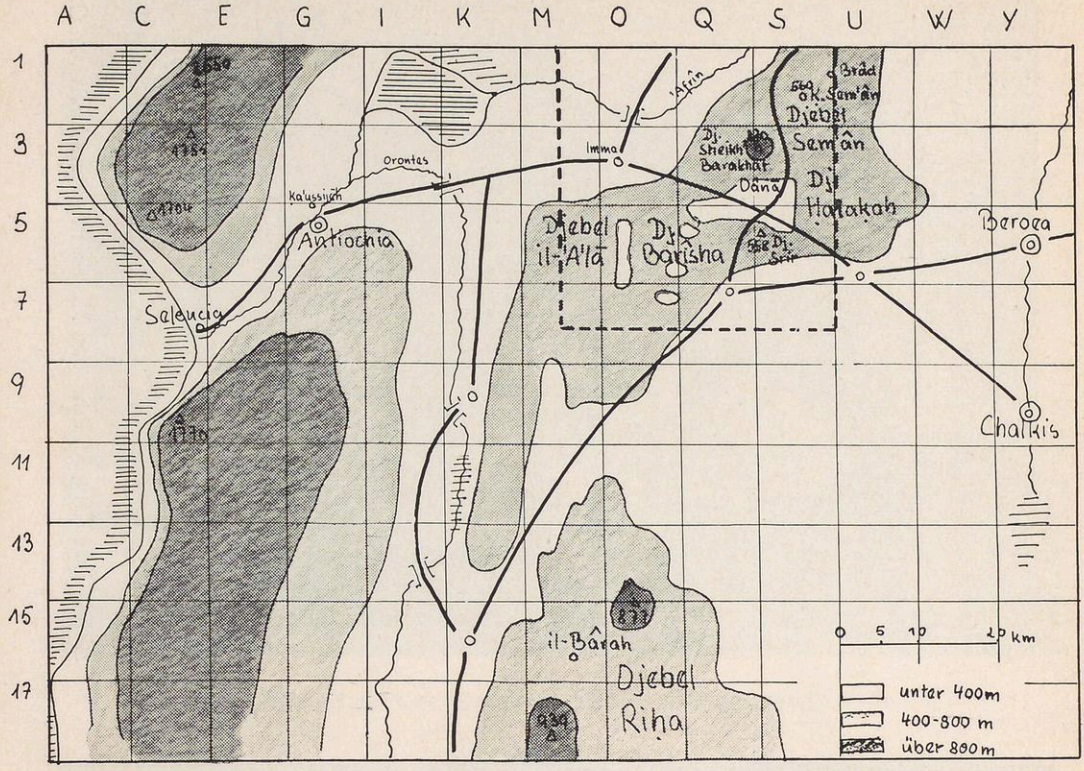

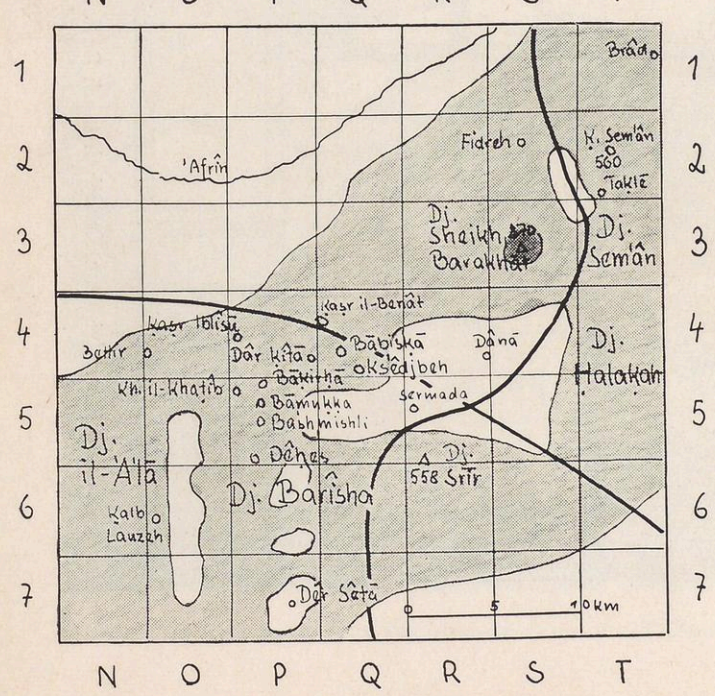

Abb. 1, Plan I, Zentralsyrien, Gebirgsformation und vermutlicher Verlauf der antiken Straßen.

Abb. 2, Plan II (Ausschnitt aus Plan I), Gebirgsgebiet um die Ebene von Dânā, erhaltene Baptisterien.

Pläne und Fotos vom Verfasser (außer Abb. 3: Grundriß nach Butler).

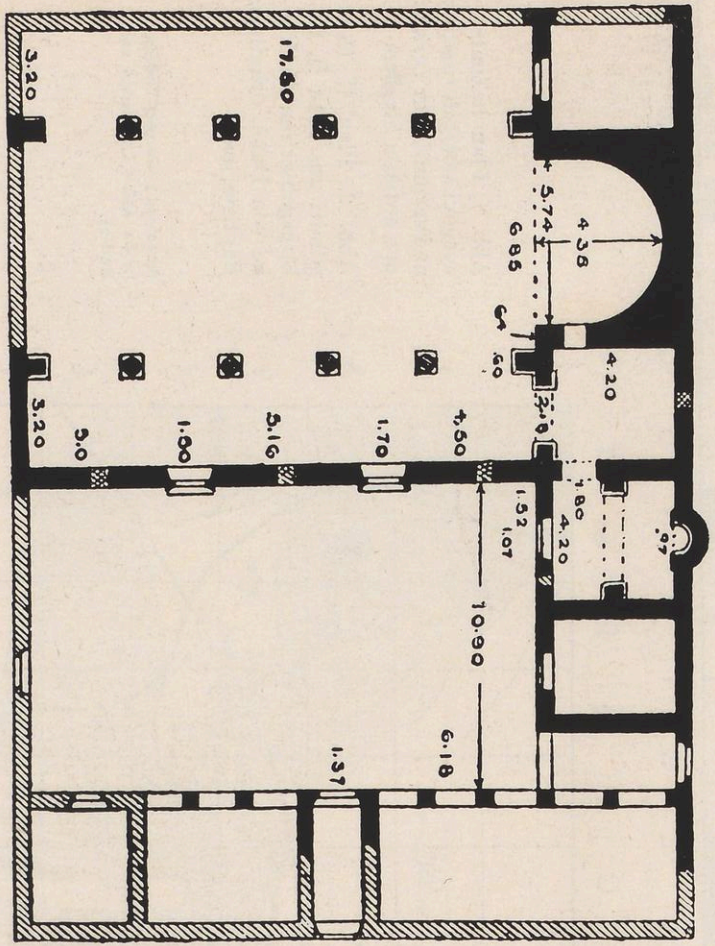

Abb. 3. Grundriß von Ksêdjbeh (nach Butler)

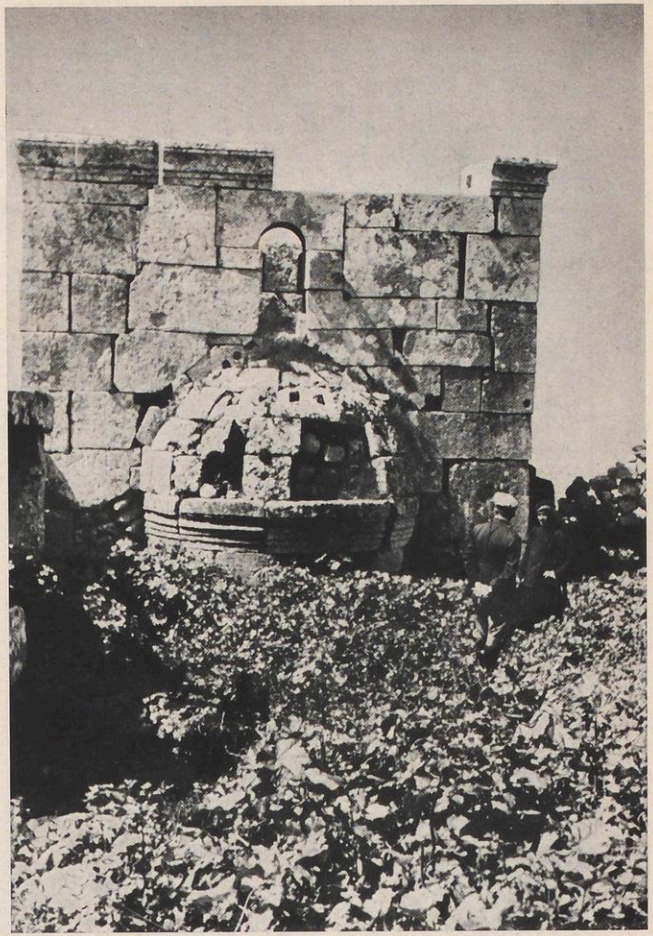

Abb. 4. Dâr Ḳîtā, St. Paul und Moses, Piscinen-Apsis von Osten

Abb. 5. Dâr Ḳîtā, St. Sergios, Bapt. und SO-Teil der Basilika von SW.

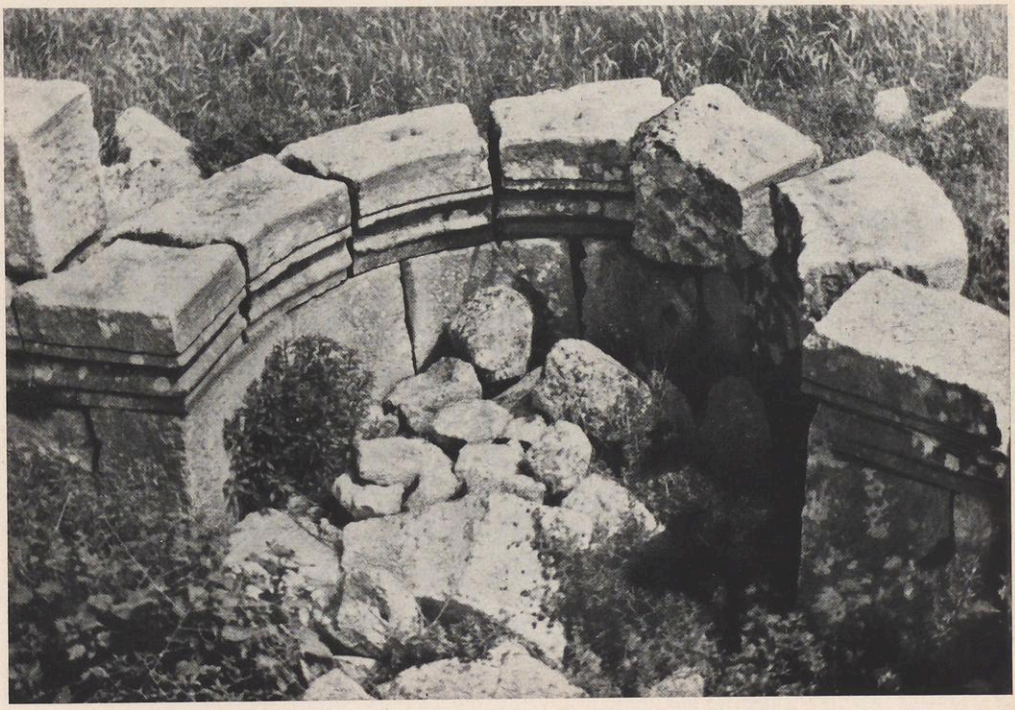

Abb. 6. Dâr Ḳîtā, St. Sergios, Piscinen-Apsis mit den Trümmern der ehemaligen Halbkuppel

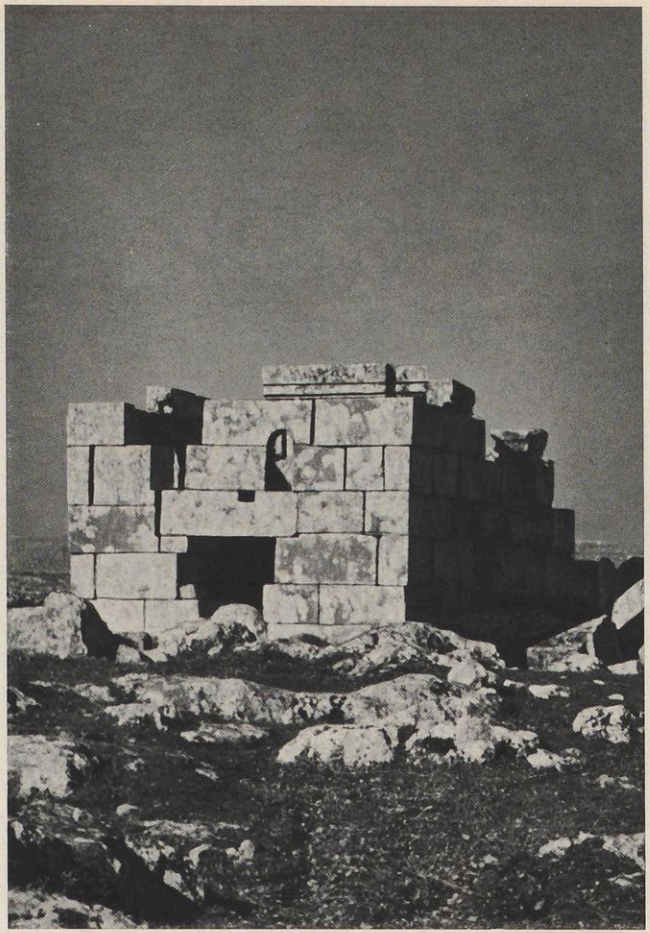

Abb. 7. Bamuḳḳa, Bapt., außen von NO mit dem Ausbruch der Ostwand

Abb. 8. Bamuḳḳa, Bapt. innen, ausgebrochener Teil der unteren Ostwand (mit Piscinenblock ?)

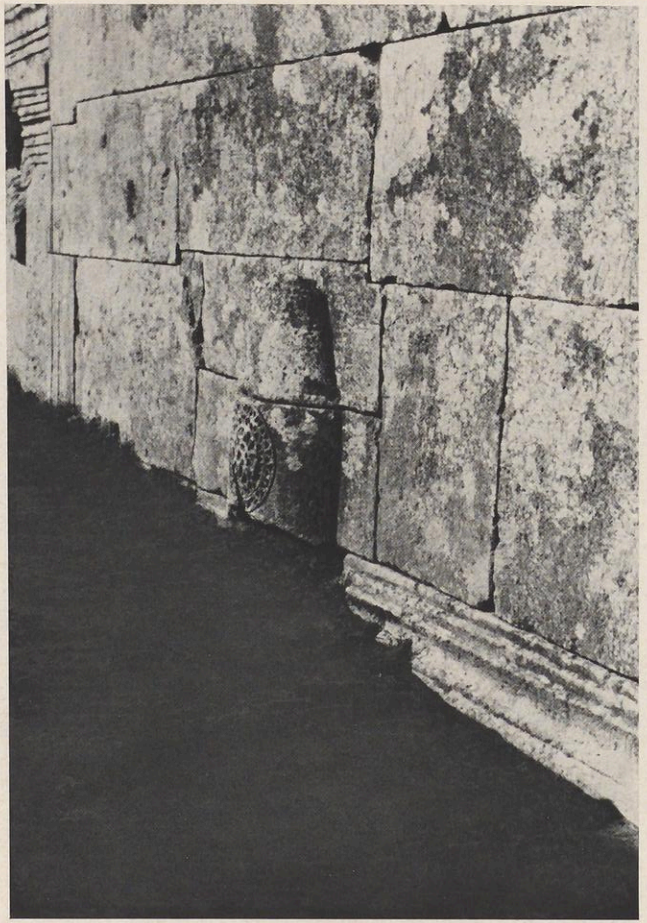

Abb. 9. Bashmishli, Bapt., Apsidiole an der Ostwand

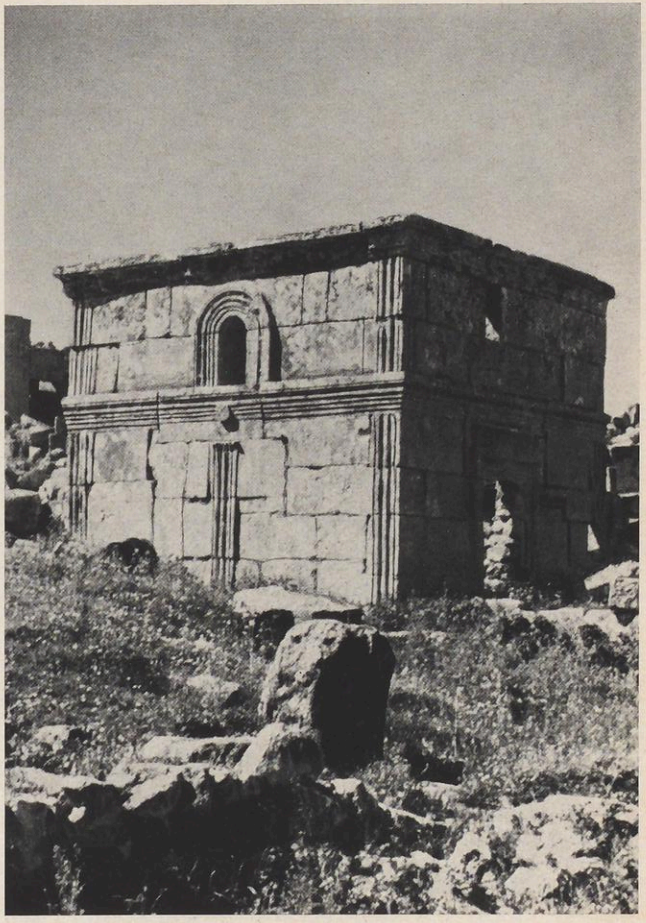

Abb. 10. Bāḳirḥā-Westkirche, Bapt. von NO.

Abbildungen zum Artikel
„Archäologische Funde und Forschungen"
von LUDWIG VOELKL:

I a. Rom. Tor de'Schiavi. Basilika aus konstantinischer Zeit. Grabungsbezirk.
Luftbild nach Gatti, Roma Ripartizione X Musei, Monumenti e Scavi.

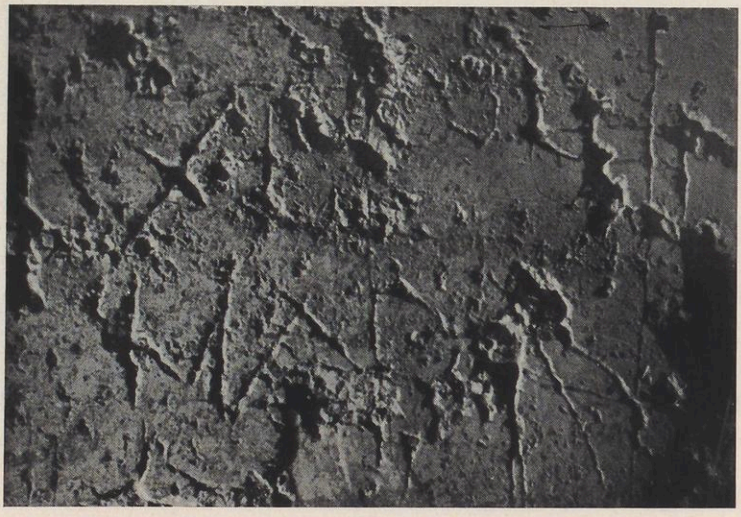

I b. Nazareth. Sanktuarium aus dem II./III. Jh. Graffito:
X E MAPIA. Foto: B. Bagatti, Jerusalem.

II a. Rom. Commodilla-Katakombe.
Der hl. Felix. RAC 34 (1958) 14 Fig. 12.

II b. Rom. Commodilla-Katakombe.
Der hl. Adauctus. RAC 34 (1958) 13 Fig. 11.

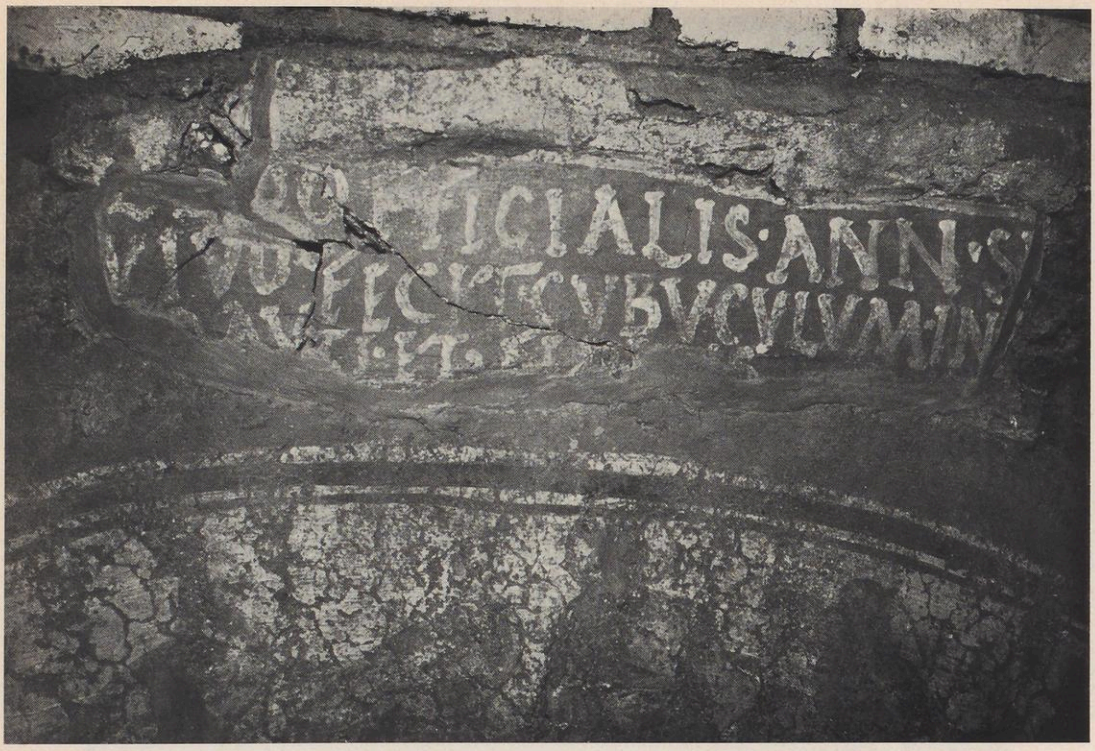

III a.

III b.

III a. Rom. Commodilla-Katakombe.
Titulus des LEO OFFICIALIS ANNONAE Pont. Comm. Arch. Sacra.

III b. Rom. Commodilla-Katakombe.
Christus zwischen Felix und Adauctus. RAC 34 (1958) 27 Fig. 21.

IV a.

IV b.

IV a. Rom. Commodilla-Katakombe. Christus im Mittelfeld der Decke. RAC 34 (1958) 18 Fig. 14.
IV b. Rom. Commodilla-Katakombe. Monogrammatisches Kreuz. RAC 34 (1958) 28 Fig. 22.

V a.

V b.

V a. Rom. Commodilla-Katakombe. Verleugnung Petri. RAC 34 (1958) 20 Fig. 16.
V b. Rom. Commodilla-Katakombe. Quellwunder Petri. RAC 34 (1958) 24 Fig. 19.

VI a.

VI b.

VI a. Rom. Commodilla-Katakombe. Philippus und der Kämmerer. RAC 34 (1958) 31 Fig. 25.

VI b. Rom. Commodilla-Katakombe.
Christus (Lamm) segnet Körbe mit Brot (Wunderbare Brotvermehrung). RAC 34 (1958) 35 Fig. 28.

VII a. Rom. Commodilla-Katakombe.
Traum des Petrus in Joppe. RAC 34 (1958) 30 Fig. 24.

VII b. Rom. Commodilla-Katakombe.
Die hl. Agnes. Pont. Comm. Arch. Sacra.

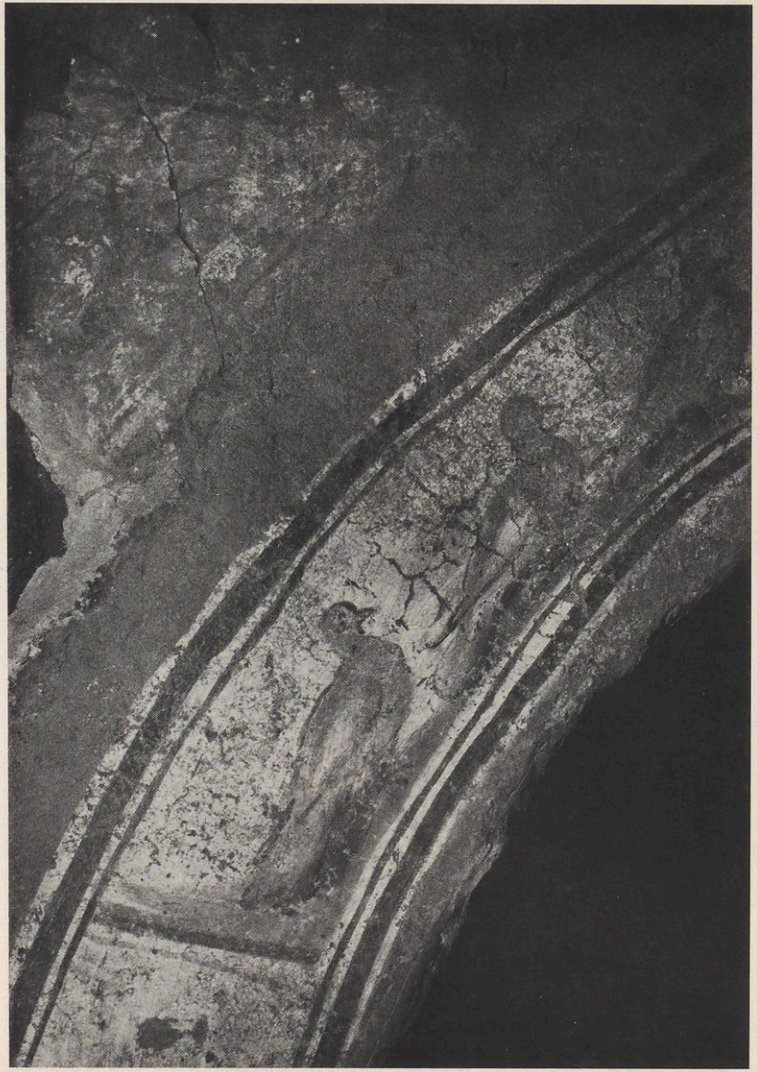

VIII a. Rom. Commodilla-Katakombe.
Bogenleiste mit Tauben. RAC 34 (1958) 11 Fig. 9.

VIII b. Rom. Commodilla-Katakombe.
Eingangsleiste mit Lamm. RAC 34 (1958) 12 Fig. 10.

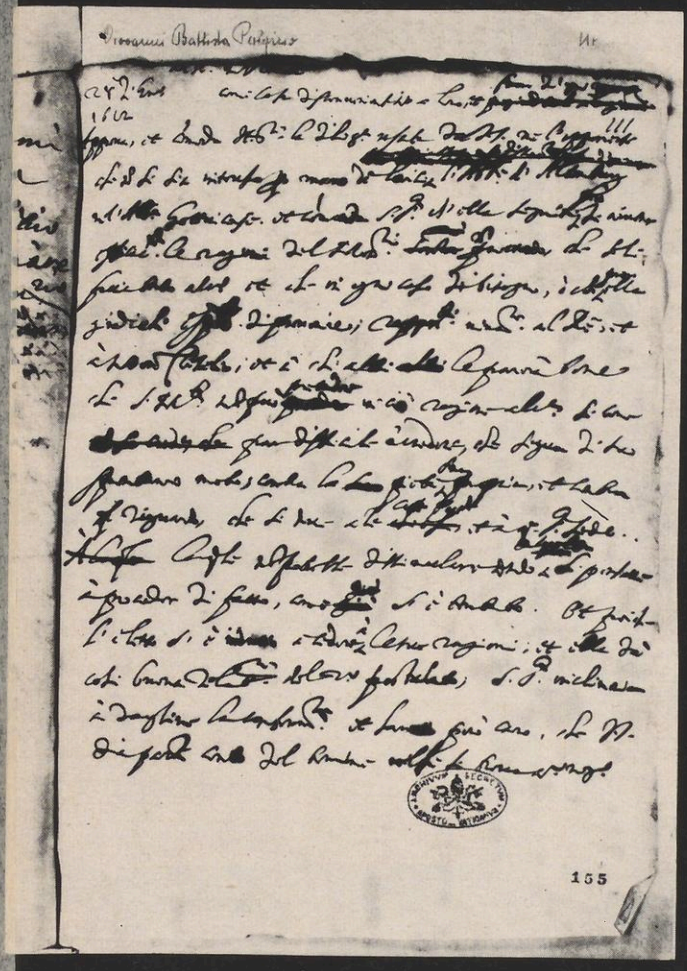

PERUGINO Giov.Batt.	PAUL V.

STAATSSEKRETARIAT, Schreiber 1610 - 1613
SCHRIFTPROBE : Mappe Paul V./ Gregor XV., Nr. 10
LITERATUR : Semmler J., Beiträge zum Aufbau des päpstlichen Staatssekretariats unter Paul V. (RQS 54) 1959, 61 f.; ders., Das päpstliche Staatssekretariat in den Pontifikaten Pauls V. und Gregors XV (1605 - 1621),

PAUL V.	PERUGINO Giov. Batt.

STAATSSEKRETARIAT, Schreiber 1610 - 1613
siehe Hauptkartei

STAATSSEKRETARIAT	PAUL V.

Schreiber : P e r u g i n o Giov. Batt.(1610-1613)
siehe Hauptkartei

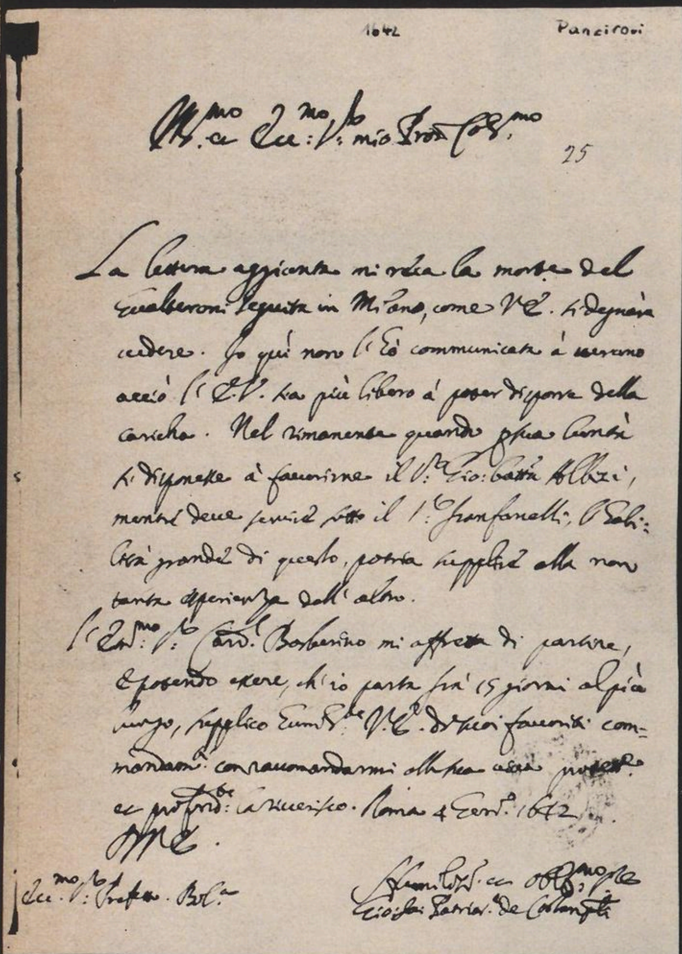

1642 Panziroli

Ill.mo et Ecc.mo Sig.re mio Pron. Col.mo

25

La lettera aggiunta mi reca la morte del Gualberoni seguita in Milano, come V.E. si degnarà vedere. Io qui non l'ho communicata à nessuno acciò l'E.V. sia più libero à poter disporre della carica. Nel rimanente quando pure V.E. si degnasse à favorirne il Sig.r Gio: batta Albizi, mentre deve servire sotto il Sig.r Franfanelli, l'habi: così grandi di questo, potria supplire alla non tanta esperienza dell'altro.
L'Em.mo Sig.r Card.l Barberino mi affretta di partire, e dovendo essere, ch'io parta fra 15 giorni al più longo, supplico humil.te V.E. de' suoi favoriti commandam.ti con raccomandarmi oltre a ciò ... et profond.te la riverisco. Roma 4 Genn.o 1642.
di V.E.

Ill.mo et Ecc.mo Sig.r Prefetto Bol.a

Humil.mo et Oblig.mo Ser.re
Gio: Giac. Patriar. de Costantin.li

PANZIROLI Giov. Giac. 1587-1651	URBAN VIII. INNOZENZ X.

UDITORE an den Nunziaturen Neapel und Spanien
KARDINAL ab 1643
STAATSSEKRETÄR 1644 - 1651
SCHRIFTPROBE : Mappe Urban VIII., Nr. 25
LITERATUR : Pallavicino I 66-69; Oldoni IV 617 f.
Pastor XIV (1) 30 f., 154-159; Incisa della Rocchetta I 234 f.; Moroni LI 93 f.

INNOZENZ X.	STAATSSEKRETÄR

PANZIROLI Giov. Giac. (1587-1651)
siehe Hauptkartei

STAATSSEKRETÄR	INNOZENZ X.

PANZIROLI, Giov. Giac. 1644 - 1651
siehe Hauptkartei

URBAN VIII.	UDITORE

PANZIROLI Giov. Giac. (1587-1651)
siehe Hauptkartei

Photothek zur Geschichte des päpstlichen Staatssekretariats. Röm. Institut der Görres-Gesellschaft

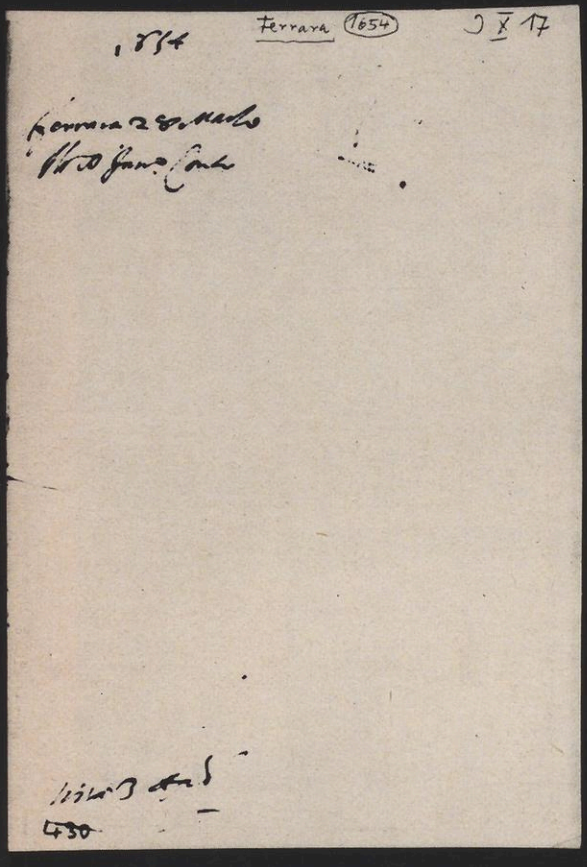

J X 17	INNOZENZ X.

STAATSSEKRETARIAT, Schreiber J X 17, vom Juli 1647 bis Januar 1655. Bei den Nunziaturen bzw. Legazionen in Savoyen, Venedig, Florenz, Ferrara, Bologna.
SCHRIFTPROBE : Nr. 430
LITERATUR :

INNOZENZ X.	J X 17

STAATSSEKRETARIAT , Schreiber J X 17 vom Juli 1647 bis Januar 1655 siehe Hauptkartei

STAATSSEKRETARIAT	INNOZENZ X.

Schreiber J X 17 (1647-1655) siehe Hauptkartei

a

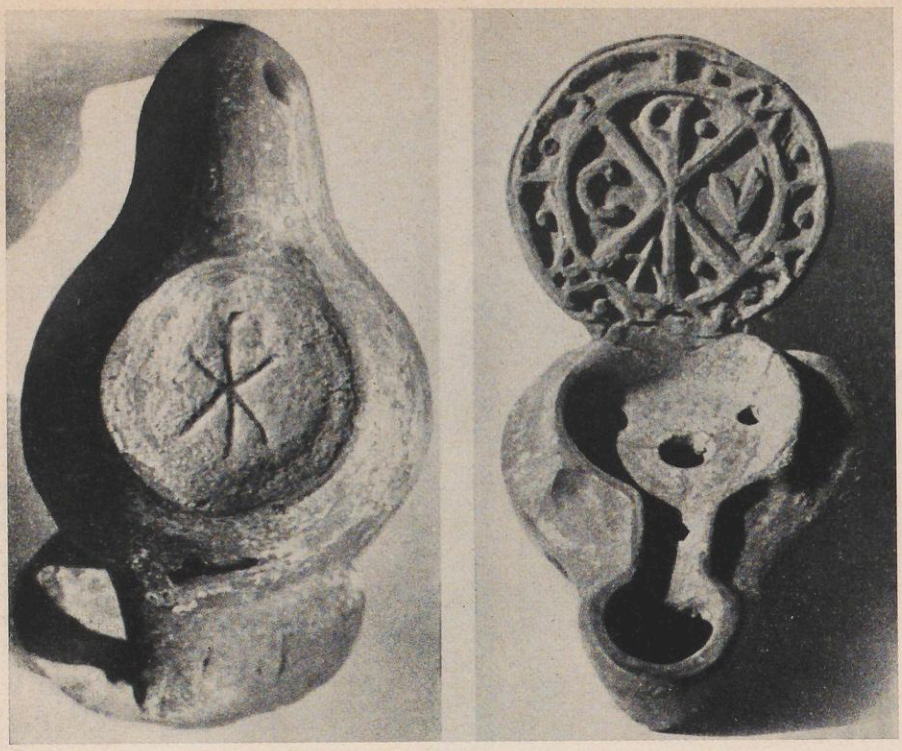

Rom. Frühchristliche Lampe mit Inschrift

b

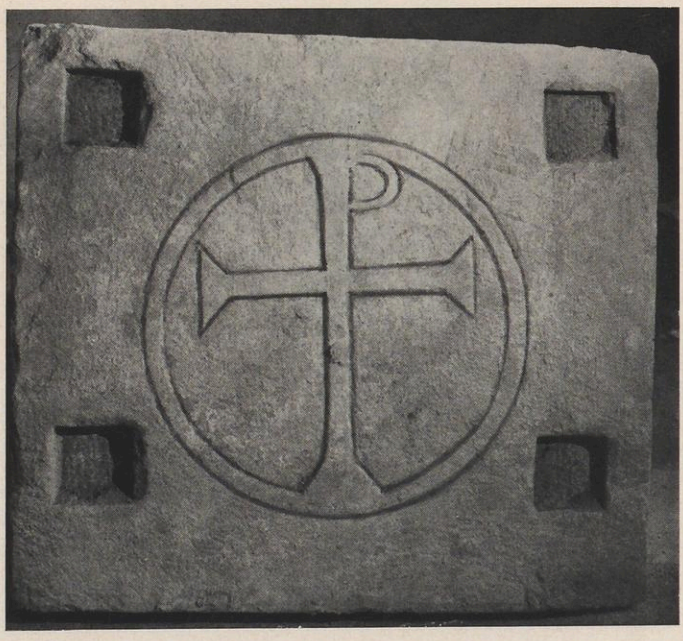

Frühchristliche Steinplatte in Imst/Tirol

Photo: Prof. A. Wotschitzky, Innsbruck

Freskenreste aus dem Palatium novum Nikolaus' III.

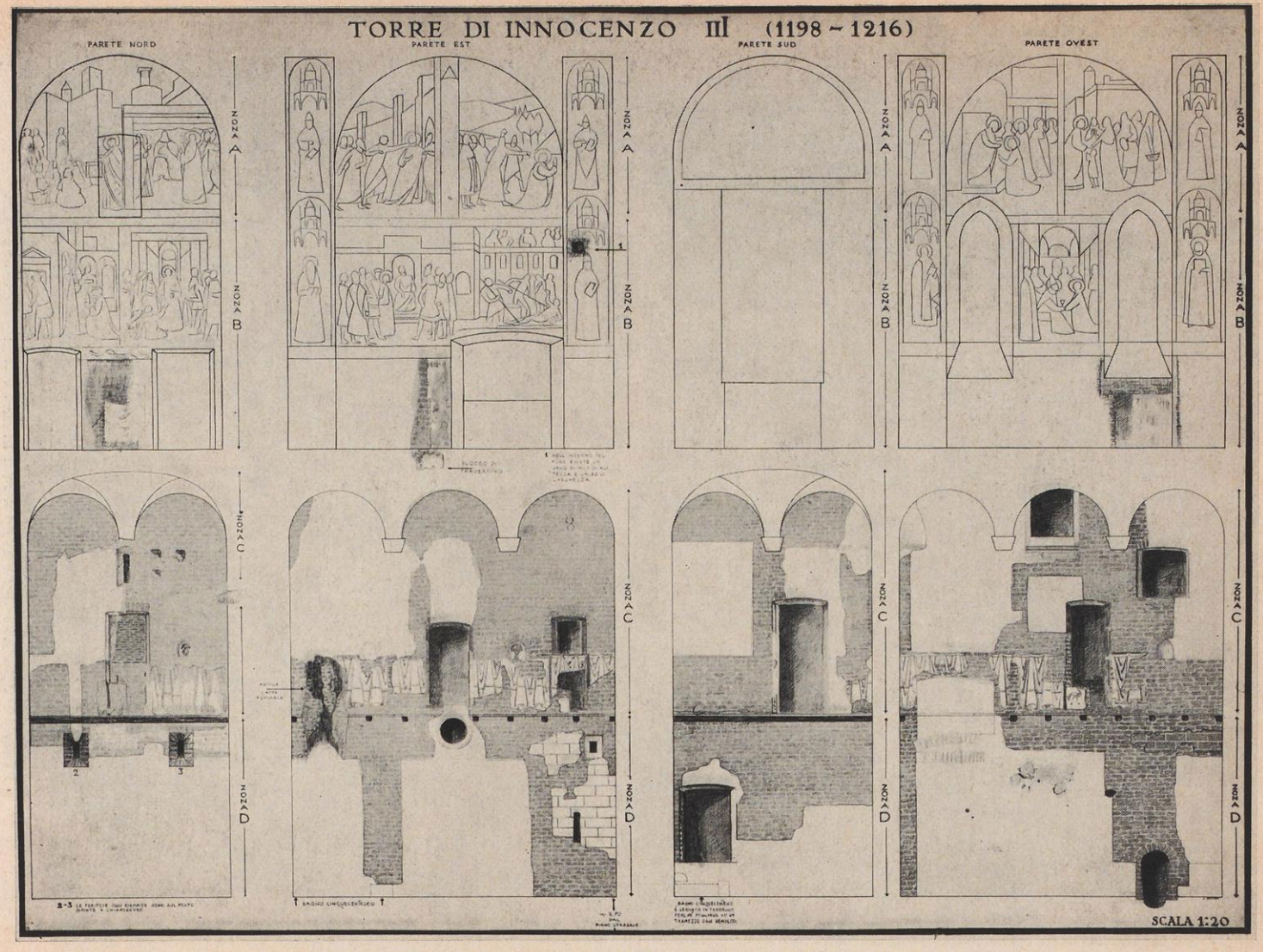

Vier Stockwerke des Turmes Innozenz' III.

Freskenreste Nikolaus' III. in dem Turm Innozenz' III. (Raum unterhalb der Fra-Angelico-Kapelle)

261/2227 V

37
33

28. MRZ. 1966
24. AUG. 1966
25. JAN. 1967
12. OKT. 1967
20. 4. 70.
25. NOV. 1971
9. MRZ. 1973
14. JUNI 1973
8. OKT. 1974
18. JAN. 1978
22. 11. 77
30. NOV. 1978
15. JAN. 1979
30. SEP. 1980
12. FEB. 1981
27. 2. 81
2. 02. 82
30. JUNI 1981
4. FEB. 1982
03. MRZ. 1982
18. 08. 82

4.25